This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

6000998762

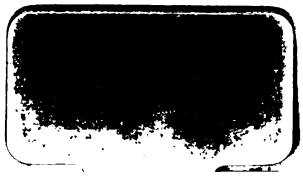

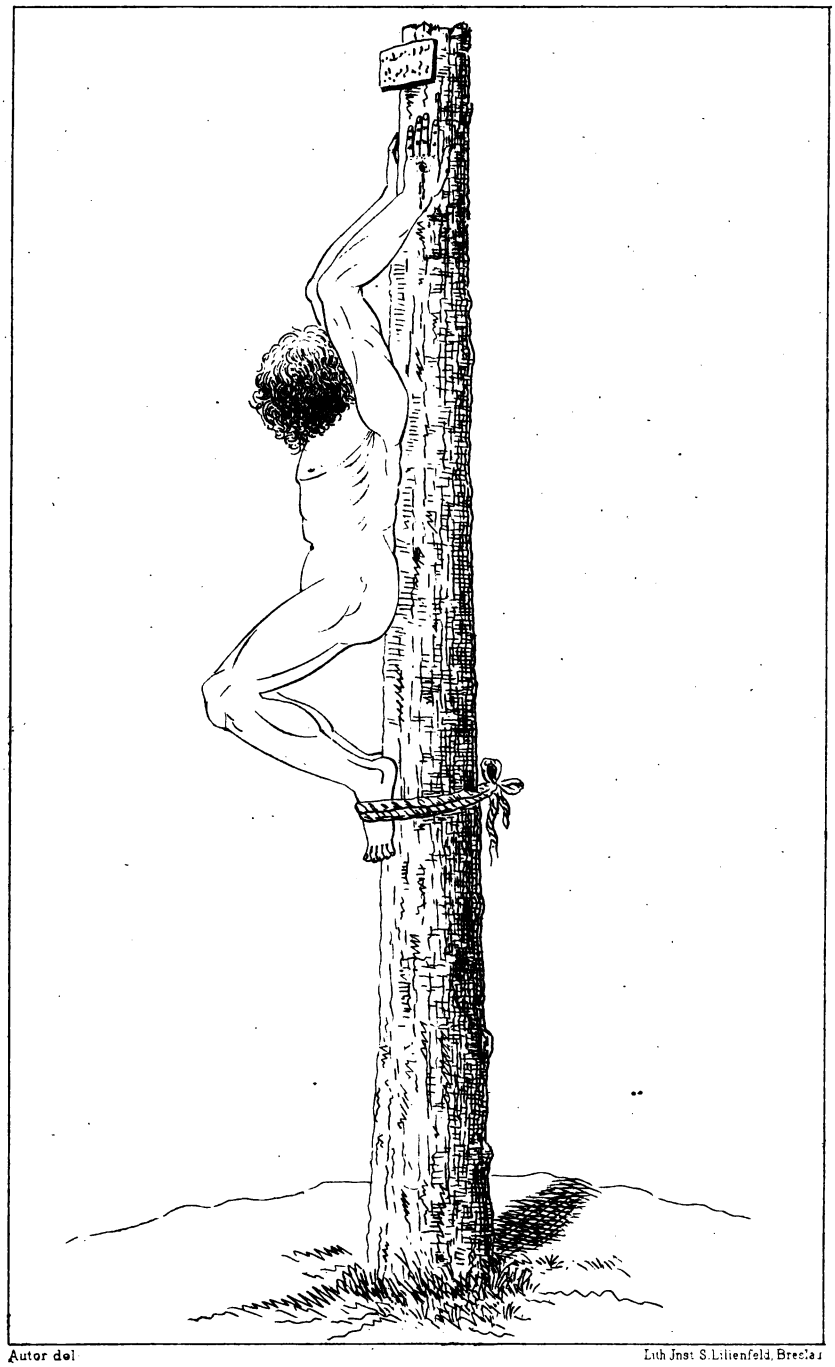

Autor del

Lith Jnst S.Lilienfeld, Breslau

Wahrscheinlichste Kreuzigung des Erlösers § 34. u. 36.

Das Kreuz

und

Die Kreuzigung.

Eine antiquarische Untersuchung

nebst Nachweis der vielen seit Lipsius verbreiteten Irrthümer.

Zugleich vier Excurse

über verwandte Gegenstände.

Von

Hermann Fulda

Pfarrer zu Dammendorf bei Halle.

Mit 7 lithographirten Tafeln.

Breslau.

Verlag von Wilhelm Koebner.

1878.

110. m. 684.

Vorrede.

Gleich als ob es eine Sünde wäre, ein Buch zu schreiben, fangen zahllose Vorreden an mit Entschuldigungen „über das öffentliche Erscheinen“ der Erzeugnisse. Wenn auch nicht mit besonderm Schriftsteller-Hochmuth über die Ausführung des vorliegenden Gegenstandes, so trete ich doch auch nicht mit jenem Armen-Sünderbewusstsein vor die öffentlichen Schranken, mich schnell an die Barmherzigkeit des Lesers wendend, als hätte ich Unversteuertes eingepascht. Vielmehr ist mir während der Abfassung des Buchs nach und nach immer deutlicher geworden, wie nöthig es in mehrfacher Hinsicht sei, das Ganze jenes grauenhaften Verfahrens der alten Criminal-Justiz einmal wieder nach den Quellen zu untersuchen, seit dem vor mehr als 250 Jahren Justus Lipsius sein Buch „de cruce“ schrieb, welcher im Jahre 1606 als Professor zu Löwen in Brabant starb. Die Darstellung des gelehrten Niederländers giebt bei ihrer trocknen, fast nur sprachlichen Behandlung gar kein lebendiges Bild einer Kreuzigung und, was das Schlimmere ist, kein richtiges, weder von den Einrichtungen dieser Todes-Instrumente, noch von ihrem Gebrauch; denn das Buch ist nachweislich voll antiquarischer Irrthümer: An eine und zwar deutlich sichtbare Entwickelung der Kreuzesstrafe in ihren langen Jahrhunderten hat aber weder Lipsius noch irgend Einer von den Vielen gedacht, die ihm nachfolgten.

Gleichwohl ist sein Ansehn gleich Anfangs so gross gewesen, dass man nach ihm meist nur glaubte, noch ein paar einzelne Momente der Kreuzigung nachträglich genauer betrachten zu müssen. Bis auf diesen Tag gilt sein Buch als eine Quelle der Erkenntniss, zu

der man seine Leser nur zu schicken braucht. Im Vertrauen auf des Lipsius Festsetzungen mag daher auch Strauss (Leben Jesu, Th. II. Abschn. 3 Cap. III § 132) sagen: „Was die Kreuzigung anbetrifft, so ist jetzt kaum etwas mehr [noch] streitig, als die Frage, ob den Gekreuzigten auch die Füsse angenagelt wurden.“ Es giebt aber bekannter Massen auch eine falsche Sicherheit. Wir werden ja sehen, wie leicht die Kreuz-Gelehrten die Sache oft genommen haben. § 10 B. — „Ihr Gegenstand hat mich sehr überrascht; denn ich glaubte, dass derselbe längst erschöpft sei,“ — so schrieb mir Einer der berühmtesten neuern Orientalisten, als ich ihm vorläufig und nur im Allgemeinen die Unsicherheit unsrer antiquarischen Kunde vom Kreuz bemerklich gemacht hatte. Und so ist es in der That; man hält durch Lipsius und seine Nachfolger die Sache für völlig abgethan. Wie wenig sie es ist, und in welchem Dunkel hier eine Menge von Dingen liegt, die man deutlich zu sehen glaubt, das wird die folgende Abhandlung unwiderleglich zeigen. Namentlich leiden die gelehrten Schriftsteller und auch die, welche gelegentlich vom Kreuz reden, an einer wahrhaft widrigen Genügsamkeit, die oft eine nur hingeworfene Aeusserung eines alten Autors für hinreichend hält, gleich einen constanten Gebrauch des Alterthums aufzubauen wie ein Haus mit einem einzigen Stein. Nicht selten passirt es noch obenein ihrer Voreiligkeit, vorgefasste Meinungen mit Stellen zu armiren, die kein Wort dafür reden. Und gleichwohl kann man in einer so schwankenden Sache, wie fast die ganze Geschichte vom Kreuz ist, nicht vorsichtig genug sein, um nicht Windmühlen für geharnischte Ritter zu halten. Dass es den Schriftstellern wirklich so gegangen ist, davon sollen die Beweise in hinreichender Zahl geliefert werden. S. auch den Exc. F. über besonders zu empfehlende Stellen der Alten.

Wo ich aber bei der blossen Negation der „Geharnischten“ stehen bleiben musste, und es mir nicht gelang, das alte Verfahren mit der entgegenstehenden Affirmation ins rechte Licht hervor zu ziehen, und statt der nachgewiesenen, falschen Vorstellung die rechte zu liefern: Da ist der Boden doch wenigstens angebohrt für einen andern, glücklichern Schatzgräber. S. den Excurs E. über offen

gebliebene Fragen. Indessen wird es schwerlich ganz gelingen, allen Schutt wegzuräumen, der wahrscheinlich schon im Alterthum selbst anfing, sich um die Kunde vom Kreuz und seiner Praxis zu lagern. Glaube ich doch, dass es mir gelungen ist, sogar bei den Klassikern nachzuweisen, dass sie (auf ihrem alten Standpunct) der rechten Kunde gar nicht einmal immer nachgegangen sind, sich daher selbst Manches in diesem Strafverfahren unklar vorstellen, und uns also auch unklar, Einiges wohl gar falsch überliefern. Siehe die betreffenden Stellen im Register unter Schriftsteller.

Ausser dem antiquarischen Forscher, dem auch nicht der kleinste Zug des Alterthums unwichtig ist, wird diese neue Untersuchung vom Kreuz auch dem Leser der Leidensgeschichte Jesu willkommen sein. Ich glaube, neben dem eigentlichen Gegenstande hier noch einige bisher völlig übersehene Momente in jener grossen Geschichte wenigstens angedeutet zu haben, deren rein historische Erforschung (beiläufig gesagt) noch lange nicht zum Abschluss gebracht ist, sofern das Dogma oder dessen Gegentheil den historischen Weg mehr oder weniger in Nebel hüllen.*) Uebrigens kann auch der sich bloss erbauende Leser der Passionsgeschichte die Grösse der That Jesu nicht recht überdenken, Trotz alles Pathos in Predigten und Liedern, wenn das Letztere nicht durch ein historisches Wissen getragen wird; denn dieses Pathos stumpft sich durch stete Wiederholung doch bald ab, so dass man des Jammers endlich gewohnt wird. Wer dagegen die somatischen Vorgänge der Kreuzigung im Allgemeinen und die raffinirte Infamie besonders des römischen Verfahrens kennt, der bleibt vor jener Abstumpfung bewahrt. Doch ist es mir um manchen Leser Leid, dass ich seine bisherigen Vorstellungen von dem Ende Jesu und seinen oft übertrieben dargestellten Qualen erschüttern muss.

Die allgemeine Einleitung über die Todesstrafe hatte nun nicht bloss darzuthun, wie eine mit dem Menschenleben spielende Grausamkeit nach und nach zu jener schmerzhaftesten aller Hin-

*) Das ist, obschon wahrscheinlich unbewusst, Keim in seiner Geschichte Jesu begegnet, obschon er in seiner academischen Antrittsrede verheissen hatte, mit der Darstellung „der menschlichen Entwicklung Jesu Ernst zu machen".

richtungen fortschreiten konnte; sondern war mir auch eine Veranlassung, dem Ursprung jenes usurpirten Rechtes über Leben und Tod überhaupt nachzuspüren, zumal dieses sogenannte Recht auf so verschiedene Art von den Gelehrten und Rechtsphilosophen gestützt wird. Ich habe keine andere wirkliche Quelle finden können, als die alte Blutrache. Diese Motivirung, die noch jetzt in der Tiefe als Grund unsrer modernen Blutrache verborgen liegt, wird durch alle andern, feinen, abstracten Theorien nicht weiss gewaschen; und es bleibt für jetzt nur noch die an sich grausame Nothwendigkeit der Territion. Hierzu gehört auch der Excurs A., hervorgerufen durch die beliebte Stützung des alten jus gladii auf biblische, nur zeitweilige Gesetzgebung und durch eine fürchterliche, biblisch zurecht gemachte Parallele in einem neuern Buche über die Todesstrafe.

Die ganze Untersuchung, die schon wegen der oft sehr schwierigen Beschaffung der alten Beweisstellen, eine ziemliche Reihe von Jahren in Anspruch genommen hat, — plus habet operis quam ostentationis. Da aber Keiner der alten Klassiker es der Mühe werth achten konnte, eine Kreuzigung irgendwie zu beschreiben, da sie also nur gelegentlich bald diess bald jenes erwähnen (pos. 82 ff.), einige sehr wesentliche Momente aber ihren christlichen Nachfolgern überlassen, denen ganz und gar nicht zu trauen ist wegen ihrer unglücklichen typischen Spielereien, (pos. 99 ff.): in solchen ärmlichen Umständen bleibt uns denn nichts übrig, als jene klassischen Brocken mühselig zu sammeln, um nothdürftig ein Ganzes zusammen zu stellen, wie es etwa der Naturforscher mit den paar Knochen-Resten eines vorsündfluthlichen Thiers macht; nur dass uns hier kein Cüvier zu Hülfe kommt, der uns aus jenen wenigen Reliquien das ganze Mammuth sicher erkennen lehrt.

Die Kirchen-Väter aber anlangend, war es noch besonders nöthig auf ihre geringe Glaubwürdigkeit in dieser Beziehung hinzuweisen, zumal alle Schriftsteller vom Kreuz seit Lipsius dessen naiven Grundsatz, wie es scheint, angenommen haben: „In dissensu Patrum meum non est arbitrari". Aber ein unbedingt nach Wahrheit suchender Mann wird auf die mystischen und typologischen Träumereien alter und neuer Kirchenväter nichts geben, in denen sie das Kreuz, die Geschichte Jesu, die ganze Lage und Zukunft

unsers Geschlechts, ja, die Weltordnung der Himmelskörper und endlich gar die Beschaffenheit und Lage des Schöpfers selbst aus ihrer Dogmatik heraus construiren. Ich habe mehre solcher Producte gelegentlich einbalsamirt. Ausser den vielen sonderbaren Kirchen-Vater-Kreuzen habe ich auch ein paar mystisch-dogmatische Missgeburten im Cabinet, z. B. Posit. 326 Anm., 369, 274 u. A. Es geschah nur der Rarität halber; denn bei dem gesunden Theil der grossen Gemeinde ist die alte Mondsucht durch ächt rationelle Heilkunde gehoben; und die Andern werden ja auch noch mit Gottes und des Heilands Hülfe genesen.

Hinsichts der klassischen Quellen unsrer Kreuzes-Kunde, die ich nach § 10 A. I. als die allein unverdächtigen kann gelten lassen, darf ich hoffen, dass die Kenner des Alterthums nicht bloss manche bisher ganz übersehene oder falsch gebrauchte Stelle der Klassiker theils neu herangezogen, theils mit dem ganzen Verfahren übereinstimmend erklärt finden werden. Einige der längern Excurse (B. über die römische furca und C. über die Behandlung der Füsse bei den Gekreuzigten) werden, die sich für alte Gebräuche interessiren, gern durchgehen. Für den zweiten Punct ist, wie ich denke, die Hauptstelle bei Plautus (Pos. 413 ff.) auf ihr rechtes, beweisendes oder nicht beweisendes Mass gebracht, obschon, (ich weiss das vorher), eine gewisse Klasse von Theologen und theologischen Philologen πύξ καὶ λάξ dagegen anstürmen werden, weil ihnen das Heil ihrer Seligkeit gefährdet scheint, wenn ihnen eine alte vermeintliche Prophetie von den angenagelten Füssen des Erlösers verloren gehen sollte. Doch trage ich ziemlich lebendige Hoffnung einen Gegenstand zum Abschluss gebracht zu haben, über den unter den Theologen noch gestritten wird.

Anlangend den Excurs D., so glaubte ich, dem Leser eine möglichst vollständige Literatur des betreffenden Gegenstandes schuldig zu sein. Freilich wird sich Trotz aller Sorgfalt noch hier und da der Titel, nicht eines ganzen, grössern Buchs, wohl aber einer Dissertation oder eines Schul-Programms erhalten haben, der mir entgangen ist; denn die Zahl dieser letztern, kleinen Schriften über einzelne Momente der Kreuzigung ist ziemlich gross, ans Licht der Welt gerufen durch Justus Lipsius. Doch habe ich

auch lange nicht alle genannten Schriften erhalten können; und Viele mögen wohl längst den Weg alles Fleisches gegangen sein. Vielleicht steckt mancher Vergessene — wenigstens sein Name — noch im Burg-Verlies des alten Jöcher. Aber wer mag die dickleibigen Quartanten durchstöbern, um schliesslich die Titel von ein Par vergessenen Programmen zu finden! Uebrigens hat der alte Burgherr nicht einmal alle hier genannten Kreuz-Autoren zur Haft gebracht. Der Literator kann daher sein Exemplar aus meinem in D. aufgestellten Register vervollständigen.

Eine genaue Charakteristik aber des Choragen Lipsius habe ich desswegen aufstellen müssen, weil ich die vielen von mir erhobenen Widersprüche gegen ihn zu rechtfertigen hatte, wie auch, um manchem Gelehrten, der uns zu ihm schickt, anzudeuten, dass er sein Vertrauen zu dieser traditionellen Autoriät etwas zurückhalte, damit er uns nicht ohne ein Filtrum Wasser schöpfen heisst, worin fremde Körper schwimmen. Der Leser wird das Getränk denn hier nun so gut wie möglich filtrirt finden. — Die neuesten Schriften von Zestermann, Stockbauer und Zöckler, die sich auch nicht weit von Lipsius entfernen, mussten eben als die neuesten einer genauern Beurtheilung unterzogen werden.

F.

Inhalt.

Seite

Vorrede III

Einleitung: Entfaltung der Strafgewalt in den frühesten Zeiten: § 1. Urzustand im Allgemeinen. — § 2. Der Mord. — § 3. Verfahren gegen Mord: a) Anfangs, später, b) Sühnung, c) Blutrache, d) Freistätten, e) Büssungen u. Wergeld. — § 4. Fortsetzung: priesterliche Aufopferung des Mörders, Ursprung der Menschen-Opfer. — § 5. Ursprung der eigentlichen Todesstrafe. — § 6. Willkürliche Ausdehnung der Todesstrafe. — § 7. Charakter der Todesstrafe bei den verschiedenen Völkern 1

Die Strafe des Kreuzes.

I. **Das heidnische Kreuz:** § 8. Ursprung des Kreuzes. — § 9. Völker, welche das Kreuz gebrauchten. — § 10. Schwierigkeiten der Untersuchung über die Gebräuche. Allgemeine Beurtheilung der Schriftsteller. A. die Alten: I. Des classischen Alterthums, 1. Gesetzgeber, 2. Historiker u. Dichter, 3. Encyklopädisten, 4. Grammatiker. II. Christlich religiöse Autoren: 1. Die Evangelien, 2. Die Briefe des N. Test., 3. Die Apokryphen des N. Test., 4. Dichter, 5. Die übrigen Kirchenväter. — B. Neuere Schriftsteller über das Kreuz. — § 11. Criminalfälle für die Kreuzigung bei den Römern. Die Provinzialen. § 12. Die röm. Sclaven. — § 13. Formalien der Verurtheilung. Späterer Gerichtsstand der röm. Sclaven. — § 14. Die verschiedenen Constructionen des Kreuzes. — § 15. Fortsetzung: Das Spiessen. — § 16. Fortsetzung: Complicirtere Form des Kreuzes. Die Ausdrücke furca, patibulum und crux. Der Querbalken nie befestigt. — § 17. Fortsetzung: Hat es je ein sogenanntes Andreas-Kreuz gegeben? — § 18. Höhe und Masse der Kreuze. — § 19. Verfahren bei der Kreuzigung. Vorbereitungen: a) die Vollstrecker, b) die Geisselung, c) das Kreuz-Tragen, ob allgemeiner Ritus, d) das tintinabulum, desgleichen, e) der titulus, f) die Richt-Stätten, g) die Verhüllung des Hauptes, h) völlige Entkleidung des cruciarius, i) seine Hinterlassenschaft. — § 20. Der eigentliche Act des Kreuzigens: 1. die Erhöhung am Kreuz, 2. Tragkraft der Hände, 3. das suppedaneum fälschlich vermuthet, 4. das sedile, 5. das Kreuzigen mit dem patibulum, 6. Befestigung der Füsse, 7. frei hangende Füsse, 8. die Wache am Kreuz. — § 21. Milderungen. — § 22. Verschärfungen. — § 23. Verbindungen des Kreuzes mit andern Strafen. — § 24. Aehnliche Gebräuche. — § 25. Schmerzen der Kreuzigung. — § 26. Benehmen der Gekreuzigten. — § 27. Tod, Abnahme vom Kreuz, Begräbniss. — § 28. Heidnischer Aberglaube 46

II. **Das christliche Kreuz:** § 29. Beschleunigte Sentenz über Jesum. — § 30. Der letzte Gang. — § 31. Der Trank. — § 32. Die Ueberschrift auf

Seite

dem Kreuz Jesu. — § 33. Die Theilung der Kleider. — § 34. Sind Jesu die Füsse angenagelt worden? — § 35. Kreuzesleiden und Tod Jesu. — § 36. An welchem Kreuz ist Jesus gestorben? — § 37. Weitere Entwickelung des Kreuzes bis zu seiner Abschaffung. — § 38. Verehrung des Kreuzes als heil. Symbol. — § 39. Mystische Verehrung des Kreuzes. — § 40. Christlicher Aberglaube 190

Excurse.

A. Ueber die Beweise aus der Bibel für die **Rechtmässigkeit der Todes-Strafe** 249

B. Was ist **die furca** der Römer eigentlich gewesen? 254

C. **Behandlung der Füsse** bei den Kreuzigungen:

I. im Allgemeinen; was sagen die Klassiker, Plinius, Lucan, Artemidor, Cicero, Seneca, Plautus? 265

II. beim Tode Jesu; was sagen 1. die Kirchenväter, und zwar a) die jüngern, b) die mittlern (Kreuz-Erfindung der Kaiserin Helena), c) die ältern, vor dem 3. Jahrhundert? — 2. die Evangelien, a) Johannes, b) Lucas, c) Matthäus und Marcus? d) fehlende Rücksicht auf Psalm 22, 17. — Was sagt 3. die Geschichte der Kreuzesstrafe selbst, u. zwar a) deren allgemeine Gebräuche, und b) indirecte Zeugnisse der Geschichte Jesu? — 4. Entstehung der spätern, kirchlichen Vorstellung 273

D. **Literatur;** insonderheit Beurtheilung des B. von Just. Lipsius und der neuesten, Zestermann, Stockbauer und Zöckler 299

E. Offen gebliebene **Fragen** 329

F. Zur besondern Prüfung **empfohlene Stellen der Alten** 331

Register aller im Buche **citirten Stellen** 337

Vollständiges **Sachregister** 342

7 Tafeln erklärender Bilder.

Einleitung.

Entfaltung der Strafgewalt in den frühesten Zeiten.

§ 1. Urzustand im Allgemeinen.

Ehe die ältesten Familien unter einander zu dem verbunden waren, was wir einen Staat nennen, ruheten alle Gewalten, die sich in dem Letztern weiter ausgebildet haben, in der Hand des Vaters. Dieser war also Gesetzgeber, Anführer im Streit und Priester Gottes in einer Person. Jene erste, gesetzgeberische Gewalt, die zwar nicht nach geschriebenem Recht, sondern mit dem lebendigen Wort des Schiedsrichters waltete, hat sich in der Stellung des Hausvaters bis jetzt erhalten. An die Spitze der kleinen bewaffneten Schaar rief das Familienhaupt der stete Kampf gegen Raubthiere, eine Stellung, die bald noch wichtiger werden sollte, als mit dem Anwachsen der Familien zu grösseren Stämmen und bei eintretendem Mangel der Mensch dem Menschen gefährlich wurde; denn die Jugend unsers Geschlechts, wenn auch ohne meuchlerische Tücke und kannibalisches Lechzen nach Menschenblut, war doch übersprudelnd in ihrer Kraft, wobei das Recht des Nachbar-Stammes auf Trift oder Jagdgehege nicht immer sorgfältig untersucht und geachtet wurde. Was der Vater bei dem Zerwürfniss unter Söhnen und Vettern mit dem Wort, das that er nun als Stammes-Häuptling gegen fremden Uebermuth mit den Waffen, er erzwang Schadenersatz und Frieden. — Die dritte Function, die des Priesterthums, und in solchem die Auslegung des göttlichen Willens und die Anleitung bei Verehrung der Gottheit könnte dem Hausvater jener alten Zeiten derjenige nur absprechen, welcher die Religion für das Ergebniss irgend einer spätern Reflexion ansehen wollte. Sie ist aber eben so wenig die Erfindung eines klugen Kopfs gewesen als das erste Essen und Trinken; vielmehr ist sie eine nothwendige Richtung der gesunden Vernunft, die noch nicht durch mikroskopische Trugschlüsse

oder durch Gewissensangst den Glauben an einen schöpferischen und rächenden Gott sich heimlich hat stehlen lassen; denn freilich, der Mensch kann die Religion einbüssen, so gut als er seinen Verstand oder sein Gedächtniss verlieren kann. Man hat dieses natürliche Haften des religiösen Glaubens im Menschengeiste als einen nothwendigen und wesentlichen Theil der Menschennatur schon längst geahndet; einer neueren Wissenschaft war es verliehen, sogar ein bestimmtes Organ der vernünftigen Seele für die Verehrung des Göttlichen aufzufinden, und so den oben ausgesprochenen Satz auch erfahrungsmässig als richtig nachzuweisen. Siehe z.B. Scheve „phrenologische Bilder". Jenen Naturtrieb, der den Menschen auf etwas Göttliches hinzieht, hatte der priesterliche Hausvater nun eben so zu pflegen, wie er den leiblichen Hunger der Seinigen stillte, und feindlichen Angriff von ihnen abwehrte. Anrufung der himmlischen Mächte beim Familien-Opfer war daher seine Function eben so gut als Anstellung seiner Jagden oder Ordnung des kleinen Heers zum Widerstand gegen feindliche Horden.

[2] Beim Anwachsen der Familie und deren Auseinandergehen in einzelne Hausstände blieb der Vater, nun als Grossvater und im höchsten Alter als Ahnherr, der vielleicht das sechste Glied seiner Nachkommenschaft*) sah, meist Oberhaupt und Mittelpunkt des Ganzen. Mochte der hundert- oder zweihundertjährige Greis die Keule auch nicht mehr selbst führen, so erhielt ihm doch seine gereifte Erfahrung das Ansehn des Oberbefehlshabers und seine Weisheit die Würde des Gesetzgebers und höchsten Schieds-Richters; so wie die Ehrfurcht vor ihm, als dem Priester Gottes und dem Ausleger göttlicher oder göttlich geglaubter Dinge, durch die Jahre nicht ab-, sondern fortwährend zunahm. Es sind besonders drei Völker, deren Urzustand wir wenigstens annähernd kennen: die Juden, die Griechen und unsre eigenen Vorfahren. Den Stammvater der Erstern sehen wir in der heil. Schrift mit allen drei Attributen der höchsten Gewalt bekleidet.

[3] In dieser ursprünglichen, natürlichen Gewalt liegt nun aber der Keim aller später sich endlich selbständig entwickelnden Staatsgewalten. Das väterliche Ansehn war im Alterthum sehr gross, und erhielt sich daher noch lange in privat- und criminalrechtlicher Kraft auch neben den schon selbständig auftretenden staatlichen und priester-

*) Auf Cap Frio, Prov. Rio-Jan., fand sich im Decbr. 1872 bei der Volkszählung ein im 178. Lebensjahre noch völlig gesunder Mann, José Martins Coutinho. Mit 6 Frauen hatte er 42 Kinder gehabt. Am Tage der Zählung war die Zahl seiner lebenden Nachkommen, bis ins 5. Glied, Summa 294.

lichen Mächten, wie das am stärksten bei den alten Römern hervortritt, wo der Vater noch viele Jahrhunderte hindurch selbst das Recht über Leben und Tod seiner Kinder und Diener übte, ein Recht, welches ihm nur in seltenen Fällen durch die oberste Staatsbehörde geschmälert wurde. Lykurgs Gesetz aber, welches die Knaben frühzeitig der väterlichen Gewalt entnahm, und sie als Staats-Eigenthum erzog, ist eine Ausnahme, und verstösst gegen die Anschauung des übrigen Alterthums und gegen die Natur, wie auch Anderes in den Anordnungen des grossen Mannes.

[4] Dem Obigen gemäss lag denn auch die Strafgewalt, die der nächste Gegenstand dieser Abhandlung ist, früher in Vaters-Hand. Sie trat natürlich zunächst mit leiblicher Züchtigung kindischen Unfugs auf; und die „Ruthe wird nicht gemalt neben dem Spiegel gehangen haben". Bei den Streitigkeiten der Herangewachsenen erscheint jene väterliche Gewalt in schiedsrichterlichem Ansehn, welches bei vorkommender Schädigung Ersatz und Büssung auflegte, und da, wo immer möglich, Gleiches mit Gleichem vergelten liess; denn diese Wieder-Vergeltung (das ist ja wohl entschieden) war in der ältesten Welt das Grundprincip aller Strafe, sofern diese aus dem natürlichen Triebe der Rache entspringt, d. h. dem Triebe des Recht- und Gleichmachens der Verhältnisse, welche durch Unrecht und Verletzung gestört sind. Liebe zu dem gemeinsamen Vater und Gewöhnung an das tägliche Walten einer Ehrfurcht gebietenden Macht liessen nur in seltenen Fällen den Aussprüchen der Weisheit und Gerechtigkeit Trotz bieten, der sich aber dann schnell genug der vereinten Gewalt der Familie oder des Stammes fügen musste, so dass die Flammen der kleinen Bürgerkriege selten weit greifen und zerstörend wirken konnten. Die Allen gemeinschaftliche heilige Scheu vor einer Amtsgewalt, welche unmittelbar mit dem Dasein des Unterthanen zusammenhängt, also wirklich „von Gottes Gnaden" ist, — wie sie das älteste und ehrwürdigste Band der Gesellschaft war, so wird noch jetzt der Lehre der Bibel gemäss fromme Fügsamkeit unter das väterliche Ansehn mit Recht als Grund eines glücklichen Lebens betrachtet. „Des Vaters Segen baut den Kindern Häuser." Möchte es nur auch unseren öffentlichen, grossen Schulen erst gelingen, nebst ihrer Gelehrsamkeit auch den Geist kindlicher Fügsamkeit in ihren Pfleglingen zu erhalten, und den Geist besser von ihnen abzuwehren, der sie zu wildem Ausschlagen erst gegen menschliches und bald gegen göttliches Recht aufstachelt. Keiner, der offene Augen hat, kann den um sich fressenden Krebsschaden verkennen, der an unsern Zuständen zu nagen beginnt.

§ 2. Der Mord.

[5] Wir dürfen uns also die ältesten Zeiten zwar nicht als einen Zustand vorstellen, wo Alle wider Alle täglich in Waffen waren, und das Land unersättlich Menschenblut trank. Unser Geschlecht hätte sich nicht fröhlich ausbreiten können, wenn schon in seiner Jugendzeit die blinde Wuth der indianischen Rothhäute herrschte, die sich bald werden aufgezehrt haben im tödtlichen Bruderkampf. Der Mensch ist wie die ihn umgebende Natur. In Amerikas düsteren Urwäldern wurde jenes finstere, in zäher Rache sich selbst vernichtende Geschlecht erzeugt. Aber die früheren Zeiten, von denen wir reden, zeigen uns auf ein Land hin, welches heiter war gleich einem ewigen Frühling im Paradiese. In den reizenden Hochebenen Vorder-Asiens, wo das Menschengeschlecht seinen heitern Morgentraum geträumt, dort lebte auch noch lange nach jenem Frühroth ein jugendlich frohes Volk, welches von Natur nicht leicht zur blutigen Gewaltthat schritt. Jene Glücklichen hatten in ihrer einfachen Lebensweise und gepflegt von einer reichen, überaus gütigen Natur, keine Kunde vom Hunger, der den Mordstahl schleift. Das „Essen des Brotes im Schweiss des Angesichts", — wenn auch frühzeitig angedroht in einem alten Gottesspruch, — kam doch erst spät zur traurigen Wirklichkeit. Giebt es doch noch heute gesegnete Länder, wo man diese mythisch älteste Plage nur dem Namen nach kennt; abgesehen davon, dass es auch mitten in den arbeitenden Völkern gar nicht an Leuten fehlt, die bei ihrem Essen wohl Schweiss, aber nie den dort angedrohten vergiessen. Die älteste Zeit war eben so gut daran und besser; denn sie hatte bei ihrem behaglichen Nichtsthun nicht das Bewusstsein eines verächtlichen Lebens wie unsere Faullenzer, deren Lebenssumme oft keine andere ist als Essen, Schlafen und Fortpflanzung des trägen Geschlechts. Das Privilegium des Nichtsthuns von Rechtswegen hat nur das Kind; und so war es auch im Kindesalter der grossen Menschenfamilie. Ausserdem waren neben diesem glücklichen Mangel böser Anreizungen die väterlichen Gebote wie alle andern Verhältnisse überaus einfach und leicht zu verstehen; Gesetze, die nur dem gegeben sind, der sie nicht befolgen kann, gab es nicht; und eine Auslegung in gelehrt verzwickter Sprache, welche dem Unkundigen die gegebene Richtschnur verdunkelt, die er befolgen soll, dieser weit greifende behördliche Unsinn, fehlte gänzlich; „dort vermochten gute Sitten mehr als anderwärts gute Gesetze",*) — geschweige denn, als die schlechten, oder wenigstens schlecht ausgedrückten.

*) Tacitus: Germania, 19. — Der Römer hat neben den deutschen die vaterländischen Zustände im Sinn.

[6] Indess war der Mensch bei aller Heiterkeit seiner harmlosen Jugend und bei aller Sorglosigkeit in leicht befriedigten Bedürfnissen doch auf andere Art zu reizen; denn jedes Alter hat seine weichen Stellen, wo die Waffe eindringt. War es auch nicht das Gold, was lockte; gab es noch keine Buschklepper, die sich höflich oder grob nach dem Befinden der Geldbörse erkundigten; fälschte man noch keine Wechsel, oder machte Kassen-Anweisungen nach; traten die Menschen einander nicht auf die Krähen-Augen im Rennen nach den eitlen Ehren, dem grossen Rennen „mit Hindernissen"; kurz: machten auch Luxus, Sorgen und Noth sie noch nicht mit dem Verbrechen bekannt: so mögen doch ohne Zweifel Eingriffe in die ehelichen Rechte den meisten Anlass zu blutigen Händeln gegeben haben, weil gerade bei unverdorbenen Naturvölkern die Ehe sehr in Ehren gehalten wird, mehr als bei manchem Culturvolk nach dreimaligem Aufgebot und Priestersegen. Wie bei uns der ächte Mannesstolz immer mehr der Eitelkeit und Carrièremacherei weicht, so ist es auch nicht zu verwundern, wenn namentlich in den luxuriösen Städten Mancher sich mit dem Genuss des erheiratheten Vermögens gütlich thut, jedes andere Paraphernal-Gut der Frau aber ganz gleichgültig einem Doppelgänger gestattet. Das war im goldenen Zeitalter — golden durch ächte Mannesehre — nicht so, und wohl Mancher, der gleichwohl seine Hand verbrecherisch nach dem schönen Weibe des Nachbars ausstreckte, hat in jener alten Zeit den Frevel unter der Keule des Beleidigten gebüsst. Andern Reiz zu blutiger That brachte die Jagd mit sich, dieses alte Waffenwerk neben dem Kriege. Hier war die Waffe obenein gleich zur Hand, wenn der seinen Jagdgrund durchschweifende Waidmann einen fremden Jagdliebhaber fand. Also Mord, wenn auch selten im Verhältniss zu der späteren, blutigen Zeit, kam gleichwohl vor; aber es war kein berechneter Mord, der im Finstern schleicht; sondern es war Todtschlag, wie ihn die empörte Leidenschaft vollbringt, frei und offen gegen den Feind, ein Act der aufgeregten Natur, gleich dem treffenden Strahl aus der Wetterwolke.

[7] Ich rede von den älteren Zeiten. Als freilich bei der weiteren Entwickelung und Verwickelung der Verhältnisse alles Eigenthum in bestimmte Grenzen gefasst war; als die Gesellschaft gar in die Besitzenden und in diejenigen zerfiel, die an dem mütterlichen Boden keinen Antheil mehr hatten*) (vielleicht ursprünglich

*) Ovid. Metam, 1, 135: — — communemque prius, ceu lumina solis et auras cautus humum longo signavit limite mensor. — Die Separationen kommen also erst im eisernen Zeitalter vor.

eine Folge der Kriegsgefangenschaft); als den Armen endlich die Wahl gestellt war zwischen Hunger und harter Dienstarbeit: da war nicht mehr die Rache, sondern Noth und Neid ward Reiz zur Gewaltthat. Nur mit dem äussersten Grimm konnte der Naturmensch Mangel und Zurücksetzung ertragen, die den Philosophen oder den Christen nicht irre machen.

[8] Noch lange aber, zumal bei den kriegerischen Stämmen, scheint es gedauert zu haben, ehe man den Raub, selbst wenn er zum Mord führte, als schändlich oder gar todeswürdig erkannte. Im Gegentheil galt es bei solchen Völkern als kühne, dem Tapfern wohlanständige Waffenthat, sich Unterhalt und Eigenthum lieber mit blutiger Hand als mit schweisstriefender Stirn zu erwerben.*) Von dieser Seite muss man das griechische und römische Heldenalter, ja auch das frühere Condottieroleben des frommen Königs David und des Richters Jephtha mit seinen „losen Leuten" (Jud. 11, 3.) und alle jene Raubzüge beurtheilen, deren damalige Duldung uns jetzt so sonderbar vorkommt, die wir von Jugend auf die imponirende Macht des obrigkeitlichen Schwertes über uns blinken sehen. Aber selbst noch tief in das christliche Mittelalter hinein, und hie und da noch darüber hinaus zog sich jener Gebrauch der Waffen auf eigene Faust zu Raubanfällen, so dass selbst unsere edelsten Geschlechter eingestandener Weise von Männern abstammen, welche in einem geregelten Staate am Galgen enden würden. Mit unvergleichlicher Plastik ist jenes Raubritterthum des Mittelalters und der Sinn, aus dem es entsprang, geschildert in Willibald Alexis „Roland von Berlin".

§ 3. Verfahren gegen den Mord in den älteren Zeiten.

[9] Wir kehren in die früheren Zeiten zurück mit der Frage: Wie verfuhr das Stammes-Oberhaupt, wenn der Todtschläger vor ihn gestellt wurde, im Fall dieser zu seinem eigenen Stamm gehörte? So offen es auch im Interesse der durch den Mord zunächst Beschädigten lag, durch einen zweiten Mord das Unrecht auszugleichen, und der verletzten Familie Satisfaction zu schaffen; eben so sehr stritt dies gegen den Vortheil des ganzen Stammes. Bei dem geringen Bestand an Menschen wäre die jedesmalige Wiedervergeltung durch Tödung des Mörders eine neue Schwächung der Familien- und Stammeskraft gewesen; der Vater konnte sich durch Verur-

*) Tacit. Germ. 14. Pigrum quinimo et iners videtur sudore adquirere, quod possis sanguine parare.

theilung des Sohnes, welcher den Andern erschlagen, nicht auch dieses Ersteren noch berauben. Ausserdem müssen wir die heilige Scheu erkennen, mit welcher das höhere Alterthum auf vergossenes Menschenblut sah. Es war allgemein verbreiteter Glaube, dass die Seele des Menschen in seinem Blut wohne; daher die Ansicht von einem Todtenreich unter der Erde, welche das hinströmende Blut aufgesogen, und so dem entfliehenden Geist die dunkle Pforte geöffnet hatte.

[10] a. Das früheste Verfahren gegen den Mörder ist nun mit historischer Anschaulichkeit in der ältesten schriftlichen Urkunde niedergelegt:

„Da redete Kain mit seinem Bruder Abel; und es begab sich, „da sie auf dem Felde waren, erhub sich Kain wider seinen „Bruder Abel, und schlug ihn todt. — Da sprach der Herr „zu Kain: Was hast du gethan! die Stimme des Bluts von „deinem Bruder schreit zu mir von der Erde. Und nun: Ver„flucht seist du auf der Erde, die ihr Maul hat aufgethan, und „deines Bruders Blut von deinen Händen empfangen! Wenn „du den Acker bauen wirst, soll er dir sein Vermögen „nicht geben; unstätt und flüchtig sollst du sein auf „Erden. — Kain aber sprach zu dem Herrn: Meine Sünde „ist grösser, als dass sie mir vergeben werde! Siehe, du treibst „mich heute aus dem Lande; und muss unstätt und flüchtig „sein auf Erden; so wird mir's gehen, dass mich todt schlägt, „wer mich findet. — Aber der Herr sprach zu Kain: Nein! „sondern wer Kain todt schlägt, das soll siebenfältig „gerochen werden. — Und der Herr machte ein Zei„chen an Kain, dass ihn Niemand erschlüge, wer ihn „finde. Also ging Kain vom Angesicht des Herrn, „und wohnte im Lande Nod, gegen Morgen.“ 1. Buch Mose, 4, 8. u. f.

Die Stelle redet überaus deutlich, und lässt uns einen Blick thun in den Straf-Codex der Urzeit. Wie Gott damals über Kain entschieden haben soll, so haben die Stammväter selbst geurtheilt: Wer seine Hand mit Blut befleckt, ist unrein vor Gott; dieser stösst ihn aus von seinem Angesicht; denn am Altar des Ewigen und in dessen Nähe kann kein Unreiner stehen. Auch würde nach einem dunkeln Gefühl von der solidarischen, geistigen Einheit des Stammes jene Unreinheit des länger Geduldeten das Ganze besudeln, und den Zorn der Gottheit über die häufen, welche den Verbrecher nur berühren, oder gar Gemeinschaft mit ihm pflegen wollten; sein Bleiben würde den Acker der Kinder Gottes verderben und das

Land unfruchtbar machen, so wie sein eigener nun keine Ernte mehr geben kann. Missernten waren im Alterthum fürchterliche Plagen, weil unsere bequemen Handelsstrassen noch keine Hülfe brachten. Um daher das Elend vom Stamm abzuwenden, schickt man den Mörder ins Land Nod, d. h. ins Land der Verbannung. Alle Bande der Freundschaft daheim hat er zerhauen; unstätt und flüchtig muss er irren in der Fremde, die ihn kalt und feindselig von sich stösst. Verbannung aus dem Vaterlande war im Alterthum weit schlimmer als jetzt, wo wir die Sitten fremder Länder im Voraus kennen, und auch in der Ferne leicht geistige Verwandtschaft finden. Aus dem Lande verwiesen werden galt einst für so viel, als uns eine Deportation nach dem Monde vorkommen würde. Also Verbannung trifft den Mörder; aber sein Blut, — nein, das will der Barmherzige nicht; ja, er schützt den brudermörderischen Kain sogar noch vor fremder Gewaltthat, wie auch die Erklärer das „Zeichen" irgend auslegen mögen. Blut soll nicht durch neues Blutvergiessen gerächt werden: das ist die mildere Ansicht jener frühen Zeit; und sie spricht sich als eine allgemein verbreitete eben dadurch aus, dass sie der Gottheit selbst in jenem Urtheil über den ersten Mörder zugeschrieben wird.

[11] Auch bei anderen alten Völkern finden sich Spuren derselben, ohne Zweifel allgemeinen Milde; „Todesstrafen waren je früher, je seltener" sagt Grimm (deutsche Rechts-Alterthümer pag. 882 der 2. Ausg.); und Euripides schliesst sich ziemlich genau an das obige Urtheil über Kain an; (Orest. 505 u. f.) *καλῶς ἔθεντο κ. τ. λ.*:

„Die alten Väter haben trefflich festgesetzt:
„Nicht in Gemeinschaft noch vor Menschen-Angesicht
„soll Einer kommen, dessen Hand von Blute trieft;
„sich sühnen soll er, fliehend, aber sterben nicht.
„Fortwährend würde sonst sich reihen Mord an Mord,
„der vor'gen Greulthat reichend die Verbrecher-Hand."

[12] Also neben dem tiefsten Abscheu vor der Uebelthat des Mörders, als eines von Gott verstossenen Unreinen, herrschte eine grosse Scheu, ihm dasselbe anzuthun, womit er sich besudelt, und sich das Angesicht Gottes und der Menschen verfinstert hatte. Er ist in jenem Kindesalter nicht sowohl ein Gegenstand des Hasses und der Rache, als vielmehr des Entsetzens, weil seine Hand von Menschenblut roth ist; er ist ein „Gezeichneter", auf den man nur mit Schrecken sieht, und dessen Gemeinschaft die Plagen des Himmels herabruft. Ihm dasselbe anzuthun, würde nur neue Blutschuld aufs Land häufen. Die heilige Scheu vor gewaltsam vergossenem Blute ist ein ursprünglicher Zug in der kindlichen Menschennatur,

welchen sogar eine tausendjährige Mordübung bis heute nicht hat verwischen können, und wovon wir sogar in der Thierwelt etwas Analoges finden, sofern nicht nur die friedlichen Thiergattungen in Unruhe gerathen, wenn sie den Geruch vom Blute der Ihrigen wittern, sondern selbst die wilden Creaturen, die zum Blutsaufen da sind, gleichwohl nur äusserst selten ihres Gleichen anfallen. Unter den Menschen aber ist und bleibt der Scharfrichter ein verabscheutes Wesen.

[13] b. Die Sühnung. Allein man konnte bei einem geschehenen Morde nicht wissen, ob nicht Gottes Zorn bereits entbrannt, und Misswachs, Pestilenz und andere Plagen nicht etwa schon im Anzug waren. Daher neben der Verbannung des Missethäters die besondere Sühne der Familie oder des Stammes zur Reinigung von einer Befleckung, die nach dem solidaren Wesen der alten Zeit nicht den Mörder allein beschädigt, sondern das Ganze mitbetroffen hatte. Das Alterthum hatte einen, wenn auch nur instinctiven, doch sicher kräftigeren Gemeinsinn, als die Culturvölker, die ihn auf dem Wege mühsamer Reflexion wieder zu erlangen suchen. Ein alter Sühne-Ritus bei dem jüdischen Volke war dieser:

„Wenn man einen Erschlagenen im Felde findet, und man „weiss nicht, wer ihn erschlagen hat, so sollen die Aeltesten „hinausgehen, und von dem Erschlagenen die Städte [die Entfernungen der nächsten Ortschaften] messen, die umher liegen. „Welche Stadt die nächste ist, deren Aelteste sollen eine junge „Kuh nehmen, die nicht gearbeitet, noch am Joch gezogen „hat; und sollen sie hinabführen in einen kiesigen Grund, der „nie besäet ist; [Wahl einer schauerlichen Gegend zu der erschütternden Feierlichkeit;] und sollen ihr daselbst den Hals „abhauen. Dann sollen die Priester und alle Aeltesten der„selben Stadt herzutreten zu dem Erschlagenen, [der Leichnam ist ohne Zweifel ebenfalls dorthin gebracht, und neben das Sühnopfer, den Stellvertreter seines Mörders, gelegt worden,] und sollen ihre Hände waschen über der Kuh und sollen „sprechen: Unsre Hände haben dies Blut nicht vergossen; „und unsre Augen habens nicht gesehen. Sei gnädig, Herr, „deinem Volke, das du erlöset hast; und lege nicht das un„schuldige Blut [das Blut, an dem wir nicht Schuld sind] auf „dein Volk Israel! — So werden sie über dem Blute versühnt „sein.“ 5. B. Mos. 21.

[14] Bei den Aegyptern ward der Kopf des Sühnopfers abgehauen und mit folgendem Fluch belegt: „Wenn uns selbst, den Opfernden, oder ganz Aegypten ein Unglück bevorstehen sollte, so

möge es auf diesen fallen.“ Sie werfen denselben dann ins Wasser, oder — — verkaufen ihn an durchreisende Handelsleute zur Speise. (Herodot 2, 35.) Die Sache hat viel Aehnlichkeit mit unsern Rosskämmen, die das Pferd, das auch nicht richtig im Kopfe ist, dem Unbekannten verkaufen, und das Unglück mit, das die Bestie anrichten wird, vielleicht noch vor den Hundstagen. Uebrigens essen wir täglich fast Alle verfluchtes Fleisch; man beobachte nur Hirten und Fleischerknechte gegen ihre arme Creatur.

[15] Symbolische Waschungen und Uebertragung der Strafe auf ein stellvertretendes Sühnopfer unter Vortritt der Priester und in den ältesten Zeiten ohne Zweifel des priesterlichen Hausvaters sind es also gewesen, womit der Zorn des Himmels gesühnt und weiterer Calamität vorgebeugt wurde. Man hat nach der Theorie dieser Sühne gefragt.*) Allein es ist doch kaum erlaubt, jene dunkeln Gefühle der Devotion, aus denen die Ritualien und Symbole der alten Zeiten entsprangen, auf klare Begriffe irgend eines Systems zu zapfen, und nach bewussten Principien und Dogmen zu suchen, wo nur der religiöse Naturtrieb gewaltet hat. Die dunkle Ahndung, dass Mord den göttlichen Zorn erregen könne, und der eben so unklare, von menschlichen Verhältnissen entlehnte Gedanke, dass die rächende Gottheit vielleicht ein stellvertretendes Blut als Geschenk annehme anstatt des zur Rache zu vergiessenden, mag wohl jener düsteren, später noch mehr entfalteten Opfer-Symbolik zu Grunde gelegen haben; dieser aber darf man die Klarheit der Gedanken unserer Theoretiker durchaus nicht unterlegen, sofern der Gottes-Begriff als solcher selbst noch gar nicht vorhanden war, sondern nur erst durch ein dunkles Gefühl der Abhängigkeit von einer übersinnlichen Macht in den Seelen gelegen hat, keineswegs aber als ein festgestelltes, dogmatisches Theorem, welches heut zu Tage alle Eigenschaften des ewigen Geistes aufstellt und herzählt, gleichwie der Anatom die Muskeln des Menschen-Leibes.

[16] Die Bereitwilligkeit, das Leben des Mörders zu schonen und zu erhalten, hatte aber, wie gesagt, ihren Grund in dem angeborenen Entsetzen vor Menschenblut überhaupt; (ich habe einen starken Mann beim Anblick von ein wenig Blut in Ohnmacht fallen sehen); zugleich aber in dem hohen Werthe der Kraft des Einzelnen für den Stamm, die man gern möglichst lange für die gemeinsame Aushülfe und Vertheidigung erhalten musste. In diesem letzteren Umstande lag denn auch der Grund, dass man selbst die Verban-

*) Jene Sühn-Theorien findet man kurz und klar zusammengestellt in Wieners biblischem Real-Wörterb., in den Art. Schuldopfer und Sühnopfer.

nung des Mörders oft zu umgehen suchte, oder wenigstens abkürzte, um seine Kraft der Familie zu erhalten. Er musste sich dann ebenfalls durch symbolische Waschungen und durch Sühnopfer bei Gott gleichsam wieder auslösen, dem er eigentlich verfallen war. „Wer Jemand unversehens tödet, soll sich auf ein Jahr lang aus seinem Vaterlande entfernen, bis den Verwandten des Getödteten Genüge geleistet ist. Alsdann soll er zurückkehren, soll opfern und gereinigt werden," — so lautet ein altes Gesetz in Athen.

[17] Da aber die älteste Criminal-Justiz auf die nicht selten tief liegenden Veranlassungen zum Mord nicht so genau einging, als das spätere, ausgebildete Recht; da überhaupt planmässig angelegte Mordthaten bei der einfachen Harmlosigkeit des goldenen Zeitalters ohne Zweifel selten waren: so wird man damals den Unglücklichen nicht weniger willfertig gewesen sein, als die spätere Zeit, welche das angeführte athenische Gesetz gab. Es muss aber wiederholt werden, dass diese Willfertigkeit gegen den Mörder durchaus niemals aus Geringschätzung der Missethat selbst entsprang. Hatten doch die Griechen auch in der wildesten Zeit ihrer Geschichte sogar noch besondere Geister der Rache für Mordthat. Die Erynnien (Furien bei den Römern) können in ihrer furchtbaren Erscheinung, welche ihnen das Entsetzen vor der Missethat zugetheilt hat, nur als die deutlichsten Zeichen des tiefen Abscheus verstanden werden, den man gegen Menschenmord hegte. Der von den Furien Gepeinigte erscheint als ein Wahnsinniger, dem Alles entsetzt aus dem Wege geht, an den aber Niemand strafende Hände legt. Nicht weichliche Nachsicht oder Gleichgültigkeit gegen Menschenleben, sondern vielmehr Werthschätzung desselben erzeugte jenes mildere Verfahren, welches uns jetzt im eisernen Zeitalter — um nicht zu sagen im versteinerten — überrascht, nachdem wir in der langen Geschichte unseres Geschlechts den Mordstahl blinken, den Tod auf dampfenden Schlachtfeldern seine Garben ernten sehen, und das Schwert zum Erntefest jauchzen und die Kanone brüllen hören. „Es giebt Menschen genug", dieses abscheuliche Wort des gemeinen Mannes und die Ansicht selbst gelehrter Leute von einer sogenannten „Uebervölkerung"*) zeigen zur Genüge den Fortschritt und den veränderten Taxwerth des Menschenlebens.

[18] c. Die Blut-Rache. Mit jenem friedlichen Verfahren durch Sühne der Gottheit waren jedoch die Angehörigen des Erschlagenen

*) Hierüber schrieb in den zwanziger Jahren ein Regierungsrath Weinhold, der wegen seiner Ansichten und einem tollen Gegenmittel, das er vorschlug, viel Spott erfuhr: generationem non nisi publice concedi statuit; polizeilicher Verschluss des eigensten Eigenthums!

nicht jederzeit zufrieden; und das Geschrei nach Rache übertäubte dann die Scheu vor dem Spruche des Stammhauptes und Priesters. Selbsthülfe vertritt bei allen rohen Völkern auch in andern Fällen die Rolle der gesetzlichen Rechtshülfe. „Das Gesetz ist des Schwachen Freund, der Starke hilft sich selbst zu seinem Recht," so hiess es, seit das Paradies endlich in der That verloren ging; und nur die Selbsthülfe des Trotzigen, der nur sich, nicht aber die Macht des Stammes im Auge hatte, lehnte sich auf gegen das mündliche Gesetz, und achtete dasjenige noch geringer, das später in Erz und Stein verzeichnet, ihm aber völlig stumm war. Sollte es durch Gewalt in Kraft gesetzt werden, so erschien die Gewalt jenem Starken als ein höchst unwillkommener Vormund; ja, es ward bald ein Ehrenpunkt, dem Handhaber des Gesetzes Trotz zu bieten. Und so mögen auch die Verwandten eines Erschlagenen es oft gemacht haben, wenn sie zur Annahme der Sühne gezwungen werden sollten, nachdem sie den Spruch des Friedens von sich gestossen hatten. Nicht selten mochte der Beleidigte, nun als das Embryo eines Nebukadnezar, an der Spitze einer gesammelten, ihm gleich gesinnten Schaar, der geordneten Verbannung Hohn sprechend und schon dem Gemeinwesen gefährlich, als eine zweite Macht sich aufwerfen, um vor allen Dingen Rache am Mörder seines Sohnes oder Vaters zu nehmen.

[19] Im Lauf der Zeit (vielleicht hat es nicht einmal lange gedauert), bildete sich nun die Ansicht, dass es eine Pflicht der gesammten Familie sei, das erschlagene Familien-Glied zu rächen, seine abgeschiedene Seele zu befriedigen, und der Familie des Uebelthäters eben so viel Kraft zu nehmen, als sie selbst eingebüsst hatte. Dieser Ehrenpunkt machte sich besonders geltend, als nach dem Anwachs des Menschengeschlechtes der Kreis eines Stammes schon in das anfing überzugehen, was wir einen Staat nennen dürfen, wo die Menschen anders zu einander stehen, als in dem alten Familien-Verband, und wo nicht selten Fremde über Fremde herrschen. Wenn man in den frühesten, von Natur frommen Zeiten sich durch Sühne mit der Familien-Gottheit gern wieder in das alte Verhältniss setzte, und dem Frieden und Freundschaft gebietenden Spruch des Stammvaters Gehör gab: so gestaltete sich das leicht anders unter den Gewalten der Könige, die bei allem Glanze, oder der Priester, die bei aller vorgeblichen Gottes-Offenbarung doch nicht desselben Blutes waren. Mit der Vermehrung der Menschen traten Auswanderungen ein; die alten Familienbande lockerten sich; die Auswandernden sprachen sich dadurch mündig; und so konnte auch die Rache auf eigene Faust bei irgend einer

Beschädigung ihren Arm erheben, da sich ja Alles anders zu gestalten anfing, und der alte, kindlich conservative Geist der Urzeit entschlafen war.

[20] Die Selbstrache, früher selten und dann ein von Sitte und Gesetz losgerissener Unfug, nahm in den neuen Verhältnissen bald die erste Stelle ein, und setzte sich in der mit schnellen Schritten sich verwirrenden Gesellschaft bald genug selbst als Sitte fest. *Aide toi! le ciel t' aidera,* haben sie nicht gesagt, aber gedacht. Durch Verjährung und Alterthum ward die anfangs neue Sitte selbst wieder geheiligt. Die Pflicht, den Erschlagenen zu rächen, fiel nun naturgemäss dem ältesten, wehrhaften Mitglied der verletzten Familie zu. Dieser suchte dann als Blut-Rächer das Leben des Mörders in Schluchten des Gebirges, in den Steppen der Einöde, wie im Markt-Getümmel der Städte; seine Mannes- und Waffen-Ehre war verpfändet, die Familien-Ehre beschimpft, so lange der Mörder des Erschlagenen noch athmete, — eine furchtbare Pflicht und ein in Blut getauchtes Gesetz. Mit der äussersten Zähigkeit hat das Gebot der Blutrache allem Gegenruf schon des Alterthums, aller Gesetzgebung und religiösen Unterweisung Trotz geboten, zum Theil noch bis in die neueste Zeit, selbst bei christianisirten Völkern. Noch jetzt herrscht dieser Dämon z. B. bei den Arabern und gar bei den Corsen. Aber vor Allen hat das heissblütige Morgenland unter dieser schrecklichen Sitte geseufzt, weil sie dort unaufhörliche blutige Fehden erzeugte, und ihr Schwert ganze Stämme hinwürgte.

[21] Die Stammhäupter und Priester und die Erben der Letzteren, die Könige, konnten gegen eine aus der verwilderten Natur des Menschen hervorwuchernde Ansicht der Dinge nicht aufkommen, wie es der Staatsgewalt noch heute mit dem Privat-Duell geht, so ärmlich auch die Lappalien sind, um die es sich wenigstens meist dabei handelt. Jene Gewalten konnten lange Zeit weiter nichts thun, als die Blutrache etwas mässigen, indem sie dem aufgehobenen Arm des Rächers gewisse Hindernisse in den Weg legten. Dies konnte auf verschiedene Weise geschehen: entweder durch wirklichen Schutz, welchen man dem Mörder gewährte, oder dadurch, dass das Haupt des Gemeinwesens die Blutrache stellvertretend selbst in die Hand nahm, dem eigentlich Geschädigten also entzog.

[22] d. Die Freistätten. Um den Unglücklichen vor dem todtbringenden Einherschreiten des Bluträchers zu schützen, verhalf man ihm zur Flucht, verbannte ihn auch wohl unter gesetzlichen Formalitäten oft nur für einige Zeit aus dem Lande, bis die Verhältnisse zu der geschädigten Familie sich geschlichtet und zu seinen Gunsten gestaltet hatten, sofern die aufgeregte Zorneslohe sich

mit der Zeit legen musste. Wahrscheinlich gingen diese Anordnungen schon frühzeitig vom Priesterthum aus, dem nächsten Erben der väterlichen Gewalt und Würde in der Urzeit; denn das Priesterthum ist nach dem Verschwinden des Patriarchenthums die zuerst auftretende öffentliche Gewalt gewesen, und ward überhaupt die einflussreichste Macht zur allgemeinen Regelung bürgerlicher wie religiöser Dinge und dadurch zur Gesittung der zu Völkern angewachsenen Stämme. Wie diese Macht öffentliche Verbrechen stets als eine Verletzung der Stamm- und Nationalgottheit gedeutet, also vor Allem die Sühne derselben vorgenommen hatte, so nahm sie bei ihrer Erstarkung und Beherrschung der Staats-Angehörigen nun auch deren persönliche Angelegenheiten in die Hand; man holte sich ja Rath bei ihnen gar in den gewöhnlichsten Dingen des täglichen Lebens. Es war also natürlich, dass die Priester ihr stets wachsendes Ansehn nun auch zu einem Schutz für den Mordflüchtigen machen konnten, als durch Verwilderung der Menschen die blosse Sühne der Götter ihren Werth verlor, die persönliche Rache also auf ihr Recht drang, zur Blutrache wurde, und diese endlich durch Verjährung sich zu einer dem Volke heiligen Sitte erhob. Sie gesetzlich zu verbieten, war nun völlig unmöglich; daher blieb zur Einschränkung der gefährlichen Sitte den Priestern nichts übrig, als der Schutz, welchen sie dem Elenden unter ihrem Dache gewährten; denn wo konnte der Flüchtling eher Sicherheit finden, als bei den mit düsterer Scheu betrachteten Altären der Gottheit und unter dem Schirm der Männer, die als Vermittler zwischen Göttern und Menschen galten, und als mächtige Zauberer gefürchtet wurden; die den Zorn der Himmlischen leiten und ableiten konnten, wie wir jetzt ihren Wetterstrahl? Fanden sich aber nach und nach Ungläubige, welche an dieser Gewalt zweifelten, und bereit waren, ihr zu trotzen, so standen den Priesterschaften die Waffen der Menge überhaupt zu Gebote; und der Aberglaube gab zum Segen von Jahrhunderten den priesterlichen Geboten Nachdruck. So nahm denn die Gottheit selbst den Flüchtling unter ihr schützendes Dach, um dem weiteren Mord Einhalt zu thun.

[23] Als die Regelung der öffentlichen Verhältnisse aber gar zu einem gesetzlich geschriebenen und verbrieften Recht fortschritt, so gewährten in einigen Verfassungen des Alterthums öffentlich proclamirte Asyle oder Freistätten dem Mörder eine Zuflucht vor der Blutrache. Der ältere Priesterschutz, entstanden ohne Zweifel aus eigener Wahl des Schutz-Suchenden, ging auf diese Art in die bürgerliche Gesetzgebung über. Diese ordnete jene Asyle, wie leicht erklärlich, also fast immer bei den Tempeln der Gottheit, wo man

der nachsitzenden Rache schon früher Einhalt gethan hatte. Doch liess das traurige Bedürfniss auch andere Freistätten wählen, die nicht unmittelbar im Tempel selbst lagen, obschon die abwärts wohnenden Priester, als allgemeine Vertreter des Rechts, die Sache auch dann in die Hand bekamen. Moses bestimmte daher in Kanaan sechs zu solchen Asylen auserlesene levitische Städte, d. h. solche, die dem Priesterstamm Levi durch alle Provinzen hindurch als Ersatz für weiteren provinciellen Grundbesitz zuertheilt waren; auch sollte ja kein Stamm (Provinz) ohne priesterlichen Rath und Hülfe sein. Mann kann übrigens die levitischen Städte mit unseren durch das Land vertheilten Hochschulen und deren Facultäten vergleichen; denn die jüdische Priesterschaft vertrat wirklich die ersten Keime dieser Facultäten als Theologen, Rechtskundige, Aerzte und — so viel es hergab — auch als Philosophen. Der in einer levitischen Freistadt also glücklich angekommene Mordflüchtige musste sich dann einem strengen Untersuchungs-Process unterwerfen. Ergab dies einen berechneten Mord, so ward der Inquisit nicht etwa von Staatswegen bestraft, sondern, — was für die nächst folgende Abhandlung zu bemerken ist, — er ward dem nacheilenden Bluträcher ausgeliefert: der unvorsätzliche Todtschläger dagegen erhielt hinreichenden Schutz bei der levitischen Gemeinde, durfte jedoch die Freistätte nicht vor dem Tode des regierenden Hohen-Priesters verlassen; that er's, so geschah dies auf seine Gefahr. Erst mit dem Antritt des neuen Regenten des Priesterstaats konnte er die Heimath wiedersehen; und die Blutrache hatte gesetzlich nun kein Recht mehr auf sein Leben, da ihr Zorn entweder durch die lange Abwesenheit und durch Friedens-Verhandlungen ohnehin abgekühlt war, oder nun, da dem Gesetz Genüge geleistet, von der Gesammtheit im Zaum gehalten wurde [29]. Wer sich nun nicht begnügte, verfiel also von Rechts wegen der Strafe des richtenden Gesetzes, das er nicht respectirte. Dass der Gebrauch der Asyle aber sehr nöthig war und oft vorkam, sieht man aus der Verordnung für die Instandhaltung der Wege, die zu ihnen führten: 5. Mos. 19, 3.

[24] In Griechenland hatte die Stadt Sicyon im Peloponnes seit alten Zeiten dieses Asyl-Recht, ursprünglich überhaupt für die Geringen zum Schutz gegen Mächtige wie gegen erbarmungslose Gläubiger. In Athen war der Tempel des Theseus aus dankbarer Erinnerung an den weisen Ordner der Dinge ein Asyl für Flüchtlinge. Allein gerade dort zeigte es sich, wie alles Segensreiche ausartet, wenn es mit dem weiteren Fortschritt der Bildung nicht ebenfalls weiter geht. Der Tempel war später mit entlaufenen

Sclaven, betrügerischen Bankrotteurs und Räubern der feinen und groben Art täglich angefüllt, die unter einem verrosteten Recht aus alter Zeit Schutz gegen wohl verdiente Strafen fanden. Die demokratische Verfassung, brauchbar nur bei voller Rechtlichkeit einer Gesammtbevölkerung, und der reiche Geldgewinn der Asyle aus dem alten Vorrecht hinderten hier die Heilung der alten Fäulniss, in welcher sich das nagende Gewürm stets gütlich thut. Nebenbei gab es auch schon damals Menschen, welche am Alten fest hielten, nur weil es alt war, und welche nun auch das Volk unter die Herrschaft der Phrase vom „väterlichen Glauben" stellten. Dieser Redensart erlag der Athener Sokrates; später aber mancher gute und weise Mann auch anderwärts, und in dem sogenannten christlichen Staate bei weitem die Meisten.

[25] In Rom hatte schon der Gründer des Staats die neue Stadt selbst zu einem Asyl erklärt, um das nöthigste Baumaterial des Staats zu gewinnen, Menschen. Dass er nicht sehr wählerisch war, und kein polizeiliches Führungsattest mit dem Stempel eines Bürgermeisters dem Ankömmling abforderte, versteht sich von selbst. Später war der Tempel des vergötterten Königs das Asyl in Rom; aber es ward ebenfalls, wenn auch nicht in dem Maasse gemissbraucht, wie der Tempel des Theseus in Athen; der methodische Rechtssinn, der sich frühzeitig bei dem Römer entwickelte, liess es zu jenem übertriebenen Unfug doch nicht kommen.

[26] Ueberhaupt wird an allen Orten am meisten der Pöbel es gewesen sein, der die Asyle benutzte, und daher auch in Schutz nahm, so dass dieser Macht gegenüber auch die Besseren unter den demokratischen Macht- und Ohnmachthabern nicht durchdringen konnten.*) Endlich aber liess der zwar grausame, aber auch in Haltung auf gesetzliche Ordnung sehr consequente Kaiser Tiberius die alten Asyl-Rechte genau untersuchen; denn es hatten sich zuletzt sehr viele Städte namentlich in Griechenland deren angemasst, weil sich ohne Zweifel mancher mercantile Vortheil mit dem Zusammenströmen nicht immer dürftiger Flüchtlinge verband. Die alten Privilegien wurden nun revidirt, das Angemasste genommen und das

---

*) Die Klage über Ausartung des Asyl-Instituts fällt schon in die Blüthezeit Athens; daher Euripides (Jon. 1312. spr.) die Verbannung des Mörders dem Asyl-Schutz vorzieht:

δεινόν γε θνητοῖς τοὺς νόμους ὡς οὐ καλῶς
ἔθηκεν ὁ θεὸς οὐδ' ἀπὸ γνώμης σοφῆς.
τοὺς μὲν γὰρ ἀδίκους βωμὸν οὐχ ἵζειν ἐχρῆν,
ἀλλ' ἐξελαύνειν. — —

Vgl. Eurip. Orest. 505· καλῶς ἔθεντο οἱ πατέρες κ. τ. λ. S. oben bei a.

wirklich Verbriefte mit den bestehenden Gesetzen und der bürgerlichen Sicherheit in Einklang gebracht. (Tacit. ann. III. 60—63.)

[27] Auch im Mittelalter hat namentlich die Noth des Faustrechts die Stiftung von Freistätten erzeugt. So gab z. B. Herzog Heinrich von Oesterreich, (mit dem sonderbar klingenden Beinamen Ja-so-mir-Gott, von seiner steten Betheuerungs-Formel), der 1158 von ihm gestifteten Benedictiner-Abtei auf dem Steinfelde bei Wien ausser vielen andern Privilegien auch das Asyl-Recht. Die Gegend, wo die Abtei lag, heisst daher noch jetzt die Freiung. Wie weit der Herzog die Asylirung gelten liess, und welche Ausnahmen er gegen möglichen Missbrauch ohne Zweifel in dem Statut erklärte, kann ich nirgends finden, obschon es für die Geschichte der Moralität jener Zeit sehr interessant sein müsste. Uebrigens waren die Hofhaltungen, ja selbst die vorübergehende Gegenwart der Fürsten, vor allen aber, ähnlich der ältesten Zeit, die Kirche mit ihren Instituten, also Klöster, Bischofssitze und Altäre in den Gotteshäusern, die Zufluchtsstätten namentlich für die von dem räuberischen Adel Verfolgten. Es kommt aber sogar vor, dass bei vergefallenem Mord die Wohnung des Mörders selbst als „Freiung" oder „Friedhus" respectirt werden sollte, eine weitere Ausdehnung des uralten, als heilig geachteten Rechts am eignen Heerd. (Grimm deutsche Rechtsalterthümer, fünftes B. VI. posit. 6.)

[28] e. Die Büssung. Durch Sühnung der Gottheit ward also, wie wir gesehen, die Blutschuld vom Lande genommen; und durch symbolische Reinigung des Verbrechers ward auch er wieder in das frühere Verhältniss zur Gottheit gesetzt. Auch seine Stellung zu der geschädigten Familie war in den ältesten, sehr religiösen Zeiten durch die Versöhnung mit dem Himmel ausgeglichen; die Menschen gaben ihre Rache aus Ehrfurcht vor der Gottheit auf, da diese ja die ihrige fallen liess. Als jedoch unter den verwilderten Menschen die Blutrache ihr Haupt erhoben, die väterlich-priesterliche Macht dagegen an Geltung verloren hatte, da war man nun mit jener Sühne und dem Frieden und Freundschaft befehlenden Spruch nicht immer zufrieden; die Geschädigten machten andere Ansprüche, zunächst an das Blut des Uebelthäters. Es ist gezeigt, wie die Blutrache dann zur Einrichtung der Asyle führte. Indessen musste man doch auf Ausgleichung der Verhältnisse durch Befriedigung der Geschädigten denken, wenn nicht bald die halbe Bevölkerung in den Freistätten einquartirt werden sollte, wozu bei den wachsenden Verwicklungen in der Gesellschaft und der hierin zunehmenden Wildheit der Sitten alle Aussicht war. Das führte also neben der Sühne und dem anderweitigen Schutzverfahren zu jener Taxe des

Menschenlebens, die der Räuber desselben zu erlegen hatte, eine Anordnung, die uns auf den ersten Blick als unwürdige Mäkelei mit einem Gute vorkommt, das sich mit der kaufmännischen Wage gar nicht abschätzen lässt. Anfangs hatte der Grund jener Taxe in der nothwendigen Erhaltung der streitbaren Stammeskraft gelegen, also in der Achtung des Lebens wenn auch nur als eines zu verwerthenden Gutes und nicht als einer unveräusserlichen Gottesgabe; doch ist nicht zu verkennen, dass jene Sitte erst dann allgemeiner auftritt, als das Leben durch reicheren Vorrath im Preise wirklich sank, und zu einem ungewissen Besitzthum ward, da die ursprüngliche Fehdelust den Krieg zu einem förmlichen Waffenhandwerk steigerte. Auch mag der schon früher käufliche Knecht ein Anhalt zu weiter greifender Menschentaxe gewesen sein.

[29] Moses, um sein Volk einer höhern Gesittung entgegen zu führen, verbot jeden zeitlichen Ersatz für ein geraubtes Menschenleben, und ordnete dafür die Todesstrafe. Diese zeigte den Werth eines Menschenlebens deutlicher*) als die frühere eigennützige Rücksicht auf die Wehrkraft des Stamms. Siehe 4. Mos. 35, 31. 32, wo der doppelte Fall vorgesehen ist, nämlich ein absichtlicher Mord und das voreilige Verlassen der Freistätte von Seiten eines dort geschützten unabsichtlichen Todtschlägers. Er hätte die allgemeine Landestrauer über den Tod des Hohenpriesters, des theokratischen Staatsoberhauptes abwarten sollen, und die allgemeine Amnestie bei der Thronbesteigung des Nachfolgers. Aus dem ernsten Verbot der Annahme eines Wergeldes sieht man aber, wozu das Volk in Nachahmung heidnischer Sitte hinneigte, die den Verhältnissen des wilden Morgenlandes entsprach; wie denn noch jetzt bei den Beduinen ein Mord nach Abschätzung in Geld gebüsst werden kann. Robinsons Reisen, Th. 1. pag. 233.

[30] Der Gebrauch des Wergeldes wird sich, obschon modificirt, bei allen rohen Völkern alter und neuer Zeit finden. Da ich

*) Hat man in den Theorien zu Begründung der Todesstrafe dies stark genug hervorgehoben? Feuerbach gründet jede vom Staat verhängte Strafe auf die Nothwendigkeit der Ausführung der vorhergegangenen Androhung durch ein Gesetz; denn die Letztere wäre ohne jene etwas Leeres; die Androhung aber beruht auf Abschreckung von Rechtsverletzungen. Es kann also in unserem Fall wohl gesagt werden: wer ein Menschenleben zerstört, hat die denkbar höchste bürgerliche Strafe zu leiden. — Allein das Recht zu dieser Androhung ist damit noch nicht bewiesen; und so enthält Feuerbachs Deduction einen Zirkel im Beweis. Vielleicht gäbe die obige Ansicht von dem dargestellten Werthe des Lebens der Mitbürger die einzig haltbare Unterlage für das Recht der Obrigkeit über das Leben eines Mörders. Und hierin könnte das alte jus talionis überhaupt einen mehr pädagogischen als bloss juristischen Grund haben.

jedoch die Praxis der Neuseeländer oder der rothhäutigen Indianer nicht kenne, so gebe ich noch einige Anführungen aus dem Alterthum. Der röm. König Numa bestimmte: Wer einen freien Mann absichtlich erschlägt, soll als Mörder behandelt werden; tödet er ihn aber unversehens, [und wie oft mag das bei Waffenübungen und Jagden vorgekommen sein!] so soll er für das Leben des Getödeten den Kindern desselben in versammelter Gemeinde einen Widder darbringen." (Festus, sub v. Occisus.) Ein Ersatz konnte das nicht sein; das Gesetz wollte wohl nur öffentliche, rituelle Anerkennung des Unrechts der Fahrlässigkeit gegen das Leben eines Mitbürgers, die nie ganz straflos sein darf. — Bei den alten Deutschen, die man sich oft ganz falsch als rohe, blutige Barbaren vorstellt, war dem Grassiren der Blutrache durch Einführung einer solchen Büssung ebenfalls vorgebeugt. Tacitus (Germ. 21) sagt: „Väter und Verwandte vererben dort ihren Hass so gut als ihre Liebe. Jedoch bleibt die Rache nicht unversöhnlich; und selbst ein Mord wird durch eine festgesetzte Anzahl von Schaafen oder Zugvieh gebüsst. Die Angehörigen nehmen die Genugthuung an [gewöhnlich?]; was auch für das Gemeinwesen sehr gut ist, sofern Familien-Hass in freien Völkern leicht sehr gefährlich wird." Später ward die Büssung durch Vieh natürlich in eine Geldtaxe verwandelt. Die salischen, angelsächsischen und langobardischen Gesetze enthalten eine Menge Verordnungen dieser Art, deren Geist offenbar aus der frühern, mildern Geschichte stammt, vor der Verwilderung in dem allgemeinen Tumult der Völkerwanderung. Das salische Gesetz z. B. bestimmt zur Büssung für das Leben eines Antrustio (eines vornehmen fränkischen Vasallen) 600 Goldgulden, für den gemeinen, freien Franken 200, für den Hörigen (niedern Lehnsmann) 100, für einen Leibeigenen 35, und (offenbar späterer Zusatz) für einen zinsbaren Römer 40; so tief waren die Herren der Welt im Werthe gesunken! nur 5 Gulden mehr, als der fränkische Sclav! Dabei nun galt es als heilige Pflicht, die Büssung, Wergeld*), d. i. Mannespreis, anzunehmen, und allen fernern Hass auszutilgen. Ein noch weit älteres, nordisches Gebot belegt den mit einem starken Fluch, welcher die Annahme des Wergeldes verweigert: „Er soll landflüchtig sein, so weit die Erde grünt, das Kind nach der Mutter

*) Viri pretium. Das althochd. Wer, goth. Vair, lat. vir u. a. sind eines Stammes, der wie ἀρ', Ἄρης, aries, stets auf etwas Starkes deutet; abgeleitet davon sind doch wohl Wehr, la guerre, the war. Unser Frag-Pron. Wer ist sicher jenes alte Wer, so wie das unbest. Pron. man in derselben Bedeutung eigentlich ein Mann hiess, was in Jemand nicht anders ist. Auch das lat. quis mag mit vir, wie das goth. hver (wer) mit vair nahe verwandt sein.

schreit, der Schild blinket [sich bewaffnete Männer finden], der Habicht fliegt den langen Frühlingstag; ihm soll versagt sein Kirche und Gotteshaus, guter Leute Gemeinschaft und jederlei Wohnung; nur die Hölle nicht." (Grimm, deutsche Rechtsalterth. pag. 39.) Das alte Gesetz ist uns jedenfalls in einer christianisirten Umgestaltung überliefert. — Noch aus dem Jahr 1504 erzählt Dreihaupt (Hallische Chronik I. pag. 513) den Fall einer Mordbüssung durch Geld, obschon nicht der Sohn des Erschlagenen, sondern die gute Mutter Kirche das Dargebrachte erhielt, Wachskerzen (15 Pfund), Gebühren für Seelenmessen, ein steinern Kreuz 3 Ellen hoch und 80 Gulden Rheinisch „zu einem ewig währenden Seelenbad"; aber der fromme Sohn wars zufrieden; hatte doch der Geist des erschlagenen Vaters nun niemals Bade-Unkosten, die ja sonst nur dem Begünstigten den Weg zur Heilung ebenen.

[31] Aus Allem, was bisher angeführt, zeigt sich aber, dass wenigstens in den ältesten Zeiten die Bestrafung des Mörders einer obrigkeitlichen Gewalt ursprünglich nicht zustand; vielmehr ward solch ein Fall nur als Privatsache der Angehörigen, als eine Haus- und Familien-Angelegenheit und ohne Zweifel als eine Ehrensache angesehen, in welche das Königs-Gesetz sich gar nicht zu mischen habe; wie ähnlich auf Injurien-Klagen noch jetzt die Gesetzgebung nur in den seltensten Fällen dringt. Es waltete im hohen Alterthum also mehr die moralische und privatrechtliche Ansicht über Mord oder Todtschlag vor; als eine Verletzung des öffentlichen Rechts konnte dergleichen erst weit später betrachtet werden, als der Staat und die Staatsmacht nun zum reifern und vollern Bewusstsein dessen gekommen war, was sie sein sollen. Im Anfang hatten sie meist nur im Auge, was den Cultus und den Krieg angeht, und natürlich möglichst reiches Steuer-Einkommen, die alte, aber nie alternde Sorge der Machthaber.

[32] Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass die Auferlegung jener materiellen Bussen und ihre Abschätzung im hohen Alterthum ebenfalls zunächst von den Priestern ausging. Nachdem diese am ersten die Sühne der Gottheit vollzogen, so war es natürlich, dass sie später auch Alles versuchten, die Rache der verletzten Menschen zu hemmen, fürs Erste durch Asyl-Schutz des Mordflüchtigen und dann in unmittelbarer Folge durch solche Compensationen. Hatten die Priester der Germanen doch sogar im Heer das Strafrecht, und nicht die Könige oder Herzöge, die sich nur um die Waffen bekümmerten. (Tacit. Germ. 7.) Der Mörder, zumal wenn er der verbundenen Blutrache ganzer Familien vielleicht allein gegenüber stand, konnte nirgends Sicherheit finden, als in dem gefürchteten

Dunkel der Göttertempel und bei den Pflegern derselben. Ohne diese hatte er, selbst nach den glücklichsten Siegen über mehrere Bluträcher doch die Gewissheit, dass ihn ein Dolch noch erreichen werde; und sollte es während seiner Nachtruhe sein. So ward es den Priestern von den Mordflüchtigen selbst, also von aussen her, nahe gelegt, nicht nur die Fehde durch Asyl zu schliessen, sondern auch eine Vereinbarung auf dem genannten Wege anzubahnen, ja, auch wohl zu erzwingen durch angedrohten Zorn der Gottheit. Die Beschädigten mussten sich dann wohl dazu verstehen, wenigstens einigen Ersatz anzunehmen, weil das, wonach sie eigentlich jagten, unter priesterlichem Schutz ihnen nun doch einmal entgangen war.

[33] Bald erhielten dann jene Anfangs nur vorgeschlagenen materiellen Büssungen durch das grosse Ansehn der alten Priesterschaften leicht das Gewicht einer von der Gottheit selbst gegebenen, gesetzlichen Taxe; wie denn die gesammte älteste Gesetzgebung ihre Wiege bei den Altären Gottes stehen hatte, und durch den Cultus gross gezogen und gepflegt worden ist. Diese gesetzgebende Priestermacht hat sich noch eine geraume Zeit behauptet, als das Königthum, anfänglich blosses Heermeisterthum, nun ebenfalls gesetzgeberisch seinen Thron neben die Göttertempel stellte. Nirgends aber zeigt sich das priesterlich Religiöse in einer auch Bürgerliches ordnenden Gesetzgebung mehr, als in dem mosaischen Recht, wo selbst die geringsten polizeilichen Verordnungen mit dem Beisatz bekräftigt werden: „Solches gebiete ich Dir; denn ich bin der Herr.“ Wie würde das bei uns klingen, wenn der Landrath an den Dorfschulzen verordnete: „Sie haben bis den und den die Zahl des dortigen Rindviehs anzugeben — denn ich bin der Herr?“

§ 4. Fortsetzung: priesterliche Aufopferung des Mörders.

[34] Ehe wir zu dem übergehen können, was man eigentlich Todes-Strafe nennen darf, ist noch eines Zwischen-Actes zu gedenken, welcher zwischen ihr und dem ältern, milden Schutz-Verfahren sich einschob. Das Leben der Menschen war nach und nach im Preise gesunken, und zwar in demselben Maasse, als es sich gemehrt hatte, und als bei den immer schwieriger gestalteten socialen Verhältnissen die Reinheit und Sorglosigkeit des ursprünglichen Zustandes entschwunden war. Man bemerkt hier zunächst in der religiösen Anschauung der Menschen einen schlimmen Fortschritt zum Düstern, Freudeleeren, ein Ergebniss des Abfalls von der Wahrheit. Nicht mehr heilige Scheu frommer Ehrfurcht, die den Men-

schen an die Gottheit eher fesselt, als von ihr abstösst, sondern die Angst vor ihrer Macht, um so grösser, als man derselben nicht entfliehen konnte, regierte nun die Welt. Diese Gottheit, welche früher die fromme Sühne angenommen und dem Wasser Kraft gegeben hatte, vergossenes Blut von den Händen des Elenden abzuwaschen; die auch nachher das hinströmende Opferblut der Thiere als Ersatz für das Leben des Mörders gnadenreich angenommen; ja, selbst an ihren Altären dem armen Flüchtling Schutz gegen die nachsetzende Rache gewährt hatte; der Gott, welcher früher verkündigen liess, „er habe nicht Lust am Tode des Gottlosen, sondern wolle, dass er lebe und sich bekehre"; der sogar in eigner Person dem brudermörderischen Kain das Leben geschenkt, und ihn vor dem Mordstahl noch obenein sicher gestellt hatte; derselbe, früher so Barmherzige verlangte nun selbst nach dem Blute des Elenden. Er änderte seine Gesinnung, weil — die Menschen die ihrige geändert hatten, und daher von der Gottheit ihrem eignen Wesen analog denken mussten. Als die Menschen unter dem Druck mannigfacher Noth und durch die immer undurchdringlicher gestalteten Missverhältnisse selbst roh und wild wurden; als die blutigen Befehdungen einzelner Stämme endlich gar das eigentliche Kriegshandwerk erzeugten; als man die Menschen mit Maschinen, und so zu sagen, fabrikmässig abschlachtete; als so alle Jugendfrische unseres seufzenden Geschlechts in den Stürmen dieser eisernen Zeit verweht war: da legte natürlich auch ihr Gott die eigne heitre Güte ab, und ward ein düstres, zum Zorn geneigtes Wesen, das nur durch das Blut des Sünders befriedigt wurde; und von da an zieht sich der rothe Faden blutiger Sühne für den Todtschlag durch die Geschichte. Ganz im Gegensatz zu dem alten Gottesurtheil über Kain hiess es nun: „das Land kann nicht versühnt werden ohne das Blut dessen, der Menschenblut vergossen hat." (4. Buch Mos. 35, 33.) Der Stamm, dessen Felder durch einen begangenen Mord der Fluch der Unfruchtbarkeit getroffen (§ 3 a.), zittert nun unter der Rache einer schwer zu sühnenden Gottheit. Erst wenn der Mörder, oder falls er dem Opfermesser entfloh, sein Kind oder nächster Angehöriger am Altar verblutet hat, legt sich der Grimm des Rächers über den Wolken, schwindet Hunger, Seuche und Landplagen. So büssen z. B. die ausgelieferten Söhne Sauls das durch den Vater vergossene Blut der Gibeoniten, das eine dreijährige Hungersnoth über Israel gebracht hatte. (2. Sam. 21.)

[35] Menschenopfer in weiterer Ausdehnung. In jener stellvertretenden Aufopferung des Sohnes oder andrer Angehörigen statt des Mörders hat man wahrscheinlich den ersten Grund der

fürchterlichen Menschenopfer überhaupt zu suchen.*) Denn wenn die frühern richtigen Vorstellungen von einer gütigen, zur Versöhnung geneigten Gottheit in der Verwilderung der Gemüther zu Grunde gegangen waren, so wäre es doch ohne die obige Annahme schwer zu erklären, wie es in den Gedanken der Menschen aufkommen konnte, dass das Menschenblut überhaupt etwas die Gottheit Gewinnendes habe, das man auch anwenden könne, wenn grade kein zu sühnender Mord vorlag, sondern bei andern, unblutigen Frevelthaten, ja, selbst bei öffentlichen Calamitäten, deren Veranlassung man nicht sah, und — was das Furchtbarste ist — sogar beim Beginn grosser Unternehmungen. Allein, da die Gottheit dem Menschenblut beim Sühnopfer nun einmal den Wohlgeschmack abgewonnen hatte, wenn es auch grade nicht das schuldige Blut des Verbrechers selbst war, so lag die Veranlassung zum weitern Gebrauch des scheusslichen Cultus nahe genug. Wenn man am Vorabend grosser Unternehmungen auch keine bestimmte Veranlassung zum Zorn Gottes sah, so konnte eine solche doch in einem unentdeckten Verbrechen schon liegen; (man erinnere sich nur der bedenklichen Antwort des Orakels an Ödipus, „den Verbrecher abzuthun", welcher er unbewusst selbst war); und übrigens galt die Gottheit ohnehin als scheelsüchtig auf die Macht und den Ruhm grosser Menschen, und als nicht gut zu sprechen auf weithin sichtbare Werke der Menschenkinder, die sie daher gern störte, wie den Thurmbau zu Babel, oder ihnen gelingen liess, aber nur zu künftigem Verderben, wie den Zug der Griechen nach Troja, oder den des Pharao hinter dem fliehenden Israel her. Man nahm also das Gewisse fürs Ungewisse, so dass man endlich aus einer blossen, dunkeln Furcht vor einer hassenden und heimlich wieder gehassten, überirdischen Macht selbst Schuldlose opferte; denn geliebt konnte ein Geist nicht werden, der so blutig das Liebste nahm. Wen man

*) Andere versuchen, das cultur-historische Räthsel dieser Ungeheuerlichkeit auf andere Art zu lösen. Kraft z. B. (Religion aller Völker, pag. 57) findet den Ursprung in dem religiösen Streben der Indier, „sich von der Materie zu befreien." Er schreibt die Menschenopfer vorzüglich dem mit Sinnlichkeit und Geschlechtslust verwebten Schiwa-Cultus zu; und meint, das erhitzte Gehirn, durch alle anderen Anstrengungen unbefriedigt, hätte diese Befriedigung endlich im Opferblut gesucht. Aber da hätten die „nach Entäusserung der Materie ringenden, mit ihrem Fleisch kämpfenden, erhitzten Schiwaiten" doch mit mehr Logik sich selbst opfern müssen und nicht Andere. Und übrigens lässt sich ein bis zur „Erhitzung des Gehirns" getriebenes Streben nach „Entäusserung von der Materie" wohl bei einzelnen Verrückten denken; aber noch nie ist ein ganzes Volk verrückt gewesen. — Es ist sublimirte Speculation, die keinen historischen Boden unter den Füssen hat.

fürchtet, den liebt man nie. Was in Beziehung auf die Menschenopfer Julius Cäsar (Gallischer Krieg, 6, 16) von den Vorfahren der heutigen Franzosen sagt: „Man glaubt dort, dass die Aufopferung „der Diebe, Räuber und andrer Uebelthäter den Göttern angenehm ist, „und ihr Zorn nicht anders sich beruhigt; wenn es aber an dergleichen „fehlt, so opfern sie auch Schuldlose," — das wird von allen alten Völkern gelten, sofern gar bei den monotheistischen, religiös heller sehenden Hebräern in ihrer ältern Geschichte nicht bloss das Opferblut des Verbrechers das Land sühnt (s. oben); sondern auch jenen heidnischen Opfern der Unschuldigen ganz gleichstehende Dinge vorkommen, wie das gottlose Gelübde des Richters Jephtha für einen dadurch zu erhandelnden Sieg, so dass es endlich dem Leben der eignen Tochter galt. B. d. Richter 11, wo die Ausleger sich vergeblich anstrengen werden, das Menschenopfer Jephthas, „auf dem doch der Geist des Herrn war" (V. 29) aus dem inspirirten Buche herauszudrehen. Doch konnte bei dem hellen Geiste der mosaischen Verfassung ein wirklicher Menschenopfer-Cultus nie aufkommen. Dagegen ward der Gebrauch des Opferbluts von Thieren desto künstlicher herausgebildet; denn auch der jüdische Jehovah hatte nach jener Priester-Religion doch so viel Wohlgefallen daran, dass hieraus gar jene Metapher hervorgehn konnte, nach welcher das Blut des sich aufopfernden Christus „Gott ein süsser Geruch" gewesen sei. (Paulus an die Ephes. 5, 2. ganz wie 2. B. Mos. 29, 18.)

[36] Früherhin hatte man, da die Opfer in Hausthieren, also in einem wirklichen Theil der Habe bestanden, offenbar noch an ein directes Geschenk gedacht, das der Gottheit dargebracht wurde, ohne den Gedanken an eine zornstillende, sühnende Kraft des Bluts selbst dabei einzumischen; denn dergleichen brachte man auch aus Dankbarkeit nach empfangenem Guten dar; dazu hatte man ja nebenbei auch blutlose Opfer in den Feld- und Gartenfrüchten. So Beides auf den Altären Kains und Abels. (1. Mos. 4.) Vielleicht ist dort jedoch schon ein Zug aus späterer Zeit hinein getragen, „dass der Herr gnädig ansah Abel und sein Opfer"; dieses bestand ja in den Erstlingen der Heerde, war also vorher geschlachtet. Denn erst, als sich die Ansichten in den Seelen der Menschen trübten, und die Nebel des Schreckens den frohen Blick nach oben verhüllten — eine Folge des tief verletzten Gewissens, das die Menschheit in sich trug, — erst da konnte man der Gottheit ein specifisches Wohlgefallen am Blute und endlich gar am Menschenblute zuschreiben. Was die Menschen zu geniessen sich scheueten, ja, wovor sie sich entsetzten, „denn die Seele lebt im Blute" — das ward nun der Gottheit das Liebste. Hieraus mochte sich später die Re-

flexion erzeugen, dass der Geist des Geopferten so am sichersten in die Macht der nun geistig gedachten Gottheit gelange.

[37] Weil aber die zum Geschenk und später zur Sühne dargebrachten Thieropfer fehlerfrei sein mussten, auch noch nicht zur Benutzung, namentlich nicht zur Fort-Zucht gedient haben durften, sofern die Gottheit an ihren Altären das dem Eigennutz Geweihte verschmäht*), so trug man diess in Abscheu erregender Consequenz auch auf die sühnenden Menschenopfer über. Daher bluteten unter den Opfermessern so häufig Kinder und Jungfrauen, und zwar nach einem besonders wählerischen Geschmack der Götter nicht etwa die Kinder von zerlumpten Armen, sondern die der Könige und Edeln. So opfert der König der Moabiter „seinen ersten Sohn, der an seiner Statt König werden sollte," (2. Buch der Kön. 3.) und erreichte damit leider seinen Zweck, dass nämlich das belagernde Israel abzog „sehr zornig"; man liest nicht, ob über das Menschenopfer, oder über die Festigkeit der Mauern. Bei der Windstille, welche die Flotte der Griechen im Hafen von Aulis zurückhielt und den Kriegszug hemmte, bot durch seinen Priester genöthigt König Agamemnon der erzürnten Diana, der Anstifterin des Uebels, die eigne Tochter Iphigenie zur Sühne an. Diana dachte human genug, das arme Opfer zu retten; und nahm mit einer Hirschkuh fürlieb, welche sie, freilich sonderbar genug, zum Opfer, also für sich selber dem Priester erst darreichte, ganz ähnlich wie die Gabe des Widders an der Stelle Isaaks, den Abraham zur Bewährung seines Gehorsams zu opfern im Begriff war; aber Gott hatte auch hier seinen harten Befehl zurückgenommen.

[38] Aber selbst in die Zeiten der sogenannten Civilisation zog sich die fürchterliche Sitte hinein. Von den Karthagern erzählt Plutarch, (de superstit., citirt von Wyttenbach zu Plut. de sera numinis vindicta, pag. 36 seiner Anmerk.). „Sie opferten dem Kronos ihre Kinder,

---

*) So nicht bloss bei den Juden, sondern auch bei den Aegyptern. (Herodot 2, 38.) Ohne Zweifel wird die älteste Religionsgeschichte auch von andern Völkern Beispiele aufweisen. Dass der Grieche seine Götter mit den Knochen abspeiste, die er nothdürftig mit Fett bewickelte, muss Verflachung eines ältern, reinern Cultus gewesen sein; ist aber ein Zeugniss mehr, dass die Griechen ihre Götter nicht mit der gehörigen Reverenz, sondern mit Humor behandelten. Man denke nur an die Hörnersetzerei des Mars: Odyss. 8, 265 squ.; und wie der alte Dichter seine Götter compromittirt, die ganze Gesellschaft. Ihre prächtigen Tempel waren Luxusartikel, wie heut zu Tage bei Vielen Predigt und Sacrament. Die Tempel der Römer waren klein und schmucklos, aber die Anbeter fromm, wenigstens in ihrer besseren Zeit; denn später hatten sie auch ihre Spötter wie Horaz, der z. B. den Priapus, den Aermsten, in seiner Satire (I. 8. zu Anfang und Ende) so arg maltraitiren kann.

„indem sie diese wie junge Lämmer schlachteten. Kinderlose kauf-
„ten die Kinder der Armen. Thränenlos und ungerührt [man be-
merke die hohle Rhetorication!] stand die Mutter beim Opfer. Wenn
„sie aber Thränen sehen liess, so kam sie um alle Achtung; ihr
„Kind ward aber gleichwohl geopfert. Vor dem Götterbilde erfüllte
„man Alles mit lärmender Musik der Pfeifen und Trommeln, um
„Seufzer und Thränen zu betäuben," — eine alte und neue Praxis
zu Entflammung einer wilden Begeisterung, wo man glaubt, dass
der einfache Gedanke an die Pflicht nicht ausreichen werde. Sehr
schön sagt Justin (B. 18, 6 am Ende: quippe homines etc.) von
denselben Karthagern: „Sie opfern Menschen wie Thiere, und schlep-
„pen gar die Kinder, deren zartes Alter selbst Feindes-Erbarmen
„rege macht, zu den Altären, um von den Göttern Heil zu erflehen
„mit dem Blute derjenigen, um deren Erhaltung man sonst die
„Götter am innigsten anruft."

[39] Auch die eigenen Aufopferungen von Helden wie Codrus, Leonidas, Curtius, Decius (Vater, Sohn und Enkel) und vieler Andern beruhte auf dem Wahn, dass Gott am blutigen Untergange der Menschen Gefallen habe, und dass man mit dem eignen den der Mitbürger abwenden könne, sofern Gott in einem frei gewählten Tode gleichsam Satisfaction annehme. Noch mehr erscheinen solche Selbstopferungen motivirt durch den Gedanken, man könne den Zorn der Götter auf diese Art so lenken, dass in der Schlacht die Feinde mit in den eignen Untergang verwickelt würden. Diesen Gedanken spricht das furchtbare Gebet des römischen Consuls Decius gradezu aus, womit er in der Schlacht am Vesuv sich selbst und zugleich die Legionen der Samniter allen Todesgöttern weiht. Die ganze, düstre Feierlichkeit beschreibt Livius: 8, 9.

[40] Bei fortschreitender Gesittung traten statt der versöhnenden Menschenopfer nun die Thieropfer wieder auf; oder vielmehr, die nie abgekommenen wurden nun auch zur Sühne für grosse Uebelthaten angewendet; so dass man eigentlich der Absicht nach zwei Klassen von Thieropfern unterscheiden muss: die directen Geschenke an die Götter und die stellvertretenden Opfer, denen man Anfangs im Ernst, später symbolisch die göttliche Rache auflegte. Am deutlichsten ist das ausgesprochen in dem Gebrauch des Sündenbocks bei den Juden, der am grossen Versöhnungstage, von den Händen des Hohenpriesters mit den Sünden der Nation förmlich beladen, in die Wüste gejagt wurde. Die Sache war symbolisch; aber das Volk dachte sicher an eine wirkliche Befrachtung des Bocks mit der confiscirten Waare, wie wir dergleichen buchstäb-

liche Auffassungen und Genuss der symbolischen Schaale statt des Kerns überall finden.

[41] Es ist aber wohl ins Auge zu fassen, dass alle jene blutigen Menschenopfer der verschiedensten Art durchaus nicht der staatlichen Rechtspflege angehören, welche die gestörten Verhältnisse zwischen den Menschen ordnet, wieder herstellt und den Störer bestraft. Vielmehr waren sie Sache des Cultus, der die Dinge zwischen Menschen und Göttern besorgt. Nicht das Richtbeil des Henkers ist es, unter welchem der Mörder verblutet, sondern das heilige Opfermesser in Priesterhand. Denn nach dem Auseinandergehen der väterlichen Gewalten und dem Aussterben des alten, frommen Patriarchen-Regiments bildete sich noch früher als die Gewalt der Könige die der Priester als selbständige Macht aus, und stellte sich als Auslegerin göttlicher und dann auch menschlicher Ordnung im grauen Alterthum über das ebenfalls aus der väterlichen Gewalt nur später hervorgehende Königthum, und hielt dieses auch noch Jahrhunderte lang im Schach, — ein Posten, auf welchem das alte Priesterthum lange Zeit Grosses und Gutes, oft auch Schlimmes und Fluchwürdiges geschaffen und gepflegt hat. Denn neben dem Aufrechterhalten der Gottesidee in der Welt und der Hingabe der Menschen an dieselbe, neben dem festen, religiösen Unterbau für die spätere Gesetzgebung und andere Bildungs-Institute hegten die alten Priester-Collegien oft auch den abschreckenden Gedanken eines rächenden und dem Menschen überhaupt abholden Wesens, das sich bei Uebelthaten nur mit der Vernichtung des Frevlers sühnen und bei grossen Unternehmungen durch blutige Darbringung des Besten gewinnen lasse. Dieses Abschlachten der Menschen an den Altären Gottes hat die Priester jener Zeiten zu den dunkelsten Gestalten der Geschichte und zu Schrecknissen der Völker gemacht, grade wie das kirchliche Verbrennen der Ketzer später die Priester des Christenthums. Man darf also, wie gesagt, nie vergessen, dass jene blutig rituellen Opfer nie den eigentlichen Charakter der Strafe an sich trugen, wie denn auch die sich selbst mehr bewusste priesterliche Kirche des Mittelalters diese Ansicht ihrer Ketzer-Verurtheilungen von sich abgelehnt hat; denn bald hat sie behauptet, das „geschehe nur zu Gottes Ehre"; bald hat sie erklärt, die „Kirche dürste nicht nach Blut".

§ 5. Ursprung der Todesstrafe.

[42] Die nach Urtel und Recht für Mord oder sonstigen Frevel durch die Staatsgewalt vollzogenen Hinrichtungen sind weit spätern Ursprungs als jene vielgestaltigen rituellen Darbrin-

gungen des Menschenlebens zur Sühne der Gottheit, haben auch eine ganz andere Tendenz als diese, und stehen mit der Tödung eines Menschen am Altar kaum in einem historischen Zusammenhange. Eigentliche Strafe für Mord lag, wie oben gezeigt wurde, in der frühsten Zeit nur in der selbst geübten Blutrache. Diese frägt nicht nach einer Sühne der Gottheit, sondern will selbst gesühnt sein durch das Gleichmachen der Verhältnisse zwischen Menschen. „Leben um Leben, Hand um Hand, Auge um Auge": das war damals der offene und ist noch heute, obgleich nur verborgene Grund aller bürgerlich rächenden Strafe; und würde auch noch jetzt die allein richtige Theorie der Todesstrafe abgeben, wenn sich dieselbe nicht im Uebrigen vor der ausgebildeten Vernunft als das Wesen des Menschen zerstörend, mithin als unsittlich zeigte. S. Exc. A.

[43] Wir haben also nach dem bisher Gesagten im höhern Alterthum ein vierfaches Verfahren gegen den Mord: die symbolische Sühne, die rituelle Aufopferung, Beides im Verhältniss zur Gottheit, die private Blutrache aber und zu deren Abwehr Büssungen und Asyle oder Verbannung im Verhältniss der menschlichen Parteien. Es wurde aber vorläufig auf ein anderes Verfahren gegen das Unheil der Privatrache hingezeigt: Büssungen wurden von den Beschädigten nicht immer angenommen und Asyle nicht stets respectirt, (wie z. B. 1. B. der Könige 2, 28 u. ff.); auch reichten die Letztern endlich gar nicht mehr aus, als bei erschwerter Lebensweise, bei wachsenden Bedürfnissen und bei Gewöhnung der Menschen an blutige Auftritte Verwilderung und Mordthaten überhand nahmen. Zwar standen jene alten Institute, Büssung, Blutrache, Sühne und Aufopferung bei den Völkern noch lange neben einander, nur verschieden an Kraft und Geltung, je nachdem der Volks-Charakter sich von der frühern Einfachheit der Sitten mehr oder weniger entfernt hatte. Allein aus dem Chaos der Zustände arbeitete sich nach und nach zum Theil selbst auf blutigen Wegen das Königthum empor, unterwarf sich nach langen Kämpfen zuletzt auch die Gewalten des Priesterthums, oder verband sie mit den eignen; und Könige oder Priesterkönige wurden nun Gesetzgeber und Ordner. Sobald diese neue Macht den um ihr Dasein noch kämpfenden Gewalten und verjährten Sitten gegenüber ihre vornehmste Bestimmung erkannte, Leben und Eigenthum der Bürger zu schützen, und also neben das Kriegsschwert auch das Schwert der Strafe gürtete: so war es eine natürliche Folge, dass diese Macht der Könige alle Selbsthülfe und Selbstrache auf ein immer kleineres Maass beschränkte, und endlich gar als einen Frevel gegen die nun gesetzliche Ordnung und als einen Eingriff in das königliche Amt

und Recht ansehen lehrte. Und so nahm denn der Gesetzgeber als Staatsoberhaupt auch die Blutrache für Mord in die Hand; die Sache ward dem Privatrecht entzogen und ein Gegenstand des öffentlichen Rechts: diese gesetzliche, von der Staatsgewalt, jedoch im Namen und zur Befriedigung der geschädigten Familie geübte Blutrache ist nun eben das, worin wir allein den Ursprung des weiter ausgebildeten „Rechts über Leben und Tod, das jus gladii, zu suchen haben. Hier erst konnte man es als Gesetzeswort aussprechen: „Wer Menschenblut vergiesst, dess „Blut soll wieder durch Menschen vergossen werden" (1. Mos. 9, 6.); obschon der Nachsatz den Vordersatz eigentlich wieder aufhebt, so wenig als in der alten Blutrache ein göttlicher Sinn gewesen war. Etwas mehr Consequenz war dagegen in der religiösen Aufopferung des Mörders gewesen; denn da nahmen nicht Menschen sondern die Götter das Leben; und diese mussten ein Recht auf etwas haben, das ohnehin ihr Eigenthum war. Freilich wird der Wahrhaftige auch mit diesem Schalten seiner ihm substituirten Doppelgänger sehr unzufrieden gewesen sein gemäss der Milde, die er in der reinern Zeit auch selbst an den Tag gelegt hatte (§ 2, 3). Doch dürfen wir die Unklarheit des Denkens jenen alten Zeiten nicht anrechnen, in denen dann auch die Todesstrafe unmittelbar aus der trüben Quelle der Rache entsprang.

[44] Die blutige Sühne der Gottheit war ein Gebrauch gewesen, verjährt und geheiligt durch ihr zunehmendes Alter; also nicht das, was wir Strafe nach dem Gesetz nennen. Wie aber die Priestergewalt die alte Sühne in die Hand genommen, und in eine blutige Aufopferung des Elenden umgewandelt hatte, so übernahm später die Staatsgewalt, als sie sich über die Vorgängerin erhub, nun ihrerseits und in ihrem Sinn die Blutrache, und verwandelte dieselbe in Todesstrafe nach Urtel und Recht. Daher sehen wir denn unter der weltlichen Macht den Mörder nicht mehr am Altar durch Priesterhand sterben, sondern durch die Schergen der Könige, diese „raschen Diener ihres Wortes", und bei weiterer Ausbildung der Criminal-Justiz durch eigne Beamte. Die Letztern galten dem Volk und hie und da selbst nach dem Gesetz meist für ehrlos und anrüchig*);

*) Schon die Berührung verunreinigte. In Rom durften die Henker sich nie in der Stadt selbst blicken lassen. Die alte Scheu vor dem Blutvergiessen durch Menschenhand sprach sich deutlich genug aus; und das Methodische der Hinrichtung mit kaltem Blute ist erst recht Entsetzen erregend, wenn auch die Halsgerichtsordnung Karls V. dem „Meister Scharfrichter" die bürgerlichen Ehrenrechte zuerkennt, und nur den Knechten abspricht. Dem gesunden Volkssinn wird der Scharfrichter stets ein Mann des Abscheus bleiben, als ein Mensch, der zu solch Entsetzlichem sich gebrauchen lässt.

nachdem in früherer Zeit der Bluträcher nach gelungener Vergeltung ein Ehrenmann gewesen war.

[45] Das Haupt des Verbrechers fiel also nicht mehr der Gottheit, sondern im Interesse der verletzten Familie. Aber auch diese letztere Absicht der Todesstrafe verschwand, seitdem man den Staat als eine solidarische Einheit der Bürger auffassen lernte; sie ward nun verhängt im Namen und im Interesse der Gesellschaft, welche der Mörder im Leben eines Mitglieds zugleich mit angetastet hatte. Wenn man sagt, der Mörder fiel zur Sühne des übertretenen Gesetzes, so ist das eine unnöthige Abstraction; das Gesetz ohne die, denen es zu Gute kommt, ist ein blosses Gedankending, ein imponderabler, ungreifbarer Stoff. Der Mörder starb im Interesse der Staatsbürger. Daher starb er nun auch, wenn kein Angehöriger des Erschlagenen überhaupt vorhanden und zu befriedigen war. Dabei war es ein grosser Hebel der Gesittung, dass man nicht bloss der ganze Stämme leicht entzündenden Blutrache festere Schranken setzte, als es der alten Priestermacht mit Asyl und Büssung geglückt war; sondern auch dadurch, dass man nun ganz die Gottheit aus dem schauerlichen Spiel wegliess, deren wahre Verehrung unter den Menschen nicht gedeihen kann, so lange man sie sich lechzend denkt nach dem Blute des Elenden. Die Strafen Gottes sind stets geistiger Natur; und selbst die zeitliche Noth als Folge der Sünde wird erst zur Strafe durch geistige Auffassung; sonst sind sie blosse Schicksale, die ja auch den Reinsten treffen. Selbst die geistigen Strafen in einer künftigen Welt können nur aus der Liebe des vollkommenen Wesens stammen, müssen also endlich zur Abbüssung und Wiederherstellung in den vorigen Stand führen, was auch theologische oder juristische Theorieen dagegen vorbringen, die zum Theil förmlich in der Luft hängen, ohne allen festen Grund unter den Füssen, keinenfalls aber Gottes Ehre predigen.

[46] In dem neuen, gesetzmässigen Verfahren gegen den Mord befolgen die Staaten des Alterthums nun aber zwei von einander verschiedene Weisen, deren eine je nach dem Volkscharakter als die vorwiegende erscheint, auch wohl die andere völlig aufhebt: die frühere Milde und die spätere Unerbittlichkeit.

[47] Die alte Scheu vor Menschenblut war nicht erloschen; zu ihr gesellte sich ein genaueres Denken, welches zwischen äusserlich gleichförmigen Uebelthaten doch verschiedene Grade der Strafbarkeit entdeckte, also bei mildernden Umständen die alte Sitte der Verbannung oder der Freistätten gegen die noch nicht ganz bewältigte Privatrache in Anwendung erhielt. Auch in den modernen Staaten ist es daher jene uralte Scheu vor dem hinströmenden Men-

schenblut, woraus die Vertheidigung selbst des geständigen Mörders, die lange Zögerung mit der fürstlichen Unterschrift des Todesurtheils und das Begnadigungsrecht des Fürsten sich als ein Erbtheil aus grauer Vorzeit herschreibt. Das Herz des Königs ist heute der Altar, zu welchem der Elende flieht vor dem aufgehobenen Beil der modernen Blutrache, — eine heilige Anordnung, weil der Uebelthäter in der schrecklichen Lage sein kann, dass ihn der Buchstab des Gesetzes tödet, während der Geist desselben ihn leben lässt, sofern es dem Gesetzgeber unmöglich war, sein Gesetz allen erdenkbaren Fällen anzupassen, es auch der Weisheit des Fürsten überlassen musste, in hundert Fällen der Uebertretung schriftlicher Gebote ein Befolgen höherer, geistiger Gesetze zu entdecken. So hatte der berühmte General York 1812 durch seinen Vertrag mit dem Feinde den Tod verdient; aber der König sprach ihn ehrenvoll frei, da der General, die bald eintretende politische Wendung der preussischen Politik vorhersehend, durch Ueberschreitung seiner Vollmacht dem Staat 20 Tausend tapfre Krieger erhielt. — Jenes königliche Asylrecht aber sollte begreiflicher Weise jeden Straf-Erlass ausschliessen, welcher von königlichen Geburtstagen, fürstlichen Heirathen, Thronbesteigungen und ähnlichen Zufälligkeiten entlehnt wird, die ja doch mit der strafrechtlichen Beurtheilung einer That in keinem Zusammenhang stehen, und deren gleichwohl häufige Anwendung dem Ansehn des Landesherrn höchstens bei dem nicht denkenden, gemeinen Haufen dienlich sein könnte. Aber diese panem et circenses-Schreier haben ja doch bei allem Geschrei keine Stimme.

[48] In der Scheu, Menschenblut zu vergiessen, sind auch die sehr alten, unblutigen Todesstrafen begründet, Erwürgen, Ersäufen, Einmauern und ähnliche. Ja, den Eingemauerten gab man, um ihren Hungertod nicht unmittelbar zu veranlassen, nicht selten noch etwas Speise mit in ihr Verlies. Es offenbart sich darin die dem Menschen angeborne Abneigung, überhaupt ein Leben zu zerstören. Als Beispiel dient hier die schreckliche Sitte des Einmauerns, wenn eine vestalische Jungfrau etwa „aus gröberm Stoffe geschaffen war, und die Begierde sie zur Erde gezogen hatte".

[49] Jene mildere Sitte der Verbannung und der Asyle entschwand aber schon dem Alterthum mehr und mehr aus den Augen, theils wegen der allgemein um sich greifenden Verwilderung, in welche neben ihren Völkern auch die Gesetzgeber und ihre eignen Gesetze mit versanken; theils weil der Missbrauch der Asyle dem Mord und Todtschlag fürchterlichen Vorschub geleistet hatte; theils auch weil man in einer kalten, herzlosen Abstraction den Staat und sein Gesetz höher anschlug als das Leben der Menschen selbst, un-

bekümmert darum, dass ja dieses Menschenleben es ist, was den Staat und sein Gesetz erst bedingt. Am meisten ward dieser kalte Begriff des Staats in Sparta und Rom vom Leben uud von dessen Erscheinungen und Forderungen losgerissen; desshalb fanden sich in den dortigen Verfassungen wenig oder gar keine Freistätten, und das Gesetz strafte mit blutiger Strenge. Der Uebelthäter hatte dort mehr gegen den Staat als gegen seinen Mitbürger gesündigt; das abstractum Staat ist aber ein blutleeres, kaltes Ding, das von Natur schon gar keine Barmherzigkeit üben kann. Daher konnte z. B. in Rom diese Abstraction abenteuerliche Creaturen erzeugen wie Brutus und Manlius, welche die eignen Söhne vor lauter Gesetzlichkeit unter das Richtbeil lieferten; und sie konnten dort aus demselben Grunde auch von den Bürgern bewundert werden. Man übersah die Unnatur und bewunderte die Seelenstärke in der Beobachtung des Gesetzes; diese aber kann auch ein Missethäter in demselben Masse bei seiner Uebertretung an den Tag legen.

§ 6. Willkürliche Ausdehnung der Todesstrafe.

[50] Das strenge Verfahren, die unerbittliche Hinrichtung, sehen wir aber seit seiner ersten Entstehung aus der Blutrache viele Jahrhunderte hindurch in einer Grauen erregenden Ueppigkeit die Criminal-Justiz durchwuchern. Die Gedanken der Gesetzgeber und Machthaber verschoben sich; nicht bloss die kalt gerechte Rache färbte die Stufen der Throne mit Blut; auch auf andere Vergehen als Mord dehnte man den Tod aus, wo die Gerechtigkeit, selbst bei den Unwissendsten anders hätte urtheilen müssen, wenn sie nicht durch persönliche Rücksichten getrübt waren. Strafe war ursprünglich das Gleichmachen eines durch Verbrechen von der einen Seite her gestörten Verhältnisses. Allein durch Persönlichkeiten und später durch andere, falsche Straftheorieen oder ähnliche Irrlichter verleitet, dehnte man die Todesstrafe auf ganz heterogene Fälle aus; Diebe und Verleumder wurden hingerichtet, anstatt sie natürlich mit einem Aequivalent an Eigenthum oder Ehre zu strafen. Man mischte andere Absichten zur Strafe als die einer gerechten Vergeltung ein, z. B. die Abschreckung Anderer vor ähnlichen Vergehungen, wobei also Jemand bestraft oder seine Strafe verschärft wurde, wegen der blossen Möglichkeit des Vergehens von Seiten eines Andern, für jetzt ganz Unbekannten.

[51] Endlich wuchs unter solcher Pflege die Todesstrafe heran zu einem Rechtstitel im Bureau der Tyrannen, in den Handelsfactoreien, wo das Leben der Bürger als Waare speicherte. Wenn

aber denkende Gesetzgeber wie Moses und Solon praktisch und Plato wenigstens in seiner Theorie mit dem Leben schalteten: wie kann es uns wundern, wenn der Tod in der Hand wilder Despoten das Mittel wurde, bloss ihren eignen, bösen Muth zu kühlen? Die gesetzliche Todesstrafe, die in der alten, durch die Sitte endlich geheiligten Blutrache eine rechtliche Basis hatte, ward nun schon zur Carricatur durch Einmischung persönlichen Fürsten-Grolls, bis man schiesslich zu jener tollen Verzerrung des alten Rechts kommen konnte, wo die Beleidiger fürstlicher Statuen,*) oder Leugung der heiligen Trinität, oder abweichende Erklärung eines Bibelspruchs mit tödlicher Rache verfolgt wurden, — eine Verdrehtheit, die man künftig (nach tausend Jahren!) wohl schwerlich als Geschichte verstehen, sondern ins Reich der Mythe versetzen wird. Jetzt, wo noch so manche Bornirtheit nothgedrungen, und weil die Welt nicht reif ist, Schutz findet, — jetzt sind uns jene alten Greuel noch viel zu historisch sicher.

[52] Man frägt: Wie haben die Völker, in deren Hand doch die Uebermacht war, nur solch ungerechtes Schalten mit dem Leben der Ihrigen dulden können? Allein Gewohnheit, diese vielgebärende Mutter und Pflegerin guter und böser Kinder, wird ja dem Menschen so leicht zur andern Natur, und schafft mit der Zeit unvermerkt ganze Geschlechter und Nationen so völlig um, dass zuletzt keine

*) Jene alberne Annahme eines criminis laesae majestatis, wenn Jemand den kaiserlichen Statuen „nicht Reverenz bewiesen hatte", findet sich wirklich in den Pandecten, 48. 4, 6. 7. — Die heidnischen Wenden hatten ein Crucifix gemisshandelt; dafür liess Konrad der Salier eine grosse Zahl der später von ihnen Gefangenen todt martern, um das Gerede über seine Gleichgültigkeit gegen die Mutter Kirche stumm zu machen; denn allerdings hatte er bei dem Eifer in seinem kaiserlichen Regenten- und Schutzamt das hülfsbedürftige Vaterland der alten, herrschsüchtigen Mama stark vorgezogen; und sie redet den Menschen ja noch jetzt ein, dass sie allem Andern vorgehe. — Zu den gläubigen Hinrichtungen der Ketzer liefert Grimm (deutsche Rechtsalterth. V. 3. A. 15. pag. 700) eine erbauliche Notiz aus dem „welschen Gast", einer Abtheilung des codex palatinus [1]): der Herzog von Oesterreich lasse die Ketzer kochen, „damit sich der Teufel die Zähne daran nicht verbeisse". Also ward das Gebiss Seiner Höllischen Majestät schon vor 600 Jahren stumpf. Haben nun Höchst-Sie keine zahnärztliche Hülfe bekommen, so sind Seine Majestät schlimm daran; denn die Ketzer sind heuer schlecht gerathen und fürchterlich hart; und die Herzöge machen die Hoflieferanten nicht mehr; und kümmern sie sich um die infernale Hofküche nicht.

[1]) Seit 1816 wieder in Heidelberg, nachdem der Papst das berühmte Gesetzbuch mit vielen Hunderten anderer Manuscripte im 30jährigen Kriege nach Rom hatte rauben lassen. Den übrigen grossen Bücherdiebstahl haben die Fürsten im Pariser Frieden gut sein lassen und der Statthalter Christi hat das fremde Gut behalten. Der Infallible steht wohl über dem 7. Gebote?

Spur von Aehnlichkeit mit den Urahnen übrig bleibt. So konnte es denn auch kommen, dass Menschen aus alter Dankbarkeit und angeerbtem Gehorsam gegen einen wohlverdienten Fürsten-Namen sich endlich als Eigenthum in den Händen der nach und nach ausgearteten Sprösslinge, diese selbst aber, die Affen der alten, väterlichen Gewalt, als ihre unbeschränkten Herren, ja, als Wesen ansahen, die mit Gott verschwägert waren, da sie selbst ihn nicht mehr als den vollkommen Gütigen erkannten. Denn aus den richtigen oder irrigen Vorstellungen von dem Ewigen droben, gleichviel, woher diese Vorstellungen kommen, bilden sich doch schliesslich alle Gedanken und Verhältnisse hier unten; und umgekehrt: die Vorstellungen von Gott machen die Summe, die Quintessenz eines Zeitalters.

[53] Zuerst auf den gesegneten Fluren Vorder-Asiens sieht man solch ein scheues, gedemüthigtes Volk um den Königsthron herumkriechen, grade dort, wo früher das freie und bei aller jugendlichen Wildheit liebenswürdige Urvolk sich getummelt hatte. Nun „gab's bloss Herren und Knechte"; und der Knecht liess mit sich machen, was der Herr wollte; ja, der Chinese achtet es noch für eine Königsgnade, wenn der Herr ihm befiehlt, sich selber den Bauch aufzuschneiden, und ihm nicht den Henker auf den Hals schickt. Die Todesstrafe trug nun im Ausspruch des Tyrannen zwar noch die Form gesetzlicher Strenge an sich; aber im Wesen war sie schon längst keine Strafe mehr, sondern das Schalten brutaler Willkühr. Aber die Menschen waren so unvernünftig geworden, dass sie zwischen Gesetz und Laune nicht mehr unterscheiden konnten. „Herr, ich glaube, dass selbst ein Gott nicht so gut schiessen kann, als Du" — so sprach der Perser Prexaspes zu seinem Könige Kambyses, dem ausgearteten Sohne des grossen Cyrus, als der König, um seine Kunst zu zeigen, dem jungen Sohne des Hofbeamten den Pfeil mitten durch's Herz schoss. (Herodot III. 34. 35.) Es ist nur eine von den zahllosen Greuelthaten, durch welche das alte Königthum sich so geschändet hatte, dass die gerechten Fürsten es nur mit Mühe wieder zu Ehren bringen konnten.

§ 7. Charakter und Arten der Todesstrafe bei den verschiedenen Völkern.

[54] Wie alle Dinge, auf welche Charakter, Sitte und Bildung Einfluss haben, so treten auch die Todesstrafen im Verhältniss jener Mächte bei den verschiedenen Völkern ganz verschieden auf. Die

Morgenländer hatten von jeher fast nur blutige, zum Theil höchst qualvolle Hinrichtungen; so auch die spätern Römer; weil jene Sklaven seit langer Zeit, diese aber unter Demagogen und Tyrannendruck verwildert waren. Das heitre Volk der Griechen, das alte, durch Gottes-Erkenntniss frühzeitig aufgeklärte Volk der Juden und unsere biedern Vorfahren übten meist unblutige oder wenigstens schnell tödende Lebensstrafen durch Gift, Steinigung, Schwert, Strang oder Ersäufen. Aus dem Volks-Charakter und dem Bildungsstande ist es noch heute erklärlich, dass der Russe oder Türke mit tausend Hieben todt knutirt oder bastonirt wird, während der Franzos schnell unter der Guillotine und der Engländer schmerzlos am Galgen verendet. Noch weit grellere Unterschiede zeigt aber das Alterthum, weil die Naturen der Völker selbst weit mehr von einander abstachen, und den Letztern ein gemeinsames Ziel wahrhaft humaner Bildung fehlte, welches jetzt den Cultur-Völkern, wenn auch in verschiedenen Graden der Klarheit, nach dem Ideal vorschwebt, das der Welt durch den Stifter des Christenthums vorgezeichnet ist.

[55] Es zeigt sich aber in dem criminellen Verfahren bei den alten Völkern noch eine andere, und zwar höchst auffallende Erscheinung. Die Todesstrafen wurden nämlich trotz der fortschreitenden wissenschaftlichen und technischen Bildung der Völker nicht etwa milder und ruhiger, sondern härter und grausamer; denn die Wissenschaft ist nur eins von den Mitteln zur humanen Bildung, und kann in einseitiger Anwendung das Gemüth auch wohl austrocknen für die höhern Richtungen, als das blosse Wissen. Das auffallendste Beispiel hiervon bieten die Römer in den verschiedenen Perioden ihrer langen Geschichte. Die Behandlung ihrer Leibeigenen in den ältesten Zeiten hatte einen ruhigen Ernst an sich (s. § 12), und ihre Todesstrafen waren selten und dann rasch tödend; aber ihre spätere, so oft gepriesene Gerechtigkeit und Gesetzlichkeit war in kalter Rechts-Gelehrsamkeit erstarrt und grausam. Auch bei den Griechen zeigt sich Aehnliches; ja, der tiefste ihrer Philosophen, Plato, ist doch in seiner Straftheorie sich noch so unklar, dass er meint, man müsse den Verbrecher „geisseln, foltern, verrenken und endlich, wenn er alle möglichen Qualen erlitten hat, spiessen",*) — warum nicht zu allerletzt kochen und verzehren, und die Sache also mit einem solennen Zweckessen beschliessen unter auffliegenden Toasten „auf die fortgeschrittene Bildung des Vaterlandes", deren man auch jetzt so Viele losdonnern hört trotz der Rohheit in der wachsenden Proletarier-Welt und trotz der bevölkerten Zuchthäuser.

*) Plato de republ. 2, 5: *μαστιγώσεται, στρεβλώσεται* etc.

Wenn aber grosse Philosophen so irren, dann darf es uns nicht wundern, dass man nun schon so viele Jahrhunderte lang verrenkt, gespiesst, gekreuzigt, gerädert, geköpft, verbrannt, gehängt und nach Cayenne zum Verdorren deportirt hat.

[56] In der patriarchalischen Zeit erschlug der Vater oder der Sohn den Mörder im raschen Grimm; oder der aufgeregte Volkshaufe zerriss den Räuber im Kraal in Stücke. Das war nicht Strafe nach dem Gesetz, sondern es war eine Handlung der Rache, ein Act der Natur, die nun einmal in vielen ihrer Werke wild und stürmisch ist, und sich erst beruhigt, wenn das Wetter ausgetobt hat. Als aber die Völker in die Gewalt der Despoten gekommen waren, so erhielten diese mit der angemassten Blut-Rache nun nach und nach das sogenannte Recht über Leben und Tod im Allgemeinen, und damit zugleich den grössten Reiz, mit dem Leben ihrer Unterthanen überhaupt zu schalten, und mit dem Recht einer gesetzlich gewordenen Blut-Rache ein entsetzliches Unrecht zu treiben zur Abkühlung ihres persönlichen Grimms. So entstand jene bluttriefende Carricatur der frühern, durch die Sitte eingeführten und zum Schutz der Familien nöthigen Blutrache und Strafe. Man erschrickt, wenn man die langsamen Todes-Martern ansieht, mit denen die Despotie ihre Opfer schlangenartig umwand, und ihnen zum Theil mit erfinderischer Bedächtigkeit Blut und Leben wegsaugte.

[57] Es ist nicht der Ort hier, eine Geschichte des ganzen peinlichen Verfahrens zu liefern; doch wird eine allgemeine Uebersicht brauchbar sein, um auf die Entstehung der fürchterlichen Todes-Art hinzuleiten, welche der Gegenstand der weitern Untersuchung sein soll. Wenn man diesen ganzen, grausigen Theil der Culturgeschichte übersieht, welcher den Tod zeigt, wie er von Menschenhand kommt, das Gesetz vorzeigend als Creditiv, so ist im Allgemeinen eine Entwickelung in seinem Charakter und in seiner ganzen Erscheinung sichtbar; aber es ist, wie schon angegeben, nicht eine Entwickelung zum Bessern, sondern zur Verschlimmerung, wobei die religiösen Ansichten, die politische Lage und die besondere Art specifischer Ausbildung auf die deutlichste Weise mithalfen, und das Todes-Verfahren abänderten.

Die Juden. [58] In der ältesten Zeit, wie oben vorläufig erwähnt ist, achtete man auch bei den jüdischen Stämmen das Menschenblut als ein theures Theil des Familien-Vermögens. Daher vertrat auch bei dem alten Bundes-Volke Sühne vor Gott und Büssung bei den Beschädigten die Stelle der Lebensstrafen. Die dann auftretende Blutrache war schnell, aber eben desshalb meist rein von langsam ausdehnender Grausamkeit. Dieselbe mildere Richtung

sehen wir überall, wo bei humanern Völkern das Strafamt endlich in die Hände weltlicher Obrigkeit überging. Mit Recht steht auch hierin das merkwürdigste Volk des Alterthums obenan. Der grosse Gesetzgeber der Juden war es, welcher zuerst auf den wichtigen Unterschied zwischen Mord und Todtschlag hinzeigte; und so verordnete er (4. B. Mos. 35.), da er die übliche Blutrache als eine geheiligte Sitte gelten lassen musste, wenigstens eine Abwehr derselben von dem unvorsätzlichen Todtschläger durch die wichtige Anordnung jener priesterlichen Freistätten. Auch die später gesetzlich geordneten Lebensstrafen bei den Juden hatten keinen quälerischen Charakter. In der ältern Geschichte des Staats kommen zwar vereinzelte Fälle von Grausamkeit vor, jedoch nicht als gesetzlich angeordnete Hinrichtungen, sondern als Ausbrüche der Leidenschaft in der Volksjustiz, wie man deren zu allen Zeiten und überall finden kann. Dagegen wirkten die beiden im mosaischen Recht angeordneten Todesstrafen, Schwert und Steinigung, schnell und ohne lange Todesqual. Gegen die letztere wäre auch für die damalige Zeit nur einzuwenden, dass sie von der Volksgemeinde vollzogen wurde (3. Mos. 20, 2. 24, 14. 4. Mos. 15, 35. 5. Mos. 13, 6. 9. 10. 21, 21), ihr also die Würde fehlte, die das Gesetz auch in seinen Strafen behaupten muss; dass sie dagegen bei dem mit Hand anlegenden Pöbel leicht zum Volksfest werden konnte, wie die modernen kameradschaftlichen Auspeitschungen mit Steigriemen oder Spiessruthen wenigstens sehr oft geworden sind.*) Die für einzelne Fälle im jüdischen Gesetz geordnete Verbrennung scheint in der Praxis selten vorgekommen zu sein. Im Uebrigen aber hatte Moses nach Kräften vorgebeugt, den Volks-Charakter nicht durch den Anblick blutiger Misshandlungen zu verderben; die Strafen sollten den Menschen nicht „zum Scheusal" entstellen. In demselben Geiste befahl er daher auch diejenigen, welche getödet und dann zur Warnung öffentlich an einen Pfahl oder Baum gehängt wurden, noch vor 6 Uhr Abends abzunehmen, und zu verscharren. Sein Volk sollte nicht durch längeres Anschauen der blutigen Körper nach und nach dem Blute einen Wohlgeschmack abgewinnen, und nicht durch gesetzliche Grausamkeiten selbst zur Grausamkeit angestachelt werden. Aus diesem Geiste Mosis ward daher später auch die Steinigung dem Plenum der Volksgemeinde genommen, und nur von Abgeordneten

*) Bei dem frühern in H. stationirten 2. preuss. Jägerbataillon hatte ein Soldat für einen Uhrdiebstahl 2 × 20 Stockprügel zu dulden. Die Executoren der Sentenz waren zwei Oberjäger. Dem Einen dieser Mitwirker wars haut goût. Man schrieb 1820.

in ihrem Namen vollzogen, und so die Praxis des alten Gesetzgebers mit seinem eignen Geiste in Einklang gebracht, der sich in der alten Anordnung der Volksjustiz ein Mal vergriffen hatte. Wenn nun der grosse Mann das strafrechtliche Verfahren heute ansähe: er würde erstaunen, dass man im Verhältniss zu drei entschwundenen Jahrtausenden kaum ein paar Schritte in der strafenden Justiz weiter gekommen ist; und ohne Zweifel würde er es sich stark verbitten, wenn man noch in der Zeit der erfüllten Gnade sein altes Wort zur Verewigung der Todes-Executionen gebrauchen wollte: „Das Land kann nicht versühnt werden für das Blut ohne durch „das Blut dessen, der es vergossen hat.“ Auch zeugte ja das grausenhafte Flechten der todten Leiber hingerichteter Uebelthäter auf das Rad noch vor einigen Jahrzehnten, wie die christliche Obrigkeit die Geistes-Höhe des jüdischen Gesetzgebers nicht einmal erreicht, geschweige ihn überstiegen hatte. Mit Recht mögen die Juden noch heute auf den grossen Sohn ihres Volkes, mit Recht auf ihre eigne Geschichte stolz sein, welche aus den finstern Zeiten barbarischer Wildheit herüber glänzt in ein geschminktes Jahrhundert, das hinter feinen, religiösen Abstractionen, hinter ertragreicher, kluger Industrie und hinter hohler, geistloser Politur seine nicht besiegte, innere Rohheit zum Theil nur schlecht verborgen hält.

[59] Der Glaube an einen barmherzigen Gott, wenn er für's erste auch nur ein beschränkter, und daher ungerechter National-Gott war, neben ihm aber eine freie Verfassung ihrer Volks-Gemeinde unter Vortritt der Richter erhielt das Volk der Juden, einige tumultuarische Auftritte abgerechnet, auf dieser Höhe einer Reife, die uns in jener Zeit beim Hinblick auf die andern Völker überrascht. Die vier Hundert Jahre unter den Richtern sind die Juden mit nur vorübergehenden Unterbrechungen wohl das glücklichste Volk auf der Erde gewesen, seit es Völker auf Erden giebt. Es fehlte ihnen weder der allgemeine materielle Wohlstand, noch die bürgerliche Ruhe und der Grad von geistiger Entwickelung, der nöthig ist, des Erstern recht froh zu werden.

[60] Erst mit dem Untergang ihrer freien Verfassung setzte das Volk den im Stillen vorher unter den Königen angetretenen Rückschritt offen fort; und schnell versank es dann in Rohheit und Grausamkeit, als es in die Macht der heidnischen Nachbarn von Assyrien und Babylon kam, und neben roher Behandlung die noch schlimmere, ansteckende Gewalt böser Sitte erfuhr. Selbst ihre religiösen Gesänge athmeten seitdem die wildeste Rache (Psalm 137 oder Psalm 18, zumal V. 42); ein schlimmes Zeichen des gesunkenen Geistes, wenn man das vollkommene Wesen zum Erfüller eignen

Gelüstes macht.*) Zwar kannten noch nachher die ersten Fürsten des edlen makkabäischen Geschlechts nur einen raschen und schmerzlosen Straf-Tod der Verbrecher, selbst wo sie nach der Weise einer nun schon verderbten Zeit wohl Veranlassung zu langgesponnener Rache gehabt hätten; so wird z. B. das einfache Verfahren Jonathans, selbst gegen Verräther, berichtet; (1. Makkab. 9, 60. 61.); allein wie alles Edle zuletzt doch ausartet, und dann durch Neues ersetzt werden muss, so gingen auch die makkabäischen Fürsten mit dem ganzen Volke rückwärts; und es finden sich in ihrer spätern Geschichte grausame Lebensstrafen wie bei heidnischen Fürsten und Völkern.

Griechen. [61] Nächst den ältern Juden steht das Volk der Griechen auch in der Menschlichkeit des Strafens am höchsten; denn wenn wir auch in ihrer frühesten Geschichte, in den Zeiten der Kämpfe zwischen den alten Königs-Geschlechtern haarsträubende Ausbrüche der Privat-Rache sehen; so erhoben die Griechen sich doch bewundernswürdig schnell aus ihrer Wildheit, so dass ihr heitrer, aller höhern Bildung offener Sinn bald hinter dem Gewölk hervortrat, und dann auch in ihren gesetzlich bestimmten Leibes-Strafen etwas Scheussliches und Entstellendes nicht aufkommen liess. Und wenn ein Töden denn durchaus sein muss, so hat die Regierung von Athen für immer den Ruhm, wenigstens neben den gewöhnlichen, auch schnell tödenden Strafen noch die mildeste und schmerzloseste gebraucht zu haben, den Giftbecher. Was Plato an Martern für den Missethäter vorschlug, (s. oben), das ist vom Papier des Theoretikers nie in der Gesetzgebung, und nur selten in die aussergerichtliche Volksjustiz gekommen; eben so wenig als sich früher Drakons Gesetze während ihrer kurzen Dauer von dreissig Jahren zur wirklichen Geltung hatten bringen können. Für Neuseeländer hätten sie vielleicht gepasst; aber die Athener wandten sich bald mit Abscheu weg von diesem bluttriefenden Codex. — Selbst bei den im Uebrigen sehr rohen Spartanern ist das Hinabstürzen in die cäadischen Abgründe das Uebliche gewesen, was den Verurtheilten wenigstens nicht öffentlich zum unfreiwilligen Tragöden machte, wahrscheinlich auch durch den tiefen Sturz in den Felsen-Schlund augenblicklich tödete, obschon die mythische Erzählung von dem lebendigen Entkommen des hinabgestürzten messenischen

*) Dass Israel die Wiege einer vollendeten Religion bleiben sollte, dazu war das von Moses gebotene Töden der Kananiter nicht nöthig, und noch weniger, was jene beiden Psalmen aussprechen. Diess gegen die Theorie absoluter Inspiration.

Helden Aristomenes verliegt. Ausserdem kam die Steinigung und die Erwürgung bei ihnen vor; auch geschahen die tödlichen Executionen stets nur bei Nacht. — Ein griechisches Volk war es auch, was den Karthagern als Friedens-Bedingung die Abschaffung der Menschen-Opfer auferlegte.*)

[62] Aber auch bei den griech. Stämmen, wie bei andern Völkern sehen wir in den Leibes- und Lebensstrafen ein Abweichen von der frühern Milde, je weiter das Volk in geistigem und leiblichem Luxus kam, je klüger und vielwissender es wurde, und je leichter es sich eben desshalb mit dem bösen Geist andrer Völker anstecken liess. Als sie aber gar ihre Freiheit gegen die Macedonier und zuletzt völlig gegen die Römer verloren hatten, da übten die Magistrate in den einzelnen Städten, denen man einen Schein von eigener Verfassung und leider auch des jus gladii liess,

---

*) Plutarch schreibt diesen edeln Zug dem König Gelon von Syrakus zu nach dessen Sieg bei Himera. (Plut. de sera num. vind. pag. 22 ed. Wyttenbach.) Curtius dagegen (B. 4. 3, 23.) sagt, dass die Karthager bis zu Ende ihres Staates dem Kronos einen Knaben opferten. Haben sie diese Befugniss als kleinen Ersatz der früheren, reichen Gaben für ihren Gott von König Gelon vielleicht noch herausgepresst? Andere erzählen anders. (S. pag. 37 der wyttenbach. Anm. zu Plut. l. cit.) — Aber es regt sich bei dieser alten Angabe eine andere, weit höhere Kritik. Man kann neben der alten Erzählung nicht ohne Schaam die Friedenstractate der neueren Geschichte lesen, wenn man sieht, dass Handel, Land und Geld ewig die Angel bleibt, um die sich Alles dreht. Warum hat man neuerlich (die schönste Gelegenheit war da) den scheusslichen Handel mit Sclaven und Sclavinnen nicht verboten, der die Harems der ausgemergelten Türken füllt? — „Die Sitte achten!“ — Die Menschenopfer der Karthager waren auch eine Sitte; und König Gelon hat sie nicht geachtet! — Der Tyrann Franz von Neapel trat sein Volk mit Füssen im Angesicht des ganzen, sogenannten christlichen Europa. Die Regierungen der zwei Völker, die sich gern als Vertreter aller Humanität und Freiheit geberden, konnten mit zwei drohenden Kriegsschiffen dem Tyrannen den Kopf zurecht rücken und das Volk erlösen. Aber die Eine sagte gar nichts; und bei der Andern erhob sich die weinerliche Stimme eines grossen Staatsmannes gleich der eines alten Weibes: „Wir bedauern das unglückliche Volk; wir haben protestirt; wir haben allen Verkehr abgebrochen; wir wünschen, dass solche Regierungen weggefegt werden; aber wir können weiter nichts thun: das Völkerrecht hindert uns.“ — Ein sauberes Völkerrecht! in der That! das hindert, den Völkern zu ihrem Recht zu verhelfen! Aber wo liegt denn eigentlich das Utopien, der christliche Staat, den sie ewig im Munde führen? — Man könnte antworten: Es scheint, als ob er in Amerika anfinge, sich aus dem socialen, staatlichen und kirchlichen Urschleim heraus zu arbeiten. Dort haben sie jüngst einen ruhmreichen Krieg geführt, nicht um Handelsstrassen oder Goldminen, noch weniger einen dogmatischen Kreuzzug, — — sondern zur Erlösung eines Geschlechts, welches in den Schlamm getreten war.

oft eine besonders grausame Justiz, um den Rest von Regierungsgewalt wenigstens in dieser pikanten Weise zu schmecken und zu zeigen. Je kleiner der Herr ist, desto mehr trägt er das zur Schau, was er an Macht über Andere hat: das ist eine alte wie ewig junge Erfahrung. Uebrigens kommt bei den Griechen doch auch in den Zeiten der Verderbniss noch die mildere Strafe des Stranges vor. So ward z. B. der spartan. Reformator, König Agis III., 420 v. Chr. von den gereizten Grossen getödet, welche lieber in ihrer Ueppigkeit verharren, als zur alten, schwarzen Suppe zurückkehren wollten.

Deutsche. [63] Unsere Vorfahren zeigen den Abstand zwischen ihrer ältesten und ihrer spätern Geschichte auch im Charakter ihrer Lebensstrafen. Früher galt nur das schmerz- und blutlose Töden durch den Strang und durch Ersäufen; grausame Qualen sind selten; selbst den verhasstesten Verbrecher, den Verräther am Gemeinwesen, traf kein langausgesponnener Tod. Da trat die Völkerwanderung ein mit ihren Stürmen, die alle Verhältnisse umstürzten, und manche Blüthe verweheten, welche noch schöne Frucht hätte geben können. Die Natur des biedern deutschen Jägers, nun abgerissen vom mütterlichen Boden im unaufhörlichen Kampfe um neues Land, ward in diesem heimathlosen Umherschweifen wild und grausam; und das musste sich auch im Besondern und namentlich in den Leibesstrafen ausdrücken. Zwar nahmen jene umhergeworfenen Schwärme in ihren endlich erwählten Sitzen nach und nach das Christenthum an; allein dieses konnte Jahrhunderte lang der eingerissenen Rohheit keinen Damm entgegen setzen. Vielmehr brachte es durch dogmatische Verbitterung erst noch neuen Grimm in die ohnehin wilden Seelen. So verfolgten sich Katholiken und Arianer oft in demselben Völkerstamm mit blutiger Grausamkeit in dem tollen Wahne, für ihren Gott zu kämpfen, aber ohne dass die Meisten auch nur die Bedeutung jenes alten Sekten-Unterschiedes gefasst hätten. Sie stritten bloss, weil spitzfindige Pfaffen es so haben wollten, die von ihrer Sylbenstecherei die Seligkeit der Armen abhängig machten, sich aber für den an sie ausgestellten unsichern Wechsel noch gehörig zahlen liessen. Die schreckliche Entartung des deutschen Charakters zeigte sich am Greulichsten vielleicht an dem fränkischen Hofe der Merovinger und Karolinger, wo selbst die engsten Bande des Bluts den Beleidiger nicht mehr vor dem Uebermaas der Rache schützten. Die fränkische Königin Brunhildis z. B. wurde zur Vergeltung ihrer frühern Uebelthaten endlich auf Befehl König Chlotars, ihres Vetters, drei Tage lang fürchterlich gefoltert, dann aber an den Schweif eines ungebändigten Pferdes

geknüpft und zu Tode geschleift. Wie mag's im Volk hergegangen sein!

[64] Im Vaterlande arteten die Zurückgebliebenen ebenfalls aus, weil sie sich auf dem halb verödeten Boden nach und nach zu kleinen Herren machten, und es für den Charakter eines Gebieters jederzeit gefährlich wird, wenn er scheue Leibeigne zu beherrschen hat. Das Anschmieden des Wilddiebs auf einen Hirsch, der das Fleisch des unglücklichen Jagdliebhabers bald in allen Dornen hängen liess, ist nur ein vereinzeltes Stück aus der Kunstkammer jener kleinen Neronen. Ein anderes zeigen noch jetzt die grauen Ruinen manches alten Feudal-Schlosses. Auf dem Falkenstein am Harz z. B. sah man noch vor einigen Jahren das sogenannte Burg-Verlies, einen gähnenden Schlund, in welchen der kleine Despot da oben die Opfer seiner Rache warf, damit die arme Seele auf dem Lager von vermoderten Gebeinen der Vorgänger ihren letzten Seufzer aushauchen musste. Gehörte das Schloss mir, so liess ich das scheussliche Loch zustopfen, um nicht bei jedem Gang über den Corridor an die alte Schande meiner Ahnen erinnert zu werden. Auch in den wirklichen Gesetzen, in den aufgeschriebenen Weisthümern (den Mark-, Gau- oder Stadtrechten), des germanischen Mittelalters kommen sehr quälerische Todesstrafen vor. (S. Grimm Deutsche Rechts-Alterth. B. V. Cap. III. pag. 682 u. ff.)

[65] Den heissesten Blutdurst hat aber von jeher das heidnische Morgenland gezeigt. Als besonders grausam erscheinen dort die Perser. Ausser der Kreuzigung, welche sie wahrscheinlich erfunden haben (§ 8), war bei ihnen das Haut-Abziehen gebräuchlich. Jenes fürchterliche Urtheil des Königs Kambyses ist bekannt; er liess einen bestochenen Richter schinden, und mit der Haut den Richterstuhl beschlagen; dann setzte er den Sohn des Getödeten als Nachfolger im Amte darauf. Das ist heidnische Straf-Gerechtigkeit. Lipsius (de cruce III. 2.) bemerkt aus einem zu seiner Zeit neuen Geographen, Johann Leo, dass auch bei den neuern Aegyptern diese Strafe geübt wurde, und dass die Verurtheilten ihre Qualen auszuhalten pflegten, bis das Trenn-Messer des Henkers die Mitte des Leibes erreicht habe. Die Verblutung aus tausend zerschnittenen Adern und Aederchen musste dann wohl eingetreten sein.

[66] Alexander, den man den Grossen nennt, weil er mit dem rüstigen Heer seines Vaters ein in Auflösung begriffenes Reich stürzte, einen „kranken Mann" vollends todtschlug, und nachher gegen unexercirte Barbaren glücklich focht, dieser Alexander, welcher als Trunkenbold endigte, liess, nicht minder berauscht in Eitel-

keit und Rache, als später in Alkohol, einst den tapfern Vertheidiger von Gaza (am mittelländischen Meer), den persischen General Betis, todt quälen. Betis focht, nachdem er die Seinigen um sich hatte fallen sehen, nur noch allein; seine Rüstung triefte von Blute der Feinde und dem eignen. Da rief ihm der Macedonier zu: „Du wirst nicht sterben, wie Du denkst, sondern alle Qualen erdulden, die man gegen den Gefangenen ersinnen kann.“ Betis warf dem Rufer einen trotzigen Blick zu und schwieg. Nun brach Alexanders wahnsinniger Hochmuth los: „Seht ihr dieses verstockte Schweigen? Hat er ein bittendes Wort hören lassen? Hat er die Knie gebeugt? — Nun, so soll er sein Schweigen durch Angstschrei brechen!“ — So liess er dem in Blutverlust überwundenen Helden die Kniekehlen durchbohren, einen Strick durchziehen und den Halbtodten um die so brav vertheidigte Veste herum vollends zu Tode schleifen. Achilles, von dem Alexander mit aller Gewalt abstammen wollte, hatte es ja ebenso mit dem trojanischen Helden Hektor gemacht. So erzählt freilich 400 Jahre später der Römer Curtius in seiner etwas romanhaften Geschichte des Macedoniers (IV. 6, 25). Ist also auch nicht Alles buchstäblich so geschehen, wie er erzählt, so hat er doch den Charakter des widrigen Tyrannen*) den griechischen Darstellungen ähnlich und ganz richtig aufgefasst.

[68] Aber auch die christlichen Herren haben sich darauf verstanden. Der griechische Kaiser Michael der Stammler liess dem Rebellen Thomas 820 v. Chr. Hände und Füsse abhacken und ihn auf einem Esel fest gebunden durch die Strassen von Konstan-

*) Wenn heidnische Biographen Alexanders sich durch den eitlen Schimmer seiner Kriege haben blenden lassen, so dass sie seine Wildheit und Aufgedunsenheit nicht sehen können, so mag ihnen das hingehen. Allein, wenn der Tyrann seiner civilisatorischen Pläne halber, mit denen er Völker habe verbinden wollen, oder wegen einer Grossmuth, die er zuweilen in anderer Laune übte — wenn er desshalb den alten Ruhm auch bei neueren Schriftstellern behält, die doch den Werth eines Fürsten besser kennen sollten, so ist das weniger erklärlich. Wir dürfen über den Politiker oder den Heerführer, selbst wenn er wirklich so gross war, als man vorgiebt, doch nie übersehen, wie viel er als Mensch werth gewesen ist. Die Ermordung des Philotas, des Parmenio, des Klitus, seines Retters, dann des Kallisthenes, der sich gegen die göttliche Verehrung des eitlen Menschen erklärt hatte: das Alles „bleibt ein ewig empörendes Attentat; die Menschheit behauptet ihre Rechte; und es werden ungerechte Eroberer und Räuber auf einer Waage gewogen.“ (Rottek.) Ich meine auch: Alexander gehörte nach richtigen Begriffen anders wohin, als auf den Thron. Man soll zwar nicht unsern Maassstab der Sittlichkeit an die heidnischen oder an die christlichen Heiden längst vergangener Jahrhunderte legen. Allein so wenig es je eine Zeit gab, wo $2 \times 2 = 5$ war, so kann doch auch kein Jahrhundert

tinopel führen, bis die Verblutung die Strafe endete. 200 Jahre später liess Kaiser Basilius II. 15,000, schreibe funfzehn Tausend gefangenen Bulgaren Mann für Mann die Augen ausstechen; nur der je hundertste Mann behielt ein Auge, um den einzelnen Haufen der Elenden als Wegweiser ins Vaterland dienen zu können. Ihr König Samuel starb vor Gram über die furchtbare Verstümmelung seiner Krieger. Ueberhaupt ist man am Hofe von Konstantinopel eben so glücklich gewesen in Auffindung und Vertheidigung des rechten Glaubens, wie in der Entdeckung brauchbarer Todes-Foltern. Die Türken haben es nicht so wüthig getrieben als jene getauften Tyrannen.

Die Römer. [68] Auch diese gestrengen Herren der Erde sind in ihrem Strafverfahren ebenso blutig gewesen wie auf ihren Schlachtfeldern. Indessen ist auch bei ihnen ein Unterschied bemerkbar zwischen ihrer frühern Geschichte und den Zeiten ihrer Ausartung durch Bürgerkriege und Despotendruck. Die ältesten Römer handhabten schnellen Tod durch das Beil, durch das Hinabstürzen von dem steilen tarpejischen Felsen oder durch Erdrosselung. Eine Verschärfung der Strafe war das öffentliche Aushängen des vorher Getödeten. (S. § 9.) Als aber die Stadt Rom das fluchwürdige Schicksal aller grossen Städte zu theilen anfing, und sich mit lüderlichem Gesindel aus den vier Weltgegenden her anfüllte; als in den vielen Bürgerkriegen die edelsten Geschlechter verarmt und Menschen von niederer Geburt und einer noch niedrigern Gesinnung emporgekommen waren; als endlich wilde Despoten, in den getrübten Zuständen glücklich fischend, das Volk ihrer Macht unterwarfen: da musste das Alles den alten, achtbaren Charakter des röm. Bürgers aufs Schlimmste verderben; und es konnte nicht fehlen, dass sich die allgemeine Verwilderung vorzüglich im Strafverfahren ausprägte. Das wollene Hemd, tunica molesta genannt, als ob es bloss etwas unbequem gesessen hätte, obgleich man es anzündete, um den Verbrecher darin zu braten*), die Quetsch-Breter, tabularia, ähnlich einer riesenhaften Buchbinder-Presse, um den Elenden breit zu drücken wie eine Oblate, der equuleus, das Rösslein, eine Reckmaschine, um ihn lang und dünn auszuziehen wie einen

---

so ganz und gar alles vernünftigen Sinnes bar gewesen sein, dass ihm die lächerliche Aufgeblasenheit Alexanders und die Blutgier eines Caligula oder Basilius für das Normale gegolten hätte; wenigstens den Gebildeten nicht, zu denen doch jene Fürsten hätten gehören müssen.

*) In der ältesten Zeit nähete man den Verbrecher wohl auch in eine Kuhhaut, und warf ihn so ins Wasser, um ihn bald zu ersticken: Cic. de inv. 2 50. ad Herenn. 1, 13. Juvenal 13, 154 und öfter. — Also überall Fortschritt.

Draht: diese und ähnliche Einrichtungen waren vielleicht die Altvordern jener Tortur-Instrumente, mit denen das christliche Mittelalter einer richtigern und der Schrift angemessenern Ueberzeugung der Gläubigen zu Hülfe kam. Ein besonderes Quältalent aber hatte sich in den röm. Kaisern entwickelt; und Einer von ihnen, Caligula, das Prachtstück eines Tyrannen, sprach es mit theoretischer Klarheit aus, was bei dem Andern nur richtiger Tact war; „töde langsam — befahl er seinem Henker — damit sie fühlen, dass sie sterben.“

I.

Geschichte und Gebräuche des Kreuzes im Allgemeinen.

§ 8. Ursprung des Kreuzes.

[69] Um jenes, was Caligula aussprach, zu erreichen, und den letzenden Anblick des unter dem Gewicht der Rache Stöhnenden länger zu geniessen, war man schon lange vor der Römer Zeit im Morgenlande auf den Gedanken gekommen, den Verurtheilten lebendig an einen Baum zu hängen, damit ihn die Verrenkung der Glieder, die Sonnengluth und fliegendes Ungeziefer langsam zu Tode quälten. Der richtende Despot konnte auf diese Art den Becher seiner Rache länger und schluckweise kostend ausschlürfen; und nebenbei erreichte er noch, dass seine Macht sich in ihrer abschreckendsten Gestalt zeigte, und der leiseste Zweifel an der Gottheit des erlauchten Herrn bei dem Gewimmer des Hingequälten erstickte, — das greulichste Ergebniss der alten Abschreckungs-Theorie, die so alt ist als die Todesstrafe selbst, und zum Theil noch heute der bald verborgene, bald eingestandene Grund derselben. Diess ist der erste Anfang*) der Kreuzesstrafe gewesen, des Fürchterlichsten, was Menschen an Menschen verübt haben. Schon als ein Zeugniss von frühern Zuständen verdient dieses Verfahren gekannt zu werden, der dunkelste Fleck auf dem Nachtstück unserer Geschichte; ausserdem ist dem Bekenner des Christenthums diese Kunde von Interesse, seitdem das Kreuz durch die Todes-Leiden des Erlösers welthistorischen Ruf bekommen hat.

[79] Wäre die Kreuzigung abendländischen Ursprungs, so hätte sie, und zwar in der einen Form des Anbindens durch Stricke,

*) Die jetzt Alles überwuchernde Mystik, (siehe posit. 370 und die Anm.) will auch Trotz der deutlichen Geschichte die alte Kreuzesstrafe in ihr Halbdunkel ziehen, indem sie deren Ursprung im Sonnen-Cultus sucht, also ein

ihren Ursprung in der Strafe des Stranges gehabt, und wäre nur als eine Verschärfung derselben anzusehen; denn die Hinrichtungen bei den abendländischen Völkern waren ursprünglich blutlos, weil man durch vergossenes Blut, wenn nicht im Kampf, die Götter zu beleidigen fürchtete. Im hohen Alterthum des Morgenlandes zeigen sich aber überhaupt sehr auffallende Gegensätze: milde Freundlichkeit wie die umgebende Natur der alten Urstämme, und dabei rasch auflodernder Grimm gleich dem Sturm von der Wüste her; Tapferkeit dem Feinde gegenüber, und zugleich tiefe Verzagtheit beim Blick nach oben; Treue in Wort und Zusage und Hass gegen Lüge und Meineid, und dabei die versteckteste List im Kriege, fein bis zum Unsichtbarwerden. Die Cultur, „die alle Welt beleckt", hob auch diese grellen Gegensätze auf; allein sie that es durch Dämpfung jener edlern Richtungen, weil der Ursprung jener Cultur grossentheils in den Verwicklungen der Noth und ihrer Drangsale lag, und namentlich, weil die Menschen in Herrschende und Leibeigene zerfielen. Sie brachte durch das Alles einen Hang zur kalten, berechnenden Härte in den Charakter der Herren; es kam in Alles Methode, auch in das Morden. Verweichlichung und Ueberreizung scheint überall im Gefolge der Verfeinerung zu sein, wenn nicht eine höhere Geistesbildung den Werth der Dinge deutlicher sehen lässt. Auf einer gewissen Höhe angekommen, begnügt sie sich ungern mit den einfachen Genüssen, wie es die ursprüngliche Jugendfrische des Menschen thut, und wie es der Philosoph auf's Neue lernt als Autodidact. Sie will Alles pikant, um ihre abgestumpften Nerven so gut wie möglich in Thätigkeit zu erhalten. Das zeigt sich nicht bloss an einzelnen Menschen, sondern auch an Zeitrichtungen im Ganzen. So leben wir jetzt offenbar in einer Zeit, wo das Schwelgen nach einem beispiellos langen Frieden auch den deutschen Geschmack überreizt hatte, und nun der Gaumen der Seele wie der des Leibes nur durch forcirte Effectmacherei befriedigt wird. Die in das Concert hinein polternde Trommel, die gehämmerten Ambosse, die neuen Tanzwüthereien, die Affensprünge eines gewissen Comödianten (eine Zeitung nannte ihn wirklich einen Künstler), die Stelzbeine der Ballettänzerin sind doch in der That von aller Grazie und aller wirklichen Kunst entblösst; und um ein namhaftes Beispiel anzuführen: Lass dir von dem ohrenzerreissenden Anfang der Introduction zu Löfflers „Lauterbacherin" geben, diese Parallele zu Gänseleberpastete und Knoblauchswurst. Das Alles und tausend

---

Opfer daraus macht. Hierüber mehr im Excurs D. N. 52 u. 53: Zestermann u. Stockbauer.

ähnliche Producte zeugen von dem Haschen nach Originalität; aber die Producenten vergessen, dass ein Original schon geboren sein muss; und dann kann es noch eine Carricatur sein; aber sie finden ihre Machwerke doch genial. Die Kreuzigung war auch genial, denn sie wich in origineller Weise von der Natur ebenfalls ab und befolgte ihre eigene Theorie, wie unsere forcirten Genies, welche die Elenden auch kreuzigen, wenn man nothgedrungen mithört, mitsieht oder mitschmeckt.*)

§ 9. Völker, welche das Kreuz gebrauchten.

[71] Es wird aus dem Gesagten erklärlich, dass man das Kreuz grade bei denjenigen Völkern des Alterthums einheimisch findet, welche die andern in sogenannter Bildung übertrafen, während theils wirklich, d. h. religiös gebildete, theils ganz rohe Völker es nicht kannten, wenigstens es nie ganz einbürgern liessen; sowie, dass diese es dann erst in Gebrauch nahmen, als bei ihnen Uebereizung und Verweichlichung eintraten, und ihm den Boden bereiteten durch Verderbung des Volks-Charakters.

Juden. Der Gesetzgeber dieses Volkes hatte das peinliche Recht nach wahrhaft humanen Grundsätzen geordnet und dadurch den armen Inquisiten jeder launenhaften Willkür entrissen. Selbst nach dem rite ausgesprochenen Todes-Urtel sollte bis zur Vollstreckung der Sentenz ihm eine Frist von zehn Tagen gegeben werden, weil sich vielleicht noch zuletzt mildernde Umstände oder entlastende Zeugen fanden, denen erst der gethane Todesspruch das Gewissen und die Zunge löseten. Also von jener Härte keine Spur, welche in unsern Tagen dem vollziehenden Richter alle Möglichkeit der Aenderung der Sentenz oder Suspendirung der Execution abschneidet, selbst bei neuen Entdeckungen, wenn der Scharfrichter

*) Viele, für das Uebliche, Schlichte und daher Angemessene abgestumpft, überpfeffern auch ihre Sprache, Z. B. die superlative Bezeichnung durch ausserordentlich, gewaltig u. dgl. schmeckt ihr verwöhnter Gaumen nicht; ihnen ist Alles riesig. In einer Beschreibung des deutschen Künstlerfestes zu Rom vom 25. April 1871: riesiger Zopf, ries. Frühlingsblumen, ries. Helme, ein ries. Herz und ein ries. Drache, 5 Mal hinter einander. In der Beschreibung „eines Ausflugs nach dem Harz" sagt der Autor, „der Blick in's Bodethal sei grossartig und packend". — Wenn ich dergleichen lese,

„so packt's mich wie mit Krallen an,
„und schüttelt mich wie Fieber
„hinüber und herüber."

Jener Autor ist im Stande, auch wohl zu sagen, die raphaelische Madonna oder die mediceische Venus hat etwas Packendes.

bereit steht. Martervolle Todesstrafen hat die mosaische Gesetzgebung, wie oben bemerkt ist, gar nicht. Die jüdischen Ausleger zählen, mit Ausnahme des seltenen Feuertodes, als übliche Hinrichtungen nur Steinigung, Erdrosseln und Tödung durch das Schwert. Die Kreuzigung mit ihren Martern haben die Juden erst weit später angewendet, als die Grausamkeiten der syrischen Könige auch dieses Volk verderbt hatten. Was Luther im A. Test. mehrmals Henken übersetzt, ist weder das Erwürgen am Galgen, denn jene Strafe geschah im Morgenlande stets par têrre, noch ist es die Kreuzigung (s. § 14),*) sondern vielmehr das Aufhängen schon getödeter Missethäter zu Schau und Warnung. Selbst bei der blutigen Vertilgung der kananitischen Völker scheinen langsam quälende Todesarten nie vorgekommen zu sein; Josua, Cap. 8, wird der König von Ai getödet, an einen Baum gehängt zum Zeichen des Siegs über die Heiden, dann aber abgenommen und beerdigt. Ebenso verfuhr Josua mit den fünf amoritischen Fürsten, deren Leichen er ebenfalls nur bis an den Abend hängen liess, also für jene Zeit mild genug ein Verfahren selbst auf die Heiden ausdehnte, welches zunächst nur den Leichnam eines jüdischen Maleficanten in eine Art von Schutz nahm. Im Buche Esther wird allerdings der Feind der Juden, der Perser Haman, gekreuzigt; allein das Stück spielt in der Zeit der babylonischen Gefangenschaft, wo die Juden schon fremde Sitte angenommen hatten; auch konnte selbst ohne dieses Letztere eine Kreuzigung im vereinzelten Falle von der Rache der Juden als Repressal vorgenommen werden, wie das von den Griechen zu berichten sein wird. Luther bringt übrigens auch hier ganz falsch den Galgen in die Geschichte.

[72] Der Ursprung der eigentlichen Kreuzigung, d. h. des Aufhängens lebender Menschen, damit sie durch langsam tödenden Schmerz sterben, zeigt auf den tiefern Orient hin. Jene Völker haben bis auf diesen Tag einen starken Zug von Grausamkeit in sich behalten. Vielleicht war es Einer der alten assyrischen Könige, welcher zuerst auf den schlimmen Gedanken verfiel; und die Erben der Assyrer, die Babylonier, Meder, Perser, überkamen mit der übrigen Erbschaft auch jenes Strafverfahren. Bei diesen in steten, blutigen Kriegen an das Morden aller Art gewöhnten Völkern, dabei sclavisch in der Hand ihrer Herren, war das Leben so im Preise gesunken, dass man es nur als ein Geschenk

*) 2. Sam. 21. u. Jos. 8. haben Vulgata und Septuaginta das einfache עץ Baum, durch crux und ξύλον δίδυμον übersetzt; und gleichwohl hat die mos. Criminaljustiz die entstellende Scheusslichkeit der Kreuzigung gar nicht erlaubt. Die Uebersetzer können sich von den Sitten ihrer Zeit nicht los machen.

des Königs ansah, wenn er's nicht nahm; und so duldeten Hohe und Niedere denn auch mit völliger Aufgebung ihrer Menschenrechte, was die Laune des Machthabers sonst noch mit ihnen vornehmen mochte. Das Haut-Abziehen und die Kreuzigung waren dort an der Tagesordnung, und häuften sich namentlich bei den Persern, seitdem die Könige sich selbst einem üppigen Serail-Leben, die Regierung des Reichs aber ihren Grossen überliessen, — für die Letztern dann eine allzustarke Versuchung, in ihren Straf-Urtheilen ebenfalls die Könige zu spielen, und über das Leben ihrer Provinzialen mit gleicher Willkür zu schalten, wie der Oberkönig. Doch sehen wir in dem weiten persischen Reiche vorzugsweise solche Magnaten selbst am Kreuz verbluten, weil sie der Versuchung nicht widerstanden hatten, auch in weiter greifenden Angelegenheiten die Könige zu spielen.

[73] Bei den Nachbarn der Perser, den Syrern und Phöniziern, und bei den Abkömmlingen der Letztern, den Karthagern, wurde ohne Zweifel aus Nachahmung Jener das Kreuz ebenfalls zur härtesten Todesstrafe eingeführt. So liess Darius nach der Eroberung von Babylon 3000 vornehme Gefangene kreuzigen. Herod. 3, 159. Der ausgebreitete Handel der Phönizier und Karthager und der Verkehr mit den gebildeteren Griechen hatte ihnen wohl Reichthum und mancherlei Wissen eingebracht; allein für griech. Kunst und Wissenschaft und für wahre Bildung des ganzen innern Menschen war und blieb ihr Gemüth verschlossen. Es lassen auch andere Beispiele vermuthen, dass der Handel die Benutzung reicher Bildungsmittel hintern kann, die er selbst vorher dargereicht hat. Besonders aber herrschte in dem reichen und doch so rohen Karthago ein ebenso grausamer als unsinniger Gebrauch des Kreuzes; der Senat quälte auf diese Art nämlich seine Feldherren todt, wenn sie unglücklich gegen den Feind gewesen waren. So ward Hannibal, nicht der grosse sondern ein kleinerer, gekreuzigt, weil er in einer Seeschlacht ein Paar Schiffe verloren hatte. Polyb. I. 24, 6. Die ganze, tolle Wirthschaft war eine alte, aber noch sehr incorrecte Ausgabe des Hofkriegsraths*), der später in Wien erscheinen sollte. —

*) Zum Beispiel: Ce désordre domestique devint plus funeste aux armes Autrichiennes, que la puissance des infidèles. A Vienne on exposoit le Venerable, tandis qu'on perdoit les batailles en Hongrie, et l'on avait recours aux prestiges de superstition, pour reparer les fautes de la malhabileté. Seckendorf fut emprisonné à la fin de la première campagne, à cause (disoit on), que son hérésie attiroit le courroux céleste. Königseck, après avoir commandé la seconde année, fut fait Grand Maître de l'Impératrice, ce qui fit dire à Wallis, qui eut le commandement la troisième année, „que son premier

Selbst im Fall einer glücklichen Schlacht war Gefahr für den siegreichen Heerführer, wenn man überhaupt Misstrauen gegen ihn hegte, wie sich das in freien Verfassungen so leicht, und dann grade gegen die hervorragendsten und tüchtigsten Männer erzeugt. (Valer. Max. 2, 7: de externis.) Nur mit jedesmal ausdrücklicher Bewilligung des Staatsrathes sollten Karthagos Feinde besiegt werden. Diess hat den Staat in's Verderben gestürzt; denn die Karthager hatten vermöge jener tollen Grausamkeit trotz ihrer steten Kriegsbereitschaft und Kriegführung doch im Verhältniss zu andern Völkern des Alterthums wenig grosse Kriegs-Meister, obschon sonderbarer Weise der Eine, der seinen Hof-Kriegsrath freilich auch nicht fragte, Hannibal, vielleicht jeden Andern überwiegt, alter und neuer Zeit. — Von der fürchterlichen Wildheit der Karthager findet sich nun (Justin. hist. 18, 7) ein lautes Zeugniss. Ihr Feldherr Maleus hatte früher in Sicilien und Africa glücklich gekämpft; da wandte sich sein Glück in Sardinien, und er verlor eine grosse Schlacht. Der Senat war so thöricht, das ganze Heer aus dem Vaterlande zu verbannen. Als eine Gesandtschaft an den Senat keine Gnade ausgewirkt hatte, so kehrten sie ihre Waffen gegen das Vaterland selbst, um die Wiederaufnahme zu erzwingen. Die Hauptstadt wurde durch Abschneidung aller Zufuhr in die bedenklichste Lage versetzt. Zufällig traf es sich, dass Kartalo, der Sohn des verbannten Feldherrn, von einer Gesandtschaft aus der Mutterstadt Tyrus zurückkehrend, vor dem Lager seines Vaters vorbeizog. Von diesem eingeladen, gab er zur Antwort, er müsse erst die Pflichten seines Amtes erfüllen. Nach einigen Tagen erhielt er Urlaub, kam dann aber stolzirend in seinem ganzen priesterlichen Pomp im Lager des Vaters an. Dieser, aufs äusserste entrüstet, fuhr ihn an: „Konntest du schändlicher Mensch nicht anderswo in deinem Purpur dich brüsten, als hier unter diesen elenden Mitbürgern? Und wenn du in mir nur den Geächteten, und nicht den Vater und den Feldherrn siehst, so will ich's dir auch nicht mehr sein, und will ein Exempel statuiren, dass Niemand wieder das Elend eines Vaters verhöhne.“ So liess er den eignen Sohn an ein sehr hohes Kreuz nageln. Hat er ihn dran sterben lassen, so ist das die grauenhafteste That unter den vielen bösen Dingen, von denen die Geschichte Kunde giebt. Doch rührt freilich die ganze Erzählung von einem Römer her; und die wissen von den Karthagern nur Unheil zu berichten.

„prédécesseur avoit été encoffré; que le second étoit devenu eunuque du Serail; „et qu'il lui même restoit, d'avoir la tête tranchée“. Il ne se trompa guère; car après avoir perdu la bataille de Crutzka, il fut enfermé au chateau de Brunn. Oeuvres de Fréderic II. t. 1. p. 35.

Maleus eroberte endlich seine Vaterstadt, opferte zehn der Vornehmsten seiner halbgerechten Rache; erhielt aber endlich auch den Lohn seiner Wildheit, als er nach der Königskrone strebte.

[74] Die alten Aegypter, dieses schon früh in weltlichem Wissen und für die alte Welt auch religiös hochgebildete Volk, hatte die harte Strafe der Kreuzigung gleichwohl eingeführt. Siehe 1. Mos. 40, 19, wo Luther abermals den im Morgenlande unbekannten Galgen findet. Was indessen Priester-Hochmuth von der Tyrannei des Cheops, Ramesses, Sosostris und anderer kriegerischer oder bausüchtiger Pharaonen sagt, bedarf ohnehin erst noch der historischen Bestätigung, wenn es Glauben finden, und jene Könige zu so äusserst gottlosen Menschen machen soll; grade wie man die deutschen Kaiser auch nicht nach den Nachrichten beurtheilen darf, welche die katholischen Priester von ihnen geben. Im Ganzen scheint das älteste Volk der Aegypter von Natur nicht grausam gewesen zu sein, wie es denn auch die Menschen-Opfer nicht kannte.*) Das Alles erlaubt immer noch einen wenn auch entfernten Schluss auf die Regierungsweise und auf die Regenten selbst. Desto sicherer finden sich grausame Strafen bei den spätern ägygtischen Königen, welche aus Alexanders Schule sich dem Volk aufgedrungen hatten. Diese waren meist ihrem frühern Herrn ähnlich und mordeten und kreuzigten drauf los wie dieser. Als der Weichling Ptolemäus Philopator starb, so kreuzigte der Pöbel von Alexandria die Concubinen des elenden Königs (Justin. hist. 30, 2).

[75] Der Macedonier Alexander hatte das Kreuz in Persien kennen gelernt und es als höchst brauchbar lieb gewonnen. Namentlich wird mehrmals von ihm erzählt, dass er die Vertheidiger fester Städte nach der Einnahme kreuzigen liess; denn ein gemeiner Barbar — und hätte er den Homer unterm Kopfkissen — bleibt doch, was er ist; (Curt. 7, 11). Besonders scheusslich wüthete Alexander gegen die tapfern Männer, welche ihre Vaterstadt Tyrus sechs Monat lang vertheidigt hatten. Dass im Getümmel der Erstürmung sechs Tausend Bewaffnete fielen, das war und ist bei dem auflodernden Zorn der Schlacht kaum anders denkbar; allein dass

*) Herodot (2, 45) verwahrt die Aegypter ausdrücklich gegen die Beschuldigung, dass sie Menschen opferten, tadelt auch seine Landsleute, dass sie einen alten Mythus aus jener voreiligen Beschuldigung gesponnen hatten. Da er aber die Hypothese von zwei verschiedenen Hercules aufstellt, einem göttlichem und einem menschlichen, so setzt er zum Schluss ziemlich sarkastisch hinzu: „Mögen mir's alle Götter und Halbgötter in Gnaden zugute halten"! — Ein alter Rationalist.

der Tyrann nachher, als der Zorn sich musste abgekühlt haben, mit kalter Rache 2000 wehrlose Gefangene an Kreuze nageln liess, mit denen er „auf eine weite Strecke hin das Ufer säumte“: das war die That eines rohen Wütherichs, der kein ritterliches Benehmen achtet, weil er selber keins hat; und diese eine Erzählung sollte im Grunde alles Lob des Macedoniers stumm machen, auch ohne die Kunde von seiner sonstigen Uebung als rascher Mörder und roher Zecher. (Curt. IV. 4, 17.)

[76] Bei den Griechen, wie schon oben bemerkt wurde, liess in den bessern Zeiten ihr heiterer, nur dem Schönen zugewandter Sinn auch die so fürchterlich entstellende Strafe des Kreuzes nicht aufkommen. Ja, selbst bei den im Uebrigen rohen Spartanern, und auch sogar in der Zeit der allgemeinen Entartung aller griechischen Völker hat gleichwohl das Kreuz nie einen gesetzlichen, festen Gebrauch bei ihnen erlangen können. Als eine vereinzelte Vergeltung kommt jedoch schon in der Blüthezeit der griechischen Bildung ein Fall vor. Der Athener Xanthippus, Vater des grossen Perikles, liess nämlich den persischen Satrapen Artäyktus in Klein-Asien ans Kreuz schlagen. Diese Kreuzigung scheint aber mehr eine Parodie auf das eigene Verfahren des Persers gewesen zu sein; denn dieser war ein Unmensch; und überdiess hatte er die Griechen arg erzürnt durch schändlichen Missbrauch eines griechischen Tempels. (Herod. 9, 112.) — Die Griechen hatten das lebendige Aufhängen, d. h. die Kreuzesstrafe, wenn auch nicht in ihre Strafpraxis aufgenommen, ihre Schrecknisse jedoch von Klein-Asien her zu Sophokles Zeit schon kennen gelernt; diess zeigt die Drohung König Kreons, die Nachlässigkeit der Wache bei der Leiche des Polynices mit der härtesten Strafe belegen zu wollen; wie ihm wenigstens Sophokles in den Mund legt:

„Nicht soll einfacher Tod euch helfen, eh ihr nicht
„lebendig hängend diesen Frevel offenbart.“ [ζῶντες κρεμαστοί.]

(Soph. Antig. 308.) — Ganz ähnlich redet Euripides [Iphig. in Taur. 1430] von einer Kreuzigung, die der Thrakerkönig Thoas an Orestes und dessen Gefährten vollziehen will: σκόλοψι πήξωμεν δέμας. — Dionys I. von Syrakus, also auch aus griechischem Stamm, liess gar gefangene Griechen kreuzigen, die im Kriege auf Karthagos Seite gegen ihn gefochten hatten. (Diodor. XIV. 53, 5.)

[77] Am meisten sehen wir das Kreuz in den Händen der römischen Justiz; nicht gerade, als ob diese die grausamste vor Andern gewesen wäre; sondern weil wir von dem peinlichen Verfahren der Römer wie von ihrer Geschichte überhaupt am meisten wissen. Wir finden dort die Kreuzigung, wie sie sich vom seltenern

Gebrauch und von einer einfachern Einrichtung ihres Instruments nach und nach sowohl vervielfältigt als auch zu künstlicherm Verfahren entwickelt hat. [§ 14 u. 16.] Bei den frühern Römern, in den Zeiten der alten Bürgertugend, wo dieses Volk unsern ganzen Beifall und in hundert Dingen unsre Nachahmung verdient, waren die Todesstrafen, wie oben gesagt ist, von aller blutigen Quälerei entfernt; und ausserdem waren sie selten; mag es auch eine kleine patriotische Uebertreibung sein, wenn Livius (1, 28. am Ende des Cap.) sagt: „kein Volk habe den Ruhm, milder in seinen Strafen gewesen zu sein, als die [ältern] Römer.“ Daneben bezeugt auch Plutarch (Coriol. 24), „dass die Römer ihre Sclaven mit grosser Milde behandelten und mit ihnen in Gemeinschaft bei der Arbeit zubrachten“; auch giebt er kurz vorher die historische Notiz, dass die Misshandlung eines Sclaven allgemeinen Unwillen hervorrief. Das „Hängen an den Unglücksbaum“, was schon unter den Königen üblich wurde, ist ganz bestimmt nicht das gewesen, was eigentlich die Kreuzigung ausmacht, sondern vielmehr wie bei den ältern Juden (s. oben) das Aufhängen der Leichname schon Getödeter und in einzelnen Fällen das Erwürgen, ähnlich der nordischen Strafe des Stranges. Schon bei den Classikern kommt aber die Verwechslung dieses Hängens mit der wirklichen Kreuzigung noch Lebender vor. Diess ist z. B. dem Aurelius Victor begegnet, wenn er (de Caesaribus 41) sagt, Kaiser Konstantin habe die aus dem höchsten Alterthum stammende Kreuzesstrafe (patibulorum supplicium) abgestellt. Cicero (pro Rabir. perd. 4) schreibt das Aufhängen an den Unglücksbaum dem König Tarquinius Superbus zu, hat aber keinen andern Grund für seine Annahme, als weil Tarquin überhaupt ein grausamer Mensch gewesen sei. Aus dieser Erklärung ist es wahrscheinlich, dass Cicero irrthümlich an die Kreuzigung gedacht hat, weil er zugleich dabei von einer Qual redet. Als einen genauern Kritiker zeigt sich Plinius, wenn er (hist. nat. 36, 15. oder nach anderer Abtheilung 36. 24, 3) jenes Verfahren dem Tarquinius Priskus bei dessen Cloakbau zuschreibt, und zugleich bestimmter erzählt, der König habe es als eine neue Strafmassregel ersonnen, die Leiber der Getödeten noch obenein Allen zur Schau an Pfähle hängen lassen, bis sie von den Vögeln verzehrt waren. Ohne Zweifel galt dem Referenten eben dieses Letztere, und mit Recht als das „Unerhörte“ (novum et inauditum), weil es die Leiber römischer Bürger beschimpfte. Uebrigens fällt aller Verdacht einer Kreuzigung schon desshalb weg, weil die Gehenkten Selbstmörder waren, die den Tod der schimpflichen Frohnarbeit an der grossen Cloake vorgezogen hatten.

Wenn Plinius aber sagt, man hätte sie an Kreuze (crucibus) aufgehängt, so scheint auch er dem römischen Kreuz ein höheres Alter zuzuschreiben, als es hatte; oder es ist, wie so oft, bloss rhetorische Uebertreibung, wovon wir später [181] noch deutlichere Beispiele sehen werden.

[78] Aus jenen ältern Zeiten ist auch das Urtheil über den tapfern Horazier bekannt, welcher im patriotischen Grimm seine Schwester erschlagen hatte. König Tullus Hostilius konnte seinen tapfern Kämpen vor dem Gesetz nicht schützen; und schon sprach einer der richtenden Duumvirn die Todes-Formel: „Auf! Scherge! verhülle ihm das Haupt, und hänge ihn an den Unglücksbaum!" Da machte sich der Lictor auf, so erzählt Livius (1, 26), und warf ihm die Schlinge über. Eine Kreuzigung bereitete sich also auch hier nicht vor; vielmehr zeigt die Erzählung deutlich genug, dass die Schlinge zum Erhängen dienen sollte, und der Unglücksbaum (arbor infelix) nur eine Art Galgen oder ein wirklicher Baum war zum Erwürgen des Verurtheilten. Ueberhaupt passt hierzu die schon oben angeführte Bemerkung von Livius, dass die ältern Römer in ihrem peinlichen Verfahren vorzugsweise mild gewesen sind. Die Zerreissung des feindlichen Feldherrn Mettus, deren Livius zugleich erwähnt, war ein vereinzelter Act der Barbarei des auch sonst rohen Königs Tullus; auch setzt Livius hinzu, dass sie das einzige Beispiel der Art in der römischen Geschichte blieb. Freilich hat der grosse Historiker die Zeiten nicht mehr gesehen, wo wilde Demagogen und Despoten auch in Rom aller Menschlichkeit Hohn sprachen. Doch ist ein Beispiel von jener Art nicht wieder vorgekommen; auch fand sich da noch zuweilen eine überraschende Milde im Straf-Verfahren, selbst gegen die gefährlichsten Verbrecher. Cäsar, der den Seeräubern in die Hände gefallen war, drohte ihnen anfangs nur im Scherz, er werde sie Alle noch kreuzigen lassen. Als das aufgebrachte Lösegeld ihn aus der schlechten Gesellschaft befreit hatte, rüstete er eine Flotille aus, überfiel die Räuber in ihrem Schlupfwinkel, und liess die Gefangenen an Kreuze hängen; doch befahl er, sie vorher zu töden. (Sueton. Caes. 71.) Eine wirkliche Kreuzigung war also nicht. [153.]

[79] Wann die römische Justiz den Gebrauch der wirklichen Kreuzigung eingeführt hat, ist nicht mehr mit Bestimmtheit anzugeben. Ohne Zweifel machten sie erst ihre vorläufige Bekanntschaft bei Völkern, die das Kreuz schon gebrauchten. Das würde etwa auf die Zeit der punischen Kriege,*) oder auf den Zusammen-

*) Doch kann ich auch noch in der Geschichte der punischen Kriege und in der ganzen damaligen Zeit keine bestimmt erklärte Kreuzigung von Römerhand

stoss der römischen Gewalt mit den Macedoniern und Syrern hindeuten, also in das Jahrhundert zwischen 260 und 160 vor Chr., welches ja in seinen Folgen dem römischen Charakter ebenso verderblich wurde, als es durch Macht und Reichthum sie zum Uebermuth und Luxus führte. Vielleicht könnte selbst der römische Name crux, dessen Stamm man vergeblich im Griechischen sucht, bei einem tiefern Nachsuchen zu einer punischen Vererbung des Kreuzes auf die Römer hinführen. [S. 158.]

[80] Auch als das officielle Kreuz längst aus der Reihe der Dinge wieder verschwunden war, und selbst noch in neuerer Zeit sind Kreuzigungen vorgekommen, zum Theil in Folge tumultuarischer Lynch-Justiz. Diess wird den damals noch heidnischen Russen, ja sogar den christlichen Bewohnern der guten Stadt Berlin nachgesagt. Die Letztern sollen in der Mitte des 14. Jahrhunderts einen Abt von Bernau ans Kreuz geschlagen haben. Zum Andenken an die Uebelthat soll auf dem dortigen Marien-Kirchhof noch jetzt ein steinernes Kreuz zu sehen sein. S. Alexis: Der Roland von Berlin. Th. 3. pag. 175. — Nach einem Referat von Bartholinus soll der damalige König von Dänemark einen Räuber haben kreuzigen lassen, um den königlichen Hofmaler Karl v. Mander zu instruiren, der eine Kreuzigung malen sollte. Der König scheint jedoch den Versuch nur an einem Leichnam gemacht zu haben. Schon früher hatte ja der in seiner Gerechtigkeit nicht selten grausame Christian II. einen Verbrecher enthaupten lassen, damit ein Maler die durchschnittenen Halsmuskeln studiere behufs einer Darstellung des Hauptes von Johann dem Täufer. S. Bartholinus hypomn. I. § 13. — Oefter sind Kreuzigungen katholischer Missionare in China und Japan vorgekommen, ohne Zweifel als eine arge Parodie auf den Gekreuzigten, den sie gepredigt hatten. Unter den am 5. Februar 1597 in Japan Gekreuzigten waren ausser den Europäern auch japanesische Bekenner. Bei ihrer Heilig-Sprechung 1867 wurden in Rom eine Menge von Wundern aufgezählt, die sich mit der Hinrichtung verbanden, ein Erdbeben, eine Sündfluth, und dass die Raubvögel sich nicht auf die Leichname setzten, auch dass das aufgefangene Blut der Hingeopferten nicht verdarb, sondern frisch blieb. Mehr Nutzen für die Wissenschaft hätte es abgeworfen, wenn das heilige Colle-

finden, sofern bei den griechischen Referaten das ἀναστανροῦν und bei den Lateinern das suspendere viel zu allgemeine Ausdrücke sind, die ja auch von dem Aufhängen von Leichnamen und sogar von abgeschlagenen Köpfen gebraucht werden. Ueberdiess haben die Historiker selbst nicht einmal stets die richtigen Vorstellungen von den alten Straf-Gebräuchen ihres Volks, und verwischen die Zeiten durch Parachronismen. Einige Beispiele kommen im 10. § vor.

gium in Rom statt des ewigen Wunder-Krams lieber von den leiblichen Vorgängen an den Gekreuzigten und dem verschiedenen Eintritt des Todes hätte berichten wollen, da in der Geschichte der Kreuzigung hinsichtlich dieser und ähnlicher Umstände viel Dunkelheit herrscht, wie das die folgende Abhandlung mehrfach zeigen wird.

§ 10. Schwierigkeiten in der Untersuchung der Gebräuche.

Allgemeine Beurtheilung der alten Schriftsteller über diesen Gegenstand.

[81] Ueber wenige der alten Gebräuche liefert die Nachfrage so viel Unsicheres und Schwankendes, als über das Kreuz und die Kreuzigung, so sehr man auch wegen der anscheinend einfachen Sache auf den ersten Anblick das Gegentheil erwartet. Wenn es nun schon an sich gut ist, vor einem Beginnen die Hinternisse zu überschlagen, so kommt in unserm Falle noch der Vortheil hinzu, dass durch ihre vorläufige Darstellung manches später zu Sagende deutlicher und zugleich manche Wiederholung erspart wird. Um es vorläufig kurz zu erklären: Ungewiss sind a) Name und Ursprung des Kreuzes: hierüber ist schon vorläufig geredet; b) die eigentliche Einrichtung der Marterhölzer in besonderen Fällen; denn es gab, wie man sehen wird, mehr als eine Art; c) ebenso kennt man das Verfahren des Kreuzigens selbst sehr wenig, sobald man nach Specialien frägt; d) nicht weniger im Dunkel liegt das Meiste des eigentlichen processualischen Verfahrens da, wo von einem wirklichen, der Execution vorangehenden Criminalprocess die Rede sein kann, nämlich bei den Römern. Mehrfache Beweise zu dem Allen werden die betreffenden §§ liefern und zahlreiche bis jetzt nicht beantwortete Fragen stellen.

Für jetzt jedoch haben wir vor Allem die Gründe zu betrachten, auf denen jene Ungewissheit beruht. Wir sehen daher A. auf die Quellen unsrer Kunde vom Kreuz, auf die Schriftsteller aus dem Alterthum, und B. auf die Art und Weise, wie die neuern geschöpft haben.

A. Die Alten.

I. Quellen aus dem klassischen Alterthum.

1. Gesetzgeber. [82] Kaiser Karl der V. entriss den verurtheilten Missethäter einer bei Ausführung der Sentenzen so oft geübten Willkür, welche sich die Henker und nicht selten schon die Richter erlaubt hatten.

Er that dies durch seine auf dem Reichstage zu Regensburg 1532 publicirte „peinliche Halsgerichts-Ordnung". Das berühmte Gesetzbuch, nach seinem kaiserlichen Urheber kurz die Carolina genannt, setzte zahllosen Gräueln und den willkürlichsten Quälereien ein Ende, da es nach und nach die Widersprüche überwand, die selbst Reichsfürsten dagegen erhoben, welche die befohlene Menschlichkeit sonderbarer Weise als einen Eingriff der Kaisermacht in ihre standesherrlichen Rechte ansahen. Die Carolina ging bis ins Einzelne, und bestimmte daher für das peinliche Verfahren in Hinsicht der allerdings noch stehen bleibenden Tortur doch deren gesetzlich geregelte Anwendung, die Einrichtung der Instrumente und ihren nach dem Gesetz vorzunehmenden Gebrauch. Dasselbe galt von den Werkzeugen des Todes bei den verschiedenen Arten und Graden der Hinrichtung. Eine ähnliche Sorgfalt für die letzten Augenblicke der Elenden findet sich im Alterthum nicht. Vielmehr herrschte wenigstens bei Griechen und Römern nach der sorgfältigsten Untersuchung des Verbrechens zur nun folgenden Bestimmung der Strafe eine sehr biegsame Observanz und bei der Ausführung oft genug gar die Willkür. Das Streben nach Gerechtigkeit lässt sich in dem Erstern nicht verkennen; aber im Letztern zeigt sich der Geist des Heidenthums, welches, ohnehin ein Geist der Unterdrückung, dem verurtheilten Missethäter den letzten Rest seines Menschenrechts nimmt, und ihn daher nicht selten zum Wechselbalg fremder Laune macht. Er wird dann als ein Exlex behandelt. Das war um so eher möglich, als ja schon seit Jahrtausenden die eine Klasse der Unterdrückten in völlige Sclaverei gerathen, nun als blosse Inventarien-Stücke in den Häusern der Herren galten. Am meisten tritt jener Mangel an Sorgfalt für die Verurtheilten in dem römischen Criminal-Verfahren hervor, vielleicht jedoch nur, weil wir von dem Letztern am meisten noch wissen. Die sogenannten libri terribiles, die Bücher des Schreckens, also der eigentliche Straf-Codex, nämlich B. 47 und 48 der Pandekten, zeigen bei aller Schärfe in der Begriffs-Bestimmung und Classification der einzelnen Verbrechen eine höchst auffallende Nachlässigkeit in der Feststellung der einem jeden gebührenden Strafe. Fast stets wird nur der Grad und die Strafbarkeit des Verbrechens bestimmt; hinsichtlich der Auswahl der Strafe aus dem ungeheuern Vorrath findet man nur die Hinweisung auf eine vage Observanz. Selten wird selbst bei Capital-Verbrechen die Todesart bestimmt, und auch dann oft in einer mehrdeutigen Weise. Am Auffallendsten verletzt das in dem ganzen 4. Titulus des 48. Buchs, welcher zwar eine Menge der spitzigsten Definitionen der verschie-

denen Verbrechen liefert; fragt man aber, wie natürlich, nach ihren Strafen und deren gesetzlichen Feststellung, so schweigt der Gesetzgeber völlig. Wie schwankend, unsicher und der Willkür so viel überlassend die Aeusserungen über Criminal-Strafen sind, das zeigen folgende Beispiele, namentlich aus dem 19. Tit. des angeführten Buchs; dort heisst es § 21: „Wir erklären summum supplicium für Todesstrafe überhaupt, — solam mortem;“ das aber würden sich die römischen Bürger in Ciceros Tagen stark verbitten; denn seit Einführung des Kreuzes hatten diese unter summum supplicium kaum etwas Anderes je verstanden, als eben dieses. Aehnliche Vagheiten, und das in einem Gesetzbuche, sind es, wenn l. c. § 28 gesagt wird summum supplicium esse videtur (!) ad furcam damnatio; oder cap. 11 § 3, wo es von dem summum suppl. nun wieder heisst, das sei, wenn der Delinquent „den wilden Thieren vorgeworfen werde, oder ähnliche Strafen erleide“; oder wenn l. c. § 15 der sicarius ad furcam u. Tit. 8, 3. § 5. der latro ad bestias kommen soll, obschon der Unterschied zwischen Beiden nicht einleuchtet, und die alte Praxis dem latro ebenfalls das Kreuz zuerkannte. Unter den Criminalisten ist es daher zuweilen gar streitig, ob das römische Recht für einen gegebenen Fall den Tod setzt oder nicht. So sagt z. B. Feuerbach (peinliches Recht § 475) „der qualificirten Kuppelei ist die Todesstrafe gedroht. Denn wenn es gleich noch zweifelhaft sein mag, ob das römische Recht, auf welches sich Karl [in der Carolina] beruft, die Todesstrafe enthalte, so ist doch so viel gewiss, dass man zu Karls Zeiten die Todesstrafe allgemein in dem römischen Recht gefunden hat“ — nämlich für jenes Verbrechen. Hierzu kommt für unsern Fall noch der Umstand, dass die Pandekten das Kreuz fast nie mit dem rechten Namen nennen, sondern dafür mit der Sprache des Volks furca oder patibulum setzen, aber aus einem nicht eben gesetzgeberischen Grunde. Zu jener Unbestimmtheit der Theorie kommt nämlich noch hinzu, dass auch die Sprache nicht die bestimmte des Gesetzgebers ist, weil sie sich von einer frommen Scheu leiten lässt. Die Sammler der alten Gesetze unter Justinian waren Christen; und aus Ehrfurcht vor dem nun als heilig geachteten Kreuz Jesu wollten sie selbst den Namen jenes canonisirten Balkens nicht mit Bösewichtern in Verbindung kommen lassen. Daher schmuggelte die fromme Superstition jene stellvertretenden Ausdrücke des Volks in die Sprache der Gesetzgebung ein. S. Pos. 359. Anm. Meint doch eine ähnliche, weitgehende Pietät der Kirchenväter, das Kreuz Jesu sei auch ganz anders construirt gewesen, als das übliche der Missethäter. S. unten hiervon mehr. — Oder weiss der gelehrte Jurist einen andern Grund,

warum die Pandekten das Wort crux vermeiden, selbst bei den einladendsten Gelegenheiten, das Kind beim rechten Namen zu nennen? Denn das Dasein einer nova furca des Lipsius wird sich als ersonnen zeigen.

[83] Als die Römer das Kreuz in ihre Criminal-Justiz einführten, so verband sich mit demselben der Gebrauch der ältern Strafmittel, der furca und des patibulum. S. § 14. Die Sprache des Volks hält aber alte Ausdrücke fest, und trägt sie daher gern auch auf neue Dinge über, die den Gebrauch der ältern ersetzen. Die Sprache ist dann in solchem Fall veraltet, und wird leicht unbestimmt. [§ 170.] Dennoch geschieht es, dass die gemeine Rede sich zuweilen in die Ausdrucksweise der Gebildeten eindrängt,*) und dann gar in die Bücher- und Gesetzessprache übergeht. Auf diesen Gegenstand, der auch die Sprache der übrigen alten Autoren unsicher macht, und die antiquarische Untersuchung vom Kreuz erschwert, werden wir bei No. 2 nochmals zurückkommen müssen.

[84] Die Behandlung des Criminal-Rechts seitens der Römer in scharfen Distinctionen bei Untersuchung und Feststellung der Verbrechen und dabei in grosser Willkür und wenigstens gegen Niedere in fast gleichgültigem Verfahren ihrer Strafpraxis erklärt sich aus dem Charakter dieses weltbeherrschenden Volks, in welchem grosse Verstandesschärfe neben Stolz und Härte des Gemüths hervorstechende Züge sind. Am grellsten zeigt sich das Letztere in der Anwendung und dem Charakter ihrer Kreuzesstrafe. Wenn bei den Morgenländern auch vornehme Verbrecher am Kreuz starben, so herrschte bei ihnen die Absicht der möglichsten Quälerei vor; bei den Römern trat neben diese noch die Absicht der äussersten Infamie; daher war das Kreuz vorzugsweise und früher allein das Loos derer, die ohnehin nicht als Menschen mitzählten, und bei denen es den stolzen Herren der Welt völlig gleich galt, ob jene „am Boden oder in der Luft verfaulten". Hieraus erklärt es sich, dass man unter allen Lebensstrafen vor allen das mit fürchterlicher Kürze genannte servile

*) Ich erinnere mich z. B. noch ganz bestimmt, dass das W. Crawal nur von unsern polnischen Jägern zur Bezeichnung einer gemeinen Prügelei gebraucht wurde; jetzt kann eine Prinzessin es in den Mund nehmen. Aehnlich ist es mit burschikosen Ausdrücken, wie kneipen, bummeln und ähnl., anderer ex infima nicht zu gedenken, die ihr Etymon oft nur hinter starken Umlautungen maskiren, wie z. B. Hundsfott, wovon das gemeine Volk noch jetzt die Urform hören lässt — vulva canina. In dem niedrigsten Gassendeutsch ist es vermittelst des jüdischen Rothwälsch aus dem Hebr. פֹּת entstanden. — Sprachliche Studien muthen Einem oft eben so viel Apathie zu als anatomische.

supplicium, das Kreuz, in einer uns schwer denkbaren Gleichgültigkeit, so zu sagen, seinem eignen Wachsthum und seinen unorganischen, wuchernden Gestaltungen überlassen hat. Früher kreuzigten die Herren, und kein Mensch und kein Gesetz fragte nach den Elenden. Später bekamen die triumviri capitales neben andern Verurtheilten nicht selten auch die dem Kreuz Verfallenen in ihre Pflege; sie hatten die Executionen zu besorgen; allein sie beförderten die Verurtheilten in die andere Welt, wie sie wollten, wenn nur der allgemeine Ausdruck der Sentenz „Schwert, Strang, Kreuz" beobachtet wurde. Weiter wollte das Gesetz nichts.

[85] Da aber auch diesen stolzen und vornehmen Bürgern es in der Regel viel zu klein war, die Henker im Einzelnen zu instruiren, oder die Executionen gar persönlich zu leiten und zu überwachen: so kam ein neuer Grad der Willkür hinzu, die eigenmächtigen, bösen Variationen, welche die Schergen der laxen Criminal-Ordnung auf das schauerliche Thema aufführten, sie wiederholten, wenn das Stück dem jubelnden Heidenpöbel gefallen hatte, oder es wieder von ihrem Repertoir strichen, wenn es durchgfallen war, oder wenn die Ausführung des neuen Gedankens zu viel Mühe verursacht hatte, ohne neue Quälereien zu erzeugen. Es fehlt nicht an bestimmten Nachrichten über solche henkerische Willkür namentlich bei der Kreuzigung, die ihrer Beschaffenheit nach sich vorzugsweise zu solchem Variiren eignete. Wir werden z. B. auf Seneca consolat. 20: video istuc cruces, sedaliter ab aliis fabricatas etc., und auf Joseph. bell. jud. 5. 11, 1: sie kreuzigten *πρὸς χλεύην ἄλλον ἄλλῳ σχήματι* später noch besonders zurückkommen. Der Letztere setzt für uns noch ziemlich instructiv hinzu, Titus habe die Kreuzigungen „erlaubt". Schwerlich also hat sich der Feldherr um das verschiedene Verfahren und die Einfälle seiner Soldaten hierbei weiter bekümmert, oder durch Unter-Commandeure der Willkür Schranken setzen lassen. Die wilde Erfindungslust der rohen, durch specielle Befehle nur selten gemassregelten Vollstrecker haben die Geschichtsforscher nur allzusehr aus den Augen gelassen, und haben daher Regeln dieser Hinrichtung finden wollen, wo im Ganzen nur eine sehr biegsame Observanz statt fand, und diese noch der Willkür Preis gegeben war.

[86] Ja, eben dieses Hingeben der verrachtetsten Menschen zum Spielwerk in den Händen ebenso Verachteter scheint gleich frühzeitig der Charakter der römischen Kreuzigung geworden zu sein. Ein Pol ruft den andern hervor; der Stolz der freien Römer erzeugte, als die Freiheit Luxusartikel wurde, und der Sclavenstand sittlich mit den Herren zugleich verfiel (§ 12), die tiefste Verach-

tung, mit der man die Verkommenen erst noch in den Schlamm trat. Dem Kreuz, das so zu sagen deren einziges Eigenthum ward, prägte man fast absichtlich und systematisch die äusserste Infamie auf. Hieraus erklärt sich Manches an dieser abscheulichen Strafe, gegen das, wie wir sehen werden, von einigen Antiquaren mit Unrecht Widerspruch erhoben wurde, weil sie diese infamirende Tendenz des Kreuzes nicht scharf genug ins Auge fassten. Dahin gehört, wovon hier die Rede ist, namentlich die Hingebung des Verurtheilten an die Willkür; man wollte seinen blutigen Gang aus dem Leben nicht gesetzlich regeln, und die Schergen sollten eben mit ihm machen dürfen, was sie wollten, wenn nur das Allgemeine der Sentenz, sein lebendiges Hängen am Schandpfahl ausgeführt wurde. In der That lässt sich ein beschimpfteres Dasein auch nicht denken, als das eines Menschen, der auf diese Art zum Spielwerk des Pöbels gemacht wird, als ein im weitesten Sinne Gesetz- und Rechtloser.

2. [87] Wenn wir uns nun zu den übrigen Schriftstellern, namentlich den *Historikern*, um Auskunft über das Kreuz, seine Einrichtungen und Arten und seinen Gebrauch wenden; so ist eine allgemeine Bemerkung vorauszuschicken, die — ich weiss nicht, ob von Allen — doch gewiss von Vielen gilt. Es scheint nämlich, als hätten auch sie dem oben geschilderten Charakter des Römers gemäss sich eben um die Kunde der eigentlichen Strafpraxis auch nicht viel bekümmert, und daher sogar Manches in ihre Erzählungen von Criminal-Strafen eingemischt, was den zum Theil gesetzlich gewordenen Observanzen widerspricht; oder sie sind in ihren Referaten leicht darüber hingeschlüpft, weil die Art und Weise sie nicht interessirte, mit der man die Todes-Urtheile vollstreckte. Das Letztere zeigt z. B. Valerius Maximus, welcher (8, 1. damnati 1—8) acht Verurtheilungen aufzählt, von den Strafen aber nur ganz allgemeine Redensarten bringt: damnatus est, poenas pependit, cognitio cum oppressit, populi judicio concidit; und § 8 gar von einem severae notae judicium, über einen in der That sonderbaren Rechtsfall, wo man dem Ausgang gespannt entgegen sieht; aber man erfährt weiter nichts als: publica quaestione afflictus est. — Einen förmlichen Luxus treiben sie aber mit ihrer auf die Ahnherrn hinweisenden Redensart more majorum punire, auch da, wo die majores wer weiss was Alles vorgenommen haben, und die specifische Strafe aus dieser stolzen formula sollennis keineswegs deutlich wird. So z. B. bei Tacitus (annal. 2, 32): In Martium consules extra portam Esquilinam more prisco advertere. Was haben sie also dort, auf dem Hinrichtungsplatz der infimorum mit dem vornehmen

Sünder nun angefangen, angeblich nach alter Sitte? Oder (das. 16, 11): Accusati post sepulturam [angeklagt, nachdem sie sich selbst getödet hatten und schon begraben waren] decretumque, ut more majorum punirentur. Wenn die Decrete des Senats in manchen Fällen wirklich nur diese allgemeine Floskel enthalten haben, wo dieselben vielleicht mit einer nicht missdeutigen Observanz im Einklange war, so konnte das die Historiker nun doch nicht berechtigen, mit dem stolzen Blick auf die majores so allgemein von jeder beliebigen Hinrichtung zu reden.

[88] Zuweilen zeigt sich aber gar eine entschiedene Unbekanntschaft mit dem Geiste der ältern Strafpraxis. Das Decret des Senats gegen den gestürzten Kaiser Nero, „der Tyrann solle — wieder! more majorum bestraft werden, weiss Sueton (Nero 49) nicht anders zu erklären, als: „man solle den Tyrannen in der furca zu Tode hauen"; als ob diess die einzige Hinrichtungsweise bei den majores, und gar für vornehme Verbrecher gewesen wäre! Und kann der Senat in diesem Falle wirklich so allgemein und so vieldeutig sich ausgedrückt haben? und fand sich denn in der alten römischen Geschichte auch nur ein einziger, dem vorliegenden nur entfernt ähnlicher Fall, der hier einen Anhalt für die unerhörte Sentenz hätte abgeben und die Stelle der Observanz hätte vertreten können? Oder hat Sueton jenes Tod-Knutiren in der Sklaven-Furca wirklich für einen vornehmen Tod eines entthronten Kaisers gehalten, bestätigt durch das ältere Verfahren der Römer aus den höchsten Ständen? Oder ist ihm, wie oben seinem Collegen Tacitus, die seltene Redensart more majorum nur entfahren? Und wenn es mit „der Sitte der Vorfahren" denn auch seine Richtigkeit gehabt hätte, wie Sueton doch meint: wie kann er von einem gebildeten Römer und gar vom Kaiser, dieser höchsten obrigkeitlichen Person, und grade von Nero, der eine so vortreffliche Erziehung gehabt hatte, erzählen, dieser hätte sich das Senats-Decret erst von Andern müssen erklären lassen?*) Ich kann mich in den historisch-antiquarischen Inhalt der ganzen Stelle nur schwer finden.

*) Hierbei will ich ein höchst interessantes Beispiel anführen, wie unbekannt vornehme Römer wenigstens mit äusserlichen Formalien der Geschäfte mitunter wirklich sein konnten. Im J. 70 ward Pompejus zum Consul erwählt. Eine bewusste Uebertretung war es, da er weder das gesetzliche Alter erreicht, noch die vorher nöthigen untern Verwaltungs-Stufen durchlaufen hatte. Als Consul, mithin als Vorsitzender im Senat, musste er, der bisher noch nicht einmal Senator war (er war ja blos eques), nun natürlich im Senat erscheinen, um Geschäfte und Debatten zu leiten. Da liess er sich denn von dem in Allem bewanderten Varro eine schriftliche Instruction über Einrichtung und Verfahren bei den Verhandlungen vorher aufsetzen; denn Verstösse

[89] Auch mit der Ausdrucksweise in der Bezeichnung der Strafen selbst sieht es hier und da recht bedenklich aus. Diess gilt namentlich von der, wie wir sehen werden, so vielgestaltigen Strafe der Kreuzigung. Bei den Morgenländern und Griechen, was uns später noch besonders ins Gewicht fallen wird, giebt es nicht einmal ein besonderes Wort zur Bezeichnung für das Specifische der Kreuzigung, das Aufhängen eines Menschen zu einem langsamen Hinsterben; überall heisst es bei ihnen bloss „hängen" oder „an den Pfahl hängen" — gewiss eine höchst unbestimmte Rede, aus der wir auf eine Kreuzigung nirgends schliessen könnten, wenn diese Strafe sich nicht in traditioneller Justiz erhalten, und endlich zu den Römern übergesiedelt hätte, und wenn man nicht aus den Aeusserungen der Letztern über das Qualvolle dieses Todes schon frühzeitig auf eine besondere Weise des Verfahrens hätte schliessen müssen, was denn die christlichen Schriftsteller bei ihren Betrachtungen über den Tod Jesu zuerst veranlasste, die Sache näher zu untersuchen, und so gut es anging, sich deutlich zu machen. Ihnen verdanken wir vorzugsweise, so viel oder so wenig wir vom Kreuz und seinem Verfahren wissen, obgleich sie sich in ihren Vorstellungen durch fremdartige Dinge ohne allen Zweifel mehrfach haben irre leiten lassen. S. N. II.

[90] Bei den römischen Historikern, die doch am ersten Aufschluss geben könnten, herrscht also, wie in dem ganzen Capitel von den Criminalstrafen überhaupt, so auch namentlich über die Kreuzigung, die schon oben von den Gesetzen gerügte Unbestimmtheit in den betreffenden Ausdrücken. Hiervon noch einige Beispiele: Aurelius Victor sagt (de Caesaribus 41), Kaiser Konstantin habe die sehr alte Strafe, poenam patibulorum, abgeschafft. Wir wissen aus andern Zeugnissen, dass er die Kreuzigung, oder eigentlich, weil er im Plural redet, dass er die verschiedenen Arten und

---

gegen die Geschäftspraxis machen auch den siegreichen Feldherrn lächerlich, wenn er „den Dienst nicht versteht", der hier gilt, und den er gleichwohl handhaben will. Nach der Beweisstelle zu jenem überraschenden Referat habe ich zwar vergeblich umhergesucht, darf aber voraussetzen, dass Becker (allgem. Weltgesch. III. pag. 102) es nicht aus der Luft gegriffen hat. — Und nun soll es uns auch noch wundern, wenn die alten Autoren über eine so untergeordnete Sache, wie die einzelnen Momente einer Kreuzigung, im Unklaren sind, sie verwechseln, vermischen und manche gar nicht einmal kennen, zumal schwerlich Einer von ihnen je Augenzeuge gewesen ist und es je hat sein mögen [469], also nur vom Hörensagen eine Sache gelegentlich erwähnt, die für ihn kaum ein vorübergehendes Interesse hatte. Wie viel davon haben denn die modernen Todes-Proceduren z. B. für einen professor theologiae oder humaniorum?

Formen dieser Strafe meint. An sich und ohne diese anderweitige Kunde würde seine Angabe ganz falsch sein; denn das weit ältere wirkliche patibulum (§ 14) hatten schon frühere Jahrhunderte ausser Cours gesetzt. Aehnlich braucht Plinius (hist. nat. 8, 18 [16]) den Namen der noch ältern furca für das Kreuz. Wenn nun aber von einem bestimmten Straffall die Rede ist, so kann der promiscuirte Gebrauch jener ganz verschiedenen Namen furca, patibulum und crux, die Sache sehr dunkel machen, so dass man in Zeiten, wo noch alle drei Instrumente neben einander fungirten, nicht weiss, was der Bestrafte eigentlich erlitten hat; oder dass man, wenn die Zeit des Straffalls eine sehr frühe ist, gegen die Sitten und Gebräuche der Letztern in der Auffassung der betreffenden Stelle sehr verstossen kann. Uns wird es in der Geschichte des Kreuzes oft nicht besser gehen, da es schon Römern in derselben begegnet ist; und hiervon findet sich ein in der That auffallendes, Vorsicht anrathendes Beispiel.

[91] Livius (2, 36), Cicero (de divin. 1, 26), Valerius Maximus (1. 7, 4), Plutarch (Coriol. 24) und Macrobius (saturn. 1, 10) erzählen ein- und dasselbe Straf-Ereigniss*); aber Alle erzählen es verschieden, weil sie sich von den Sitten ihrer eignen alten Vorfahren verschiedene, zum Theil selbst falsche Vorstellungen machen. Livius also erzählt, dass die öffentliche Bestrafung eines Sclaven einst die grossen Kampfspiele störte; er sagt bloss, der Sclav sei in der furca unter Peitschenhieben umhergeführt worden. Cicero verstösst in seiner Angabe desselben Vorgangs gegen die ältern römischen Sitten, die er sonst so genau kennt; er meint, der Delinquent habe Ruthenhiebe bekommen, giebt aber nicht an, warum man diesmal grade die für Sclaven übliche Geissel nicht gebrauchte. Weil nun aber in der spätern Republik furca und Auspeitschung meist die Präliminarien zur Todesstrafe der Leibeigenen wurden, so bringt Valerius Maximus im Widerspiel gegen die ältere, ohne Zweifel richtigere livianische Auffassung eigenmächtig die Todesstrafe in diese Geschichte. Ebenso erzählt auch Plutarch. Macrobius aber legt dem Sclaven das patibulum auf, worunter er nach der zu seiner Zeit gebräuchlichen Uebertra-

*) Ausser Jenen sollen noch Arnobius (advers. gent. 7) und Lactanz (7, 8) davon berichten. Ich habe Beide nicht, habe es aber nicht der Mühe werth geachtet, des an sich unbedeutenden Vorfalls wegen in einer grossen Bibliothek nachzusuchen, ob sie die Sache vielleicht noch anders erzählen, als ihre heidnischen Vorgänger. Für den jetzigen Zweck genügen die Letztern auch vollständig, zumal wir es für jetzt eben mit den alten Profanscribenten zu thun haben.

gung des Namens auf etwas Späteres das Kreuz verstand, wie l. c. Aurelius Victor. So ist diese Geschichte aus einer vorübergehenden Züchtigung nach und nach zu einer Kreuzigung angeschwollen, obschon es eine solche in jener Zeit Roms gar noch nicht einmal gewesen sein kann. S. § 8. Solche Beispiele könnten sich vielleicht noch mehr finden, wollte man dieselbe Strafgeschichte bei verschiedenen Autoren vergleichen.

[92] Bei dieser Gleichgültigkeit gegen die Kritik der Specialien in der criminellen Praxis überhaupt und vor Allem gegen die Kreuzigung verachteter Sklaven kann es uns nicht wundern, wenn von einer Beschreibung solcher Executionen und der dabei dienenden Instrumente, wie des ganzen Verfahrens bei den Classikern nicht entfernt die Rede ist. Selbst in den grossen Anekdoten-Kramläden, wo Plinius und Gellius alles Mögliche aus der Geschichte, aus der Literatur und aus der Naturbeschreibung aufstapeln, habe ich vergeblich nach einer instructiven Notiz über das Kreuz, seine verschiedenen Constructionen, seinem Verfahren und über die natürlichen Vorgänge bei diesem Tode gesucht, aus denen man gemäss der zugefügten Misshandlungen des Körpers die Todeshölzer etwa reconstruiren könnte. Nur ein Mal hat es dem ersten Sammelsurius gefallen, etwas Aehnliches in die Ausstellung zu bringen. In der historia natur. 8, 18 [16] erzählt er das Curiosum von gekreuzigten Löwen. [§ 23.] Von der Kreuzigung eines Menschen, deren Viele doch manches Interessante auch für einen Anekdotenjäger darbieten mussten, erzählt er nirgends auch nur ein Wort.

[93] Diese Kargheit der Classiker für unser Capitel ist überhaupt so gross, dass der Antiquar fast überall mit hungrigem Seelenmagen heimgeschickt wird. Einige flüchtig ihm zugeworfene Brocken bei Plautus abgerechnet, giebt es nichts, was uns den Gegenstand, namentlich den eigentlichen Act des Kreuzigens aus dem Nebel alter und neuer Phantasieen in bestimmt erkennbarer Gestaltung hervorrufen könnte. Dass die Classiker beim hundertmaligen Erwähnen nicht ein Mal etwas davon beschreiben, ist freilich zu erklären: Sie hätten ihren Zeitgenossen nur Bekanntes und Langweiliges geschrieben, das nicht wie bei uns durch wissenschaftliches Interesse gehoben wurde; [407]; auch haben gebildete Römer nicht einmal Lust gehabt, dergleichen mit anzusehen; [101]; dann haben sie aber auch nicht als Augenzeugen schreiben können.

3. [94] Eine dritte Classe sind die alten *Grammatiker* in ihren Commentaren zu ältern Autoren und ihren Wörterbüchern. Bei ihnen giebts Notizen in Fülle über Form und Ge-

brauch des Kreuzes; aber gegen sie tritt ein schon oben gegen die Sammler der Gesetze angedeutetes Bedenken noch bestimmter auf. Zunächst war nämlich auch ihnen die längst abgeschaffte Kreuzesstrafe durch ihr Zeitalter entrückt. Es konnte daher zu ihrer eignen Instruction kaum etwas Anderes übrig bleiben, als aus den Classikern gleich uns zusammeln und den Ertrag der kleinen Sammlung zu combiniren und durch Schlüsse in ein Ganzes zusammenzustoppeln, nebenbei aber aus einer selbst schon sehr getrübten Quelle, aus der christlichen Tradition, zu schöpfen (s. N. II), welche man vom Kreuz seit dem Tode Jesu besonders eifrig gepflegt hatte. Leider aber hatte sich die Pflegerin selbst schon längst einem Einflusse überlassen, welcher einer wahrheitstreuen, historischen Gestaltung äusserst ungünstig sein musste. Diess zeigen mit ihnen

II. Die christlich-religiösen Schriftsteller überhaupt.

[95] Wenn der Erlöser nicht am Kreuz starb, so würde man von diesem Marterholz wahrscheinlich nicht mehr wissen, wie etwa von der nach Innen gekehrten Igelhaut des karthagischen Nagelfasses, von dem persischen Schaff (scapha, bei Montfaucon) und vielen andern antiken Quälereien. Durch den Tod Jesu aber war das Kreuz ganz unvermuthet der Gegenstand einer weit verbreiteten Verehrung geworden, so dass man es bald nachher als ein heiliges Symbol der neuen Offenbarung wählte. Diese Verehrung richtete sich zwar in den ersten zwei Jahrhunderten mehr auf das Werk Jesu selbst und auf das Verdienstliche seines Todes, so dass sein Todesholz nur erst durch diese reflectirten Lichtstrahlen glänzte. Noch weniger hatte man Veranlassung, den Tod Jesu irgendwie durch archäologische Bemerkungen zu erläutern, weil das Kreuz mit seinen Einzelheiten noch am Leben war, und man die Biographie Jemandes doch erst schreibt, wenn er todt ist. Als aber die welthistorische Bedeutung des Todes Jesu später auch die äussern Umstände seiner letzten Leiden geschichtlich ins Auge fassen lehrte, da rang das Kreuz nun selbst schon mit dem Tode, und starb bald nachher durch die Hand des ersten christlichen Kaisers, Konstantin des Grossen. Nach dieser Uebersicht sind nun die einzelnen Gruppen der christlichen Autoren zu betrachten, die vom Kreuz reden.

1. [96] Was zunächst die *Evangelien* anlangt, so kann man vom Standpunkt der Geschichte aus es nur beklagen, dass sie uns so gering mit historischer Kunde überhaupt bedacht haben. Während uns von der Jugend, dem Leben und Hintritt so manches Weisen und Unweisen aus der Heidenwelt Alles haarklein vorgezählt wird, ist uns ein so reiches Leben, das bald die ganze Welt

erschüttern sollte, nur auf jenen Paar Blättern, und noch obenein mit zahlreichen Wiederholungen dargestellt; und das neben dem wirklich naiven Geständniss, „dass alle Welt die Bücher nicht fassen würde, wollte man Jesu Thaten aufzeichnen". Diese Ueberzeugung des Aufzeichners von Johannis 21, 25 hätte doch in der That mehr erwarten lassen, als jene zwanzig historisch dürftigen Capitel. Bei Jesu Tode waren die Apostel nicht zugegen;*) und die es aus Jesu Bekanntschaft über sich vermocht hätten, mit zu gehen, wären sammt und sonders nicht in der geistigen Verfassung gewesen, die zur Beobachtung so erschütternder Vorgänge irgend geeignet war; und überdiess musste bald nachher der überwältigende Eindruck der neuen Erscheinung Jesu das aus der Erzählung Anderer von Jesu Tode ohnehin nur schwach Aufgefasste in ihrer Erinnerung bald wieder verändern und theilweise völlig auslöschen. Daher finden wir grade in der Geschichte der letzten Leiden Jesu bei den Evangelisten auch die meisten und zum Theil recht bedeutende, auch von streng biblischen Theologen nicht mehr vertuschte Widersprüche; denn die kritischen Kunststücke und grammatischen Dreh-Arbeiten, und all jenen alten Apparat, den man sonst in den Werkstätten der Harmonisten fand, den hat man doch nun meist mit richtigem Tact aufgegeben, überzeugt, dass jene Kunst mehr Misstrauen gegen die Ehrlichkeit der alten Schriftsteller als Glauben an eine buchstäbliche Wahrheit erzeugen musste. Für die Erhabenheit des grossen Gekreuzigten — das mag hier noch beiläufig erklärt sein — liegt ja das lauteste Zeugniss doch überhaupt in keinem Buchstaben, er stehe, wo er wolle; vielmehr ist das das rechte „Zeugniss des heiligen Geistes", das derselbe für ihn niedergelegt hat in der Geschichte von zwanzig Jahrhunderten.

2. [97] Was die *Briefe des N. Test.* für unsern Zweck enthalten, das ist so gut wie Nichts. Jenen Verfassern lag weit mehr an der sittlichen Begründung der neuen Gemeinde, gestützt auf die dogmatische Bedeutung des Todes Jesu, wobei es ihnen auf die Todesart und deren Beschreibung wenig ankam. Die historischen Umstände bei dem grossen Ereigniss hatte man der mündlichen Wiedererzählung in den Gemeinde-Versammlungen anheim gegeben, unbekümmert, wie man dort diesen anvertrauten Schatz verwalten werde. Allein es sollte sich bald zeigen, dass man sich in der Verwaltung des Fidei-Commisses getäuscht hatte. Es musste nämlich bei denen, welche den Glaubens-Stifter nicht mehr gekannt

*) Meine Ansicht vom 4. Evangelium erlaubt kein anderes historisches Urtheil.

hatten, das Verlangen nach historischer Kunde um so reger werden, je weiter man sich durch Raum und Zeit von ihm getrennt sah. Aus der Dürftigkeit der aufgeschriebenen Berichte, zumal sie anfänglich in noch armseligern Bruchstücken circulirten, als unsre Evangelien, aus dem Missmuth, welcher uns noch jetzt beschleicht, wenn wir auf diese kleinen Compendia blicken: hieraus erzeugte sich schon frühzeitig die Thätigkeit der Sage mit allen ihren bald richtigen, bald wunderlichen Poesieen. Das war nicht anders möglich. Wem ein Freund im fernen Lande gestorben ist, der sammelt mühsam die kleinsten Fragmente und setzt daraus die erste Kunde in blossen Umrissen des Gemäldes zusammen; nach und nach giebt bei stetem Ueberdenken und Wiedererzählen seine Einbildungskraft dem Gemälde die Frische der Farben, unbekümmert, was Andere zu der Farbengebung sagen; wenn das Bild für ihn nur Wahrheit und Leben hat; und je grösser die Liebe zu dem Geschiedenen ist, desto farbenreicher fällt das Bild aus.

3. [98] In diesem Geiste hat die christliche Sage gearbeitet. Da sie mit Liebe und Begeisterung den grossen Stoff einmal zur Hand genommen, so trugen Phantasie und Dichtung schon sehr früh, ja vielleicht schon zu Jesu Lebzeiten selbst, nur fern von seiner leibhaften Gestalt, einzelne und nach und nach immer mehr Züge in sein Leben, wie man ihn nach der eigenen Subjectivität sich vorstellte. Dergleichen Versuche bieten die *Apokryphen des N. Test.* in reicher Menge, „Wahrheit und Dichtung", — freilich ein Gemisch, welches das Eine so wenig als das Andre war, sondern ein Zwitterding, bei dem die Betrachtung der organischen Theile nur der Wissenschaft interessant bleiben kann. Völlig verfiel daher auch das Kreuz und was sonst damit zusammenhing, der Sage, als es sich bei zunehmender Christianisirung des Römer-Reichs immer seltener sehen liess und endlich ganz aus der Reihe der Dinge verschwand. Jeder machte sich nun seine Vorstellung auch von einer Kreuzigung, also auch vom Tode Jesu, wie er konnte und wollte, so dass bei dieser Ungebundenheit nicht selten wahre Ungeheuer und Missgeburten in den Gestaltungen zu Tage kamen, die in der wirklichen Geschichte des berühmten Holzes nie vorgekommen sein konnten, wie Beispiele und Beweise später in den betreffenden §§ erfolgen sollen.

4. [99] So konnte es denn auch geschehen, dass man den Kreuzestod Jesu gar zum Gegenstand einer mit Bewusstsein und Absicht vollzogenen *Dichtung* wählte, wie das Nonnus in seiner metrischen Bearbeitung des Evangeliums Johannis und Gregor von Nazianz gar in einer Tragödie, „der leidende Christus", ver-

sucht haben. Wären auch diese Werke nicht aus so später Zeit, das letztere aus dem 4., das erstere gar aus dem 5. Jahrhundert, so würden sie schon als erklärte Gedichte, und zumal von Christen, die sich von der Dogmatik auch in ihren Vorstellungen vom Kreuz nicht freizuhalten wussten, für unsern Zweck durchaus keine Quelle sein.

5. [100] Das führt uns auf die Glaubwürdigkeit der andern *Kirchen-Väter*. Wenn die Ausführungen über den Tod Jesu in den apostolischen Schriften eine moralische, in den apokryphischen und ähnlichen eine poetische Arbeit waren, so gingen die Kirchen-Väter der ersten Jahrhunderte von einer apologetischen und polemischen Tendenz aus. Im Kampfe gegen die Feinde des Christenthums ward das Dogma ihre Hauptwaffe. Dass sie dieselbe so spitzig als möglich schnitten und feilten und nach allen erdenklichen Seiten hinkehrten, das verlangte der Widerstand gegen die ebenso spitzigen und spitzfindigen Angreifer. Es darf uns also nicht wundern, dass man über den dogmatischen Inhalt das Geschichtliche des Todes Jesu lange Zeit zurücksetzte, und noch viel weniger an archäologische Erläuterungen der äussern Gestaltung desselben dachte, auch, wie oben schon gesagt ist, anfangs gar nicht denken konnte, sofern wenigstens die Frühern unter den Vätern auch wieder nur bekannte Vorgänge würden erklärt haben. Wo aber die Spätern dies für nöthig erachten, etwa die Väter vom 3. Jahrhundert an, da tritt nun gegen ihre Darstellungen des Kreuzes und der Kreuzigung ein doppeltes Misstrauen ein, das theils in ihrer höhern Sittlichkeit, theils in ihrem Dogma selbst seinen Grund hat.

a) [101] Was das Erstere betrifft, so unterliegen sie diesem gerechten Misstrauen gegen ihre Referate ebenso, oder noch mehr als die gebildeten Heiden, wenn auch diese dann und wann vom Kreuz reden. Man muss bei Beiden fragen: Haben sie denn, ehe sie vom Schalten des Kreuzes redeten, und so oft sie Gelegenheit hatten, dergleichen mit anzusehen, — haben sie von dieser Gelegenheit Gebrauch machen wollen? Wenn Cicero (pro Rabir. perd. 5) von einem freien Römer sagt, „dass sich der Anblick einer Kreuzigung für ihn durchaus nicht gezieme“, so werden ja die christlichen Väter sich noch weit weniger unter die zusammengeflossene heidnische Pöbel-Hefe haben mischen wollen, da der Anblick ihnen noch weit abscheulicher sein musste als einem Heiden, theils ihrer höhern Sittlichkeit, theils einer furchtbaren Erinnerung halber. So scheint wirklich, als könne man es z. B. dem Vater Tertullian fast ansehn, dass er nie bei einer solchen Execution zugegen war, so viel auch er grade davon redet und schreibt; er hat seine Notizen hierüber

wie alle gebildeten Leute vom Hörensagen. Ein Augenzeuge nämlich könnte den Kern der Kreuzes-Marter durchaus nicht in der Durchbohrung der Hände oder auch der Füsse suchen, wie er es thut, sondern hätte sie in ganz andern Vorgängen gesehen. S. § 25. Es ist ihm ergangen wie uns noch jetzt, da ohne den wirklichen Anblick eines so schrecklich Leidenden die Kunde von jenen grossen eisernen Nägeln in den Händen und Füssen, so zu sagen, am meisten imponirt; und doch hat auch mancher brave Krieger in seinem Fleisch abgebrochene Lanzenspitzen, Kugeln und andres Kriegsmaterial nicht sechs Stunden, sondern wohl sechs Tage herumschleppen müssen. Vater Tertullian wird daher zugeben, dass er sich aus den gehörten Beschreibungen ebenfalls das herauswählte, was ihm grade als das Furchtbarste vorkam. Dass aber alles Beschreiben überhaupt den eigenen Anblick nie ersetzen, und nicht einmal vor täuschenden Spielen der Einbildung völlig bewahren kann, auch nicht bei der einfachsten Sache, geschweige bei so vielfach zusammengesetzten Leiden, wie sie ein Gekreuzigter dulden musste, das ist wohl an sich klar.

b) [102] Einen noch weit üblern Einfluss auf eine wahrhafte, geschichtliche Auffassung des Kreuzes und seiner Gebräuche übte aber die Dogmatik, eine Wissenschaft, die freilich noch viel gröbere Sünden, und zwar gegen die Lehre des Weltheilandes selbst, schon in früher Zeit begangen hat. Theils durch ihre Vorurtheile, theils durch ihre dogmatisirende Exegese trug jene Wissenschaft nun auch dazu bei, den Vätern die Kreuzigung Jesu schon frühzeitig unhistorisch zu entstellen. Zunächst findet sich unter diesem Einfluss die Ansicht ausgesprochen, Jesus müsse auf eine „ganz besondere", also von aller Sitte abweichende Art gekreuzigt worden sein. Man meinte, da der Sohn Gottes nicht für sich selber starb, sein Kreuzestod also in seiner Art einzig war, so müsse es auch sein Todes-Instrument und das Verfahren bei seiner Aufopferung gewesen sein, — freilich ein höchst sonderbarer, confuser Schluss. Auf denselben Gedanken kam man durch die Annahme, dass ein Kreuz, an welchem die niedrigsten Uebelthäter büssten, unmöglich dasjenige sein könne, welches man aus der Leidensgeschichte des Welterlösers zum Symbol des Glaubens an die allgemeine Erlösung wählen wollte. So construirten sich die Väter das Jammerholz nach ihrer Dogmatik (vgl. § 36), bis man sich im Mittelalter aus den angegebenen Voraussetzungen das Kreuz, das Täfelchen zu Häupten des Gekreuzigten, eine angebliche goldene Schaale, um das Blut der Erlösung aufzufangen, und endlich die ganze Kreuzigung Christi mit aller furchtbar solennen Pracht voll-

zogen dachte; obschon zu dem Allen doch auch nicht der allergeringste Grund in der ganzen historischen Situation Jesu und seiner Richter lag. Und wenn auch jene frommen Poesieen denn wirklich auf einem historischen Grunde gelegen, und Pilatus aus irgend einer Ursache für diesen Fall ein besonderes Verfahren für gut befunden hätte: so würde die Beschreibung eines solchen für unsern nächsten Zweck auch nur dann brauchbar sein, wenn es den Kirchen-Vätern gefallen hätte, die Verschiedenheit der Kreuzigungs-Weisen nun auch mit geschichtlicher Sorgfalt neben einander zu stellen. Das haben sie aber nicht gethan; fast nichts lassen sie hören, als die vage Redensart von einer hier besondern Weise, und diess auch nur so, dass man uns diese besondere Weise nicht einmal recht in der Nähe betrachten lässt. So hatte sich die Dogmatik in die Geschichte eingedrängt und deren Führerin gespielt, — ein Umstand, der im Gebrauch der Kirchenväter für die Geschichte wohl überhaupt vorsichtig machen muss, weil ihre Geschichts-Erzählung tendenziös ist; für unsern Gegenstand gilt das ohne alle Widerrede.

[103] Eine neue Warnung liegt daher auch in ihrer an die Dogmatik völlig angelehnten Exegese. Allen vorgefassten dogmatischen Ansichten überhaupt muss, wie auch bei neuern Theologen, die Schrift sich fügen. Als das dogmatische, speculirende Element in der Gemeinde und über die Gemeinde zur Herrschaft gelangte, so ging man nun auch in der Weise über das N. Test. hinaus, dass man mit den dort angenommenen alten Prophetien nicht mehr zufrieden war; das Wort der Seher im A. Test. genügte der dogmatischen Unersättlichkeit nicht; die Zeit des Messias, und was sich auf ihn bezog, musste auch thatsächlich in historischen Ereignissen, in politischen Einrichtungen, ja, endlich selbst in den körperlichen Einrichtungen der Creaturen, wie man sagte, „vorgebildet sein." Gleich einem Bildhauer, welcher sein Standbild vorher erst im kleinern Massstab und aus schlechterm Material formt, später aber, wenn ihm sein Modell gefallen hat, dieses doch nur zu geringen Decorationen verwendet, für den Palast aber den edlen Marmor zur Hand nimmt, und nun mit doppelter Sorgfalt arbeitet: grade so sollte der heilige Geist in der Geschichte wie in der Einrichtung der natürlichen Dinge die Ereignisse der messianischen Zeit gleichsam auch erst im Kleinen vormodellirt haben, um sie dann in dieser Zeit weiter, grösser und herrlicher auszuführen. Das sind die sogenannten Typen, Modellirungen in kleinen Ereignissen zu den nachfolgenden im grossen Massstab, — eine Art von Weissagungen nicht in menschlicher Rede wie bei den alten Propheten,

sondern thatsächlich in Gestaltung der menschlichen Handlungen und der Geschöpfe. Aus der Sucht, alles Messianische vormodellirt zu finden, entstand endlich ein förmliches Treibjagen nach solchen Aehnlichkeiten der neuen Zeit mit der alten Geschichte und mit den natürlichen Dingen. Dabei liefen nicht selten die lächerlichsten Creaturen ins aufgestellte Netz: Die Vögel mit ihren ausgebreiteten Flügeln haben von Gott nur desshalb diese Gestalt in der Luft, weil sie auf den gekreuzigten Messias hindeuten sollten, der in ähnlicher Ausspannung zwischen Himmel und Erde hing; die zwei Esel, welche dem Einzug Christi nach Jerusalem dienten, sind für den gemeinen Menschen-Verstand nichts Anderes, als die Thiere von allgemeiner Bekanntschaft; für den erleuchteten Christen sind sie ganz andre Personen; er erkennt darin eine thatsächliche Hindeutung Jesu auf die damalige Weltlage; denn unter dem ältern, schon gezähmten Thier wollte er das Volk der Juden verstanden wissen, welches Zaum und Sattel, nämlich das alte Gesetz trug; das jüngere, noch zügellose Füllen bedeutet dagegen nichts Anderes, als die vom Gesetz noch nicht geregelten, nur so nebenher laufenden Heiden. Aber leider sollte ja der Zaum des Gesetzes den Juden bald abgenommen und den Heiden nicht etwa angelegt werden; auch hat das gesattelte Volk den göttlichen Reiter nicht etwa getragen, sondern wild ausschlagend ihn abgeworfen. Die Exegese des frommen Vaters hinkt also mit allen vier Beinen. Es ging Allen so, die mit der Typen-Jägerei, diesem abgestandenen theologischen Sport, ihre Zeit vergeudeten. Leider sah man nicht selten auch wirklich gelehrte und geistvolle Männer, wie Origenes, ihre Steck- und Schlaggarne aufstellen. Dieser legt der Kunst gar ein mehr als bloss dilettantisches Princip unter: der heilige Geist soll zuweilen wirklich doppelsinnig in den alten Schriften reden, für den Ungeweihten mit dem Buchstaben, für den Geweihten, was er diesem zu tieferm Verständniss eingiebt.*) Das erinnert stark an die Doppelzüngigkeit des delphischen Weissage-Gottes oder an die Kunst des geübten Politicus, bei diplomatischen Actenstücken zwischen den Zeilen lesen zu lassen.

[104] Am meisten lag der Grund zu diesem in der That unheiligen Gebrauch heiliger Bücher in der dem Menschen angebornen

*) Sollte jenem sonderbaren hermeneutischen Grundsatz nicht ursprünglich eine unbewusste Verwechslung zu Grunde liegen mit dem Symbol oder der symbolischen Rede, einer Form, die den alten Propheten so geläufig ist, die aber stets mit dem Bewusstsein gebraucht wird, dass der eigentliche Sinn dem Zuhörer sofort klar sei, und nicht erst langer Erklärung bedürfe, was gegen die Natur dieses τρόπος streitet?

Lust an der Auffindung von Aehnlichkeiten, und es war alles Typologisiren mithin weiter nichts als ein Witzspiel wie mit Räthsel und Charade; aber der Reiz dazu ward noch verschärft, weil man damit, wie jetzt mit der sogenannten „tiefern Schriftforschung" den Leuten imponiren konnte. Das viel gebrauchte und doch so bedenkliche Lob „geistreich" passt recht gut auf solche Erzeugnisse; und Viele jener typischen Gottesgelehrten mag daher auch wohl Eitelkeit und Carrièremacherei bei der gestickten Fahne gehalten haben, unter der es leicht war, Aufsehen zu erregen und Effect zu machen. Sie haben ihre Armee-Rangliste auch gehabt; wenigstens im Kopfe.

[105] Bis zur förmlichen Schriftfälschung ist man sogar auf dem Wege dieser typischen Schrift-Auslegung gekommen, wenn der vorliegende Text nicht recht passen wollte zur Erzielung eines neuen Vorbildes auf den Messias. Selbst das N. Test. ist von dieser Art der Frömmigkeit nicht verschont geblieben. S. § 36.

[106] Die neuere Theologie, wenn auch sonst in ihrer Auslegung bei weitem nicht immer ehrlich, und viele „neue Lappen auf das Kleid flickend", hat doch im Ganzen jenes Spiel mit den Typen aufgegeben; wo aber die unwissenschaftliche Spielerei etwa doch noch getrieben, oder der elende Erbauungsdunst einer solchen erkünstelten Mystik noch bereitet wird, da kann der eitle, geistreiche Prunk höchstens die schweren Massen anziehn; der Kern der Gemeinde wird sich vom Wurm nicht stechen lassen, da die wirklich vom Geiste des Christenthums Erfüllten stets nach gesunder Nahrung, nicht aber nach solch süsslichem Confect greifen. Einen protestantischen Theologen aber, der das alte Spiel gleichwohl noch treibt, weil er sich die alten Kirchen-Väter als Fülle der Weisheit denkt, und bei ihnen die absolute Methode der Auslegung findet: den wird man fragen: mit welchem Recht willst du die katholischen Typiker aus deinem Jagd-Gehege weisen, denen die Schlüssel Petri als Vorbilder auf den Primat des Papstes gelten, und jene zwei Schwerter des Apostels in Gethsemane als die geweissagte geistliche und weltliche Macht der römischen Curie? Du sagst: Typen und Wunder müssen zur Verherrlichung Christi dienen. — Ganz recht, entgegnet der Katholik; Nichts dient mehr dazu, als die in jenen zwei Typen vorgebildete Macht seines Statthalters über alle sonstigen Gewalten.*)

*) Auch die Unfehlbarkeit des röm. Vaters der Gläubigen wird so bewiesen. Der Bischof Pie von Poitiers schloss im vatic. Concil: „Petrus ward ge„kreuzigt mit dem Kopfe nach unten; so trug der Kopf die Last des ganzen „Körpers." Da nun der Papst des unfehlbaren Petrus Nachfolger und das

[107] Aus dieser weit grassirenden poetisch-religiösen Entzündung und einer daher alle wissenschaftlichen Grundsätze durchbrechenden Exegese wie diejenige der Kirchen-Väter entwickelte sich bei den Morgenländern gar eine neue Art von Christenthum, welches selbst auf die Vorstellungen vom Kreuzestode des Erlösers nicht ohne Einfluss geblieben ist. Schon der Apostel Paulus hatte durch sein Nachdenken über die Bedürfnisse des menschlich-schwachen Gemüthes in dem Kreuzestode Jesu eine Befriedigung für das Letztere gefunden und die Lehre vom sterbenden Messias ins Reich der Speculation gezogen. Mit Begier ergriffen diese dem freien Philosophiren geöffnete Seite der heil. Schrift zunächst die Kirchen-Väter des Morgenlandes, in denen sich der klare griechische Geist aber nur zu bald von jener sonderbaren theosophisch schwärmenden Weltanschauung des Orients trügen liess, welche, ähnlich der ausgearteten Mystik der jüdischen Kabbala, mit dem gnostischen und manichäischen Schamanenthum die Zusammenhänge der Weltordnung in bodenlos dunkler Tiefe suchte, und das in einer an Irrsinn gränzenden Weise darlegte. S. auch § 39. So ward z. B. nach der Entdeckung solcher After-Philosophen nur der Mensch Jesus gekreuzigt, nachdem der eigentliche, göttliche Christus sich bei Zeiten aus ihm fort gemacht hatte, so dass er dem vereitelten Attentat auf den Messias ganz harmlos zusehen konnte.*) Wenn nun also solche Schriftsteller vom Tode Jesu reden, diesem klaren, in seinen historischen Ursachen Zug für Zug deutlichen Ereigniss, so kann ihr Zeugniss nur in jener Wissenschaft beachtet werden, die von den Seelenstörungen handelt; für unsre historische Untersuchung sind ihre Faseleien unnütz, weil wir ihre Vorstellungen vom Kreuz und der Kreuzigung von vornherein für verdreht halten müssen, noch weit mehr, als wenn Andere die Kreuzigungs-Geschichte nach ihrer wenigstens logisch angestrichenen Dogmatik modeln. Was kann es dem Archäologen oder dem Historiker nützen, wenn er aus jener Schule z. B. hört, das Kreuz Jesu habe desshalb vier Enden gehabt, weil die Welt vier Weltgegenden hat, (sie hat ein halb Schock);

Haupt der Kirche ist — — so muss diese auf dem Kopfe stehen? Nein! so schliesst der Bischof nicht; er sagt: „so muss der Papst gleich dem Apostel unfehlbar sein." — Der Typus wird weit präciser ausfallen, wenn man sagt: Der Oberherr der Kirche darf, wie sein umgekehrt gekreuzigter Vorgänger, den Kopf nicht mehr auf dem rechten Flecke haben.

*) Das hat Muhamed irgendwo entlehnt. Nach Koran 3, 53. 4, 156. nahm Gott vor der Kreuzigung Jesum in den Himmel, an dessen Statt dann ein ihm ähnlicher Mensch gekreuzigt wurde. Hoffmann, Das Leben Jesu nach den Apokryphen, pag. 376.

und jene Kreuzesform habe nichts Anderes andeuten sollen, als dass sich das Kreuz nach allen vier Gegenden der Erde erstrecken müsse, — eine der sich ewig, bis zum Ueberdruss wiederholenden Verwechslungen des Symbols mit der dadurch bezeichneten Sache, wie eine krankhaft entzündete Phantasie oder eine in die Irre gehende Speculation sich so leicht zu Schulden kommen lässt.

[109] Und so wäre denn mein Urtheil über die Quellen im Alterthum: dass des vor Christo gelieferten ächten Stoffs niederschlagend wenig vorhanden ist; dass die aus der Christengemeinde gelieferten Nachrichten zum grossen Theil von irre geleiteten und voreingenommenen Männern herrühren und daher wenigstens oft ganz falsch sind; und dass man endlich die Berichte aus der Zeit nach Kaiser Konstantin kaum, die aus dem theosophisch delirirenden Morgenlande aber gar nicht gebrauchen kann bei einer Reconstruction des alten Holzes und zu einer Aufstellung seines vitae curriculi. Die weitern ins Einzelne gehenden Beweise für dieses harte Urtheil, das noch obenein manchen grossen Namen verletzt, können jedoch erst bei der Untersuchung der einzelnen Momente und der nahe verwandten Gegenstände erfolgen.

B. Die Neuen.

[109] Was nun die neuern Schriftsteller über das Kreuz und seine Gebräuche anlangt, so hat das Buch von Justus Lipsius, das vor mehr als 250 Jahren erschien, bald nachher viele Gelehrte veranlasst, über denselben Gegenstand zu schreiben, aber meist nur kleine Abhandlungen über einzelne Einrichtungen des Kreuzes. Ueber das ganze Verfahren wenig; über die vielen spécies der Marterhölzer noch weniger, oder im Grunde so gut wie nichts, da man Vieles, namentlich die erfinderische Willkür der nur selten beschränkten Vollstrecker nie mit in Ansatz brachte, ja, meist wohl kaum ahndete. [82.] Bei weitem die meisten Schriften fallen zwischen 1600 und 1700, was eben auf Lipsius Vortritt deutet, der 1606 starb. Sein Buch ist sehr oft aufgelegt worden; und da er noch heute in gelehrten Schriften ohne Weiteres als Beleg und Beweis citirt wird, so ist von vornherein zu vermuthen, dass die übrigen Schriften seiner Nachfolger, und das sind sie eben Alle, nicht viel Abweichendes zu Tage gebracht haben. In der That ist seine Belesenheit in den Alten auch so gross, dass ihm nicht grade viele der hier betreffenden Stellen entgangen sind, und er auch dieser Schrift keine allzureiche Nachlese überlassen hat. Desto mehr glaube ich, den allein richtigen Weg eingeschlagen zu haben, als ich alle das Kreuz betreffende Stellen sammelte und dann nach den

Jahrhunderten und dem schriftstellerischen Charakter ordnete, um zunächst die Spreu vom Weizen zu sichten.

[110] Eine besondere Klasse von Schriften über unsern Gegenstand sind aber einige Commentare zur Passions-Geschichte in den Evangelien; aber überall, wo man zu der betreffenden Stelle archäologische Erläuterungen giebt, da sind die Beweise ganz vertrauensvoll aus den Kirchen-Vätern genommen, ohne nur zu ahnen, dass diese selbst getäuscht waren, und nun auch wieder Andere täuschen konnten. So selbst bei dem eben so sorgfältigen als freisinnigen und von den Geboten einer exclusiven Hermeneutik unabhängigen Paulus, im 3. Th. seines Comment. pag. 756 u. f. Auch die Bücher vom Leben Jesu machen es so, oder verweisen den Leser an den alten Niederländer, als ob er infallibel wäre wie der Papst.

[111] Alle Schriftsteller, die ich kenne, trifft also der Vorwurf, dass sie a) die Quellen nicht nach den Zeitaltern sichten. So soll z. B. Gregor von Tours aus saec. 7 noch gelten; b) dass sie Stellen der alten christlichen Autoren meist ohne Weiteres als Beweise anführen, ohne zu fragen, ob die Federn derselben nicht vielleicht noch durch ein anderes als historisches Interesse geführt sein könnten; c) bei Vielen herrscht eine ans Unglaubliche gränzende Voreiligkeit, auf Grund dieser oder jener hingeworfenen Aeusserung eines alten Autors nun gleich Sitte und Gebrauch des ganzen Alterthums festzustellen. Von diesem der Sache oft sehr schädlichen, allzuraschen Verfahren*) hier nun einige Beispiele, um den Leser gleich vorläufig an meine vorsichtige Skepsis zu gewöhnen. Kein einziger Römer, sondern nur ein Paar Griechen, und diese zum Theil unter bedenklichen Umständen und Nebenrücksichten, erwähnen das Kreuztragen. Aber schon Lipsius nahm es für constante römische Sitte. [S. 205 ff.] — Aus der einzigen, nicht einmal kritisch sichern Stelle bei Plautus (Mostell II) begeistert sich Bähr [s. Exc. D. 415] zu dem Triumphlied „diese Stelle ist und bleibt [?] ein schlagender Beweis für das Annageln der Füsse“ — nämlich für das stets angewendete; denn dieses meint er. [413.] Pressensé (Jesus Chr., übersetzt von Fabarius, pag. 463) sagt, der Centurio, welcher die Hinrichtungen leitete, habe supplicii praepositus geheissen; aber seine einzige Beweisstelle, aus welcher er eine amtliche Titulirung herleitet (Sen. de ira, 1, 16), sagt eben weiter nichts, als der Centurio habe die Hinrichtung beaufsichtigt; dass von einem constanten Amtstitel gar nicht die Rede

*) Von solchem Citiren sagt Strauss (L. J. I. § 32): „Der mildeste Name für eine solche Art, auf Belegstellen sich berufen, ist Leichtfertigkeit.“

sei, hätte ihm schon sein zweites Citat (Tacit. ann. 3, 14) sagen sollen, wo sein vermeintlicher Präpositus wieder mortis exactor genannt ist. Eine amtliche Titulirung ists also in beiden Fällen nicht, sondern appellativ von den Schriftstellern gewählt. — Aehnlich verfährt Zestermann (s. Exc. D. N. 52) mit jenem plautinischen Scherz [246] „patibulatus", gepatibelt, mit dem Patibulum behängt; auch er sagt ganz ernsthaft „man nannte einen Solchen einen patibulatus" — warum nicht lieber noch kürzer „ein Patibel", patibulus? denn auch dieses flüssige Witzwort kommt ja vor. — Und so machen es Viele bei vermutheten Haupt- wie Neben-Momenten in dem alten Verfahren. Genügsamkeit ist eine schöne Tugend; und doch bin ich der Ansicht, dass man bei Untersuchung längst entschwundener Thatsachen und Sitten etwas Habsucht nach sichern Beweisen in sich tragen muss, um nicht Dinge als Sitten und Gebräuche anzusehn, die entweder gar nicht, oder nur in sehr flüchtiger Erscheinung ein Mal vorkommen. Andere zahlreiche Verstösse gegen den in so dunkler Sache nöthigen historischen Skepticismus sind bei den speciellen Gegenständen nachzuweisen. — Die Kritik aber der einzelnen, neuern Schriftsteller über unsern Gegenstand habe ich abgesondert und lieber in einem besondern Excurs D. behandeln wollen, da die Sache Manchem meiner Leser vielleicht schon hier etwas langweilig erscheint, er sie dagegen dort leicht überschlagen kann, wenn ihm an der Heermusterung grade nichts liegt. Das neueste Beispiel von der typischen Theologie, diesem Zweig der allgemeinen auf das Dogma gepfropften Kunstmystik [368 ff.] möchte ich aber doch seiner besondern Notiznahme empfehlen. Ich habe es beurtheilt im Excurs D. No. 53.

[112] Was nun aber insonderheit die Darstellung der letzten Stunden Jesu Christi anlangt, so sollte man sich auch da hüten, die Ansichten der weit später schreibenden Kirchen-Väter mit zuvorkommendem Vertrauen anzunehmen, ehe man ihre Ansichten mit einem richtig geschliffenen, historischen Mikroskop geprüft hat. In mehrfacher Hinsicht trifft das auch die Erzählungen der Evangelisten; ich rede hier nicht allein vom Kreuz, sondern von dem ganzen Verfahren, dem Jesus unterlag. Die historische Kritik, die natürlich keine andere Rücksicht nimmt, als auf das „was hat sich begeben?" sollte vor Allem den criminal-rechtlichen Process der hierin sehr förmlichen und consequenten Römer, die amtliche Stellung mancher dort handelnden Personen, die ganze Lage des Landes und seine politische Stimmung zu jener Zeit, namentlich aber Stellung und Charakter des römischen Procurators und seines überaus streng wachenden Kaisers Tiberius sorgfältiger in Ansatz

bringen, um zu sehen, dass das gerichtliche Verfahren solche übereilte Rechts-Verletzungen nicht zulassen konnte, wie sie uns aus dem Hörensagen und von Männern erzählt werden, deren Feder ein ebenso gerechter Hass wie eine gerechte Liebe geführt hat. Namentlich ist ja der Charakter des Pilatus nicht bloss bei andern, gleichzeitigen Schriftstellern, sondern hie und da in den Evangelien selbst ganz anders gezeichnet, als der Schwachkopf der Leidensgeschichte.

§ 11. Criminalfälle für die Kreuzigung bei den Römern.

[113] Die Römer behandelten Alles, auch ihr peinliches Verfahren, mit einer streng logischen Classification. Da nun der Unterschied zwischen Freien und Leibeigenen längst in die Gesetzgebung übergegangen und mit aller Sitte verwachsen war, so gab es sich von selbst, dass man auch die Leibes- und Lebensstrafen danach verschieden austheilte. Bei andern Völkern herrschte grossentheils in dieser Hinsicht Gleichheit. Perser und Karthager kreuzigten Hohe und Niedre; die türkischen Sultane erdrosselten ihre Veziere wie ihre Sklaven; die berühmte seidene Schnur der Erstern gab keinen andern Tod als der Strick der Letztern. Peter der Erste,*) den man trotz seines Schnapses auch den Grossen nennt, wie den ebenso begabten Macedonier, prügelte seinen Minister wie seinen Kutscher. Die Römer dagegen waren gleich von Anfang auf den

*) Becker in s. Weltgesch. (Th. 10 pag. 150) erzählt von ihm Folgendes: Ein Herr v. Prinzen, preuss. Gesandter in Petersburg unter Friedrich dem I., ward, als er sein Creditiv überreichen wollte, hinaus auf die Schiffswerfte gewiesen. Der Czar rief vom Verdeck eines Schiffes ihm zu, nur heraufzuklettern; dort nahm der Czar das wichtige Papier ohne alle dem Gesandten schuldige Ceremonie an, und lud ihn zu einem Schmauss in die Hauptstadt ein. Da ging's denn hoch her: aus übersprudelnder Lustigkeit liess der Czar 20 gefangene Strehlitzen (Gardisten) kommen, und hieb (ohne Zweifel zu besserer Verdauung) bei jedem Glas Branntwein, das er noch leerte, einen Strelitzen-Kopf herunter, lud auch den Herrn v. Prinzen ein, an diesem Dessert Theil zu nehmen. Mordwürze zum Schnaps! Wahrlich! da wusste jener tübinger Student seinen Rausch harmloser zu geniessen, als er im „goldnen Schaaf" zum Fenster hinaus spie, und bei jeder Entladung die Stadtpfeifer dazu aufspielen liess. S. Tholuck, Das academische Leben des 17. Jahrh. — In demselben Capitel bei Becker kann der Leser, wenn er Lust hat, noch von einer Menge Narrenspossen hören, welche der grosse Peter trieb. Jene greuliche Geschichte aber soll aus den Werken eines nicht bloss nominell grossen Mannes entlehnt sein, dessen blosser Name Ehrfurcht gebietet, aus Friedrichs des II. Leider aber hat Becker oder sein Herausgeber es dem Glück seiner Leser überlassen, jene Stelle in Friedrichs des Grossen Werken zu finden. Mir ist's in den 15 Theilen (Berlin, Ausg. von 1788) nicht geglückt.

Namen eines römischen Bürgers so stolz, dass bei ihnen an ein solches Gleichmachen vor dem strafenden Gesetz nicht gedacht werden konnte. Aehnlich den verabscheuungswürdigen Sclavenzüchtern in America, denen das Handwerk nun endlich durch sieggekrönte Waffen gelegt ist, machten sie die Ungleichheit vor dem Gesetz, die Executionen, gesetzlich. Sie behielten daher bei Capital-Verbrechen dem römischen Bürger das Beil vor, auch wohl die Erwürgung, und in den Zeiten der Entartung aller übrigen Sitte den Scheiterhaufen oder das Zerreissen durch wilde Thiere; Sclaven, Gladiatoren und Räuber wurden gekreuzigt. Daher die kurze, fürchterliche Benennung „Sclaventod", servile supplicium. Später, unter den Kaisern, wurde bei Hochverrath auch wohl gegen Bürger auf das Kreuz erkannt, und nur in sehr vereinzelten Fällen auch gegen andere Verbrecher aus den freien Ständen.

[114] Jenes Classificiren ging endlich so weit, dass man gar einen gesetzlichen Unterschied zwischen geringen und vornehmen Räubern machte, und bei diesen auf das Beil, bei jenen auf das Kreuz erkannte. (Pandekt. 48. 19, 16 § 3.) Freilich ist damit schwer zusammenzureimen, wenn es (48. 2, 12 § 3) heisst: „Bei der Anklage eines Sclaven soll ebenso verfahren werden, wie es geschehen würde, wenn er frei wäre". Diese Verordnung ist gewiss aus der christlichen Zeit des römischen Reichs und sollte eine Einschränkung der alten Willkür gegen die Sclaven sein. Uebrigens machten in praxi die grossen und kleinen Herren des Mittelalters denselben Unterschied, jedoch mehr auf dem Wege willkürlicher Misshandlung der Einen und Verschonung der Andern, als nach bestimmtem Criminalrecht. Im höhern nordischen Alterthum, vor der Völkerwanderung, scheint die Rechtssitte bestanden zu haben, dass freie Männer ein Verbrechen durch Entrichtung einer Busse sühnten, dem Leibeigenen aber die wirkliche Strafe auferlegt wurde. S. Grimm Deutsche Rechts-Alterth. B. 5 Cap. 3 Schlussbem. pag. 739.

[115] Wenn vor der Kaiserzeit Kreuzigungen römischer Bürger vorgekommen sind, so waren das nur sehr vereinzelte Gewaltthaten einiger Machthaber, vorausgesetzt, dass die Geschichte selbst nicht zuweilen andere, mit der Sitte übereinstimmende Erklärungen zulässt. Schon in den Zeiten der Republik, wo der Name „römischer Bürger" zehn Mal so viel galt, als bei uns ein Hofraths-Titel, soll der ältere Scipio in Spanien zur Herstellung der verlornen Manns-zucht im Heer einige wiedereingefangene römische Ueberläufer ans Kreuz haben schlagen, andere dagegen von den Bundesgenossen haben enthaupten lassen. Valerius Maximus (2. 17, 12) kann, nach 200 Jahren, den Verdruss darüber nicht unterdrücken, obschon die

Verurtheilten fahnenflüchtige Ausreisser waren, Allein es bleibt, wie oben (§ 9) gesagt ist, ungewiss, ob die Römer im zweiten punischen Kriege das Kreuz nicht bloss kannten, sondern als Strafe auch schon eingeführt hatten, und ob Scipio daher nicht die schon Getödeten nur noch zum warnenden Beispiel noch öffentlich aushängen liess, wie das schon König Tarquinius Priscus gethan hatte, ohne nun desshalb schon von einer Kreuzesstrafe einen Begriff zu haben. Von der Unsicherheit des Gebrauchs der Strafnamen bei den Alten und selbst bei ihren Gesetzgebern ist im 10. § geredet worden. Dergleichen könnte auch hier wohl obwalten.

[116] Cicero (in Verr. 5, 66) sagt nun zwar „es ist ein Vergehen, einen römischen Bürger zu fesseln; ein Verbrechen, ihn zu schlagen; ein Vatermord, ihn zu töden; und wie soll ich nun die Kreuzigung eines Bürgers nennen"? Gleichwohl war zu seiner Zeit die Geltung jenes Titels durch allzuhäufige Ertheilung schon tief im Werthe gesunken. Je mehr Theilnehmer, desto weniger kommt auf den Mann; wie das die Ordens-Thauwolken zeigen, die sich jährlich auf die deutschen Fluren niederlassen; es ist nur noch eine schwache, verblichene Auszeichnung, wer einen davonträgt. So konnte sich denn auch der Prätor Verres als Statthalter in Sicilien erfrechen, römische Bürger ans Kreuz zu schlagen. Er wird wohl auch den saubern Unterschied zwischen Hauptstadt und Provinz, den die Hauptstädtler uns Provinzialen so gern an den Kopf werfen, für hinreichend geachtet und die Letztern auch nicht für römisches Vollblut angesehen haben. Uebrigens war jene Kreuzigung ein Act räuberischer Gewalt und ganz ausser dem Gesetz. Dennoch kam der Bösewicht, nach Ciceros Urtheil schlimmer als ein Vatermörder, vor der ausgearteten Justiz mit der Verbannung davon, die jedoch dem stolzen Römer etwa so viel galt, als bei uns Deportation und bürgerlicher Tod. Die verdiente Hinrichtung traf also den vornehmen Mörder nicht. Der alte römische Charakter war in den ewigen Bürgerkriegen schon so gut wie zerstört, und hielt sich nur noch in Männern, „deren die Zeit nicht werth war". So konnte es bald mächtigen Pöbel-Fürsten gelingen, das Volk ganz zu unterjochen und die Despotie eines Einzelnen an die Stelle jenes Senats zu setzen, von welchem einige Jahrhunderte früher ein Fremdling in Rom gesagt hatte „es ist eine Versammlung von Königen". Ein Fall der eigenthümlichsten Art war ebenfalls zu Ciceros Zeit die Anklage des alten Rabirius durch den Tribun Labienus, sofern dieser sich erfrechte, die Kreuzigung des geachteten Bürgers zu beantragen, und sogar den Henker zur Ergreifung desselben mit ins comitium zu bringen, mithin allen Rechtsformen auf die abscheu-

lichste Art Hohn zu sprechen. Es scheint diess in der ganzen Geschichte weder vor- noch nachher weiter vorgekommen zu sein, dass zur Kreuzigung eines Bürgers von Seiten der ordentlichen Votanten Beschluss gefasst werden sollte. Ueber die ganze, abenteuerliche Procedur siehe das Weitere im Excurs F. Unter den Kaisern aber, die Alles mit gleicher Willkür zu Boden traten, schwand endlich auch der Unterschied in den Hinrichtungen wirklich, und das Kreuz war nun für Alle da, welche den erlauchten Grimm auf sich luden. So darf es uns nicht wundern, dass später ganz monströse Ausgeburten wie die Kaiser Caracalla, Domitian u. A. den Bürger, den gemeinen Freien und den Sclaven ganz gleich behandelten, wie es die böse Laune ihnen grade eingab. Von der wahren Tigernatur Domitians s. unter anderm Sueton Domit. 10 u. 11 und Herodian, Gesch. 4, 9. Im gerechten Zorn zwar, jedoch immer gegen die alte Rechtssitte verstossend, verurtheilte der sonst edle Kaiser Galba einen Vormund zum Kreuz, weil er aus Raubgier seinen Mündel umgebracht hatte; und als der Bösewicht sein römisches Bürgerrecht vorschützte, antwortete der Kaiser mit kaltem Hohn: „So will ich dir ein desto höheres machen lassen; und es soll auch weiss angestrichen werden." S. Sueton, Galba, 9. Dass schon Augustus das Kreuz gemeint habe, als ein vornehmer Mann ein ehrliches Begräbniss verlangte, und der Kaiser ihm antwortete: „Das werden die Vögel besorgen", [284] das haben die Kreuz-Autoren mit der schon oft gerügten Voreiligkeit behauptet; aber den Raubvögeln lagen auch anders Getödete zum Frass; auch erfährt man ja nicht einmal, ob der beissende Witz zur Ausführung kam.

Die Provinzialen. [117] Die Bevorzugung der Hauptstadt war im römischen Reiche noch weit ärger als in den neuern Staaten, weil die Provinzialen, selbst wenn sie das römische Bürgerrecht hatten, doch dem ächten Vollblut-Römer sogar vor dem Gesetz nachstehen mussten; denn auch hinsichts der Civil-Rechtspflege war jener Unterschied mehrfach ausgesprochen, was die Erpressungen in den Provinzen offenbar beschönigen musste.*) Das mauvais

*) Die bekanntesten Fälle sind folgende: Julius Cäsar brachte aus dem armen Gallien in 8 Jahren 5 Mill. Thaler mit. Marcus Scaurus konnte in seiner Vertheidigung nicht 120 Zeugen bringen, die er in der Prov. Asien nicht ausgepresst hatte. Der Ankläger wollte unter dieser Bedingung die Klage fallen lassen. (Val. Max. 8. 1, 10.) Seines alten Adels halber ward er losgesprochen; denn alte Häuser muss man stützen. Marcus Antonius erpresste in Asien 250 Mill. Thaler; und war damit noch lange nicht fertig. (Plut. Marc. Ant. 28.) Zum offenbaren Räuber machte sich Cajus Verres in Sicilien, ein

mot des Kaisers Tiberius ist bekannt: boni pastoris est tondere pecus, non deglubere. Aber auch im Criminal-Verfahren herrschte die Willkür, zumal das Gesetz wohl das Verbrechen, nicht aber die Strafe bestimmte, die daher z. B. bei den verschiedenen Processen de repetundis auch sehr verschieden ausfiel. Es herrschte, wie oben [82] gesagt ist, die Observanz, bald mild, bald streng. Nach dieser Willkür konnte also Domitius, Statthalter in Sicilien, einen armen Hirten kreuzigen, weil er mit einem Jagdspiess ein wildes Schwein getödet hatte, das Tragen von Waffen aber seit Unterdrückung eines dortigen Sclaven-Tumults den Sicilianern verboten war. Cicero (in Verr. 5, 3) findet es auch hart, entschuldigt es aber mit der Stellung des dortigen Prätors, der allerdings Ursach haben mochte, der Straf-Territionstheorie besonders anzuhangen. Wenn Nicht-Bürger vor Gericht standen, so scheinen die Statthalter in den Provinzen meist völlig nach Willkür gehandelt zu haben. Fürchterlich hat es daher auch der letzte Procurator in Judäa getrieben; er hat mit dem Kreuz gegen Hohe*) und Niedere gewüthet. Er war es eigentlich, der durch grauenhafte Bedrückungen den letzten Krieg heraufbeschwor, in welchem Israel nach fast dreijährigem Kampf mit dem Coloss heldenmüthig und ruhmvoll unterging. Sie thaten, was wir 1813 auch gethan haben; nur beurtheile Niemand solch eine nationale Erhebung nach dem Erfolg. Der Fehler der Juden war nur das zu frühe Losbrechen und zuletzt Uneinigkeit unter sich.

[118] Auch der Tod Jesu konnte bei dessen niedrer Lebens-

volles Muster von Steuerpresse, und Methode darin. S. 147. Die Habgier grassirte wie eine Seuche, die auch die Besten ansteckt. Cäsar (de bell. civ. 1, 32) beschreibt die Arten der Blutsauger, welche Syrien ausleerten. Vorher hatte Crassus 15 Mill., nicht einmal Staatsgelder, sondern deposita, aus dem Tempel in Jerusalem geraubt. „Er brachte seine Zeit damit hin, das Geld zu wiegen, das er stahl," sagt Plutarch von ihm.

*) Siehe Joseph. bell. jud. 2, 14 squ. und von der Kreuzigung „jüdischer Ritter" daselbst im 9. §. Es ist die Frage, was das für Ritter gewesen sind. Schwerlich dürfen wir sie mit den röm. Rittern, diesem niedern Adel, vergleichen. So weit war es, selbst nach der Käuflichkeit des allgemeinen Bürgerrechts, denn doch mit weiterer Standeserhöhung der Provinzialen nicht gekommen. Equites mercenarii oder imperio comparati, Reuter, wie sie von Cäsar in Gallien ausgehoben wurden, können es auch nicht gewesen sein; denn Juden wurden erst unter Vespasian zum Dienst gezwungen; und übrigens sind ja bei Josephus auch Leute von Ansehen gemeint. Vielleicht waren es reiche Männer, die sich wie die wirklichen equites mit Generalpachtungen abgaben, vielleicht auch mit jenen in Geschäftsverbindungen dieser Art standen. Der überhaupt gern romanisirende Josephus wählte daher für sie jenen Titel, um sein Volk auch hierin an die mächtigen Beschützer anzulehnen.

stellung und bei der formulirten Anklage auf Insurrection kaum ein andrer sein als der Kreuzestod. An sich war zu einem Sterben für ein geistiges Reich dieser infamirende Tod nicht nothwendig, und wäre anderswo auch in andrer Weise, in Rom aber gar nicht erfolgt. Er war der schnellen Ausbreitung der Wahrheit auch weit mehr hinterlich als förderlich, „den Juden ein Aergerniss und den Griechen eine Thorheit". Dass die Wahrheit doch siegte, das hat nicht der Kreuzestod Jesu als solcher gewirkt. Daher ist die Frage des Kirchen-Vaters Lactanz (institut. 4, 26: cur, si Deus fuit etc.), warum Jesus nicht einen anständigern, ehrenvollern Tod für sich veranstaltete, menschlich gefragt, ganz an ihrem Orte. Nicht die dogmatisch zurecht gemachte oder typisch aus dem A. Test. herausgegrabene Bedeutung des Kreuzestodes Jesu, sondern dessen Stellung und die politische Lage des Landes wie auch die Beamtung des Procurators, kurz die ganze geschichtliche Lage der Verhältnisse haben Jesum ans Kreuz geliefert. Es scheint nämlich, als habe Pilatus mit kalter, staatsmännischer Unterdrückung aller Sympathieen für den Verklagten, diese Gelegenheit nicht ungern ergriffen, um die staatsgefährliche Idee von einem jüdischen Messias einmal auf eine exemplarische Weise zu züchtigen dadurch, dass er sie verhöhnte und beschimpfte. Der Messias, den das Volk eben erst als solchen begrüsst hatte, nun unter der Kreuzesschande: das musste dem rebellischen Volke den Unruhe stiftenden Gedanken für lange Zeit nehmen. Alles, was Pilatus in der Leidensgeschichte thut und redet, war hierauf berechnet: die ewige Wiederholung, „das ist euer König", die Einkleidung Jesu in einen carrikirten regulus und die Misshandlungen, die der Procurator erlaubt, die Geisselung, die er anordnet, ja selbst die Wahl, auf welche er den Messias und den Raubmörder in furchtbar höhnender Nebeneinanderstellung bringt, das Alles erklärt sich durch jene so natürliche Annahme leicht, was sich ohne diese Auffassung weder mit dem trotzigen Charakter, noch mit der verantwortlichen Stellung des Procurators, noch mit römischer Rechtssitte vereinigen lässt. Namentlich aber ist es die Wahl zwischen Jesu und dem Mörder, die den Auslegern so viel Kopfzerbrechen gemacht hat; denn an einen Gebrauch dieser Losgebung auf Seiten des Römers und gar an eine Bitte darum von Seiten der Juden, oder gar an ein Symbol der Losgebung des Volks aus der Macht der Aegypter, daran darf man doch wohl eigentlich nicht denken; denn namentlich würde das Symbol jener alten Befreiuung sehr schlecht und von den Juden selbst doch völlig ehrlos gewählt sein. Zu dem Allen kommt der Umstand, dass Pilatus, wenn seine Verlegenheit in dieser Sache wirklich so gross war,

sich überaus leicht helfen konnte, wie sein Nachfolger fast in derselben Situation dem erbosstcn hohen Rath gegenüber: Apostelgesch. 23, 23 ff.

[119] Die Stützen der Weissagung aber von einer Kreuzigung des Messias, die man natürlich im A. Test. sucht, sind über die Maassen dünn und zerbrechlich. Was nämlich die Propheten von den Leiden ihres künftigen, grossen Königs vorhersahen, das ist mit einem treu und kräftig geführten Königthum fast immer verbunden gewesen durch den Hass der Schlechten und Dummen; allein das setzt seine Herrlichkeit nicht herab, sondern führt schliesslich nur dahin, sie zu erhöhen. Da aber die Propheten als sterbliche Menschen wie als glühende Patrioten doch immer den Geist und die Hoffnungen ihres Vaterlandes, wenn auch veredelt, in sich tragen und nähren, so ist auch desshalb an eine Aussicht auf einen Messias, behaftet mit der infamirenden Kreuzigung, bei ihnen nicht zu denken, zumal diese Schande dem wirklichen Messias von demselben Volke angethan wurde, welches die Propheten eben in ihrem Herzen trugen und das sie sich als den künftigen Weltadel dachten, nämlich ihr Volk, das von Abraham abstammte, nicht etwa die künftigen Proselyten; denn diese werden als gewesene Heiden doch nur als Annexa, etwa im Stande eines niedern Adels, bei Einigen vielleicht auch als Hörige des Bundesvolks vorgestellt.

[120] Wo nun Jesus selbst seine kommenden Leiden im A. Test. geweissagt findet, da können es demnach auch nur die Anfeindungen sein, welche das König- und Prophetenthum von jeher getroffen haben, weil es ein Richter über die Verkehrtheiten der Menschen war. Matth. 23 u. ö. Nur eine Stelle wird beigebracht, in welcher Jesus, natürlich aus Mangel directer Weissagung auf das Kreuz des Messias, sich mit einer im A. Test. aufgefundenen typischen Weissagung soll beholfen haben; das ist die Ausdeutung der erhöhten Schlange zur Heilung der Kranken im Lager des ausgewanderten Israel: Joh. 3, 14. Diess ist aber schwerlich aus Jesu eignem Munde; denn er würde sicher den Missgriff nicht gemacht haben, sich selbst unter dem Abbilde des Verderbers darzustellen, von welchem das Unglück in jener alten Zeit eben ausgegangen war. Wenn Moses (4, 21) similia similibus heilte, so giebt das, in jenem Typus auf den Erlöser angewendet, ein völlig schiefes, höchst unpassendes Bild. Ich glaube überhaupt nicht, dass Jesus die leichteste und seichteste aller exegetischen Künste, die Typologie, je mitgemacht hat, um etwa den Mangel an wirklicher Prophetie seiner Kreuzigung zu ersetzen und Surrogate zu suchen.*)

*) Nach einer angeführten Warnung des heil. Augustinus vor allzuvor-

[121] Desto geschickter helfen die Kirchen-Väter diesem Mangel ab. Sie suchen nach kreuzähnlichen Dingen im A. Test., und nehmen die gefundene Gestalt ganz naiv für eine thatsächliche Weissagung, die Gott diesmal nicht in Worten, sondern in Gestaltungen vor Alters niedergelegt habe. So haben die guten Väter doch Surrogate für das, was ihnen freilich willkommner gewesen wäre. Daher musste z. B. Jakob beim Einsegnen seiner Enkel die Arme kreuzweis über einander legen (1. Mos. 48, 14), um nach Tertullians Meinung schon lange vorher anzudeuten, dass der Messias am Kreuz sterben werde. Die ältern Theologen meinten, Gott habe gleichsam solche „Schatten der künftigen Dinge" von den Letztern schon in die Vergangenheit werfen lassen, damit die Alten

---

eiligem Gebrauch der Typik sagt Tholuck (Brief an die Hebr. in der Beilage II. pag. 49): „Wo indess eine höhere geschichtliche Sphäre sich, wie dies bei der neutest. Stiftung der Fall ist, aus einer niedern in der Weise entwickelt, dass dieselben Gesetze vergeistigt[1]) in ihr wiederkehren, und sich in ihren Anstalten, Lebensführungen und Aussprüchen ausprägen, da wird auch die typologische und parallelisirende Anwendung objectiven Charakter haben nnd als göttlich intendirt angesehen werden dürfen." — Allerdings; aber das ist durchaus nicht etwa prärogativer Zug in den Verhältnissen des A. Test. zum N.; vielmehr wird es sich, nur mehr oder weniger sichtbar, in der Geschichte aller Völker finden; denn die Gegenwart ist überall das Kind der Vergangenheit und wird Mutter der Zukunft. Das wird nur oft unsichtbar, wenn die Zeugung fremdartige, sündhafte Stoffe dem Blute der Geschichte beimischt, was freilich in dieser Welt des Irrthums wohl kaum anders sein kann, wo Menschenwitz die „göttlichen Intentionen" doch mehr oder minder bearbeitet. Diese Typologie also, welche auf nüchterne Art, ohne Phantasiespiele, den Stammbäumen der Ereignisse nachforscht, ist nichts Anderes, als was man sonst die pragmatische Behandlung der Geschichte nennt. Ganz anders machte es die „typische Gottesgelahrtheit" in ihrer Mystik, da sie theils in magern Kleinigkeiten Modelle zu höhern, geistigen Dingen suchte, theils den natürlichen Causal-Nexus verschmähte, aus welchem sich die ganze Geschichte unseres Geschlechts gestaltet hat; und weil sie lieber umgekehrt auf eine mystische Vorbildung des Nachfolgenden, geschehen ohne die natürlichen Zeugungskräfte der Ereignisse selbst, Alles, namentlich aber die Geschichte Jesu, aufbauete. So musste also Jakob seine Arme über die Enkel kreuzen, weil Jesus am Kreuz sterben sollte; so mussten die Fenster des alten Tempels schräg gebaut sein, weil Jesu Wunden schräg eindrangen; so musste Abraham seinen Sohn haben opfern wollen, weil Gott den seinigen wirklich geopfert hat, wo dann ein richtiges tertium comparationis Gott als den Gehorsamen zeigen würde. Aber so macht es der furor pie poëticus immer, wenn er subjective Bearbeitung des längst Geschehenen treibt. S. auch 371 u. f.

---

[1]) Alle Gesetze Gottes sind geistig in der menschlichen Entwicklung; geistlos Mechanisches darf man wohl selbst in der Natur nicht vom höchsten Geiste erwarten. Es kommt dem menschlichen Bewohner nur so vor, eben weil er's berechnen kann.

einen Vorschmack der messianischen Zeit bekämen. Ob sie etwas geschmeckt haben? Auch sollten die Spätern ein sicheres Criterium des wahren Messias darin finden, der jenen alten Weissagungen conform am Kreuz sterben musste. Leider war es nur ein Criterium für Männer, die an krankhafter Phantasterei litten, und darüber die wahren Kennzeichen des Messias vor lauter poetischem Schwarm oft ganz übersahen. Dass es übrigens mit den Kreuztypen der alten Väter desshalb sehr windig aussieht, weil Jesus ohne allen Zweifel nicht einmal an dem Doppelholz, sondern an dem einfachen σταυρός gestorben ist, soll § 36 gezeigt werden.

§ 12. Die römischen Sclaven.

[122] Von grosser Wichtigkeit für die Geschichte des Kreuzes und Ursache seiner grossen Vervielfältigung bei den Römern ist der Sclavenstand gewesen, daher wir dessen Lage erst noch einen Augenblick besonders ansehen. Die ältern Römer, ein biedres Bauernvolk, sind in ihren Strafen bei weitem nicht so roh gewesen, als alle Heiden von einer gewissen überfrommen Geschichtsschreibung dargestellt werden, die jeden Funken von Vernunft und Tugend im natürlichen Menschen ausbläst, weil sie wähnt, auf diese Art den Erlöser zu verherrlichen. Die ältere Geschichte der Römer im Allgemeinen, sowie im Besondern die frühere Behandlung der Leibeigenen zeugt gegen diese Verleumdung. (§ 9 g.). Wir müssen uns den römischen Landwirth in jenen Zeiten als einen Menschen denken, welcher überhaupt ernst und pünktlich, nun auch in seinem Hauswesen wie in seiner öffentlichen Stellung zur Volks-Gemeinde auf strenge Ordnung hielt. Er war ein Gesetzesmensch, der, wenn der Vorschrift genügt wurde, keine Veranlassung zum Zürnen suchte. Harte Behandlung traf nur den, welcher sie verdiente, im Hause wie in der Gemeinde. Gleich den adligen Herren des Mittelalters assen die ältern Römer bei ihrer höchst einfachen Lebensweise mit ihren Knechten an einem Tische und aus demselben Topfe, vielleicht gar aus derselben Schüssel, wie es jüngst noch unsre Bauern machten, und daher auch treues Gesinde hatten, woran es ihnen nun fehlt. Das römische Wort familia*) bezeichnete

*) Der Stamm liegt in pasco, ΠΑΩ, fames u. a., und dieser geht von der allgemeinen Ursilbe pa- aus, der ersten im Munde des hungernden Menschenkindes. Jetzt muss Alles und Jedes der europ. Sprachen aus dem alten Sanskrit sein; lauter Lehnsgut! kein Fuss breit Allodial-Besitz! So soll auch πατήρ, der Ernährer, durchaus eigentlich der Beschützer, und zwar vom ind. pâ, stützen, pâti, Herr, entlehnt sein; als ob nicht auch dieses auf jenen, das erste Bedürf-

ursprünglich alle Hausgenossen, welche der Hausvater zu ernähren hatte, Kinder, Freie und Leibeigene. Dieses Zusammenhalten der Hausgenossen, der Herrschaft, der Kinder und des Gesindes zu einem Ganzen, ist ja Charakterzug bei allen Ackerbau treibenden Völkern in ihrer bessern Zeit; das Band sind die gemeinschaftlichen Mühen und Gefahren, eine Art von Kriegs-Kameradschaft, die ja auch den gemeinen Soldaten an den Officier knüpft. Daher war auch bei den ältern Römern in der Behandlung der Kinder, sobald sie arbeitsfähig wurden, und des leibeigenen Gesindes eben kein grosser Unterschied. Ja selbst aus dem Hauswesen umherziehender Nomaden giebt das A. Test. die Namen treuer, ihren Herren mit ganzer Seele ergebener Sclaven; und warum sollte sich ein so herzliches Verhältniss nicht noch weit leichter bei der Bearbeitung des väterlichen Bodens erzeugen, auf welchem der alte Knecht schon mit dem Grossvater des Erben des Tages Last und Hitze getragen hatte?

[123] So war es bei den Römern. Stolzes, trotziges Auftreten zeigen die alten römischen Herren nur in ihrem öffentlichen Leben, wo ihnen der Widerspruch entgegentrat, oder im Heer, wo die Strenge der Disciplin es mit sich führte; zu Hause waren sie schlichte, prunklose und genügsame Menschen; es ging Alles geräuschlos seinen täglichen Gang, wie eine zu rechter Zeit aufgezogene Uhr. Bei solchen Naturen wohnt ein zufriedener Sinn, der zum Aufbrausen und zur Härte weit weniger Anreizung findet, als wir in unserm, durch Bedürfnisse verwöhnten und durch Sorgen verkümmerten, verdriesslichen Dasein. Die ältern Römer, als ganzes Volk betrachtet, mit Abrechnung einzelner Ausnahmen, sind glücklicher und zufriedener gewesen, als die sämmtlichen Culturvölker der Gegenwart, wenn wir sie ebenfalls im Ganzen betrachten, und ebenfalls die Ausnahmen übersehen. Rohe Unnaturen wie Manlius, der seinen siegreichen Sohn wegen eines militärischen Disciplinarfehlers dem Henkerbeil übergab, sind eben Ausnahmen, und fanden auch bei den Zeitgenossen den verdienten Abscheu.

[124] Das Straf-Verfahren nun gegen die Sclaven bei nicht

niss der Natur andeutenden Urlaut hinzeige. Das Bedürfniss der Nahrung ist instinctiv; das des Schutzes, als etwas Reflexives, kommt viel später; und die bedeutungsvollen Silben pa- und ma- nebst den daraus entstandenen articulirten Wörtern brauchen wir nicht 1000 Meilen weit und aus alten Büchern herzuholen. Auch im Munde des gelehrten Sanskritikers werden sie schon dagewesen sein, ehe er sich den Bopp, Curtius oder Benfei kaufte. Der Etymolog kann mithin an seinem Magen besser als aus Jenen ersehen, dass die Familie *ΠΑΩ*, pater, Vater in der ganzen Welt ihre Sippschaft hat; und dass die Urahnen Pa und Ma auch auf den Inseln des stillen Meeres noch sesshaft sind. Oder ist's auch dort Sanskrit?

todeswürdigen Verbrechen war daher auffallend mild. Bei geringen Versehen reichte der kurze Tadel des überall mit würdigem Ernst erscheinenden Hausherrn hin; bei der Wiederholung oder bei gröberen Verstössen machte dieser mit der Hand die Sache summarisch ab, wie es bei uns durch einen tüchtigen, aber gerechten Verwalter auf grossen Gütern noch jetzt geschieht, wo das persönliche Ansehn eines solchen Mannes eigentlich über dem neuern Straf-Codex steht, und auch respectirt wird, wenn er die Strafe gerecht und ohne nachtragende Malice verabreicht. Der später erst gesetzlich gewordene Unterschied zwischen Stock und Peitsche (s. § 19 b) stand bei den ältern Römern in der Wahl des Hausherrn. Eine besondere Züchtigung war Strafarbeit, wenn die Andern schon Feierabend hatten, oder der Schweiss in der beschwerlichen Handmühle, da es grössere Mühlen und zum öffentlichen Gebrauch nicht gab. Die Straftour des Sünders kam dann den Andern zu Gute, welche dort grade zu arbeiten hatten.

[125] Die härteste Züchtigung unter denen, die nicht ans Leben gingen, zeugt aber in besonderer Weise für den sittlichen Wohlstand des ganzen Verhältnisses. Es war dies die furca (forke, Gabel), ein aus zwei Latten zusammengenagelter Winkel, den man dem Sünder über den Nacken legte, so dass die beiden Schenkel des Instruments entlang seiner Arme zu liegen kamen, welche daran festgebunden wurden. S. die 2. Figur. Auf diese eigenthümliche Art gefesselt ward er durch die Strassen des Dorfes oder der Stadt zur Schau und der lach- und spottlustigen Jugend zum Verhöhnen umhergeführt. „Diess galt," sagt Plutarch (Coriolan 24), „für eine äusserst empfindliche Strafe; denn der Leibeigene, den man also gesehn, verlor nun alles Vertrauen; auch erhielt er den Schmutz-Namen Forken-Träger." Es war also ursprünglich nur eine Ehrenstrafe; ähnlich wie bei den Germanen das Sattel-Tragen oder gar das Schweine-Tragen. S. Grimm Deutsche Rechtsalterth. B. 5 Cap. III 5: die symbolische Procession, pag. 713. Wo also selbst bei Sclaven dergleichen noch als harte Züchtigung galt, und der Verlust des Vertrauens schmerzte, da hat es zum Theil wohl besser ausgesehen als in manchem Arbeiterhaufen bei unsrer neuern Industrie, wo sie sich von ihren Herren „Koppeln" nennen lassen, ohne den Stank zu riechen, — ad similitudinem „Rindvieh-Koppel, oder Hunde-Koppel"; oder wie es jüngst einem chemisch-agronomischen Autor in seiner Broschüre „Salzmünde" entfahren ist, indem er pag. 24 „100 Stück Pferde- und Ochsenknechte" zählt. Warum denn nicht auch pag. 13: Director, 1 Stück, Inspectoren, 6 Stück u. s. w.? Dergleichen inhumane Verstösse gehören selbst in

die furca, die ich denen, welche es nicht fühlen, zur Strafe ihrer Indolenz hiermit moralisch applicire.

[126] Bei todeswürdigen Verbrechen der Leibeigenen, welche trotz der nicht überlastenden Stellung doch vorgekommen sein werden, kannte die älteste römische Strafpraxis vielleicht nur den Unterschied, dass ein solcher Sclav in der furca todt geprügelt ward, allerdings eine furchtbare Hinrichtung, wie sie ähnlich bei den Russen noch Statt findet, bei uns Deutschen aber in den Gräueln des militärischen Spiessruthen-Laufens noch vor einigen Jahrzehnden vorkam. Gesetzlich für die Leiheigenen besonders geordnete Todesstrafen gab es in den ältesten Zeiten gar nicht, da das Gesetz den Sclaven nicht als Menschen, sondern als Eigenthum behandelte, mithin dem Verfahren des Eigenthümers völlig überliess. Dieser kleidete, nährte, strafte, tödete, wie er wollte. Die zu duldende Willkür ist ja eben Charakter der Sclaverei, — in jeder Beziehung schon an sich eine Carricatur des menschlichen Daseins, wenn es auch nicht immer durch schneidende Härte zu den widrigsten Gesichtsverzerrungen genöthigt wird.

[127] Die ältere römische Sitte betrachtete aber das Verhältniss des Sclaven zu seinem Herrn als ein Verhältniss der Pietät. Der Letztere hatte zwar das Recht über das Leben des Leibeigenen; er hatte aber auch dasselbe über das Leben seiner Kinder. Dagegen sollten nun auch Beide, der Sclav wie das Kind, es ihm danken, dass er ihnen das Leben geschenkt und bisher erhalten hatte, und sollten ihm dafür mit ganzer Seele anhangen. Desshalb galt bei einem Sclaven ausser Menschenmord noch jeder Grad von Felonie, z. B. Verletzung der Ehre, Anschlag auf das Leben des Herrn, wiederholte Flucht aus seinem Dienste, als ein Verbrechen, das die Sitte mit dem Tode bestrafte, den der Herr ohne Weiteres über den Sünder verhängen konnte. Indessen mag das sehr selten vorgekommen sein, da bei dem eifrigen Ackerbau der Römer und dem noch geringen Vorrath an leibeigenen Knechten die Herren schon ihres Nutzens halber darauf bedacht sein mussten, sich vor einer Behandlung derselben zu hüten, welche jene zum Aeussersten treiben konnte. Im Ganzen werden sie sich also unter einem zwar ordnungsliebenden, aber schlichten Hausregiment auch gut und willig betragen haben; und ohne dieses von beiten Seiten zweckmässige Benehmen hätte sich ja nicht einmal der Begriff eines Pietäts-Verhältnisses bilden können, wie er später gar in der Gesetzgebung seinen Ausdruck fand. S. unten § 13.

[128] Allein der Sclavenstand verfiel nach und nach. Zuvörderst war der Sittenverfall der Herren selbst daran Schuld. Das

alte, patriarchale Verhältniss schwand; die Herren wurden reich an Landgütern, konnten also ihre Sclaven nicht fortwährend im Auge haben. Noch mehr wurden sie diesen entfremdet durch die überhand nehmenden öffentlichen Geschäfte, was sie nöthigte, die meiste Zeit des Jahres in der schnell wachsenden Hauptstadt zu leben. Viele mochte auch bloss das gesellige Wesen und der Gefährte des Reichthums, der Luxus, nach Rom ziehen. So kam es, dass sie sich immer seltener ihren Ackerknechten zeigten, die dann nicht mehr unter den Augen ihrer Herren arbeitend, von ihnen nicht mehr selbst belobt und erzogen, sondern von sogenannten Oeconomen, Oberverwaltern, nur um so schlimmer beaufsichtigt wurden, als diese selber Leibeigene waren, und sich durch unerbittliche Strenge bei den Untergebenen in Ansehn erhielten, bei dem Herrn aber in Gunst setzten, denen „der Stecken des Treibers den Seckel füllte".

[129] Noch übler aber sollten bald diejenigen aus der Dienerschaft dran sein, welche der Herr für sein städtisches Hauswesen mit nach Rom genommen hatte. Nicht die Strenge bei harter Arbeit, sondern bald der Mangel an aller Arbeit, die Langeweile, legte sich auf sie wie ein Alp. Als nämlich die Ueppigkeit in der Stadt zunahm, und endlich eine Menge reich gekleideter Diener zum vornehmsten Luxus-Artikel wurde; als die Herren für die unbedeutendsten Geschäfte, die Einer verrichten konnte, nun eine ganze Compagnie von Dienern fütterten, ausser ihren Secretairen und Briefboten, noch den Barbier, Thürsteher, Kammerdiener, Friseur, Vorleser, Kleider- und Silberdiener, Koch, Tafeldecker und Gott weiss, was Alles, — als es dahin gekommen war, so trieb sich dieses Volk den ganzen Tag über in geschäftigem Müssiggang umher, und ging so den sichersten Weg zum sittlichen Verfall. Natürlich verschwand mit der frühern Achtbarkeit nun auch die Achtung; und der Sclav, mit abstossender Kürze behandelt und verachtet, ward nun selbst immer verächtlicher. So kam endlich nach langer, steter Wechselwirkung zwischen Unwürdigkeit und unwürdiger Behandlung jenes grauenhafte Verderben über den ganzen Stand der römischen Leibeigenen, welches die Hauptstadt zu einer Mistgrube des liederlichsten Gesindels machte. „Sie waren ins Gemein schlimme Vögel, denen kein Schelmstück zu gross war, wenn sie etwas fürs Maul, oder sonst zu ihrem Plaisir erhalten kunnten", sagt von ihnen noch sehr glimpflich der alte, ehrliche Hedrich.

[130] Ausserdem wurden sie durch mehr als einen Umstand nun dem Staate selbst sogar gefährlich. Ein grosser Theil von ihnen gehörte, nach den auswärtigen Eroberungen, ganz fremden Nationen an, war aber kriegsgefangen, zum Theil aus weiter Ferne

nach Rom geschleppt und dort an die Herren verkauft worden, und befand sich mit innerlich bewusstem Recht in einem steten, heimlichen Kampf gegen das Bestehende. Das war um so gefährlicher, als Viele von ihnen kriegsgeübte, und zur Gewaltthat geneigte Menschen an sich, noch obenein in den Fechterschulen behufs der öffentlichen Kampfspiele in steter Waffenübung erhalten wurden, und als sie in diesem Fall wussten, dass man sie zur Lust ihrer Unterdrücker ohnehin nur für einen fast gewissen Tod fütterte, ähnlich dem Schwein, welches der Bauer mästet zum Kirchweih-Braten. Um die Staatsgefahr voll zu machen, wurden die römischen Heere nun zuweilen mit freigelassenen Sclaven ergänzt. Es war eigentlich gegen das Gesetz, welches nur dem römischen Bürger die Waffen anvertraute. Schon nach dem Bürgerkrieg zwischen Sulla und Marius, der seine Legionen auch auf jene Art verstärkt hatte, trieben sich die entlassenen Söldlinge nun als brod- und herrenloses Gesindel auf allen Strassen umher. Neun Jahre später, 73 vor Chr., entfloh ein Gladiator, ein geborner Illyrier, Spartacus, aus seiner Fechterschule. Mit einer aufgerafften Schaar von Standes- und Gesinnungsgenossen entspann er einen höchst gefährlichen Krieg gegen die Republik, und focht und fiel endlich nach harten Kämpfen mit einem Muthe, der ihn den ersten Helden des Alterthums beigesellen würde, wenn er für die Sache staatlicher Ordnung in Waffen und dabei ein Mann von Familie gewesen wäre. Unter Sextus Pompejus wiederholte sich jene Verwendung von Sclaven, als er zur Bemannung seiner Flotte Viele aus den ergastulis, aus jenen gefängnissartigen Arbeitshäusern nahm, in welche man auf den grossen Landgütern die Sclaven des Nachts nun schon einsperren musste, um sie vom Ausreissen und Vagabundiren abzuhalten. Es kam vor, dass solche soldatische Sclaven sich durch Talent und Muth selbst zu militärischen Würden emporschwangen, die ihnen dann natürlich die Freiheit und das Bürgerrecht verliehen. Es mögen dennoch auch unter diesen viel schlechte Subjecte gewesen sein. Auf einen Solchen bezieht sich die bekannte, gesalzene Satire von Horaz in der 4. Epode.

[131] Dass man nun nach so gefährlichen Auftritten und im Hinblick auf die massenhaft angewachsene Zahl der Sclaven nicht mehr das ältere, milde Verfahren gegen sie beibehalten konnte, auch wenn der Charakter des römischen Herrn noch der alte gewesen wäre, das versteht sich von selbst. Cäcilius Claudius hinterliess bei seinem Tode über 4000 Sclaven.*) Der Senator Cassius

*) Plinius (hist. nat. 33, 10) beschreibt auch die andere Hinterlassenschaft;

sagte daher einst im Senat: „Wir haben jetzt ganze Nationen in unsrer Dienerschaft; Alle haben verchiedene Sitten und hängen fremden Religionen an, oder haben vielmehr gar keine Religion. Solch Gesindel kann nur der äusserste Schrecken im Zaum halten.“ (Tacit. ann. 13, 32.)

[132] Wenn sich also das Gesetz genöthigt sah, mit blutiger Strenge zu walten, so war es, zumal bei der allgemeinen Sittenverderbniss der Knechte wie der Herren, kein Wunder, dass nun auch die Letztern die blutige Gerechtigkeit des Gesetzes nachahmten, und ihr Eigenthumsrecht auf die Sclaven in der fürchterlichsten Weise handhabten; zumal erst weit später das Gesetz anfing, die Elenden wenigstens in einen schwachen Schutz zu nehmen. Und so konnte es dahin kommen, dass ein vornehmes Ungeheuer wie Vedius Pollio seine verbrecherischen Diener in die Muränen-Teiche werfen liess, weil sein leckerer Gaumen bemerkt haben wollte, dass die Fische durch Menschenfleisch besonders fett würden,*) also eine alte Art comfortabler Menschenfresserei: So erzählt Seneca (de ira 3, 40) doch noch mit einiger Indignation; Plinius (hist. nat. 9, 39 [23]), der magre Anekdotensammler, redet nur von der saevitia der Fische, und vergisst darüber fast ganz den greuelvollen Menschen. Dem ward der Appetit denn durch Kaiser Augustus vertrieben. Er speiste grade bei Pollio, als Einer von dessen Dienern ein Krystallgefäss zerbrach. Auf einen Wink des Hausherrn ward er von

---

sie bestand unter Anderm in 3600 Joch Ochsen, 257,000 Schafen und zahllosem andern Vieh. Crassus (Plin. das.) wollte den nicht für reich halten, der nicht eine Legion (6000 Mann) jährlich futtern könne. Er besass allein an Grundstücken ein Vermögen von mehr als 10 Mill. Thalern, und das nach dem damaligen hohen Werth des Geldes, vielleicht des Zehnfachen von jetzt. Aber solcher Rothschilde gab es Viele.

*) Und doch bieten die neuern Zeiten Beispiele, die auf noch tiefere Entmenschung deuten. Die weissen Herren in Amerika erzeugten Kinder mit ihren schwarzen Sclavinnen; und Mancher verkaufte dann seine Erzeugnisse auf den Sclaven-Märkten. Der englische Oberst Hamilton, welcher lange in Amerika gereist war, erzählt Folgendes: „Der sittliche Charakter Jeffersons (des Präsidenten!) war verabscheuungswürdig. Während er immer von Freiheit und Aufhebung der Sclaverei predigte, verkaufte er seine eigenen unehelichen Kinder, und benutzte seine Ausschweifungen als Erwerbszweig. Eine seiner Töchter ward noch vor wenigen Jahren auf dem Markte in Neu-Orleans feil geboten. Es fehlt noch an einer Grabschrift, die des Mannes würdig wäre; ich mag mich aber nicht damit befassen.“ Hamilton, Die Menschen und Sitten in den Vereinigten Staaten. Deutsch v. Hout. Th. 1. pag. 163. — Ein Mensch wie Jefferson wäre in dem heidnisch wilden Rom dennoch schwerlich der Schande und Steinigung entgangen. Dort schaltete noch der „natürliche Mensch“; im südstaatlichen Amerika aber der unnatürliche.

seinen Mitsclaven ergriffen, entwischte aber, warf sich vor dem Kaiser nieder, und flehte um einen menschlichern Tod. Augustus ward aufmerksam und erfuhr die scheussliche Straf- und Futter-Methode. Da liess er dem Pollio all sein kostbares Krystall zerschlagen, die Muränen-Teiche ausfüllen, und befahl, den Sclaven frei zu geben. — Tyrannischer Eingriff des Machthabers in die Eigenthumsrechte! — Doch war das Verfahren des Kaisers gegen die eignen Sclaven und selbst bei argen Vergehen an seiner Person ebenfalls mild. Seinen Diener Cosmus, der ihm nicht etwa ein Gefäss zerbrochen, sondern ihn verleumdet hatte, worauf, als auf Felonie, dem Herkommen gemäss, der Tod hätte erfolgen sollen, liess er bloss in strenge Haft sperren, und noch gröbere Verbrecher aus seiner Dienerschaft mit schnellem Tode bestrafen, ohne alle Quälerei (Suet. Aug. 67); und das in einer Zeit, wo Andere noch kreuzigen liessen vielleicht um weit geringere Vergehen. Die Verse des Horaz (Sat. 1. 3, 80 squ.) zeugen eher für als gegen eine damals noch sehr barbarische Behandlung der römischen Sclaven: „Wer einen genäschigen Sclaven kreuzigen will (si suffigat, nicht suffigeret), der müsste verrückt sein."

[133] Doch hat es auch in diesen schlimmen Zeiten nicht an Männern gefehlt, welche, wie Kaiser August, die Elenden in Schutz zu nehmen suchten, freilich nur erst auf dem Wege der Vorstellung, da der Geist der Gesetzgebung noch nicht stark genug war, eine bessere Frucht zu treiben, und sich mit Kraft der verkehrten Abschreckungstheorie zu widersetzen, welche ihre Quälereien anordnet um derentwillen, die etwa sündigen könnten. Cicero (de off. 1, 13) sagt: „Wir wollen uns doch auch erinnern, dass man die Gerechtigkeit selbst gegen die Niedrigsten nicht aus den Augen setzen dürfe; und wer ist in einer ohnehin gedrücktern Lage, als die Leibeigenen? Man bezeichnet nun die Pflichten gegen sie am Besten, wenn man sie den Tagelöhnern gleich achtet, ihre Arbeit also fordert, und ihnen den angemessenen Lohn dafür reicht." Noch schöner sagt Petronius (Satir. pag. 77 ed. Lips. 1731): „Freunde, auch die Sclaven sind Menschen, und haben dieselbe Milch getrunken wie wir; aber ihr betrübtes Schicksal hat sie unterdrückt."

[134] Auf der andern Seite fehlte es aber auch unter den Sclaven bis ans Ende nicht an zahlreichen Zügen von Geistes- und Herzensbildung. Ein Gladiator hatte durch öftere Siege in den Kampfspielen sich endlich die Freiheit verdient. Da ging er hin, und verkaufte sich aufs neue, um von dem Erlöse für seine Freiheit seinen alten Vater anständig zu begraben. Das Volk, durch diese kindliche Liebe, als es ihn wieder beim Kampfspiel sah, gerührt,

trug laut darauf an, dass ihm die Freiheit zurückgegeben werde; zugleich erhielt er die Concession zur Errichtung einer eignen Fechterschule; denn freilich hatte der arme Kerl weiter nichts gelernt als den Gebrauch des Dolchs. (S. Quintil. declamat. 302.) — Auch von grosser Treue und Anhänglichkeit an ihre Herren, selbst von edelmüthiger Aufopferung des Lebens für diese haben einige Sclaven noch in den Zeiten des tiefsten Verfalls Beispiele gegeben. Tacit. (hist. 1, 3) rühmt bloss allgemein die contumax etiam adversus tormenta servorum fides; Valerius Maximus (6. 8, 5) hat noch aus der Zeit der Proscriptionen eine ganze Sammlung von Beispielen der edelsten Pietät gegen Männer zusammengebracht, die man sich nur zu oft als schamlose Despoten denkt; obgleich eine so aufopfernde Treue auch für die Herzensgüte der Herren sprechen muss. „Die Heiden, obschon sie das Gesetz (die Bibel) nicht haben, sind sich selbst ein Gesetz"; der Apostel muss doch nicht so ganz die heidnische Tugend für „glänzendes Laster" gehalten haben, wie 400 Jahre nach ihm Augustinus, dieser heilige Eiferer. Man würde jene Beispiele aus den andern Historikern auch noch sehr vermehren können.

[135] Dass aber ausser jenen besondern Zügen von Edelmuth unter den Leibeigenen sich auch Männer von Geistesbildung, von Kenntnissen und Gewandtheit in höhern Geschäften grade nicht selten fanden, sieht man ja aus der fast allgemeinen Sitte, dass so begabte Sclaven aus niedern Knechten sich zu Aemtern, als Oberaufseher der weiten Ländereien, als Verwalter des Rechnungswesens in dem grossen Vermögen, als Lehrer der vornehmen Jugend in Sprachen, Philosophie und Staatswissenschaften emporschwangen, und die Besten gar Geheimschreiber und Vertraute ihrer Herren wurden. Solche Männer erhielten dann aus Dankbarkeit und in Anerkennung ihrer Verdienste die Freiheit, blieben Freunde des Hauses und standen auch in wohlverdienter öffentlicher Achtung. Die Anhänglichkeit an das Haus zeigte sich aber oft in der Erklärung Hoher wie Niedrer von der Dienerschaft darin, dass sie die angebotene Freilassung sogar ablehnten. Schon in den Zeiten der Republik schrieb das Gesetz eine gerichtliche Verhandlung vor dem Prätor in solchem Falle vor, in welcher der Sclav seine Erklärung nochmals vor Richter und Zeugen bestätigte. Es ist schwer einzusehen, warum sich das Gesetz hier mit einem Male um die Sclaven bekümmerte, die es doch sonst gar nicht als Menschen ansah. Deutlicher war seine Absicht, als es die Freilassung durch Testament einschränkte, weil diese anfing, dem Staat eine Menge armer Leute zuzuweisen, die sich auf alle Art in die Reihen der Bürger

einschoben, und der Staat schon Ueberfluss an Kindern hatte, die nach Brod schrien.

[136] Uebrigens hat es, wie zu allen Zeiten und in allen menschlichen Verhältnissen, so auch unter den römischen Sclaven gegolten, dass Jeder eigentlich seines Glückes Schmied ist. Der Gehorsame und Anstellige kam gut durch; die böswillige und verderbte Masse wurde nicht anders behandelt, als sie selbst sich ihre Stellung im Hause gab, und als sie es verdiente.

[137] Aus der bisherigen Darstellung der Beschaffenheit und Lage der römischen Leibeigenen erhellt der Fortschritt des gegen sie geübten Straf-Verfahrens: Wo die Ehrenstrafe der furca nicht mehr ausreichte, und als der Sclavenstand bald auch im Ganzen sich auf die schlechte Seite legte, und den Sinn für persönlichen Werth verlor, da erhielt der Maleficant, in die furca gespannt, Stockhiebe, die bei noch weiterm Verfall dann von der Peitsche besorgt wurden, dem Instrument, welches eigentlich nur für das Vieh gemacht ist, so dass man diese Aenderung als einen weitern Grad der Entehrung des also Gezüchtigten anzusehen hat. Schläge überhaupt, wenn sie über das Kindesalter hinausgehen, haben bei allen Culturvölkern etwas Entehrendes, namentlich für den Mann; und der Ausdruck im Deutschen „ein geschlagener Mann" bezeichnet sehr richtig des Unglück überhaupt, weil der Verlust der Ehre das Unglück *κατ' ἐξόχην* ist. Der Deutsche namentlich hat grosse Abneigung vor Prügeln,*) die nicht durch seine eigne Hand gehen. Für die römischen Sclaven ward mit der Entsittlichung der Herren wie der Knechte die Peitsche endlich in die zerfleischende Geissel umgeformt, die später in enge Verbindung mit dem Kreuz trat. Weil Schläge ehrlos machen, und seitens der Obrigkeit den also Gezüchtigten aus der Reihe der Bürger stiessen, so ward auch der freie Römer, ehe er den Tod durch die Hand des Gesetzes erlitt,

*) Im siebzehnten Jahrhundert sah es auf den Gymnasien in dieser Hinsicht gleichwohl noch recht schlimm aus. Die Ruthe nennt der grosse Scholarch Kirchmann in Lübeck das numen, welches die Schule regiere. Der eislebische Rector Letzke musste vor dem ganzen Consistorium die Rüge hinnehmen, dass er seine Primaner nicht habe überlegen und aushauen lassen, „weil er keinen blossen Hintern habe sehen können". Das verletzte Schaamgefühl wird bei dem braven Rector nicht der einzige Grund gewesen sein. Das Anekdoton aber ist aus Tholucks für die Culturgeschichte so reichem Buche „Das akadem. Leben des 17. Jahrh." entlehnt, das ich dem Leser angelegentlich empfehle. — Dass es übrigens eine Sorte von Menschen giebt, bei denen ein Ehrverlust nicht mehr möglich ist, denen das Gesetz also nur mit körperlichen Schmerzen beikommen könnte, wäre es nicht so weichlich human geworden: das zeigt sich bei uns zum Erschrecken immer deutlicher.

vorher geschlagen um ihm auf diese symbolische Art sein Bürgerrecht erst zu nehmen und zu einem exlex zu machen; denn das Gesetz ist das Leben, nicht der Tod für die Bürger. Da bei der Armee Diebe, Meineidige und Ausreisser von den Kameraden mit Knitteln erschlagen wurden, so ward auch hier der Maleficant erst symbolisch ausgestossen, indem er vor das Zelt des Commandirenden geführt wurde, und von diesem den ersten Schlag mit einem Stocke erhielt. (Polyb. 1. 6, 35.) Es würde dem Gesetze des Publius Porcius, welcher das Schlagen eines römischen Bürgers verbot, eine grosse Inconsequenz anhaften, wenn damit auch jene symbolischen aus der Reihe der Bürger ausstossenden Schläge gemeint wären; vielmehr sollte es gewiss nur solch eine Züchtigung abwehren von dem, welcher die Ehre des römischen Namens behielt.

[138] Gegen die Sclaven ward, wie gesagt, das Strafgesetz immer härter. Ausser der Geissel kam das Einbrennen von Buchstaben in die Stirn böswilliger Knechte auf. Diess waren denn die literati der Römer, die freilich mit ihrer Matrikel vor der Stirne für immer ruinirte Menschen sein mussten, und auch im Hause nie zu Ehrenposten gelangen konnten. Unter den Kaisern ward auch diese Strafe zuweilen auf freie Menschen ausgedehnt, jedoch, ähnlich dem Kreuz, nicht nach gesetzlich ausgesprochener Befugniss, sondern eigenmächtig. Kaiser Theophilus liess 842 zweien Mönchen gar ein ganzes Gedicht von orthodoxer Tendenz auf die Gesichter kritzeln, und die Schrift mit Tinte einreiben, um vor dem Unglauben Beider zu warnen, — in der That eine eigne Art von dogmatischer Schriftstellerei, zu welcher wohl heute noch mancher Dogmatiker Geist und Griffel hätte, wenn er das imprimatur erlangen könnte.*)

*) Maternus v. Cilano (röm. Alterth. Th. 1. p. 642) citirt die Verse aus Zonaras (15, 27) also:

Εις γνώρισμα [Kunde, Warnung]
πάντων ποθούντων προστρέχειν πρὸς τὴν πόλιν, [Jerusalem],
ὅπου πάναγνοι τοῦ θεοῦ [*θείου*] *λόγου πόδες*
ἔστησαν εἰς σύστασιν [Erlösung] *τῆς οἰκουμένης.*
Ὤφθησαν οὗτοι τῷ σεβασμίῳ τόπῳ,
σκεύη πονηρὰ δεισιδείμονος πλάνης
ἐκεῖσε πολλὰ λοιπὸν ἐξ ἀπιστίας
πράξαντες ἀισχρὰ δεινὰ δυσσεβοφρόνως.
ἐκεῖθεν ἠλάθησαν [*ἐλαθ.*] *ὡς ἀποστάται,*
πρὸς τὴν πόλιν δὲ τοῦ κράτους [nach Konstantinopel] *πεφευγότες*
οὐκ ἐξαφῆκαν τὰς ἀδέσμους μωρίας.
ὅθεν γραφέντες ὡς κακοῦργοι τὴν θέαν [zur Schau]
κατακρίνονται καὶ διώκονται πάλιν.

[139] Die Todesstrafe dagegen ward in der alten Zeit nicht so leicht ausgesprochen; denn ehe die schon erwähnte Verschlimmerung eintrat, und die reichen Herren ihre Diener zu Hunderten zählten, lag es in deren eignem Interesse, sich ihr Inventarium nicht voreilig zu schmälern. Jedoch fand ein Sclav nach wiederholter Flucht als ein Unbrauchbarer, und nach Anschlägen auf Ehre und Leben des Herrn als ein Gefährlicher gewiss nur selten Gnade und Leben. Bei Einmischung in staatsgefährliche Händel verstand sich jedoch die Todesstrafe von selbst; und der Herr verlor dadurch das Eigenthumsrecht an dem gemeingefährlichen Menschen.

[140] Als die Römer nun das Schmerzhafte und Beschimpfende der Kreuzigung, vielleicht bei den Karthagern, kennen lernten, und ihre eignen Sitten nicht sowohl durch ihre grossen Siege, als vielmehr durch die Folgen derselben in Verderbniss übergingen; als die Sclaven, wie oben gesagt ist, mit dieser allgemeinen Verderbniss gleichen Schritt hielten, und noch obenein durch grossen Vorrath im Preise sanken, ja, fast in lästigem Ueberfluss vorhanden waren: so lag es wirklich nahe, mit der Todesstrafe rascher vorzugehen und nun eine möglichst abschreckende Form derselben, also das Kreuz zu wählen, und dasselbe mit allen seinen Schrecknissen und Greueln nach dem römischen Ausdruck recht eigentlich zu einem specifischen „Sclaventod", einem servile supplicium, zu bestimmen. Bei alledem wird man sich von der übertriebenen Ansicht einiger Archäologen zu hüten haben, als sei die Kreuzigung, so zu sagen, ein Theil der römischen Tagesordnung und so häufig gewesen als bei uns das Schlachten von Rindern und Schweinen. Man beruft sich dabei wohl auf einen Einfall des Komikers Plautus (mil. glor. 2, 5), welcher einen Sclaven sagen lässt: „Du brauchst mir nicht zu drohen; ich weiss von selbst, dass das Kreuz mein Grab ist; dort sind auch meine Ahnherren beigesetzt, Vater, Grossvater, — Urgrossvater, — — Aeltervater." Ich meine aber, dass diese Worte überaus schaal und fade wären, wenn sie die Wirklichkeit bezeichnen sollten; dagegen zeigt die Klimax des Stammbaumes, den der leichtfertige Sclav den Zuschauern mit langsamem Vorzählen der einzelnen Glieder immer mehr detailirt, eben das Komische in dieser Uebertreibung.

[141] Bei einzelnen Ereignissen sind jedoch Kreuzigungen in Masse vorgekommen. Die gefangenen Sclaven aus dem Heer des Spartacus, so viele sich ihrer eben fangen liessen, verfielen dem ganzen Grimm der schwer verletzten Republik, welche den Kampf gegen verachtetes Gesindel hatte aufnehmen müssen. Als 35 Jahre nachher die verbündeten Heere der Triumvirn Octavius und Antonius

die Macht des Sextus Pompejus bei Messina brachen, fielen ihnen unter den Massen der Gefangenen auch 6000 Sclaven in die Hände, welche Pompejus für seine Flotte aus den ergastulis der Herren gewaltsam gepresst hatte. Da sie in öffentlichem Krieg, die Sieger sagten gegen die Republik, gekämpft hatten, so verfielen sie auch der nun ans Ruder gekommenen Gewalt, und wurden sammt und sonders gekreuzigt, obschon ihnen die Waffen aufgedrungen waren. Das Abscheulichste war, dass die Sieger ebenfalls Sclaven für ihre Flotte gepresst hatten, die ganze Procedur also nichts als wilde, blutgierige Rache war, selbst ohne den Schein richterlicher Würde. Es werden weiter unten noch einige Fälle der Art anzugeben sein, da sie für den richtigen Begriff von Kreuz und Kreuzigung wichtig sind.

[142] Wenn sich in diesen Zeiten der tiefsten Entwürdigung jener Elenden immer noch Beispiele der edelsten Hingebung fanden, wozu die Triumvirn durch die Aechtungen der besten Bürger täglich Gelegenheit gaben; wenn sich auch einzelne Stimmen für die Leibeigenen erhoben; wenn z. B. Cicero weissagt, dass die Sclaven durch die Güte ihrer Herren bald ganz von der Kreuzesstrafe verschont bleiben würden: so kamen dergleichen sittliche Erhebungen nur sehr vereinzelt vor, und diese Weissagung vom Kreuz kam zu früh. Auch war viel eher von einem einzigen Machthaber, als von ein Paar Hundert senatorischen Gesetzgebern der Uebergang zu einer vernünftigern Strafpraxis zu erwarten. Zuerst scheint also Kaiser Claudius (er starb 54 nach Chr.) auf einen solchen Gedanken gekommen zu sein. Einen Senator verbannte er aus Rom, weil dieser den Inspector seines Landguts, seinen villicus, nicht gekreuzigt, sondern nur geschlagen hatte. (Sueton. Claud. 38.) Indessen war es blosse Tyrannenlaune des ohnehin nur halb gescheidten Kaisers; denn der Senator hatte obenein als Prätor gehandelt, und die Uebertretung eines öffentlichen Gesetzes an seinen Leuten bestraft. Daher kann man eine andere den Sclaven zugute kommende, wirkliche Verordnung dieses Kaisers auch nur mit Misstrauen lesen. (Suet. Claud. 25.) Einige Herren nämlich, wie man auch bei uns Arzt und Apotheker in solchem Fall gern erspart, hatten ihre kranken Knechte verstossen; der Kaiser erklärte die Letztern nun für freie Leute; und da zu besorgen war, man werde den kranken Sclaven nun künftig lieber töden (es mag oft genug auch wirklich geschehen sein), so erklärte er diess für Menschen-Mord. Da die kaiserlichen Edicte aber Gesetzeskraft hatten, so wäre diess vom Kaiser Claudius denn der erste Fall, dass sich das Gesetz zu Gunsten der Sclaven wendete, ja, dass es den Sclavenstand über-

haupt ins Auge fasste; denn vorher hatte es weder für noch gegen die Sclaven ein eigentliches Gesetz gegeben, so wenig als bei uns eins für oder gegen die Zugochsen giebt, die es auf unsern Zuckersiedereien manchmal auch recht schlimm haben. Mit dem Charakter jenes Kaisers ist das Gesetz aber schwer zusammenzureimen.

[143] Besonders richtete jedoch Kaiser Hadrian (starb 80 Jahre nach jenem) sein Augenmerk auf die Leibeigenen, um sie durch bessere Behandlung zu heben. Ein sehr strenges Edict (Pandect. 48. 8, 4) erklärte eine gewisse schändliche Verstümmelung eines Sclaven für ein Capital-Verbrechen; die Strafe sollte nicht bloss den Herrn, sondern auch den operirenden Arzt treffen. Die Päpste bis auf Clemens den 14. liessen sich von dem Heiden arg beschämen, da sie die Abscheulichkeit nicht bestraften, um schöne Sopransänger in ihre Capellen kaufen zu können. Erst der Genannte trat in die Fusstapfen seines heidnischen Vorgängers in der ewigen Stadt. Da es natürlich war, dass in einzelnen Klagefällen, wenn der Sclav fremdes Eigenthum geschädigt hatte, der Herr für ihn Bürgschaft leistete, so erhob Kaiser Hadrian diess ebenfalls zum Gesetz. (Pand. 48. 3, 2 u. 19, 9, bes. aber § 42.) Man darf daher annehmen, dass das Leben der Sclaven nun noch mehr, auch in der sonstigen Behandlung jener frühern Willkür entzogen, und dass im Gegensatz zu den vergangenen Zeiten die eigenmächtige Tödung eines Dieners als etwas Strafbares angesehen wurde. Ein bestimmtes Beispiel, dass also nach Hadrian ein Herr noch ohne gesetzliche Zustimmung, mithin ohne eigentlichen Criminalprocess, gar zur Kreuzigung eines Dieners geschritten wäre, habe ich also auch nicht finden können. Bei den Athenern aber galt die Tödung eines Sclaven schon 400 Jahre vor Chr. als Menschenmord, wie man aus der Einleitung zu Platos Eutyphron sieht. Noch viel früher bestraften die Aegypter die Ermordung eines Sclaven mit dem Tode des Mörders. Diod. Sic. 1, 77.

§ 13. Formalien der Verurtheilung und späterer Gerichtsstand der Sclaven.

[144] Jede bürgerliche Strafe soll nur nach gehöriger Feststellung der verbrecherischen That und nach einem auf das Gesetz gegründeten, richterlichen Spruch geschehen. Es ist stets eine Handlung barbarischer Willkür, wo das Gegentheil geschieht. Das ältere Verfahren bei dem deutschen Halsgericht schrieb nun nach der gesetzlichen Verurtheilung des Angeklagten vor seiner Hin-

richtung erst noch die rituelle Ausstossung aus der Gesellschaft vor. An einer schwarz behängten Tafel unter freiem Himmel sitzen die ebenfalls schwarz gekleideten Richter; der Ankläger tritt nochmals auf; dem Missethäter, nachdem er sein Urtel schon im Gefängnisse empfangen, wird dasselbe nochmals, hier öffentlich vorgelesen, und sodann dem Scharfrichter, und zwar nicht etwa in Abschrift, sondern im Original mit der handschriftlichen Bestätigung des Landesherrn vorgelegt. Hierauf folgt der eigentliche, schauerliche Act der Ausstossung des Gerichteten in furchtbar sprechender Symbolik: die Richter erheben sich und werfen ihre Stühle um, ein Zeichen, dass es die letzte Art solcher Session sein möge; in demselben Sinne zerbricht der Oberrichter seinen weissen Amtsstab unter dem Schreckensruf „Zeter über dich!"; das Auslöschen einer brennenden Kerze, als Zeichen der bald verlöschenden Lebensflamme, beschliesst dann die furchtbar ernste Feierlichkeit; der Geächtete wird nun dem Scharfrichter übergeben, und der Zug setzt sich nach der Richtstätte in Bewegung; oder die Beiden zuletzt Betheiligten ersteigen das Blutgerüst sogleich, wenn die feierliche Ausstossung aus der Menschheit neben der Richtstätte selbst geschah, was wohl meist der Fall war. Man wird gestehen, dass die Handlung von erschütternder Wahrheit einen tiefen Eindruck hat machen müssen. Unsre magre, unpoetische Zeit, welche alte Symbole nicht einmal stets begreifen, geschweige neue schaffen kann, die vorhandenen aber bald durch falsche Deutung, bald durch prosaische Auffassung verdirbt, [216], behandelt denn auch den Act eines solchen Blutbannes über einen Verbrecher in einer Weise, welche den heiligen Ernst des richtenden Gesetzes sehr compromittirt; wie denn überhaupt Grimms Ausspruch (in der Vorrede zu seinen deutschen Rechtsalterth.) das neuere peinliche Verfahren streng verurtheilt: „Statt der farbigen Symbole haben wir Stösse von Acten, statt des Gerichts unterm blauen Himmel qualmende Schreibstuben." Doch fand die alte Feierlichkeit des furchtbaren Halsgerichts noch 1831 in Bremen statt vor der Hinrichtung der Giftmörderin Margarethe Gottfried.

[145] Die Römer waren ein ebenso unpoetisch verständiges*) Volk, als die Deutschen jetzt sind und immer mehr werden. Man steckt sich da hinter das höchst zweideutige Lob „praktisch!" Die römischen Proceduren bei der Verurtheilung eines Geächteten waren

*) In 50 Jahren sehr ausgetrocknet: Welche Gluth der Poesie in dem grossen Freiheitskampf 1813! Ganz Norddeutschland Waffenklang und Lied! Dagegen 1870 wohl Pflichterfüllung des Bürgers wie des Soldaten; auch Verse in ganzen Bündeln; aber Lieder? Kein einziges!

nichts Anderes, als ein Gang durch eine sandige Steppe: strenge Untersuchung der That und dann Verordnung der Execution mit polizeilicher Kürze und ebenso dürr. Die ältere Formel zur Vollstreckung der Todesurtheile an einem freien Bürger war nur der kurze Befehl an den Schergen: „Weg mit dem, Lictor! entkleide und schlag ihn; und verfahre mit ihm nach dem Gesetz!“ Und bei dem Verschärfen der Strafe (§ 9) noch der Zusatz: „Verhülle ihm das Haupt, und hänge ihn an den Unglücksbaum!“ So vielleicht auch bei der spätern Kreuzigung, wenigstens zuweilen. S. § 16.

[146] Auf diese Letztere konnte aber gesetzlich nicht erkannt werden, obschon die kaiserlichen Despoten und einige tyrannischen Statthalter, wie oben schon erwähnt, diess nicht geachtet haben. Denn ob die feigen Richtercollegien in Rom, etwa ähnlich dem französischen Parlament unter Richelieu, jemals so tief gesunken waren, wenigstens ein scheinbar förmliches Urtel im Sinn und auf Befehl des Kaisers zu fällen, und einen Bürger rite ans Kreuz zu bringen: davon ist mir kein Beispiel bekannt; und ich frage daher bei dem gelehrten Leser in dieser Sache an. Vielmehr erscheinen die Kreuzigungen von Bürgern überall nur als Acte einer aussergerichtlichen Willkür ohne gesetzlichen Richterspruch. Das Todeswort des Tyrannen galt dem tief gesunkenen Volke statt des gesetzlichen Urtels, und ward ohne weitere Rechts-Formalien vollzogen.

[147] Wie verhielt es sich aber bei der Kreuzigung der verbrecherischen Sclaven, Räuber und anderer, gemeinen Missethäter? In den frühern Zeiten, wo die Leibeigenen ganz in der Willkür ihrer Herren standen, kann von einer solennen, gesetzlichen Verurtheilung nur selten die Rede gewesen sein, wie später bei den grausamen Befehlen der Kaiser über die Opfer ihres gesetzlosen Grimms. Wenn noch zu Augustus Zeiten Vedius Pollio seine Fische mit Sclaven fütterte, so ist das Beweis genug für das kürzeste procedere, welches die Herren auch mit dem Kreuz werden gemacht haben. Fromme Wünsche für die Emancipirung der Elenden von diesen Greueln und Martern (also tacite auch für eine regelmässige, criminalrechtliche Behandlung ihrer Uebertretungen), wie Cicero es „von der Güte der Herren“ hofft, wollen nicht viel sagen. Nur das Gesetz konnte den Niedergetretenen zu Hülfe kommen; und dieses musste damit den Anfang machen, dass es vor Allem die Untersuchung über das Verbrechen eines Sclaven selbst in die Hand nahm. Die Fälle sind in der frühern Geschichte des römischen Kreuzes sehr vereinzelt, dass diese Untersuchung und die darauf folgende Hinrichtung durch den ordent-

lichen Richter über Leibeigene verhängt wurde. Ein Sclav ward als Mörder eines römischen Ritters verurtheilt und dem triumvir capitalis (Gefängniss-Director) übergeben, der ihn kreuzigen liess. (Valer. Max. 8. 4, 2.)*) Ich kann aber nicht finden, in welche Zeit der römischen Geschichte dieser Fall gehört. Zu Ciceros Zeit ereignete sich Folgendes: Als Prätor von Sicilien hielt Cajus Verres über die Sclaven eines reichen sicilianischen Griechen, Leonidas, ein förmliches Gericht, weil sie nach dem Vorgeben des Prätors eine Verschwörung gegen die öffentliche Ordnung angezettelt hatten; vielleicht ein Nachklang des dortigen grossen Sclaven-Aufstandes; vielleicht auch das nicht einmal, sondern ein Strassen-Krawall, dergleichen die Staats-Behörden auch in der alten Welt schon mit dem Vorspiel des Untergangs aller Dinge in ihrem eignen bösen Bewusstsein verwechselt haben. Der Herr ward mit in die Gerichts-Sitzung geladen; es wurden Zeugen verhört; das Verbrechen ward, — denn so wollte es der Prätor, — festgestellt; und nach gefälltem Urtel schritt man sofort zur Kreuzigung der angeblichen Malefikanten. Das Ganze war freilich nur eine für den habsüchtigen Beamten rentable Comödie; denn er liess die Gekreuzigten bei Zeiten losbinden, und schickte sie für Geld dem Leonidas wieder heim. (Cic. in Verr. 5, 4 u. 5.) Gleichwohl ist diess doch wenigstens das Beispiel von der Form eines Criminal-Processes gegen Leibeigene; und Cicero scheint dergleichen auch in der Ordnung zu finden, da er sonst ein Wort über das gegen die Observanz dann verstossende Verfahren des gehassten Prätors hätte fallen lassen; und so muss eine solenne Gerichts-Sitzung auch über Sclaven und deren richterliche Verurtheilung doch nicht ganz unter dem Horizont der Zeit und unter der Würde richtender Bürger gelegen haben.

[148] Wahrscheinlich trat dergleichen aber nur dann nach dem Gesetz ein, wenn das Interesse der Republik im Spiel war, oder man Ursach hatte, ein solches vorzugeben. Man konnte in solchem Fall allerdings nicht frisch drauf los kreuzigen; vielmehr musste ein streng gesetzliches Verfahren eintreten, theils wegen der Würde des Objects, theils, weil Complicen aus den freien Ständen in die Sache verwickelt, und die Sclaven vielleicht nur auf den äussersten, „verlornen Posten" der Verschwörung vorgeschoben sein konnten.

[149] Bei Verbrechen gegen seinen Herrn blieb der Sclav noch lange ganz in dessen Gewalt. Erst hundert Jahre nach jenem Fall, unter Kaiser Neros Regierung, finde ich erzählt, dass gar der

*) Das ganze, obschon kurze Capitel ist auch sonst instructiv.

Senat das Urtheil über ein derartiges Vergehen gefällt hat. Im J. 61 nach Chr. hatte ein Sclav seinen Herrn, den Stadt-Präfecten Pedanius Secundus, ermordet, und zwar aus Eifersucht oder wegen vorenthaltener Freilassung, die ihm versprochen war. (Tacit. ann. 14, 42 squ.) Ein seit dem J. 57 bestehendes fürchterliches Gesetz verdammte nach Ermordung eines Herrn durch Sclavenhand nicht bloss den Mörder, sondern alle Mitsclaven ohne Unterschied zum Kreuz, ja selbst diejenigen Freigelassenen, welche während der That im Hause gewesen waren. Eigentlich liegt nun schon in diesem Gesetz*) die Nothwendigkeit einer sorgfältigen Criminal-Untersuchung, wenigstens des alibi und ähnlicher entlastenden Umstände oder des Gegentheils; eine solche aber konnte kaum anders als von einem förmlichen Gericht mit behördlichem Nachdruck durchgeführt werden. In jener Senatsversammlung nun motivirte der Senator Cassius die grauenhafte Strenge, welche so eben in Anwendung kommen sollte, mit den schon oben citirten Worten: „Wir haben jetzt ganze Nationen in unsrer Dienerschaft; Alle haben verschiedene Sitten, und hängen fremden Religionen an, oder haben vielmehr gar keine Religion. Solcher Auswurf kann nur durch den Schrecken gebändigt werden. Jedes abschreckende Beispiel, das gegeben werden muss, hat etwas (!) von Härte an sich; aber die öffentliche Sicherheit leidet es nicht anders.“ Wie gräulich mag es in jener Stadt damals ausgesehen haben, wo denkende Staatsmänner keine andre Hülfe wussten als in einer solchen Ausgeburt der Abschreckungs-Theorie, und wo man sich nur durch blutige Strenge gegen die eignen Hausgenossen schützen konnte!**) Die guten versammelten Väter wussten daher auch gegen Cassius nichts vorzubringen, als einzelne Seufzer „von der grossen Zahl der Elenden, von dem hülflosen, zarten Kindes-Alter, von dem schwächern Geschlecht und von der zweifellosen Unschuld der Meisten. Dennoch

*) S. Tacit. ann. 13, 32. Haben denn aber die christlichen Sammler der alten Gesetze in den Pandekten (B. 47 u. 48) gar nicht an jenen Rechtsfall gedacht? Tacitus giebt ihn freilich nur historisch an. In der erstern Stelle nennt er das Gesetz, nach welchem so grausam verfahren wurde, veterem morem, — vier Jahre vorher erst gegeben! Entweder also ist seine Erzählung ungenau und ihm ist, wie anderwärts, jenes dem Römer so naheliegende ex more majorum [87] hier eine Berufung auf alte Zeit nur entfahren; oder der wirklich ältere Gebrauch hatte 4 Jahre vorher erst die Kraft des Gesetzes erhalten. Indessen ist von einer so fürchterlichen Ausdehnung des Kreuzes auf entschieden Unschuldige vor Tacitus doch nirgends die Rede; und so kann ich mich aus dem ganzen Verhältniss jener Stellen nicht finden.

**) Und manche grosse Stadt in Deutschland (nomina sunt odiosa) wird bald dahin gelangt sein, dass man ihr einen Cassius wünschen muss.

ging die Ansicht des Cassius durch; und 400 Sclaven, Frauen, Greise, Kinder, ohne Unterschied, sollten an den Kreuzen tod gemartert werden. Da erhub sich ein Volksaufstand gegen die gesetzliche Hinwürgung so vieler Unschuldigen; und so konnte die scheussliche Execution nur mit Hülfe der Legionen vollzogen werden, die zu beiden Seiten der Strassen Spalier bildeten, wo der grosse Trauerzug wimmernd, heulend und lauten, gerechten Fluch brüllend, durchkam. Ein Senator hatte auch noch die Deportation*) der Freigelassenen des Ermordeten beantragt; Kaiser Nero verbot es, „damit der alte (?) Gebrauch, den das Mitleid nicht hatte unschädlich machen können, nicht durch unnöthige Härte noch verschärft werde". Nero hatte einmal eine gute Stunde gehabt. Für unser Capitel ist aber ins Auge zu fassen, dass jener Fall mehr von der politischen Seite, denn als vereinzelter Criminal-Fall behandelt wurde; daher auch die ganze Verhandlung im Senat geschah; denn sonst hätten für damals noch die Erben des Ermordeten das Strafrecht geübt.

[150] Einen wirklichen Gerichtsstand aber erhielten die Sclaven wahrscheinlich in Folge jenes im Senat gefällten Urtels. In demselben Jahre nämlich ward im Senat ein Gesetz angenommen, nach welchem es den Herren hinfort nicht mehr frei stand, ihre Sclaven eigenmächtig den wilden Thieren vorzuwerfen, sondern dieses Strafrecht nun den ordentlichen Richter-Collegien übertragen wurde; auch sollte schon Stimmengleichheit unter den Letztern den Angeklagten freisprechen. (Pandekt. 48. Tit. 8, 11 § 3 u. Tit. 40, 1 § 24.) Ohne Zweifel ist also der noch weit qualvollere Kreuzestod damals oder bald nachher aus der Hand der Herren ebenfalls genommen worden, obschon sonderbarer Weise in jener Zeit sich keine Verordnung hierüber findet. Oder darf man, eben weil diese fehlt, auf Methoden der Kreuzigung schliessen, die als gelinderes Verfahren und dem Zerreissen durch wilde Thiere nachstehend, desswegen noch in der Willkür der Herren blieb? Auch Kaiser Hadrian, der sich doch in mehrfacher Weise der Leibeigenen annahm, wie oben § 12 erwähnt ist, hat vielleicht aus dem eben genannten Grunde Verordnungen über das Kreuz nicht für nöthig gehalten. Kaiser Pertinax (starb 193) erlaubte den Herren nur

*) Auch die Römer hatten ihr Cayenne zum Rösten der Missliebigen, meist wüste Inseln des Mittelmeeres oder die Sandsteppen an der Küste von Afrika. Sonnengluth, Hunger oder Löwen und Panther besorgten das Weitere. — Hat sich denn noch kein Culturhistoriker an eine „Geschichte der Sclaverei" gemacht, eine Monographie, die von hohem Interesse sein müsste; ebenso die weiter greifende „historische Entwicklung der Idee bürgerlicher Freiheit"?

dann, ihre Sclaven zu kreuzigen, wenn diese zu Verräthern an ihnen wurden. Er wollte das alte Pietäts-Verhältniss zwischen Beiden wiederherstellen. Das Alles deutet doch auf einen bestimmten Gerichtsstand der Leibeigenen, bei welchem die Vergehen derselben untersucht wurden, so dass denn auch eine Kreuzigung nur in Folge richterlichen Urtheils vollzogen werden konnte; mithin musste der Herr als Kläger auftreten. Es herrscht auch in diesem Theil der Geschichte des Kreuzes viel Dunkelheit. Wahrscheinlich geriethen die wohlthätigen Verordnungen, mit denen sich die genannten Kaiser der Sclaven annahmen, wieder in Vergessenheit durch die Ränke der Vornehmen, die sich ihr Eigenthumsrecht eben so wenig wollten schmälern lassen, wie der preussische Adel, als die Bauern 1808 nun ohne seine weitere hochadlige Erlaubniss ihre Güter verkaufen oder heirathen durften. Kaiser Konstantin der Grosse musste im Anfang des 4. Jahrh. die Sache also von neuem angreifen. S. § 37.

[151] Ob man aber, als die Sclaven einen ordentlichen Gerichtsstand erhielten, langen oder kurzen Process mit ihnen machte, das wird ohnstreitig auf die Gesinnung des jedesmaligen Richters angekommen sein; grade wie die Richter in dem freien America eher die Farbe der Haut als die Farbe der That ins Auge fassen, und den kürzer abfertigen, den die Natur schwarz oder gelb angestrichen hat. Mit ebenso schwer zu überwindender Verachtung der Elenden trotz aller Processordnung wird man deren Sache in Rom meist summarisch abgemacht haben. Die Folter erpresste Geständnisse; die Stimmen über „schuldig" oder „nicht schuldig" waren bald gesammelt; und die Execution ward ohne viel Federlesen vollzogen. Dem Gesetz, oder doch seinem Buchstaben war dann genügt. Von dem Vertheidiger eines auf den Tod angeklagten Leibeigenen, wie auch von einem Appellations-Recht an eine höhere Instanz, etwa an den Kaiser, finde ich nirgends etwas erwähnt; wie denn ausser den hie und da nur eben zufällig uns aufbewahrten Gesetzen zu Gunsten der unterdrückten Klasse, die Geschichte es gar nicht der Mühe werth geachtet hat, viel bestimmte Fälle von rechtsförmlicher, processualischer Verurtheilung oder Freisprechung der Armen aufzuschreiben.

§ 14. Die verschiedenen Formen des Kreuzes.

[152] Es wird zum Verständniss der ganzen Geschichte des berühmten Marterholzes sehr wichtig sein, die eigentliche Absicht, das Princip der Kreuzesstrafe fest ins Auge zu fassen; diess bestand

in der Verbindung möglichst grosser Schmerzen mit möglichst arger Beschimpfung. Wo diese erreicht wurde, da kam es auf die besondere Construction des Kreuzes weiter nicht an. Daher mag der Leser die ihm bekannte Gestalt des Werkzeugs fürs Erste völlig vergessen, und sich zunächst lieber gar keine bestimmte Form denken, aus dem Grunde, weil das Gesetz und die Sitte eine solche gar nicht vorgeschrieben hatten.

[153] Wie unbestimmt zunächst die Römer ihr Wort crux gebrauchen, sieht man aus solchen Stellen, die nicht einmal das Aufhängen zum langsamen Tode meinen: Der Räuber Sinnis bog zwei Fichten zusammen, band seinen Gefangenen mit den Schenkeln je an einen Baum fest, und liess ihn dann durch Losschnellen der Bäume zerreissen. Auch diese nennt Properz (3. 21, 37) Kreuze. In der Sprache der alten Welt heisst aber kreuzigen eigentlich nichts als zum langsamen Tode aufhängen, das Instrument mag sein, welches es will. So wurde Prometheus am Felsen des Caucasus und ebenso Princessin Andromeda an einem Felsen im Meer mit Eisen befestigt; und Beides nennen die Alten eine Kreuzigung. S. Lucian Prometh. 1. Tertull. advers. Marc. 1: cruces Caucasorum; und von der Andromeda ein Citat aus Manil. astron. 5 bei Lipsius (de cr. 1, 5): et cruce virginea moritura puella pependit. Beide Gekreuzigten gehören zwar gleich dem Räuber Sinnis der Mythenzeit an, die kein Kreuz kannte; aber jene Verfasser reden von alten Thaten in der Sprache ihrer Zeit.*)

[154] Behält man den ursprünglichen Zweck dieser Strafe im Auge, das langsame Verschmachten des Gehenkten, so wird sich als das prompteste Instrument der erste, beste Baum dargeboten haben. Und so ist es in der That nachweislich auch geschehen, und zwar nicht bloss in den ältesten und ersten Anfängen dieses Verfahrens im fernen Morgenlande, sondern auch noch bei den Römern in der Kaiserzeit, welche doch sonst in der Kunst, neu und sinnreich zu morden, sehr weit vorgeschritten war. Man nahm zu allen Zeiten, was sich am ersten und bequemsten darbot; und so dienten Bäume zu Kreuzen, wenn sie an dem ge-

*) Selbst der prägnande Gebrauch tollere, in der Bed. töden, mag von dieser Art des Tödens zuerst ausgegangen sein; und tollere de medio scheint noch auf die ursprüngliche specifische Bed. des später ganz allgemeinen Ausdrucks hinzuweisen; namentlich ist das medium dann sehr bezeichnend: mitten aus dem Kreis der Umstehenden heraus und in die Höhe. — Das griech. ἄιρειν εἰς κόρακας (zum Geier gehen) gehört nicht hierher, denn es ist intransitiv; wohl aber liegt der allgemeine Gedanke an die Todesstrafe auch in dem griech. Worte.

wählten Platze vorhanden waren, während man im andern Falle einen Balken in die Erde befestigte. Vom Kaiser Tiberius, also zu Jesu Zeiten, wird erzählt (Tertull. apollog. 8), „die Priester des Saturn liess er auf den Bäumen aussetzen, die um ihren Tempel standen, und ihre Schandthaten beschatteten, und die der Kaiser gleichsam zu Kreuzen weihete".*) Noch Muhammed hat sich die Sache richtig vorgestellt, wenn er (ohne ein „gleichsam") kurz sagt: „Ich werde euch an den Stämmen der Palmen kreuzigen lassen". (Kor. Sure 20 pag. 270 der wahlschen Uebers.)

[155] Diese richtige Vorstellung, dass zur Kreuzigung nicht immer ein Kreuz, d. h. ein von Menschenhand aufgerichtetes Marterholz nöthig war, hat sich auch sonst noch lange nach dem Absterben dieser Todesstrafe erhalten. So nennt z. B. Ausonius am Ende des 4. Jahrh. in dem zierlichen Liede auf den „gekreuzigten Cupido" das lebendige Aufhängen des unglücklichen Götterkindes durch die beleidigte Juno und Minerva an einem Baume antiquarisch ganz richtig eine Kreuzigung.**)

*) Der Kirchenvater hat hier zweierlei in Gedanken: dass die Bäume eigentlich keine Kreuze wären (man kann sich denken, warum er's nicht gestatten will); und dass ein Aussetzen der verbrecherischen Priester auf Quasi-Kreuzen geschehen sei. Die Confusion, welche ihm mit einem auf diese Art der Kreuzigung gar nicht passenden Ausdruck begegnet ist, liegt darin, dass ein Sitzen des Gehenkten nur bei einer Art von künstlich geformten Kreuzen, nicht aber an Bäumen möglich ist. S. § 15 u. 22. Dass er aber jenen Ausdruck „auf das Kreuz setzen", der sonst oft genug passte, auf eine Kreuzigungsweise anwendet, auf die er nicht passte: ist nur eins von den vielen Beispielen, welche darthun, wie wenig sich die Kirchenväter die eigentliche Praxis des Kreuzes müssen klar gemacht haben, sofern sie als gebildete, sittliche Männer es verschmäheten, sich durch den Augenschein auf den Richtplätzen selbst zu instruiren. S. § 10. A. II. Uebrigens ist die Geschichte weder bei Sueton noch bei Tacitus (an. 2, 85) erwähnt. Vielleicht ist's eine Verwechslung mit der Aufhebung des Isis-Cultus, dessen Priester Tiberius kreuzigen liess. S. Joseph. Arch. 18. 3, 4.

**) Auson. idyll. 7, 56 squ. pag. 132 ed. Stoer. Auf einem alten Bilde, welches Auson in Trier noch gesehen hatte, ward Amor mit Händen und Füssen in die Aeste eines Baumes gebunden dargestellt, was dem Dichter Veranlassung zu seinem heitern Lied wurde. Da dieser späte Classiker nicht Jedem gleich zur Hand sein könnte, so will ich die Stelle angeben. — Die beiden Göttinnen haben den kleinen Beleidiger in einem Walde abgefasst, und schreiten zu dessen Bestrafung;

eligitur moesto myrtus notissima luco,
invidiosa deum poenis: cruciaverat illic
spreta olim memorem Veneris Proserpina Adonim.
Hujus in excelso suspensum stipite Amorem
devinctum post terga manus substrictaque plantis
vincula moerentem, nullo moderamine poenae

[156] Bäume gab es aber nicht überall auf den zu öffentlicher Hinrichtung ausgewählten Plätzen. Man grub dann einen einfachen Balken, wie er grade zu finden war, in den Boden. An diesen wurden die Geächteten mit aufwärts gereckten Händen und häufig auch mit den Füssen angebunden, oder angenagelt. Von diesem einfachen Instrument kommt die häufige Vergleichung desselben mit einem Festungspallisaden her. Dieses einfache Kreuz ist das älteste, von Menschenhand aufgerichtete Instrument zur Kreuzes-Strafe gewesen; und es hat sich, eben seiner Einfachheit wegen, in dieser Form neben seinen etwas künstlichern Doppelgängern auch bis zu Ende erhalten. Schon im Buche Esra (6, 11) heisst es: „Wer etwas vom Gesetz ändert, von dessen Hause soll man einen Balken nehmen, diesen aufrichten und den Uebelthäter daran hängen." Das Nehmen des Kreuzes vom eignen Hause des Maleficanten war ohnstreitig ein persischer Gebrauch, dem irgend eine düstre Symbolik zu Grunde lag; der Befehl, dass der Verbrecher auch noch das Kreuz zu seinem Tode liefern musste, wird in jener Stelle nämlich dem Perserkönig Darius zugeschrieben. Ebenso wird das Kreuz, an welchem der Judenfeind Haman starb, im Buche Esther (7, 9) als ein blosser Balken genannt. Diese einfache Kreuzesform kann es auch nur gewesen sein, welche man bei grossen Massen Verurtheilter in Anwendung brachte, wenn der Hinrichtungsplatz nicht in zahlreichen Bäumen die allerbequemsten und billigsten Kreuze darbot. Wenn König Darius nach der Eroberung von Babylon (Herod. 7, 194) 3000 der angesehensten Bürger der rebellischen Stadt; wenn Alexander von Macedonien 2000 tyrische Männer, Alexander Jannäus nach der Eroberung von Bethoma 800 Juden kreuzigte, (er speiste dicht dabei mit seinem Hofstaat, und genoss das Geheul als Tafelmusik; Joseph. antiqu. 13. 14, 2); wenn Quintilius Varus als Proconsul von Syrien 2000 jüdische Gefangene (Jos. de b. Jud. 2. 5, 2); wenn Octavian 6000 gefangene Sclaven aus Sextus Pompejus geschlagenem Heer, Titus aber gar Monate lang täglich über 500 gefangene Juden vor Jerusalem an Kreuze henkte, (Jos. de b. Jud. 5. 11, 1 u. Hegesipp. 5. 18, 1 am Ende);

---

adficiunt. Reus est sine crimine, judice nullo
accusatus Amor. — Se quisque absolvere gestit,
transferat ut proprias aliena in crimina culpas.

Die gesperrten Stellen, in denen Auson nicht einmal von Hand-Nägeln, sondern überhaupt nur von vinculis redet, zeigen, dass er noch Bescheid wusste. Wir können das Gedicht daher als einen, wenn auch späten Belag gebrauchen für die Freiheit von aller Beschränkung ihrer Wahlen zur Kreuzigung durch gesetzliche Vorschriften über das Verfahren.

wenn gar, doch wohl nach einer frommen Uebertreibung, 10,000 Christen an derselben Stelle auf ein Mal gekreuzigt sein sollen (Martyrolog. Rom. de 22. Juni): Wie dürfte man bei solchen Massen auch nur entfernt an die uns geläufige Form des Marterholzes, und damit auch nur an den geringsten Zeitaufwand mit Axt und Meissel und an eine so unnöthig verschwendete Mühe denken, welche die gewollten Martern um nichts erhöhen konnte? Namentlich hatten Titus römische Krieger bei jener mühseligen Belagerung so schon alle Hände voll zu thun, und brauchten überdiess in der ziemlich holzarmen Gegend das vorhandene Material vorzugsweise zu den vielen Sturm-Maschinen; zumal diese Letztern durch den heroischen Muth der kämpfenden Juden unablässig zerstört, stets von neuem wieder gezimmert werden mussten.*) Der jüdische Historiker Josephus, ein Augenzeuge der Belagerung, sagt daher wohl nicht zu stark übertreibend, es habe bald an Holz zu Kreuzen und (bei der Beschränktheit des Geländes zwischen der Stadtmauer und dem römischen Belagerungswall) auch an Raum zur Aufstellung gefehlt (wenn diese nämlich nicht den Angriffs-Manövern hinterlich werden sollte). Wenn ausser jenen Fällen Josephus (archaeol. XII. 5, 4) erzählt, Antiochus Epiphanes habe jüdische Männer halbtodt gefoltert und sie dann noch athmend kreuzigen lassen, so liegt auch hier die Frage nahe genug, ob der Einfall des Tyrannen noch Zeit oder Lust hatte, für halbe Leichen erst noch eine Menge solcher unnöthigen Maschinen zu zimmern, wie wir gewohnt sind, uns das Kreuz vorzustellen.

[157] Uebrigens leistete das Anheften an einem Baume oder an einem einfachen Balken grade dasselbe und vielleicht noch mehr als jenes von uns angenommene zusammengebolzte Doppelholz. S. § 25. Ausserdem deuten die Schriften der Alten, wo sie das Kreuz mit andern Dingen vergleichen, mit Ausnahme der Kirchenväter, meist auf die einfache Form; ja, die Griechen (und für das Aufhängen schon Getödeter auch die Hebräer) haben für das Instrument nicht einmal einen besondern, technischen Ausdruck, der irgend eine zusammengesetzte Form bezeichnen könnte. Hierbei müssen wir noch einen Augenblick verweilen. Hesychius

*) Wer sehen will, wie ein geschundenes Volk schnell zur Heldengrösse emporschiessen kann, mit dem Gedanken „Sieg und Freiheit oder Tod", und wer Respect bekommen will vor der letzten nationalen Erhebung Israels: der lese Salvador „Die Römerherrschaft in Judäa". Das Buch kann dem Leser wie mir vielleicht manche seiner Ansichten berichtigen; nur darf er sich nicht daran stossen, dass der Verfasser keiner öffentlichen Kirche angehört, was übrigens seiner historischen Forschung eher förderlich als hinterlich gewesen ist.

(aus dem 3. Jahrh.) erklärt den σταυρός, Balken, durch σκόλοψ und χάραξ, Pallisaden; Herodot (9, 112) durch σάνις, Alles Ausdrücke, die wie vor Allem σταυρός selbst durchaus nicht an etwas Zusammengesetztes denken lassen. Dagegen war es einer so gebildeten, reichen Sprache wie die griechische, doch sonst so überaus leicht, selbst die kleinste Aenderung in der Bedeutung eines Wortes durch eine feine Aenderung nun auch des Namens zu bezeichnen; und grade der Stamm στα-, σταϝ (σταυ-) bietet ja einen grossen Reichthum in dieser Beziehung dar. Hätte also der σταυρός eine so bedeutende Aenderung zu jenem exclusiven Gebrauch als Todes-Instrument erlitten, so muss man wirklich voraussetzen, dass auch sein Name einen bezeichnendern Klang erhalten hätte. Nur ein Ausdruck freilich bei dem Kirchenvater Eusebius (hist. eccl. 2, 12), ἰκρίον, eigentlich Schaugerüst, könnte, vom Kreuz gebraucht, etwas Complicirtes vermuthen lassen. Allein das Wort ist in jener Stelle nur rhetorisch gebraucht, den andern prosaischen Namen des Kreuzes gegenüber; denn Eusebius redet von der Kreuzigung Jesu, zu dem wirklich bald alle Welt hinaufsah wie nach einem grossen Tragöden auf der berühmtesten Schaubühne. Diess ohngefähr hat dem Kirchenvater jenen Ausdruck eingegeben, der vom Kreuz gebraucht daher auch schwerlich weiter vorkommt. Aber um eine Beschreibung des Marterpfahls war es ja dem Schriftsteller auch nicht zu thun, sondern nur um einen neuen, poetischen Ausdruck; und ἰκρίον heisst ja auch wirklich alles mögliche aus Holz Erhöhete, Gerüst, Thurm, und bei Homer gar das Verdeck eines Schiffs. Dass also der wagrechte Theil des Kreuzes zugleich mit von Eusebius durch die Wahl jenes Wortes angedeutet sei, ist wohl möglich, aber nothwendig ists auch nicht; und noch weniger liegt darin die bestimmte Angabe, dass der oft gewählte Querbalken als an der senkrechten Säule festgenagelt bezeichnet werde, wovon im folgenden §.

[158] Bei den Hebräern kann man gar zweifeln, ob sie zum öffentlichen Aushängen schon getödeter Verbrecher und später zu wirklichen Kreuzigungen [71] jemals etwas Anderes gebraucht haben als natürliche Bäume, da sie das Instrument nie anders als kurzweg עֵץ, nennen, während sie doch für Balken besondere technische Ausdrücke, קוֹרָה, קֹרָתָה, haben. Wenn jenes עֵץ von den Septuaginta (Gen. 40, 19, Joh. 8, 29 u. ö.) durch σταυρός oder gar durch ξύλον δίδυμον, Doppelholz und in der Vulgata durch crux, von Luther aber durch Galgen übersetzt wird, so haben die Erstern einen griechisch-römischen, der Letztere aber einen nordischen Gebrauch ins A. Test. eingeführt, ohne alle Beachtung der nationalen

Sitte der ältern Hebräer. Dagegen betrachte man die vielen prägnanten Namen grade der härtern Straf- und Quälmittel, welche anderwärts ursprünglich der Volkswitz aufgebracht hatte: *κύφων* (der Nicker), *χοίνιξ* (der Scheffel), *τύμπανα* (Trommel), eculeus (Rösslein), fidiculae (Reisselchen), lustige deminutiva wie bei uns der Büttel sonst Steppchen (der kleine Stipper, Stecher), auch der Meister Au-weh, sein Verfahren aber die gute Beichte, seine Mittel die spanischen Stiefeln, die pommersche Mütze, der gespickte Haase genannt wurde. Selbst das lateinische quaestio, Folter, eigentlich nur Befragung, scheint in dieser höhnenden, aber scheinbar harmlosen Kürze ursprünglich ein Volkswitz zu sein. Die Sprache der Gasse ist überhaupt der Urwald, wo die genera wachsen, welche die Gebildeten dann züchten und veredeln. Das schlimmste genus von Allen wird im A. Test. und bei den Griechen nun bloss *σταυρός*, und עץ genannt. Nur das lateinische crux ist bisher unerklärt geblieben. Das Suchen nach dem Stammast im Griechischen ist von vornherein verfehlt, eben weil die Griechen das Kreuz ganz anders nennen, was bei den Römern auf ein anderes Etymon deutet. Nach pos. 79 vermuthe ich den Stamm im Punisch-Phönizischen. Im Hebräischen, das jenem so nahe verwandt ist, heisst כַּר, verlängert כַּרְתִּי ein confossor, Scherge, Scharfrichter. Danach könnte crux in witziger Personification der Quäler, carnifex *κατ' ἐξόχην* sein. Im Altindischen heisst cram quälen; und Zestermann (s. Exc. D. 52) findet darin die Ableitung von crux. Leider haben nur die nach Indien hin viel näher wohnenden Perser, Babylonier, Syrer, Juden und Phönizier den blossen „Baum oder Pfahl", aber keinen Ausdruck, der auf einen aus Indien importirten terminus technicus deutet.

[159] Wichtig für die Vorstellungen des Kreuzes als eines einfachen Balkens ist noch eine Aeusserung aus der Zeit, wo es noch lebte und fungirte. Der Kirchenvater Minucius Felix (starb um 220) hatte, wie § 36 zeigen wird, eine besondere Veranlassung, die Form des Kreuzes genauer anzugeben. Er sagt daher im Dialog „Octavius" zu seinen heidnischen Lesern: „Eure Tropäen zeigen nicht bloss die Form des Kreuzes, sondern sogar auch die Gestalt eines gekreuzigten Menschen". Ein solches Siegeszeichen bestand zunächst aus einem blossen Balken, oder einem Baume, dem man die Krone abgesägt hatte; hiermit vergleicht jene Stelle das Kreuz. An dem Balken oder Stamm hing man nun eine Rüstung auf; der ganzen Gestalt fehlte, der griechischen Rüstung gemäss, die wagrechte Ausdehnung der Arme, da die Rüstungen keine Armschienen

hatten. S. Taf. 6 a. Einen am blossen Balken Gekreuzigten konnte man die Arme ebenfalls nicht wagrecht ausrecken; man heftete sie aufwärts, ihm über dem Kopfe an. Aus der Ferne nahm sich der also Gehenkte wirklich wie eine Tropäe aus; oder umgekehrt: diese war einem Gekreuzigten ähnlich. Jene Stelle ist daher sehr instructiv. Vgl. auch § 20.

[160] Einen indirecten Beweis für diese einfache und daher sehr übliche Kreuzigung liefert ausserdem noch Tertullian, indem er sich aufs äusserste bemüht, diese Form von dem Erlöser fern zu halten. Wir werden § 36 sehen, warum er sich so anstrengt, und wie es ihm gelungen ist. Die Vergleichungen, die er mit dem ordinären, einfachen Kreuz anstellt, sind ebenfalls jener bloss in die Länge gedehnten Form völlig gleich.

[161] Nicht zu übersehen ist auch der Umstand, dass selbst die Römer den Ausdruck palus für crux gebrauchen, z. B. Cicero in Verr. 5, 28: Itaque alii, cives Romani ne cognoscerentur, capitibus obvolutis e carcere ad palum*) atque ad necem rapiebantur, wo unbezweifelt Kreuzigungen gemeint sind, da er gleich nachher unterscheidend sagt: alii securi feriebantur. Man sieht, was schon oben behauptet wurde, dass die Kreuzigung am einfachen Balken sich ausserhalb Rom sehr lange erhielt. Vielleicht war sie anderwärts die allein übliche, sofern der Gebrauch des specifisch-römischen Patibulums nur die uns bekannte Doppelform bildete. Vgl. § 16.

§ 15. Fortsetzung. Das Spiessen.

[162] Eine andere Art war das später auch bei den Türken übliche Spiessen. Das Kreuz war dann ebenfalls ein blosser Pfahl, nur schmäler und vorn zugespitzt, welcher dem Maleficanten durch starke Schläge mit der Axt von hinten in die Gedärme getrieben und dann sammt dem Gespiessten aufgerichtet und in den Boden befestigt wurde. Diess wird von den Alten ausdrücklich zur Strafe der Kreuzigung gezählt, und etwa als eine der vielen Spielarten der ganzen, abscheulichen species angesehen. Der alte Lexicograph Hesychius (sub v. *σκόλοψ*) vergleicht die gräuliche Procedur zur Aufklärung seiner Leser mit dem Braten der Fische am Spiess, und sagt, dass der Pfahl dabei gewöhnlich durch den Rücken des also Gekreuzigten heraus drang. So fürchterlich die ersten Augen-

*) Dieser palus kann nicht wie bei Sueton Claud. 34 die Säule zum Geisseln sein; und so bleibt nur das Kreuz in seiner einfachsten Form übrig.

blicke waren, so schnell musste jedoch das Leiden aufhören, da die Misshandlung ohne Verletzung der grossen Adern des Unterleibes kaum abgehen konnte. Selbst in den Fällen, wo man in raffinirter Grausamkeit den Pfahl nur wenige Zolle eintrieb, ergriff, obwohl nach unsäglicher Qual, doch sehr schnell der Brand die edlern Theile im Innern, und endete das Leben immer noch weit schneller, als bei dem gewöhnlichen Anhängen am Kreuz. Diess mag der Grund gewesen sein, dass man im Verhältniss zur letztern Strafform das Spiessen nur selten angewendet hat, — freilich hier vorausgesetzt, dass nicht an vielen Stellen, wo von Kreuzigungen in der gewöhnlichen unbestimmten Kürze geredet wird, die erwähnte Form doch gewählt worden war; denn bei dem Mangel an aller gesetzlichen Bestimmung und bei der Gleichgültigkeit, mit welcher die Alten in ihren kurzen Berichten darüber hingehen, kann jenes Letztere doch öfter geschehen sein, als wir vermuthen. Vielleicht unterscheiden die Griechen diese Kreuzigung technisch durch *ἀνασκολοπίζειν* von dem gewöhnlichern *ἀνασταυροῦν*, während die Römer meist nur unbestimmt von einem tollere in crucem, einem affigere, in crucem agere u. s. w. reden, ohne in diesen Ausdrücken auf eine Verschiedenheit der Strafform zu deuten. Doch könnte auch hier ein Unterschied in einigen Präpositionen liegen, oder wenigstens ursprünglich gelegen haben, wenn man die gewöhnliche Art des Anbindens oder Annagelns ein affigere nannte, und hiervon die Kreuzigung durch Spiessen mit dem suffigere unterschied. Die Sache wäre für die Lexicographie wie für die antiquarische Kenntniss des alten Straf-Verfahrens nicht ganz ohne Bedeutung. Mit der obigen Erklärung aus Hesychius stimmt nun ziemlich genau überein Euripid. Rhesus, 513 squ.:

τοῦτον — — ζῶντα συλλαβὼν ἐγὼ
πυλῶν ἐπ' ἐξόδοισιν ἐμπείρας ῥάχιν
στήσω πετεινοῖς γυψὶ θοινατήριον·
λῃστὴν γὰρ ὄντα καὶ θεῶν ἀνάκτορα
συλῶντα δεῖ νιν τῷδε κατθανεῖν μόρῳ.

Das „*ῥάχις*“ sowie in der gleich anzuführenden Stelle von Seneca die obscoena, ja selbst die lexicalische Ausführung des Hesychius sind etwas euphemistisch. Die ganze Beschreibung der Strafe zeigt, dass das Gesäss unter *ῥάχις* und obscoena zu verstehen ist, und dass der Pfahl in der Länge, nicht aber in der Quere des Körpers durchgeschlagen wurde; sonst hätte man auch, wie doch oft, von einem „Sitzen auf dem Kreuz“ nicht reden können.

[163] Dass man aber dieses Spiessen wirklich Kreuzigung genannt hat, zeigen zunächst römische Klassiker unwiderleglich.

Seneca (ad Marcion. consolatio, 20) sagt: „Ich sehe, dass die Kreuze nicht von derselben Art, sondern von dem Einen so, von dem Andern so eingerichtet wurden: bald kreuzigte man umgekehrt mit zur Erde gewendetem Haupt; bald trieb man dem Elenden den Pfahl von hinten in die Eingeweide". Und derselbe Verfasser in den Briefen an Lucilius (ep. 14 zu Anf.): „Stelle dir hier den Kerker und die Kreuz-Quälereien (cruces) vor, den eculeus, die Marterhaken, den eingetriebenen Pfahl, der durch den Menschen hindurch und zum Munde herausdringt, und die zerdehnten, hier- und dahin gerenkten Glieder (distracta in diversum actis crucibus [nicht curribus] membra), das eingetalgte Brennhemd, und was der Grimm sonst noch mag ersonnen haben". Dass auch im spätern Griechisch das Spiessen als Kreuzigung galt, zeigt aus saecul. 11 der Commentar des Eustathius (ad Hom. ξ), wo dieser das Kreuz kurzweg einen spitzigen Pfahl nennt. Es scheint fast, als habe sich diese Form der Kreuzigung erhalten, nachdem die Ehrfurcht vor dem Kreuz des Erlösers dieses Letztere als Strafe für schlechte Menschen längst ausser Cours gesetzt hatte. Daher ist das Spiessen, nicht aber die uns bekannte Kreuzigung, denn auch bei den christlichen Russen noch im Mittelalter üblich gewesen. Das Pfählen bei den Germanen hat damit aber nichts gemein; vielmehr geschah es so, dass man dem Maleficanten (namentlich Nothzüchtern und Kindesmörderinnen) einen spitzen Pfahl zu schnellem Tode ins Herz trieb. Grimm, Deutsche Rechtsalterth. B. V Cap. 3 A. 6 p. 691.

[164] Sehr füglich und so zu sagen malerisch konnte man von der Kreuzigung durch Spiessen sagen „er sitzt auf dem Kreuz". Seneca (ep. 101) sagt von Mäcenas und dessen übertriebener Anhänglichkeit ans Leben: Inde illud Maecenatis turpissimum votum, quo et debilitatem non recusat et deformitatem et novissime acutam crucem, dummodo inter haec mala spiritus prorogetur:

„„Debilem facito manu,
„debilem pede, coxa;
„tuber, adstrue gibberum
„lubricos quate dentes:
„Vita dum superest, bene est;
„hanc mihi, vel acuta
„si sedeam cruce, sustine!"

— Contemtissimum putarem, si vivere vellet usque ad crucem. Tu vero, inquit, me debilites, — — depraves licet, — suffigas licet et acutam sessuro crucem subdas: est tanti vulnus suum premere et patibulo pendere destrictum, dum differat — supplicii

finem; est tanti habere animam etc. Was meint Seneca mit der crux novissime acuta? Ich habe kein Beispiel finden können, wo ein Prosaiker jenes novissime zu örtlicher Bezeichnung gebrauchte, wie etwa Ovid (metam. 3, 681) falcata novissime (vorn, an der Spitze) cauda. Für diesen Fall würde in unsrer Stelle das am obern Ende zugespitzte Kreuz, mithin der Pfahl zum Spiessen gemeint sein. Auf des Seneca tadelnden Excurs zu dem harmlosen Liede des lebenslustigen Mäcenas, wo dieser von einem subdere sessuro crucem redet, würde jene Bedeutung von novissime acuta auch passen; nur klingt es mir bei dem trocknen Philosophen etwas zu poetisch. Auch zieht er das patibulum in seinen Commentar, und hat daher wohl an die gewöhnliche Kreuzigung gedacht, wo der Körper pendet und die Glieder destricta, angeknebelt sind. Dann meint er mit dem novissime acuta das eben erst, kurz vor dem Gebrauch gespitzte Kreuz, also das sedile, welches zu einer Verschärfung der Strafe wahrscheinlich oft so eingerichtet wurde. S. § 22. — Im Ganzen macht die Stelle den Eindruck, dass Seneca, wie oben von den Kirchenvätern gesagt wurde, auch keine recht deutliche Vorstellung von dem Verfahren mit dem Kreuz gehabt hat. Wie viel gebildete Männer bei uns kennen denn die Momente einer Hinrichtung und den einzelnen Gebrauch der verschiedenen Werkzeuge?

[165] Wenn übrigens Justus Lipsius, dem Ausdruck Senecas wörtlich folgend, den Pfahl eines Gespiessten durch dessen Mund herausdringen lässt, so hat ein sonderbarer Zufall es wohl einmal gegen die natürlichere Erklärung des Hesychius mit sich bringen können, dass Senecas Uebertreibung zur Wirklichkeit wurde; wenn Lipsius aber einen auf diese Art Gekreuzigten abbildet, wie er noch mit den Füssen um sich schlägt, so ist das nur eine geringere von den vielen unrichtigen Vorstellungen, die der Niederländer von dem allen sich gemacht und verbreitet hat; denn es wäre doch ein in der That exquisites Wunder gewesen, wenn Jemand noch so kraftvolle Lebenszeichen gab, nachdem ein Pfahl alle edlern Theile vom Unterleib aufwärts durch die Bauch- und Brust-Höhle passirt hatte.

§ 16. Fortsetzung. Zusammengesetzte Form des Kreuzes.

[166] Die oben angegebene Form des grossen Todes-Instruments, der einfache Balken oder der Stamm eines Baums, ist stets, so lange der furchtbare Machthaber geschaltet hat, wie gesagt, im Gebrauch geblieben, weil die Kreuzigung so ohne besondern Apparat vollzogen werden konnte, und die Absicht einer langsamen, qual-

vollen Tödung völlig erreichte. Doch ersannen Laune und Willkür neben diesem einfachen Verfahren nach und nach einige Künsteleien und Variationen auf das ursprüngliche Thema. Die Entstehung des uns bekannten, aus einem senkrechten und einem Querbalken bestehenden Kreuzes schreibt sich aus der Verbindung der Kreuzigung mit einer andern ursprünglich gelindern Züchtigung der römischen Sclaven her, von welcher schon oben beiläufig geredet wurde. Schon in den ältesten Zeiten der Römer, lange vor Einführung des lebendigen Aufhängens, hatte man, wie gesagt, die Gewohnheit, Leibeigenen, die ein nicht todeswerthes Verbrechen begingen, die furca auf den Nacken zu legen, und sie also gefesselt zur Schande umherzuführen. S. § 12. Diese furca soll ursprünglich ein vom Fuhrwerk zum jedesmaligen Strafgebrauch entlehntes Werkzeug gewesen sein, das aus zwei zum Winkel gefügten Hölzern bestand. Die Gelehrten, wieder unter Justus Lipsius Vortritt, haben diese furca bisher am Wagen der Römer vergeblich gesucht. Ich habe sie mehr durch Zufall als durch Fleiss gefunden, und diess in dem Excurs B. nachgewiesen.*) Die Sache wäre an sich kein zweimaliges Eintauchen der Feder werth, wenn eine Nachahmung dieser furca sich im Lauf der Zeit nicht mit dem Kreuz verbunden, und diesem eine nun oft gebrauchte Doppelform verliehen hätte, wovon sogleich die Rede sein soll.

[167] Auf den Landgütern hatte man zur Stütze der Deichsel für jeden unbespannt stehenden Wagen eine solche furca nöthig; das Instrument war daher für jenen zufälligen Nebengebrauch dort stets zur Hand. Wenn sich aber der Maleficant mit seiner Herrschaft grade in der Stadt aufhielt, so musste der Herr das Instrument von dem nahen Gute holen lassen oder den Sünder hinausschicken. Daher sagt von einem Solchen der Verwalter Olympio bei Plautus (Casin. 2. 8, 1): „Lass den Schlingel hinaus aufs Gut kommen; ich will ihn dir dann gleich dem Kohlenhändler mit der furca in die Stadt zurücksenden". Die römischen Kohlenhändler trugen nämlich ihre Körbe in der Art auf dem Rücken, dass sie durch den Henkel des Korbs zwei Stäbe schoben, und jeden derselben links und rechts auf die Schultern, die Arme aber, als Gegengewicht, lang auf die über die Brust vorragenden Stäbe legten. Man sieht noch jetzt zuweilen belastete Körbe in dieser antiken Weise tragen. Die Vergleichung eines so an die Arme der furca angebundenen Menschen mit Einem, der zu Markte geht, ist daher ziemlich treffend.

*) Um meinetwillen empfehle ich dem günstigen Leser auch die dortige erste Anmerk.

[168] Wollte man sich indess den Weg ersparen, und den armen Sünder seine Procession in der Stadt halten lassen, so fand sich auch unter dem städtischen Hausgeräth bald ein Surrogat der ländlichen furca; man wählte den grossen, hölzernen Riegel, mit dem die ältern Römer ihre Hausthüren verschlossen, indem sie ihn, wie es noch jetzt in unsern Kaufläden geschieht, von Pfoste zu Pfoste vorschoben. Jener Quer-Riegel hiess patibulum, Sperrholz, vielleicht eins von den seltenern Wörtern, die per antiphrasin das Gegentheil von dem bezeichnen, was der Stamm eigentlich sagt: also a non patendo, Sperrer, d. h. der das Aufsperren hintert. Zum Verständniss des Kreuzes, seiner Form und seiner wechselnden Namen ist jener römische Gebrauch aber von Wichtigkeit. Uebrigens mag man statt des wirklichen Patibulums auch oft genug den ersten, besten Zaunpfahl genommen haben, um ihn dem Verurtheilten auf den Nacken zu legen, und ihm die wagrecht links und rechts dran geknebelten Arme auszustrecken. Das Instrument ward nun an ihm zu einem patibulum in wirklicher Bedeutung a vere patentibus brachiis. S. die Figur N. 3.

[169] Nebenbei bestätigt es sich aber auch in dieser Sache, dass sich die Alten von Mechanismen, die ihnen nicht nahe lagen, oft selber falsche Vorstellungen machten. Dionys von Halikarnass (B. 7 pag. 473 ed. Sylburg.) meint, man habe dem Maleficanten ein Holz über Nacken und Brust gelegt, und die ausgespannten Arme bis an die Handknöchel daran festgebunden. Allerdings kann man zur Abwechslung dem Gefesselten auch wohl ein Mal den Balken quer über die Brust gelegt haben, um zu sehen, wie diess dem armen Kerl stehe; allein auf Nacken und Brust zugleich, war natürlich nur möglich, wenn man zwei parallele Hölzer wählte. Und so stellt sich jener vereinzelten Stelle wegen Justus Lipsius (de cr. 3, 5) die Form des Instruments wirklich vor. Wenn es nun auch einem strafenden Herrn ein Mal in den Sinn gekommen wäre, selbst vom Stellmacher eine so seltsame und so unnöthige Maschine machen zu lassen, woran billig zu zweifeln ist, so hätte das den griechischen Historiker doch nicht bestimmen sollen, daraus einen römischen Gebrauch zu machen; und Lipsius hätte den Missgriff doch wohl sehen sollen. Noch weiter geht Zestermann p. 17. S. Exc. D. 52. 5.

[170] Eine besondere Aufmerksamkeit verlangt noch der Wechsel der Sprache in den Ausdrücken furca, patibulum und crux. Es lag in der Natur der Sache, dass jenes patibulum immer mehr in Gebrauch kam, je mehr die Herren sich vom Lande zurückzogen, und in der Stadt ihr Wesen trieben. Und

so wurde denn in der Stadt zwar mit dem patibulum gestraft; aber die Benennung furca, sub furcam mittere, war vom Lande mit hereingekommen. Es ist noch jetzt der Fall, dass sich zumal in den weniger gebildeten Kreisen alte Ausdrücke und Namen erhalten und auf neu substituirte Dinge übergetragen werden. Alles ändert der Mensch eher als seine in früher Jugend angenommene Ausdrucksweise. Isidorus von Hispala (citirt bei Maternus v. Erlano röm. Alterth. Th. 1 pag. 641) sagt: patibulum vulgo furca dicitur; suspensum enim et strangulatum haec exanimat. Man sieht, dass dieser also gar den bei seinen Gothen und Vandalen gebräuchlichen Galgen mit jenem Worte meint. Warum er das altdeutsche Wort gabalus nicht wählt, dessen doch selbst Varro sich nicht schämte (s. Forcell. lex.), sieht man nicht; aber wie zähe ist die Volkssprache! Isidorus lebte im 7. Jahrhundert; an die alte, wirkliche furca der Römer war seit einem halben Jahrtausend und wohl länger nicht mehr zu denken; und doch war der Name geblieben: er war auf den nächsten Nachfolger, dann auf das Kreuz, wie wir gleich sehen werden, und endlich gar auf den Ausländer übergegangen. So behält ein Kriegsposten seinen Namen, die Ablösung mag sein, von welchem Regiment sie will.*)

[171] Bei den Römern, zu denen wir uns wieder wenden, trat jedoch mit dem veränderten Instrument dessen Name endlich nebenbei in seine Rechte, so dass die alte Strafe der Leibeigenen willkürlich bald furca, bald patibulum genannt wurde. Als aber die Römer das Kreuz zur Todesstrafe der ärgsten Verbrecher zumal aus der Sclavenschaft in Anwendung brachten, so stellte sich wenigstens in Rom, wo doch die Fälle am häufigsten vorkamen, der Gebrauch in der Weise, dass der Verurtheilte, das patibulum tragend und unter Geisselhieben zur Warnung für das Sclavenheer umhergeführt, diese Strafe nur als Einleitung, als Prolog zur fürchterlichen Tragödie erhielt, die er sogleich aufführen sollte. Wenn der Zug dann auf dem Platze der Hinrichtung ankam, so nahm man dem armen Sünder das nur zum Schimpf getragene Holz in den ersten Zeiten des römischen Kreuzes wahrscheinlich wieder ab, und verfuhr mit ihm an dem aufgerichteten Kreuzesbalken oder an einem Baume nach üblicher Weise. Es lag jedoch sehr nahe, und

*) Nur zwei Beispiele aus unsrer Zeit: Die neuen Spitzgeschosse, grosse wie kleine, werden fortwährend Kugeln genannt, obschon sie von der Kugelform keine Spur mehr an sich tragen. Die Damen nennen das kleine Brett, das sie vor dem Kopfe haben, noch immer einen Hut, obschon es keine Aehnlichkeit mehr hat mit dem alten hütenden Kleidungsstück auf dem Kopfe.

ward gewiss auch früh schon Gebrauch, ihn gleich mit dem Querholz, das er ja mitbrachte, am Kreuz anzuhängen. Das kürzte das Verfahren ab, und die Henker oder sonstigen Helfer hatten nicht nöthig, ihre Kräfte gegen die Verzweiflung des wüthenden Menschen nach einer vorläufigen Entfesselung erst noch ein Mal anzustrengen. Der Querbalken, das patibulum, ward mit einem Strick an das Kreuz angehenkt und der Gefesselte zugleich mit. S. das Weitere § 20. So glich das ganze Instrument nun auf ein Haar dem Mastbaum mit der daran hängenden Segelstange, oder den römischen Fahnen. S. Fig. 4. Mit Beiden wird das Kreuz in dieser Form daher oft verglichen. Der Kirchenvater Minutius Felix (um 230) z. B. kennt nur die bisher beschriebenen zwei Formen, den einfachen Balken, von dem er in seinem Discurs „Octavius" sagt; tropaea vestra crucis faciem verum et affixi hominis imitantur; hierüber s. weiter unten; und das Kreuz mit dem an einem Strick lose anhängendem patibulum, welches er mit den vexillis vergleicht, an denen die Querstange, antenna, nebst dem Tuche vermittelst zweier Schnüre ebenfalls frei hing.

[172] Nicht selten legte man das patibulum mit dem schon daranhängenden Maleficanten auch wohl über einen oben am Kreuz eingeschlagenen Pflock oder Nagel, oder in eine ins obere Hirnholz des Kreuzes eingesägte Kimme. So entstanden die beiden Formen, unter denen wir das Kreuz als Doppelholz kennen: in dem einen Falle der durchkreuzte, †, im andern der oben gedeckte Kreuzesstamm, ⊤. Kreuzigte man jedoch an einem Baume, so wurden die Enden des Querholzes zwischen die untern Aeste eingeschoben, wenn man es nicht vorzog, den Verurtheilten mit den eigenen Armen in die Aeste hinein zu renken und anzuknebeln. Man sieht das Erstere aus einer sonderbaren Anwendung der Kreuzigung auf Thiere, von der § 24 die Rede sein wird, und welche Plinius (hist. nat. 29, 4 [14]) erwähnt: — — eadem de causa supplicia annua canes pendunt inter aedem Juventutis et Summani [Plutonis] vivi in furca sambucea arbori fixi; wobei das furca wieder aus der vulgären Sprache für patibulum genommen scheint, wovon schon geredet wurde.

[173] In keinem Falle war der Querbalken am Kreuz angebolzt; vielmehr brachte der Maleficant ihn erst mit; und unsre sehr spät entstandene, traditionelle Kreuzesform (s. § 36) ist antiquarisch falsch. Alle Stellen der Alten, welche hier in censum kommen (vgl. § 10, 95 ff.), weil sie aus den Lebzeiten des Kreuzes selbst noch stammen, geben entweder den einfachen Balken oder das lose, in der angegebenen Weise ihm anhängende patibulum;

dieses trug der cruciarius zunächst an sich, damit es bald nachher ihn tragen sollte. S. Plaut. mil. glor. 2. 4, 7: credo tibi esse eundum extra portam dispessis manibus, patibulum quum habebis; und derselbe in den Fragmenten, citirt bei Forcellini s. v. patibulus: patibulus*) ferar per urbem, deinde affigar cruci. Das affigere bezeichnet hier entweder das ohne viel Federlesen vollzogene Aufhängen des Verbrechers sammt und an seinem patibulum, oder das nun noch hinzukommende Annageln der bisher bloss angebundenen Hände. Man hat die Abwechslung auch in diesen Gräueln geliebt, obschon das Aufhängen an dem blossen Balken bei weitem das häufigste gewesen sein wird, wenigstens ausserhalb Rom und namentlich in den fernen Theilen des weiten Reichs, wo der speciell römische Gebrauch des patibulum nicht üblich war.

[174] Demnach wäre dieser Behauptung die aber noch offene Frage entgegen zu stellen, ob man vielleicht in grossen Städten zu solchen Hinrichtungen inventarische Kreuze, gefügt durch Meissel und Bolzen, aufbewahrt hat, etwa wie es bei unsern Obergerichten mit den Werkzeugen des Todes gehalten wird. Das summarische Verfahren, dem die verachtetsten aller Menschen unterlagen, lassen es a priori nicht vermuthen; auch geht es aus keiner der vielen Stellen hervor, die ich in dieser Hinsicht aufgesucht habe. Man versuche den Beweis z. B. nicht aus Artemidor (oneirocr. 2, 58): Das Kreuz besteht aus *ξύλων καί ἥλων*; denn die Nägel, hier im Plural, sind dort ohne Zweifel die Heftnägel in den Händen und oft auch in den Füssen des Gehenkten. Hätte der Verfasser die Zusammenbolzung der beiden Hölzer gemeint, so musste er sagen, es besteht aus *ξύλων καί ἥλου*. Man frage den ersten besten Zimmermann. Auch vergleicht der Verfasser das Kreuz sofort mit einem Mastbaum, wo die antenna doch auch nicht fest gebolzt wird. — Auch Seneca, die schon angeführte Stelle ad Marc. consol. 20, kann die Frage nicht bejahen: video istuc cruces, sed aliter ab aliis fabricatas; capite quidem conversos in terram suspendere, alii per obscoena stipitem egerunt, alii brachia patibulo explicuerunt. Man sieht deutlich, dass sich jenes fabricare cruces auf das allgemeine Verfahren bezieht, und zu verstehen ist „ich sehe, dass die Kreuzigungen verschieden eingerichtet wurden"; denn es schliesst ja die Momente des suspendere, des stipitem agere und des brachia explicare ein. — Eben nicht viel anders verhält es sich mit einem Ausdruck Lucians im „Judicio de vocalibus", wo von einem *ξύλα*

*) Ein selbst gemachtes Scherzwort des Komikers, aber kein stehendes Appellativ. S. oben § 10, 111.

τεκταίνειν im Bezug auf die Kreuze geredet wird, was zwar das Absägen und Zurichten der Kreuzbalken bedeutet, ein künstlicheres Zusammenfügen mehrer Stücke aber dann nur bezeichnen könnte, wenn eine solche Vorrichtung der Kreuze vorher schon ausser Zweifel gesetzt wäre. — Auch Justinus Martyr, der nicht bloss religiöses Interesse hatte, das Kreuz genauer zu erkunden, sondern der zu Anfang des 3. Jahrh. auch noch volle Gelegenheit dazu hatte, sagt nichts, das die Ansicht eines fest gebolzten Kreuzes irgendwie sichern könnte. Die Hauptstelle wäre bei jener uns freilich sehr lächerlich erscheinenden Vergleichung des gekreuzigten Christus mit dem Einhorn in dem Segen Jacobs nach der typischen Erklärung in dem dialog. c. Tryphone, c. 91: ὄρθιον τὸ ἔν ἐστι ξύλον, ἀφ' οὗ ἐστι τὸ ἀνώτατον μέρος εἰς κέρας [εἰς = ὡς, wie Hebr. 1, 5. 8, 10] ὑπερῆρμένον, ὅταν τὸ ἄλλο ξύλον [das Patibulum] προσαμοσθῇ καὶ ἑκατέρωθεν ὡς κέρατα τῷ ἑνὶ κέρατι παρεζευγμένα φαίνηται κ. τ. λ. Jenes προσαρμόζειν deutet nun ebenfalls gar nicht auf ein Anbolzen des ἄλλο ξύλον; denn das lose anhängende Patibulum legt sich an das ὄρθιον ξύλον, den eigentlichen Kreuzesbalken, ebenfalls auch ohne Befestigung an, προσαρμόζεται. — Auch Tertullian hat sich die zwei Haupttheile des römischen Kreuzes als getrennt vorgestellt, da er ad nationes c. 12 (ed. Oehler. tom. I. p. 332) sagt: Pars crucis et quidem majus [schreib major, alter Vater, und nicht so gesucht!] est omne robur, quod directa statione defigitur; [also: ein Theil des Kreuzes und zwar der grössere ist durchaus fest, sofern er senkrecht gestellt befestigt wird]; sed nobis tota crux imputatur cum antenna scilicet sua etc. [aber uns erkennt man das ganze Kreuz, den ganzen Apparat zu, auch mit dem Querholz]. Der im Dunkel der Rede sich ergötzende Altvater mag in dem sonderbaren Gegensatz sed nobis u. s. w. irgend einen apologetischen Sinn legen, der mich weiter nichts angeht; so viel aber ist die Stelle werth, dass man den Unterschied zwischen dem festen Theil des Kreuzes und dem andern, also nicht festen, der antenna, sieht; denn ausdrücklich wird die pars, quae est robur, vom Uebrigen, also losen, unterschieden. Ausserdem liegt in dem nobis tota crux imputatur ein Fingerzeig, dass Andere sich mit der nicht tota behelfen mussten, also die antenna, das patibulum entbehrten, mithin an einem blossen einfachen Balken hingen, wovon noch besonders die Rede sein wird. — Wenn Renan (L. J. pag. 402) an einer Mauer des palatinischen Berges ein Kreuz von fester Fügung abgebildet gesehen haben will, wie es ja auch auf den spätern kaiserlichen Münzen und in den Katakomben der spätern Zeit erscheint, so ist all dergleichen kein Beweis für altrömische, antiquarische Richtig-

keit; vielmehr spricht jenes alte Steinbild direct gegen dieselbe, sofern es das Kreuz mit einem suppedaneum, also in der kirchlichen Form abbildet, die ja in dieser Hinsicht anerkannt falsch ist. S. § 20 N. 3. Das von Renan gesehene Kreuzbild ist also nicht aus der Zeit, da das Original noch lebte.

[175] Bei Johann von Damaskus, den die Kreuzautoren auch als eine antiquarische Autorität annehmen, ist das freilich ganz anders. Er liefert unsere jetzige Kreuzform (de orthodoxa fide 4, 12) in ganz bestimmten Ausdrücken: „Wie die 4 Arme des Kreuzes durch einen Bolzen in der Mitte befestigt und zusammengehalten werden, so" u. s. w. Allein der gute Presbyter leidet bei aller Orthodoxie seines Kreuzes wie seines Glaubens doch an einem fatalen Fehler: er ist aus dem 8. Jahrh., und weiss vom Kreuz nicht mehr als wir, nimmt aber die lange vor ihm fest gewordene kirchliche Tradition an, deren Ursprung in einer kritisch-trüben Quelle lag, wie das § 36 zur Sprache kommen soll.

[176] Nicht selten kommen Vergleichungen des Kreuzes mit Buchstaben vor; aber keine zeigt mit nur einiger Sicherheit die uns geläufige feste Form; vielmehr passen sie alle ebenfalls zu der nicht minder häufigen Vergleichung mit den vexillis. Lucian, a. a. O., vergleicht das Kreuz mit dem T, in der alten Form auch ┼ und +. Ebenso Hieronymus zu Ezech. c. 9; denn auch das althebräische ת hatte jene beiden Formen. Die prophetische Stelle redet freilich nur von einem Zeichen. V. 4 u. 6: „Gehe durch die Stadt Jerusalem, und mache ein Zeichen (תָּו) an die Stirn aller Wehklagenden; — gehet und erwürgt Alles; aber die das Zeichen tragen, berührt nicht". תָּו heisst Zeichen im Allgemeinen und dann auch der Buchstab ת, weil dieser in seiner alten +-Form grade wie bei uns anstatt der Namensunterschrift als Handzeichen gebraucht wurde wegen der Leichtigkeit dieses Schriftzugs. Eine Bezeichnung zur Rettung der Auserwählten meint der Prophet allerdings; ob er aber die Kreuzform des Zeichens urgirt zu einem Typus der durch Jesu Kreuzigung Erlöseten, das ist sehr unwahrscheinlich. — Deutlicher ist Auson in seinem Gedicht auf die Buchstaben, Idyll. 12. Er sagt dort vom φ:

Haec crucis effigies Palamedica porrigitur φ;

Palamedes sollte nämlich das φ zuerst geschrieben haben. Dieses aber erhielt unter den vielen andern Gestaltungen auch die eines patibulirten Kreuzes: ⍭, was dem Lipsius entgangen sein muss; sonst würde er in seiner Anm. zu de cr. 1, 10 auf den Dichter nicht so zanken, dass er eine ketzerische Form des Kreuzes aufbringe.

[177] Indirecte Beweise für die einfache Kreuzigung, ohne das Patibulum, sind auch alle diejenigen Fälle, wo Hunderte zugleich gehenkt wurden, bei denen an eine technische Zurichtung der Hölzer gar nicht zu denken ist, wovon § 14 schon geredet wurde. Was da nothgedrungen geschah, wird auch sonst möglich gewesen sein.

[178] Paulus (Comment. zu den Ev. Th. 3 p. 761) sagt, es sei ihm kein Beispiel bekannt, wo das Patibulum erst auf der Richtstätte angefügt wurde. Der Satz ist umzukehren: Es ist kein Beispiel bekannt, dass man dem Delinquenten sein transportables Patibulum abgenommen hätte, um ihn dann erst an ein schon festgefügtes zu hängen. Die indirect, aber doch sehr deutlich redenden Stellen aus Plautus, die oben angeführt wurden, muss der überall bewanderte heidelberger Doctor in drei Facultäten, an der kirchlichen Tradition unbewusst haftend aufgefasst, und das deinde affigar cruci, sowie die Auseinandersetzung beider Strafhölzer doch übersehen haben.

[179] Ausserdem wiederhole ich nochmals den Umstand, dass die Griechen gar keinen Ausdruck für ein Doppelholz haben, sondern das Kreuz stets nur mit dem einfachen Wort Balken bezeichnen; dass sie dagegen bei dem Vorhandensein eines gefügten Doppelholzes nothwendig auch die technisch unterscheidende Bezeichnung eines so seltsamen und so unnöthigen Werkzeugs leicht würden gefunden haben; und dass nur das römische Wort crux ein solcher Ausdruck sein könnte, dass man ihn aber als ursprünglich lateinisch und in seinem Etymon auf ein solches Werkzeug deutend nicht hat nachweisen können. Das Alles zeugt nicht für die antiquarische Sicherheit unserer kirchlichen Kreuzesform.

[180] Man kann also nicht stark genug darauf dringen, dass die Archäologen und Jeder, der von dieser Form nicht lassen will, auch die Last des Beweises auf sich nehme, wie der Jurist das oft seiner Gegenpartei auferlegt. Dabei haben sie aber dahin zu sehen, dass ihre Beweisstellen nicht etwa aus präjudicirenden Kirchenvätern entlehnt sind, wie deren in § 36 beurtheilt werden sollen, sondern aus unzweideutigen Stellen der römischen Klassiker, die ich nach § 10 allein als gültig ansehen kann.

[181] Sollte sich also eine Spur finden, dass man hie und da ein inventarisches Kreuz*) von soliderer Arbeit aufbewahrte,

*) Zestermann (s. Exc. D. N. 52) nimmt in seinem Programm pag. 19 u. 21 an, die Gerichte hätten gar eine furca und ein patibulum zu jedesmaligem Gebrauch in Bereitschaft gehabt. Aber beide Instrumente galten den Sclaven, um deren Bestrafung sich der Staat nur in den seltensten Fällen bekümmerte. Und wie viel solcher, ohnehin stets leicht zu beschaffenden, einfachen Dinge

wie das mit den modernen Instrumenten des Todes geschieht, so würde man in einem solchen vielleicht ein fest gefügtes Doppelholz vermuthen können. Die Sache ist aber höchst unwahrscheinlich. Wo Kreuzigungen selten vorkamen, war ein Balken oder ein Baum leicht gefunden; wo sie sich aber wie in Rom öfter wiederholten, da blieben auf dem Hinrichtungsplatze (§ 19 f.) die verhängnissvollen Balken stehen, und wurden nur durch neue ersetzt, wenn sie unten verfault waren. Man kann es aus Lucan. phars. 6, 538 squ. schliessen; auch Horat. epod. 5, 100: „esquilinae alites" deutet darauf. Wie viel gezimmerte und gefügte Kreuze hätte man auch in einem förmlichen Arsenal aufbewahren müssen! Noch sind zwei Stellen zu betrachten, in denen Einige solche Inventarienstücke haben finden wollen: 1) Die letzte und schwerste Anklage gegen Verres, dass er den römischen Bürger Gavius aus Cosa in Etrurien hatte kreuzigen lassen. Dem Angeklagten ruft nun Cicero (in Verr. 5, 66) zu: — — non illi homini sed causae communi libertatis inimicus fuisti; quid enim attinuit, cum Mamertini more atque instituto suo crucem fixissent post urbem in via Pompeja, te jubere in ea parte figere, quae ad fretum spectaret, — — ut ille ex cruce Italiam et domum suam prospicere posset. Itaque illa crux sola post conditam Messanam illo loco fixa est. Er sagt also: Die Mamertiner würden [auch in diesem Falle] bei ihrem Gebrauch und Herkommen geblieben sein, und das Kreuz hinter der Stadt aufgerichtet haben [fixissent]. Das more et instituto suo bezeichnet nicht die Art eines Kreuzes, sondern bezieht sich auf das hypothetische fixissent post urbem. So will es die Sachlage und der Gegensatz des alten Gebrauchs zu dem neuen Einfall, dessen Hervorhebung den Redner ja so sehr beschäftigt. Wie man also das fixissent als ein fictam hucusque habuissent nehmen kann, sehe ich nicht ein. 2) Noch weniger liefert Cic. pro Rab. perd. 3: quid enim optari prodest etc., wo er sagt: „Mir wäre nichts lieber, als dass ich in meinem Consulat den Henker vom Forum und das Kreuz vom Marsfelde entfernt hätte;*) aber dieser Preis gebührt den Vorfahren". Und wenn auch schon die ältesten Römer gekreuzigt hätten, ein Kreuz en permanance auf dem Marsfelde würde die Stelle immer noch nicht geben. Die Stelle redet nicht vom

soll denn die Staatsbehörde aufbewahrt haben, da Fälle von Massen-Kreuzigungen wie die der 400 Sclaven des Pedanius Secundus [149] sogar in Rom selbst vorkamen.

*) Der Gedanke ist freilich schief, denn er sagt „mir wäre es recht, wenn der Unfug ein Paar Hundert Jahre länger bestanden hätte". So geht es den Rednern.

Kreuz, als Instrument, sondern von der Criminal-Justiz im Allgemeinen. Noch ist auf eine wenngleich sagenhafte Notiz hinzuweisen, die gleichwohl einen antiquarischen Fingerzeig giebt. Die Mythe von der Auffindung des Kreuzes Jesu durch die Kaiserin Helena [374 ff.] hätte sich nämlich kaum erzeugen können, wenn das mythenbildende Volk wusste, dass diese Instrumente aufbewahrtes Inventarium der römischen Gerichte waren. Die neuern Autoren aber citiren die Alten, wie es ihnen grade passt: Reden sie von der Kreuzabnahme, so gilt ihnen Gellius: cruces succiduntur [286]; reden sie von der Form des Kreuzes, dann ists ihnen ein solide gearbeitetes, sorgfältig bewahrtes Ding. Ueber diese und viele andern Widersprüche schlüpfen sie flüchtig hinweg.

[182] Wie konnte nun Lipsius (de cr. 1. 8, 9) zwei Arten von Kreuzen erfinden, seine crux commissa mit angeplattetem und seine crux immissa mit oben eingezapften patibulo? ein aus der Luft gegriffener, mit nichts bewiesener Unterschied. Was aber den gelehrten Forcellini (lex. art. crux) getrieben hat, den Fund zu acceptiren, und aus so armseligem, nicht einmal bewiesenem Unterschiede zwei species aufzustellen: das wissen die Götter. Und wäre der Einfall wirklich hie und da vorgekommen, wie ja der Kaiser Galba ein Kreuz einmal gar weiss anstrich [116], so würde solch vereinzelter Einfall dennoch durchaus ohne allen antiquarischen Werth sein.

Von einem dritten häufig gebrauchten Theile mancher Kreuze, dem sedile, kann erst § 29 die Rede sein, wo die eigentliche Procedur des Kreuzigens in Betrachtung kommen wird.

§ 17. Fortsetzung. **Hat es erweislich ein sogenanntes Andreas-Kreuz gegeben?**

[183] Einer Sage zufolge soll der Apostel Andreas an einem Kreuz von zwei schräg zusammengefügten Balken gestorben sein, nachdem er bis an den dritten Tag in dieser Stellung gelebt und vom Kreuz aus das Volk ermahnt habe. Allerdings gehört wenigstens die Kreuzesform in der Sage nicht grade ins Reich der Unmöglichkeiten, da, wie oft gesagt, eine bestimmte Construction dieses Werkzeugs nirgends gesetzlich vorgeschrieben, sondern neben Observanzen auch den Einfällen der Menschen und andern Zufälligkeiten anheim gegeben war.

[184] Zunächst aber bleibt es mindestens sehr zweifelhaft, ob die rohen Vollstrecker oder die christlichen Mythographen in ihren Erfindungen neuer Quälereien sinnreicher gewesen sind. An den

Letztern ist deutlich zu erkennen, dass sie glaubten, die Bekenner des Evangeliums nicht besser verherrlichen zu können, als durch seltsame Todesmartern und danach ausgesuchte Todeswerkzeuge für die heiligen Märtyrer, wie das vom Kreuz Jesu sogar eingestanden wird, dem man eine auserwählte Gestaltung zuschrieb. S. § 36. Man darf nur das römische Martyrologium ansehen, diesen abscheulichen Calender, voll der blutigsten und dabei wundersamsten Erzählungen: und man wird sich ohne grosse Mühe überzeugen, wie die fromme Phantasie den ersten Keim der Legende lawinenartig gewälzt und nicht selten endlich gar zu wahren heiligen Colossen von Qual und Marter angehäuft hat. Sollten doch ein Mal gar 10,000, schreibe zehn Tausend Christen zu gleicher Zeit und an demselben Orte gekreuzigt sein, und zwar nicht im Kriege, umstellt von siegreichen Legionen, oder im Pöbeltumult; nein, zu einer so solennen Hekatombe hat es der heidnische Pöbel doch nie gebracht. [149.] Es mussten also Process und Urtel der heidnischen Obrigkeit vorangegangen sein, wenn die Sage Wahrheit enthielt. Ich meine aber, wo sich solch ein abscheuliches Blutgericht vorbereitete, da hätten sich zu den Gefangenen noch zehn Tausend brave Männer gefunden, um mit ihnen gleich andern Helden für ihren Glauben den „seligen Soldatentod" zu sterben. Es ist undenkbar, dass eine solche Schaar von Christen sich hinwürgen lässt wie die liederlichen Mägde im Hause des Odysseus:

„also hingen sie dort an einander gereiht mit den Häuptern,
„zappelten dann mit den Füssen ein Weniges, aber nicht lange."

[185] Auch die Sage von dem seltsamen Kreuzestode des heiligen Andreas gehört nun in den christlichen Sagenkreis, welcher sich um die Bekenner Jesu dreht. Es thut mir jedoch um manches Lesers willen leid, dass ich seinen Glauben an diess und manches Andere der Art erschüttern muss, was er als völlig gesichert betrachtet und vielleicht gar mit seiner Verehrung des höchsten Wesens ganz unverdienter Weise verschmolzen hat. So wird es besonders verletzend im 36. § hergehen. Aber wehe meinem armen Buche, sollte es sich einfallen lassen, auf irgend eine Höhe zu klettern, dass es da oben vielleicht gar in die Hände eines Ritters vom heiligen Andreas-Orden geräth! Wohlan denn! Muth, und ginge es in den Tod! Der Kritikus fürchtet nicht das lodernde irdische noch das angedrohte Fegefeuer!

[186] Zunächst ist das zu allen Zeiten sich gleiche Benehmen roher Schergen der Annahme jener seltsamen Form des Andreas-Kreuzes durchaus ungünstig. Diese Menschen suchen stets bald vom Geschäft los zu kommen, das sie von der Zechbank wegrief,

sie müssten denn besonderes Interesse oder besondern Befehl zum längern Ausspinnen der lästigen Arbeit haben. Eine besondere Veranlassung zu Einem von Beiden erwähnt aber die Sage vom Tode des Apostels nicht. Dagegen würde die angegebene Kreuzesform zwar keine neuen Schmerzen, wohl aber neue, unnütze Mühe und Zeitaufwand verursacht haben durch Zusammen-Platten und Festnageln zweier grosser Balken und durch ein doppeltes Befestigen derselben in den Erdboden. Es ist das auch der Grund, dass sich in der Geschichte wie in der Sage keine Spur weiter von solch einem Kreuze findet.

[187] Dazu kommt, dass dieser Legende eine weit glaubhaftere Nachricht aus dem Altherthum über das Ende des Andreas gradezu widerspricht, sofern der Kirchenhistoriker Hippolyt erzählt, der Apostel sei an einem Olivenbaume gekreuzigt worden.*) Andere Nachrichten erwähnen bloss seinen Kreuzestod, ohne Erwähnung einer so auffallenden Weise; wobei man annehmen muss, dass die Letztere sich der allgemeinen Kunde um so weniger hätte entziehen können, je einziger ihrer Art sie dastehen musste, und je grösser der Name des also Gekreuzigten in der That war.

[188] Ein nicht unwichtiger Grund gegen diese so vereinzelte Kreuzes-Sage liegt nun aber noch darin, dass man mehr als bei andern Dingen der Art ihre Entstehung nachweisen kann. Diese Letztere ist ziemlich sonderbarer Natur. Die Sage vom Andreas-Kreuz findet sich zuvörderst erst im 7. Jahrh. bei dem späten Kirchenvater Isidorus, der 636 als Bischof von Hispala (Sevilla) starb. Er sagt (in den orig. seu etymolog. 1, 12): χ litera in figura crucem, in numero decem demonstrut. Auch bei den Griechen kommt die Vergleichung des Kreuzes mit dem Chi (χ, Ch) vor; und man hatte davon gar einen scherzhaften Ausdruck gebildet: χιάζειν, Einen ans Chi bringen**), für kreuzigen. Allein das χ der alten Griechen hatte, namentlich in der ältern Schrift, die schräge Stellung der beiden Schenkel nicht immer, sondern glich sehr häufig unserm Plus-Zeichen, +, hatte also fast völlig die Gestalt des Kreuzes

*) Lipsius (de cr. 1, 7) citirt nach seiner nachlässigen Weise bloss Hippolyti commentar. ohne alle weitere Bestimmung. Da müsste man eine Concordanz haben, 1000 Bände stark!

**) So sagten die Franzosen 1812 être cosaqué. Ob das Wort sich erhalten hat? Verurtheilte Missethäter baten sich im 17. Jahrh. oft als letzte Gnade aus, dass man sie nach ihrem Tode nicht „rolfinken", d. h. anatomiren lasse; denn Werner Rolfink, Prof. der Anatomie in Jena, hatte der Sache, wenn auch nur vorübergehend, den Namen abgeben müssen, als jene Wissenschaft in Deutschland noch neu war.

mit dem Patibulum. Diese Form war den Steinmetzen so geläufig, dass sie sich sehr lange erhalten hat; so erscheint sie z. B. noch auf dem Grabmal, das Herodes Atticus (st. 180 p. C.) seiner Gemahlin setzte: +ΘΟΝΙΟΝ ΘΕΟΝ, d. i. χθόνιον θεόν. Meine Quelle über das Letztere ist Potters griechische Archäologie, nach der rambachschen Uebers. Th. III pag. 254. Schon lange vor Isidorus hatte also Hieronymus dieselbe Vergleichung des Kreuzes mit jenem Buchstaben angestellt. Er sagt (zu Jerem. cap. 31) ganz kurz: — „si duae regulae concurrunt ad speciem literae +, quae est figura crucis"; also kurzweg bloss „Kreuzform", mithin die Allen bekannte. Hätte er von einer so abweichenden Form reden wollen, wie die des später ersonnenen Andreaskreuzes, so konnte er so kurz nicht reden; und hätte er von jener Kreuzigung des Apostels etwas gewusst, so war hier die schönste Gelegenheit, ja, die Nöthigung, etwas von der abweichenden Gestalt dieses Kreuzes zu erwähnen, da der Fall einzig in seiner Art, noch dazu einem Apostel galt.

[189] Wenn man aber den Einfluss der berühmtern Kirchenväter bedenkt, unter denen Hieronymus in erster Reihe steht, und wie nach ihren Ansichten alle christlichen Gedanken, Geschichten und auch Fabeln sich gestalteten: so wird es höchst wahrscheinlich, dass er, ohne es in diesem Fall zu ahnen, durch seine Vergleichung die Sage von jener seltsamen Kreuzform veranlasst hat. Man hielt nämlich den Ausspruch des gelehrten Kirchenvaters auch dann noch fest, als das + seine Form constant in das spätere χ verwandelt hatte, und die alte Form in Vergessenheit kam, was bei einem Zeitalter schneller geschehen musste, in welchem die Schreiberei nicht Alles beherrschte, und noch nicht zur Kunst ward, wie das bei uns der Fall ist. Um aber in jenen Ausspruch des viel gelesenen Hieronymus nun doch einen Sinn zu bringen, musste man nothgedrungen wenigstens einen Fall der Anwendung eines schrägen Kreuzes entdecken; und dass man hier grade dem Andreas ein solches zuerkannte, hatte wahrscheinlich darin seinen Grund, weil vom Tode dieses Apostels überhaupt die Sage nur Schwankendes in verschiedenen Erzählungen berichtete, worin die damals so schnell fertige Dichtung die Erlaubniss fand, noch ein neues Werk zu liefern.

[190] Ich bin kein Paläograph, habe auch die Mittel nicht, um nachzusuchen, wann das alte + seine Transfiguration begann. Danach würde man ohngefähr auf die Entstehungszeit der Mythe vom Andreaskreuz schliessen können. — Jedenfalls hat der erste Einfall eines Kalligraphen oder eines Steinmetzen einen Schriftzug, der Schriftzug hat einen Mythus, und der Mythus hat einen Orden

geboren: so klein sind oft die Anfänge der Dinge, auf deren Besitz wir uns das Meiste zu Gute thun.

[191] Zum Beschluss dieses § stelle ich an den in der Wappenkunde erfahrenen Leser noch die Frage, worauf sich die heraldischen Ausdrücke „griechisches, +, und lateinisches Kreuz, †," gründen. Fast scheint es, als hingen sie mit dem hier abgehandelten Gegenstande auf irgend eine Art zusammen. Stockbauer, der in seiner „Kunstgeschichte des Kreuzes" [s. Exc. D. N. 53] nahe verwandte Dinge abhandelt, sagt von jenem Unterschiede nichts.

§ 18. Höhe und Masse der Kreuze.

[192] Die Höhe der Kreuze ist ohne Zweifel sehr verschieden gewesen; oft müssen sich diese Marterpfähle so wenig über den Erdboden erhoben haben, dass die Gekreuzigten gar nicht gehenkt waren, sondern mit den Füssen auf der Erde standen; denn es wird hie und da erzählt, dass sie von Hunden, Wölfen und andern Bestien zerfleischt wurden:

Apulej. de asino aur. 6 am Ende: „Canes et vultures intima protrahunt viscera". Die Vierfüssler konnten also den Leib des Gekreuzigten erreichen.

Catull. epigr. 107: effossos oculos vorat atro gutture corvus,
intestina canes, caetera membra lupi.

Mart. spect. 7 (citirt bei Forcell. s. v. Laureolus):
Nuda Caledonio sic pectora praebuit urso
non falsa pendens in cruce Laureolus,
— — —
in quo, quae fuerat fabula, poena fuit.

Wenn auch die beiden ersten Stellen bloss Einfälle der Dichter waren, so scheint die letztere ein Factum zu berichten. Nachdem schon Kaiser Caligula in den öffentlichen Kampfspielen zu Ehren des vergötterten Augustus, unter Anderm auch die fingirte Kreuzigung eines berüchtigten Räubers, Laureolus, als fabula eines Drama hatte darstellen lassen, (s. Juven. sat. 8, 187 u. Suet. Calig. 57. Joseph. ant. 19. 1, 13 weiss es noch genauer): so machte bald nachher Domitian mit dem Eingefangenen einen fürchterlichen Ernst, und liess ihn im Schauspiel wirklich kreuzigen zu wiederholten Ehren des grossen Kaisers und zur Lust des gemeinen und des vornehmen Pöbels seiner Hauptstadt.

[193] Meist haben die Kreuze jedoch eine mässige Erhöhung gehabt, so dass der Gehenkte mit den Füssen etwa die halbe Manns-

höhe über dem Erdboden erreichte. Von dieser Höhe scheint auch das Kreuz Jesu gewesen zu sein; das zeigt der ausgestreckte Arm jenes Kriegers, welcher mit dem auf einen Ysop-Stängel gesteckten Schwamm bis zum Munde des Gekreuzigten langte: Ev. Joh. 19. Indessen ist der Schluss nicht ganz sicher, da nach dem mehr historischen Evangelium Matthäi (27, 48) der Römer wahrscheinlich sein pilum nahm, den 4 Fuss langen Wurfspiess. S. das Weitere § 37.

[194] Es kommen Beispiele von höhern Kreuzen vor, was man als eine Verschärfung der Strafe ansah. Es ist schon erwähnt, dass Kaiser Galba einen Vormund, der seinen Mündel umgebracht hatte, an ein ungewöhnlich hohes Kreuz hängen liess; „multo praeter caeteras altiorem et dealbatam crucem statui jussit“: Suet. Galba 9. Da jedoch bei den Römern der Cruciarius sein Patibulum nach der Richtstätte auf dem Nacken trug, und hieraus der Gebrauch entstanden sein kann, ihn vielleicht oft den Kreuzesbalken selbst tragen zu lassen, wenn das Patibulum nicht in Anwendung kam (s. § 19 c.), so ist schon desshalb nicht zu vermuthen, dass diese Balken durch eine ungewöhnliche Höhe auch eine Last erhielten, welche die Kräfte eines vorher obenein aufs äusserste gemisshandelten Menschen überstieg. Ausserdem hätte eine allzugrosse Höhe auch den Gebrauch von Leitern oder von einem Hinaufziehen am Seil nöthig gemacht; aber dergleichen wird nie erwähnt; und bei den Römern kommt nie ein sustrahere oder subducere, sondern stets das tollere in crucem vor.

[195] Wenn aber im Buche Esther (cap. 5 u. 6) dem Verfolger der Juden, Haman, gar ein Kreuz von 50 Fuss Höhe angedichtet wird, so hat diess offenbar nur die rächende Sage gethan; denn ohne besonderes Gerüst und Hebezeug mit Seil und Kloben hätte ein solches Ungeheuer nicht senkrecht aufgerichtet und dann mit der Ramme in den Boden befestigt werden können. Da nun überdiess die ganze Geschichte in der persischen Hauptstadt Susa vorgefallen sein soll, so muss man auch noch an den persischen Ritus erinnern, der aus Esra 6, 11 schon oben § 14 erwähnt wurde, dass nämlich die Perser zum Kreuz gern einen Balken vom Hause des Verurtheilten nahmen. Wenn nun auch die Dach-Sparren von den Satteldächern unsrer abendländischen Paläste jene Länge erreichen, so dürfte doch die morgenländische Bauart schwerlich das Material zu einem Kreuz von der angegebenen Höhe liefern.

[196] Auch bei den Germanen galt übrigens eine grössere Erhöhung des Galgens ebenfalls für eine Verschärfung der Schande

des schon an sich schimpflichen Todes eines Erhenkten. S. Grimm Deutsche Rechtsalterth. pag. 684 der 2. Ausg.

[197] Von der Masse der Kreuze ist nicht viel mehr zu sagen, als dass man die Benennung „Eiche", wie einige Mal bei Dichtern das Kreuz genannt wird, nicht so prosaisch wörtlich nehmen darf, wie es der gelehrt dürre Lipsius macht, da er alles Ernstes meint, die Kreuze müssten von Eichenholz gewesen sein. Ich möchte wissen, wesshalb. Weder früher die kreuzigenden Hausherren, noch später die triumviri capitales werden viel Umstände gemacht und noch Geld für das auch damals theure Eichenholz ausgegeben haben. Bei den Herren hat ein Baum auf dem Anger, eine Pfoste am Thor des Gehöftes, ein alter Sparren vom reparirten Dache, eine als Reserve vorräthige Wagendeichsel zu dem traurigen Dienst vollkommen ausgereicht. Diese Vermuthung läge schon an sich nahe genug, wenn auch die Alten nicht selbst von der Kreuzigung an Bäumen und gar an zackigen Felsen, also von sehr willkürlicher Wahl redeten. Und was die späteren Kreuzigungen nach dem Gesetz anlangt, so könnte man wohl sagen: Wenn einmal ein Todtmachen sein muss, so steht es zwar allein der Staatsmacht zu, solch einen Act der Ausstossung aus der Zahl der Lebendigen mit aller schauerlichen Pracht zu schmücken*); aber daher macht es die antiken Hinrichtungen eben so widrig, dass dieselben mit einer ekelhaft prosaischen Behördlichkeit abgemacht wurden, während man doch die Thiere zu ihrem Opfertode nicht selten mit Gold und Seide zierte.

[198] Sollte aber späterhin der römische Prätor als oberster Justiz-Beamter Kreuze als Inventarienstücke zu den Hinrichtungen von den triumviris capitalibus haben aufbewahren lassen, so hätte man des längern Gebrauchs wegen auch wohl eine ganze Anzahl von durabler Arbeit in Rom gehabt. Es ist schon oben gesagt, dass diese Sitte schwerlich zu beweisen sein wird, und auch an sich sehr unwahrscheinlich ist. Bei uns hat die Aufbewahrung der Richtbeile und Blöcke in der Sorgfalt ihren Grund, welche Karl V. den Hinrichtungen zuwendete, um willkürliche Quälereien von den Verurtheilten abzuwehren, eine Barmherzigkeit, welche die römische Justiz kaum kannte, und von der Strafe des Kreuzes principiell abgewendet hätte, wenn sich etwas derartiges in ihr regte.

---

*) Der Tyrann Astyages wollte seinen Enkel, den späterp Perserkönig Cyrus, töden lassen. Selbst das neugeborene Kind musste zum Tode erst geschmückt werden: Die erwählten Mörder empfingen es *κεκοσμημένον ἐπὶ θανάτῳ — χρυσῷ τε καὶ ἕιμασι κεκοσμημένον.* Herod. 1, 109. 111.

§ 19. Das Verfahren bei der Execution selbst.

a) Die Vollstrecker.

[199] In den ersten Zeiten der römischen Kreuzesstrafe sind ohne allen Zweifel die Mitsclaven auf Befehl des richtenden Haus-Herrn die Vollstrecker seiner Sentenz gewesen, welche die Kreuzigungen auf den Landgütern ohne grossen Apparat und mit summarischer Kürze abmachten. Sie waren schon vorher die Vollstrecker gelinderer Züchtigungen gewesen; und nach ihrer Scheu, einen Kameraden zu misshandeln, ward eben so wenig gefragt, als früher bei unsern armen Soldaten, wenn sie den blossen Leib Eines der Ihrigen mit Spiessruthen blutig hauen mussten. Von einem Executor, der etwa einen ganzen Kreis besorgt hätte, kann schon wegen der Seltenheit der Kreuzigungen in der ältern Zeit nicht die Rede sein. In Rom, — man kann nicht angeben, wann — entstand jedoch der Gebrauch, dass ein besonderer, niedrer Beamter der Republik zur Vollstreckung der Todesurtheile an gemeinen Verbrechern angestellt wurde, während der Freigeborne gesetzlich vom Lictor, der aber selbst Bürger war, durch das Beil oder durch Erdrosselung befördert wurde. Oft vollzogen auch Soldaten, namentlich im Felde und in denjenigen Provinz-Theilen, wo, wie in Palästina, blosse Procuratoren keinen Lictor zur Verfügung hatten, die Hinrichtung, selbst durch das Kreuz. Der angestellte Scharfrichter in Rom aber, der carnifex, und seine Henkersknechte waren selbst Sclaven, gehörten aber dem Staate, welcher eine grosse Anzahl von Leibeigenen zu den verachtetsten Stadtdiensten hielt. Seine Wohnung war ausserhalb der Stadt am esquilinischen Thor*), jetzt das Thor des heil. Laurentius, am östlichen Stadtende in der Nähe des grossen Angers, welcher theils zum Begräbnissplatz der Armen und Sklaven, theils zu den Hinrichtungen aller Art von Verbrechern diente. In der Stadt durften sich Henker und Henkersknechte eigentlich nicht sehen lassen. Cic. pro Rab. perd. 5: „sed moreretur prius“ etc. Ueber den Frevel, den sich der Tribun Labienus gegen die alte Sitte erlaubte, als er den Henker gar mit in die versammelte Volksgemeinde brachte zu Ergreifung des Bürgers Rabirius, siehe das Weitere im Excurs F. Nach Val. Max. VI. 9, 13 soll gar der Consular Quintus Cäpio dem carnifex übergeben und die gemonische Treppe hinab in den Cloak-Abgrund geworfen sein. Das kann

*) Auch porta Maecia: Plaut. pseudol. I. 3, 97. Dort verlangt Einer nach Lämmer-Kaldaunen, der Andere sagt: „Dann muss ich erst vor das mäcische Thor laufen“. — Da lagen nämlich genug; ein Theil des schauerlichen Territoriums war der Schindanger.

sich nur durch den Ausbruch einer wilden Lynch-Justiz ereignet haben, welche sich der durch seine Habgier anrüchige Patrizier auf den Hals zog, als er durch schlechte Heerführung noch obenein das Land gefährdet hatte, da er sich am Rhodanus von den Cimbern schlagen liess. „Von Rechts Wegen“ geschah es gewiss nicht.

[200] Da der Henker also nicht in die Stadt selbst kommen durfte, so wird er die Delinquenten jedesmal am Thor in Empfang genommen haben. Im Kriege oder in den Provinzen hat man, wenigstens in den bessern Zeiten, die Hinrichtung gemeiner Verbrecher den Bürgersoldaten wahrscheinlich erspart, und hat sie dann von den Kriegern aus den Contingenten der Bundesgenossen vollziehen lassen; später aber, nachdem diese seit 88 v. Chr. sich das Bürgerrecht erkämpft hatten, und hierdurch, wie endlich durch Käuflichkeit jenes Recht den stolzen Werth des ächt römischen Bluts verlor: da wird man auch bei der Wahl zu Henkersdiensten nicht mehr so delicat gewesen sein. Stellenbeweise habe ich hier nicht; aber die Sache liegt in der Natur des veränderten Charakters der ganzen römischen Geschichte.

b) Die Geisselung.

[201] Ehe man zum Act des eigentlichen Kreuzigens schritt, so band man nach einer sehr alten, hier übergetragenen römischen Sitte den Missethäter in den meisten Fällen erst noch mit den Schenkeln an eine niedre Säule zur vorläufigen Geisselung. Man kann sich von dieser Art der Fesselung nur ein sehr undeutliches Bild machen, da das Verfahren auch hier von den Alten nur oberflächlich genannt, nirgends aber genau beschrieben ist. In der ersten Zeit der römischen Kreuzesstrafe wird auch diese Procedur von den Mitsclaven des Verurtheilten vollzogen sein. Plaut. Bacchid. 4. 7, 25: „Abducite [servi] hunc intro, atque adstringite ad columnam fortiter.“ Die Geissel konnte ja auch selbständig, ohne nachfolgendes Kreuz, schalten. Es scheint aber nach jener Stelle, als hätten die alten Grundherren in ihren Häusern eine besondere Strafkammer und dort eine stationäre Säule zum Auspeitschen der Maleficanten gehabt. Doch muss es nicht grade immer eine solche gewesen sein; und Andere behalfen sich wohl mit irgend einem flüchtig in den Boden gerammten Pfahl; wenigstens stellen sich Spätere das so vor, wie z. B. Sueton (Claud. 34): „antiqui moris supplicium deligatis ad palum noxiis“; das ist nämlich am dritten Orte geschehen. Die Stelle ist durch ihre Kürze historisch dunkel.

[202] Der Ort der Geisselung in Rom, wenn die Strafe von

der Staatsgewalt kam, ist nirgends angegeben. Ich vermuthe, sie ward von den Knechten des carnifex am Esquilinischen Thor oder auch wohl am Fusse des Kreuzes erst vollzogen, wozu man diesen Stamm selbst anstatt jener alten, privaten Geisselsäule füglich gebrauchen konnte, wenn es nicht beim blossen Auspeitschen sein Bewenden haben, sondern mit der Kreuzigung enden sollte. Doch kann es auch in einem der Stadtgefängnisse von andern Sclaven geschehen sein, welche die Stadt zu ehrlosen Diensten fütterte. Ein Mal scheint es, man habe gar im Senat wollen eine Auspeitschung vornehmen lassen. Sueton (Domit. 11) erzählt: „Einige, des Hochverraths angeklagt, waren vor den Senat gestellt worden; denn Domitian hatte es befohlen, um, wie er sagte, die Anhänglichkeit des Senats an ihn zu erproben. Natürlich erreichte er es leicht, dass die Angeklagten more majorum punirentur.“ — Also auch hier wieder jener unbestimmte Ausspruch; und es scheint, als habe auch der Kaiser erst nähere Erklärung gefordert; denn es heisst weiter: „deinde atrocitate poenae conterritus ad leniendam invidiam (das Gehässige zu mildern) intercessit his verbis: Permittite, Patres Conscripti, a pietate vestra impetrari, ut damnatis liberum mortis arbitrium indulgeatis: nam et parcetis oculis vestris et intelligent etc.“ Rhetorischer Schmuck der Erzählung kann hier nicht obwalten; Sueton sagt ausdrücklich, er führe des Kaisers eigne Worte an. Was soll nun aber das „more majorum punire“ gewesen sein? Die majores der Römer bestraften vornehme Delinquenten nicht atrocibus poenis; die Enthauptung oder der Sturz vom tarpejischen Felsen können einem Römer, der noch ganz andere Dinge kannte, nicht für dergleichen poenae atroces gelten. Mithin macht sich der Senat mit jener Floskel eines Verstosses gegen die Rechtsantiquitäten schuldig; und das noch mehr, wenn die poena atrox hier kaum etwas Anderes sein konnte als Peitschung bis auf den Tod, wie sie bei den alten Römern nur den niedrigsten Verbrechern aus der Zahl der Unfreien zuerkannt wurde. Dass unter den Kaisern der tief gesunkene Senat gegen Männer aus den vornehmsten Ständen auf die Sclaven-Peitsche erkannt habe, liest Sueton auch in dem Manifest gegen den gestürzten Kaiser Nero (Sueton Ner. 49), der wieder nur „more majorum“ bestraft werden soll, was die um den Sinn des Worts Befragten oder der Historiker selbst nicht anders zu deuten versteht, als „der kaiserliche Delinquent solle in der furca zu Tode gepeitscht werden“. Wenn der Senat das wirklich gemeint hätte, dann wäre ihm oder dem Concipienten des Urtheils die Tinte eben so dick aus der Feder geflossen, als dem Historiker. Hatten sie denn den Publ. Porcius ganz vergessen?

Diese Vagheit der römischen Historiker in solchen Erzählungen ist schon oben [87 u. ff.] gerügt.

[203] Es ist auch Andern so begegnet, wenn sie von Strafen, namentlich von der Geissel, reden. Der Oberpriester Licinius soll nach Livius (28, 11) und nach Valerius Maximus (1. 1, 6) den zur Zeit des zweiten punischen Kriegs eine Vestalin mit dem flagrum haben züchtigen lassen. Livius sagt „caesa est"; nach Valerius ward sie bloss „admonirt", erhielt einen Denkzettel. Indessen macht dieser gelindere Ausdruck die entehrende Geisselstrafe nicht anders; denn das flagrum ist doch wohl dasselbe, was flagellum. Aber kann es das in der Wirklichkeit gewesen sein? Haben die römischen Gesetze es erlaubt, eine Vestalin, also ein Mitglied des vornehmsten Priester-Ordens, zu behandeln wie eine Sclavin? Auch macht uns Livius selbst an seinem Referat wieder irre; die Priesterin nämlich hatte das heilige Feuer im Tempel ausgehen lassen; dagegen erzählt er nun (22, 57), dass eine Andere für die Verletzung ihres Gelübdes der Keuschheit zwar mit dem Tode bestraft, aber nicht so arg beschimpft ward. — Mit der Geissel soll auch nach Sueton (Oth. 2) der Kaiser Otho seinen Sohn gezüchtigt haben. Entweder die Geissel selbst oder bloss ihr Name (statt virgae oder fustis)*) hat bei den Römern grassirt, jenes dann aber als arge Verletzung der Sitte und des ausgesprochenen Gesetzes. Ist also bei Cicero (pro Rabir. perd. 4) ein Factum erzählt oder ists rhetorische Uebertreibung? „Porcia lex virgas ab omnium civium Rom. corpore amovit; hic [Labienus] misericors flagella retulit" etc. Ist das Letztere der Fall, dann führen solche Rhetoricationen des grossen orator vehemens atque gravis die Geschichte irre; [181]; wie denn diese ins Gewand der Poesie gezwängt auch sonst oft genug die Leute getäuscht hat wie auf einer Maskerade. Fxempla nova, quinimo novissima sunt in promtu.

[204] Die römische Geissel war aber schon in ihrer Construction der unerbittlichen römischen Justiz würdig. Gleich der englischen Soldaten-Peitsche bestand sie ebenfalls aus mehrern ledernen Riemen; es waren jedoch, wie schon bei der alten morgenländischen

*) Man könnte auch an den Unterschied erinnern, den Horaz (Sat. 1. 3, 117) macht: „Non scutica dignum horribili sectere flagello"; obschon die lederne Peitsche, wenn auch nicht so furchtbar als die Geissel, doch immer, auch bei den Römern, etwas Infamirendes gehabt haben muss, gleich der neunschwänzigen Katze, mit der man den englischen Söldner die Kriegsartikel auffassen lässt. So auch Plaut. pseudol. 1, 2: „Ita ego vestra latera" etc. Ich werde euch mit loris die Flanken so bunt hauen, wie kein albanischer Teppich ist. Die wirkliche Geissel aber leistete doch noch mehr. Oder meint der Dichter die Letztere, da er offenbar von einer exemplarischen Züchtigung redet?

Geissel, Scorpion genannt (1. Kön. 12. 11, 14), zur Verschärfung des Instruments an den einzelnen Riemen noch kleine, eckige Knochen eingenäht, so dass natürlich schon auf den ersten Hieb Blut floss, und die aufschlagenden Enden der Riemen bald ganze Fleischlappen mit wegrissen, so dass endlich die Knochen des Rückens und der Schultern bloss lagen. So z. B. bei Joseph. (bell. jud. 6. 5, 3): „Jesus, Sohn des Ananus, ein ungebildeter Landmann, kam vier Jahre vor dem Kriege auf das Laubhüttenfest, und verkündete den Untergang der Stadt und des Tempels. Die jüdische Obrigkeit stellte ihn vor den Landpfleger. Dieser liess ihn unmenschlich bis auf die Knochen geisseln. Er aber — — rief nur „wehe, wehe dir Jerusalem!“ Als ihn der Landpfleger Albinus fragte, woher er sei, und warum er solche Dinge rede, so gab er ihm keine Antwort, sondern beklagte nur das Unglück der Stadt. Da liess ihn der Landpfleger als einen Wahnsinnigen wieder los.“ Fast sieht es aus wie eine sagenhafte Vermischung mit dem Benehmen und der Geisselung des Erlösers vor Pilatus, wie dergleichen Verwechslungen bei einem Volke ohne Literatur und ohne unsere Alles schnell berichtigende Presse sehr leicht vorkommen. — Auch die römischen Schriftsteller sprechen nur mit Abscheu von der entsetzlichen Misshandlung durch die Geissel; so nennt Horaz (Sat. 1. 3, 118) das flagellum ein „horribile“; und Sueton (Domit. 11) konnte gar dem Ungeheuer Domitian ein Entsetzen vor dieser Strafe andichten; legt jedoch jedenfalls den eignen Abscheu damit an den Tag.

c) Das Kreuz-Tragen.

[205] In der frühern Zeit der Kreuzesstrafe legten die Römer dem Delinquenten vor oder nach Antritt seines letzten Ganges das schon längst gebräuchliche Patibulum auf den zerpeitschten Nacken; und so ging die Reise gewiss nicht ohne manchen fernern Hieb mit der Geissel die Strassen entlang nach dem Anger vor dem esquilinischen Thor. Es wird nicht an grossem Comitat gefehlt haben; denn dergleichen waren festliche Stunden für den wilden Heidenpöbel. Doch, der unsrige würde sich den Appetit auch nicht vergehen lassen; denn er steht nicht allzuhoch über jenem. — Für die Gebräuche in Rom selbst wird das angegebene Verfahren ausser Zweifel sein. S. hierüber besonders jene schon citirten zwei Stellen bei Plautus: mil. glor. 2· 4, 7: „credo tibi esse eundum extra portam dispessis manibus, patibulum quum habebis“; und dessen Fragm. citirt von Forcell. s. verb. patibulus: „patibulus ferar per urbem; deinde affigar cruci“.

[206] Die Kreuzesstrafe herrschte aber durch das ganze, weite

Römerreich; dagegen ist es nicht wahrscheinlich, dass ausserhalb Rom oder wenigstens ausserhalb der andern grossen Städte Italiens der specifisch römische Gebrauch des Patibulums stattfand, der sich aus der alten, nur römischen furca entwickelt hatte. [§ 16.] Demnach hat man anderwärts die Urform des Kreuzes, den einfachen Balken, beibehalten, wenn es nicht irgend einem Machthaber oder den Schergen, die ziemlich freie Hand hatten, einfiel, die in Rom wenigstens gewöhnlich angewendete Methode auch ein Mal dort zu zeigen, damit die Provinzialen den feinern Geschmack der Hauptstadt kennen und schätzen lernten.

[207] Es frägt sich also: Ist das Kreuztragen ein allgemeiner Gebrauch im ganzen Reich gewesen? Die Sache ist wie so Vieles seit Lipsius als völlig ausgemacht angenommen; aber sicher verbürgt ist sie keineswegs. Zuvörderst muss es auffallen, dass kein römischer Schriftsteller sie irgend erwähnt, obschon namentlich Satiriker und Epigrammatisten gewiss den reichsten Stoff grade hiervon hätten nehmen können, dass ein Mensch seine eigne Qual auflud und sie trug bis ans Ziel der Laufbahn. Auch muss es Wunder nehmen, dass in den Büchern von Verbrechen und Strafen (Pandekt. 47 u. 48) kein Wort vom Kreuztragen vorkommt.*) Dagegen finde ich nur drei Stellen, und das bei Nicht-Römern, wo, aber auch nur sehr vorübergehend, die Sache, so zu sagen, hingeworfen wird: Die eine aus Artemidor (oneirocrit. 2, 61), der einem gewissen Traum, wenn Jemand nämlich glaubt, einen bösen Geist zu schleppen, die Bedeutung unterlegt, er werde bald sein Kreuz tragen. Wir können aber einen ausländischen Traum-Ausleger nicht als Feststeller römischer Rechtssitte annehmen; auch kann der böse Geist durch das patibulum ebenfalls vorgebildet sein. Nicht viel grössere Gewissheit gewährt Plutarch (de sera num. vindicta 19 pag. 34 ed. Wyttenbach.). Sein Gedankengang ist dieser: So wie die Kanthariden eine Heilkraft gegen ihr eignes Gift noch beigemischt in sich haben soll; so hat umgekehrt die Böswilligkeit ihre eigne Strafe schon in sich; *καὶ τῷ μὲν σώματι τῶν κολαζομένων ἕκαστος τῶν κακούργων ἐκφέρει τὸν αὑτοῦ σταυρόν*: so bereitet jede Schlechtigkeit aus sich selbst heraus auch alle Strafmittel gegen sich selbst.“ Mit dem jedesmaligen Tragen des *σταυρός* wird es wohl nicht viel sichrer sein, als mit der vermutheten Wirkung seiner Kanthariden. Uebrigens verweist Wyttenbach in seinen An-

*) Doch ist es erwähnt in den Institutionen (22, 7). Dieser Theil der Juristen-Bibel hat aber bei dem Schweigen der Pandekten wenig oder gar keine beweisende Kraft, wie der Jurist das weiss. Sie sind ja kein Gesetzbuch, sondern ein blosses Lehrbuch über Gesetze, und spätern Ursprungs als diese.

merkungen pag. 49 richtig wieder ganz kurz auf Justus Lipsius hin im Betreff des Kreuztragens, als ob dieses Citat genüge, den steten Gebrauch des Letztern ohne Weiteres festzustellen. Plutarch ist aber, wie gesagt, mit jener Stelle auch noch kein sicherer Gewährsmann, wenn man nicht nachweisen kann, dass er an einen ächt römischen Gebrauch dachte; und mit seinem *ἐκφέρει τὸν αὐτοῦ σταυρόν* kann er auch dann, partem pro toto, das römische Patibulum meinen, wie man ja oft das ganze Kreuz patibulum nannte. S. 170.

[208] So bleibt denn nur eine einzige Stelle übrig, die zwar als einzelnes Factum sicher, aber desshalb noch nicht der Beweis eines allgemeinen Criminalgebrauchs ist: das Kreuz auf den Schultern Jesu. Denn ehe das Kreuztragen, nicht bloss das Auflegen des Patibulums als allgemeine, römische Sitte bestätigt ist, wird man jenes Verfahren gegen den Erlöser ganz in die Klasse der übrigen Willkürlichkeiten stellen müssen, welche die Schergen des Procurators sich gegen ihn erlaubten, so dass das Kreuz auf seinen Schultern nur noch ein neuer Hohn war zu Purpur, Krone und Scepter; und die Soldatenwitze vom baldigen Tragen der Regierungslast und Aehnlichem werden dabei unterwegs auch nicht gefehlt haben; denn die Natur des Pöbels bleibt ewig dieselbe Megäre gegen den Hohen, wenn er gefallen ist.

[209] Selbst die lateinische Sprache muss gegen die Annahme jener allgemeinen Strafpraxis misstrauisch machen. Alle hier in censum kommenden Ausdrücke lassen stark vermuthen, dass wenigstens das römische Kreuz draussen schon des Ankömmlings wartete, nicht aber, dass ers mitbrachte: so z. B. der triviellе Fluch abi hinc in crucem; oder bei Plaut. mostell. 2. 1, 13: in crucem excurrere; oder die oben [173] angeführte Stelle: patibulus ferar per urbem, deinde affigar cruci; oder Sueton. Galb. 9: crucem statui jussit, u. A. Da aber der Maleficant mit dem Patibulum durch die Stadt zog, und dieses bald nachher als ein Theil seines Kreuzes erschien; da man endlich das Kreuz selbst, partem pro toto, oft genug das Patibulum nannte [170], so war es ausserordentlich leicht, dass ein Nicht-Römer, zumal diejenigen, welche sich nicht unter den wilden Haufen mischten, um nach Hinrichtungen mit zu laufen, auch von einer Kreuzigung nur unvollkommene Vorstellungen hatten (s. § 10 A. II e. 1), und daher unter dem in Rom getragenen Patibulum das ganze Kreuz und das Kreuztragen für römischen Criminalgebrauch hielten; und das konnte ihnen um so eher begegnen, als sie, die Ausländer, das Kreuz überhaupt nur in der einfachen Form eines blossen Balkens kannten.

[210] Demnach muss auch dieser Gebrauch, ähnlich der so

oft fälschlich angenommenen Form eines fest gefügten Doppelholzes (§ 16) in das Capitel der noch offenen Fragen verwiesen werden. Dass Jesus sein Kreuz trug, weil er nach morgenländischem Gebrauch sicherlich an einem blossen σταυρός gekreuzigt wurde, davon soll in dem besondern § 36 die Rede sein. Hätte man hie und da ein fest gefügtes Kreuz angewendet, wie wir uns dasselbe gewöhnlich vorstellen, und sollte der Verurtheilte auch dieses tragen, so hätte man ihm ohnstreitig nun auch den festen Querbalken auf den Nacken gebunden, so dass der Längebalken auf der Erde nachschleppte. Lipsius (nota ad cap. V) stellt sich das von ihm als ersten Gebrauch angesehene Kreuztragen in wahrhaft abenteuerlicher und mechanisch völlig unmöglicher Weise so vor, dass dem Maleficanten der feste Querbalken auch wohl auf den Nacken gebunden wurde, der Längebalken aber vor ihm auf den Erdboden starrte. So auch Stockbauer (pag. 4 — s. den Exc. D. N. 53), der sich dabei auf alte Gemälde in den christlichen Katakomben beruft. Aber wie soll der Mann mit dieser albern aufgelegten Last denn nun vom Flecke kommen? Die Herren, alte und neue, haben keinen Sinn für Mechanismen, und haben den Simon von Kyrene aus der Leidensgeschichte Jesu ganz vergessen, der Jesu das Kreuz nachtrug, indem er das eine Ende des Balkens auf die Schulter nahm.

d) Die Klingel.

[211] Auch mit dem folgenden Puncte stehts um sichre Kunde nicht viel besser. Es wird nämlich behauptet, die Römer hätten dem Delinquenten beim Antritt seines Trauer-Marsches eine Klingel, tintinnabulum, an den Hals gehängt, theils um den Pöbel zur Schau einzuladen, theils, um den etwa Begegnenden vor Berührung mit einem cruciarius und vor moralischer oder bürgerlicher Verunreinigung zu bewahren; denn allerdings glaubte die alte Welt stark an ein Sünder-Miasma, das durch körperliche Berührung den Menschen inficiren könne, eine Ansicht, die im mosaischen Gesetz über die levitischen Verunreinigungen und deren Heilmittel sich am stärksten ausspricht, und gar auf Berührungen mit widrigen, unbelebten Dingen ausgedehnt wird. Die Quelle jener Kunde von der Klingel am Halse des cruciarius entspringt aber in einer sehr späten Zeit. Forcellini (s. verbo tintinnaculus) nennt als den ersten Berichterstatter den Griechen Zonaras; dieser lebte zu Anfang des 12. Jahrh. in Konstantinopel. Ein lat. Lex. sagt, Plautus habe den Henker einen tintinnaculus genannt, weil er den Sclaven die Klingel anhängte. Bei welcher Gelegenheit denn? Der Lexicograph setzt

wohl auch ohne Weiteres jene Kreuzigungs-Klingel voraus. Maternus v. Cilano (röm. Alterth. I, p. 644) nimmt den Gebrauch einer Klingel bei der Todes-Procession, den man aus sehr schwachen Indicien allzu fest gestellt hat, aus Plautus (pseudol. 1, 3, 97). Weiter hat er, der an Citaten sonst so reiche, keine Stellen. Aber der lanius cum tintinnabulis, der dort die gewünschten Lämmer-Caldaunen dem verhöhnten Appetit des Andern vom Schindanger herein bringen soll, kann nur in sehr entfernter Anspielung für den eigentlichen carnifex mortiferus gelten, nämlich in der Art: „der Henker hat einen Fleisch-Laden für dich"; denn dieser war nicht bloss Henker, sondern der ganze Schindanger war sein Reich. Als Herr desselben wird er nun wohl eine Klingel an seiner Mähre gehabt haben, wenn er bei seinen Umgängen zur Abholung der morticina die Leute schon vorher aufmerksam machte, wer ankomme. So melden sich unsre modernen Lumpensammler mit der dem Landmann wohl bekannten schrillenden Pfeife an. Der Sinn bei Plautus ist also nicht der, dass der kreuzigende carnifex Jenen holen, sondern dass der schindende carnifex, scherzhaft als Fleischer fungirend, ihm etwas bringen soll. — Wenn also nicht bessere Beweise für jene Kreuz-Klingel da sind, so ist die Sache nichts als unsichre Voraussetzung, die noch obenein dem folgenden Gebrauch widerspricht, weil durch denselben das tintinnabulum überflüssig erscheint. S. Exc. D. No. 26.

e) Der titulus.

[212] Es fand nämlich die Sitte statt, bei jeder öffentlichen Züchtigung dem Delinquenten einen Zettel an den Hals zu hängen als Warnungstafel für Andere. Diess hatte seinen Ursprung in einem andern, ähnlichen Gebrauche. Bei einer öffentlichen Bestrafung stand ein praeco, der neben vielen andern Stadt-Diensten dann die Function hatte, das Vergehen laut rufend von Zeit zu Zeit zu nennen. Cilano (a. a. O.) citirt Act. Spart. in Severo 2 u. Lamprid. Alex. Sev. 36 u. 51. Er hätte es näher haben können bei Horaz (epod. 4, 11), wo dieser von jenem stolzirenden parvenu sagt, er habe früher Prügel bekommen „praeconis ad fastidium". Das Anhängen jenes erläuternden Zettels ist dann später statt des praeco gewählt worden: Sueton. Domit. 10. Mitunter, wenn die Strafe mit einem Umgange verbunden war, trug Jemand dem Delinquenten diesen titulus voran: Sueton. Calig. 32, wo der Ausdruck „titulus praecedit" uns etwas gesucht herauskommt, obschon die Personification des stellvertretenden titulus für den früheren praeco dem Römer nahe genug liegen konnte. — Bei einer Kreuzigung machte

sich das Anheften dieser erläuternden Tafel zu Häupten des nun Gehenkten dann von selbst. Daher die Inschrift über dem Kreuz Jesu. S. § 29 u. 32. — Wenn übrigens sonst der Titel am Kreuz hing, so hängt jetzt oft das Kreuz am Titel, Beides zur Uebung in christlicher Demuth.

f) Die Richtstätten.

[213] Unter fernern Hieben mit der Geissel, wenn der Elende nicht raschem „Fortschritt huldigte", und unter Jauchzen oder Fluchen des Pöbels, je nachdem dieser seine Partei nahm, ging nun die Reise nach der Richtstätte, welche man gern auf freien Plätzen, an den Landstrassen oder auf Anhöhen, stets aber ausserhalb der Städte anlegte. In Rom war hiezu der grosse Anger vor dem esquilinischen Thor im Osten der Stadt bestimmt, jetzt Thor des heil. Laurentius. Vom Forum aus lag er etwa anderthalb röm. Meilen entfernt, was etwa dem Drittel einer deutschen Meile entspricht — ein langer Weg für einen Touristen unter solchen Umständen! Da, wie gesagt, der Platz ausserdem noch als Schind-Anger diente; auch die Gebeine der Hingerichteten unbeerdigt umherlagen, so war der grosse Anger überaus wüste und schaurig; und Geier, verwilderte Hunde und andres Gethier*) fanden dort stets einen Vorrath an Frass, theils Auswurf von verrecktem Vieh, theils Leiber von Menschen, die man als Vieh behandelt hatte. S. Fig. 5. Von dem grossen, etwa 12 preuss. Morgen fassenden Oblongum war nur ein Theil zum Begraben der Armen aber Unbescholtenen abgesondert: „Hoc miserae plebi stabat commune sepulorum"; s. Horat. Sat. 1, 8, 8—16., wo die frühere Abscheulichkeit des Angers beschrieben ist. — Als nämlich Mäcenas dort einen Park anlegte, so änderte sich das, jedoch wohl nur in einem Abschnitt des Todtenfeldes; Vers 20 u. ff. in jener Stelle lassen das vermuthen; auch noch zur Zeit Kaiser Galbas (Plut. Galb., wie Cilano Th. 1 pag. 455 ohne nähere Bezeichnung citirt), muss ein Theil seine ursprüngliche Bestimmung als Richtstätte behalten haben. So auch bei Sueton. Claud. 25, „Civitatem (Bürgertitel) usurpantes in campo esquilino securi percussit"; u. Tacit. an. 2, 32: „In P. Martium consules extra portam esquilinam more prisco advertere". Also zuweilen mussten auch vornehme Leute dort hinaus. Dagegen fanden in dem verwandelten Theile des grossen Raums, vielleicht ein Geschenk des Augustus bei dessen neuer Stadt-Eintheilung, der reiche Mäcen

*) Catull. [192] nennt auch Wölfe. Ists blosse Poesie, oder liefen in der Nähe von Rom noch zu seiner Zeit die Wölfe so dreist umher?

und bald nach ihm sein Günstling Horaz ihre Gräber: Sueton. vita Horat.

[214] Uebrigens muss der ungeheure Umfang der Stadt mehr Begräbnissplätze der vielen Armen und Sclaven nöthig gemacht haben; denn Rom hatte in der Zeit seiner schönsten, wenn auch nicht reichsten Blüthe an drei Millionen Einwohner, oder wenigstens Menschen, da sie in der That nicht Alle wohnten, Cicero (pro Rab. perd. 5) nennt den Campus; [199 u. 181]. Quintilian (decl. 275) sagt: „Quoties noxios crucifigimus, celeberrimae eliguntur viae, (also wohl gar bei jedem Urthel nach freier Wahl?), ubi plurimi intueri, plurimi commoveri hoc metu possunt.“ Tacitus dagegen erzählt auch hierin wieder mit der für uns fatalen Vagheit (an. 15, 60): „Plautius raptus est in locum servilibus poenis depositum“, als ob es zu seiner Zeit wirklich nur einen, allbekannten locus gegeben hätte.

[215] Ein Mal ward sogar das öffentliche Schauspiel der Ort zu der scheusslichsten aller Hinrichtungen, als Domitian zu Lust der Vornehmen wie der Geringen den Räuber Laureolus dort kreuzigen liess. [192.] Diess lässt einen deutlichen Blick in die furchtbare Versunkenheit der Hauptstadt thun, nachdem früher Cicero das Anschauen einer Kreuzigung für unverträglich mit der Würde eines Römers erklärt hatte, und das in sehr bestimmten Ausdrücken: pro Rabir. perd. 5, die oft citirte Stelle.

g) Die Verschleierung.

[216] Auf dem Richtplatz angekommen, vollzog man bei den früheren Hinrichtungen durch das Beil oder durch Erdrosselung nach historischen Nachrichten gewiss, wenigstens gewöhnlich, bei den Kreuzigungen aber wahrscheinlich nur zuweilen, erst noch eine symbolische Handlung, welche die spätern Zeiten jedoch wieder verwischten, man verhüllte dem Delinquenten das Haupt. Dieser Gebrauch findet sich bei der Kreuzigung auch anderwärts. S. Buch Esther 7, 8. Ein aus der Gemeinschaft aller Lebendigen Ausgestossener war nicht werth, das Licht der Sonne zu sehen, noch von ihr beschienen zu werden. Auch bei den nordischen Hinrichtungen hatte man dasselbe Symbol; bei den Friesen hiess die Binde vor den Augen „das schwarze Tuch“. S. Grimm deutsche Rechtsalterth. V. 3 A., p. 684 der 2. Ausg. Dasselbe Symbol liegt gewiss auch bei den modernen Hinrichtungen zu Grunde, obschon unsre unpoetische Zeit es als eine Vorsichtsmassregel deutet, um ein Zucken des Maleficanten vor dem blinkenden Schwert und einen Fehlhieb des Henkers zu verhüten. Wozu diente dann

das Verhüllen des Angesichts bei dem englischen Galgen? — Allgemeine Sitte ist es bei den Kreuzigungen nicht gewesen, wie man aus der Geschichte der Todesleiden Jesu sieht, von dem die Evangelien berichten, dass er zu seinen Mitgekreuzigten geredet habe. Oft genug muss es dagegen anderwärts angewendet worden sein. Der oft genannte Prätor Verres liess in Sicilien Männer kreuzigen, die das römische Bürgerrecht hatten; er verhüllte ihnen das Haupt, freilich wohl nicht mit der alten Symbolik, sondern, um das Angesicht bekannter Bürger nicht sehen zu lassen. Cic. in Verr. 5, 28. Cicero würde jedoch die Sache kaum erwähnen, wenn der Gebrauch damals noch bestanden hätte, oder gar allgemein war; es war dann schon mit seinem „ad palum alligare, und dem ad palum et ad necem rapere" hinlänglich genug gesagt. — Später in der trocken gesetzlichen Zeit, wo man gleich uns das alte Sinnbild der Verhüllung nicht mehr verstand, kann diese Letztere gar als eine Milderung der Kreuzes-Infamie behandelt worden sein, sofern gesehen und erkannt zu werden in tausend Fällen das Schlimmere ist, und die Schmach sich leichter trägt, wenn Einem Niemand ins Angesicht schaut.

h) Die Entkleidung.

[217] Ehe man nun endlich zu dem eigentlichen Werk schritt, ward der Maleficant erst noch völlig entkleidet; denn er starb nackend am Kreuz. Der gelehrte Lipsius, den ein Mal, aber zur Unzeit, die Poesie befällt, meint, man habe damit andeuten wollen, wie der Mensch eben so nackend dahinfahre, als er nackend und bloss auf die Welt gekommen sei. Daran haben sie schwerlich gedacht; vielmehr sollte im Gegensatz des ehrlichen Begräbnisses die Entblössung des Maleficanten das Ehrlose und Beschimpfende vermehren, das man ja in aller erdenklichen Weise mit dieser Todesstrafe zu verbinden, und den auserlesensten Hohn auf den Gekreuzigten zu häufen wusste. Daher findet Artemidor (oneirocr. 2, 61) das Unglück des Reichen, wenn er am Kreuz stirbt in dieser beschimpfenden Nacktheit; denn die Schmerzen waren denen des Armen gleich; aber aus der Entblössung machte dieser sich nicht so viel wie jener, da er an seine Verachtung schon gewöhnt war. Das rohe Heidenthum hat daher in seiner entsittlichten Zeit selbst die Frauen mit dieser Behandlung nicht verschont; dagegen hat der christlich ethische Widerwille der Kirchenväter, gegen die Geschichte des abscheulichen Gebrauchs verstossend, in ihren Erzählungen von den heiligen Märtyrern diese bei ihrem Tode bekleidet. So hat ja die katholische Kirche auch den Schurz sogar aufbewahrt, nach welcher

Jesus am Kreuz bedeckt gewesen sein soll, im offenbaren Widerspruch mit der Sitte und gegen die Theilung der Kleider Jesu.

[218] Einige Archäologen wollen es dagegen aus den Sitten der Römer wahrscheinlich machen, dass man die Blösse der Gehenkten stets durch einen Schurz verhüllt habe. So z. B. Hugs Abhandlung in der Freib. Zeitschr. Th. 7 pag. 161. Nur die heilige Scheu vor dem Gekreuzigten auf Golgatha hat hier einen sittlichen Zug in die rohe Criminalpraxis der Heiden getragen, denen man doch andere ganz entschiedene Tugenden, abermals gegen das Zeugniss der Geschichte, völlig abspricht, oder die zugegebenen auf jede Art verkleinert. Jene Untersucher hätten sich lieber vorher die Ansicht des frommen Lipsius aneignen sollen, der in Bezug auf jene doppelt apokryphische Verhüllung Jesu sehr passend sagt: „Was soll Unheiliges oder Schimpfliches an dem heiligen Leibe dessen gewesen sein, der von keiner Sünde wusste?“ Auch kann man gegen jene falsche Erfindung in der That den Ausspruch des Apostels geltend machen, dass „dem Reinen Alles rein ist“; dass man also hier am allerwenigsten von christlicher Seite schon in alter Zeit hätte Anstoss nehmen dürfen.

[219] Ueberdiess streitet jene spätere antiquarische Erfindung auch viel zu sehr gegen die wesentliche Absicht und den ganzen Charakter der Kreuzesstrafe, welche wenigstens bei den Römern in allen einzelnen Momenten ja eben darauf angelegt war, den Verurtheilten mit aller Schmach zu überhäufen, und dem sittenlosesten Gespött des rohen Pöbels Preis zu geben. Und mit der hierbei auch von Hug vorgegebenen Schamhaftigkeit der Römer war es wenigstens in der Blüthezeit des Kreuzes wahrlich so weit nicht her, dass ihre Sittenpolizei auf einen Rest von Schaam bei den verderbtesten Taugenichtsen oder bei der Zuschauerklasse auf dem Richtanger hätte Rücksicht nehmen wollen. Wenn auch die Römer der frühern Zeit grade in Beziehung auf öffentliche Zucht und Ehrbarkeit vorzüglich waren, so arteten sie doch in den Zeiten der grossen bürgerlichen Unruhen auch hierin auf das erbärmlichste aus, so dass sich die Zeugnisse von der Schaamlosigkeit selbst der vornehmsten Frauen angehäuft haben, und Ciceros Aeusserung „es gezieme sich der Anblick einer Kreuzigung für einen Bürger nicht“ (pro Rab. perd. 5), als eine der vereinzelten Stimmen hinschwindender Ehrbarkeit gelten muss. Auf wen hätte ein Rest von altrömischer Sittenpolizei also mit jenem Schurz noch Rücksicht nehmen sollen? wohl auf die rohen Verbrecher, oder etwa gar auf die zusammenfliessende Hefe des gemeinsten Gesindels?

[220] Dazu finden sich noch obenein Spuren, welche die An-

nahme einer zarten Rücksicht auf jene allzuschnell augenommene öffentliche Ehrbarkeit direct widerlegen. War es doch möglich, entkleidete Verbrecher (wenn auch vielleicht nur im gewönlichen Sinne nudos), am hellen Tage mitten durch die Stadt zu ihrer Strafe zu führen. Solch ein Zug begegnete einst der Schwester des Kaisers Augustus, der tugendhaften Octavia, die wohl eben so gut als manche getaufte Prinzessin eine preisende Lebensbeschreibung verdient hätte. Man muss also mit jener Beschimpfung oft sehr geeilt haben, um die Elenden schon in der Stadt dem Hohn des Pöbels auszusetzen. Dort nun war es ohne Zweifel ein witz- und geistloser Hofschranz im Gefolge der Prinzessin, welcher, um einen Blick der fürstlichen Gnadensonne auf sich zu leiten, laut ausrief, man hätte doch der Prinzessin den Anblick nackender Männer ersparen sollen. „Ich sehe sie nicht anders, als wie ich Bildsäulen sehe," antwortete Octavia, so dass der unzeitige Monitor seine Weisung erhielt. (Ich frage bei dem besser bewanderten, gelehrten Leser um die interessante Stelle an, die ich bei allem Sucher-Fleiss nicht wieder finde.) S. auch das Beispiel aus Ammianus unten [224].

[221] Zum Schluss dieses Gegenstandes mögen sich die eifrigen Vertheidiger der römischen Ehrbarkeit jener Zeiten noch an die Gymnastik und an die Plastik der Alten erinnern; an die Nudidäten ihrer Gladiatoren in den Kampfspielen, auf ihren Altären, in ihren Prachtzimmern; Leda mit dem Schwan inter femina, noch jetzt in der Dresdner Gallerie aufbewahrt; an die gleichgültige Nennung der unnatürlichsten Laster und Sauereien bei ihren gelesensten Autoren*): und man wird ja bei jenem Lobe der römischen Ehrbarkeit nicht anders können, als dass man nach seiner Tabaksdose greift. Kurz: das Alles, und wahrscheinlich noch viel mehr, das mir entgangen ist, lässt für die Vermuthung blutwenig übrig, dass man einen zu möglichstem Schimpf verurtheilten Uebelthäter noch mit zarter Delicatesse gegen ihn oder gegen die Zuschauer habe behandeln wollen. Hinsichtlich der Statuen und des Beweises aus ihnen citirt man auch wohl Plin. hist. nat. 34, 10 [oder 5]. Man

*) Raisonniren denn unsere Schulmänner etwa immer noch über die „castrirten" (besser gesagt desinficirten) Schulausgaben der Klassiker, wie sie in den Jesuiter-Collegien gebraucht wurden? Und wann werden die Cultusministerien dem Lesen klassisch candirter Zoten in den Schulen vorbeugen? Ich erinnere mich noch, dass ein Herr Dr. V., später prof. hist. in K., den eigenen Kitzel nicht verbarg, als er uns Quintanern im Aurel. Vict. c. 86 de Cleopatra regina lesen liess. Und wie will ein Lehrer in der übrigens mit Recht viel gelesenen xenophontischen Anabasis das 4. Cap. § 18. 19 im V. Buche exponiren? Und das dortige Referat ist doch noch gar nichts gegen die verletzenden Natürlichkeiten und die ekelhaften Unnatürlichkeiten bei den Dichtern.

sehe das Capitel nur genau an. Zwar sagt Pl. „Graeca res est nihil velare; at contra Romana ac militaris, thoraca addere“ — und so handelt das ganze Capitel dann von dem Geschmack der Römer, die Statuen in Waffen erscheinen zu lassen. Es ist nur in künstlerischer Rücksicht geschrieben; von einem Urtheil über etwas Sittliches oder Unsittliches, trotz der Gelegenheit, keine Spur. Uebrigens vergleiche man auch noch Artemidor. oneirocr. 2, 53.

i) Die Hinterlassenschaft.

[222] Die Kleidung, sowie die übrige armselige Hinterlassenschaft des Leibeigenen, der die Todesstrafe litt, hätte nun eigentlich dem Herrn gehört, da ja der Getödete selbst sein Eigenthum gewesen war. Doch war dem römischen Sclaven Gelegenheit gewährt, sich selbst nach und nach ein kleines Privat-Eigenthum, peculium, zu ersparen, theils von ihren 5 Scheffeln Gerste und ihren 5 Denaren, etwa einem Thaler nach unserm Gelde, was sie neben freier Kost und Kleidung noch an Monatslohn erhielten; theils gab es später bei den ewigen Schmausereien wie bei uns zahlreiche Trinkgelder. Diese mögen ziemlich bedeutend gewesen sein. Drum klagt Juvenal (sat. 3, 165) „praestare tributa clientes cogimur et cultis augere peculia servis“. Also auch dort der betresste Diener, der an der Thür lauert, und dem der arme Gast die überstandene Langeweile noch bezahlen muss, da ers dem Herrn nicht vergelten kann.

[223] Mit jenem ersparten Eigenthum kauften sich die Sclaven oft frei. Ich habe nicht finden können, zu welcher Zeit die Sache zuerst gesetzlich behandelt wurde, nachdem sie früher gewiss nur in der Humanität der Herren gelegen hatte, welche so durch eine Art von freiwillig zugestandener Sparkasse ihr Gesinde bei einem geregelten Leben erhielten.

[224] Starb aber ein Sclav den Tod der Verbrecher, so konnte er, wenn er nicht schon ein halb Freier, ein libertus, war, jenes Eigenthum wohl kaum auf Weib und Kind vererben, da er ja selbst noch zum Inventarium des Herrn gehörte. Mithin musste das peculium des Hingerichteten dem Herrn verfallen; und auf dessen Gesinnung kam es an, was damit werden sollte: der Geizhals zog die Sparkasse ein; der Bessere überliess sie den schuldlosen Hinterbliebenen, oder vertheilte sie an andere, treuere Diener. Was der Verbrecher auf dem Leibe trug, gehörte in der Folge dem carnifex und seinen Knechten, als man in Rom diese hohe Behörde organisirt hatte. Sie wird mit denen, welche sie in ihre Krallen bekam, nicht eben sauber umgegangen sein; daher konnte Seneca (de tranquill. 11) von dem gestürzten Sejan, des Kaisers Tiberius gewesenem

Günstling, sagen: „in quem, quidquid congeri poterit, dii hominesque contulerunt, ex eo nihil superfuit, quod carnifex traheret.“ Das Recht des Henkers auf die Kleidung der Verurtheilten führte aber endlich zu Missbräuchen und Excessen; eine vornehme Dame musste nach Ammianus Marcellinus (28) einst fast ganz nackend dem Richtplatz zuschreiten, weil die Henker die Zeit des gesetzlichen Erbanfalls nicht erwarten konnten. Daher ward von Kaiser Hadrian fest gestellt, „es solle sich Niemand dergleichen mehr anmassen“ (Sportelchen von denen vielleicht schon im Gefängniss erpresst, bei welchen die Schergen Geld riechen), „sondern die Obern sollten solche Hinterlassenschaften zu kleinen Gratificationen für niedre Beamte und Soldaten verwenden“. S. Pandekt. 47, 20: de bonis damnatorum, § 6. Vgl. auch das. B. 48 Tit. 20 u. 24, 1. — Da jene Verordnung jedoch erst später erschien, so haben die römischen Krieger bei der Kreuzigung Jesu noch das alte herkömmliche Recht auf dessen Kleider in Anspruch genommen, und wurden darin auch von Niemand gehintert.

§ 29. Der Act des Kreuzigens.

1) [225] Wir kommen in der traurigen Geschichte nun zu dem Verfahren des eigentlichen Strafactes selbst. Er hat, wie schon gelegentlich angedeutet wurde, mehrfach modeartige Aenderungen und „Naturspiele“ erlebt. Sofern das eigentliche Kreuz anfangs nichts war, als ein Baum oder an dessen Stelle ein einfacher Balken (§ 14), so nahm man in der ersten Zeit dieser Strafe bei den Römern dem Geächteten Furca oder Patibulum vom Nacken nun wieder ab, sobald sein Umgang auf der Richtstätte endete. Plaut. (bei Forcell. s. v. patibulus: „patibulus ferar per urbem; deinde affigar cruci“) u. Firmicus (Zeitgenosse Konst. d. Gr.) mathes. 6, 31: „patibulo suffixus (angeheftet, hier wohl gemeint, mit Nägeln; doch nicht nothwendig) in crucem crudeliter erigitur.“ So auch das Fragment aus dem alten Historiker Licinius Macer bei Nonius Marcellus: „Deligati ad patibulum circumferuntur et cruci affiguntur.“ Welch abenteuerliche Vorstellung von dem Verfahren man sich trotz dieser deutlichen Stellen machen kann, davon s. Exc. D. N. 52. 5. Es kann vorgekommen sein, dass er sein Marterholz am Boden liegend fand, und dass die Henker nun gleich mit dem Anheften des Elenden verfuhren, um ihn dann erst sammt dem Kreuz aufzurichten. Lipsius (de cr. 2, 7) citirt: acta vetera (??): „Pionius ultro se vestimentis spoliavit, super lignum se exten-

dit, militique tradidit, ut clavis figeretur.“ Freilich ist das Citat wohl aus einer sehr späten Zeit; und was diese „acta vetera“ sind, und wo man sie findet, sagt Lipsius nicht.

[226] Doch muss jenes Verfahren durchaus nicht das übliche gewesen sein; vielmehr zeigen die römischen Ausdrücke „am Kreuz erhöhen, an das Kreuz hinauf heben, ans Kreuz steigen müssen“ und ähnliche, dass es Sitte war, den Marterpfahl vorher in den Boden zu befestigen, und den armen Sünder dann erst daran zu hängen. Die Diener der Gerechtigkeit warfen sich also auf ihn, streckten ihn zu Boden und banden ihn, um ihn zunächst wieder unschädlich zu machen; denn die Missethäter, meist ohnehin wilde, wüthige Menschen, sträubten und wehrten sich nicht selten mit dem Grimm der Creatur für die Fristung eines Daseins, welches den Kampf um die Paar Augenblicke eigentlich nicht werth war. Entsprang doch einst auch bei einer christlichen Hinrichtung der Elende den Schergen vom Schaffot herunter, und flüchtete sich unter die hohl gaffende Menge, wo er nur mit Mühe wieder ergriffen, und dann auf den Richtstuhl fest geknebelt ward; so dass das Werk des Fluchs nun erst in aller Ruhe geschehen konnte. (Neuer Pitaval.) Es mögen bei den alten Kreuzigungen die abscheulichsten Balgereien vorgekommen sein. Die Rotte der an wilde Auftritte gewöhnten Zuschauer stand im Kreise umher lärmend, jauchzend, Andere fluchend bald dem Gericht, bald dem Maleficanten, applaudirend bald der einen, bald der andern kämpfenden Partei, ähnlich unserm Pöbel, der bei solchen Processen auch schon Hurrah gerufen, und „sich solch einen Tag in einen Freudentag verwandelt hat“. (Scheve phrenolog. Bilder.) Wie mags hergegangen sein, wenn Hunderte oder gar Tausende so hingemetzelt wurden! Durch das weite Gefild hin lautes Fluchen über so ungerechte Behandlung, Gebrüll der Verzweiflung, gemischt mit dem Hohnlachen der fühllosen Menge, ein Concert, fürchterlicher als der lauteste Schlachten-Donner oder das Klirren von Tausend Mordwaffen, wo die Freiheit muthvoller Gegenwehr und ehrlicher Siegeshoffnung den Kriegsgräuel lindert. Hier aber das Abschlachten der gequälten Wehrlosen; und das vielleicht wegen gezwungener Theilnahme an einer unterlegenen Partei, oder für ein unbesonnenes Wort, oder wohl gar für durchdachte Abwehr von Despotengräuel.

2) [227] Den Gebundenen hob man nun meist auf einen in der Mitte des Kreuzes eingekeilten Pflock, so dass er darauf zu reiten kam, reckte ihm die Arme links und rechts zu Häupten aufwärts, und der Henker trieb mit einigen starken Ham-

merschlägen die Nägel durch die Rückseite der Hände in den Balken.*) S. die Titelfigur.

[228] Man hat nämlich oft gefragt: Wie konnten die Hände des Gekreuzigten die ganze Last des Körpers tragen, wenn er angenagelt, und nicht angebunden wurde? denn allerdings geschah das Letztere auch sehr oft, wie weiter unten gezeigt wird. Einige Forscher in diesen alten Gebräuchen haben den angenagelten Händen Tragkraft genug zugetraut; Andere sind auf den Gedanken gekommen, man habe dem Gehenkten über der Brust weg und unter den Armen hindurch einen Strick als Gürtel gezogen, um den Körper zugleich ans Kreuz zu binden. Bewiesen ist dieses Letztere grade nicht; denn wo Stricke und Bande am Gekreuzigten genannt werden, da sind diese vielmehr an den festgebundenen Füssen zu suchen (s. unten § 34); hierauf passen alle Citate, welche Lipsius (de cr. 2, 8 u. in seinen Anm. zu dem §) beibringt, am allersichersten. Diese Stellen werden alle noch in besondern Betracht kommen. S. den bes. Excurs C.: über die Behandlung der Füsse bei den Kreuzigungen. Von der am Leichnam eines getödeten Räubers Versuchs halber vorgenommenen Kreuzigung sagt Bartholinus (de cr. Christi hypomnem. 1, 13), die Hände wären nicht ausgerissen, sondern hätten den Körper fest getragen, so dass die Henker ihn selbst nicht mit Gewalt vom Pfahl herunterziehn konnten. Der Leichnam war ohne jenen Pflock, das sedile bei den Römern, angeheftet worden, und hing also frei an den Nägeln.

[229] Wahrscheinlich ist es im Alterthum oft genug ebenso geschehen, da gesetzliche Vorschriften über die Specialien der Kreuzigung nicht existirten, und man die Verurtheilten absichtlich und dem Charakter dieser Strafe gemäss meist der henkerischen Willkür anheim gab. Sahen diese an ihrem Opfer starke, muskulöse Hände, so achteten sie sich der Mühe überhoben, andre Proceduren der Sicherheit vorzunehmen mit dem sedile oder dem Gürtel; war der Cruciarius ein dicker Mann mit zarten Händen, so halfen sie sich auf die angegebene Weise, um nicht nach Durchreissung der Hände die Arbeit noch ein Mal zu haben. Es ist schon mehrfach daran erinnert, dass die Alten nicht jeden einzelnen Zug der vielgestaltigen Kreuzesstrafe berichten konnten, theils weil es ihnen an Interesse zu solchen Berichterstattungen fehlte, theils weil sie sich eben wegen jener Vielgestaltung vielleicht selbst

*) Da nirgends von Leitern die Rede ist, so deutet wenigstens diese mit Nägeln vollzogene Kreuzigung auch deutlich genug auf sehr niedrige Kreuze. [S. 232.]

oft nur unklare Vorstellungen von einem Verfahren machten, das am Ende wohl nicht Einer mit angesehen hat, von Allen, die davon schreiben. Und so dürfen wir uns den Gedanken über die natürlichsten, der Sache angemessenen Mechanismen überlassen, ohne für jeden sich aus der Natur der Sache von selbst ergebenden Zug klassische Beweisstellen zu fordern; denn sonst könnte man auch eine gelehrte Abhandlung über die Frage verlangen: Warfen die Griechen sich ihre vorn geschlossene Tunica gleich über den Kopf, wie wir unsre Hemden; oder haspelten sie sich dieselbe von unten hinauf an den Leib, wie wir unsre Hosen?

3) [230] Völlig von einigen Kirchenvätern erdacht ist das Anbringen eines Tritt-Bretchens unter die Füsse des Gehenkten, worauf sie sich dann die Füsse durch senkrecht eingetriebene Nägel befestigt vorstellen. Die ganz überflüssige Umständlichkeit dieser Einrichtung abgerechnet, so hätte dieselbe doch nur für kurze Zeit dem Körper des Gekreuzigten einen Halt gegeben; sobald aber die Lebenskraft abnahm, und der Gehenkte ermattet in die Knie sank, hätten die Hände doch die ganze Last zu tragen gehabt. Wenn man daher auf alten Münzen und Bildern den gekreuzigten Christus so dargestellt sieht, so ist zu bedenken, dass sie Jahrhunderte nach Jesu Tode angefertigt sind, und dass man jene Darstellungen der Unkunde der Maler, Bildhauer und Münzmeister und ihrem Glauben an die Beschreibungen beizumessen hat, welche die Phantasie der spätern Kirchenväter vom Tode des Erlösers macht, ohne die Geschichte des Kreuzes vorher zu fragen. Vielleicht rührt der erste Gedanke an jenen Fusstritt von Gregor von Tours her, welcher in seinem Buche „vom Ruhm der Märtyrer" zuerst auf den antiquarisch unrichtigen Einfall gekommen zu sein scheint. S. § 34 u. den Excurs C.

4) [231] Vielmehr hatte das Kreuz für starke Personen und wenn man den Verurtheilten nicht anbinden, sondern annageln wollte, zur Unterstützung seiner Last ohngefähr in der Mitte des Balkens, wie schon gesagt, einen hervorragenden, starken Pflock, auf welchen der dem Gesetz Verfallene vor seiner Anheftung gehoben wurde; daher denn die Ausdrücke „auf das Kreuz setzen, oder darauf sitzen" vorkommen, wenn sie nicht an vielen Stellen das Spiessen bezeichnen, was selten zu entscheiden ist. S. § 15. — Jener Pflock diente dann nicht bloss zur Erleichterung des ganzen Verfahrens, sondern er hinterte auch das allzuschnelle Herabfallen des Leichnams, wenn die Flechsen der Hände anfingen zu verderben, und der Last allein nicht mehr widerstanden; und überdiess konnte er noch zu einer schmerzhaften Vermehrung der Quälereien

eingerichtet werden. S. § 22. — Am wunderlichsten hat sich Lipsius geirrt, dass er aus allen mit grosser Belesenheit herbei gezogenen Stellen, so deutlich sie reden, dennoch jenen oft gebrauchten Sitz nicht merkt. Er geht dicht um die Sache herum, und quält und kreuzigt sich selbst mit Conjecturen. (S. de cr. 1, 10.)

5) [232] Mode, Geschmack und Bequemlichkeit führten nun aber ohne Zweifel schon ziemlich früh Veränderungen ein in jener bisher beschriebenen Art des Kreuzigens. Nachdem man bemerkt haben mochte, dass der Tod durch blosses Anbinden des armen Sünders weit langsamer und qualvoller eintrat (s. § 22), so durfte man sich die doppelte Mühe des Abnehmens des Patibulum und des zweiten Anbindens, an das Kreuz selbst, ganz ersparen: Man liess ihm also den Querbalken auf dem Nacken liegen, und hing ihn gleich mit demselben, wie schon erwähnt wurde, oben am Kreuz an. In andern Fällen wurden ihm zum Ueberfluss die Hände auch wohl noch an das Patibulum fest genagelt. Lipsius (de cr. 3, 3) citirt den Julius Firmicus (Mathes. libr. 6, 31): „Severa animadvertentis sententia patibulo suffixus in crucem crudeliter erigitur.“ Man kann es, wie gesagt, in der angegebenen Weise gemacht haben, obschon jene Stelle erst im 4. Jahrh. geschrieben wurde. Das Verfahren scheint bei dieser Art der Kreuzigung, mit dem Patibulum, folgendes gewesen zu sein: Die Schergen führten zwei Gabeln mit sich; ohne Zweifel nahm man die auch bei den Alten üblichen Mistgabeln nun auch einmal zu diesem Nebengebrauch; zumal der nahe wohnende carnifex bei seiner anderweitigen Wirthschaft Exemplare in promtu hatte. Deren stützte man je eine unter die beiden Enden des Querbalkens, und hob ihn sammt dem daran hängenden Maleficanten so hoch in die Höhe, dass ein dritter Gehülfe einen Nebenstrang, der von einem Ende des Nackenholzes zum andern reichte, über den Kopf des Kreuzes weg, oder hinter einen oben eingeschlagenen Nagel anhängen konnte; oder im Fall man an einem Baum kreuzigte, schob man mit Hülfe jener Gabeln die beiden Hörner oder Enden des Querbalkens leicht zwischen die untern, starken Aeste ein. Das Verfahren war dem Gebrauch nicht unähnlich, den man noch jetzt von solchen Gabeln macht, um beim Richten der Gebäude die Sparren durch Nachschieben auf den Dachstuhl zu heben, und ihnen die rechte Lage zu geben. S. Fig. 4. Diese Methode empfahl sich nicht bloss durch Schnelligkeit und Ersparung von Kraftaufwand; sie scheint auch in einem Citat aus Festus (de verborum significatione) hervorzugehen, welches Lipsius (de cr. 3, 3) anführt: „furcillae sive furcilla, quibus homines suspendebant“, vermittelst deren man die Menschen aufhing. Lipsius

macht nämlich mit Recht aufmerksam, dass es nicht heisse in oder ex quibus, an denen; sondern im ablat. instrumenti: quibus. Festus lebte um 350 nach Chr., konnte also die Sache noch wissen, und macht auch als Lexicograph den Anspruch des Vertrauens auf seine Worterklärungen. Daher scheint selbst die gebrauchte Deminutiv-Form nicht ohne Bedeutung, so dass jenes gemeinte Instrument hier ausdrücklich von der Straf-furca unterschieden wird, obschon man diesen Namen, wie oben gezeigt ist, endlich auch dem Kreuz selbst beilegte; dieses aber kann nicht furcilla genannt werden. Demnach können diese furcillae kaum etwas Anderes gewesen sein, als jene Hülfswerkzeuge zum Erhöhen bei dieser Weise der Kreuzigung. Leitern aber werden bei der Kreuzigung nie genannt; man hat sie wahrscheinlich aus der nordischen Strafe des Galgens hier hineingetragen, mit dem das Kreuz so oft ganz falsch zusammengestellt wird. Auch Schillers „am Kreuze schon zieht man den Freund empor" stammt nur aus der Phantasie des Dichters; denn von einem sursum trahere ist nie die Rede; immer wird es als ein tollere genannt.

6) [233] Ueber die verschiedene Befestigung der Füsse sind die Gelehrten heut zu Tage weit weniger einig, als es die cruciatores im Alterthum selbst waren. Diese nämlich, an ein vorgeschriebenes Verfahren durch ein Gesetz der Criminal-Ordnung nie, durch specielle Vorschrift des Richters oder des triumvir capitalis aber selten gebunden, verfuhren meist nach Gutdünken oder Laune. Von drei Methoden hatten sie die Wahl: dem Einen haben sie die Füsse angenagelt, den Andern an den Pfahl angeknebelt, dem Dritten haben sie die Füsse frei hängen lassen. Die Römer haben in jenem zweiten Fall nicht immer Seile, sondern oft, zumal bei grosser Menge der Verurtheilten, gedrehte Weidenruthen dazu genommen. Das spartum, der Baststrick (s. Plin. hist. nat. 28, 11 [4]) aus Flachs oder Hanf, war stets in einem verhältnissmässig höhern Preise als die überall wild wachsende Weide. Ich bin daher überzeugt, dass man bei der Kreuzigung in Masse wohl überhaupt meist nur angebunden und dazu jenes überall verbreitete Material angewendet hat. Die Weide war ja ausserdem fast zu dem ganzen Gebrauch in Anwendung, zu dem sie noch jetzt dient, namentlich zu den vielen Befestigungen bei der Landwirthschaft. S. Plin hist. nat. 16, 67—70. [37 u. ff.] Es müsste demnach wunderlich zugegangen sein, wenn man für Menschen ein anderes Material oft weit hergeholt hätte, mit denen man in allem Uebrigen nur die geringsten Umstände machte. Bei so nahe liegenden Dingen bedarf es der directen Zeugnisse nicht, zumal die Alten eben aus diesem

Grunde keine Veranlassung zu deren Ertheilung haben konnten. Uebrigens hatte bei der Strafe des Galgens die Weide im nordischen Alterthum denselben Dienst, daher der criminalrechtliche Ausdruck „Einen richten mit der Weden". Mehr hiervon s. bei Grimm, Deutsche Rechtsalterth. 5. 3, A. 1 (pag. 683 der 2. Ausg.).

[234] Falls man die Füsse annageln wollte, so durfte man sie nicht über einander legen, wie die Crucifixe auf unsern Altären das Verfahren vorstellen; der untere Fuss würde nämlich ein federartiges, elastisches Kissen für den darüber gelegten gebildet haben, was das Eintreiben eines Nagels unnöthiger Weise erschwert und die Operation in die Länge gezogen hätte, und wozu noch obenein eine gewaltige, für die Schergen höchst mühsame Biegung der Knöchel-Gelenke nach unten nöthig geworden wäre, um die Füsse in eine senkrechte Richtung zu zwängen und an das Kreuz anzulegen, damit der Nagel eine feste Unterlage bekam. Man sehe die fast völlig unmögliche Stellung der Füsse an unsern Crucifixen, wo der Spann des obern Fusses mit dem Schienbein in fast grader Linie sich anatomisch, antiquarisch und selbst ästhetisch missrathen zeigt.

[235] Sicher hat man dagegen bei der Wahl dieser Kreuzigungsweise jeden Fuss einzeln angenagelt, beide nicht über sondern neben einander, und zwar so, dass man die Beine aufwärts stark ins Knie bog, so dass die Fusssohlen dann von selbst ans Kreuz zu liegen kamen, und man nun durch jeden Spann einen starken Nagel treiben konnte. Bei starken Männern, denen die Verzweiflung zehnfache Stärke gab, wird es nicht ohne andere Sicherheits- und Zwangsmittel angegangen sein; es ist daher zu vermuthen, dass die Annagelung der Füsse im Ganzen nicht häufig war, zumal dadurch weiter nichts erreicht wurde, und man die Schmerzen reichlich ersetzen konnte durch Strick und Knebel um die Füsse des Gequälten. S. § 22.

7) [236] Bei der Freiheit jedoch, mit welcher die Vollstrecker bei allgemeiner Innehaltung des Urtels auf dem Blutfelde sich in den Specialien bewegten, steht uns auch die Annahme frei, dass man die Schenkel des Gehenkten links und rechts an das Kreuz anlegte, und die Nägel zwischen dem Knöchel und der grossen Flechse der Fersen (demtendo Achillis) durch schlug. Da die Vollstrecker hier seitwärts operirten, so waren sie vor den Fusstritten des verzweifelten Menschen sicher, wenn ihrer Zwei erst den Fuss aufgefangen hatten; auch drang der Nagel hier schon beim ersten Schlag hindurch und in das Holz des Kreuzes, während der

Durchnagelung des hohen Spannes sich mehrere Knochen darboten und nicht selten ein wiederholtes Suchen nach der rechten Stelle nöthig machten. Von jenem bequemern und sichern Verfahren scheint Seneca (epist. 14) zu reden, wenn er dem Gekreuzigten „distracta in diversum cruribus actis membra" zuschreibt. Andre, welche sich dort die crura distracta nicht erklären konnten, da ihnen die angegebene Kreuzigung nicht einfiel, wollten die Stelle ändern in distracta curribus membra, und dachten dabei an ein Zerreissen des Missethäters durch das Gespann. Aber dazu reichen schon die Pferde hin, die man hierzu nicht erst an einen Wagen spannt. So wurde der Mörder Heinrichs des 4., Ravaillac, getödet; aber die vier Pferde, die man ein Paar Stunden lang anpeitschte, konnten die Sehnen des starken Mannes nicht einmal ohne Hülfe des Henkermessers zerreissen. Uebrigens nennt ja Seneca dort ohnehin nur lauter ordinäre Quälereien; das Zerreissen mit Pferden gehörte aber im Alterthum zu den Seltenheiten; und die römische Geschichte bietet gar nur ein Beispiel, nämlich die Hinrichtung des Albaners Mettus durch König Tullus Hostilius, also aus sehr alter Zeit. An diese hat Seneca mithin schwerlich gedacht.

[237] Manche Archäologen haben das Annageln der Füsse als stete Praxis angesehen, Einige aus minutiös dogmatischer Sorgfalt, um einer vorgeblichen Weissagung zu Liebe die Fussnägel bei der Kreuzigung Jesu in Sicherheit zu bringen. Der Beweis ist ihnen nicht gelungen, eben so wenig, als man von gegnerischer Seite hat darthun können, dass die Füsse der Gehenkten stets nur angebunden wurden, obschon das Letztere sich durch Leichtigkeit der Ausführung empfahl, und mithin das Ueblichere gewesen sein mag. Die weitere Ausführung dieser Sache namentlich in Beziehung auf die evangelische Leidensgeschichte s. § 34 und im besondern Excurs C., welcher, wie ich nicht ohne Hoffnung bin, das betreffende Verfahren der alten Criminalistik in das uns noch mögliche Licht stellen, und die Sache für uns doch wohl abthun wird.

8) [238] Gewiss genug ist das oben erwähnte dritte Verfahren, dass man sich mit der Befestigung der Füsse oft gar nicht weiter aufgehalten, sondern sie frei hat hängen lassen. S. die Figur 5 a. Man sieht das unter Anderm aus einer furchtbaren Vergleichung des Gekreuzigten mit einem Menschen, der „auf einer Anhöhe tanzt": Artemidor. oneirocrit. 1, 78. Wenn der Traumdeuter die Aehnlichkeit seinerseits auch in der ἔκτασις τῶν χειρῶν findet, und damit als gebildeter Mann und als Grieche nur den feinern Tanz der griechischen Orchestik zur Vergleichung wählt, so ist die Traumauslegung doch stets und vorzüglich Sache des grossen Hau-

fens gewesen; und dessen Tänze setzten auch in Griechenland die Beine in die gehörige Bewegung (Hom. Odyss. 8, 264), so dass also die gemeine Auslegung jenes Traums (u. Artemidor erscheint doch eben als blosser Sammler) unter dem Bilde eines Tanzenden das furchtbare, convulsivische Zucken des ganzen Körpers und das Werfen der Beine darstellt, welches den Leidenden befiel, wenn der Todeskampf unter den schrecklichsten tonischen Krämpfen eintrat. S. § 27, bes. [411]. Wahrscheinlich unterschied sich auch die morgenländische von der römischen Kreuzigung dadurch, dass die Erstere die Füsse des Geächteten meist so hängen liess, die Letztere sie aber wenigstens oft auf mehrfache Weise befestigte; wie denn bei den Aegyptern, welche das Kreuz ebenfalls aus dem Orient importirt hatten, überhaupt Nägel gar nicht, sondern nur Stricke in Anwendung kamen. Diess bezeugt der Ephesiner Xenophon (Ephesiaca 4, 2): *Προσαρτῶσι σπαρτοῖς τὰς χειρας σφίγξαντες καὶ τοὺς πόδας· τοῦτο γὰρ τῆς ἀναστανρωσέως ἔθος τοῖς ἔκει.**) Dass übrigens auch bei den Römern das Annageln überhaupt wegfallen konnte, zeigt das baldige Wiederabnehmen und Verkaufen der Gekreuzigten, wie es der Prätor Verres ein Mal machte, der sich seine Waare nicht durch zernagelte Glieder vorher wird verdorben haben. [147.] Und dass man bei grosser Menge von Geächteten auch dort mit den Füssen gar nichts vorgenommen hat, lehrt die Natur der Sache; die Elenden hingen mit ihren angeknebelten Händen fest genug zum desto langsamern Hinsterben.

[239] Von den zu Häupten des Gehenkten meist befestigten titulus ist oben schon geredet. S. § 19 e. Von dem titulus über dem Kreuz Jesu aber § 32. Hier will ich nachträglich nur noch erwähnen, dass der König Antiochus die Philosophen soll gekreuzigt haben. Vielleicht waren es Privatgelehrte, die dem ungeschlachten Despoten sich irgendwie missliebig gemacht hatten. Lipsius (in seiner nota zu de cr. 1, 4) citirt Athenaeus l. 4 (wie gewöhnlich ohne nähere Angabe): *τῶν δὲ νεανίσκων ὅσοι ἐὰν ἁλίσκωνται πρὸς τούτοις (φιλόσοφοις) γινόμενοι, διότι κρεμάσονται καὶ οἱ πατέρες ἀυτῶν ἐν αἰτίαις ἔσονται μεγίσταις.* Ob der Tyrann nun auch über den Kreuzen Jener das Wort *φιλόσοφος* als Schimpfwort hat setzen lassen, weiss ich nicht. Es ist ihm zuzutrauen; denn der Hass gegen sie ist alt — und bleibt ewig jung! —

9) [240] Die Wache am Kreuz. Ein wesentlicher Theil der

---

*) Mich dünkt, das ist sehr deutlich geredet; und doch suchen die Schwärmer für alleinige Fussnagelung auch diese Stelle zu escamotiren. S. Exc. D. 53. 5.

Kreuzesstrafe, nicht bloss bei den Römern, bestand in der Versagung eines ehrlichen Begräbnisses, auf welches die Heiden natürlich noch mehr halten mussten als wir. Auf die Gekreuzigten aber wurde aller nur erdenkliche Schimpf gewälzt. Mithin liess man sie meist an den Kreuzen hängen, bis ihre Leiber verwest oder von den Aasvögeln verzehrt waren. Um also Angehörige und Freunde zu hintern, dass sie den Leichnam nicht etwa stahlen zur heimlichen Bestattung, oder gar den noch Athmenden zu Versuchen der Rettung herabnahmen: so blieb ein Wachtposten in der Nähe zurück. Man erfährt nicht, ob in Rom selbst hierzu Militair oder Stadtsclaven verwendet wurden. Ohnstreitig wird die Wahl durch den Stand des Hingerichteten bedingt worden sein; bei Sclaven und Räubern, wo ohnehin von Kreuzesschande eigentlich nicht viel die Rede sein konnte, hat der Henker mit seinen Gesellen wohl nur den Tod des Gehenkten abwarten müssen; um den Leichnam, nach welchem selten Jemand Verlangen trug, haben sie sich dann nicht weiter bekümmern dürfen. Anders musste das sein, wenn später ein angesehener Mann etwa dem Grimm des Kaisers oder seiner Behörden verfallen war. Da konnte man auf die Strenge und Unbestechlichkeit der Krieger doch immer eher rechnen, als auf den Diensteifer jener niedrigen, ohnehin feilen Waare. Gleichwohl kommen bei Soldaten anderer Heere auch in dieser Hinsicht Uebertretungen vor; (s. z. B. Herod. 1, 114): und trotz der unerbittlichen Strenge, die im römischen Heer waltete, lag die Sache auch hier wenigstens nicht ganz ausser dem Bereich der Möglichkeit. Schon eben die Strenge in Bezug auf solche Wachposten (s. Pandekt. 48 Tit. 3: de custodia; posit. 12) lässt vorgekommene Uebertretungen vermuthen. Ausserdem erzählt der Satiriker Petronius (satiricon pag. 131 edit. Lips.: Eumolpus: „Matrona quaedam Ephesi" etc.) — er erzählt dort eine Geschichte, die zwar ganz den Anstrich einer lustigen Anekdote hat; indessen konnte ein Römer von Soldaten kaum eine solche erfinden, wenn ein Dienstvergehen dieser Art seitens der Wache am Kreuz ganz ausser seinem Kreise gelegen hätte, und dergleichen nie vorgekommen wäre. Und was hat auch nicht von je her das Geld vermocht! „Durchbrach es doch schon zu Zeiten des ehrlichen Horaz nicht bloss die Reihen der Schergen, und zertrümmerte Mauern, mächtiger als Jupiters Donner"; warum sollte es nicht auch ein Mal den Weg hinter den Kriegs-Artikeln herum in das Herz eines sonst wackern Kämpen haben finden können, wenn in den spätern Zeiten zu Rom irgend ein angesehener Bürger, versengt von der Lohe des fürstlichen Grimms, am Kreuz gestorben war?

§ 21. Milderungen der Kreuzesstrafe.

[241] Es ist nicht unmöglich, dass das Kreuz hie und da in Folge eines genialen Einfalls nur zu vorübergehender Züchtigung gebraucht, und der arme Sünder, nachdem seine Glieder gehörig gerenkt und gezerrt waren, wieder losgebunden wurde; einen gehörigen Denkzettel trug er dann lange und fühlbar genug in sich herum. Von einem ähnlichen Verfahren des Prätors Verres gegen die Sclaven des Leonidas, obwohl in anderer Absicht vorgenommen, ist schon bei verschiedenen Gelegenheiten die Rede gewesen. Auch haben die beiden oben genannten erzürnten Damen aus dem Olymp jenes arme Götterkind doch wieder von seiner Kreuzigung befreit, da es noch heute lebt in ewiger Jugendfrische. S. die Verse des Ausonius § 14 Anm. 3. Indessen sind das nur vereinzelte Fälle gewesen; vielmehr hatte „das Holz des Fluchs“ es eigentlich stets auf das Leben abgesehen.

[242] Auch bei diesem strengern Verfahren konnten jedoch Milderungen eintreten, welche dann meist in der Hand des Richters lagen; doch konnten bei der Unbestimmtheit der ganzen Procedur und der geringen Aufmerksamkeit der vornehmen Herren auf das Ende jener Verachteten die eigentlichen Vollstrecker auch nach Gutdünken Vieles mildern oder verschärfen. Hatte also der Herr oder der triumvir capitalis nicht besondern Befehl ertheilt, oder kümmerten sie sich um die Specialien gar nicht; kannten die sonst rohen Vollstrecker der Sentenz noch ein menschliches Rühren; oder kam es in Fluss durch Darreichungen von Seiten der Angehörigen des Geächteten; drang vielleicht der versammelte Pöbel, seiner Natur einmal untreu und durch seltenes Mitleid erweicht, auf ein schnelles Ende: so suchte man dem Elenden seinen Jammer zu erleichtern durch Abkürzung.

[243] Bei den Juden fand der Gebrauch statt, dass man den zum Tode Verurtheilten mit einem starken Wein die Sinne betäubte. Bei einer Kreuzigung und ihren lang gedehnten Qualen hätte ein schnell verdunstender Rausch gar nichts nützen können; und es ist desshalb kaum wahrscheinlich, dass die Römer es auf diese Art versucht haben, wenn sie zuweilen die Absicht einer lindernden Hülfe hatten. Hier konnte kaum etwas nützen, als nur ein schneller Tod. Daher erfolgte oft nach wenigen Stunden schon der Gnadenstoss der Lanze durch die Brust; oder man legte dem Gehenkten einen Strick um den Hals, und drehte diesen hinter dem Kreuz mit einem Knebel stark zusammen, um die Leiden schnell durch Erdrosselung zu enden. Das römische Martyrologium (auf

den 29. November) giebt einen Fall an, dass man dem Märtyrer Philomenus einen grossen Nagel durch den Kopf trieb, ohne Zweifel in derselben menschlichern Absicht. Obgleich die Stelle das Gewicht eines antiquarischen Beweises nicht haben kann, so mag jene Beschleunigung des Todes doch wohl öfter vorgekommen sein. Im Ganzen verfuhren bei gegebener Erlaubniss die Schergen nach eigner Wahl, und nahmen das Werkzeug, das ihnen am nächsten zur Hand war; Krieger aber Lanze oder Schwert. Manchmal ward der Verurtheilte sammt seinem Kreuz verbrannt; so endete 179 zwar schmerzvoll aber schnell der heilige Polykarp, Bischof von Smyrna. In dieser Beziehung sind denn die Verbrennungen durch christliche Richter eigentlich ebenfalls Kreuzigungen gewesen, denn die Maleficanten wurden vorher auch an einen σταυρός angebunden.

[244] Nicht selten mag eine schnelle Tödung des Leidenden mit vielem Gelde von seinen Angehörigen erkauft worden sein, wenn er ein reicher Mann war. Die Krieger vollzogen dann den Auftrag in einer Weise, die keinen Verdacht erregen konnte, vielleicht am sichersten durch Gift. Hatte der Commandeur des Postens persönlich nichts gegen den Geächteten, so mochte er bei diesem Sportuliren seiner Mannschaft wohl ein Auge zudrücken, sich auch selbst bei diesem Handel betheiligen, wenn der beschleunigte Tod sehr angesehener Personen durch eine namhafte Summe ausbedungen war. Wir finden zu dem Allen freilich keine schriftlichen Beläge; aber die alten Schriftsteller geben ja überhaupt keine Specialien in diesen Dingen, sondern gehen mit ihren kurzen Berichten über jedes servile supplicium gleichgültig am Kreuz vorbei. Die Sclaven waren ihnen zu verachtet, und die sich häufenden Hinrichtungen, selbst der Angesehensten, von den Erdolchungen in den blutigen Tagen der Proscriptionen an bis zu den Zeiten der noch blutigern Kaiser, hatten überhaupt Alles gegen Tod und Leben abgestumpft. Das zeigt sich denn auch in den Vernachlässigungen näherer Angaben, auch wenn vom Tode hochgestellter Männer eben nur kurz Erwähnung geschieht. Es ist schon oben darauf hingewiesen, mit welch vagen Redensarten die Historiker darüber hingehen, ja mit welcher Apathie sie den Tod behandeln, der von Henkershand kommt. Macht es doch selbst die römische Gesetzgebung nicht besser gar in den uns so nöthig erscheinenden Vorschriften für solche Executionen. S. § 10.

[245] Ausser der Milderung der Strafe durch Abkürzung der Leiden kommt auch ein Aufheben der Kreuzesschande vor. Als solches haben wir es anzusehen, wenn der Leichnam des Verurtheilten nicht, wie der ganze Umfang der Strafe ursprünglich es

eigentlich wollte, am Kreuz verfaulte, sondern bald nach dem Hinsterben abgenommen und den Angehörigen zum Begräbniss überlassen wurde. Diese Gnade ertheilten zuweilen die römischen Kaiser, wenn eine solche Hinrichtung an ihrem Geburtstage geschehen war. Und so fing schon damals das Kreuz unter Umständen an, wenigstens etwas in seinem angebornem Grimm nachzulassen. Die von den Kaisern anfangs aus Gnade verliehene baldige Abnahme vom Kreuz ward später gesetzlich. S. § 27.

§ 22. Verschärfungen.

S. hierzu Tab. 5.

[246] Der zum Kreuz Verdammte war ausser dem Gesetz und nach römischer Criminal-Praxis fast in der Willkür der Urtheilsvollstrecker und daher nicht selten gar ein Spiel dieser Henker; ja, es scheint, als habe er es sein sollen; denn es ist gewiss eben die äusserste Schande, die man einem Menschen anthun kann, wenn Andere, zumal vom rohen Haufen, mit ihm machen dürfen, was sie wollen. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass wir vielleicht grade in dieser beabsichtigten Willkür den Mangel an aller gesetzlichen Regelung dieses Todes und deshalb auch seine vielfache Gestaltung zu suchen haben. Daher ging man denn schon vor der Hinrichtung mit dem Geächteten oft fürchterlich um, wenn der allgemeine Neid der Geringen, schon vorher rege, nun Rache für die frühern Glücksumstände an vornehmen, in Ungnade gefallenen Günstlingen nehmen konnte; oder wenn sich die feilen Diener der Gerechtigkeit durch erhöhte Quälereien bei den Machthabern zu insinuiren und ihre eigne Loyalität zu offenbaren gedachten; oder auch, wenn der Pöbel, vielleicht persönlich gegen den Gefallenen gereizt, nun dessen Aufopferung mit besondern Decorationen verlangte. Die Geissel und das Anknebeln an das Patibulum konnten schon vorher die Qualen über den Grad des Ueblichen erheben. Unterwegs, wenn der Delinquent nicht fort wollte, oder nicht konnte, gab es neue Hiebe; oder noch raffinirter stach man spitze Stäbe in das wund gehauene Fleisch seines Rückens, wie dieses speciale ein Mal wirklich zu lesen ist. Plautus (Mostell. 1. 1, 54) lässt einen Sclaven zum andern sagen: „Ita te perforabunt patibulatum per vias stimulis, si noster huc revertit senex.“

[247] Sehr übel verfuhr namentlich der heidnische Pöbel mit den Bekennern des Christenthums, wenn diese zum Tode geführt wurden, weil man ihnen eine feindselige Gesinnung gegen alle

Nicht-Christen, heimliches Vorbereiten des staatlichen Umsturzes, Genuss von Menschenfleisch und Gott weiss was für Gräuel Schuld gab. Wenn aber einige alte fromm gemeinte Bilder Jesum auf seinem Leidensgange mit einem langen Rock darstellen, in dessen unterm Saum grosse Nägel eingenäht sind, welche ihn bei jedem Schritt in die Füsse stechen sollen, so ist das eins von den vielen Phantasiespielen, mit denen man den Tod des Erlösers geschichtswidrig ausgeschmückt hat. Man darf aber dergleichen den alten Malern so wenig übel nehmen, als wenn bei ihnen Pontius Pilatus wie ein Gentleman des 16. Jahrhunderts einhergeht, die Jungfrau Maria den katholischen Rosenkranz abbetet, und Gott der Vater über die Blösse Adams ein Paar lederne Hosen zieht, wie das eine seltene alte Bibel in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha darstellen soll zum bessern Verständniss von 1. Mos. 3, 21: „Er machte ihnen Kleider aus Fellen".

[248] Auch bei der Kreuzigung selbst gab es verschiedene Grade, deren Ertheilung nicht das Gesetz, sondern, wie alle Specialien, die Willkür in der Hand hatte. Schon die Sonne, das Gestirn des Segens und der Freude, konnte gemissbraucht werden; man durfte den armen Sünder mit dem Gesicht nur ihrem heissen Strahl zukehren, um ihn in der Gluth des südlichen Mittags bald halb zu braten. Der Leser mag Versuchs halber ein Mal die Mittagsonne unsers kühlern Himmels eine Stunde lang sich regungslos ins Angesicht scheinen lassen: ob ihm dabei nicht bald übel und weh wird. Im Fall man den Verurtheilten annagelte, musste er, wie oben gezeigt wurde, auf einem Pfahl in der Mitte des Kreuzes reitend sitzen zu seiner Erleichterung, und um der fürchterlichen Ausdehnung durch das Gewicht seines Körpers vorzubeugen (s. § 20. 5); auch diese Linderung seiner Leiden konnte man ihm wieder verderben, indem man dem Pflock eine etwas aufwärts gekehrte Richtung gab, und ihn spitzig zuschnitt, um so mit der Kreuzigung eine Art von Spiessen zu verbinden, und dem allerwärts Geplagten neue, unsägliche Pein zu bereiten. Auf diese Einrichtung jenes Sitzes spielt, jedoch nur vielleicht, Seneca in den Versen an; s. oben [164]:

„Mache mich schwach an Hand und Fuss;
„bucklig, zahnlos, wenn nur das Leben bleibt;
„erhalt mir das! und säss ich dann auch auf spitzem Kreuz".

[249] Als eine besondere, sehr grausame Steigerung der Kreuzesstrafe hat man aber das unblutige Aufhängen zu betrachten, welches ohne Nägel, durch blosses Anbinden geschah; mag es auf den ersten Anblick auch mehr das Ansehn einer Linderung haben.

Das Durchbohren der Hände durch grosse Nägel musste nämlich unter jenen Himmelsstrichen in den verletzten Theilen sehr schnell den Brand erzeugen, da die Wunden sich nicht gegen die heisse Luft schliessen konnten, auch durch stete Reibung am Eisen vielleicht schon vorher an Fähigkeit zum Schmerz verloren. Der Brand machte sie dann völlig empfindungslos. Uebrigens setzte sich dieser, zumal nach den vorhergehenden Misshandlungen und der Abschwächung des ganzen Körpers, schnell durch die Arme nach den edlern Theilen der Brust fort, um desto schneller zu tödten; denn man hat zu bedenken, dass die Qualen der Kreuzigung nicht nach Stunden, sondern nach Tagen zu messen waren. Bei einem mit Stricken an das Kreuz angeknebelten Körper dehnte sich dann das Leiden theils viel weiter aus, theils erhielt es den Elenden für längere Zeit der Empfindung seiner Schmerzen überhaupt fähig. Es ward dem Körper keine weitere Verletzung beigebracht, ihm also seine Reizbarkeit gelassen, die übrigen Qualen (s. § 25) desto lebendiger und, was das schlimmste war, desto länger zu fühlen. Die hier fehlenden Verwundungen wurden nämlich sehr reich ersetzt durch die fest angezogenen Stricke, an denen nun die ganze Last des Körpers in furchtbarer Ausrenkung aller äussern und innern Theile hing, sofern besonders das blosse Anknebeln bei den Händen jede weitere Unterstützung des Körpers unnöthig und namentlich das sedile dann ganz überflüssig machte.

[250] Am fürchterlichsten aber musste diese Form der Strafe ausfallen, wenn man dem armen Sünder ohne allen weitern Apparat, selbst ohne das Patibulum, die vorher auf dem Rücken gebundenen Hände sogleich oben am Kreuz anhing. Paulus (Commentar Th. 3 pag. 680) citirt hierzu aus dem Talmud (tract. Sanhedrin 6, 4 pag. 634?): „Quomodo fit suspendium? trabs in terram depangitur, ex qua lignum exstet; dein [sofort] revinctis manibus suspenditur [crucIarius].“ Blieb aber gar das sedile weg, wie es denn bei diesem Anhängen wirklich ganz unpassend war, so mussten die Verrenkungen der äussern Muskeln und schnell auch der innern Theile bald einen hohen Grad erreichen; und ich glaube, dass solch ein Elender, selbst wenn er nach einer Stunde lebendig vom Kreuz herunter genommen wurde, doch Zeit Lebens ein ruinirter Mann war, oder vielleicht an Darm-Verschlingung oder ähnlichen Verschiebungen innerer Theile doch bald starb. Vielleicht war Einer der Juden in dieser Art aufgehängt gewesen, den Josephus (s. Jos. vita 75 am Ende des Cap.) von der Gnade des Titus noch lebend zur Abnahme erhielt, der aber dennoch unter pflegenden Händen bald hinüber ging. Ein Anatom könnte meine obige Vermuthung

wissenschaftlich beweisen; indessen mache der Leser nur selbst einen kleinen Versuch an seinem sterblichem Leibe; er lege seine Hände hinter dem Rücken zusammen, und versuche dann, wie weit er sie aufwärts biegen kann, und denke sich nun das Gewicht seines Körpers hinzu, wodurch das erzwungen würde, wozu er selbst weder Lust noch Kraft hat. Ich glaube, dass diese Art der Kreuzesmarter eine Potenz menschlicher Leiden erzeugte, gegen welche das Annageln der Hände und jener Ruhesitz unter dem Körper nur noch als eine blosse Unbequemlichkeit erscheinen musste. Siehe auch unten am Schluss dieses §.

[251] Das blosse Anbinden ans Kreuz, die Marter „auf trocknem Wege", würde der Chemiker sagen, empfahl sich aber leider eben so sehr durch die längern Qualen des Geächteten als durch kürzere und bequemere Arbeit seiner Peiniger; und es werden die verschiedenen Formen des blutlosen Aufhängens daher die üblichen, vielleicht selbst bei den Römern, diesen Archicarnifexen, gewesen sein. Bei den Aegyptern war eine andere Methode gar nicht bekannt, wie oben gesagt ist. Den Römern aber hatte der alte Gebrauch des Patibulums und ihre daraus sich entwickelnde Kreuzigung diesen bequemern Weg eigentlich schon an die Hand gegeben; und es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass das Annageln nur eine nicht stets und bei grosser Menge von Verurtheilten nie angewendete Variation auf das eigentliche Thema gewesen ist.

[252] Nicht selten kreuzigte man mit ganz anderer Richtung des Körpers, z. B. den Kopf des Geächteten nach unten gekehrt: Sen. ad Marc. consol. 20: „Video istuc cruces" etc. [163.] Einer alten Sage zufolge sollen die Apostel Philippus (Martyrolog. d. 7. Apr.) und Petrus (Chrysost. orat. de Petro: *χαίροις Πέτρε κ. τ. λ.*), und zwar der Letztere auf seinen eigenen Antrag umgekehrt gekreuzigt worden sein, weil er einen schmerzvollern Tod als sein Herr habe sterben wollen. Ich überlasse es dem Anatomen, zu zeigen, inwiefern die gänzliche Störung des Blutlaufs die innere Qual durch die grauenvollste Beängstigung doch wohl nur für kurze Zeit steigern, aber dafür durch einen schnellen Tod Ersatz gewähren mochte. Er würde zuvörderst die Frage wenigstens annähernd beantworten, wie lange ein starker Mann ohne anderweit gezwängte Lage die Umkehr seines Körpers gefahrlos ertragen kann. Bei dem ans Kreuz Angeknebelten konnte es natürlich so lange nicht einmal währen. Durch jene Mythen von den zwei Aposteln legen übrigens die christlichen Sagenbildner, ohne es zu ahnen, aufs neue Zeugniss ab, dass sie die eigentlichen Kreuzes-Qualen und wahrscheinlich die ganze Kreuzigungsweise nur vom Hörensagen kannten (§ 10

II), und dass vielleicht nicht Einer von Allen jemals solch eine abscheuliche Execution mit ansehen wollte, so wenig als nach Ciceros Urtheil [101] ein ehrsamer Bürger sich unter die gaffende Pöbel-Rotte mischen konnte. Man würde sich sonst eine Kreuzigungsweise nicht als eine Verschärfung haben denken können, die sich vielleicht nach wenig Minuten als die wohlthätigste Milderung gezeigt haben müsste. Wenn daher die der Sache kundigen Henker oder bei besondern Gelegenheiten die Soldaten der erzürnten Feldherren oft auf die sonderbarsten Figuren geriethen, welche sie den Gekreuzigten gaben, so geschah das nicht immer in der Absicht, die Pein zu erhöhen; vielmehr kreuzigten sie bei grossen Massen *ἄλλον ἄλλῳ σχήματι* — aber sich selbst zur Unterhaltung, *πρὸς χλεύην* [Jos. a. a. O. 85], und um etwas Abwechslung in ihr langweiliges Einerlei zu bringen. Die für die Archäologen wichtige Aeusserung des Josephus, „Titus habe die Kreuzigungen **erlaubt**", mithin seinen Kriegern völlig freie Hand bei ihrem Verfahren gegeben, um das sich der vielbeschäftigte Feldherr sicher nicht weiter bekümmerte: das ist schon oben [85] bemerklich gemacht. — Auch der Romanschreiber Chariton (aus saec. 4) deutet auf jene Willkür der Schergen in ihrem Verfahren hin. Im 4. B., 2 (ed. D'Orville pag. 88) heisst es: *προήχθησαν οὖν πόδας τε καὶ τραχήλους συνδεδεμένοι, καὶ ἕκαστος αὐτῶν τὸν σταυρὸν ἔφερεν· τῇ δὲ ἀναγκαίᾳ τιμωρίᾳ καὶ τὴν ἔξωθεν φαντασίαν σκυθρωπὴν προσέθηκ αν οἱ κολάζοντες κ. τ. λ.* Sie fügten also zu der nothwendigen Strafe auch den äusserlich schrecklichen Anblick hinzu. Das nicht ganz müssige *προσέθηκαν*, da es die Zuthaten der Schergen bezeichnet, hat sich der in den hergebrachten Ansichten auch befangene Commentator Charitons, D'Orville, entgehen lassen. Ist nun der späte Chariton an sich keine Autorität, so hat er doch die junge, in seinen Kreisen noch unverfälschte Tradition über das eigentliche Wesen der Kreuzigung noch gehabt. Justus Lipsius (de cr. 3, 8) erfindet nun aber für jene umgekehrte Kreuzigung ein besonders gezimmertes Kreuz mit dem Querbalken nach unten, ⊥, ohne den Beweis für solche Zimmermanns-Arbeit an dem Marterpfahl überhaupt beigebracht zu haben. Die umgekehrte Lage des Gekreuzigten ergab sich leichter und schneller, wenn man ihm die Beine zusammen band, und ihn damit ohne viel Federlesen an einem grossen Nagel oder Ast des Balkens anhing. Aber Lipsius kann sich ein Kreuz ja nicht ohne den Querbalken vorstellen.

[253] Will man sich also den traurigen Zeitvertreib machen, so kann man bei den Erzählungen von Hunderten, ja, von Tausenden, welche oft auf demselben Blutfelde zu gleicher Zeit gehenkt

wurden (§ 14), seiner Einbildungskraft ziemlich freien Lauf lassen in Erfindung aller möglichen Körperlagen. Es wird keine sein, die unter den Proceduren des Kreuzes nicht wenigstens ein oder ein paar Mal gewählt wurde; denn das Alterthum gab in sinnreichen Gedanken den Marterkammern des christlichen Mittelalters nichts nach; nur dass die Letztern zur Ehre Gottes offen standen, jene aber nichts waren als purer Heidengräuel! Wo man also z. B. täglich 500 solcher Executionen zu vollziehen hatte, wie vor Jerusalem, da lag es gewiss in der Natur der heidnischen Krieger, die sich bei der Belagerung ohnehin höchlich langweilten, dass auch das stete Einerlei des Kreuzigens sie bald langweilen musste. Da man sich aber um die specielle Ausführung der feldherrlichen Erlaubniss nicht bekümmerte, wenn nur gekreuzigt wurde, so mussten sie fast nothwendig bald darauf verfallen, diese Kreuzigungen selbst in ein Mittel gegen die Belagerungs-Langeweile zu verwandeln, und sich gegenseitig kurzweilige Räthsel aufzugeben, wer etwas Neues produciren konnte. Und so kreuzigten sie denn bald aufrecht, bald umgekehrt; bald zwei Menschen an einem Pfahl, kopfoben und kopfunten; bald wieder benutzten sie, wie schon eine persische Königin es gemacht hatte, zwei nahe, schon gefüllte Kreuze, um noch einen armen Einlieger als den dritten Mann mit anzubringen, den sie wagrecht, mit dem Arm hier und dem Beine dort, durch Stricke anbanden, oder — wozu das theure Material so massenhaft verwüsten? — mit gedrehten Weidenruthen anknebelten. [233.] Andere hat man wieder kreuzweise, mit dem rechten Fusse und dem linken Arm, den ganzen Menschen in einen Knäuel aufgehenkt, und was der Erfindungen bei den gereizten, mordlustigen Banden mehr gewesen sein mögen. Die angeführte Stelle des Augenzeugen Josephus (bell. jud.) ist eine der instructivsten von allen. Eine der zuletzt erwähnten ähnliche Form des Zusammenwürgens in einen Knäuel kommt wirklich vor, bei den Griechen genannt *κύφων*, der Krümmer, bei den Römern noch bezeichnender quadrupes, der Vierfüssler. Man band dem Sträfling, so gut es gehen wollte, Arme und Beine, oder wohl gar Hände und Füsse mit einer Schleife zusammen; das gab dann fast eine Kugelform des ganzen Körpers. Dergleichen meint Plato (de republ. 10 pag. 615. S. D'Orville zu Xariton, in den Anmerk. pag. 426). Dasselbe ist auch das bei Terenz (Andr. V 2) Gemeinte: „Cura asservandum vinctum; atque audin: quadrupedem constringito", wo das Letztere offenbar als eine Potenz des vincire erscheint. Etwas Aehnliches war das „in den polnischen Bock spannen", was sonst wohl in deutschen Strafhäusern vorkam. Es ist gar nicht unmöglich, dass die alte

Henkerei dergleichen auch unter die Sorten der Kreuzigung aufnahm, so dass der Gehenkte als ein wahrer Klump am Pfahle hing.

§ 23. Verbindung des Kreuzes mit andern Strafen.

[254] Oefter diente das Kreuz nicht als Werkzeug des Todes, sondern nur zur Beschimpfung der schon vorher Getödeten. Bei den Römern soll Tarquinius Superbus diesen Schimpf zuerst aufgebracht haben. S. oben 77. Allein auch mit der wirklichen Kreuzigung verband man zuweilen ganz andere Leibes- und Lebensstrafen. Wenn man besonders bei den Persern die Missethäter erst verstümmelte und die blutenden Leiber zu einer Verschärfung des Todes dann noch kreuzigte, so hat man sich freilich verrechnet; denn ein beschleunigter Tod brachte dann noch vor den eigentlichen Qualen des Kreuzes die willkommene Erlösung. Dem gefangenen Bessus, dem Mörder des letzten Perserkönigs, Darius, liess dessen Besieger, Alexander, kreuzigen, und befahl den Persern, den gehenkten Verräther ihres Herrn zum Spiel und Ziel ihrer Geschosse zu wählen. Er wirds nicht lange gemacht haben. Der Perser Catenas zeigte dabei eine so grosse Geschicklichkeit, dass er jeden Vogel, der sich auf den Gekreuzigten setzte, mit einem Pfeil an diesen anheftete; so erzählt wenigstens Curtius (7. 5, 40), giebt aber damit einen neuen Beweis für die oft gemachte Bemerkung, dass die gebildeten Männer des Alterthums von den Vorgängen bei einer solchen Hinrichtung selbst nicht viel wussten, eine Sache, auf die ich wegen ihrer Wichtigkeit für unsern Gegenstand bei jeder Gelegenheit zurückkomme: die fleischfressenden Vögel setzten sich nämlich nie auf noch lebende Menschen. S. hierüber § 25.

[255] Zuweilen häufte man am Fusse des Kreuzes feuchtes Stroh auf, und setzte es in Gluth, um den Gekenkten im Qualm noch mehr zu ängstigen und ihm den Athem zu versetzen. Nicht selten verband man mit der Kreuzigung den Feuertod, wodurch die Erstere allerdings eigentlich wegfiel und ganz zu der auch sonst üblichen Verbrennung wurde, bei der man die Geächteten ja auch an einen Pfahl band. So ward Polykarp, Bischof von Smyrna, unter Mark Aurel verbrannt. Ueberhaupt scheint das Lebendig-Verbrennen bei den Heiden nicht seltener gehandhabt worden zu sein, als später bei der strengen Kirche.*) Besonders häufig ward

*) Dem Leser fallen hierbei die spanischen „actus fidei“ ein; warum denkt er nicht auch an die armen Hexen in Deutschland? 1659 wurden allein in

es gegen die ersten Christen gebraucht, so dass es gar zu einem Schimpfnamen Gelegenheit geben konnte. Die Uebersetzung des alten Wortes würde etwa „Brennling“ oder „Reissling“ (von Reissholz) lauten. Tertull. apolog. am Ende: „Licet nunc Sarmentitios et Semaxias [nos] appelletis, quod ad stipitem axis [?] revincti sarmentorum ambitu exurimur“.

[256] Auch die Steinigung ist noch als Zugabe über Gekreuzigte gekommen. Nach einer andern Sage, als oben angeführt wurde, soll der Apostel Philippus, zuletzt Bischof zu Hierapolis in Syrien, von der Predigt des Evangeliums hinweg zum Kreuz geführt worden sein. Der wilde Pöbel machte ihn auf der Richtstätte, als er schon am Kreuz hing, noch zur Zielscheibe einer Steinigung. Euseb. Chron. an. 12 Claudii. Die dort einfachen Worte kann sich der unbeholfene Lipsius wieder nicht reimen. „Quasi in ipsa cruce lapitibus obrutus [bedeckt] esset“, so ruft er in den Anmerk. zu de cr. 3, 10 ungläubig aus; setzt aber sogleich voll Trostes hinzu: „atque in vetere probo meo manuscripto vestigium non est horum verborum“. So hilft zu rechter Zeit ein probater Codex! — Uebrigens wurde der Apostel nach einer wieder andern Legende mit Stricken verkehrt am Kreuz angebunden. Hierzu citirt Lipsius (de cr. 3, 8), ohne nähere Angabe, den Simeon Metaphrastes, wahrscheinlich aus dessen „vita S. Lucae aliorumque“. Dieser Simeon lebte freilich erst im 10. Jahrh.; indessen sieht man doch, dass die Ueberlieferung aus alter Zeit keineswegs nur vom Annageln der Gekreuzigten zu erzählen wusste, wie gegen alle Geschichte des Kreuzes einige Erklärer der Kreuzigung Jesu annehmen, nur um eine eingebildete Weissagung des A. Test. vor der Brandung der Kritik zu bergen, wovon § 34 und Exc. C. II die Rede sein wird.

[257] Die Strafe, dass die Römer einem Uebelthäter zuweilen Arme und Beine und zuletzt die Brust zerschlugen, also fast ganz die nordische, sehr alte Strafe des Räderns (s. Grimm Deutsche Rechtsalterth. 5. 3 A. 2 pag. 688 der 2. Ausg.), — diess gehörte an sich der Kreuzigung nicht an, sondern kommt immer nur als selb-

---

Würzburg 900 lebendig verbrannt; darunter „etliche Mägdlein von 7 bis 10 Jahren“. Und die Protestanten trieben's gegen den Teufel ebenso muthig. Auch Spener ermahnte noch zum Kampf gegen den alten Bösewicht. Dagegen zeigte der Jesuit Friedrich Spee auf die ungeheure Dummheit hin. Man lese so bald als möglich das wenig gekannte aber wichtige Buch: „Studien über Protestantismus und Katholicismus“. Schaffhausen 1857. Es hilft auch in andern Dingen, obschon der Verfasser (wie wahrscheinlich) ein Katholik ist, einer, wie es freilich nicht Viele giebt, so gelehrt in ihrer veralteten Kirchentheologie sie auch sein mögen.

ständige Todesstrafe vor. In jener Verbindung ist sie also nachweislich nur das eine Mal an den mit Jesu gekreuzigten Maleficanten vollzogen worden, denen man den bequemern Gnadenstoss der Lanze vielleicht auf besondern Befehl des Procurators nicht gönnte, welcher ja überhaupt gegen das unruhige Volk stets sehr streng auftrat. Die kurze Notiz nämlich, dass der Eine jener Gehenkten „einen Mord im Aufruhr begangen hatte", lässt auch hier eine der vielen politischen Regungen vermuthen, welche die römische Tyrannei hervorrief. Um sich aber das mechanische jener abscheulichen Schergen-Arbeit zu denken, so kann sie nicht anders geschehen sein, als dass man die zwei Kreuze mit den Daranhängenden umwarf, und dann drauf los hämmerte, obschon die evangelische Relation aus Unkunde der Sache das Verfahren, so darstellt, als sei es an den noch Hängenden geschehen: Joh. 19, 32. 33.

§ 24. Aehnliche Gebräuche.

[258] In der neuern Criminal-Praxis hat man entsprungene Verbrecher wohl im Bilde an den Galgen gehängt oder verbrannt, um ihren Namen zu brandmarken, da sie ihr Leben in Sicherheit gebracht hatten. Es ist mir kein Beispiel vorgekommen, ob man in der alten Welt nicht in gleicher Absicht die Namen der Entflohenen ans Kreuz geschlagen hat. Indessen ist es nicht unwahrscheinlich, da das Kreuzigen der Bilder von Solchen ein Mal geschehen ist, die man vorher auf andere Art schon getödet hatte. Es soll diess zu Zeiten der sogenannten dreissig Tyrannen, jener gegen das Reich empörten Statthalter unter dem schwachen Kaiser Gallienus geschehen sein, welcher im Jahre 268 nach Chr. starb. Der Referent, Trebonius Pollio, konnte als Zeitgenosse die Sache wissen. S. Treb. Poll. de trig. tyr.: „Celsi corpus canibus consumtum est, et novo injuriae genere imago in crucem sublata". Solche Kreuzigungen im Bilde können jedoch nur zu den Seltenheiten gehört haben, da sie nur für wichtige Männer von ehrenkränkender Gewalt waren, wenn diese ihr Leben gerettet hatten; Menschen, denen das Kreuz ursprünglich galt, würden sich bei der Nachricht von ihrem gehenkten Doppelgänger eben nicht sehr gehärmt haben. Unter den spätern Kaisern, wo man zwischen „nobeln und nicht nobeln Räubern" unterschied (§ 11), d. h. Schnapphähnen von und solchen ohne Familie, da könnte das Kreuz auf diese Weise vielleicht als transitorische Massregel gegen die erste der beiden Sorten gebraucht sein.

[259] Eine höchst sonderbare Anwendung der Kreuzigung auf Thiere berichtet Plinius (hist. nat. 8, 18. [16]: „Polybius, Aemilians Begleiter, erzählt, dass der Löwe, wenn er altert, Menschen aufsuche, weil ihm zu Verfolgung seines früheren Raubes die Kräfte fehlen. Sie sollen dann die Städte in Afrika umlagern. Daher habe er und Scipio einst Löwen am Kreuz hängen sehen, womit man die andern vom gleichen Unfug habe abschrecken wollen.“ Die Territionstheorie der afrikanischen Magisträte wird die vierbeinigen Räuber von ihren Eingriffen in fremde Rechte eben so wenig abgehalten haben, als es den unsrigen gegen die zweibeinigen durch den Schrecken gelingt.

[260] In Rom selbst wurden nach Plinius Bericht (hist. nat. 29, 14. [4]) jährlich Hunde gekreuzigt, die Nachkommen jener unglücklichen Wächter des Capitols, die auf ihrem Posten schliefen, so dass in einer stürmischen Nacht die Gallier das Schloss unbemerkt erstiegen. Nur das Geschnatter der Gänse wendete grosses Unglück ab. Dafür wurden aber auch die Kinder und Kindes-Kinder der vortrefflichen Ahnfrauen an demselben Tage, wo die Hunde ihre Abstammung am Kreuz büssten, jährlich mit Gold und Geschmeide behangen, in Sänften gesetzt und in komisch feierlichem Pomp durch die Strassen der grossen Stadt geführt, — ein Fest für die „Brüder der Sonne und Vettern des Mondes“. Plinius sagt von diesem Gänse-Carneval nichts, sondern erwähnt (hist. nat. 10, 26. [22] und 29, 14. [3] am Ende) nur die Fütterung der heiligen Gänse auf Staatskosten, so auch Cicero (pro Rosc. Amer. 20). Die beiden ernsten Römer scheinen sich der albernen Feierlichkeit zu schämen, die der Senat dem rohen Haufen nicht gern verweigern mochte. Und so ist wohl der Grammatiker Servius (zu Virg. Aen. 8, 655) der einzige Berichterstatter des sonderbaren Festes. Da übrigens Plinius a. a. O. sagt: „Supplicia annua canes pendunt vivi in furca sambucea arbori fici,“ so ist dies ein neuer, indirecter Beweis für die oben angegebene Kreuzigung mit dem patibulum, so wie dafür, dass auch er den vulgären Gebrauch des alten Namens für ein späteres Instrument acceptirt; denn „patibulum vulgo furca dicitur.“ Hiervon ist oben mehrfach die Rede gewesen.

§ 25. Schmerzen der Kreuzigung.

[261] Nach jener vielleicht etwas zu harmlosen Zwischenscene mitten in lauter Schrecknissen kommen wir nun zu dem düstern Hauptact des alten Dramas vom Kreuz. Die heidnischen Schriftsteller, wo sie dieses Holz des Jammers erwähnen, bezeugen oft

und laut ihren Abscheu vor diesem Tode. Es ist aber zur genauen Kunde dieses Theils der alten Justiz nöthig, sich die Schmerzen eines am Kreuz Sterbenden vorzustellen, so genau als es etwa aus der körperlichen Lage möglich ist, die solch ein Kind des Unglücks einnehmen musste. Hierzu gehört, dass man zu den leider nur fragmentarischen Notizen der Alten vor Allem die Kenntniss des menschlichen Körpers hinzu nimmt, dem diese furchtbaren Misshandlungen widerfuhren. Ausserdem kann man, um die Letztern einigermassen zu begreifen, und seine Einbildungs-Kraft zu unterstützen, einige unschuldige Versuche an sich selbst machen.

[262] Schon die aufs äusserste gezwängte Stellung, ohne alle Möglichkeit auch nur der geringsten Veränderung in der Lage musste sehr bald zur Pein werden. Man mache den Versuch im weichen Bett, dem Körper nur eine Stunde lang keine Abwechslung seiner Lage zu gewähren: ob nicht bald ein sehr peinlicher Zustand eintreten wird, der bei längerem Zwang den Angstschweiss austreibt. Und nun hier! der von der Geissel zerpeitschte Rücken, welcher bei der Pressung ans Kreuz, die durchbohrten oder bis zum Zerplatzen geknebelten Hände, die bei der leisesten Zuckung den Wundenschmerz steigerten, das Sitzen auf dem scharfkantigen oder gar zugespitzten Pflock: das Alles gehörte noch gar nicht zu den schlimmsten Foltern; jene Wunden wurden theils durch den Brand bald schmerzlos, theils wenigstens abgestumpft durch Bedeckung vor der Luft mit der blutigen Kruste. Wir haben daher vielmehr die fürchterliche Verrenkung und Dehnung des Körpers in allen seinen Theilen, namentlich bei einigen der beschriebenen Methoden als die Quelle der heftigern Leiden eines Gekreuzigten anzusehen. Der untere Theil des Körpers durch aufwärts gebogene Füsse gezwängt, der Oberkörper gewaltsam nach oben ausgedehnt, oder, wenn man die fürchterlichste Weise von allen wählte, und den Elenden mit den vorher rückwärts gebundenen Händen ohne Weiteres anhing (der Leser mag das oben [§ 22] angegebene Manöver nochmals versuchen): Dies Alles konnte nur eine furchtbar gezwängte Stellung, eine Ausrenkung aller Theile bis ins Innere hinein erzeugen, die wir uns nicht arg genug vorstellen können, weil sie so lange anhielt, ohne dem Unglücklichen auch nur kurze Augenblicke der Erholung zu gestatten, was die Natur bei andern Leibesschmerzen und bei freier Lage gewährt.

[263] Diese fortwährend in ein und dieselbe Lage zwängende Fesselung brachte nach und nach eine höchst schmerzhafte Erstarrung mit sich, die zunächst in den äussern Körpertheilen anfing. Es ist schon bemerkt, wie stark das Bedürfniss des Körpers

ist, von Zeit zu Zeit die Lage zu ändern; man thut es sogar im Schlafe, also im Zustande der Bewusstlosigkeit. Die beginnende Erstarrung eines Gliedes, das nur eine kurze Zeit ohne Bewegung bleibt und zugleich gedrückt wird, bezeichnet man im gemeinen Leben mit dem Ausdruck, dass Einem Bein oder Arm „eingeschlafen sei". Ein widriges, stechendes Brickeln durchzuckt dann bei jeder nun folgenden Bewegung das nur erst in beginnender Erstarrung gelegene Glied. Aber eben die neue Bewegung treibt die stockenden Säfte auch zu neuem Umlauf: das erstarrte Glied erhält frischen Lebensreiz und der Schmerz verschwindet. Wenn die Bäume eine Art von dunkler Empfindung haben, welche die Natur ihnen auch ohne Nerven ertheilen konnte, so muss lange Sonnen-Ruhe ihnen lästig werden; und ein herzhaft schüttelnder Sturm ist ihnen Erquickung. Dem armen Gekreuzigten, starr wie ein in stiller Gluth schmachtender Baum, — ihm fehlte, nicht nur der Sturm, nein selbst der leiseste bewegende Hauch; er hing fest, eine lebendige Bildsäule. Daher ward jener Zustand der stechenden Erstarrung bald in der höchsten Potenz dem ganzen Muskel-System mitgetheilt; und diese Qual dann selbst die innern Theile durchdringend, musste nun den Leib des Elenden wie mit Tausend Messern nach allen Richtungen durchzucken.

[264] Aber eben im Innern sollten bald nach dem Aufhängen die qualvollsten Dinge vorgehn. Erst seit der englische Anatom, der berühmte Harvey, (starb 1657), die Gesetze des Blutlaufs im menschlichen Körper und namentlich den wichtigen Mechanismus des Herzens entdeckt hatte, konnte es möglich werden, auch die Kreuzes-Martern von ihrer schlimmsten Seite zu erkennen. Jedoch hat man die von Harvey entdeckten Vorgänge erst 100 Jahre nachher auf die Kunde vom Kreuz angewendet. Nach schwächern Versuchen einiger Aerzte und Physiologen fasste zuerst der göttinger Anatom Georg Gottlob Richter 1775 das Ganze der Kreuzesleiden anatomisch auf. Von seinen Vorgängern sagt er in der Vorrede zu der betreffenden Abhandlung (s. Exc. D.) „Multa hic deprehendi ab eruditis exposita, at de ipsa cruce, quam vim corporibus inferat, parum; neque ab iis quidem, a quibus, id spectare proclive erat." Leider war es und ist es noch jetzt denen nicht „proclive", die hier am ersten und glücklichsten forschen könnten, wenn sie etwas mehr Sinn für den Geist der Weltgeschichte hätten, der einst von den Martern eines Gekreuzigten ausging. Aber Viele kommen nicht über jenen de la Mettrie*) hinaus: „l'homme machine."

*) „Beständige Voraussetzung dessen, was erst zu beweisen wäre, nämlich

Wer von den Lesern die für Leben und Wohlsein so nöthige ungestörte Richtung eines geregelten, gesunden Blutlaufs kennt; oder, wer an sich selbst erfahren hat, welche Beängstigung und Pein schon aus geringer Störung desselben entspringen, der mag das hier Darzustellende sich mit doppelter Klarheit von selbst vorstellen, und kann ohne Verlust die nächsten Seiten überschlagen; gar nicht kann sie der Anatom brauchen, wenn mein Buch sich zu ihm verirrt haben sollte. Wer aber jene wichtige Einrichtung eines gesunden Leibes nicht kennt, dem sind sie nothwendig zum vollen Verständniss grade der grössesten Qualen einer Kreuzigung.

[265] Das Herz aller warmblütigen Geschöpfe, also auch des Menschen, ist durch eine senkrechte, fleischige Wand in eine rechte und linke Höhlung, Herzkammer, Beide aber wieder horizontal getheilt durch eine ventilartige Klappe, also jede in eine obere und untere Herzkammer, so dass das Ganze also vier Räume enthält. Der regelmässige Lauf des Blutes wird grösstentheils durch das Herz selbst bewirkt, und zwar in der Weise einer Druck-Pumpe. Das aus dem Körper zurückströmende Blut wird zunächst von der Vorkammer der rechten Seite aufgenommen, und fällt dann durch jenes Ventil gleichsam schluckweise in die rechte, untere Kammer, die eigentliche rechte Herzkammer. Aus dieser wird es durch die unaufhörlich treibende Bewegung des Herzens, das sich mit jedem Pulsschlag ausdehnt zum Blutaufnehmen und zusammenzieht zum Forttreiben, durch die Arterien der Lunge, den Lungen-Schlagadern, in dieses Lebensorgan hinein, und in tausend kleinen Verästelungen durch dasselbe hindurch getrieben, und dort beim Athmen mit dem Sauerstoff der Luft in Berührung gebracht und neu belebt, nachdem es auf seiner weiten Reise durch den ganzen Körper seine besten Lebenssäfte auf tausend Stationen abgegeben hatte. So in den Lungen neu gestärkt durch den wichtigsten aller Lebensstoffe, und — wunderbar genug — nun aus dem vorigen Braun-Roth in das schönste, lebhafteste Roth umgefärbt, kehrt es aus den Lungen, nach und nach in immer grössere Adern gesammelt, durch die zwei grossen Lungen-Blutadern (Lungen-Venen), in das Herz zurück; diese letztern münden in die linke Vorkammer desselben, von wo

---

dass die Seele vom Körper nicht verschieden sei, unvollkommene Vergleiche und Analogieen statt der Beweise, einzelne an sich richtige Beobachtungen, aus denen aber allgemeine Schlüsse gefolgert werden, die nicht daraus folgen": ists nicht die Quintessenz der Materialisten, von Demokrit (Jean qui rit) an, über la Mettrie, Helvetius und Genossen weg bis zu manchem neuen, berühmten und unberühmten fraudatus, — Jean qui rit aussi, mais qui sera pleuré. S. auch § 39. Anm. 1.

es durch ein dem rechten ähnliches Ventil pulsschlagweise in die linke Herzkammer hinabströmt. Aus dieser pumpt das Herz, mit einer wunderbaren Ruh- und Rastlosigkeit, ohne Erholung Tag und Nacht und ohne Zuthun des Willens arbeitend, das Blut in die grosse Schlagader, Aorta, bei einem erwachsenen Manne wohl fast einen Zoll stark. Durch diese strömt es dann bald nachher in getheilten Aesten und immer kleinern Verästelungen, endlich aber in den kleinsten, auch dem Mikroskop nicht mehr sichtbaren Aederchen durch alle Gegenden des Körpers, wo es aus den feinsten Enden aufgesaugt das Nöthige zur weiteren Verarbeitung und Ernährung abgiebt zum Ersatz der Stoffe, die durch unaufhörliche Verdunstung in grösseren Massen verloren gehen, als man gewöhnlich denkt. Auf eine noch unbekannte Weise wird der vom Körper nicht verwendete Rest zuerst den ebenfalls äusserst feinen rücksaugenden Gefässen zugeführt, welche nach dem Herzen hin immer grösser werden. So kehrt das Blut wenig noch belebt und in dunkler Farbe endlich durch die grosse Hohl-Vene in die rechte Vorkammer des Herzens zurück, nachdem es zu materiellem Ersatz des Abgegebenen erst noch den sogenannten Milchsaft mitgenommen hat. Dieser wird durch zahllose Saugäderchen*), die in den Darmkanal münden, aus den Speisen gezogen, nach und nach ebenfalls in grössere Gefässe geleitet und endlich in die grössern rückführenden Adern aufgenommen, wo er sich mit dem zu neuer Belebung zurückkehrenden Blute vermischt. Dies ist im Allgemeinen der sogenannte grosse und kleine Kreislauf, womit man kurz den Weg des Bluts durch den Körper und den durch die Lungen bezeichnet.

[266] So lange Beides ungestört statt findet, ist eine der wichtigsten Lebensbedingungen erfüllt. Dagegen kann selbst in den entferntesten Theilen des Körpers eine zu heftige Thätigkeit der zuführenden Arterien, oder eine zögernde der zurückführenden Venen

*) Es will mir vorkommen, als hätten die Naturforscher in ihren Definitionen von Thier und Pflanze und in Angabe der Unterschiede die Hauptsache weniger hervorgehoben, als sie es verdient. Die Pflanze hat ihren ernährenden Boden und mithin auch die aufnehmenden Saugadern unter sich und ausserhalb; ein Thier dagegen ist ein Geschöpf, das den nährenden Boden in Form von Speise-Brei, und mithin auch die aufnehmenden Organe, die Saugwurzeln, innerhalb des Körpers mit sich führt. Dieses ausserhalb und innerhalb macht den Unterschied; Gebundenheit und Freiheit schon in den ersten Lebensbedingungen. Die in der Mitte stehenden, sogenannten Thierpflanzen oder Pflanzenthiere ernähren sich mit beiden Einrichtungen, und sind wohl aus diesem Grunde von so schnellem Wachsthum und von so gewaltiger Kraft der Vermehrung. — Doch sagt der american. Botaniker Asa Gray, zwischen Thier und Pflanze sei noch kein irgendwie bestimmtes Unterscheidungszeichen bekannt geworden. S. Lyell „Alter des M.-Geschlechts" pag. 448.

das Gleichgewicht stören und grosse Schmerzen erzeugen. Man fühlt dann deutlich ein Klopfen als Zeichen der heftig arbeitenden Gefässe, oder ein Stechen als Zeichen der Ueberfüllung durch Blutanhäufung, ein Zustand, welcher wegen der höhern Röthe und des dem Brennen nicht unähnlichen Schmerzens schon von den Alten inflammatio, Entzündung, genannt wird, zumal das leidende Glied durch das sich häufende, stets lebenswärmere, arterielle Blut immer in eine höhere Temperatur versetzt wird.

[267] Lebensgefährlich und äusserst beengend wird der Zustand, wenn er in den edelen Theilen, im Kopfe, in der Brust oder gar in den fleischigen Muskeln des Herzens selbst eintritt. In manchen Krankheiten oder bei einer längern, naturwidrigen Stellung des ganzen Körpers wird dann der Andrang des zurückströmenden Blutes im Herzen oder in den nächsten grossen Adern der Brust-Höhle, so heftig, dass das Herz auch mit der angestrengtesten Arbeit die andrängenden Blutmassen nicht schnell genug durch die Lungen zu neuer Belebung zu treiben vermag. Herz- oder Lungenschlag macht dann dem Leiden oft plötzlich ein Ende.

[268] Bei der Kreuzigung und zumal bei dem blossen Aufhängen an den aufwärts gereckten Armen, namentlich wenn man dem Gehenkten jenen Sitz nicht gönnte, welcher dem fürchterlichen Ausdehnen des Körpers noch einigen Halt gab: in einer solchen bleibenden Lage musste der Blutandrang, der in Krankheiten nur nach und nach eintritt, mit furchtbarer Beschleunigung und bis zur Ueberfüllung in der Brusthöhle vor sich gehen. Vielleicht noch obenein bei Versperrung grosser, zurückführender Adern durch mechanischen Druck, durch verschobene Nachbartheile im Körper und bei der stets grössern Gewalt des arteriellen Bluts häufte sich dieses dort so an, dass alle Adern strotzten bis zum Zerspringen. Dies erzeugte eine Angst, von welcher der gelehrte Anatom Richter sagt, sie habe alle Schmerzen der Annagelung, ja, alle übrigen Todesleiden des Gequälten bei weitem übertroffen*). Hierbei ist zu bemerken, dass das blutlose Aufhängen in dem Masse leidenvoller war, sofern im andern Falle das Annageln durch den Gegenreiz wie durch Aderlässe die Qualen jener Blutanhäufung

*) Richter „de morte servatoris in cruce" 7. am Ende: Illud autem longe atrocius est, aortam, quae jam, (ut olim aequali et placidiori rivo per patentia vasa) se non liberat, omnem, quem sinister cordis sinus sanguinem suggerit, minime suscipere, nec igitur pulmonali sanguini liberum huc aditum esse (die Lungen können sich also nicht entleeren), adeoque et dextri cordis sinum sub nixu expulsionis in oppletum pulmonem horrenda anxietate, quae omni dolore et ipsa morte intolerabilior est, laborare.

einigermassen milderte. Auch wird jene Art der Kreuzigung bei starken, vollsaftigen Körpern grössere Martern dieser grauenvollen Beängstigung erzeugt haben, als bei Schwächlingen.

[269] Wenn man sich einen durch die Pein der Kreuzigung Gequälten vorstellt, der in seinem Elend noch obenein dem Strahl der glühenden Sonne des Südens ausgesetzt, wie an der heftigsten Hirnentzündung leidet, und dem der furchtbarste Blutandrang die Brust zersprengen will: so wird es leicht erklärlich, wie bei allen Gekreuzigten sehr bald der Ruf nach einem Schluck Wasser laut ward, ein Schrei der Noth, in welchem auch der Heiland der Welt, kaum noch Herr seiner Qual, mit hat einstimmen müssen. Den Wenigsten von Allen, die an Kreuzen endeten, hat man auch nur so geringe Erquickung dargereicht, wie die Paar Tropfen, die Jesus mit seinen brennenden Lippen aus jenem dargereichten Schwamm einsaugte; fast Alle hat man auch noch der Höllengluth des Verschmachtens gleichgültig überlassen.

[270] Will man aber die Schattirung des schreckenvollen Bildes völlig ausführen, so denke man noch zahlloses fliegendes Geziefer hinzu, welches durch Blut und Wehrlosigkeit angelockt, dem fest Geknebelten in Mund, Nase, Ohren, Augen ungehindert einkroch, und neue, abscheuliche Pein mitbrachte. Es wird Jedem klar sein: Die Kreuzesstrafe war aus einer Menge von Leiden zusammengesetzt, deren jedes vereinzelt und in geringerm Masse schon völlig hinreicht, auch die beharrlichste Geduld zu ermüden; und so muss schon der flüchtigste Anblick eines auf diese Art Gequälten meinen schon anfänglich gethanen Ausspruch rechtfertigen: Die Kreuzigung ist das Entsetzlichste gewesen, was Menschen an Menschen verübt haben.

[271] Starke Naturen sollen dieses gehäufte Elend obenein so lange ertragen haben, bis sich noch der Hunger dazu gesellen konnte, der Hunger, den meine Leser täglich zwei, drei Mal nennen, den aber Keiner von ihnen kennt; denn was sie so benamsen, das ist nur ein weitläufiger Vetter von ihm, und heisst eigentlich Appetit. Ein Arzt aber mag beweisen, ob es wirklich solche Riesen geben konnte, und ob die Menschennatur überhaupt ursprünglich solche Dauer hatte, jene Quälereien so lange auszuhalten. Es scheint vielmehr, als hätten Witterungs-Einflüsse, vielleicht ein anhaltender, kühlender Regen, oder einige uns unbekannt gebliebene Abänderungen im Verfahren so lange Verzögerungen des Todes möglich gemacht, dass nicht das Kreuz sondern der Hunger tödete, wenn jene Märtyrer-Sagen überhaupt die Wahrheit berichten, die freilich, wie z. B. die Sage vom Tode der heiligen Maura, Alle erst aus einer

Zeit stammen, in welcher das Kreuz selbst zu einer mythischen Gestalt geworden war.

[272] Auch den christlichen Dichtern sind die bisher beschriebenen Gräuel noch nicht arg genug gewesen; sie hetzen in ihren Versen dem Elenden auch noch die Aas-Vögel auf den Hals, damit sie mit Krallen und Schnäbeln ihn bei lebendigem Leibe in einzelne Lappen zerreissen sollen. Prudentius (starb Anfang des 5. Jahrh.) sagt in seiner „corona Martyrum“:

„— — crux illum tollat in auras
„viventesque oculos offerat alitibus“.

Die Stellen, welche noch aus den Lebzeiten des Kreuzes selbst stammen, reden nicht nothwendig von einem Verzehren der Lebendigen, sondern passen eben so gut auf die zerfleischten Leichname der Gekreuzigten: Horat. ep. 1. 16, 48: „pasces in cruce corvos“; Juvenal. sat. 14, 67:

„vultur jumento et canibus crucibusque relictis
„ad foetus properat, partemque cadaveris adfert“;

Andre, von Lipsius falsch hier hergezogene Stellen reden nicht einmal von der Kreuzigung: Catull. epigr. 107:

„effossos oculos vorat atro gutture corvus,
„intestina canes, caetera membra lupi“,

zumal der Epigrammatiker vorher von der „lingua exsecta“, also von einer par têrre vollzogenen Strafe redet. So auch Sueton. Aug. 13: „in splendissimum quemque captivum [Octavianus] non sine verborum contumelia saeviit: ut quidem uni suppliciter sepulturam precanti respondisse dicatur, jam istam volucrum fore potestatem“; und ob Horaz (epod. 5, 101) bei den Worten

„post insepulta membra different lupi
„et Esquilinae alites“

nothwendig an eine Kreuzigung der geilen Hexe Canidia gedacht hat, ist ebenfalls ungewiss; denn die alites fanden dort auch Frass von andern Hingerichteten, denen das „insepultum projici“ beschieden war. Die Stelle aus Sueton scheint das zu beweisen; denn an eine Kreuzigung „splendider“ Bürger konnte damals wohl selbst der grausame Triumvir nicht denken.

[273] Dass die fleischfressenden Vögel über noch Lebende herfallen, ist aber überhaupt mindestens sehr ungewiss; Richter (a. a. O. § 10) sagt bestimmt: „Aves viventem non invadunt“. Dagegen war es allerdings ein Theil der Kreuzesschande, wenigstens nach römischem Gebrauch, dass das Cadaver der öffentlichen Fäulniss und den Aasvögeln anheim fiel. Ob es aber dabei blieb, wenn mehrere Hunderte auf ein Mal gehenkt wurden; und ob man die

nächsten Stadttheile dem Modergeruche Preis gab: das ist sehr zu bezweifeln. Bei andern Gelegenheiten, wie z. B. bei den Kreuzigungen der 6000 gefangenen Pompejaner durch Octavius und Antonius (s. § 14), wird man sich jedoch mit Abnahme und Beerdigung an der wüsten Meeresküste wohl schwerlich aufgehalten haben. Dann hat aber die Weltgeschichte keinen so scheusslichen Anblick weiter bieten können, als ein solches Gefilde: Erst lautes Aechzen, Heulen und Fluchen der Hingeopferten, dann nach und nach Stöhnen und Wimmern der Hinsterbenden; nun aber das Gekreisch ganzer Schaaren schwarzer Raben, welche bald hier, bald da sich niederlassen, und die leckersten Bissen losrupfen; endlich der Sturm, der zahllose, bleiche Gerippe klappernd hin und herschleudert, — wers von ferne sah im Mondschein*), „Nachts um die zwölfte Stunde", der konnte denken, es ginge in den jüngsten Tag über, auch wenn er keinen Katechismus auswendig wusste. — Aber der Gerechte im Himmel hat gesagt: „Das Blut eurer Brüder schreit zu mir von der Erde."

§ 26. Benehmen der Gekreuzigten.

[274] Es mag nicht ganz uninteressant sein, zu sehen, was hie und da von dem Verhalten der Menschen erzählt wird, denen eine so ungerechte Behandlung widerfuhr. Dass die Rohen unter ihnen, so lange ihre Verzweiflung noch bei Kräften war, die Richter mit Fluchen beluden; dass sie auch die weniger schuldigen Werkzeuge der Sentenz lästerten und vom Kreuz herab anspieen, wenn diese in ihre Nähe kamen (Sen. de vita beata 19 am Ende des Cap.); dass sie selbst im schlimmsten Falle ihres doch halbgerechten Grimms nicht mächtig, Gott und Welt und ihr eignes Dasein verwünschten: das Alles ist an sich denkbar und ist einem Heiden in dieser gränzenlosen Noth durchaus nicht anzurechnen. Und wenn der linke Schächer[1]) neben dem Kreuz Jesu nicht eines vorangegangenen, ruch-

*) Es wäre etwas für einen Maler, dieses furchtbare Stück Weltgeschichte zum Anschauen zu bringen, und dadurch Entsetzen und doch mit Vermeidung alles Ekelerregenden zu bewirken. Je schwerer die Aufgabe, desto grösser ist der Ruhm.

[1]) Beiläufig: das Wort Schächer bedeutet eigentlich s. v. a. Räuber oder Mörder und konnte in der Zeit der Barbarei gar zum Namen werden. Ich habe in meiner Wappensammlung ein sehr altes Stück mit den Worten in Mönchsschrift „Ritter Oswald Schichs von Planian". Dieses Schichs ist in einigen Gegenden von Obersachsen noch jetzt als Schimpfwort gebräuchlich, jedoch mit dem

losen Lebens halber verdammlich gewesen ist: durch seinen Hohn gegen den neben ihm blutenden Heiligen konnte ers dann nicht erst werden. Wenigstens möchten Diejenigen kein Recht haben, über die Verzweiflung des Mannes abzuurtheilen, die ihr Leben in behäbiger Ruhe hinbringend, bei jedem kleinen Schmerz aus der Haut fahren wollen, so dass ihr hiermit gewarnt seid, auch nur die geringste Bitte an den frommen Weichling zu richten, wenn er grade übel gelaunt ist. Was wird einst schwerer wiegen: jene Flüche der Verzweiflung oder die von den Reichen und Mächtigen abgewiesenen Bitten ihrer bedrängten Brüder? — Sollte aber, — um jenen linken Nachbar Jesu noch mehr in Schutz zu nehmen — derselbe nebst seinem andern Leidensgefährten einer von den unglücklichen Freiheits-Männern (Zeloten) gewesen sein, deren in jener Zeit der Drang nach Befreiung des Vaterlandes so Viele fast täglich in Harnisch gegen die Fremdherrschaft trieb[2]): so war seine wilde Verzweiflung die eines unterdrückten Patrioten, welche sich nun im heftigen, leicht erklärlichen Hohn gegen den Mann wendet, von welchem man etwas ganz Anderes erwartet hatte, als sein Ende am Kreuz. Sein Wort „wenn du der Messias bist, so hilf dir und uns" (Luc. 23), zeigt wenigstens, woran er noch an der Gränze seiner Tage denken mochte. Auch der letzten Frage Johann des Täufers an Jesum, ob er der Verheissene sei oder nicht, ist eine gewisse Bitterkeit beigemischt; und Jesus hat das deutlich empfunden. S. Matth. 11, 6. Der andere Mitgekreuzigte verhöhnte Anfangs als falschen Messias Jesum ebenfalls (s. Matth. 27, 44); obgleich seine ursprünglich mildere Seele nachher über den Irrthum ihrer Verzweiflung siegte, und sich in reuiger Weise zu Jesu hinkehrte: Luc. 23, 42; denn die Nähe des Todes liess einigen Zweifel auf-

Umlaut: Schechs. Es hängt ohne allen Zweifel mit Schächer zusammen. Nach Grimm (Deutsche Rechtsalterth. 5. I, 6 pag. 635) ist es aus dem Althochdeutschen scâh, praeda und scâhhari, praedator; und das. (6. VI. III pag. 879) heisst es aus dem Bacharacher Blutrecht: „wanne der eine dag und verzehin nacht [die Frist des Vorgeladenen] kumment, so sullen die cleger kummen mit schilde und mit kolben an gerichte, als der scheffen und lantmann [Gaurichter], wisend [zeigend], dass ein Franke den andern eines schaiches und mordes gichtig sol machen" [geständig machen, anklagen will].

[2]) S. besonders Joseph. bell. Jud. 2. 13, 2 ff. 7. 8, 1 und namentlich cap. 10, 1. Josephus hat für jene Männer freilich auch keine andern Namen als λῃστάι und σικάριοι. Sie griffen nämlich besonders die Reichen unter den Juden an, die des lieben Friedens und des lieben Geldes halber es mit den Römern hielten. Aber ein Jude, der an dem inspirirten A. Test. hielt, durfte das nicht; denn Gott hatte dort dem Volke verboten, sich einen fremden König zu wählen; und auch der Entschluss zum Gehorsam gegen den aufgedrungenen wäre eine sündhafte Wahl gewesen.

kommen, ob die frühern Bestrebungen für sein Vaterland die rechten gewesen sein könnten.[3]) Der Andere blieb fest in seinem Bewusstsein, das Rechte wenigstens gewollt zu haben. Doch sind das Alles freilich nur Vermuthungen aus der Lage des Landes und dem Gedanken, der in Reden und Handlungen damals überall laut wurde. Die Bewohner eines geknechteten Landes werden noch heute die evangelische Erzählung am leichtesten verstehen. Uns wird es schwerer; doch wird auch bei uns jener Mordversuch des jungen Stabs auf den ersten Napoleon nicht mit grossem Zorn verdammt; noch weniger der alte Vater Blücher und der gelehrte Gneisenau, die den Kaiser, ein auch als Fürst von Elba noch anerkanntes, gekröntes Haupt — aufgehängt sehen wollten! — Nun sei man auch gegen das Volk des alten Bundes gerecht, das lieber im ehrlichen Kampf untergehen, als in eine neue Art von ägyptischer Sclaverei versinken wollte. S. 156 Anm.

---

[3]) Strauss (L. Jesu, Th. 2 § 132) hat gegen die Anrede des Gehenkten „Herr, denke an mich, wenn du in dein Reich kommst", eingewendet, dass dieselbe eine Erkenntniss von der nothwendigen Kreuzigung des wahren Messias und von dessen Wiederkunft zur Aufrichtung des geweissagten Reichs voraussetzen würde. Allerdings waren ja selbst die Apostel damals noch nicht so weit; und man würde es also noch weniger bei einem Manne vermuthen dürfen, den die Erzählung selbst als einen Uebelthäter bezeichnet. Auch redet ja einer der Evangelisten von den Schmähreden beider Mitgekreuzigten; und das ist bei exaltirten Freiheits-Männern oder gar Uebelthätern nun in solcher Lage das Natürlichste. Indessen ist doch noch Manches zu bedenken: Zunächst sind uns die letzten Reden Jesu, die er ohne Zweifel auch an seine Leidensgefährten richtete, nicht aufbewahrt; sie müssen aber von solchem Redner und von dieser Kanzel herab an Kraft Alles übertroffen haben, was er sonst von Ewigkeit und Rechenschaft gesprochen hatte. Auch der Eindruck auf die nach und nach erweichten Krieger ist ja sichtbar. Von den durch Strauss citirten Dogmen braucht Jesus desshalb nicht nothwendig geredet zu haben. Es ist also wohl denkbar, dass dem Manne die nahende Ewigkeit Angst machte, die Jesus als sein Reich bezeichnet hatte, wie das aus des Letztern Antwort, „du wirst heute mit mir im Paradiese sein" hervorgeht. Ausserdem kann aber auch auf jene clair-voyance hingewiesen werden, die man so oft an Sterbenden bemerkt hat, und welche Dinge erkennen lässt, die beim Uebergewicht der vollen Lebenskraft dem Geiste verhüllt bleiben. Vielleicht, dass dieser räthselhafte Seelenzustand beim nahenden Tode am Kreuz zuweilen noch leichter eintrat als bei ruhigem Hinsterben; denn die psychischen wie die somatischen Vorgänge bei jenem Tode wird man nie ganz deutlich begreifen können. Weiss man ja doch, so lange man im Leibe wallt, nicht einmal, was der Tod überhaupt ist; und die Materialisten, die weder an ein Fortleben der Seele, noch an ein allwissendes, höchstes Wesen glauben, müssen daher die Vorgänge beim Tode für etwas absolut Unwissbares ansehen, was eine ebenso absosute Ungereimtheit ist; denn es giebt nichts Wirkliches, das nicht auch erkannt werden könnte; und wenn nicht von Menschen, denn doch von einem Allwissenden.

[275] Bei der Kreuzigung konnten in den seltensten Fällen nur Einige die feste Haltung bewahren, wenn sie von der Natur mit ausserordentlicher Gemüthsstärke begabt waren, oder wenn ein Zustand der Exaltation diess bei ihnen ersetzte, wie man das von den gläubig entzündeten Seelen vieler Märtyrer liest, welche, auch die mythischen Uebertreibungen abgerechnet, ihre Qualen immer noch mit seltener Energie ertrugen. Sangen doch die Girondisten, diese begeisterten Freiheitsmenschen, jenen berühmten republikanischen Hymnus, als man sie zur Guillotine fuhr.

[276] Aber auch in der Heidenwelt findet sich wenigstens ein Zeugniss von jener Geistesstärke; und wir würden deren auch aus diesen Kreisen noch andere haben, wenn nicht an den Kreuzen fast stets nur die wildesten und rohesten Menschen gehangen, und wenn die Klassiker von den Andern uns genauere Nachrichten aufbewahrt hätten. Es gehört zu den räthselhaftesten Nachlässigkeiten namentlich der alten Historiker, denen es um genauere Schilderung manches Charakters mehr zu thun sein musste, dass sie gleichwohl bei den Kreuzigungen angesehener Männer nur eben das fürchterliche Urtheil der Machthaber, vom Sterben der Verurtheilten aber gar nichts weiter erzählen. Nur ein Mal also finde ich ein Beispiel von der Seelengrösse, die ein heidnischer Mann am Kreuz bewies. Als nämlich die empörten Karthager ihren Fürsten Bomilkar auf dem Markte ihrer Hauptstadt kreuzigten, „so ertrug dieser nicht bloss seine Schmerzen und die Ungerechtigkeit seiner Mitbürger mit Gleichmuth; sondern er strafte auch wie von einem Tribunal herab ihre Verkehrtheiten“ und namentlich ihr staatsgefährliches Misstrauen gegen die einsichtsvollsten Männer des Landes, an welchem ja in der That Karthago eigentlich zuletzt scheiterte. S. Justin. 22, 7.

§ 27. Tod, Abnahme vom Kreuz und Begräbniss.

[277] Es kommen drei Beispiele vor, dass schon Gekreuzigte lebendig wieder abgenommen wurden: Das eine sind jene freilich nur pro forma gekreuzigten Sclaven des reichen Siculers Leonidas, durch deren zeitiges Losbinden der Prätor Verres ein so gutes Geschäft machte, wovon oben geredet ist. Das andere erzählt Josephus (Jos. vita, am Ende). Dieser fand unter den Tausenden der Gehenkten vor Jerusalem drei seiner Freunde in diesem jammervollen Zustande. Er eilte zum Feldherrn Titus, bei dem er als jüdischer Ueberläufer gut angeschrieben stand, und erhielt das Leben seiner Freunde zum Geschenk. Sie wurden abgenommen: zwei hatten

schon zu viel gelitten und starben der Pflege unter den Händen; der dritte blieb am Leben, und trug dann eine seltene Erfahrung in sich, wie selbst der vor dem Richtblock Begnadigte sie nicht haben kann. Früher jedoch soll schon der persische Satrap und Feldherr Sandokes dieses seltene Schicksal gehabt haben. König Darius hatte ihn kreuzigen lassen wegen ungerecht gefällter Rechtssprüche; er befahl aber bald, ihn vom Kreuz wieder abzunehmen, da ihm die grosse Ergebenheit des Satrapen gegen den Thron noch zu rechter Zeit einfiel. Ohne Zweifel geschah die Rettung schnell, ehe Starrkrampf oder Verrenkung innerer Theile das Leben gebrochen hatten; denn die Lection bekam ihm weiter nicht übel, so dass er im zweiten persischen Kriege unter Xerxes wieder als Commandeur einer Flotten-Abtheilung thätig erscheint. S. Herod. 7, 194.

[278] Wenn der Tod nicht absichtlich beschleunigt ward, so trat er im Verhältniss der natürlichen Lebenskraft und nach Massgabe der Abschwächung durch die vorhergegangenen Misshandlungen, besonders aber nach dem verschiedenen Verfahren bei der Execution selbst bald früher, bald später ein. Viele werden dem Erlöser gleich nur wenige Stunden gelitten haben; Viele haben mehrere Tage lang widerstanden. Diese Letztern vielleicht dann um so eher, als zu den anderweitigen — soll man sagen günstigen oder ungünstigen Umständen des Verfahrens — etwa noch dickes Gewölk oder gar ein anhaltender Regen die ausdorrende Sonnengluth verschleierte und dem quälenden Geziefer den Appetit verdarb. Daher hat ohne Zweifel die Jahreszeit vielen Einfluss auf die Leiden jener Elenden gehabt. Wenn aber vom heiligen Victorius erzählt wird, er habe umgekehrt gekreuzigt drei Tage lang am Kreuz gelebt, so ist auch das nichts, als das Ergebniss jener weit verbreiteten frommen Wundersucht, welcher die natürliche Weltordnung des Schöpfers überhaupt nicht so genügt, wie sie der Allmacht von Anbeginn bis jetzt ohne weitere Nachhülfe zu ihren Zwecken ausgereicht hat, was um so denkbarer ist, als in dem göttlichen Geiste kein Unterschied der Zeit, kein gestern, heute und morgen waltet, sondern ihm Alles nur das Jetzt von je her gewesen ist. Demnach sind Gottes Gesetze ewig und unwandelbar; und das sogenannte „Durchbrechen" derselben kann im Reiche der Natur eben so wenig stattfinden, wie im Reiche der göttlichen Ethik und der aus ihr hervorgehenden Regierung der menschlichen Dinge.

[279] Ausser jenen Witterungs-Einflüssen kann es jedoch auch eine Art des Kreuzigens und des sonstigen Verfahrens gegeben haben, die das Leben auf so traurige Art verlängerte, wovon uns

aber bei der allgemeinen Dürftigkeit der Nachrichten aus dem Alterthum keine Kunde gegeben ist.

[280] Viele der Angenagelten hat wohl der schnell eintretende Brand getödet, welcher sich bei dem steten Reiben der Wunden an den inne steckenden Nägeln in jenen heissen Gegenden um so schneller erzeugte, als der Körper durch die vielen vorhergehenden Misshandlungen ein gut Theil seiner Lebenskraft schon eingebüsst hatte. Der Brand setzte sich dann durch die Arme schnell in die edlern Theile der Brust fort, und führte bei dieser Form der Kreuzigung vielleicht oft ein sanfteres Ende herbei, als es bei andern geschah. Doch war auch hier die Ausrenkung der äussern und innern Theile immer noch arg genug, um das Verfahren noch vor dem Ende sehr schmerzhaft zu machen. Am wirklichen Blutverlust ist ein Gekreuzigter nicht gestorben, da keine der grössern Pulsadern von den Nägeln getroffen wurde, auch die schon an sich unbedeutende Blutung bald durch gänzliches Absterben der verletzten Hände oder Füsse stille stand.

[281] Anders aber trat der Tod bei denen ein, welche man bloss angebunden hatte. Wenn ihnen der hierbei gar nicht nöthige Sitz fehlte; oder wenn man den Gehenkten, wie oben angegeben ist, gar mit rückwärts gefesselten Händen, oder in einen Knäuel zusammengeballt am Pfahl aufhing, so wurde die Verrenkung des ganzen Körpers so schrecklich, dass der Tod langsam, mit einer nach und nach wachsenden Erstarrung ankam, die sich allmählig von aussen nach innen fortsetzte, wobei denn vielleicht in einzelnen Fällen erst nach dem Leiden von einigen Tagen schliesslich unter den fürchterlichsten Convulsionen und Zuckungen des ganzen Körpers der Tod ein Ende machte. Oft genug mag bei so andauernder Verrenkung und Ausdehnung auch wohl eine Verchiebung innerer Theile geschehen sein, die mit Zerreissung endete und den Tod in solchem Fall beschleunigte. Der Bruder einer dem Verfasser als vollkommen glaubwürdigen Dame erlitt durch eine rasche Bewegung in einer ungewöhnlichen Körperstellung beim Fechten eine Verschiebung des Herzens nach der rechten Seite hin, wodurch höchst lebensgefährliche Zufälle erzeugt wurden. Einer der ersten Aerzte in einer berühmten Universitäts-Stadt hatte das Uebel als das bezeichnete erkannt. Ein Mitschüler von mir, ein von Köller aus Pommern, starb an einer Darm-Verschlingung, nach schweren Leiden von fast drei Tagen. Der Anatom wird vielleicht unsern Gegenstand mit Beispielen belegen können, welche diesem noch analoger sind als jene zwei Fälle, obgleich ich noch nirgends gefunden habe, dass man den Kreuzestod und namentlich das auffallend schnelle

Verlöschen des Lebens Jesu von dieser Seite wissenschaftlich ins Auge gefasst hätte. S. § 35.

[282] Bei der fürchterlichen Blutanhäufung in den grossen Adern der Brust, wovon § 25 geredet wurde, und die in jeder Lage der Gekreuzigten eintrat, darf man jedoch annehmen, dass bei weitem in den meisten Fällen ein Herz- oder Lungenschlag die Erlösung brachte, und dass nur aussergewöhnlich starke Naturen zuweilen einen längern Widerstand haben leisten können. Ich glaube, aus den meisten Kreuzigungs-Geschichten vermuthen zu dürfen, dass durchschnittlich die Dauer der Leiden die Zeit von 24 Stunden nicht wird überstiegen haben.

[283] Die letzten Feinde des Geächteten, Raubvögel und Fäulniss, vollendeten dann das gräuelvolle Werk, was Menschen begonnen hatten. Einige Stellen der alten Classiker beschreiben mit geschmackloser Sorgfalt grade dieses Letzte, den am Kreuz in Verwesung zerfliessenden menschlichen Leichnam; so Lucan. pharsal. 6, 538 squ. Ich brauche die Stelle wörtlich im Excurs C. [498.]

[284] Das Begräbniss ward also den am Kreuz Gestorbenen eigentlich nicht gewährt; und diess machte ursprünglich einen wesentlichen Bestandtheil dieser Hinrichtung aus, mit welcher man alle erdenkliche Schande zu verbinden wusste. Ausserdem erschien das Unbeerdigtbleiben ja überhaupt dem Alterthum als eine völlige Vernichtung des Menschen, da man sich ähnlich den Materialisten unsrer Tage eine vom Leibe unabhängige Existenz des geistigen Menschen nicht denken konnte. Bis in die Zeit des Kaisers Augustus scheint sich jener Gebrauch in allgemeiner Gültigkeit erhalten zu haben, obschon es in einem schriftlichen Gesetz nirgends verordnet war, und so lange nicht sein konnte, als ein eigentliches Gesetz zu Strafe oder Schutz derer überhaupt nicht existirte, auf welche das Kreuz gelegt ward. Aber auch noch Augustus versagte in der ersten Zeit seines gebieterischen Auftretens als Triumvir das ehrliche Begräbniss, und zwar nicht bloss den Tausenden gefangener Sclaven von den Seeleuten des Sextus Pompejus, sondern er antwortete gar einem vornehmen Gefangenen von Brutus Partei auf dessen Bitte um ehrliches Begräbniss, „dieses würden die Vögel besorgen“. Suet. Aug. 13. War es bloss eine beissende Drohung mit dem Kreuz; oder meinte er das schimpfliche Ende einer gewöhnlichen Hinrichtung [272]; oder durfte der Machthaber den vornehmen Römer wirklich schon dem beschimpfenden Kreuz überliefern; oder gab es auch in der ältern Praxis ein hierin der Kreuzigung ähnliches Verfahren, wobei der Leichnam eines Vornehmen sich in freier Luft verzehrte? Uebrigens muss der Kaiser jene Antwort

später vergessen haben, oder, was das Wahrscheinlichste ist, ihr Inhalt war gar nicht zur Ausführung gekommen; denn in seiner uns verlornen Autobiographie soll er von sich gerühmt haben, dass er die Leiber der Geächteten deren Verwandten nie vorenthielt. S. Pandekt. 48 Tit. 24, 1: „corpus eorum qui capite plectuntur, cognatis neganda non sunt; et id se observasse Div. Augustus etiam libro de sua vita scribit. Hodie autem, in quos animadvertitur, corpora non aliter sepeliuntur, quam si fuerit petitum et permissum; et nonnumquam non permittitur"; und das. § 3: „Corpora animadversorum quibuslibet petentibus ad sepulturam danda sunt". Der Inhalt jener ersten Stelle lässt vermuthen, dass man das Begräbniss später, und dann zuweilen wohl nur nach einer ungesetzlichen Willkür auch denen verweigerte, „qui capite plectebantur", also nicht gerade am Kreuz endeten.

[285] Den angegebenen Stellen zufolge ward es endlich kaiserliches Gesetz, dass das öffentliche Verfaulen der Hingerichteten unterblieb; und es ward zuletzt auch auf die gekreuzigten Sclaven ausgedehnt, so dass die Heiden unsere christliche Criminalpraxis nun bedeutend übertrafen, welche noch vor nicht langer Zeit die Leiber der Getödeten auf dem Rad zu Scheusalen werden liess. Man kann den Anfangspunkt jener bessern Sitte bei den Römern aber nicht angeben. Vor Kaiser Claudius scheint er jedoch nicht zu liegen; denn dieser erst liess auf den Verachtetsten aller Stände einen kaiserlichen Sonnenblick fallen. S. § 13. Den nachfolgenden Kaisern ward Böses und Gutes um so leichter, als sie zum Theil das ganze römische Volk kaum anders behandelten, als einen grossen Leibeigenen, und dieses sich so behandeln liess.

[286] Die Abnahme vom Kreuz stellt sich Quintilian, im Widerspruch mit andern klassischen Stellen [181—283] und nach der oft gemachten Bemerkung falsch vor, dass die Gebildeten überhaupt von den Specialien jener Scheusslichkeiten nicht immer das Rechte wussten; (s. § 10 A. I bes. f. u. II e.). Von der Kreuzabnahme sagt Jener nämlich (declamat. 6), „Cruces succiduntur" etc., als ob der Kreuzesbalken haustief im Boden gesteckt hätte; er müsste denn von einem Baume zu diesem Gebrauche reden; und auch dann wäre es unnöthige Mühe gewesen, mit der Säge eine Viertelstunde zu arbeiten, wo zwei Schnitte mit dem Messer oder ein Paar Kniffe mit der Zange hinreichten, um das Cadaver herabfallen zu lassen; auch haben sie den Baum lieber stehen und blühen lassen. Wenn aber ein Balken als Kreuz diente, so zog man mit zwei Griffen die Keile oder Steine weg, die im Erdboden einen kurzen Halt gegeben hatten, und ein Fusstritt warf das Kreuz

sammt dem Cadaver um, so dass die letzten Handgriffe in aller Bequemlichkeit vollzogen wurden. Sie brauchten sich dann mit dem Ausziehen der Nägel nicht einmal zu bemühen; zwei Hiebe mit dem Beil spalteten die Hände bis an die haltenden Eisen und der Körper fiel sogleich ab; war er aber angebunden, so gings mit dem Messer noch leichter. Man denke nur nicht, dass die rohen Kerle für gewöhnlich irgend eine Veranlassung zu besonderer Sorgfalt und Sauberkeit hatten. Je schneller wieder auf der Zechbank, desto besser. Die sich eine Kreuzabnahme geschmackvoller malen, haben wenigstens von diesem Theil der römischen Justiz nicht die rechte Anschauung.

[287] Wurde jedoch in der spätern Zeit des Kreuzes durch Geld oder Aehnliches eine besondere Rücksicht auf den verblichenen Leib eines Bürgers geboten, so konnte es nicht an Handgriffen fehlen, den Letztern vor den Verunstaltungen der gewöhnlichen Abnahme zu schützen, namentlich bei dem Angenagelten durch passende Bedeckung der Hände vor der zerquetschenden Zange. Ein „cruces succidere“ und folgendes Umwerfen des Leichnams in den Schmutz wäre dann gegen die ausbedungene oder befohlene Rücksichtsnahme gewesen.

§ 28. Heidnischer Aberglaube.

[288] Zu allen Zeiten ist auch unter christlichen Völkern Alles, was dem Tode verfallen, ein Gegenstand der Scheu, der Furcht und des Aberglaubens gewesen. Alle Krankheiten und Leibesübel hat man z. B. mit den Ueberresten der Todten heilen wollen; und noch heute sind die Reliquien verstorbener Heiligen im Grunde officinel. Ja, selbst das Hochgericht war von je her nicht bloss der Tummelplatz aller bösen Geister, Teufel und Kobolde; ruchlose und dabei abergläubische Menschen suchten an solchen Orten auch gespenstische Associés und höllische Helfershelfer, oder holten dort wenigstens die Zaubermittel für ihre Hexenküche.

[289] Ganz besonders aber muss bei den Römern, bei denen der Aberglaube Charakterzug ist, dieses Unwesen getrieben worden sein. Zauberer und Giftmischerinnen aller Art sammelten auf den Richtstätten unter Moder und Gebeinen ihre Hexen-Pharmaka. Wie bei den nordischen Völkern das Galgen-Holz zu Zaubereien diente, so nahmen Betrüger und Einfältige in Rom gern die Nägel von den Kreuzen, wickelten sie in Wolle, und trugen sie auf der Brust, oder verkauften sie vielleicht an den vornehmern Patienten, der den Weg

nicht gern selber machen wollte. Es war nämlich ein gutes Mittel gegen das Fieber. Plin. hist. nat. 28, 11 [4]. — Wider die Zahnschmerzen, diese alte Plage, wählte man die Stricke von den Füssen der Gehenkten, und schlang sie sich als ein Halsband um; gegen den Kopfschmerz legte man sie um die Schläfe. Plin. h. n. 26, 12. Es war probat und half; denn wenn die Einbildung bekanntermassen krank machen kann, warum soll sie nicht auch gesund machen können? Ich vermuthe, dass Beides durch Art und Grad der Verbindung zwischen Leib und Seele bedingt wird; denn es wird nicht bei Allen gefunden, wahrscheinlich weil es nicht überall durch jene Verbindung begünstigt ist. Hätten wir über diese mehr Licht, so würde Vieles erklärt sein, was wir jetzt fälschlich ins Reich des Wunders verweisen. — Eine übrigens dem Appetit seiner Leser nicht günstige Beschreibung einer solchen Hexenprocedur an Leichnamen der Gehenkten liefert Lucan a. a. O. Ich kann im Excurs C. meinem Leser den Ekel nicht ersparen; bin jedoch auch in einer andern Lage als der römische Dichter. Den ganzen Kram mit den Reliquien auf den Richtstätten übergiesst Horaz mit seiner caustischen Beize in der bekannten Satire auf die Hexe Canidia, sat. 1, 8 u. in der 5. Epode.

[290] Auch die Traumdeuterei fand in der Kreuzigung Stoff genug für ihre Weissagungen. Wenn z. B. ein Gefangener träumt, er trage einen bösen Geist, so bedeutet es seinen baldigen Kreuzestod; weil nämlich der Verurtheilte sein Kreuz (oder wenigstens einen Theil, das Patibulum [§ 19 c.]) nach der Richtstätte trug, und das Marterholz, moehte ers nun ganz oder halb schleppen, einem bösen Geist nicht eben unähnlich war. S. Artemidor. oneirocr. 2, 61. — Eine ähnliche Allegorie des Traums auf die Kreuzigung von demselben Ausleger (1, 78) ist schon bei einer andern Gelegenheit erwähnt worden. Mit fürchterlich plastischer Genauigkeit nämlich sieht sich der Träumende vorher auf einer Anhöhe tanzen, wenn er bald unter Convulsionen und grauenhaften Verrenkungen am Kreuz enden soll. Wer jemals einen Solchen in den Zuckungen aller Muskeln und Fibern, in dem Werfen der oft frei hängenden Beine gesehen hatte, dem mochte lange noch in seinen Träumen sich Tanz und Kreuzigung vermischen. Bestünde das entsetzliche Criminal-Verfahren bei uns noch, so sähen wir im Traum gekreuzigte Ballet-Tänzer, deren Verrenkungen und geschmacklose Sprünge auf ihrer Bühne mit jenen Fussstellungen der Gehenkten wirklich viel Aehnliches haben. In jener ähnlich selbstweissagenden Art träumte Jemand, er suche vergeblich, ein Licht an seinem Heerdfeuer anzuzünden; da ging er hin, und zündete sein Licht an der

Sonne an. Er ward bald nachher gekreuzigt, nachdem sein Geschick ihm also vorher angedeutet war, dass sein Heerdfeuer fortan für ihn verloschen und kalt sei, und ihm nur noch das Feuer des Himmels leuchten werde. Artemidor. oneirocr. 5, 34.

[291] Bekannt ist das Schicksal des Königs Polykrates von Samos. Schon sein Gastfreund, der Pharao Amasis von Aegypten, hatte ihm aus seinem allzugrossen Glück das kommende Unheil geweissagt; denn „die Götter wollten sein Verderben". Da geschah es, dass er den persischen Statthalter von Klein-Asien, Orötes, beleidigte. Dieser liess später den nach grössern politischen Ehren begierigen Mann zu sich nach Magnesia laden, angeblich, um ihn mit seiner Macht in der Unterjochung von ganz Griechenland zu unterstützen, und das Weitere mit ihm zu berathen. König Polykrates, vor Leidenschaft blind, ahnte nicht die still kochende Rache des Persers, nahm auch einen weissagenden Traum seiner Tochter gegen ihre Warnung als gutes Zeichen. Die Prinzessin hatte in einem nächtlichen Gesicht ihren Vater gesehen, von Zeus gebadet und vom Sonnengott gesalbt; und das konnte als übermenschliche Ehre einem Sterblichen nur Böses weissagen. Der König verachtete rationalistisch die Prophetie, und ging nach Magnesia. Dort liess der freche Satrap ihn, einen König aus griechischem Stamm, ans Kreuz hängen. Nun badete ihn Jupiter mit seinem Regen, und der Sonnengott salbte ihn in der Gluth mit des Gehenkten eignem Fett. S. Herod. 3, 115 squ. u. Val. Max. 6, 9: „de externis".

[292] Der Aberglaube deutet aber auch das Böse ins Gute und das Schlimme ins Fröhliche. Wenn Jemand im Traum gegeisselt und gekreuzigt wird, so ist damit nichts Anderes vorbedeutet, als dass er über sein Volk erhöht, und dass seine Herrschaft sich im Mass der Länge der gesehenen Geissel ausdehnen wird. (Ich finde das Citat in dem confusen Buche des Lipsius nicht sogleich in der hier erlaubten Eile.) — Wenn ein freier Mann überhaupt nur träumt, dass er gekreuzigt wird, so bedeutet das — was meint der traumkundige Leser, das mit diesem nächtlichen Gesicht vorbedeutet werde? Nichts Geringeres als des Träumers nahe Verheirathung. Also auch bei den lustigen Griechen der Ehestand ein „Hauskreuz", doch nur im Traum. S. Artemidor. oneirocr. 2, 58. Indessen spricht der weise Mann nicht mit solcher ungalanten Allgemeinheit wie wir, sondern setzt einschränkend hinzu, es bedeute *γάμον οὐ πάνυ συμφέροντα*; und damit mag er Recht haben.

[293] Auch Wundersagen flechten sich in die Geschichte von wirklichen Kreuzigungen. König Kleomenes von Sparta, welcher den gesunkenen Geist des Staats durch Herstellung der alten lykur-

gischen Einfachheit und Strenge wieder herstellen wollte, verdarb es durch dieses reformatorische Vorgehen mit den Reichen und Grossen. Noch obenein von den Macedoniern besiegt, floh er zu Ptolemäus Philopator von Aegypten. Bei diesem brachten es die Feinde des edeln Flüchtlings dahin, dass er ihn gefangen setzte. Kleomenes, aus der Haft entkommen, durchzog mit seinen Getreuen die Strassen von Alexandrien, das Volk gegen Ptolemäus aufzureizen und zur Freiheit zu rufen, da der Tyrann das Gastrecht so schändlich verletzt hatte. Der Versuch misslang, und Kleomenes tödete sich selbst. Sein Leichnam ward ans Kreuz gehenkt. Dort soll sich eine grosse Schlange um das Haupt des Königs gewunden haben, um ihn vor den zerfleischenden Raubvögeln zu schützen.

[294] Bei den Römern war das Capitel von den Vorbedeutungen selbst für die Regierung des Landes zur höchsten Wichtigkeit erhoben. Die grössten Staatsangelegenheiten wurden begonnen oder unterlassen oder die schon angefangenen wieder eingestellt, je nachdem die Vögel dem beschauenden Priester zur Rechten oder zur Linken flogen, oder die heiligen Tempel-Hühner mit gutem oder schlechten Appetit frassen. Unter den Zeichen, welche Unglück bedeuteten, galt es auch, wenn irgend einer Staatsangelegenheit, wie den öffentlichen, festlichen Kampfspielen und den dabei stattfindenden Processionen die Bestrafung eines Sclaven in die Quere kam, wie das bei der Willkür der Herren wohl geschehen konnte. Als einst kurz nach der Vertreibung der Königsfamilie der Zug zu den Festspielen schon in Bewegung war, so traf es sich, dass ein Herr seinen Sclaven unter der furca gefesselt führte, und zwar direct vor dem Festzuge her. Man wird annehmen müssen, dass der Herr nicht selbst dabei war; denn dieser hätte mehr Respect gehabt, oder musste Schande und Strafe fürchten; obschon Livius und Valerius gegen den gottesfürchtigen Charakter jener alten Zeit anders berichten. Wahrscheinlicher ging der Verstoss also von den executirenden Sclaven oder gar von einer öffentlichen Verhöhnung und dem Hass derselben gegen das Bestehende aus, wie es leibeigenen Fremdlingen wohl zuzutrauen ist. Die Spiele wurden zwar unbegreiflicher Weise dennoch gehalten; Cicero de divin. 1, 26. Allein in der nächsten Nacht erschien Jupiter einem römischen Bauer im Traum mit der Erklärung, „der Vortänzer habe ihm gestern nicht angestanden; wenn die Spiele nicht besser gehalten würden, so solle ein grosses Unglück die Stadt treffen“. Der Mensch behielt die Sache bei sich entweder aus rationalistischem Unglauben an die Offenbarung oder aus Furcht, mit seiner Nachricht den vornehmen Herren vor die Augen zu treten. Zur Strafe starb ihm in der nächsten

Nacht sein Sohn; und da er trotz der nochmaligen Erscheinung des Gottes in seinem Schweigen beharrte, so ward er an allen Gliedern gelähmt. Auch die heidnischen Götter haben ihre Noth mit der Schwergläubigkeit der Menschen gehabt; und Jupiter musste sich zum dritten Male auf den Weg machen. Nun erst liess sich der Römer in den Senat tragen, meldete, was er gesehen, und ging — ein neues Wunder! — am ganzen Leibe gestärkt und wahrscheinlich auch von seiner Kritik göttlicher Dinge geheilt nach Hause; die Spiele aber wurden besser gefeiert, und Jupiter gab sich zufrieden, da er dem Dogma neue Stärkung hatte ertheilen können. Es ist dieses dasselbe Factum, das schon oben [91] als Beispiel erwähnt wurde, wie die alten Römer über die frühern Strafen selbst nicht völlig im Klaren gewesen sind.

II.

Geschichte des Kreuzes beim Tode Jesu und in Folge desselben.

§ 29. Beschleunigte Sentenz über Jesum.

[295] Dem jüdischen Volke war es (5. Mos. 17, 15) nicht undeutlich als göttliches Gesetz gegeben, dass es nie einem fremden Herrscher sich unterwerfen solle; gleichwohl gehörte das Land nun dem römischen Kaiser. Daher konnte man Jesu mit Recht die politisch-religiöse Frage vorlegen, ob und wie der Gehorsam gegen die Fremdherrschaft mit dem alten Gesetz zusammenzureimen sei. Sie thun das in der bekannten Frage Matth. 22, 17: „Ists Recht, dem Kaiser Zins geben, oder nicht"? Denn an wen hätten sie sich besser mit dieser Frage wenden können, als an den Mann, welcher im Ansehn der alten Propheten stand, und der wirklich schon mehrfach das so oft verfehmte Wort Freiheit in den Mund genommen hatte? Was aber ein aufs äusserste gedrücktes Volk einzig und allein unter Freiheit verstehen konnte und musste: das ist an sich klar. Ohne Zweifel hatte Jesus als ein gerechter Mann der römischen Tyrannei nie das Wort geredet; und selbst das Schweigen darüber musste bei einem solchen Manne die lauteste Missbilligung sein. Dazu nun obenein die Verheissung: „Gott wird die Seinigen, die vor Allem das Reich Gottes in sich tragen, auch erretten in der Kürze; und die die Wahrheit erkennen, sollen durch die Wahrheit frei werden". Die Freiheit des Philosophen, der auch in Ketten frei ist, hat aber noch kein denkender Mensch einem ganzen Volke verheissen, — zumal in solcher Zeit der Unterdrückung. Er wäre nothwendig gar nicht oder falsch verstanden worden. Jene

Frager aber meinten es nicht redlich; und Jesus sah ihnen die Malice auch sogleich an. Die Einen verlangten in der Antwort das Nein; und das hätte ihn mit den Römern sogleich in Conflict gebracht; die Andern, von der Hofpartei des conservativen Herodes, verlangten das Ja; dann aber war Jesu Propheten-Ansehn beim Volk für immer dahin; denn dieses konnte einen Mann nicht ferner achten, der die Gräuel einer offenbarungswidrigen Eroberung gut hiess. Mit grosser Geistesgegenwart weicht Jesus nun aus, diesen Menschen überhaupt eine Antwort zu geben, indem er den Gegenstand aus dem Felde der Politik in das der Grammatik versetzt. Er lässt sich nämlich die Steuermünze mit dem Gepräge des römischen Kaisers zeigen; denn er wusste, dass die Römer kein anderes Geld annahmen. Auf seine Frage, wessen Bild das sei, können sie ja nichts anders liefern, als den harmlosen Genitiv: „Es ist des Kaisers Bild", worauf denn die eben so harmlose, aber eigentlich die Discussion über Politik abschneidende Antwort: „Wenns dem Kaiser gehört, so müsst ihrs ihm freilich geben". Jesu ganzes Verfahren in dieser Sache kann als Muster dienen, wie man Menschen abfertigt, mit denen man sich über Politik gar nicht einlassen will. Alle andern Erklärungen sind unpatriotisch und zum Theil mit spitzfindiger Perfidie eingefädelt und des königlichen Befreiers von jeglichem Druck völlig unwürdig. Wie sich aber des Paulus Theorie von einem Gehorsam gegen jede Obrigkeit zu dem Geiste Jesu verhält, da sie Alle, sammt und sonders „von Gott nicht zugelassen, sondern verordnet" sein sollen: das haben die Unsrigen in dem grossen Jahre 1813 mit Kolben und Bajonet exegisirt.[1]) Uebrigens schliesst jene Erzählung mit der Aeusserung „sie gingen verwundert wieder heim". Ich möchte wissen, was bei allen andern Erklärungen der so oft gemissbrauchten Stelle an Jesu Antwort zu verwundern gewesen wäre. Nicht über die Antwort sind sie verwundert, sondern darüber, dass er sie mit diplomatischer Gewandtheit zwingt, ihre eigne Antwort zu geben, die ihnen ihre Tücke verdarb.

[296] Eine jede aufmerksame Polizei, zumal in einem occupirten Lande, verfährt nun nach dem Grundsatz: „Quisquis praesumimitur malus, donec probetur contrarium"; und die Römer hatten, namentlich in Judäa, alle Ursache dazu, da ihnen die messianischen Erwartungen dieses Volks für dessen künftige Herrschaft

[1]) — auch selbst der König; denn er wendet sich in seinem Aufruf vom 6. April 1813 an die frühern, nun an Westfalen abgetretenen Elbprovinzen, sie zum Kampf gegen die Fremdherrschaft, also auch gegen ihren König Jérome, aufrufend. Der Drang der Zeiten steht über den Theorieen, und beeinflusst gar die Ethik.

und auch die Heissblütigkeit, mit der Alles drauf losstürmen wollte, recht wohl bekannt war. Auch dem damaligen Procurator lag der fieberhafte Zustand des Volks vor Augen, das namentlich in Galiläa jeden Augenblick bereit war, zu den Waffen zu greifen, obschon sie dort nicht einmal unmittelbar von den Römern regiert, sondern ihnen nur tributär waren. Jesus war nun zwar ein Galiläer, aber man müsste die Römer für sehr schlechte Politiker halten, bei der Annahme, sie hätten von dem Walten eines so hervorragenden Volksmannes der nahen Provinz keine Kunde gehabt, dem ein exaltirter Haufe schon ein Mal die messianische Krone hatte aufdringen wollen. Dieser Mann, der fern von aller Heuchelei und Bemäntelung oft genug manches freimüthige Wort über die trübe Gegenwart gesprochen haben musste, Worte, denen später die Tradition bei der theils sehr vorsichtigen, theils sehr spirituellen Gemeinde die Spitzen abgebrochen hat; dieser Mann, der so eben unter dem messianischen Hosianna in Jerusalem eingezogen war, und hierzu wie zu andern bedenklichen Volks-Regungen geschwiegen hatte, die bei solchen Unruhen und in der Nähe der gehassten Unterdrücker stets laut werden, — dieser Mann ward denn nun vor den römischen Herrn gestellt, angeklagt auf Hochverrath gegen den Kaiser, den für seine Alleinherrlichkeit argusäugig wachenden Tiberius. Nun stand vor dessen Procurator der Verklagte aber keineswegs mit der Miene demüthiger Unterwürfigkeit, sondern in hoher, fester Haltung, die dem stolzen Römer selbst an einem Feinde recht wohl gefallen konnte, ohne dass er sich dadurch in der Pflicht gegen seinen Herrn irre machen liess. Dazu kam, dass der Römer die Erklärung Jesu, er sei „ein König der Wahrheit", auch wieder nicht anders als politisch fassen konnte, und das Ganze auf eine tief hinter philosophischen Redensarten verborgene, aber zu früh losgebrochene Insurrection deuten musste, wenn er Jesu Erklärung, seine Diener gingen nicht in Waffen, mit dem auffahrenden Muthe jenes Apostels verglich, der bei Jesu Gefangennehmung dennoch ein Schwert gezeigt, und — gebraucht hatte; denn dem Procurator musste hiervon bei den unerlässlichen Recherchen die Kunde gebracht worden sein. Diess Alles und viele Nebenzüge, die ich hier übergehe, musste den Landpfleger mit voller Gewalt auf die Verurtheilung des Verklagten hintreiben. Einen Criminal-Process aber, wie ihn die Evangelien in Unkunde der römischen Rechtspflege berichten, haben die rechtsförmlichen Römer wohl nie geführt, am wenigsten aber die Beamten unter dem furchtbar gerechten Tiberius. Es wäre ihnen auch Eins so schlimm bekommen wie das Andere, leichtfertiges Lossprechen und leichtfertiges Verdammen. Aber eine so voreilige und leicht-

sinnige Lossprechung wie Pilatus sie versucht haben soll, konnte diesem den Hals kosten.[2])

[297] Die Vollstreckung des nun gefällten Urtels geschah aber mit einer sichtbaren Hast. Man kann sich die Gegner Jesu auf jüdischer wie auf heidnischer Seite nicht eilig genug denken, den gefürchteten Volksmann über die Seite zu schaffen. Aber sie hatten auch Grund zur Eile: Diese lag zunächst im Interesse des Hohen-Raths. Nicht einmal die alte, gesetzliche Frist von sieben Tagen ward von ihnen beantragt; ein möglicher „Aufruhr im Volk" hatte schon bei der Vorberathung über den Anschlag Besorgniss erregt. Die weiter gelegenen Gegenden der mit Pilgern überfüllten Stadt[3]), welche von dem Urtel noch nichts ahnten, konnten jeden Augenblick Kunde erhalten; namentlich waren die schon lange messianisch aufs äusserste exaltirten Galiläer entschieden gefährlich. Josephus (de bello jud. 7. 8, 1 u. bes. Cap. 10, 1) stellt sie als die wildesten Freiheits-Menschen dar; auch vor wenig Tagen waren grade sie es gewesen, die unter den Augen des Römers einen Gegenkönig mit ihrem huldigenden Hosianna in die Stadt einführten; und man kann sich denken, welche Drohungen und Illustrationen

[2]) Die weitere historische Begründung habe ich einer besondern Schrift, „Plan und Ende Jesu", vorbehalten — weder Strauss, noch Schenkel, noch Renan, sondern Geschichte ohne Mythe, ohne Dogmatik und ohne Poesie — libellum dicas, at triginta annorum.

[3]) Die zum Passah strömenden Pilger waren begreiflicher Weise vorzüglich Männer, nicht abgelebte Greise, Weiber oder Kinder; und ihre Menge musste an den hohen Festen sehr gross sein, die ähnlich den olympischen Festen, vorzüglich dazu dienten, das nationale Gefühl zu nähren. Viele campirten dann auch bei Jerusalem auf den Feldern und Wiesen. Nach Josephus (de bello jud. 6. 9, 3) wollte einst der Procurator Cestius Gallus den Kaiser Nero auf die Gefahr hinweisen, welche der neuen römischen Ordnung aus solchen Volksmassen erwachsen könne, und liess sich daher vom Hohen-Rathe den amtlichen Nachweis über die Zahl der beim letzten Passah von den Priestern geschlachteten Oster-Lämmer einreichen; denn das Letztere war nur Priester-Sache. Er soll die Zahl 256,500 erfahren haben. Da beim Genuss des Oster-Lamms nun aber wenigstens zehn Theilnehmer sein mussten, so würde jene Zahl mindestens auf dritthalb Millionen und unter ihnen wohl auf eine Million streitbare Männer, Pilger zum Theil gar von den fernen Auswandrern, deuten. S. Actor. 2, 8 u. ff. Nun weiss man zwar, dass die Juden es mit Zahlen nie genau nahmen, wenn es auf die Verherrlichung ihres Volks ankam; daher mag auch der Hohe Rath in seiner Eingabe stark aufgeschnitten haben, vielleicht in der Absicht, den Römer zur strengen Ueberwachung eben anzuregen; denn die Reichen und Besitzenden kümmerten sich wenig um das Reich Gottes, sondern streichelten die Hand, die ihren Geldsack schützte. Gleichwohl sieht man, die Römer hatten alle Ursache, an jenen Festen die Augen offen zu halten; und zum Vergnügen hatte auch Pilatus damals seinen gewöhnlichen Sitz Cäsarea mit der Hauptstadt nicht vertauscht.

mit der Faust sich einmischten. Im Garten von Gethsemane schien Einer aus Jesu nächster Umgebung zu offener Gewalt schon das Signal gegeben zu haben; und was der in der äussersten Aufregung aus dem Hohen-Rath fortstürmende Judas anblasen konnte, das lag völlig im Dunkel. Noch unter dem Golgatha konnte ein Volksaufruhr den ganzen Anschlag auf das Leben des Geachtetsten im Lande zu nichte machen. Der aus seinen Banden mit den Waffen Gerettete musste dem Volke dann natürlich um so theurer werden, so dass die gänzliche Auflösung der vaterländischen Oberbehörde dann sicher in Aussicht stand, die Aufständischen mochten nun siegen oder unterliegen. S. Joh. 11, 48. Ja, sofern der Hohe-Rath in seiner Sentenz nicht einmal einstimmig gewesen war: wie leicht konnte noch wenig Minuten vor der Vollstreckung die Reue über dieses oder jenes Raths-Mitglied kommen, auf die alte Frist von sieben Tagen dringen und dem Landpfleger Caution anbieten! Dieser dann einen Justizmord und seines Kaisers Zorn fürchtend, konnte genöthigt werden oder „geruhen", Alles zu suspendiren; und schon damit war der Hohe-Rath eigentlich compromittirt; und aus der längern Verzögerung konnten dann die ärgerlichsten Auftritte folgen. Der Hohe-Rath durfte es nicht so weit kommen lassen; denn wenn der Aufruhr auch bewältigt wurde, so liegt doch selbst der Leichnam einer niedergeworfenen Rebellen-Partei stets da als ein noch lange redendes Document des laut gewesenen Zweifels an der Göttlichkeit der herrschenden Macht. Und als politisch gefährlich für ihren Rest von Gewalt haben sie Jesum in der That gehalten; wie ja die für Alles conservativen Parteien zu aller Zeit bei jeder freien Regung des Geistes zusammenfahren; denn wenn die Welt nicht mehr über ihren Leisten geschlagen bleiben soll, so prophezeien sie den Welt-Untergang.

[298] Jene kluge Beschleunigung scheint auch der Grund gewesen zu sein, dass sich die erbittertsten oder vielleicht die sorgenvollsten Raths-Mitglieder nicht entblödeten, bei der Execution selbst zu erscheinen, obwohl sie fühlen mussten, dass sie eben keine schöne Rolle spielten bei der Vollstreckung einer römischen Sentenz in ihrem Lande und an einem Manne, welchen der Heide, wenn auch in unbeschreiblich bitterm Hohn, ihren König genannt hatte. Es lag ihnen aber Alles daran, sich von der schnellen Ausführung zu überzeugen, und durch ihre persönliche Gegenwart jede mögliche Demonstration verhüten zu helfen. Es war klug, zu eilen, damit die Kunde von dem gefällten Rechtsspruch der Nachricht von der Anklage voranlaufe; denn das Volk ist weit weniger zu fürchten, wenn man seinen Lieblingen Böses gethan hat, als wenn man es

erst thun will; dagegen hat der Unterliegende in den Augen der leichtfertigen Menge fast immer Unrecht gehabt. Das fait accompli ist bis auf den heutigen Tag eine der brauchbarsten Regeln bei allen Staats-Actionen gewesen. Als eine solche aber müssen wir die Aufopferung Jesu, selbst nach Joh. 11, 50, betrachten. Sie hatte in den Augen des Hohen-Raths weit mehr eine politische als eine religiöse Seite, so sehr sich die Mitglieder auch das Ansehn des Eifers für Erhaltung der Religion geben. Sie machtens grade so wie der Papst und das römische Synedrium in unsern Tagen, die das patrimonium Petri mit der Religion vermengen, und dem rohen Haufen die Augen voll Sand streuen. Der Neid aber, der jenen alten Synedristen Schuld gegeben wird, ist wohl die letzte ihrer Triebfedern gewesen; was hätten die vornehmen Herren in Jerusalem dem armen Galiläer neiden sollen, der 30 Meilen weit, in Galiläa, ihrem amtlichen Ansehn in Nichts schaden konnte?

[299] Die meisten dieser Ursachen trieben auch den Procurator zur Beschleunigung der Execution, nachdem er sich von der Schuld des Verklagten überzeugt glaubte, der allerdings den Schein politischer Bestrebungen sehr wider sich haben mochte; denn Propheten und Philosophen tödeten die Römer nicht, und der Hass des Pilatus gegen die Juden, der hier überall laut wird, hätte dem schwer Beschuldigten eher günstig sein können. Zu den angeführten Gründen der Eile kam bei ihm aber noch die Kunde, dass der Hohe-Rath, wenn auch nur in einer kleinen Minorität, für den Angeklagten gewesen war, dass er also fürchten musste, das Verderben fange an, die Grossen des Landes zu ergreifen, und werde um so gefährlicher und schneller grassiren. Da er nun in einer fast achtjährigen Verwaltung das heissblütige Volk in stetem, unruhigem Hin- und Herfluthen, in fortwährenden grössern und kleinern Auflehnungen kennen gelernt hatte; da es bei dieser brennbaren Masse nur eines Funkens bedurfte, um die Provinz und den Zorn seines Kaisers obenein in Flammen zu setzen; da nun aber der grosse galiläische Volksmann vor ihm stand, hinter dessen imponirender Hoheit der ganze Freiheitsmuth der Galiläer, ja die extravagirende Messianität des ganzen unruhigen Volks zu lauern schien[4]); da es ihm, dem Procurator, vorkommen musste, als seien

[4]) Die ausschweifenden politischen Erwartungen der Juden waren den Römern wohl bekannt: Tacit. hist. 5, 5: „Judaeorum adversus omnes hostile odium". Cap. 13: „Pluribus persuasio inerat antiquis sacerdotum literis contineri, eo ipso tempore fore, ut valesceret Oriens, profectique Judaea rerum potirentur". So auch Sueton. Vespas. 4: „Percrebuerat toto oriente vetus et constans opinio, esse in fatis, ut eo tempore Judaea profecti rerum punierentur."

zur Insurrection mit jenem Hosianna-Ruf des Volks und der Bewaffnung der Jünger des Verklagten die ersten Schritte gethan (denn wozu Waffen in einer Philosophenschule?); da noch obenein die bestimmt formulirte Anklage auf Volks-Erregung und Steuer-Verweigerung hinzukam: Man denke sich ganz in die amtliche Stellung des Pilatus, wie diese überhaupt und in diesem Handel besonders war, und man wird auch als Christ und Anhänger des Verklagten nicht anders urtheilen können, als: Der Staatsmann konnte mit Unterdrückung aller etwanigen persönlichen Rücksichten kaum eine andere Sentenz fällen, als: „Es ist nöthig, dass der Galiläer sterbe, und zwar schnell". Diese Beschleunigung zeigt sich denn auch darin, dass Pilatus ein Gesetz des Tiberius nicht in Anwendung brachte, welches, ähnlich jenem mosaischen, dem Verklagten eigentlich eine Frist von zehn Tagen gewährt hätte. S. Tacit. an. 3, 61 u. Sueton. Tiber. 75. Wenn man des Kaisers Strenge im Halten auf seine Gesetze bedenkt, und dennoch den seit 8 Jahren bewährten Beamten ein solches suspendiren sieht, so lässt das aufs neue einen Blick in jene uns so wichtige, an sich aber höchst bedenkliche Situation thun.

[300] Dass aber dem Landpfleger die Abgebung des ganzen Urtels nicht so schwer geworden sein muss, wie es die fromme Auslegung des ganzen Handels den Evangelisten an die Hand gab,

(Das toto Oriente ist eine Täuschung, als ob der ganze Orient so gedacht hätte, sofern zwischen den beiden Reichshälften seit der wenn auch nur vorübergehenden Theilung unter Octavian und Antonius die Rivalität wirklich bestehen konnte; oder Sueton denkt an die jüdische Diaspora, welche ihre nationalen Hoffnungen wirklich in den ganzen Orient überall mitgenommen hatte.) Dann fährt er fort: „Id de imperatore praedictum Judaei ad se trahentes rebellarunt". Der „imperator rerumque potitus", Vespasian, und in wörtlicher Erfüllung des gedeuteten Orakels ein „Judaea profectus" wurde ja dann bei seiner unvermutheten Erhebung auf den Thron, als er noch in Judäa stand, wirklich Kaiser, und von Vespasian muss daher auch nach dem abtrünnigen Juden Josephus das alte Orakel geredet haben; denn zu allen Zeiten hat der Weissager den im Auge haben müssen, der den Sinn seiner Orakel erfüllt zu haben schien. Mit den grossen Hoffnungen des kleinen Volks wuchs aber dessen Verachtung bei den stolzen Welt-Herren, zumal sich diese vom jüdischen Charakter überhaupt die gehässigsten Vorstellungen machten. Tac. hist. 5, 4. 5: „Profana illic omnia, quae apud nos sacra; rursum concessa apud illos, quae nobis incesta (also Umkehr aller Moral); instituta sinistra foeda pravitate valuere. Transgressi in eorum morem contemnere Deos, exuere patriam; parentes, liberos, fratres vilia habere. Judaeorum mos sardidus absurdusque". Die Verleumdung ist arg, aber sie war die Folge einer Absonderung des Volks, die in ihrem Dogma wurzelte, ohne ihnen durch dasselbe eine Vorzüglichkeit des Lebens zu ertheilen, ein Vorwurf, der auch so Manchen von ähnlicher Weltanschauung und ähnlichem Dünkel bei den christlichen Parteien trifft.

geht unwiderleglich aus dem übrigen Benehmen des uns auch sonst als herzlos consequenten Pilatus hervor. Zunächst stand es ja in seiner Macht, Jesum vor der Wuth der Synedristen eben so sicher zu stellen, wie ein tieferer Beamter den Apostel Paulus. Ap.-Gesch. 23, 23 ff. Dagegen macht er Jesum vor Allem zum Gegenstand des ärgsten Hohnes; nennt ihn König der Juden; bringt ihn dann mit fürchterlichem Spott auf den Angeklagten wie auf das ganze, tief verachtete Volk zur Wahl neben den Raubmörder; Matth. 27, 17 ff.; denn nur so lässt sich dieses Verfahren des Procurators erklären. An eine vorgegebene „Gewohnheit" der Losgebung eines Delinquenten zu Ostern erlaubt weder die römische Rechtsstrenge, zumal in einer schwürigen Provinz und unter dem grausamen Tiberius, noch die Ehre des jüdischen Volks und des Hohen-Raths, zu denken. Vielmehr ist es die Sage, welche den argen Hohn mit einem dem Procurator angedichteten Charakter so in Einklang zu bringen suchte. Pilatus lässt den Verklagten dann als jüdischen regulus aufputzen, verhöhnen, misshandeln, geisseln; und wählt endlich eine Todesart für ihn, die für niedre Provinzialen zwar häufig, keineswegs aber nothwendig war, und er doch ganz richtig gesagt hatte: „Ich habe Macht, dich loszugeben." Das Alles ist nicht das Verfahren eines Mannes, in welchem sich das Wohlwollen stark regt, und dem tausend andere Wege zur Rettung Jesu offen standen, als der Weg des Bettels, den der störrige Römer nun auf ein Mal ganz gegen seine lange Praxis[5]) gegangen sein soll. Man bedenke die Versuche, die er zu Jesu Gunsten gemacht haben soll: Auf die Anklage: „Der Mann wiegelt das Volk gegen den Kaiser auf" die Frage des Pilatus: „Bist du der Juden-König"? — „„Der bin ich"". — „Der Mann ist schuldlos" — Erneuerte Anklage und Drohung mit dem Kaiser. — Dann die vorgeschlagene Wahl zwischen Jesu und Barrabas, Wahl des Letztern und Kreuz-Gebrüll der Juden über den Erstern. — Dann die Dornkrone und die ganze Verhöhnung der jüdischen Messias-Idee: „Sehet, das ist euer König" [465], nebenbei aber die über Alles verkehrte Appellation an die Barmherzigkeit der ergrimmten Ankläger: „Sehet, welch ein Mensch!" — Neues Gebrüll, und schliesslich die offi-

[5]) Ueberall wird Pilatus als ein unbeugsamer, trotziger Charakter geschildert; und es kommen Beweise vor, dass er meist das Gegentheil dessen that, was die von ihm höchlich verachteten jüdischen Behörden wollten: Philo legat. ad Cajum pag. 791. Joseph. antiqu. 18. 3, 1, und de bello jud. 2. 9, 2. Nicht seiner Schlaffheit, sondern seiner Grausamkeit wegen fiel er später bei dem Nachfolger des Tiberius oder eigentlich nur bei seinem Proconsul in eine vorübergehende Ungnade.

cielle Erklärung von der Schuldlosigkeit des Verklagten, die Selbst-λύτρωσις mit der Handwäsche und der Entschluss, „der Bitte“ (!) nachzugeben; also Geissel und Kreuz. Dieses Verfahren, das die sehr strenge Rechtsförmlichkeit der überall klugen römischen Jurisdiction aufs tiefste compromittirt hätte, musste den Hals des Procurators mehr gefährden als ein bewiesener Justizmord, der sich immer mit der Gefahr der Provinz und der nöthigen Erhaltung des kaiserlichen Ansehns entschuldigen liess.

§ 30. Der letzte Gang.

[301] „Er trug sein Kreuz, und ging hinaus zur Schädelstätte.“ Der Name kann nur von der Form der Anhöhe hergenommen sein; denn Gebeine lagen nie auf jüdischen Richtstätten umher, wie das auf dem scheusslichen römischen Sestertium am esquilinischen Hügel der Fall war. Dass Jesus sein Marterholz selbst tragen musste, hatte vielleicht seinen Grud in provinziellem Gebrauch, den die speciell römische Sitte erzeugt haben konnte, welche dem cruciarius das Patibulum zu tragen gab (s. § 19 c.); oder es war ein neuer Hohn der erbitterten römischen Justiz. Dagegen hat Tertullian einen ganz andern Grund entdeckt: Es geschah bei Jesu, damit sich eine alte Weissagung erfülle. Der Prophet Jesaias sagt nämlich (9, 6) vom Messias: „Seine Herrschaft ist auf seiner Schulter“. Obgleich das nun ein ganz gewöhnlicher Ausdruck war und noch ist, um im Allgemeinen die Würde und die Last des königlichen Amts zu bezeichnen, so genügt doch das Einfache und Natürliche wie überhaupt so besonders hier am wenigsten. Vielleicht hat der Kirchenvater schon das Klare, sich von selbst Verstehende für flach, das Dunkle aber für tiefsinnig gehalten, und sogenannte „tiefere Schriftforschung“ getrieben, welche nur zu oft die Geschichte misshandelt. Da hat denn der alte Prophet mit jenen Worten nichts Anderes als die Kreuzigung des Messias andeuten müssen; denn weil Jesus wirklich sein Kreuz zur Richtstätte hintrug, und weil er allerdings durch dieses Kreuz zu seinem geistigen Königthum gelangte: so muss nach Tertullian das Kreuz selbst gleich sein dieser Herrschaft, das Mittel gleich dem Zweck, die Ursache und obenein die äussere Nebenursache gleich der Wirkung vieler andern, noch weit wichtigern Dinge, die nicht auf sondern in Jesu lagen. Freilich hätte der Prophet, wenn man ihm dann auch diese strenge Logik des Ausdrucks erlassen wollte, seine eigentliche Meinung doch wenigstens etwas deutlicher sagen, und sie nicht hinter so or-

dinärer Rede und eben dadurch nur um so tiefer einhüllen dürfen. Das wäre für die Theorie des Dogma vom Messias überhaupt höchst wichtig und für sein Volk insonderheit höchst erspriesslich gewesen, weil sie den nach ihres Propheten Wort Gekreuzigten dann nicht noch so lange würden verschmäht haben. Der überall mit so klarem Geist denkende Jesaias, der nichts weniger ist als ein träumender Visionär, durfte in keinem Falle es einem krankhaft phantasirenden Ausleger überlassen, den eigentlichen Sinn seiner Worte erst nach 1100 Jahren aufzuhellen, wo dieses Licht nichts mehr nütze war.

[302] Aehnlich macht es derselbe Tertullian mit Isaak, dem Sohne Abrahams. Dieser trug, als er von seinem Vater zum Opfer ausersehen war, das Opferholz mit eigner Hand zum Brand-Altar. Freilich thut ers unbewusst; er weiss ja vom ganzen Opfer das Rechte noch gar nicht. Auch sein Vater, als er das Holz auf seines Sohnes Schulter legte, lässt sich nicht entfernt einfallen, dass er eine prophetisch-symbolische Handlung vollziehe, welche das Todesholz auf der Schulter des nach 2000 Jahren sterbenden Messias bedeute. Vielmehr hat auch ers dem späten Ausleger überlassen, den Leuten zu zeigen, was er selber eigentlich that. Aber der Ausleger hat vergessen, nachzuweisen, was Abraham für einen Nutzen von seiner unbewussten Prophetie haben konnte; die Christen aber brauchten diese Prophetie nicht, da eine That an Werth nicht gewinnen kann, wenn Andre sie vorhersagten, so wenig ihr ein Verlust daraus entspringt, wenn das nicht geschehen ist.[1]) S. Tertull. adv. Jud. 10.

[303] Uebrigens weiss der naive Lipsius (de cr. 2. 5) die Auslegung des Tertullian noch zu entfalten, indem er aus dem Tragen des Opferholzes auf Isaaks Schultern beweist, dass Jesus sein ganzes Kreuz (das heisst doch wohl: nicht stückweise, den Balken ohne das Querholz) getragen habe. Aber man kann hier fragen: Wie viel

[1]) Ein Missionar, der jetzt wieder in Indien wirkt, erzählte Folgendes: „Die Braminen legen sehr hohen Werth auf das öftere Aussprechen des mystischen Wortes Brahm. Da wir nun in unserm Unterricht das Wort freilich oft nennen, um den Unsinn des Pantheismus zu zeigen, welcher der Bedeutung desselben zu Grunde liegt, so pries uns Einer von ihnen einst selig, weil wir so fleissig Brahm sagten. Ich antwortete ihm: „„Aber wir sagen es ja ohne allen Glauben an seine mystische Kraft, sondern um zu zeigen, dass keine Wahrheit drin liegt, wenn man damit einen unpersönlichen Gott meint; wir sagen es also in völliger Opposition gegen den Gebrauch desselben.““ — „Thut nichts; ihr sagts doch,“ war die Antwort des indischen Theologen. — Die Sache passt auch auf jene unbewussten Weissagereien und Typereien, wie auf die damit getriebenen Spielereien.

Centner Holz sind zuvörderst nöthig, um den Leib eines vielleicht zehnjährigen Knaben — nicht zu rösten, sondern als Opfer zu Asche zu verbrennen? Und wenn denn Gott der Herr ein Wunder gethan, und dem Knaben plötzlich Simsons Kraft verliehen hat: Ists auch gewiss, dass Isaak sein Opferholz auf der Schulter, und nicht etwa unter beiden Armen getragen, und vor Allem, dass er nicht Eins von den Scheiten unterwegs verloren hat? Ich schlage demnach vor, aus dem Tragen des ganzen Kreuzes auf Jesu Schultern zuvörderst die Integrität des Opferholzes auf den Schultern Isaaks festzustellen; dann wird die umgekehrte Schlussfolge sicher sein gegen allen Angriff. Diese Operation wird manchen Auslegern ohnehin geläufig sein.

[304] Jesus trug allerdings, auch ohne Patriarchen und Propheten, sein ganzes Kreuz, weil das vereinzelte Patibulum keines mithelfenden Simon von Kyrene bedurft hätte, und weil er, wie § 36 zu zeigen ist, höchst wahrscheinlich an dem einfachen Kreuzes-Balken starb. Dieser war für einen Mann in den kräftigen Jahren an sich nicht zu schwer; doch müssen wir die in den letzten Tagen sehr gesteigerte Thätigkeit Jesu, seine fortwährende Gemüths-Erschütterung, die grosse Unruhe der letzten Nacht und die vielen Misshandlungen bedenken, denen sein wohl schöner aber doch fein organisirter Körper ausgesetzt war, um die erzwungene Hülfe jenes Mannes von Kyrene zu begreifen.

§ 31. Der Trank.

[305] Um ihr formales Gewissen nicht zu belasten, so haben die Obern der Juden dafür gesorgt, dass bei der Kreuzigung Jesu ein Trank bereit war, dessen betäubende Gewalt wenigstens die ersten Schmerzen eines solchen Todes wohl lindern konnte; aber auf die Länge konnte der bald verfliegende Rausch hier allerdings nichts nützen. Die Sitte war aus einer wörtlichen Auffassung von Proverb. Sal. 31, 6 entstanden. Der Trank ward von Jesu ausgeschlagen, da er sich seinen Gehorsam gegen die Fügung Gottes nicht durch physisches Chloroformiren, sondern einzig durch Hoffen auf Gottes baldige Hülfe erleichtern wollte. Matthäus hat diesen gewaltigen Zug in der Geschichte der letzten Leiden des Erlösers völlig abgeschwächt, indem er die Zurückweisung einer ekelhaften Beimischung zuschreibt: „Sie gaben ihm Essig mit Galle vermischt; und da ers schmeckte, wollte er nicht trinken.“ Was zunächst den Essig betrifft, so kann der Erzähler diesen Trank mit dem

zweiten verwechselt haben, welchen später ein zum Mitleid bewegter Römer dem Dürstenden hinaufreichte; denn solches Getränk, posca, führten die römischen Soldaten wirklich sehr oft bei sich, und ohne Zweifel auch diese hier, da sie doch eine Zeit lang in der Sonnengluth aushalten sollten. Die Juden aber können schwerlich gegen ihre gesetzliche Vorschrift gefehlt haben, die ihnen einen starken, betäubenden Wein zu jenem Gebrauch vorschrieb. Noch weniger können sie Galle hineingethan haben. Es ist nämlich durchaus nicht einzusehen, wie die an ihrem Gesetz streng Haftenden dasselbe erst erfüllen und durch absichtliche Verderbung des Tranks wieder verletzen sollten, da sie wissen mussten, der Trank werde entweder seiner Abscheulichkeit oder gewiss des verhöhnten Gesetzes wegen ausgeschlagen werden. Wenn man aber auch die Galle hier nach Jerem. 8, 14. 9, 15, Hos. 10, 4 u. ö. nur für ein bitteres Ingredienz überhaupt nehmen wollte, so kommt doch des Essigs wegen der gesetzliche Trank nicht heraus. Jedenfalls hat der Evangelist den jüdischen Obern eine unverdiente Verhöhnung des väterlichen Gesetzes nachgesagt, wie denn der gerechte Hass der ersten Gemeinde gegen die Synedristen Manches an diesen Persönlichkeiten übertrieben hat, was durch die Bedrängniss der Zeit wohl eine Entschuldigung finden könnte; denn noch nie hat ein ganzes Collegium aus Heuchlern und Schurken bestanden, so oft auch der Irrthum Alle gefangen hielt.

[306] Der Verdacht aber, den die Tradition dann bis zu dem Evangelisten trug, wird folgendermassen entstanden sein: Den bittern, stark berauschenden und ganz nach Vorschrift bereiteten Wein schlug Jesus aus, weil er sich seine Glaubensstärke nicht durch ein physisches Recept erhöhen wollte, im Bewusstsein seiner gerechten Sache, seiner persönlichen Kraft und der Nähe seines himmlischen Vaters. Auch nimmt ein edler Mann keine Wohlthat von Händen, die ihn höhnen und quälen. Die fern Stehenden mochten sich seinen Abscheu vor einer ihm selbst ungöttlich erscheinenden Erleichterung nun als das Ergebniss von irgend etwas Ekel Erregendem erklären, und der Hass gegen den Hohen-Rath gab ihnen das Misstrauen ein, man habe gar die gesetzliche, wohlthätige Sitte noch zur Verhöhnung, zu einem vae victis gemissbraucht. Vielleicht sagte jedoch die erste Kunde weiter nichts, als man habe vor lauter Hast die gesetzliche Erquickung hier nicht einmal mit der gehörigen Sorgfalt bereitet, so dass Jesus, man wusste nicht was, darin fand. Dieses nur von einer Nachlässigkeit redende Gerücht gestaltete später der Hass in eine überlegte Bosheit um.

[307] Zum Glück für diese Deutung, aber zum Schaden der

Geschichte fand sich nun bei der alten Methode typischer Schriftauslegung eine Stelle des A. Test. zu diesem Nebenzug im Leiden Jesu, nämlich die nach damaliger Prophetien-Sucht hierher gezogenen Worte Ps. 69, 22. Der Ausspruch, in Bildern und allgemein von erlittener Anfeindung überhaupt, lautet:

„Man mischte bittres Gift mir in die Speise,
„und löschte mir mit Essig meinen Durst."

Das dort gebrauchte Wort רֹאשׁ bezeichnete eine uns unbekannte, bittere Giftpflanze. Daran hing sich jene Tradition, und fand „Galle" in dem bittern Saft einer Pflanze, zumal ein anderes hebräisches Wort, מְרֹרָה, Bitterkeit und Galle zugleich bedeutet.[1]) Freilich hat die messianische Erklärung jenes alten Liedes auf V. 6 nicht gesehen, der die „Thorheit und Schuld" des Dichters eingesteht; auch hat der wahre Messias nicht wie jener Dichter seine Feinde von V. 23 an mit so furchtbaren Flüchen belegt: „Giesse deine Ungnade über sie, und tilge sie aus dem Buche der Lebendigen!" Wenn man, wie noch jetzt oft geschieht, Worte der Schrift aus ihrem Zusammenhang reisst, so passen sie auf alles Mögliche, namentlich wenn mans im Einzelnen nicht zu genau nimmt, wie hier, wo Galle in die Speise, nicht aber in den Trank gemischt wird.

[308] Hierbei ist noch Folgendes zu erwägen: Die Juden verstanden jenes Lied von ihrem König David und den vielen Anfeindungen und Leiden, die ihm seine Widersacher bereiteten, zugleich aber auch von dem Antitypus des Königs, dem Messias. Da ihnen nun die Stellen des A. Test., zumal die wahren wie die später fälschlich angenommenen Prophetien auf den Messias stets im Gedächtniss waren (wir sehen das auch in den Evangelien)[2]), so würden jene sich doch wohl gehütet haben, durch eine so seltsame Procedur mit jener Galle der messianischen Anwendung der Stelle eine so überraschende Gelegenheit zu Gunsten eines Mannes zu geben, den das Volk als Messias begrüsst hatte, den sie aber hassten. Viel erklärlicher wäre es daher gewesen, wenn sie im Gegensatz jener Prädiction lieber Honig in das Getränk gemischt hätten, um einer in ihren Augen falschen, aber nahe liegenden messianischen Anwendung für diesen Fall den Riegel vorzuschieben.

---

[1]) Schon den frommen Septuaginta ist die blosse Bitterkeit nicht stark genug gewesen; daher haben sie zuerst die χολή hineingebracht, und damit ganz die Sprache des alten Dichters verkannt.

[2]) Eins der auffallendsten Beispiele ist, dass Jesus „zur Erfüllung der Schrift" am Kreuz über Durst klagen musste. Dazu bedurfte es aber wahrlich keiner Prophetie.

[309] Die zweite Tränkung geschah, als sich der alle Gekreuzigten quälende Durst auch beim Erlöser einstellte. Sie war ein Werk jenes römischen Kriegers, welchen der Anblick einer Dulder-grösse nach und nach rührte, wie er sie auf seinen Schlachtfeldern denn doch nie gesehen hatte. Das stille Leiden des Starken erweicht harte Seelen stets eher, als das Geheul, womit die Schwachen schwaches Mitleid erzwingen, dessen der Starke gar nicht bedarf. Wenn es anderwärts heisst, der Mensch habe seine Wohlthat mit Spott verbunden, und den Schrei Jesu „Eli, Eli!" in einen Ruf nach dem Propheten Elias parodirt, so muss man dem rohen aber gutmüthigen Kerl das nicht so schlimm auslegen; solche Leute können in keiner Lage, selbst bei ganz andern Regungen des Gemüths, einen Einfall unterdrücken, den sie für witzig halten; der arme Mensch hat aber am Ende wohl nur im Tone des Bedauerns gesagt: „Ach Elias hörts nicht, was du von ihm willst."

[310] Aus dem Verfahren jenes Römers, wenn es bei Johannes (19, 29) richtig aufgefasst ist, kann man nun auch schliessen, dass Jesu Kreuz nicht viel über Mannsgrösse hoch war. Der Krieger steckte nämlich den mit Essig getränkten Schwamm auf einen Ysopstängel. Wenn man den etwa 2 Fuss hohen Strauch bedenkt, und den ausgestreckten Arm des Kriegers dazu nimmt, so giebt das eine Erhöhung des Gekreuzigten von etwa 4 Fuss über dem Erdboden. Fragen muss man jedoch bei dieser Vorstellung, warum der Römer sich mit dem Abpflücken, Entblättern und Zuspitzen des Stängels die Mühe nahm, da ihm ein bequemeres Instrument zur Hand war, die Stahlspitze seines Pilums; denn es ist höchst denkbar, dass die Mannschaft für diesen Fall in voller Rüstung auch wohl zahlreicher war, als es sonst bei solchen unkriegerischen Ausführungen für nöthig geachtet wurde. Ausserdem hat Johannes selbst bei jener Erzählung nicht daran gedacht, dass er gleich darauf einen Römer wirklich mit dem Speer auftreten und die Seite Jesu durchbohren lässt. Wozu also die Weitläufigkeit, wenn nicht dem Ysop irgend eine mystische Bedeutung unterlag. Für die Geschichte der Kreuzigung des Heilandes wäre diess freilich dennoch ohne Werth, wie alle Beeinflussung derselben durch die vielen dogmatischen Rücksichten auf ihre Darstellung; s. § 10 II. Aber die spätern Meditationen über die Ereignisse ändern an diesen selbst natürlich nichts.

[311] Matthäus und Marcus wissen daher auch von jenem Ysop Nichts, sondern geben dem Römer das passendere Werkzeug, die Lanze, in die Hand, wenn man den von ihnen gebrauchten Ausdruck *κάλαμος* nicht zu poetisch, etwa wie bei Horaz

„calami spicula Gnossii", finden, und auch hier etwas Anderes darunter suchen will, als das Werkzeug der alten Krieger. Freilich heisst κάλαμος im klassischen Griechisch nicht Lanze, sondern Pfeil; indessen konnte das kurze römische Pilum auch ohne Poesie wohl ein Mal so genannt werden.

§ 32. Die Ueberschrift.

[312] Wenn es constanter Gebrauch der Römer gewesen ist, die Todes-Ursache kurz, in zwei Worten, an den Kreuzen anzugeben (s. § 19 e.), so ging Pilatus hier um so weniger von der Sitte ab, als ihm in diesem ganzen Handel die schönste Gelegenheit geboten war, seinen Hohn nicht bloss gegen das Synedrium fortzusetzen, womit er diese Behörde den ganzen Vormittag hindurch übergossen hatte; sondern, was ihm, dem Staatsmann, noch wichtiger sein musste, er konnte nun die messianischen Schwindeleien und Umtriebe des unruhigen Volks ein Mal recht empfindlich, im Angesichte der ganzen Nation, so zu sagen, an den Pranger stellen und in Jesu mit kreuzigen. Ein Messias, und zwar Einer, dieser Würde unter Allen am meisten gewachsen, der schon die Hände danach auszustrecken, die Annahme aber früher jenem tumultuirenden Volkshaufen nur für den Augenblick abgelehnt zu haben schien, um den Ausbruch erst reifen zu lassen (Joh. 6, 15), der sich aber im vertrauten Kreise „das Kind eines Königs" genannt (Matth. 17, 25. 26) und auch sonst von Freiheit geredet, auch in bestimmter und unbestimmter Rede den Seinigen königliche Verheissungen gemacht hatte (Matth. 19, 28); ein Mann, der nun umtost vom Messiasruf des Volks, selbst aber im ernsten Schweigen in Jerusalem eingezogen war, dann aber sogleich einen gewaltsamen Act der Oberherrlichkeit und der geistlichen Oberpolizei in jener Säuberung des Tempels aber auch zum Schrecken der jüdischen Obern vorgenommen hatte (Matth. 21, Luc. 19): — man wird doch nicht glauben, dass die Römer, diese Erz-Polizisten, die Augen für das Alles selbst schon, die Ohren aber für Postenträger nicht offen gehabt hätten. Pilatus wusste, wie oben gesagt ist, mit wem ers nach seiner Auslegung zu thun hatte. Und dieser Messias, von solcher Gewalt und solchem Ansehn wie Keiner, den Gott noch obenein durch grosse Zeichen bestätigt zu haben schien: dieser nun mit der Kreuzesschande infamirt, das musste für lange Zeit die Hoffnung auch der Entschiedensten niederschlagen, da selbst der vom Gott der Juden Beglaubigte der Gottheit des römischen Kaisers nicht

habe widerstehen können. Diese oder ähnliche Gedanken mussten dem Landpfleger in seiner überaus bedenklichen Amts-Stellung bei der Aufopferung Jesu die massgebenden sein; und wir werden auch als Christen die Nothwendigkeit seines Handelns anerkennen müssen, zumal sie ebenfalls ein Mittel in der Hand des Alles leitenden Gottes gewesen sind. Die blosse Verhöhnung des Hohen-Raths, als Pilatus in jener Ueberschrift Jesum den König der Juden nannte, ist schwerlich seine Hauptabsicht gewesen, obgleich es so scheinen könnte, da er die um Abänderung einkommenden Supplicanten mit wegwerfender Kürze heimschickt, um ihnen das Ihrige auch hier nebenbei noch zukommen zu lassen.

[313] Was nun aber die Meinung der ältern Kirchenscribenten betrifft, so nehmen sie jenen titulus nicht in des Schreibers, sondern in ihrem Sinn. Anstatt eine sehr erklärliche, ja, bei dem Römer fast nothwendige Verhöhnung des jüdischen Messiasthums darin zu sehen, nehmen sie jene Worte als eine öffentliche Verkündigung und Bestätigung desselben, obschon mit der Anerkennung des jüdischen Messias noch bei Weitem nicht diejenige des allgemeinen Messias gegeben wäre; denn der geweissagte und der gekommene sind doch in der That zu verschieden, als dass man sie verwechseln könnte: um nur das Eine zu erwähnen, so sollte der jüdische Messias seine Feinde zerschmettern (Ps. 72, 4 u. ö.); der allgemeine Messias war gekommen, „das Leben der Menschen zu erhalten". Die Jesu in den Mund gelegte, jener Erstern ähnliche Aeusserung vom Fallen des „erwählten Ecksteins auf die Häupter seiner Feinde" hat er gewiss nicht im Sinne der alten erzürnten jüdischen Patrioten gethan, wenn er sie überhaupt gethan hat.

[314] Woher aber die Inspiration des Pilatus zu jener Verkündigung gekommen sei, darüber sind die Kirchenväter keineswegs einig: Theophilus (zu Luc. 23: „machinam video diaboli" etc.) schreibt die Erleuchtung dem Teufel zu; dieser habe Jesum nur als einen Rebellen lästern wollen; der Kniff aber misslang; denn ganz gegen die satanische Absicht zeigte die dreifache Ueberschrift, dass die mächtigen Römer, die weisen Griechen und die religiösen Juden dem Reiche Christi unterworfen werden müssen. „Der Teufel sagt also wahr", oder Pilatus hatte ihn falsch verstanden. An einer andern Stelle und, wie es selbst consequenten Denkern begegnen kann, zu einer andern Stunde, kommt demselben Theophilus die Sache wieder anders vor: Er liest dort (zu Joh. 19: „manifestat inscriptio Dominum" etc.) aus der Ueberschrift heraus, dass Jesus ein Herr sein solle über die practische Philosophie; das sagt die lateinische Schrift; wahrscheinlich ist damit auf die durchgebildete Rechtsge-

lehrsamkeit der Römer gedeutet; ferner sei Jesus ein Herr der natürlichen Philosophie; das sage die griechische Inschrift; und mit der hebräischen wäre die Herrschaft Jesu über die Theologie ausgesprochen, weil die Juden hierin am weitesten waren. Also Decan in drei Facultäten; dass Pilatus die eine vergessen hat, das mögen die Mediciner mit ihm ausmachen.

[315] Augustinus leitet die Ueberschrift aus der mosaischen Gesetzgebung, also, wenn auch nur indirect, vom heiligen Geist ab. Er meint (zu Ps. 55), Pilatus habe in drei Sprachen geschrieben, weil nach Mos. 19, 15 ein Zeuge niemals genügen sollte, sondern zur Begründung einer Anklage deren drei nöthig waren. Handelte es sich denn aber im christlichen Sinn um eine Anklage; und was sollen Zeugen nach einer schon ausgeführten Sentenz? Kommen sie nicht wie ein imber post tempora frugum? Und sind es denn überhaupt drei Zeugen, wenn Jemand seine Aussage in drei Sprachen wiederholt? Ist die augustinische Wendung mehr als eine geistreiche Spielerei?

[316] Die Spätern haben sich dann noch weit tiefer in die Typerei und Wahrsagerei hinein geträumt. Beda Venerabilis (st. Mitte saecul. 7) meint, Pilatus habe höchst passend den titulus zu Häupten Jesu angebracht, um dessen Majestät anschaulich zu machen, sofern schon der Apostel (Philipp. 2. 9) sage, „dass Jesu Name über allen Namen sei". Wo aber sind die Vollstrecker je auf den albernen Einfall gekommen, einen titulus dicht über der Erde anzuheften? Nach jener Logik könnte man auch sagen, es sei von Gott selbst sehr weise, dass er den Tod ans Ende des Lebens und nicht an den Anfang gestellt hat. — Bonaventura (st. im 13. Jahrh.) meint (bei Luc. 23), der Römer habe die dreifache Inschrift gewählt zu Ehren der heiligen Dreieinigkeit; doch hat er die Vertheilung der drei Sprachen unter die himmlischen Hypostasen nicht versucht. — Laurentius Justinianus (aus saec. 15) schreibt die Worte des Pilatus nun aber ganz direct der Eingebung durch den heiligen Geist zu. Er sagt in seinem Buche „de triumphali agone Christi": „So gut wie der heilige Geist den Fürsten der Juden, David, zum Propheten machen konnte, eben so gut konnte er auch die Feder eines heidnischen Grossen führen; denn dem heiligen Geiste ist nichts zu schwer." Man kann sich dabei nur wundern, dass der scharfsinnige Ausleger hier in die erste Stelle nicht lieber den Esel wählte, der heller sah, als selbst der Prophet Bileam; denn „dem heilgen Geiste ist ja nichts zu schwer"; und überdiess konnte ja der Esel weit besser als Typus des Heiden Pilatus dienen, so dass dem König David dann die Zusammenstellung mit einem Unbeschnittenen er-

spart blieb; auch hatte ja der Altmeister Justinus Martyr schon den rechten Weg gezeigt. S. § 10 A. 2 e.

[317] Die letztern Citate habe ich aus „Nicquetus historia et mysterium tituli sanctae crucis" (Antverp. 1670 in 12.), einem höchst sonderbaren Buche, welches aber als eine rechte Warnungstafel gegen die Wilddieberei der Typenjäger anzusehen ist. Er schiesst, was ihm vor die Flinte kommt. Man sieht aber aus dieser alten Jägerei, wie die christlichen Schriftsteller die Kreuzigung Jesu zur leeren Beschäftigung ihrer Phantasie missbrauchen; und ob man nun ihren geschichtlichen Darstellungen wird trauen können, für welche sie so ungeschichtliche Grundlagen zeigen, da sie den Tod Jesu so oft nicht anders sehen, als unter dem schiefen Winkel ihrer dogmatisch verkehrten Voraussetzungen: davon ist schon oben, § 10 [102 ff.] geredet.

§ 33. Die Theilung der Kleider Jesu.

[318] Sie verfielen der ältern, damals noch herrschenden Sitte gemäss den Executoren. S. § 19 i. Was aber das Verfahren der Letztern bei der Vertheilung anlangt, so weichen auch in dieser Erzählung die Evangelisten zum Theil von einander ab. Matthäus und Lucas reden bloss von einer Theilung durch das Loos im Allgemeinen, ohne weitere Bestimmung der einzelnen Loos-Antheile; Marcus gebraucht den Zusatz „wer von ihnen etwas bekäme"; scheint also Fehlloose bei dem ganzen Handel vorauszusetzen. Dagegen haben die Krieger nach dem Bericht des Johannes die Kleider einfach unter sich vertheilt und nur den mythisch kostbaren, aus dem Ganzen gewebten Rock einer Verloosung unterworfen. Er musste dieses Arrangement treffen, um das Verfahren der Römer mit einer alttestamentlichen Stelle im Einklang zu wissen, und deren prophetische Erfüllung auch in diesem kleinen Nebenzug nachzuweisen, wie das vorzugsweise seiner Ansicht gemäss ist: Es heisst nämlich in dem allgemein als messianische Weissagung verstandenen Psalm 22 Vers 19:

„sie theilen meine Kleider unter sich,
„und werfen über mein Gewand das Loos".

Nach hebräischer Dichtungsform sind nun aber beide Verse parallel, so dass zwischen Kleidern und Gewand kein Unterschied obwaltet. Der ganze Gedanke wie in den übrigen Theilen des Liedes ist bloss im Allgemeinen die Klage des Dichters, dass man ihn übel behandelt habe. Erst die Septuaginta fangen an, specialisirend zu zer-

klauben, und bringen die Tunica in den zweiten Vers statt des bloss wiederholten Gedankens „Kleidung“. Sie und die übrigen alten Ausleger hätten ihr Recht, so zu übersetzen, dann auch nachweisen müssen in der Angabe, dass dem Dichter solch eine Beraubung factisch geschehen war, wie an Jesu, als man ihm seine Kleider nahm und seinen werthvollen Rock verloosete. Allein ich zweifle sehr, dass der Dichter den Verlust seines Rocks specialiter hat beklagen wollen; es würde das lächerlich minutiös in eine Klage über furchtbare Verfolgung hineinklingen, selbst wenn man den Dichter wirklich ausgezogen und nackend hinausgestossen hätte. In dieser Wörtlichkeit konnte nur der trockne Geist der Ausleger aus der alten Elegie ebenfalls allen Saft auspressen. Was möchte aus manchem unsrer schönsten deutschen Lieder werden, wenn man es nach 1000 Jahren so misshandeln wollte, wie es die Lieder in der Bibel, ja, das ganze Buch der Bücher so oft hat erfahren müssen! Geht denn aber bei uns ein gekränkter und übervortheilter Mann, wenn er klagt: „sie haben mich doch völlig ausgezogen“ — geht er nun desswegen wirklich in Hemdsärmeln oder gar nackend?

[319] Ueber die luxuriöse Kleidung, den kostbaren Rock, der zu dem überall in schlichtem Anstand auftretenden Erlöser gar nicht einmal passen will; und dass ein solches Kleidungsstück nur einer Typologie den Ursprung verdankt, weil der Hohe-Priester also einherging, und Jesu ewiges Priesterthum einen gleichen sichtbaren Ausdruck zu fordern schien: davon ist schon oft genug geschrieben worden.

[320] Ausserdem kann ich mir aber einen Widerspruch in der johanneischen Kleider-Austheilung selbst nicht lösen, wenn ich sie mir für die angegebene Zahl von vier römischen Soldaten vorstelle, so dass Jeder sein Theil bekam (Joh. 19. 23), und dann die Kleidungsstücke zähle, welche in Jesu Vaterlande der Mann trug: da der Rock von der Theilung ausgeschlossen wurde, so bleiben nur drei Theile übrig, Mantel, Gürtel und Sandalen. Der Erzähler hat daher wohl an ein wirkliches Zerschneiden, *χίζειν*, gedacht, was nur dem Mantel gelten konnte; aber was sollten die zwei hier Gewinnenden Jeder mit einem halben Mantel machen? Auch redet jene alttestamentliche Stelle wirklich nicht von einem Zertheilen, sondern nur von einem Austheilen der geraubten Kleider.

[321] Weit mehr Wahrscheinlichkeit des Verfahrens hat die Erzählung bei Matthäus (27, 35), wo es ohne kleinlich apokryphische Berechnung bloss heisst: „Sie theilten die Kleider durchs Loos; wodurch die alte Weissagung sich erfüllte“ u. s. w. Diese einfache Darstellung passt weit sichrer zu jenem alten Dichterwort, da der

ungenähte Rock die Disposition dabei nicht stört. Matthäus hat, wie oft, so auch hier den grossen Vorzug schlichter Erzählung vor der erkünstelten Weise des vierten Evangeliums, dessen Verfasser nicht selten an die Methode der Apokryphen anstreift, die bekannter Massen an Uebertreibungen und kleinmeisterlicher Ausführung von Nebendingen leiden. Man denke nur an die johanneische Bemerkung zu dem in Wein verwandelten Wasser, dass der Wein ein vorzügliches Getränk war, und als solches rite durch den ἀρχιτρίκλινος constatirt wurde. Die historischen Evangelien, wenn ihnen dieses Factum bekannt war, hätten nie so kleinlich hervorgehoben, was sich von selbst verstand.

[322] Ueber die Entkleidung des Gekreuzigten ist schon oben § 19 h. geredet worden. Man kann für unsern speciellen Fall noch auf das Verfahren und die Absicht des Procurators hinweisen, dem es wohl schwerlich in den Sinn kam, die intendirte Kreuzigung der jüdischen Messias-Idee in Jesu noch mit zarter Rücksicht zu behandeln. S. § 32. Auch liest man noch weniger, dass die Krieger dem grossen Dulder aus solcher Rücksicht eins seiner Kleider leihweise zurück gegeben oder gar ein Surrogat in Bereitschaft gehabt hätten.

§ 34. Sind Jesu die Füsse angenagelt worden?

[323] Es wird hier ganz besonders der Ort sein, nochmals daran zu erinnern, dass diese Kreuzigung überhaupt die einzige gewesen ist, welcher die alten Autoren, aber leider nicht die klassischen, eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt haben. Dagegen sind es die christlichen Schriftsteller, welche nicht aus den römischen Gebräuchen den Tod Jesu, sondern mit unkritischer Umkehr des Verhältnisses das Kreuz und die Kreuzigung aus dem darstellen, was sie sonst vom Tode des Erlösers aus angenommenen, speciellsten Weissagungen des A. Test. herauslesen. Das mochte für den dichtenden Glauben und für den typologisirenden Scharfsinn eben so reizend sein, als es uns die wahre Geschichte des Marterpfahls und seines Gebrauchs nach falschem Schema künstlerisch verdunkelt hat. Nirgends fällt das mehr in die Augen, als bei der Vorstellung der Kirchenväter wie neuerer Theologen von der Behandlung der Füsse bei den Kreuzigungen überhaupt und bei Jesu insbesondere.

[324] Das verschiedene, weil willkürliche Verfahren bei der Kreuzigung ist oben § 10 u. 14 u. öfter angegeben; es folgt daraus,

dass man bei Jesu Tode ihm die Füsse wohl annageln konnte, nicht aber, dass es nothwendig geschehen musste; die Evangelien aber, die hier also allein entscheiden könnten, lassen die Sache im hohen Grade zweifelhaft. S. Exc. C. II 2. Seitdem die Kirchenväter des zweiten und noch mehr des dritten Jahrhunderts (s. § 10) anfingen, das Historische des Todes Jesu schärfer ins Auge zu fassen, und sich bestrebten, das N. Test. erweiternd nun alle Specialien der Kreuzigung des geweissagten Retters im A. Test. nachzuweisen, so konnte es bei dieser Methode, die Geschichte aus dem Dogma zu construiren, kaum fehlen, dass man in dem ohnehin als messianisch verstandenen Psalm 22 einen Theil jener Specialien fand, und also auch in Vers 17 das Verfahren der heidnischen Römer mit Jesu Füssen als lange vorher geweissagt erkannte; denn jener Vers des alten Klageliedes über erlittene Misshandlungen sagt: „sie umstellen mich wie Hunde, die böse Rotte (Meute) drängt mich; Hände und Füsse durchbohren sie mir". Diese Uebersetzung ist dem Gedankengange des Liedes die angemessenste. Der alte Dichter hat die Härte seiner Verfolger mit dem Grimm einer bissigen Meute verglichen; aber an eine Kreuzigung hat er gewiss nicht gedacht. Die Typologie hat diese erst hineingetragen, um die Zähne der Hunde, von denen das Lied aber auch nur metaphorisch redet, als Typen der Kreuznägel für Hände und Füsse des Erlösers gelegentlich wieder herauszunehmen. Das kann uns an den alten Vätern um so weniger wundern, als ja auch eine neuere Theologen-Schule sich das Werk Jesu so fest auf das A. Test. aufgekittet vorstellt, dass sie sich ganz nach jüdisch rabbinischer und nach patristischer Methode nicht leicht einen Zug oder Vers des A. Test. entgehen lässt, der ihr als beweisende Prophetie für ihre Auslegungen dienen kann, und die offenbar fürchtet, mit der Prophetie auch das Christenthum zu verlieren. Die andern Potenzen, welche ausser der alttestamentlichen Grundlage, selbst neben dem Christenthum überhaupt an der höhern Gesittung unsrer Zeit gearbeitet haben, werden daher gänzlich verkannt. Giebt es doch gar eine gewisse Behandlung der alten Profangeschichte, die sich von den Einflüssen der Dogmatik nicht befreien kann, grade wie es die Kirchenväter mit der Auffassung der Zeiten des A. Test. gemacht haben.

[325] Hinsichts der Fussannagelung beim Tode Jesu wird nun auch mancher neuere Theolog eben so unzufrieden auf meine Darstellung sehen als jener Cornelius Curtius, welcher in seinem lächerlich fanatischen Buche „de clavis Domini" sogar den Bann über Jeden ausspricht, der trotz Ps. 22, 17 noch das Annageln der Füsse Jesu leugnen könne, und den er nicht anders tituliren werde, als

mit dem Namen „ein wildes Thier, welches Gift ausspeit". Gleichwohl muss es selbst auf solche Gefahr gewagt werden, eine andere Ansicht auszusprechen. Da aber der Beweis gegen Cornel und Andere mehr erfordert, so soll er in einer längern Abhandlung geschehen, welche die Sache, aber nicht zur Freude der Typiker, wohl zum Abschluss bringen wird. S. Exc. C.

§ 35. Kreuzesleiden und Tod Jesu.

[326] Es wird nicht nöthig sein, das Allgemeine der Darstellung jener Qualen aus § 25 hier zu wiederholen. Der Schmerzensruf des Erlösers „mein Gott! warum hast du mich verlassen", und diess in Jesu Munde, und bei seiner grossen Seelenstärke, zeigt, dass seine Schmerzen furchtbar und überwältigend waren. Man hat nun aber jenen Schmerzensschrei, der doch so natürlich war, und als Citat aus jenem alten Liede, Ps. 22, nicht einmal Jesu eigne Worte sind — man hat auch diese dogmatisch ausgebeutet; und ein Prediger hat jüngst auf der Kanzel mit Emphase dabei ausgerufen: „Sehet, meine Freunde, das war denn nun eigentlich der Act der göttlichen Verdammung, die der Herr am Kreuz für uns über sich ergehen liess!" Aber abgerechnet, dass Jesus kurz zuvor versichert hatte, „er sei nicht allein, sondern sein himmlischer Vater sei bei ihm", so muss man auch noch fragen, ob die Schmerzen der Kreuzigung, wie gross sie auch waren, in den Paar Stunden ein Ersatz der uns eigentlich zugedachten ewigen Strafen sein, und ob also Jesu kurze leibliche Leiden für jene eintreten konnten, da doch an eine Verdammniss seiner Seele nicht gedacht werden darf, und auch diese am Ende doch nur bis zu seinem Tode, also bis zum Stand seiner Erhöhung, selbst nach der Meinung der orthodoxesten Theologen stattgefunden hätte. Ein von Gott Verlassensein konnte also jener Schmerzensruf nicht meinen; und was würde übrigens aus unsern gottseligsten Menschen werden, wollte man ihre Leidensklagen unter eine so erbärmlich prosaische Presse legen, wie sie von den sogenannten speculativen Auslegern gegen die Helden der heiligen Schrift gehandhabt wird![1])

[1]) Es ist unglaublich, was für Dinge der protestantischen Theologie noch im 19. Jahrhundert möglich sind. Die speculative Schule, die sich mit hämischem Blick auf die rationale gern die gläubige nennt — dieses vieldeutige Wort! — sie hält Alles für flach, was klar und verständlich ist, und Alles für tief, was sich als unbegreiflich zeigt, ohne nachzuweisen, dass es auch wirklich ist. An eine Unbegreiflichkeit, die aus purem Widerspruch gegen

[327] Die Grösse der Schmerzen bei dem Erlöser mochte aber die vieler Andern übertreffen theils seiner feinen Organisation halber, theils, weil vielleicht er grade eine besonders naturwidrige Lage am Kreuz erhalten hatte. Auf die grosse Hast der Execution ist schon oben hingewiesen worden. Es ist mir daher nicht unwahrscheinlich, dass man den sonst wenigstens oft am Kreuz eingezapften Pflock, das sedile, für diesmal in der Eile wegliess; man durfte sich das hier um so eher erlauben, als der Verurtheilte ohnehin nur wenige Stunden am Kreuz hangen, dann aber nach jüdischem Gesetz noch vor Abends wieder abgenommen werden sollte. Wenn man sich also mit dem Annageln der Hände begnügte, die Schenkel aber stark aufwärts ins Knie bog, und die Füsse mit starken Banden ans Kreuz anknebelte, so dass der Gekreuzigte gleichsam auf den eignen Fersen die nöthige Unterlage für die Last des Körpers erhielt: so gab das für die Schergen zwar ein kurzes und sichres Verfahren, für den Gekreuzigten aber eine Verzerrung aller Körpertheile, welche an Qual durch nichts übertroffen wurde, sobald Ver-

---

die Denkgesetze entspringt, also das Wesen des Menschen selbst aufhebt: daran kehrt sie sich nicht. Dieser Schule ist es z. B. nicht absurd, dass Gott unveränderlich und zugleich veränderlich ist. Hiervon habe ich ein schönes Exempel gefunden: Steinmeyer (Beiträge zum Schriftverständniss u. s. w. — es sollte heissen zur Schriftverdrehung —) sagt pag. 40: dass Gott durch die Sendung Christi ein Opfer (!) gebracht habe, welches einen Verlust für ihn voraussetze, sofern durch die Menschwerdung des Sohnes die heilige Gemeinschaft mit ihm, dem Vater, — wenn auch nur temporär — gestört worden sei. „Ja! — ruft der Dogmatiker hierbei mit mächtigem Pathos — schmecke es immer nach fleischlicher Vorstellung, und erscheine es als rohe Sprache: der Kern (?) der Sache bleibt ewig wahr: Gott war verwaiset und vereinsamt!"

Was thut der Herr-Gott den ganzen, langen Tag über? — Der Weise im Avoda Sara des Talmud belehrt uns: die ersten sechs Stunden sitzt er, und studirt im Gesetz [repetitio est mater studiorum]; in den nächsten regiert er die Welt; dann speist er sie; im letzten Viertel des Tags — nun, da spielt er nach Ps. 104 mit dem Leviathan. Aber „erscheine das immer als rohe Sprache und schmecke es nach fleischlicher Vorstellung; der Kern der Sache bleibt ewig wahr", dass, wer so lange studirt und amtlich gesorgt hat, eine kleine Zerstreuung braucht, zumal wenn er vielleicht noch zugleich „einsam und verwaiset ist", und keine Familie hat.

Doch ohne bittere Parodie: Unsere dogmatischen Speculanten liefern Zeug zum Entsetzen; „es ist Methode drin; aber es ist die Methode des Wahnsinns", würde der höchstselige Prinz Hamlet ausrufen. Wenn unsre Vernunft durch den Sündenfall erkrankt ist, so geben jene Herren, diese „Meister der Schrift", den Kranken Arznei à la Hahnemann, similia similibus, und wie der gemeine Mann bei seinen Quacksalbereien sagt: „Böses muss Böses vertreiben". Geistige Quacksalbereien sind Jenes auch nur. Aber jeder gute Christ hat die Pflicht, den Unfug zu geisseln, so gut er kann, damit das „Licht nicht finster und das Salz nicht dumm werde", nicht noch dummer, als es zum Theil leider schon ist.

renkung und Erstarrung sich an den innern Theilen fühlbar machten. Beides, die Sicherheit des Henkens und die Zerdehnung namentlich der Brusthöhle, war noch grösser, wenn die Hände rückwärts des Hauptes an der Seite des Balkens angelegt und angeheftet wurden (s. die Titelfigur); denn das Vorhandensein von vier traditionellen Nägeln in den heiligen Schatzhäusern der Kirche hat natürlich nicht den geringsten Einfluss auf die wahre Gestaltung der alten Thatsache.

[328] Auch der ungewöhnlich schnelle Tod Jesu lässt auf besonders heftige, innere Vorgänge schliessen. Vergl. die § 27 angegebenen, parallelen Fälle von innern Verschiebungen. Die Evangelien geben nur Kunde von dem schnell eingetretenen Ende des Erlösers, sofern sie von der Verwunderung des Landpflegers über dasselbe berichten. Dass sie diese glückliche Schnelle nicht weiter erklären, ist natürlich, da sie beim Tode Jesu nicht zugegen waren; die Frauen aber aus Jesu Umgebung hatten zwar dem weiblichen Charakter gemäss in grösserer, uneigennütziger Anhänglichkeit an den Lebenden nun auch mehr Muth zur Gegenwart bei seinem schmerzvollen Tode; obschon vom Hiersein der eignen Mutter des Gequälten nur Johannes etwas weiss; der Grund davon liegt implicite in cap. 21, 20 ff. verglichen mit jenem Auftrag: 19, 26. 27.[2]) Wenn aber die Männer auch am Kreuz Jesu gestanden hätten, so waren sie in diesem Falle doch gar nicht in der Verfassung, physiologische Betrachtungen über Leben und Lebenskraft und über die specifischen Wirkungen des Kreuzes anzustellen, wie denn alles historische Forschen und Untersuchen ihre Sache überhaupt nicht

---

[2]) Den Hauptbeweis für den Apostel als Verf. des 4. Evangeliums wird man stets, aber schwach, nur aus dem Buche selbst nehmen können; denn die Zeugnisse der alten Väter sind doch wirklich allzu dürftig, und obenein aus einer Zeit, wo man Literarkritik nicht kannte oder aus frommer Rücksicht nicht übte, das Unterschieben von Büchern unter berühmte Namen aber an der Tagesordnung war. Vergeblich aber ist die Berufung auf die Aechtheit des Stils und die Anschaulichkeit der Darstellung, da ein nur etwas geübter und in seinem Gegenstand lebender Scribent sich Beides leicht aneignet. Und woher kennt man denn den Stil des Johannes sicher, als aus den drei Blättern seiner Briefe? Das aber war leicht nachzuahmen, zumal es grossen Theils die allgemeine christliche Redeweise jener Zeit ist. Auf die unapostolische Ruhmredigkeit und Eitelkeit des Verfassers, der sich bei jeder Gelegenheit als den von Jesu Bevorzugten gebehrdet (wozu Petrus, wenn er wollte, entschiednern Grund gehabt hätte): hierauf ist schon öfter hingedeutet. Die Weisheit Jesu hat solches Bevorzugen des Einen und das darin liegende Verletzen der Andern unmöglich gemacht. Die angebliche Uebereinstimmung im Charakter und religiöser Stimmung des Verfassers mit Jesu enthält einen Cirkel in der Schlussfolge; ist auch an sich problematisch.

gewesen ist. Von dem Verfahren bei Kreuzigungen und von den Vorgängen dieses Todes mochten sie aber schon vorher wenig oder gar keine Kunde haben, da dergleichen grausame Executionen doch selbst in Rom zu den Ausnahmen, hier aber zu den Seltenheiten gehörten, und da die Apostel auch in ihrer vorchristlichen Gemüthsstimmung schwerlich von den stillen Ufern ihres Sees wegliefen, um dergleichen mit anzusehen, wenn doch ein Mal ein Räuber oder auch wohl ein jüdischer Patriot am Kreuz hing. Vergl., was oben von dem ehrbaren Römer und von den Kirchenvätern in dieser Hinsicht gesagt wurde. [101.]

[329] Um aber noch die beiden dogmatischen Extreme anzuführen, welche den Grund des schnellen Endes Jesu aus andern als körperlichen Ursachen erklären: so spitzt sich die Meinung der äussersten Rechten zu in Richters Ansicht, Jesus selbst habe nun den rechten Zeitpunkt, seine Leiden zu schliessen, erkannt; und sein Geist habe sodann aus freiem Entschlusse den gequälten Leib verlassen; diss. 1 § 10. Diese sonderbare Ansicht, die übrigens dem vollendeten Gehorsam Christi und der apostolischen Erklärung (Hebr. 5. 7) zuwiderläuft, entlehnt Richter aus dem ganz allgemeinen Ausspruch Jesu über die Freiheit, mit welcher er sein Leben dahingebe, „animae magnae prodigus“: Joh. 10, 18. Von der äussersten Linken her kam einst der Wind, es habe in Jesu messianischem Plan gelegen, sich am Kreuz todt zu stellen (!), als er sein Haupt neigte, um dann einer geheimen Verabredung gemäss vom Kreuz genommen zu werden, und bald nachher den Auferstandenen zu spielen. Da ist doch der crasseste Aberglaube immer noch mehr werth, als solches Schmieröl in der Geschichts-Lampe! Paulus (ich meine den gelehrten Heidelberger) hat diese Missgeburt, wie manche andere, in Spiritus gesetzt. S. zu Matth. 27, 50 im Comment. III p. 826.

[330] Wichtig und allen Zweifel beseitigend würde der Lanzenstich jenes Römers sein, welcher nach der Erzählung des Vierten die Brust Jesu durchbohrte; er würde auch einen oft vermutheten asphyktischen Zustand des Gekreuzigten in unmittelbaren Tod verwandelt haben, sofern das Hervordringen von geschiedenem Blut und Wasser doch wohl von einer Verletzung des Pericardiums, also von einem absolut tödlichen Stich zeugen musste. Nach der Erzählung war Jesus aber schon todt, als der Krieger den Streich führte. Die Absicht des Letztern war nach Johannes keine andere als die, durch den also constatirten Tod das Zerschmettern der Glieder als überflüssige Mühe zu zeigen, und den Kameraden zu ersparen. Die Absicht des Evangelisten aber bei der Erwähnung des Lanzenstichs

war die Befestigung seiner Leser im Glauben [doch wohl an den wirklichen Tod Jesu? 19, 34], und die gesuchte Gelegenheit, auch hier wieder einen Typus (v. 36 die Vergleichung Jesu mit dem Osterlamm) und eine specielle Prädiction (v. 37) anbringen zu können: „Sie werden sehen, wen sie gestochen haben".

[331] Aber die vierte evangelische Erzählung hat hier noch einen besondern Zug, der meist unbeachtet geblieben ist. Der Verfasser wählt für jenen auch ihm als durchdringend erscheinenden Stich gleichwohl ein Wort, *νύττειν*, das nur episch ein Durchbohren, sonst aber stets ein leichtes Ritzen oder Stechen, namentlich mit dem Sporn, bezeichnet. Warum wählte der Verfasser dieses Wort in jener veralteten, epischen Bedeutung, da doch geläufige Bezeichnungen für durchbohrende Wunden genug bei der Hand waren? Der Ausdruck bot ihm die erwünschte Unbestimmtheit, da er ein leichtes und auch ein tiefes Eindringen der Waffe bezeichnete; er wollte nicht, dass seine Leser auf den Gedanken kämen, erst die Lanze des Römers habe Jesum getödet; denn dieser sollte nicht bloss am Kreuz, er sollte durch das Kreuz sterben: so wollte es die angenommene Weissagung und die bei Johannes (cap. 3) gebrauchte Typologie der erhöhten Schlange Mosis zur Heilung des an Schlangenbissen erkrankten Volks. Der Evangelist wollte seinen Lesern ein pungere, aber kein transfigere oder völliges perforare zeigen; und daher übersetzt er auch gleich nachher die Weissagung des Zacharias (12, 10) „Sie werden auf ihn schauen, den sie durchbohrt haben (דָּקָרוּ)", nicht mit diesem directen Accusativ, sondern sagt nur „sie werden sehen, in wen sie gestochen haben", was die alte Stelle offenbar abschwächt. So wählt er feiner berechnend, als beim ersten Anblick scheint, einen Ausdruck, der zwischen *διαπείρειν* und *σχάζειν*, transfigere und pungere in der Mitte liegt, weil er für Beides genommen werden kann.

[332] Besondere Aufmerksamkeit aber muss es erregen, dass jener Lanzenstich, der doch so wichtig für die Ueberzeugung der Jünger wie für das Dogma der ersten Kirche erscheinen musste, und für solchen von Johannes auch erklärt wird (19, 35. 37), sich gleichwohl in den historischen Evangelien nicht mit einer Sylbe erwähnt findet. Bei Matthäus und Marcus sind für die Identität des Auferstandenen aus den Wunden-Malen gar keine Beweise entlehnt, bei Lucas nur aus den Malen an Händen und Füssen. Aber, in der Brust verletzt bis aufs Leben, und dennoch dem Grabe entflohen! Das hätte doch auch den Andern als eine weit grössere Bestätigung der göttlichen Lebensfülle des Auferstandenen sein müs-

sen, als die neue Belebung nach den blossen Leiden am Kreuz, welche, wie tödlich sie auch waren, doch als solche bei weitem nicht so in die Augen fielen, auch den Aposteln bis dahin ziemlich unbekannt sein mochten, und in diesem Fall noch obenein mit einer bedenklichen Schnelligkeit geendet hatten. Man darf also fragen: Wie konnten die drei erstern Evangelisten einen Beweis für die Göttlichkeit Jesu und seine Macht über Alles, was Tod heisst, weglassen, da dieser Beweis doch stärker gewesen wäre als alle andern, und da der Vierte in den angeführten Versen auch mit Recht auf die Wucht dieses Beweises ganz besonders hinzeigt? Joh. 19, 34.

[333] Höchst wahrscheinlich ist mir Folgendes: Jesus war todt; auch die obrigkeitliche Erkundigung durch Beamte des Pilatus, dem hieran viel liegen musste, wird nicht in der Oberflächlichkeit geschehen sein, wie sie, überhaupt nur von Marcus (15, 44. 45) angegeben ist. Vielleicht hatte schon vorher das Geld des reichen Joseph von Arimathia die Procedur des Gliederbruchs abgewendet. Kurz vor der Kreuz-Abnahme gab jener Soldat im Vorbeigehen und gedankenlos, wie es solchen Menschen eigen ist, und wie mit dem Leichnam spielend, diesem einen Lanzenstoss, bei dem es auf das tief oder flach oder auf den Ort der Verwundung weder ihm damals noch uns heut zu Tage dann weiter ankommt. Vielleicht hat der Mann dabei gedacht: „Ob er wohl noch zuckt?“ — vielleicht auch das nicht einmal; denn Jesus hing schon zwei Stunden als Leiche an seinem Kreuz. Diess mochte denn auch der Grund sein, dass man das Beinbrechen als unnöthige Mühe hier wegliess, wenn nicht, wie gesagt, Josephs Geld den Gedanken angeregt hatte. Die Umstehenden, diese erste und sicherste Quelle der Ueberlieferung, hatten das frivole Wesen jenes Römers theils übersehen, theils hatte es Andern so viel Widriges gehabt, auch noch die geliebte Leiche als Spielwerk in heidnischer Hand zu sehen, dass sie sich für immer davon wegwandten, und jener Nebenzug dieser Geschichte für Viele ganz verloren ging. Es wird psychologisch nicht unrichtig sein, dass die nächsten Freunde Jesu, namentlich jene frommen Frauen, die Sache bald mit Fleiss aus ihrem Gedächtniss verwischten und aus ihren gegenseitigen Klagen wegliessen; denn es ist natürlich und einem zarten Gemüth eigen, von der Beschimpfung geliebter Todten weiter nicht zu reden. Danach hat sich die Erzählung der drei ersten Evangelien gestaltet. Wo aber der Bericht von jenem Lanzenstich dennoch hingetragen wurde, da ergriffen Einige die Erzählung um so lieber, sobald man darin eine neue Erfüllung der alten Prophetie fand.

[334] Ein weiteres Verfahren gegen den Verblichenen fand der

Hohe-Rath so wenig als der Procurator nöthig; denn die Wache am Grabe trägt allzusehr das Gepräge eines sagenhaften Zusatzes. Dieser aber konnte, ja, er musste entstehen, als jüdischer Starrsinn bald nach Jesu Auferstehung diese Letztere mit dem Hohn abwies: „Auferstanden ist euer Messias gewiss; ihr habt ihm selbst dazu verholfen.“ Von diesem Vorwurf des Leichendiebstahls die Jünger und mithin den Glauben der ganzen Gemeinde zu reinigen, hat man sich Anfangs ohnstreitig nur auf die Wahrscheinlichkeit berufen, der Hohe-Rath werde das Grab des gefürchteten Mannes wohl im Auge gehabt haben, grade um einen Leichendiebstahl und daraus entstehendes Vorgeben einer Auferstehung zu hintertreiben. So werden die Christen den Vorwurf abgewiesen haben; und hieraus konnte sich später sehr bald die Sage von einer officiell angestellten Wache bilden, obschon an eine solche weder der Hohe-Rath noch der Procurator wirklich denken konnte; denn was hätten Beide von dem Leichendiebstahl und dem Vorgeben, der Todte sei auferstanden, — was hätten sie fürchten sollen, da sie doch dachten, der Todte wird nicht wieder an der Spitze einer Partei stehen und Unruhe machen; und an die Unruhe, die er später doch machte, konten sie ja nicht denken, ohne an ihn zu glauben.

[335] Sie waren froh und zufrieden, des Mannes nun los zu sein, der ihnen so gefährlich erschienen war. Daher hatte denn mit seinem Tode alles weitere Einschreiten ein Ende; vielmehr gestattete Pilatus die ehrbare Abnahme vom Kreuz und ein ehrliches Begräbniss, da die Ruhe der Provinz und seine eigne amtliche Stellung aufs neue gesichert waren. Vielleicht hat auch der reiche Joseph und zugleich die Gelegenheit mitgewirkt, den Juden einen neuen Tort zu thun; denn sonst hätte der Groll des Römers gegen die jüdische Messias-Sucht wohl auch ein anderes Verfahren mit der berühmten Leiche hervorbringen können. Jener begüterte Anhänger des grössten aller Propheten wird dann dafür gesorgt haben, dass die Kriegsmänner bei der Abnahme Jesu vom Kreuz mit aller Behutsamkeit und Sorgfalt verfuhren, wie oben, § 27, angegeben ist. So blieb der verblichene Leib vor allen weitern Verunstaltungen bewahrt, nachdem der lebende alle Martern ausgestanden hatte.

§ 36. An welchem Kreuz ist Jesus gestorben?

S. hierzu Tab. 1.

[336] Da die Evangelien über die Form des Kreuzes Jesu direct gar nichts berichten, es deren aber, wie im I. Abschnitt gezeigt wurde, viele gab, so ist die Frage offen, ob unsere kirchliche

Tradition, zuverlässig in keiner Sache, es doch vielleicht in der uns überlieferten Form jenes berühmtesten aller Marterhölzer ist. Die einzige Stelle des N. Test., aus welcher auf die Gestaltung des Kreuzes im Allgemeinen geschlossen werden könnte, ist jene Weissagung Jesu vom Tode des Apostels Petrus: Joh. 21, 18. 19: „Da du jung warst, gürtetest du dich selbst, und wandeltest, wohin du wolltest; wenn du aber alt wirst, dann wirst du deine Hände ausstrecken, und ein Andrer wird dich gürten und dich führen, wohin du nicht willst. Das sagte er aber, um damit zu deuten, mit welchem Tode Petrus Gott preisen werde.“ Von einem dem Apostel bevorstehenden Leiden und von dessen Tod im Allgemeinen, wie Einige wollen, darf man den Ausspruch gewiss nicht verstehen; noch weniger von Altersschwäche, oder von der gänzlichen Hingabe des Petrus, den dann „Jesus gürten und führen“ werde. Es muss selbst ohne die johanneische Erklärung ausser Zweifel sein, dass Jesus dem Apostel den gewaltsamen Märtyrer-Tod prognostisirt, wie ers c. 13, 36 schon, wenn auch nur allgemein angedeutet hatte. Beide Stellen erklären einander, und schliessen jede andere Auslegung als die vom Märtyrerthum aus.

[337] Die Frage kann also nur noch sein, ob Jesus dabei grade an eine Kreuzigung des Apostels gedacht hat, mit welcher dieser am Ende seiner Laufbahn „Gott preisen werde“. Nun ist es zwar an sich klar, dass er dem Apostel dieses Ende vorhersagen konnte; denn es war zunächst nicht wahrscheinlich, dass Petrus eines natürlichen Todes sterben werde; der gewaltsame Tod ihrer Gründer lag in den Verhältnissen der jungen Gemeinde neben dem fanatischen Charakter der herrschenden Parteien unter den Juden und dem stets regen politischen Argwohn der Römer, so dass Jesus ja allen Aposteln „Bann und Tod“ in Aussicht stellen musste. Dazu kam noch die eifrige, fast stürmische Natur des Petrus, wesshalb Jesus bei ihm doppelten Grund zu so trüber Prophezeihung hatte. Sollte diesem sonach eine Hinrichtung drohen, und sie ihm speciell vorhergesagt werden, so war wiederum der Kreuzestod das Wahrscheinlichste, weil Petrus nicht römischer Bürger war, und noch obenein den niedern Ständen eines verachteten Provinzial-Volks angehörte. Mit derselben Wahrscheinlichkeit sah daher Jesus am Lebensende das Kreuz des Apostels, wie er das Seinige im Geiste vorhersah. Jesus deutete also ohne Zweifel mehrfach auf ein solches Ende des Petrus; vielleicht z. B. auch Joh. 13, 36: „Wo ich jetzt hingehe [ans Kreuz], kannst du mir diesmal nicht folgen; aber später wirst du mir folgen.“ Indessen sind das Alles blosse Wahrscheinlichkeiten; und man hat jene Aussprüche

Jesu nicht selten für ganz bestimmte Weissagungen genommen, weil die Sage ging, der Apostel sei wirklich in Rom unter Nero gekreuzigt worden. Allein es ist ja auch das Umgekehrte möglich, dass sich diese Sage erst aus der willkürlichen Annahme jener Prophetie entspann. Da aber der Verfasser des 2. Briefes Petri (1, 14) den Apostel sich auf die Vorhersagung Jesu berufen lässt, dort aber nur von einem baldigen, und nicht, was doch so nahe lag, von einem Ende am Kreuz redet, so muss man schon in der frühsten Kirche es mindestens unentschieden gelassen haben, ob Jesus dem Petrus das Kreuz weissagte. Vielleicht war auch die Kunde vom Kreuzestode des Apostels nicht überall bekannt, da bei dem Verfolgungs-Tumult in Rom unter Nero, wie schon bei den Proscriptionen der Triumvirn Verwechslungen vorgekommen waren; sonst hätte der Verfasser jenes zweiten untergeschobenen Briefs vielleicht bestimmter geschrieben.

[338] Wollte aber Jemand dennoch auf der Erklärung unserer Stelle vor der bestimmten Weissagung einer Kreuzigung des Apostels beharren, auch sich nicht daran stossen, dass ja die einzelnen Momente einer solchen Procedur, das Ausrecken der Hände und dann erst das Hingeführt-Werden nicht in der hier freilich nicht nöthigen Zeitfolge stehen, so muss mit jenem Hände-Ausrecken allerdings nicht nothwendig eine wagrechte Ausdehnung des Körpers und noch weniger kann die uns überlieferte, falsche Form der Kreuzigung gemeint sein. Das Ausrecken der Hände braucht ja kein horizontales, es kann auch, und zwar am einfachen Balken, ein vertikales sein; oder es bliebe das Ausspannen der Arme am Patibulum, vor der Kreuzigung, übrig. S. § 14. Im letztern Fall würde auch der leichte Vorwurf hinsichts der im Spruch angegebenen Zeitfolge der einzelnen Momente wegfallen: Ausstrecken am Patibulum, gürten (das hiesse dann hier knebeln) und hinführen. Noch zu Jesu Zeiten und später waren beide Methoden mit dem losen Patibulum und mit dem blossen, einfachen Balken üblich, wie das weiterhin zu betrachten sein wird. Doch muss es zweifelhaft scheinen, dass Jesus das Erstere gekannt hat, da es wahrscheinlich nur specifisch römischer Gebrauch war, und man im Auslande wohl meist den einfachen *σταυρός* anwendete. So liefert dann das N. Test. über die Form des Kreuzes nichts als negative Notizen.

[339] Dasselbe gilt nun auch von dem gegen Jesum angewendeten Verfahren; und es bleibt daher für die Form seines Kreuzes nur ein indirecter, apagogischer, jedoch ziemlich sichrer Beweis übrig. Jesus starb am einfachen Todespfahl: Dafür sprechen a) die damaligen im Morgenland üblichen Gebräuche dieser

Hinrichtung, b) indirect die Leidensgeschichte Jesu selbst und c) viele Aeusserungen der frühern Kirchenväter. Mögen diese Beweise, wie das oft der Fall ist, in ihrer Vereinzelung nicht sehr stark sein; in ihrem Complex und in Eins gefasst, setzen sie mir die Sache ausser Zweifel.

a) [340] Wenn man sich das Kreuz Jesu als ein zusammengeplattetes und gebolztes Doppelholz vorstellt, so muss vor Allem aus dem Frühern hier wiederholt werden, dass es bis auf den heutigen Tag unbewiesen geblieben ist, ob dergleichen solid gezimmerte Kreuze bei den Obergerichten inventarisch aufbewahrt wurden. Dagegen entstanden ja die specifisch sogenannten Kreuzformen, † und ⊤, auch wenn man das Patibulum lose daran oder darüber aufhing. Sonach hätte man für das Kreuz Jesu nur die Wahl zwischen diesen Beiden und der noch weit mehr verbreiteten Form, dem einfachen Balken.

b) [341] Dass aber das Patibulum bei seinem Tode nicht in Anwendung kam, davon zeugt die evangelische Geschichte selbst deutlich genug; und es sprechen für den einfachen Balken einzelne Züge der Letztern, die man nicht übersehen darf. Zunächst muss ich nochmals an die tumultuarische Hast erinnern, mit welcher die abscheuliche Execution betrieben wurde. S. § 29. Selbst wenn künstlich gefügte Kreuze sonst hie und da vorgekommen wären, so hätte man sich für diess Mal schwerlich die Arbeit gegönnt, erst Säge, Axt, Meissel und Bohrer in Bewegung zu setzen, da Pilatus auf eine Kreuzigung nicht vorbereitet war, Jesus aber unmittelbar nach dem Todesspruch, ohne alle Zögerung hingeführt wurde, wie die oben l. cit. geschilderte Lage es nothwendig machte. Ueberdiess war das einfache Kreuz im Morgenlande von Alters her das allein übliche, wie das schon die für ein besonders zubereitetes Instrument gar nicht passenden Bezeichnungen *σταυρός* und עץ besagen, sofern im andern Falle die Straf-Technik sicherlich absondernde Namen für das Besondere erfunden hätte. S. hierüber § 14. Aber so gut wie unmöglich ist es, dass der Procurator für diesen nur uns ausserordentlichen Fall eigensinnig auf eine Ausnahmeform hätte bestehen sollen, die dann seine eigene Erfindung gewesen wäre. Er hatte in diesen Stunden mehr zu bedenken, als einen Gedanken zu erklügeln, der weder erhöhte Schmerzen noch grössere Schande bereitete als die längst übliche Kreuzesform. Zestermann (s. Exc. C. N. 52) bestätigt (pag. 10) gegen die Meinung Vieler ganz richtig, dass bei den Juden die Kreuzigung nicht üblich gewesen. Indessen schliesst diess vereinzelte Abweichungen von ihrem Criminal-Codex

nicht aus; wenigstens sehen wir, dass der Hohe-Rath die Kreuzigung Jesu forderte. Auch heisst es dann bei Marcus, dem Glaubwürdigsten der Evangelisten, 15, 15: „er überantwortete ihnen Jesum, dass er gegeisselt und gekreuzigt würde"; und bei Luc. 23, 25. 26: „er übergab Jesum ihrem Willen; und sie führten ihn hin". So auch Joh. 19, 16. Wenn nun auch nicht Alles so wörtlich zu nehmen sein wird, wie es da steht, so ist doch klar, dass nach den Evangelien die Kreuzigung Jesu viel mehr ein Werk der Synedristen als des Procurators war. Wie wenig ihr sonst so formales Gewissen gegen eine Verletzung ihres Gesetzes diess Mal, wo die Zeit drängte [§ 29], Einspruch that, zeigten sie ja auch durch Nichtgestattung der siebentägigen Frist bis zur Vollstreckung der Sentenz. Und so ist Zestermanns Schluss (p. 11) übereilt, weil Jesus durch Römer gekreuzigt wurde, so könne das Kreuz und die Art der Kreuzigung auch nur die bei den Römern übliche gewesen sein. Die Schriftsteller haften viel zu sehr an der ihnen geläufigen Form, trauen auch dem Pilatus viel zu vieles Halten auf speciell Römisches in diesem Fall zu, den er nicht ohne Befriedigung den Juden überlassen hatte. Die Soldaten aber, diese Handlanger der Juden, machten es möglichst kurz ab, wie natürlich.

[342] Vielleicht hat man bei Jesu, wie schon vermuthet wurde, aus grosser Eile gar den in der Mitte sonst vorkommenden Pflock zum Sitzen des Verurtheilten weggelassen, woraus der schnelle Tod Jesu eine neue Erklärung erhalten würde. Da Jesu zugleich die Füsse höchst wahrscheinlich mit starken Baststricken aufwärts, unter dem Körper angeknebelt wurden (s. Exc. C. II), so will ich die wahrscheinliche Stellung des Gekreuzigten summatim angeben: Die Hände waren aufwärts am Pfahl angenagelt; die Tragkraft der Hände ist auf diese Art unzweifelhaft, zumal der ganze Körper zugleich auf den eignen Fersen fast zu sitzen kam; die Füsse, stark ins Knie gebogen, wurden mit den Fusssohlen an den Balken angelegt und mit Strick und Knebelholz festgebunden. Die ganze auf eine überaus gepresste und den ganzen Leib verrenkende Stellung hätte Simson nicht 24 Stunden lebend ertragen.

c) [343] Wir haben nun die Vorstellungen zu betrachten, welche sich die ältern Kirchenväter vom Kreuz Jesu machen. Es fehlt dort nämlich durchaus nicht an Aeusserungen, welche auf den einfachen Balken deuten. Minucius Felix (st. um 220) sagt im Dialog Octavius zu den Heiden: „Eure Tropäen zeigen nicht bloss die Form des Kreuzes, sondern sogar die Gestalt eines gekreuzigten Menschen". Diese Siegeszeichen auf den Schlachtfeldern der Griechen, auch den Römern wenigstens bekannt, von den Erstern

aber (eine neue Parallele mit dem Kreuz des Erlösers), als unverletzliche Heiligthümer geachtet, bestanden in einem Baumstamm mit abgesägter Krone oder aus einem in die Erde gerammten Balken; auf das obere Ende setzte man einen Helm, legte hierunter an den Stamm einen Brustharnisch und unter dem Letztern zwei eherne Beinschienen, auch sonst Schild und Waffen. Man nahm gern die Rüstung eines erschlagenen Grossen des besiegten Heeres. S. z. B. Virgil. Aen. 11, 4 squ. Da aber der Rüstung der Alten jene eisernen Armschienen des Mittelalters fehlte, so bot eine Tropäe auch die wagrechte Ausdehnung der Arme eines Menschen nicht dar; wohl aber war die Gestalt einem an dem blossen Balken gehenkten Menschen nicht unähnlich. S. Tab. 6 a.

[344] Ausserdem liegt aber in der sorglichen Beweisführung mancher Kirchenväter für die zusammengesetzte Form des Kreuzes Jesu, und in dem Eifer, mit welchem sie sich gegen den einfachen Balken erklären, — es liegt darin ein sehr deutliches Zeichen, dass sich Viele eben diese einfachere Kreuzigung Jesu damals noch vorgestellt haben. Schon im Allgemeinen muss es Aufmerksamkeit erregen und wider die Tradition von einem Doppelholz Jesu misstrauisch machen, wenn wir hören, wie Tertullian (st. 220) gegen die Annahme des einfachen Balkens eifert. Seine ganze Beweisführung stimmt gleich von vorn herein gegen das, was er beweisen will. Zunächst vertheidigt er Jesum förmlich und feierlich gegen solch eine schauderhaft ketzerische Annahme seines Kreuzes; Jesus muss ihm und uns Allen „auf eine ausgezeichnete Art" gekreuzigt sein; und das heisst doch wohl nichts Anderes, als auf die nicht übliche Weise. Tertull. adv. Marc. 3, 19: „Christus tam insigniter crucifixus est.". Einen historischen Grund hat er gegen diese einfache Kreuzigung nicht; wohl aber einen dogmatischen Scrupel: Es kommen nämlich in der griechischen Sculptur öfter gewisse Figuren vor, welche die Vergleichung eines Gekreuzigten mit seinen aufwärts gereckten Händen wohl zulassen; es sind das unter Andern die sogenannten Hermensäulen, die ursprünglich den Gott der Reisenden, Hermes, bezeichnend, an Wegen und auf den Strassen, namentlich in Athen, in grosser Menge standen. Der Name wurde in der Plastik später jeder blossen Säule beigelegt, die oben einen Menschenkopf trug. Der älteste Götter-Cultus hatte sich überhaupt mit blossen, rohen Steinsäulen begnügen müssen. Die Bewohner von Pharus sollen nach Pausanias (1, 7) fast 30 rohe Steine verehrt haben, deren Jedem sie beliebig den Namen einer Gottheit beigelegt hatten. Nun sagt Tertullian (apologet. 16): „Quanto distinguitur a crucis stipite Pallas Attica et Ceres

Pharia, quae sine effigie, rudi palo [instar rudis pali] et informi ligno prostant!“ Den leeren „crucis stipes“ kann er nicht meinen; denn dieser ist auch nicht viel besser als ein „rudis palus et informe lignum“; also protestirt der Vater schon hier gegen die Ablehnung des künstlichern Kreuzes vom Erlöser. Noch weniger aber steht ihm die Vergleichung der effigies, des Crucifixes, mit jenen rohen Idolen an, die bei der Pietät der Griechen für die Reliquien aus ihrer Väter Zeit auch noch bis in die Tage Tertullians verschont geblieben waren. Da der Gestalt eines am einfachen Pfahl Gekreuzigten namentlich aus der Ferne etwas Säulenähnliches, ohne deutlich sichtbare Hände und Arme etwas Rohes anhaftete, so hätte die Vergleichung mit solchen Idolen nahe liegen können; es war daher am besten und der Ehre des Gekreuzigten am zuträglichsten, wenn Tertullian diesem eine ganz andere Gestalt, eine „insignis forma“, gab, und die Kreuzigung am blossen Pfahl ablehnte. In wie fern auch eine Pallas Attica jene bedenkliche Vergleichung hätte darbieten können, muss ich dem nachzuweisen überlassen, der mit der antiken Kunstgeschichte vertraut ist. Für unsern Gegenstand ist aber jene ganze Notiz in so fern wichtig, als diese zeigt, dass in der Tradition der frühern Gemeinde neben der einen auch die andere Vorstellung von der Kreuzigung Jesu bestand, sonst fehlte dem Kirchenvater jede Veranlassung zu seiner Kreuz-Polemik.

[345] Ausser jenem mehr dogmatisch-religiösen Grunde, sich für eine Form zu bestimmen, die selbst aus der Ferne gesehen, nicht an jene Idole erinnern durfte, hat den Kirchenvater vielleicht noch ein fein ästhetischer Sinn und richtiger Tact für Symbolik geleitet bei der Annahme des Doppelholzes. Schon frühzeitig fing man in der Kirche an, den Tod Jesu für die Hauptsache seines Werkes und für den eigentlichen Grund der Welterlösung anzusehen, obschon anderwärts bald seine höhere Belehrung, bald (wie Tim. 2, 8 u. Röm. 8, 34) seine Auferstehung mehr hervorgehoben wird. Man ging daher schon früh einen Schritt weiter, und nannte das Evangelium „das Wort vom Kreuze“. Daher lag die Symbolisirung des ganzen Werkes Jesu durch das Kreuz nahe genug. Und da ist es denn nicht zu verkennen, dass unsere jetzt übliche Kreuzform, als die zusammengesetztere und doch an sich einfache und ungekünstelte, sich zu einem Zeichen des Glaubens an den Gekreuzigten weit besser eignet, als der blosse Pfahl, der in seiner allzugrossen Einfachheit eine unpassende Vieldeutigkeit erhalten hätte. Daher würde ich trotz meiner historischen Ueberzeugung das wirkliche Kreuz Jesu auch nicht gegen das kirchliche eintauschen, wenn ichs dabei auch nicht zu dem herzbrechenden Jammerruf des Lip-

sius über die entsetzliche Ketzerei brächte: „Was sollte aus uns Christen werden, wenn wir das Bild des Kreuzes uns nun in andrer Gestalt denken, und das heilige Zeichen nun gar mit den Händen täglich anders [als orthodox!] machen müssten!“ Wahrlich! keine Wissenschaft verbindet mit den erhabensten Dingen das bornirteste Halten auf Unwichtiges und Falsches so leicht als das Wissen der Theologen, und Keiner hat sich mehr vor dem Hinein-Leben in pedantischen Kleinigkeits-Kram zu hüten als sie, denen die Verwechslung des Unwichtigen und Wesenlosen mit dem Wesentlichen und Ewigen nicht selten gleich an der Schwelle ihrer Wissenschaft beigebracht wird.

[346] Nachdem nun also nicht aus historischen, wohl aber aus religiösen Gründen die Väter, Tertullian und kurz vor ihm Justin der Märtyrer, entschieden waren, so konnte es dann auch nicht fehlen, dass sie im A. Test., in der Geschichte, ja selbst in den Gestaltungen der Creaturen manchen glücklichen Fund thaten, mit dem sie die erwählte Form des berühmten Todesholzes als eine uranfänglich präformirte und damit thatsächlich geweissagte bewiesen. Die alten Typologen sahen sich endlich von solchen Kreuz-Modellen förmlich umgeben; sie fanden dergleichen im menschlichen Angesicht, wo die Nase das staticulum des Kreuzes, die Augenbrauen aber die antenna präformiren; wie würde also das Angesicht des Menschen aussehen, wenn Jesus am blossen Pfahl starb? Sie fanden es in der Lage eines Schwimmers, der seine Arme ausstreckt; in der Stellung eines gesticulirenden Redners (wenn ers nämlich recht geschmacklos macht); sie fanden es in der Lage der Vögel, wenn sie in der Luft die Flügel ausbreiten; sie würden also ihr Fortkommen auf andere Art suchen, wenn Jesus am Kreuz seine Arme nicht wagrecht ausgebreitet hätte. Hieronymus (im 5. Jahrh.) findet (zu Marc. 11) das Kreuz präformirt in den vier Weltgegenden. Nach des Schiffers Windrose würde das Todesholz dann freilich wohl 32 sich zum Stern fügende Balken gehabt haben müssen. Einen ähnlichen Weg geht ja auch Kosmas Indicopleustes, wenn er beweist, die Erde sei viereckig, weil der Prophet Ezechiel (7, 1) „vier Engel an den vier Enden*) der Erde stehen sah“. So ist es den Alten weit leichter gelungen, das grosse Problem, die wahre Gestalt unseres Planeten, zu finden, woran die grössten Geometer immer noch messen und rechnen. Dem doch auch stark typologisch

*) Wie verhalten sich die Ausleger, welche die Bibel zu einem naturhistorischen Buche machen, zu diesen „4 Enden der Erde“? auch wörtlich fassend, oder dem Sprachgebrauch nachgebend?

angeflogenen Lipsius wird es aber mit den vielen Kreuz-Modellen doch endlich zu bunt, so dass er (de cr. 1, 9) äussert: „Alii patrum varia imaginatione non sine lascivia quadam ingeniorum et stili crucem describunt et notificant."

[347] Wenn man das Kreuz Jesu, und zwar in der einmal beliebten Form, nun schon bei den natürlichen Dingen sah, so wird ja das A. Test. in seinen geschichtlichen Thatsachen dasselbe noch deutlicher abformen, da es als eigentliches Specificum der Vorbereitung und Vorherverkündigung des Messias verstanden wird, und man alle andern Factoren wenig gelten lässt, welche den grossen Umschwung in den menschlichen Verhältnissen mit vorbereitet und befördert haben. Der alte Jacob (1. Mos. 48) wollte vor seinem Ende die Enkel Ephraim und Manasse segnen; sie standen nach dem Alter, der Aeltere, Manasse, zur Rechten des Greises. Da aber der grössere Segen dem Jüngern, Ephraim, zugedacht war, so kreuzte der Erzvater seine Arme, um den Aeltern mit der linken, den Jüngern mit der rechten Hand zu segnen. Nach Tertullian (de baptism. 8) hat er damit das Kreuz der Erlösung präformirt. Man kann hinzusetzen, dass er auch zugleich den halben Segen mit der Linken angedeutet hat, wie ihn etwa die Rationalisten erhalten, diese ältern, aber zurückgesetzten Söhne. Johann von Damascus (de orthod. fide 4, 12) sagt ähnlich wie Tertullian: *Ἰάκωβ προσκύνησας τὸ ἄκρον τοῦ ῥάβδου ἐναλλαγμέναις ταῖς χερσὶν τοὺς υἱοὺς Ἰώσηφ εὐλογήσας καὶ τὸ σημεῖον τοῦ σταυροῦ διαγράφει σαφέστατα.* — Am scharfsinnigsten aber bringt Tertullian nach Vorgang Justin des Märtyrers das Kreuz mit seinen Theilen aus dem Segen Mosis heraus, welcher (5. Mos. 33, 17) also lautet: „Josephs Kraft ist wie die eines Stiers und seine Hörner [überall Bild der Macht, besonders der politischen] sind wie eines Einhorns; damit wird er die Völker zerstossen. Das sind die Tausende in Ephraim und die Tausende in Manasse." — Mit den Tausenden dieser beiden Stämme wären die „Hörner" durch den Verfasser oder einen sehr alten Glossator nun eigentlich ganz bestimmt als Heeresstärke dargethan; allein das ist eine Erklärung für Bürger zweiter Klasse; wem der heilige Geist den tiefern Sinn der Schrift kund macht, der erblickt im Stier und Einhorn deutlich das Bild des Kreuzes, womit der siegreiche Messias die Nationen überwindet. Daher sagt Tertullian (adv. Jud. 10): „Tauri decor [sunt] ejus cornua, unicornis [decor] cornu ejus; in eis nationes ventilabit [Messias] pariter usque ad summum terrae. Non utique Rhinocerus destinabitur unicornis, nec Minotaurus [?] bicornis; sed — Christus in illo signifcabitur" etc. Ob dergleichen krankhafte Phantasieen jemals dem Schrift-Verständniss haben nützen

können? Allerdings, nämlich als Warnungstafeln, bei der Bibelerklärung keine vernunft- und geschichtswidrige Hermeneutik und dogmatische Liebhabereien zu treiben.

[348] Selbst einem Philologen wie Lipsius konnte es begegnen, dass er Typen des Kreuzes gar bei den alten heidnischen Aegyptern fand, oder den Fund wenigstens gut heisst, und dem Finder als gute Prise zuspricht. Aus den Kirchenvätern Rufin und Sozomenus und dem späten Lexicographen Suidas erzählt er (de cr. 1, 8), man habe unter Theodosius, also am Ende des 4. Jahrh., beim Abbruch eines alten Serapis-Tempels kreuzähnliche Hieroglyphen gefunden; und diejenigen von den Arbeitern, welche „sich schon zum Evangelium hinneigten", hätten dabei ausgesagt, diese Zeichen bedeuteten bei den Hieroglyphen-Kundigen die „vite ventura" (womit sie entweder Christum, den Lebensgeber oder das durch ihn verheissene künftige Leben gemeint haben mögen). Allein zu jener Zeit war das Verständniss der alten Bilderschrift selbst den gelehrtesten Männern schon seit Jahrhunderten völlig entschwunden; und jene Arbeiter können die Erklärung dieser Zeichen nur von Leuten erhalten haben, welche die ältesten Erscheinungen in ihrem Lande nicht anders auszulegen wussten, als nach ihren neuen Anschauungen, und die daher, wie fast alle Ausleger der Sendung Jesu, die disparatesten Dinge damit in Verbindung brachten.*) Ein noch widrigeres Muster aus der neuesten Zeit soll unten § 39 von dem Erzmystiker Schubert gezeigt werden.

[349] Mit jener Erscheinung aus dem alten Serapis-Tempel stellt Lipsius a. a. O. noch zusammen, was er in Rom auf einigen dorthin versetzten ägyptischen Obelisken sah, Kreuz-Zeichen mit einem oben angebrachten Ringe. S. Tab. 6 b. Bei seiner Erklärung des hieroglyphischen Ueberbleibsels argumentirt Lipsius nun folgendermassen: Das Kreuz bedeutet in der Hieroglyphik die vita ventura; sehr passend setzten Einige noch ein ringförmiges Zeichen darüber; denn bei Macrobius (saturn. 1, 21) sehen wir, dass der Ring eigentlich ein Auge sein soll; das Auge aber bedeutet in den Hieroglyphen die Sonne. (Man kann damit Sophokl. Antig., im ersten Chor, vergleichen: „Endlich thust du dich auf, o Auge des goldenen Tags!" wie das Bild denn überhaupt nahe liegt.) Die Sonne, fährt Lipsius fort, ist bei den Aegyptern der Gott Osiris; dieser aber, wie das Gestirn des Himmels selbst, ist Quell des Lebens; mithin ist das Zeichen Beider, das Auge über dem Kreuz, das Symbol der lebenbringenden Sonne im Gottesreich; „nonne ap-

*) Ueber jene Hieroglyphe und deren Deutung s. mehr Exc. D. N. 53.

posite sol adscriptus [ei] qui auctor vitae?“ S. de cr. 1, 8 in den Anm. Es ist mit allen diesen Erbaulichkeiten wie mit jenem Priester, der seiner Gemeinde ein Haar der heiligen Jungfrau zeigen wollte zu Aller Trost und Freude, aber gleich im Eingang seiner Predigt von der Schönheit des heiligen Haarschmucks sich verwahrte, das zu Zeigende sei so fein, dass kein Mensch es sehen könne, er auch selber nicht.

[350] In Konstantinopel sollen nach Lipsius (de cr. 1, 10) an den Statuen Konstantins des Grossen sich Zeichen erhalten haben, die er ebenfalls für Bilder des Kreuzes hält. Hat er das Zeichen (s. Tab. 6 c.) richtig angegeben, so scheint es eher den heiligen Kelch abzubilden. Sollte aber eine der Statuen des grossen Kaisers noch auf ihrem Posten stehen, und eine genaue Untersuchung es ergeben, dass jene Zeichen wirklich Kreuze und aus Konstantins Zeit sind, so wäre der Fund nicht unwichtig für Entscheidung der von mir oft verneinten Frage, ob es fest gefügte Kreuze gegeben hat oder nicht, wenn nämlich jene Reliefs das Kreuz in der von mir als irrig bezeichneten Gestalt dennoch deutlich zeigen und deren Alter bewiesen werden sollte; denn Abbildungen dieser letztern Art auf Münzen und Bildern späterer Kaiser finden sich freilich genug.

[351] Was aber, wenn es weitere Nachahmung gefunden hätte, von den übelsten Folgen sein musste: auch die Erklärung des N. Test. fing an, unter solchen Kirchenvater-Kreuzen zu leiden. Paulus sagt z. B. (Ephes. 3, 18): „Ihr sollt begreifen, welches sei die Breite und die Höhe, die Länge und die Tiefe, und dass die Liebe Christi alles Wissen übertrifft“. Er meint, das Wichtigste ist zu wissen, dass die Liebe zu Christo alle Lebensrichtungen in Ost und West und bei Hohen und Niedern heiligt. Augustinus (zu Ps. 23) findet dagegen in dem Ausspruche eine der Methode des Apostels keineswegs geläufige, weil verblümte Hindeutung auf das Kreuz des Erlösers, das der Exeget komisch genug in vier Ausdehnungen vorstellt: die Breite ist das Querholz, die Höhe der Theil, welcher über das Haupt emporragt, die Länge der Theil des Balkens, woran der Rumpf sich anlehnt, die Tiefe aber der in die Erde versenkte Fuss des Kreuzes. Da haben wir denn vier Extensionen im Raum, obschon man seit dem Vater Adam bis auf jene Zeit nur drei gezählt hatte. Rufin aber, als ein Geometer aus der alten Schule, lässt (explic. Symb., ohne nähere Angabe bei Lips. de cr. 1, 10), um die Sache in Richtigkeit zu bringen, ohne alle Umstände „die Länge“ aus dem Text weg, offenbar, weil sie nur den allgemeinen Begriff einer Ausdehnung liefert, in welchem die andern drei als speciell eingeschlossen sind. Beiläufig gesagt, der wenigstens gegen

den Text gewissenhaftere Johann von Damaskus schreibt (de orthod. fide 4, 12) es der Allmacht Gottes zu, die nun einmal durch die vier vom Apostel geoffenbarten Ausdehnungen alle Dinge umfassen wollte. Freilich: „bei Gott ist kein Ding unmöglich"; er könnte auch aus 2 × 2 fünf machen.

[352] Um das Kreuz Jesu noch sichrer ins A. Test. zu bringen, hat Einer, ich weiss nicht mehr wer, sich eine Fälschung durch einen Zusatz erlaubt, Psalm 96, 10 heisst es: „Saget den Heiden, dass Jehova herrsche". Der Ausleger setzt hinzu „dass Jehova vom Kreuz herab herrsche". Er sucht diess als eine restitutio des Textes zu rechtfertigen; denn die Juden hätten jenes Wort nur aus Malice gegen die ächte, christliche Anwendung weggelassen. Aber dann hätten sie ja, nach dem, was wir gesehen, nur in aller Resignation ihr ganzes A. Test. weglassen müssen.

[353] Ich bin das fade Zeug satt und der Leser auch. Was beweisen nun aber für unsern Gegenstand alle jene Aeusserungen der alten Väter? Sie zeigen, dass man sich das Kreuz Jesu zu ihrer Zeit zwar häufig in jener Doppelform gedacht hat, nicht aber, dass es wirklich so gewesen ist. Der fast zornige Eifer, mit dem Einige die einfache Kreuzigung von Jesu abwehren, macht es, wie schon gesagt ist, fast zur Gewissheit, dass sich neben der historischen Wahrscheinlichkeit auch noch die Tradition von dem Kreuz Jesus als einem einfachen Balken erhalten hatte. Die Beweise aus dem A. Test. schon an sich höchst nichtssagend, werden noch obenein entkräftet, weil die Rabbinen sich das Kreuz nicht anders vorstellen als in seiner einfachsten Form. Hätte man aber zu den Zeiten der frühern Kirchenväter die Kreuzigung mit dem Patibulum gar nicht mehr gekannt, und wäre nur die älteste, einfache Form noch übrig gewesen: so konnte es nicht fehlen, dass sich auch für eine solche die nöthigen Modelle gefunden haben würden, im Baum des Paradieses, im Stabe Aarons, in der Nase des Menschen und an allen Orten.

[354] Wenn wir nun fragen, wie hat die kirchliche Tradition dem Kreuz eine von seiner Geschichte abweichende Form geben können, so brauchen wir das Gesagte nur nochmals kurz zu überblicken. Es ist nicht grade nöthig, dass die traditionelle Form der zwei gekreuzten Balken etwa von einem bestimmten Kirchenbeamten oder Schriftsteller absichtlich ersonnen wäre; vielmehr fanden sich, als man diesen Theil der Passionsgeschichte besonders ins Auge fasste, beide Ansichten von der Form des Passions-Kreuzes in der Gemeinde vor, eben weil beide Formen, die ältere, einfache und die jüngere, aus Kreuz und Patibulum be-

stehende, in der öffentlichen Praxis noch zu sehen waren. Es kam nur noch auf eine in der Kirche geltende Stimme an, um einer von beiden Formen für den Tod Jesu den Ausschlag zu geben. Dieser Mann war Tertullian, welcher im Jahre 220 als Bischof einer africanischen Gemeinde starb, nachdem er wegen seines Eifers für Reinheit der Kirche, wegen der Consequenz seiner Moral und durch Gelehrsamkeit wie durch ein tugendhaft strenges Leben einer der einflussreichsten Theologen und Kirchenbeamten seiner Zeit gewesen war. Da er aus Gründen, die oben angegeben sind, sich für die Form eines Doppelholzes zum Kreuz Jesu entschied, die mit den Gebräuchen ebenfalls übereinstimmte; da er nebst andern Theologen seine Beweise in einer damals so wohl schmeckenden Methode beibrachte; da er sie noch obenein negativ stärkte durch Warnung vor der Aehnlichkeit mit heidnischen Cultusformen; da auch selbst die Gestalt des sterbenden Erlösers nicht die der Verbrecher sein durfte, die wenigstens im Morgenlande fast stets am einfachen Balken endeten; da endlich die abendländische Kirche, welcher Tertullian angehörte, sehr früh zu einer Art von Herrschaft hinsichts des christlichen Cultus gelangte: aus dem Allen ist es leicht erklärlich, dass das wahre, einfache Kreuz zwar nicht aus der weltlichen, desto eher aber aus der kirchlichen Praxis verschwand. Hierzu kam, wie oben [345] bemerkt ist, ein richtiger, ästhetisch-symbolischer Tact, welcher die Väter jener Zeit bestimmte, die Doppelform des Kreuzes auf den Altar der erlöseten Gemeinde zu stellen.

[355] Wenn man das ohne Zweifel mit Vielen getheilte Verlangen Tertullians bedenkt, Jesus müsse „insigniter crucifixus esse", auf eine ausgezeichnete, also nicht auf die übliche, gemeine Weise (advers. Marcion. 3, 19): so wäre es gar nicht unmöglich, dass dieser Kirchenvater auch der Erste gewesen sein könnte, der überhaupt auf den Gedanken eines fest gefügten, so zu sagen, mit grösserer Eleganz dargestellten Kreuzes verfallen wäre, um auf diese Art den Tod seines Herrn den Kreisen trivialer Kreuzigungen völlig zu entziehen. Haben doch noch spätere Poesien sich das Kreuz und den Tod Jesu mit aller solennen Pracht vollzogen vorgestellt, und das Blut der Erlösung durch Joseph von Arimathia gar in einer goldenen Schale auffangen lassen, wie das die mittelalterlichen Fabeln vom „heiligen Graal" und von dem Raub erzählen, den der Teufel damit vornahm, um der Welt das Blut der Erlösung zu schmälern.

§ 37. Weitere Entwicklung des Kreuzes bis zu seiner Abschaffung.

[356] Mit dem Tode Jesu legte das Holz des Fluchs seinen Grimm nicht ab, den es doch nun am furchtbarsten gekühlt zu haben schien; vielmehr hatte es vor seinem Ende noch sehr heftige Paroxismen gleich einem Menschen, welcher an der Tollwuth stirbt. Namentlich scheinen die heidnischen Machthaber durch die Predigt vom Kreuz grade am meisten gereizt worden zu sein, den Gläubigen das Thema erst recht fühlbar zu machen; daher viele der christlichen Märtyrer am Kreuz starben, das sie aber nicht als ein Holz des Todes fürchteten, sondern nicht selten als einen Baum des Lebens begrüssten. Man kann wohl sagen, dass diese häufigen Kreuzigungen ein Hauptmittel zur Stärkung der Gemeinde wurden, welcher sie durch ihre Qualen die Hoheit des Erlösers nur um so deutlicher im Gedächtniss erhielten, und die Gewalt des Glaubens an ihn aller Welt offenbar machten. Auch zeigten sie ja immer deutlicher die Verkommenheit jener alten Mächte, denen kein Mittel blieb, ihren Glauben und ihr Ansehn zu erhalten, als brutale Gewaltthat, Absetzung, Kerker und Tod. So ging es im römischen Reiche bis auf die Zeit Kaiser Konstantins, obschon mit abwechselnder Strenge, je nachdem die Oberherren gestimmt waren; doch hat es wahrscheinlich auch nicht an Willkürlichkeiten der Provinzial-Präsidenten gefehlt; denn nicht alle Kaiser hielten persönlich ein so straffes Regiment wie Tiberius und ein Jahrhundert später Trajan, ohne dessen jedesmal speciell eingeholte Instruction selbst sein Vertrauter, der jüngere Plinius, als Statthalter in Klein-Asien gegen die dortigen Christen nicht verfahren durfte. Uebrigens ist Trajans Antwort auf die Anzeige (Beides Plin. ep. 10, 97 u. 98) so mild, dass man den Kaiser nie unter die Verfolger hätte zählen sollen. Auch in seinen Edicten untersagte er nur alle geheimen Genossenschaften überhaupt, unter welche die Christen ihres im Verborgenen gefeierten Abendmahls halber natürlich mit gerechnet werden mussten.

[357] Kaiser Konstantin liess sich gegen das im Jahre 337 erfolgte Ende seines Lebens in die Christenheit aufnehmen, nachdem er schon lange vorher alle Bedrückung derselben aufgehoben hatte. Mit grosser, staatsmännischer Weisheit vermied er es aber, nach seinem Privat-Bekenntniss irgendwie als religiöser Parteimann aufzutreten, um sich und dem Lande nicht die treuen Diener aus andern Religions-Gemeinschaften zu entfremden. Wie Viele der besten bürgerlichen Kräfte haben andere Machthaber blosser Meinungen halber aus ihren Ländern und anderswohin verjagt, wo man

diese mit mehr Klugheit zu nützen verstand, und wo man den Grundsatz befolgte, der die Könige stark macht: „hier soll Jeder nach seiner Façon selig werden".

[358] Von einer innern Entwicklung des Kreuzes kann nun nicht weiter die Rede sein; der Organismus hatte die Jahre des Wachsthums vollendet; der Stillstand war eingetreten; es war, als hätte sich die Erfindungskraft nun erschöpft, und naturgemäss musste bei dem Geschöpf dann die Abnahme der Kräfte und sein Tod erfolgen, um neuem Gelichter Platz zu machen; denn die spätern, christlichen Quälereien sollten sich von der heidnischen nicht übertreffen lassen. Nachdem also das Kreuz in seiner Anwendung bei zunehmender Gesittung der christianisirten Länder anfing, seltener aufzutreten, so hob ein kaiserliches Edict Konstantins es in so fern auf, als den Behörden untersagt wurde, fernerhin gerichtlich auf das Kreuz zu erkennen. S. Cassiodori hist. trip. 1, 9 u. Sozom. 1, 8. Warum findet sich das Edict nicht in den Pandekten? Der Zeitpunkt, wo auch den Herren die Privat-Kreuzigung ihrer Sclaven verboten, den Christen im römischen Reiche also der Anblick der niedrigsten Verbrecher am heiligen Kreuz ganz erspart wurde, kann nicht genau angegeben werden; wenigstens ist es mir nicht gelungen, eine Notiz hierüber aufzufinden. Ohnstreitig ist es bald nach Konstantins Zeiten geschehen.

[359] Die Ehrfurcht vor dem Todesholz des Erlösers scheint bald selbst die Sprache der Gesetzgebung modificirt zu haben, wo diese von der Kreuzesstrafe zu reden hatte. Es ist schon oben bemerkt worden, dass der Name „crux" mit sichtbarer Pietät in den Pandekten umgangen und fast stets durch den Ausdruck „furca" ersetzt wird. So z. B. Pand. 48. 19, 28 § 15: „Famosos latrones furca figendos compluribus (?) placuit, ut et alii deterrerentur, et solatii sit cognatis interemtorum eodem loco poena reddita, in quo latrones homicidia fecissent."[1]) Seit dem Tode des Erlösers, und als man

[1]) „In Zeiten, wo man in Homilien und öffentlichen Vorträgen das Wort kreuzigen sogar umschrieb, und andere, minder drastische Ausdrücke gebrauchte, wie diess Gregor von Nazianz that, und wo man den Kreuzestod Christi förmlich vertheidigen musste, konnte von einer [bildlichen] Darstellung seiner Kreuzigung keine Rede sein". Stockbauer (pag. 153). S. Exc. C. N. 53. Aus derselben Vermeidung, gegen Heiden öffentlich oder unverblümt von dem schmachvollen Ende Jesu zu reden, entstand denn auch der Gebrauch der sogenannten „cruces dessimulatae", Kreuzes-Zeichen in verzerrten Formen, welche die Christen richtig verstanden, den Spott der Heiden aber nicht so direct herausforderten. S. ebenfalls bei Stockbauer pag. 81 u. ff. Daher kann uns die oben angegebene Modification im sprachlichen Ausdruck denn auch nicht wundern.

anfing, sein Kreuz als Symbol des neuen Glaubens zu gebrauchen, musste nun das alte Werkzeug der Schande seine Natur ändern, und als ein Zeichen der höchsten Ehre sich nach und nach Geltung verschaffen. Damit aber hörte es auf, in der Strafpraxis zu fungiren.

§ 33. Fortsetzung. Verehrung des Kreuzes.

[360] Bei den Aposteln wird das Kreuz mit bewusster Symbolik für den Glauben an den Gekreuzigten und an sein Evangelium genannt, ist also von allem mystischen Halbdunkel und abergläubischer Verehrung weit entfernt. Eben so entstand frühzeitig die Sitte, bei Segenswünschen das Zeichen des Kreuzes zu machen nur zur Erinnerung an den, von welchem aller Segen ausgehe, und der sich zur Bekräftigung seiner Weltstellung am Kreuz hatte erhöhen lassen. Diess erzeugte ebenfalls den Gebrauch, sich selbst „zu zeichnen mit dem heilgen Kreuz". Namentlich thaten das in der frühern Kirche die Bischöfe, indem sie sich das heilge Zeichen vor die Stirn machten, bevor sie der Gemeinde das zu erklärende Schriftwort vorlasen, — ein entschieden schöner Ritus, den man nicht hätte sollen untergehen lassen. Ihn wieder aufzunehmen wäre aber kaum räthlich in einer Zeit, wo der Vorwurf der Heuchelei mit Formen nur zu viel Grund hat.

[361] Leider artete aber schon im Alterthum die fromme Sitte des sich selbst Bekreuzigens bald in die armseligste Spielerei aus durch kleinliche Uebertreibung. Schon Tertullian sagt: „Wir machen das Zeichen des Kreuzes vor der Stirn bei jedem Gang und Bewegung, bei jedem Aus- und Eingehen, beim Ankleiden, beim Anlegen der Schuhe, beim Baden, beim Essen, beim Niederlegen, beim Niedersitzen, überall, wo wir etwas zum Leben Nöthiges thun". Dass die Heiden sich durch solches Gebahren nicht konnten erbaut und angezogen fühlen, sondern Spott-Namen ersannen (sie nannten die Uebertreiber „cruciolas", Kreuzlein), das kann uns nicht wundern, da jede Uebertreibung auch der ernstesten Sache so leicht ins Scurrile umschlägt.

[362] Doch bald sollte das Kreuz von Staats wegen Ehre erhalten. Schon vor der Abschaffung der Kreuzes-Strafe wählte Kaiser Constantin dasselbe als Heeres-Zeichen anstatt der seit tausend Jahren in der Armee geführten silbernen Adler. So musste es seine erste, öffentliche Ehre im Getümmel der Schlacht finden, als ob es seine blutige Natur nie ganz ablegen sollte. Der Kaiser,

der das Zeichen des Kreuzes aus Sternen gebildet am hellen Mittag über der Sonne mit einer Sieg verheissenden Inschrift gesehen haben wollte, (der gleich darauf erfolgte Sieg über den Gegenkaiser Maxentius schützte das Wunder vor Kritik) liess das neue Heerzeichen nun mit aller ersinnlichen Pracht ausführen; auch erhielt natürlich jeder Heertheil ein ähnliches. Die grosse Hauptfahne, ohne Zweifel den kaiserlichen Garden anvertraut, wurde während des Friedens im kaiserlichen Palast zu Konstantinopel aufbewahrt, und stand unter besonderer Hut einer auserlesenen Mannschaft. Es war nach der Beschreibung des Eusebius (vita Const. 1, 15) aus Gold und Juwelen gearbeitet; auf dem purpurnen Tuch glänzte in Edelsteinen das Monogramm Christi, ☧, die verschlungenen Anfangsbuchstaben des heiligen Namens. Die früher unter den römischen Adlern angebrachten Bilder des regierenden Kaisers und seiner nächsten Vorfahren (denn alle Kaiser hätten unmöglich Platz gehabt), blieben von nun an weg; denn der Fahnenstab, da er nun den Kreuzesstamm vorstellte, durfte nur jenes Monogramm des Erlösers, nicht aber die Bilder der Erlöseten tragen. Der Name dieser christlichen Fahne, Labarum, ist etymologisch noch nicht erklärt.

[363] Auch in die Waffen der Krieger ging das heilige Zeichen über: anstatt des alten λόφος stand auf dem Helm ein ehernes Kreuz, und von ihm herab „furchtbar wallte der Rossschweif". Die Schilde erhielten ebenfalls jenes Monogramm, daneben aber, links und rechts, den Anfangs- und Endbuchstaben des Alphabets, Α und Ω, nach Offenbarung Joh. 22, 13: „Du bist der Anfang und die Vollendung".[1])

[364] Auch den kaiserlichen Purpur-Mantel und die Krone schmückte das Kreuz; und bald erschien es auch auf den kaiserlichen Münzen. Die Wucherer werden sich an das heilige Zeichen auf dem Mammon nicht gestossen haben, obgleich der ordinäre Teufel sich davor fürchten soll. Auf den Münzen Theodosius des Gr. (st. 395) erscheint das Bild des Kaisers schon mit der Welt-

[1]) Aehnliche militärische Ehren muss sich der Heiland hie und da noch jetzt gefallen lassen, ja, selbst seine Versetzung in den Adelstand. Bei den Brasilianern, welche die Religion mit militärisch-aristokratischen Gebräuchen überhaupt mischen, und kaum eins ihrer vielen Kirchen-Feste ohne Kanonen-Donner begehen, ist Christus unter die grossen Reichs-Barone aufgenommen. Sein Wappen ist sehr sinnig erfunden und stellt himmlische und irdische Regierungsmacht dar. Ein goldner Schild, am Fusse desselben drei grüne Hügel mit einem schwarzen lateinischen Kreuz; statt des Helms zwei in einander verschlungene Kronen, eine von Dornen, die andere von Sternen. S. Tab. 6. d. (Schlichthorst Rio Janeiro.) — Aehnlich haben die Mexicaner die heilige Jungfrau gar zum Feldmarschall der Armee ernannt. Sie soll aber bei aller sonstigen Vortrefflichkeit dieser Stelle dennoch nicht ganz gewachsen sein.

kugel, die ein Kreuz trägt, um anzudeuten, dass der Kaiser durch den Glauben an den Gekreuzigten ein Herr der Erde sei. Auch Papst Benedict der 8. schenkte im Jahre 1002, als er Kaiser Heinrich dem 2. die Krone aufsetzte, einen solchen Reichs-Apfel, jedoch mit der Umdeutung, dass die Kirche eine Herrin aller weltlichen Mächte sei, gleichwie das Kreuz über dem Bild der Erde stehe. Man denkt dabei eher an den Apfel der griech. Sage, der auch nur Hader anrichtete, oder an die Frucht im Paradiese, die sie lieber hätten sollen am Baume hängen lassen.

[365] Seit Justinian (st. 565) ward es kaiserliche Sitte, bei feierlichen Aufzügen ein goldenes, mit Juwelen geschmücktes Kreuz anstatt des alten Scepters zu tragen; ausserdem standen goldene Kreuze auf den Giebeln und Thürmen der christlichen Tempel, gewiss ein besseres Zeichen als unsere Wetterfahnen, die sich nach dem Winde drehen, oder als die Thurmknöpfe, die entweder ganz hohl oder, auch sprechend genug, mit dem Moder aus vergangenen Jahrhunderten angefüllt sind. Die Kirchen selbst bauete man schon in jenen Zeiten häufig kreuzförmig, was freilich auf dem Papier des Baumeisters deutlicher in die Augen fällt, als in der grossen Ausführung, wie denn, beiläufig gesagt, wenigstens für eine protestantische Kirche, die nicht zu Processionen und dem Schauen der Messe sondern zum Hören ewiger Dinge bestimmt ist, nur die runde, oder dieser möglichst nahe Form sich am besten eignet. Der Einwand, man könne sie für ein Odeon oder Opernhaus halten, ist an sich richtig; doch gebrauchen ihn bloss, die nicht hineinkommen. Aber haltet sie doch wofür ihr wollt, wenn sie nur besser als die lange gothische Form ihren Zweck erfüllt; auch wehrt ja der Glockenthurm euern absichtlichen Missdeutungen.

[366] Natürlich suchte man nun auch negativ alles zu vermeiden, was wenn auch nur scheinbar dem heilgen Zeichen eine Unehre anthat; so wurden z. B. auf kaiserlichen Befehl die Kreuze, mit denen häufig die Fussböden der Kirchen ausgelegt waren, wieder herausgenommen, damit die Gemeinde nicht mehr mit Füssen darüber hingehe. Auch ward den Juden das Hamans-Fest untersagt, weil man meinte, sie benutzten diesen Triumph über den (nach dem Buche Esther) gekreuzigten Juden-Verfolger nebenbei zu einer Parodie auf den Tod Jesu.

[367] Da nun selbst der Kaiser das Kreuz als Ehrenzeichen trug, so pflanzte sich das Anheften desselben auf die Kleidung um so leichter fort; und es fing zumal bei den Grossen des Landes an, ein Mode-Artikel zu werden. Wahrscheinlich erzeugte sich auch früh der Gebrauch, dass die Kaiser verdienten Männern das Kreuz

in werthvoller Fassung übergaben. Da diess aber gewöhnlich dass griechische Kreuz, +, war, und man die vier Winkel noch mit kürzern Strahlen und Zacken ausfüllte, so ging das Kreuz endlich in die Sternform über, wie unser Ordenswesen es noch jetzt in der mannichfachsten Ausschmückung darbietet. Nur wenige haben die Kreuzform in möglichst reiner Gestalt bewahrt, wie das eiserne Kreuz König Friedrich Wilhelm des Dritten, dieser Orden aus einer grossen Zeit nebst seinen jungen Epigonen. Dagegen trieb schon die Heraldik des Mittelalters ein weitverbreitetes Spiel mit der Umformung des alten Zeichens in Gabelkreuze, Ankerkreuze, Krückenkreuze u. a., so genannt nach den Theilungen und Ausschmückungen der vier Kreuz-Balken. So macht Künstelei oder Eitelkeit das Kreuz unkenntlich, was während der heidnischen Regierungen in der Absicht geschehen war, den Heiden das Symbol der Christen zu verbergen. Das waren die „cruces dissimutatae". Ueber diese und die künstlerische Entwicklung des Monogramms und Crucifixes überhaupt handelt Stockbauers Schrift. S. Exc. D. 53.

§ 39. Mystische Verehrung des Kreuzes.

[368] Die Religion als das Band zwischen Gott und Menschen, ist an sich mystischer Natur und liegt weit sicherer im Reiche der Empfindung als im Reiche des Denkens; sie ist einer von den geistigen Naturtrieben, der die Seelen der vollkommneren Geschöpfe nach oben zieht, so lange sie ihrer anerschaffenen Natur treu bleiben.

Οὐ γαρ τι νῦν τε κἀχθὲς, ἀλλ' ἀεί ποτε
ζῇ ταῦτα, κουδεὶς οἶδεν ἐξ ὅτου 'φάνη. [Soph. Antig.]*)

Unsern Dogmatikern haben wirs wahrhaftig nicht zu verdanken. Vielmehr haben sie mit ihren Laternen der Religion geschadet, wie denn auch in andern Sphären die Erfahrung lehrt, dass ein Natur-Trieb in dem Masse abgeschwächt wird, in welchem der reflexive Verstand erwacht. Der Säugling hängt fest mit Bändern des Lebens mystisch an der Mutter; sie ist auch, abgesehen von der leiblichen Nahrung, die Sonne, an welcher sich sein ganzes Dasein erfreut. Aber mit dem Erwachen und dem Wachsthum des eigenen Denkens tritt sichtbar eine gewisse Entfremdung ein; und schon der Knabe schweift lustig hinaus, während er früher weinte, wenn die Mutter

*) Von heut' etwa und gestern stammt sein Ursprung nicht;
nein, immer war's; allein den Quell sah Keiner noch.

nur den Rücken kehrte. Die Theologen hätten mit ihren anatomischen Messern die Gottheit nicht zergliedern und den Gläubigen Stück für Stück vorlegen und erläutern sollen; denn wenn sie sich einbildeten, Jene dadurch mehr an Gott zu ketten, als Gott es selbst schon gethan hatte, so kann man sich nichts Verkehrteres und Dünkelhafteres vorstellen; und die Welt weiss, was sie aus der Religion, auch aus der christlichen, für ein Gewebe spitzfindiger Rechen-Exempel gemacht haben. An die Stelle der anerschaffenen, hienieden dunkeln, aber wahren Mystik, welche in der vernünftigen Seele nie einen Zwiespalt anrichtet, haben sie eine erkünstelte Mystik eingeschmuggelt, welche nicht aus der religiösen Empfindung, sondern aus willkürlichen Satzungen des Verstandes ihr Dasein erhielt. Man vergesse daher nie, dass die von der rationalen Schule geübte Kritik ihre Waffen nur gegen diese After-Mystik wendet; und dass sie der Welt gern das reine Gold ohne täuschenden Ueberzug erhalten möchte. In der That braucht die Seele des Menschen keine dogmatisch schwankenden Brücken, um zu ihrem Schöpfer zu gelangen; sie ist schon bei ihm; und auch in ihrer Bekümmerniss „hält er sie bei seiner rechten Hand." Sind denn vermöge ihrer Dogmatik etwa die sogenannten Gläubigen im Handeln stets die Festesten, in den Entbehrungen die Willigsten, in den Gefahren die Muthigsten?*) — Uebrigens haben die orthodoxen Theologen auch desshalb nicht das kleinste Recht, auf die rationalen Ausleger des Gegebenen zu zanken, weil sie ja dieselbe Methode üben wie diese, nämlich eben die rationale Methode; denn, was ist die Art, dogmatische Gebäude zu errichten, anders, als ein rationales Aneinander-Reihen von Schlussfolgen, wie jedes systematische Denken! Der Unterschied ist nur der, dass sie von hyperrationalen Axiomen ausgehen, die vom heiligen Geist geoffenbart sein sollen, wobei man obenein die Inconsequenz begeht, diese Axiome erst noch der Prüfung und den Beweisen zu unterwerfen, was bei einer als von Gott unmittelbar eingeschärften Wahrheit überflüssig und anmassend erscheinen muss. Das ist von den Anhängern jener Systeme eben so, als wenn sich Jemand die Mühe nehmen wollte, darzuthun, dass die Sonne leuchtet und erwärmt.

[369] Die Methode, welche die ganze Glaubenslehre in jenes Dunkel hüllt, ist dann aus ihrem ursprünglichen Gehege herausgeschritten, um ihre erkünstelte Mystik auch da geltend zu machen,

*) Der Verf., der ein langes Leben beide Schulen in vielen Mitgliedern kennen gelernt hat, antwortet auf die obige Frage ein gewissenhaftes: Nein! sie sind es nicht!

wo das dogmatische Halbdunkel am wenigsten hinpasst, in der Geschichte und Naturkunde. Eine gewisse überschwengliche Sprache will selbst in diesen Wissenschaften mystische Zusammenhänge der heterogensten Dinge ahnden lassen. Das geht zuweilen in ein förmliches dulce desipere über; denn jenes Halbdunkel, das dem ächten Manne der Wissenschaft widrig ist, gefällt dem seelischen Auge der Andern. Zu den Letztern gehört in der neuern Zeit der mystischen Behandlung auch andrer Wissenschaften als der Religion vor Allen Schubert. Ob der Leser aus dessen Art, die natürlichen Dinge religiös dunkel zu behandeln, in seiner Erkenntniss gefördert und in seinem Glauben gestärkt werden kann, mag er sehen, wenn er z. B. Schuberts Buch „Symbolik des Traums" lesen wollte. Wie weit es aber die erkünstelte, unächte Mystik bringen kann, davon will ich ein Beispiel aus Schuberts „Urwelt und Fixsterne" geben. In dem Schluss-Capitel redet er von dem „heiligen Jahre", dem Geburtsjahr Jesu, und von der Chronologie der alten Völker und unsers Planeten-Systems. Nachdem er auf vielen Seiten durch eine Menge von künstlichen Rechenexempeln das Jahr der Welt 4320 als das Geburtsjahr Jesu in Chronologieen, heidnischen Mythen und talmudischen Sagen immer wieder herausgebracht hat, so zeigt er zuletzt (p. 413) noch das Zusammentreffen der Planeten-Umläufe in Zahlen, welche durch ein- und denselben Exponenten (er scheint 50 anzunehmen) commensurabel sind. „Nun hatte — so fährt der mystische Künstler fort — als das grosse, aus 4320 Erden-Jahren bestehende Welt- und Gottes-Jahr endigte, mithin gerade in der Zeit, als Christus geboren wurde, Uranus seinen 50. Umlauf um die Sonne vollendet; es war mithin [weil nämlich die alten Juden alle 50 Jahre eine solche feierten] eine grosse Hall- oder Jobeljahrs-Periode des ganzen Planeten-Systems erfüllt". [Also ist Uranus der Tonangeber im System, und richtet sich dabei nach alttestamentlicher Vorschrift.] „Saturn näherte sich aber dem 12×12. oder 144. seiner Umläufe" [also etwa, aber eben nur etwa 3×50 der Saturns-Zeit]. „Jupiter stand in seinem 354. Jahre", [also auch etwa 7×50], zählte mithin eben so viel Umläufe, als das alte Kirchen- und Mondjahr Tage". [Was soll das hier?] „Die Asteroiden vollendeten eben den 19×50. Cyclus ihrer Jahre; Mars hatte, als (nach der Frankschen Rechnung) Christus geboren wurde, eben 2222 d. i. 44×50, die Erde 4320 Mond-Jahre [nun diese wieder!], d. i. 86×50 Umläufe beendet; u. s. w. u. s. w. Wer sagt denn aber, dass alle Planeten in einem Moment ihre Vollendung erhielten, und ihren Marsch wie Soldaten auf einen Tritt anfingen? Und kann man nicht bei solcher Rechnerei, welche sich um die Un-

gleichheiten nicht bekümmert, für jedes Factum der Geschichte etwas Aehnliches herausbringen? Das Gesetz in der annähernden Conformität der Planeten-Abstände und ihrer Umläufe ressortirt sicherlich mehr aus der allgemeinen Gravitation als aus einer so verdreht mystischen Dogmatik, die sich einbildet, der Sphärentanz müsse sich um ein Ereigniss drehen, welches uns Bewohnern der Erde, diesen Infusorien in dem Welt-Tropfen, zugute kam. Aus jenem an sich so unsichern Zusammentreffen jener Umlaufszahlen schliesst nämlich Schubert, dass „jene grosse, hehre Welt-Zeit, in welcher der höchste Moment der Geschichte eintrat, und auf deren Erfüllung das gesammte Gebäude der alten Chronologie und Mythologie hindeutete[1]), wirklich auch in der Geschichte unseres Planeten-Systems die „höchst bedeutungsvollste“ (!) war, und dieses eben damals, als die Erfüllung aller vorbedeutenden Symbole der Religionslehre des Alterthums gekommen war, einen grossen, bedeutungsvollen Accord aller seiner Grundtöne anschlug“. — Mit der Widerlegung solches bei Nacht ins Land der Wissenschaft eingepaschten Zeugs wird sich der Astronom freilich nicht befassen; der Theolog aber, dem solche Producte öfter in den Weg laufen, wird sie an seiner Barrière zurückweisen; denn das ist nicht die uns anerschaffene Mystik der göttlichen Liebe im Menschen; vielmehr ist es eine aus dem Dogma künstlich destillirte und wiederum aufs Dogma berechnete Tendenz-Mystik; es ist nicht die edle Mystik eines von natürlicher Liebe zu Gott durchdrungenen Gemüths sondern die spitzfindig gewordene des Verstandes, eine blosse Carricatur jener Erstern.

[370] Aber der Wind bläst oft eben so widrig auch aus einer andern Ecke. Auf dem Felde wirklich naturwissenschaftlicher Darstellung aber ganz ohne Beziehung auf den persön-

[1]) Mit nichten „das gesammte Gebäude“; denn es giebt Chronologieen, die ganz andere Perioden zeigen; auch ist die Welt wohl ein Paar Millionen Jahre älter, als der Mystiker für seinen Planeten-Marsch annimmt. Die Geologie zeigt allein für unsere Erde eine so lange Existenz. Dass viele der alten Zeitrechnungen ohngefähr auf dieselbe kurze, seit dem Ursprung der Dinge angenommene Zeit hinweisen, zeigt wohl, dass jene von denselben Voraussetzungen ausgehen, nicht aber, dass diese Letztern und die darauf gegründete Perioden-Rechnung richtig ist. Auch das Menschengeschlecht zählt anders als nach den Lebensaltern der Patriarchen. Man lese das interessante, wenn auch von der orthodoxen Schule aus nahe liegenden Ursachen als „unwissenschaftlich“ verworfene Buch von Lyell „Alter des Menschen-Geschlechtes“. Eine reiche Sammlung von Thatsachen wird man finden. Unwissenschaftlich aber ist etwas um so mehr, als es von willkürlichen Annahmen ausgeht, und daher an innern Widersprüchen leidet. Das ist bei Lyell nicht, wohl aber bei Manchem seiner theologischen Gegner der Fehler.

lichen Schöpfer, ja in einer entschiedenen Abkehr von ihm ist an die Stelle der frühern Dürre und Flachheit jetzt hie und da Phantasterei getreten in Anschauung wie in Redeweise. Da wird von einem „Gesammt-Leben der Natur" geredet, ohne an einen vernünftigen, höchsten Gesammt-Geist zu denken, die Welt also zu einer Maschine oder höchstens zu einem grossen Thier gemacht; „Hass und Liebe" sollen in ganz elementaren Kräften walten; und davon wird nicht etwa in metaphorischem sondern in eigentlichem Sinn geredet, so dass also etwa der Stein zur Erde fällt, weil er sie liebt; da findet der schwärmende Natur-Mystiker „in allen Wesen, selbst im Stein findet er eine ganze Welt und einen ganzen Gott" — also einen ganz steinernen Gott! ihm „schliesst sich ein geistiges Leben der ganzen Natur auf, dessen Kräfte in Sonnen wie im Wurme walten, das zwar durch Kampf und Vernichtung, aber an einem Bande der Liebe und der Freiheit (!) zum ewigen Urquell empor führt". Aber wie man durch Vernichtung zu jener kastalischen Quelle kommen kann, und wo die Empore liegt, auf welcher sie sprudelt, das bleibt dem durstigen Leser vorenthalten. Da wird endlich gar von einer „Sehnsucht nach Vernichtung" — wahrlich! ich habe recht gelesen, von einer Sehnsucht nach diesem Nichts-Werden wird gedichtet.*) Man hört ruhig zu, und denkt: „was will das werden! die Zungen sind zwar feurig"; aber es ist nicht das Feuer vom Geist der Wahrheit; es ist der „süsse Wein" mystischer Poeterei, der sie berauscht hat. Grade dem modernen Pantheismus ist jenes mystische Symbolisiren selbst da eigen, wo nur das nüchternste Nachdenken unsre Erkenntniss fördern, und nur die poesieloseste Sprache vor Täuschungen bewahren kann, in den Naturwissenschaften. Der Mensch trägt so schon von Natur zu viel Lust am Dunkel der Ahnung in sich, als dass sie ihn nicht auch da beschleichen sollte, wo sie am wenigsten hingehört, bei Erforschung der natürlichen Dinge. Die neuere Schule dieser pantheistischen Naturforscher thut sich in diesem Dunkel gradezu gütlich, nachdem sie mit dem wahrhaftigen Gott gebrochen und daher auch die wahrhafte Mystik eingebüsst hat, wie bei den Andern die Religion durch Teufels-Spuk, Geisterklopferei und Tischrückerei ersetzt wird. Wie sehr nun auch diese beiden Schulen der Ahnungsvollen sich von einander abkehren, die abergläubische der Religiosen und die tolle der Pantheisten: sie wachsen gleichwohl aus einem Dotter, aus der

*) Die angezeichneten Worte enthalten nicht etwa eine lügnerische Verleumdung dieser mystischen Schule; vielmehr sind sie aus einem übrigens interessanten Buche entlehnt. Der Verfasser desselben, Ule in seinem „Weltall", haut nur etwas über die wissenschaftliche Schnur.

seelischen Lust des Menschen am räthselhaft Dunkeln. Daher lassen sie denn auch Beide ihre Schüler ahnungsgrauend in die finstern Tiefen schauen, anstatt mit ruhigem Blut erst hinunter zu fahren, und ihre Traumgestalten bei Lichte zu besehen, und dann einer ruhigen Prüfung zu unterwerfen. Mit entsprechenden Phrasen werden dann, wie auch auf andern Gebieten, die gläubigen Schüler beherrscht, welche die vacua nicht sehen, sondern Dunst für Concretes und Redensarten für Philosophie halten.[2])

[371] Wenn es nun im 19. Jahrhundert so steht, darf es uns wundern, wenn die ersten christlichen Zeiten, vom Geiste eines freien Forschens noch nicht ergriffen und unbekannt mit den ewigen Gesetzen der Natur wie des consequenten Denkens, dafür aber desto mehr religiös-poetisch entzündet, nun unter vielen andern Träumen auch einen dunkeln Zusammenhang ihrer sie beherrschenden Glaubenssätze mit ganz fremdartigen Dingen träumten, und also vor Allem das Kreuz der Erlösung (im eigentlichen wie im tropischen Sinne) in die geheimnissvolle Kette ihrer Phantasmen zogen, ja, dasselbe, und zwar eben den todten Klotz, zur grössten Erscheinung im Weltall erhoben, und zuletzt förmlichen Götzendienst damit trieben? Der Vorwurf, der die alten Väter trifft, wird gleichwohl nicht so schwer sein, als wenn man im 19. Jahrhundert die „Planeten das Weihnachtsfest" feiern lässt, oder der Welt „einen Stein als Gott" hinhält.

[372] Wie mit dem Kreuz selbst, so machte man es bald auch mit dem Bild und Zeichen desselben. Anfangs gebrauchte man es noch mit einer bewussten Symbolik, als eine blosse Erinnerung an den Gekreuzigten und die von ihm erschlossenen Heilsgüter;

---

[2]) Warum hat der eine berühmte Herr Pan- oder Atheist die Herausforderung des kathol. Pfarrers Michelis nicht angenommen, die er ihm und der ganzen Schule in seinem schlecht stilisirten, übrigens aber gesalzenen Buche „Der Materialismus als Köhlerglaube" an die Köpfe warf? Er wollte ja nicht als Theolog sondern auf ihrem Acker, als Naturkundiger mit ihnen losgehen. Jener berühmte Herr, zum andern Male den Handschuh des Feindes im Gesicht, schrieb dann in der Köln. Zeitung (von einer Alpenreise her): „Ich gehe in dieser Sauern-Gurkenzeit nicht nach Berlin. Und wenn Sie, verehrter Herr Michelis, wie ich auf schwellendem Moose, den blauen Himmel über sich, den dunkeln Wald vor sich und Thäler und Berge hinter sich hätten, so würde sich Ihre Kriegslust auch ein wenig abkühlen". — Freilich mags gemüthlicher sein, mit allen Präpositionen „Natur kneipen", als sich über die Natur mit einem gefährlichen Gegner boxen, der dem Feinde zuzurufen schien: „Mach' deine Rechnung mit dem Himmel, Voigt!" Drum war es zwar nicht ehrenhaft, gewiss aber klug, von der gefährlichen Mensur wegzubleiben. Wir aber, als ich von 1819 an studirte, hatten dafür einen besondern technischen Ausdruck.

aber bald trat die Phantasie mit ihrer erfindungsreichen Gabe der Combination zumal im Morgenlande hinzu, um jenes theologische clair-obscur zur Meisterschaft zu bringen. Man fand nicht bloss den Causal-Zusammenhang zwischen der alten und neuen Zeit, wie er zur Gestaltung der Geschichte überall von Gott geordnet ist; § 11, a. 4.) insonderheit war die mosaische Verfassung ihnen nicht bloss der natürliche „Zuchtmeister auf Christum" und Vorbereiter einer bessern Erkenntniss; nein! mit diesem natürlichen Zusammenhang unzufrieden, und aus Lust am Ahnungs-Dunkel suchte man auch noch einen übernatürlichen, der selbstverständlich nicht bestimmt erklärt, sondern nur in dunkeln Bildern und Räthseln gleichsam wie dem Träumenden angedeutet sein durfte. So musste denn das Kreuz Jesu schon in den ältesten Zeiten präformirt gewesen sein, wie oben mehrfach erwähnt ist. Es ist schwer zu sagen, ob die alten Väter sich das Wie bei dieser Sache deutlich machten, oder diess nicht lieber vermieden; denn dies wäre ja „Verflachung" der Weisheit gewesen. Entstanden aber ist diese Typologie vielleicht durch eine dunkle Vermuthung, als habe der Geist, das Wesen des heiligen Kreuzes, eine Art von Seelenwanderung durch verschiedene, mit der Grundform schon begabte Körper durchgemacht, und sei dann endlich mit seinem wahren, ewigen Leibe, dem des factischen Kreuzes Jesu, auferstanden. Man könnte eine Analogie zu dieser Entwicklung in den wirklich nachweisbaren, natürlichen Präformationen finden, die sich in den Organismen zeigen; denn diese treten in den höhern Organisationen repetirend auch wieder auf, das Pflanzenleben im Thier, das Pflanzen- und Thierleben im Menschen. Aber freilich sind Analogien keine Beweise, sondern können nur zur Erklärung einer wahren und wie hier auch einer falschen Ansicht dienen.

[373] Es kommen Aeusserungen vor, welche meine Erklärung jener psychischen Krankheitsform der After-Mystik zu unterstützen scheinen. Auf Befehl eines Engels hatte Adams dritter Sohn, Seth, einen Baum gepflanzt; aus diesem ward später das Kreuz der Erlösung geschnitten, nachdem schon lange vorher dem armen Stammvater die Verheissung gegeben war, dass er an diesem Holz die Sünde werde geheilt sehen, die er in die Welt gebracht hatte. Ich habe den Namen der irrationalen Grösse vergessen, dem wir die grosse Entdeckung verdanken. — Auch die Theologen des Mittelalters liefern einen ähnlichen, mystischen Zug, der meine obige Vermuthung stützt. Man wollte nämlich gefunden haben, dass die Königin von Saba, als sie den weisen Salomo heimsuchte, ein Holz in den Teich von Bethesda warf. Es war der später zum Kreuz

Jesu verwendete Stamm; jenes Wasser aber erhielt durch ihn seine Heilkräfte. Der Engel aber, der nach Johannis 5 täglich hernieder fuhr, und das Wasser durch Erregung heilsam machte, müsste dann der Geist des künftigen Kreuzes gewesen sein, der sich schon früher in jenem Baume, wie die Seele im Embryo regte, der aber mit dem Umhauen des Baums in den Himmel schied, und sich, andern Analogien gemäss, endlich nur wieder mit dem verlassenen Leibe, dem Todesholz Jesu, nun aber für immer vereinigte, — eine Auferstehung nicht des Fleisches, sondern des Holzes.

[374] Auf diese Art dürfte es sich auch erklären lassen, dass sich so viele Ueberreste vom Kreuz Jesu glücklich erhalten haben. Es ist bekannt, dass die Mutter Konstantins des Grossen, die Kaiserin Helena, auf den Gedanken gekommen oder geleitet worden war, in dem Boden von Golgatha nach dem Kreuze Jesu graben zu lassen, in der allerdings wunderlichen Voraussetzung, es müsse in diesen Boden eingesunken sein. Dennoch war der Fund, den die fromme Dame machte, oder den man sie machen liess, überaus glücklich. Nicht bloss das Kreuz Jesu, sondern auch die der beiden Schächer kamen nach 300 Jahren unverwest zum Vorschein. Das war so zugegangen: Der Leib Jesu, schon an sich unverweslich wegen der Verbindung der menschlichen Natur mit der göttlichen, hatte bei der engen Berührung die Faser des creatürlichen, vorher verweslichen Holzes mit dem unverweslichen Erlösungsblute imprägnirt. Wir haben hier einen göttlich potenzirten Naturprocess, eine „zarte Anlehnung Gottes an die Natur" wie auch anderwärts;*) auch kann man ja durch gewisse chemische Mittel das Holz noch jetzt vor Fäulniss schützen. Der „ethische Grund dazu war aber (wie bei allen Wundern) die Verherrlichung des Erlösers", der ja seine Lebenskraft sogar dem schon faulenden Leichnam des Lazarus mittheilte. Auch die Unerschöpflichkeit der Kreuz-Reliquien, deren Gesammtheit die Holzmasse zu einem Kriegschiff geben könnte, hat in dieser Ethik seinen Grund. Wie nämlich der Leib Christi, nach Jahrtausenden noch genossen, sich ohne Ende vervielfältigt durch katholischen Priestersegen und nach dem Dogma „de ubiquitate sancti corporis", so hat er diese seltene Eigenschaft auch dem Kreuzesholz mitgetheilt. So exponirt Niquet in seiner mystischen historia tituli sanctae crucis (1, 25): „Crux in materia insensata vim vivam tenens ita ex illo tempore innumeris paene quotidie hominum votis lignum suum commodat [gewährt es den Flehenden], ut detri-

*) Ebrard's Meditation, mit welcher er (in seiner Dogmatik) das Wunder der immaculata conceptio erklärt. Ob sich Gott wirklich zuweilen anlehnt?

menta non sentiat [spürt keine Abnahme], et quasi intacta permanens quotidie dividuam sumentibus et semper totam venerantibus; sed istam imputribilem virtutem et indetribilem soliditatem de illius profecto carnis sanguine bibit, quae passa mortem non vidit corruptionem.“ Ich glaubte schon, das Wunder der Kreuz-Reliquie zuerst selbst erklärt zu haben; nun ist mir der alte Mystiker zuvorgekommen.

[375] Die Kaiserin Helena fand aber auch die beiden Schächerkreuze in der feuchten Erde gleichwohl unversehrt. Ein consequentes Denken erklärt auch dieses Wunder: Die Sünde hatte den Menschen verderbt; der Mensch ist Herr der Erde; mit dem Herrn verdarb also auch die ganze Schöpfung; dem Löwen schmeckte das Kraut nicht mehr; er ward zum Raubthier; Schierling und Belladonna zogen giftigen Saft aus dem verderbten Boden; vorher konnte man sie essen wie Curius Dentatus seine Möhren; Arsenik und Mercur wurden nun corrosive Gifte. Als aber die Erlösung des Menschen vollendet war, begann auch die Natur ihre restituo in integrum; mit dem Erdboden fing es an, und natürlich an der Stelle, wo das Blut der Erlösung in den Boden siekerte; die oben genannten, bösen Mächte werden mit der Bekehrung der Heiden Schritt halten; denn im Reiche der Vollendung sind dergleichen unmöglich, wie schon Jesaias (Cap. 11) es vorhersah. Entweder jener Durchdringung der Erde mit dem Alles-erhaltenden Blute oder schon der heiligen Gesellschaft, in der sie ruheten, hatten die armseligen Schächerkreuze ihre Erhaltung zu verdanken. Wenn Dich selbst ein Zweifel anwandelt oder wenn ein verführender Geist dir zuraunt, dass das materielle Menschenblut Jesu, sogar nach dem Dogma von seiner wahrhaften Menschennatur kein anderes als eben gesundes Menschenblut war, nicht etwa ein homerischer ἴχωρ, so dass also jeder Chemiker seine Mischungen angeben konnte: so ist das Alles vom Teufel. Gegen schlechtes Geflüster des Bösen hatte Luther ein vortreffliches Recept; aber man kann es bei unserer Ueberfeinerung nicht zu Papier bringen.

[376] Die fromme Kaiserin fand natürlich auch die Kreuznägel. Die Schergen müssen sie hingeworfen haben; denn sie waren schlechte Wirthe, die etwas noch Brauchbares nicht achteten. Hier scheint es nun zuerst vorzukommen, dass man die den heiligen Reliquien inliegenden, wunderthätigen Kräfte auch zu nützen verstand. Während der Kaiser nämlich einen Theil der Nägel zum Gebiss für sein Schlachtross umschmieden liess, so machte die Kaiserin von dem andern Theil einen edlern Gebrauch: Von Alters her hatte das adriatische Meer viel Unheil angerichtet; denn dieser alte Bekannte

von Horaz, „erregt vom Südsturm", hatte dann sehr übeln Humor, und liess das die Schiffer entgelten. Helena wandte ein frömmeres Mittel an zur Besänftigung der Tobsucht, als die „diva Potens Cypri"; sie versenkte einen der Kreuznägel in die Fluth. Nach Gregor von Tours (de gloria de mart. 1) hat es für die Dauer geholfen; und jetzt darf dort kein Schiff mehr scheitern. Geschieht es doch, so ist der Unglaube der Menschen daran Schuld; denn der verdirbt die wohlthätigsten Kräfte.

[377] Wenn man das Kreuz Jesu, nicht etwa als Symbol der grossen Umwandlung durch das Werk des Heilandes, sondern persönlich genommen, das Kreuz als solches in unbegreiflicher Träumerei zum Beherrscher der ganzen Geschichte machte, so war eine fast abgöttische Verehrung die natürliche Folge; und das geschah leider schon ziemlich früh. Schon um 220 nach Christo findet Minutius Felix für nöthig, sich und die Theilnehmer seiner Denkweise gegen diesen sonst nicht ungerechten Vorwurf zu verwahren. Er sagt gradezu „wir beten das Kreuz nicht an." Das muss bald so schlimm geworden sein, wie man jetzt etwa das arme, verdummte katholische Volk in Trier beten lässt „heilger Rock! bitte für uns!!" Die Kaiserin Helena hatte nämlich ein vermuthlich nur kleineres Theil des alten, präsumtiven Marterholzes Jesu in einem silbernen Schrein dem Bischof von Jerusalem übergeben; das Uebrige sandte sie an ihren kaiserlichen Sohn nach Konstantinopel. Dort wurde es nebst andern Heiligthümern aufbewahrt. Allein Kaiser Theodius liess es etwa 50 Jahre nachher wieder wegnehmen und dem öffentlichen Anschaun entziehen. Ohne Zweifel fürchtete er, die neue Abgötterei werde gleich so vielen andern grassiren. Sie siegte wie diese endlich doch; denn es wird erzählt, im Jahre 616 hätten die Perser ein Stück vom Kreuz erbeutet. Hat man es vielleicht als göttliches Feldzeichen dem Heer vorangetragen gleich der israelitischen Bundeslade? Zwölf Jahre darauf soll Kaiser Heraklius den Heiden ihren Raub wieder abgenommen, und das Kreuz (vielleicht wieder zusammengefügt) auf dem Golgatha aufgerichtet haben, — in der That ein merkwürdiges Geschick des alten, obenein unächten Klotzes. An jedem 14. September erinnert man sich noch an die im frommen Glauben vollzogene „Kreuzes-Erhöhung", wie der 3. Mai, die „Kreuzes-Erfindung", dem Andenken an das Glück der Kaiserin Helena geweihet ist.

[378] Es ist nun nicht zu verwundern, dass bald auch alles Kreuz-Aehnliche, als Zeichen an das Kreuz der Erlösung erinnern musste, und dass man auf die Zeichen einen Strahl von Göttlichkeit fallen sah, wie das Licht der Sonne auf die Planeten fällt; oder

dass man eine Art von mystischer Verwandtschaft zwischen den Geistern dieser kleinen Kreuze und dem grossen Todesholz des Erlösers vermuthete. Von diesem dunkeln Zusammenhang ist schon bei andern Gelegenheiten geredet worden; hier nur noch ein kleiner Nachtrag zu diesem schwer zu ergründenden Aberglauben: Das Alphabet, doch wohl die magerste, von aller religiösen Weihe völlig entblösste Sache, zog man in jenen Kreis mystischer Verwandtschaft, in welcher das Kreuz Jesu den Mittelpunkt einnimmt. Nach der Thorie der typisch-mystischen Auslegung der Geschichte bedeuten die Buchstaben für den gemeinen Verstand die Zeichen der Laute, aus denen eine Sprache besteht, die Noten, für die menschliche Sprach-Harfe im Munde; wem aber der tiefere Sinn für die Welt-Erscheinungen aufgegangen ist, der erkennt auch hier, im ABC, einen heilig dunkeln Zusammenhang mit der Geschichte des Gottesreichs und seines Stifters. Ob man die ganze Tiefe des Alphabets schon aufgeschlossen hat, weiss ich nicht; aber deutlich kann man hinunter schauen in den heiligen Abgrund beim Buchstaben T. Wenn ihn Lucian schon mit dem Kreuz verglichen hat, so ist das nur in heidnischer Frivolität geschehen; aber auch die Bösen müssen oft wider ihren Willen die Wahrheit reden; völlig erkennt sie nur der Gläubige. Ich will versuchen, ob bei meiner patristischen Auslegung des dem T eigentlich inne wohnenden Geistes dem Leser der Verstand aufgeht, oder stille steht. Das Zeichen giebt für gewöhnlich den bekannten, harten Zungenlaut an; nebenbei dient es als Zahlzeichen für die Zahl 300; und da es zugleich die Kreuzform hat, so liegt in dieser doppelten Function die Mystik des T. Der Erfinder des Zeichens war nämlich, ihm selber unbewusst, durch den Geist prophetischer Offenbarung viele Jahrhunderte früher genöthigt, anzudeuten, dass einst mit dem Gekreuzigten 300 Verbündete das Höllenheer schlagen würden. Der Entdecker des Orakels nennt die Letztern weiter nicht, und lässt sie in ihrem mystischen Nebel gleich den homerischen Göttern, wenn sie für oder gegen Ilion als Parteigänger auftreten. Auch übersieht er, dass bei den alten Hebräern das dem griechischen *T* damals zwar ähnlich gestaltete ת nicht 300, sondern die Zahl 9 bedeutet, die Prophetie also dem Bundesvolk vorenthalten und den Heiden verliehen wurde. Indessen der Prophet Bileam, „der da wohnte am Wasser im Lande der Kinder seines Volks“ (4. Mos. 22), war auch ein Heide, und sein Esel nicht einmal das; und doch wurden Beider Augen aufgethan. Deshalb hatte der heilige Paulus von Nola auch keine Sorge, die Prophetie vom Kreuz bei einem heidnischen Volke zu sehen, welches überhaupt ein Alphabet erhielt, nämlich bei den Phöniziern, deren ┬ dieselbe Kreuzform hatte. Dieser

Paulinus Nolanus war es nämlich, der den schlechten Witz Lucians in den rechten Ernst umzudeuten wusste. Dann ist er im Jahr der Gnade 431 nach den Träumen der Pilgerschaft zum ewigen Licht erwacht, und aus einem Heiligen ein Geheilter worden. Siehe in Nicquets oben citirtem Buche „de mysterio tituli sanctae crucis".

[379] Ganz in ähnlicher Weise, wie Paulus von Nola den Ursprung des T, leitet Lipsius, der Philolog, Benennung und Form der Krücke von dem Namen und der Bedeutung des crux ab, wenn er (de cr. 1, 8) sagt: „Nos Belgae hodie bacillos, quos aegrorum brachiis subjicimus tentaculum, vocamus ipsa latina voce Cruckas." Er scheint zu glauben, (denn bestimmt sagt ers nicht), dass der erste Erfinder der Krücke seinen Einfall mit der Ahndung ausgeführt habe, er könne damit seinen Leib stützen, wie das Kreuz Jesu eine Stütze der Seele sei. — Eine mystische Anschauung scheint auch jenem mittelalterlichen Gebrauch des Kreuzes beim Ordal zu Grunde zu liegen, wovon Grimm (Deutsche Rechtsalterthümer V. 8, III.) redet. Beide, Kläger und Verklagter, traten, Jeder mit ausgestreckten Armen, also in der Gestalt des Gekreuzigten, an ein hölzernes Kreuz; und wer zuerst die Arme sinken liess, der hatte den Process verloren. Während sie standen, wurde gebetet und Messe gelesen. Grimm findet den ersten Ursprung dieser Anwendung des Kreuzes in dem frühern heidnischen Gebrauch der blossen Handaufhebung unter Anrufung der Götter. Allerdings ist ja so vieles Heidnische christianisirt und dadurch erhalten worden; indessen scheint das Erheben der Hand beim Gebet doch zu allgemeiner, natürlicher Gestus zu sein, um den Grund zu jenem specifischen Ritus zu liefern.

§ 40. Christlicher Aberglaube.

[380] Schon frühzeitig erfuhr denn auch das Anfangs mit Bewusstsein als blosses Symbol gemachte Zeichen des Kreuzes jene traurige Veränderung in den Gebrauch des Aberglaubens. Man schritt zu einer Verwechselung des Zeichens mit dem Bezeichneten fort, indem man die befriedigende Kraft des Evangeliums auf dessen Symbol übertrug, so dass man dem Zeichen endlich gar eine magische Gewalt beilegte, die ihren Einfluss an dem damit bekreuzten Gegenstand üben könne. Namentlich bekreuzte man sich selbst beim Niederlegen zur Nachtruhe gegen die bösen Geister und deren grossen Gefolgs-Herrn; denn dieser „Gründer" und seine Gesellschaft werden noch jetzt am meisten gefürchtet, wenn es dunkel ist und

die Lampe ausgeht. Sie selbst aber erschrecken vor dem Zeichen der ihnen überlegenen Himmelsmacht. Endlich musste das heilige Zeichen gar als wirthschaftliches Recept dienen, und bewirken, dass ein vor dem Anschneiden bekreuztes Brot länger vorhält, dass die Kühe nicht blaue Milch geben, und die Hexen nicht in die Ställe können. Da allen diesen Anwendungen des Kreuzes ursprünglich doch eine Erinnerung an die Heilsthätigkeit Jesu zu Grunde lag, und sie daher zu einer „Verherrlichung Jesu" unter den Menschen dienten, was die orthodoxen Ausleger als das eigentliche Specificum des Wunders ansehen; da man auch die glücklichen Erfolge nach dem Gebrauch des heiligen Zeichens hundert Mal gesehen haben will, (man denke nur an das wunderbare Stillen des Bluts durch das sogenannte „Besprechen"): so werden die eigentlichen Vertheidiger auch der biblischen Wunder kein Recht haben, jenen Glauben an die mystische Gewalt des Kreuzes in das Reich des Aberglaubens zu exiliren, sondern haben die Pflicht, an jene, den Erlöser ebenfalls verherrlichende Macht des heiligen Zeichens zu glauben. Auch hat der katholische Ritus dann seinen vollen, richtigen Grund, nach welchem Brot und Wein beim Abendmahl durch das darüber gemachte Kreuz in den Leib des Gekreuzigten mit ächt wunderbarem Vorgang verwandelt wird. Dabei wird Niemand die Zeitperiode angeben können, wann jede Art „der Verherrlichung Christi durch Wunder" etwa aufgehört hätte; und selbst der Protestant wird dann kein Recht mehr haben, das katholische Dogma von der Brotverwandlung so wie die zahlreichen Wunderwirkungen der Neuzeit zu verwerfen, mit denen katholische Länder beglückt werden.

[381] Dass gleich dem heidnischen Kreuz (§ 28) nun das christliche auch den Traumdeutern, (denen hier im wörtlichen Verstande), ebenfalls anheim fiel, war kein Wunder, da ja gelehrte und im Uebrigen hell sehende Männer mit wachenden Augen selbst so viel davon träumten. Sogar der oben oft citirte heidnische Traumdeuter Artemidor erhielt nach der grossen Wendung in der Geschichte des Marterholzes und seiner *φαντάσματα* einen christlichen Nachfolger. Achmet ibn Seirim, ein getaufter Araber im 9. Jahrhundert, (so wird wenigstens vermuthet), schrieb ein Buch über „Traumdeutungen nach indischer, persischer und ägyptischer Auslegungs-Kunst." Es wurde zum ersten (und auch wohl zum letzten) Mal nebst den ähnlichen Orakeln des Astrampsychus und Nicephorus herausgegeben von Nicol. Rigaltius. Lutetiae 1603, 4[1]), als Zugabe an den Rigautschen Artemidor. Ob die beigegebene lateinische

[1]) Astrampsychi oneirocritica in 86, und Nicephori in 146 jambischen Trimetern; im Letztern viele Wiederholungen aus dem Erstern. Bei Astr. schon

Uebersetzung die ältere des Leo Tuscus, oder eine jüngere des Joh. Leunclavius, oder seine eigne ist, sagt Rigaut nicht. Das hier betreffende 125. Capitel hat die Ueberschrift: *ἐκ τῶν Ἰνδων*, [nämlich *τοῦ λόγου*, nach ind. Deutungskunst und zwar] *περὶ βασιλέως καὶ σταυροῦ*. Der Rarität halber nun also noch zum Schluss folgende Auslegungen jenes gräcisirten Daniel, wenn nämlich Jemand vom Kreuz geträumt hat: *Ἐὰν ἴδῃ τις, ὅτι σταυρὸν ἦρεν εἰς ναὸν ἢ εἰς δικον αὐτοῦ ἀπὸ ὑψηλοῦ καὶ μεγίστου, ἴσως καὶ ἀπὸ βασιλέως, χαρὰν μεγάλην εὑρήσει καὶ νίκας ἐχθρῶν. — Ἐὰν ἴδῃ τις, ὅτι ἠρθῇ ἀπ' αὐτοῦ ὁ σταυρὸς, εἰς θλῖψιν ἐλεύσεται καὶ καταδουλωθήσεται τῷ ἐχθρῷ αὐτοῦ· ἐὰν δὲ ἴδῃ, ὅτι πάλιν ὁ σταυρὸς ἦλθεν, ἀποβαλεῖ τὴν λύπην αὐτοῦ. — Ἐὰν ἴδῃ τις, ὅτι τὰ τίμια ξύλα τοῦ σταυροῦ* [die Kreuz-Reliquien] *εὗρεν καὶ εὐπόρησεν αὐτός, ἢ τὸν σταυρὸν ὅλον, οὗτος βασιλεύσει καὶ πιστότατος ἔσται. ἐι δὲ ἴδῃ, ὅτι προσκύνεσεν αὐτὰ ἐν τόπῳ γνωρίμῳ, εὑρήσει χαρὰν καὶ πλοῦτον ἀπὸ βασιλέως, καὶ δίκαιος κληθήσεται· ἐι δὲ ἴδῃ, ὅτι ἀπεκίνησεν πρὸς τὸπον, ἐν ᾧ ἐισὶ ταῦτα, εἰς αἴτησιν ἥξει πρὸς τὸν βασιλέα.* [wird zur Audienz gelassen]; *καὶ εἰ μὲν ἴδῃ, ὅτι ἀπεσώθη ἐν τῷ τόπῳ,* [dass er nun ganz-beinig wieder herauskommt], *καὶ ἐτελείωσε τὴν ἐπιθυμίαν αὐτοῦ,* [dass er sich an den Reliquien erbaut hat], *τελειωθήσεται καὶ ἡ αἴτησις αὐτοῦ.* — — Das Schönste ist der folgende Traum: *Ἐὰν ἴδῃ ὁ βασιλεὺς, ὅτι ἔδωκεν γυναικὶ σταυρὸν ἔγκολπον,* [si visus sibi foret crucis palum in sinum uxoris immittere], *ἀληθῆ λόγον δώσει αὐτῇ,* [wird sie bekehren], *τάχα καὶ τεκνώσει μετ' αὐτῆς* [wodurch soll das Kreuz nicht noch vor- und abgebildet werden! Indessen weiss der Ausleger der Profanation vorzubeugen; denn, wie er sogleich angeben wird, darf nur Allerhöchst-der- oder dieselbe so etwas träumen; jedem Andern ist es verboten]. *Οὐκ ἐνδέχεται δὲ τοῦτο πρὸς ἄλλην, πλὴν πρὸς τὴν Ἀνγούσταν τοῦ βασιλέως ἰδεῖν.*

Aber so hatte der alte Marter- und Schandpfahl seine Natur geändert, dass sogar seine Traumerscheinung in mancher Form nun als ausschliessliches Regal gelten konnte.

---

die Deutung der geträumten Perlen auf Thränen im Wachen:

Οἱ μάργαροι δηλοῦσι δακρύων ῥόον.

So sind auch manche andern Sprüche anziehend in einer sentenziösen Kürze.

Excurs A.

Ueber die Begründung der Todesstrafe durch Beweise aus der Bibel.

[382] Nirgends gerathen Theorie und Praxis mehr gegen einander als in dem Capitel der Criminal-Justiz, das die Todesstrafe zum Gegenstand hat. Die Theorie muss dagegen sein, weil ein Mensch dem andern nichts nehmen darf, was dieser zur Entwicklung seiner Seele nöthig hat: und das Nothwendigste ist eben, dass er lebt. Einsperrung des Mörders und Heilung seiner Seele fordert die Theorie von der Staatsmacht. Aber Mord aus Raub und Rache nehmen jetzt in einer scheusslichen Art überhand. Da wird alle humane Theorie zu Schanden; und es scheint nichts übrig zu bleiben, als dass der Staat dem Mörder selbst und andern erst mit Mordgedanken Umgehenden den Werth eines Menschenlebens zeigt, und zwar dadurch, dass er für das Geraubte das möglichst grosse Aequivalent zahlen lässt. Diess ist die pädagogische Seite der Todesstrafe, die zunächst dem Uebelthäter die Grösse seines Verbrechens begreiflich macht, ihn aber auch zum einzig übrigen Lehrmittel für Andere gebrauchen lässt. Dagegen scheint es verfehlt, dieser Strafe eine biblisch dogmatische Grundlage zu geben, wenn man nicht bei dem biblischen, aber auch anderwärts gegebenen Gedanken stehen bleiben will, dass „die Obrigkeit das Schwert von Gott erhalten hat zur Rache über die Uebelthäter".

[383] Neuerdings hat nun vor Andern Diestel in seinem Buche „Problem der Todesstrafe" (Königsberg 1848) die Letztere nach vielen Vorgängern doch wieder aus der Bibel, auch aus dem Neuen Testament als eine göttliche Institution dargestellt. Um die alte Zwingburg gegen den Sturm zu retten, deren schwarze Propyläen, jene scheusslichen Marterkammern, vom christlichen Geiste umgeworfen sind, — um das in seinem Alterthum trotzende Hauptgebäude der dunkeln Feste zu halten, macht er am Ende des

Buchs einen heftigen Ausfall gegen die Angreifer. Nachdem er nämlich vorher die Todesstrafe viel mit der alten Abstraction von Gesetz und Staat nur erst wie von den Wällen herab vertheidigt, auch die Aufhebung der Todesstrafe für eine Erkaltung gegen Gerechtigkeit und Sittlichkeit erklärt hat, (Viele werden es als Zeichen einer vollkommnern Sittlichkeit ansehen), so bringt er diesen schrecklichen Act der Justiz noch mit der Erlösung durch den Weltheiland in Verbindung (pag. 144), und lässt endlich die Linie der Schwergewappneten vorrücken, die Aussprüche der Schrift, die er geworben, — conscribirt hat: „Es müsse Alles mit Feuer gesalzen werden"; [Scheiterhaufen oder Fegefeuer?]; es werde fast „Alles mit Blut gereinigt; und ohne Blut geschehe keine Versöhnung." [Dass es einst so war, ist bekannt; dass der Apostel aber das Blut Jesu, nicht aber Verbrecher-Blut meint, übergeht der Verfasser.] Dann fährt er fort: „Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig"; und damit verbindet er: „wir sind mit Christo durch die Taufe begraben in den Tod." [Aber denkt denn der Apostel dabei an eine tödende und begrabende Bluttaufe durch das Henkerbeil?]

[384] Doch nicht ohne heimliches Grauen habe ich den Schluss des Buchs gelesen. An den von ihm angeführten mosaischen Ausspruch „ich habe euch das Blut zum Altar gegeben, dass eure Seelen damit versühnt werden", knüpft der Verfasser folgende Betrachtung:

„Die Opferung des natürlichen Lebens nach seelischem Ge-
„setz auf dem Altar des Geistes (!), auf dem Altar Gottes,
„ist das einzige, aber auch unfehlbare (?) Heilmittel der
„Todes-Wunde im Busen des Menschen." —

Also das Schaffot ist ein Altar des Geistes! Der Altar, dieser Ort der Anbetung! Da nun aber Jeder eine Todes-Wunde in sich trägt, und Mancher eine grässlichere, tiefere als das quälende Gewissen des Mörders, so kann jene „Opferung des natürlichen Lebens" eigentlich nur „die Ersäufung des alten Adams in uns", sein, und nur die herzliche Umkehr des Gemüthes zu Gott kann die Wunde wahrhaft heilen; dagegen wird es ohne diese ein sehr fehlbares Heilmittel sein, wenn der Mörder sich hinrichten lässt, oder es lieber gleich selber thut zur schnelleren Genesung. Da aber der Verfasser unter „dem Opfer des natürlichen Lebens" wirklich nichts Anderes meint, als den leiblichen Tod durch Henkers-Hand; und da er diesen als das „einzige (!), unfehlbare Heilmittel der Todes-Wunde im Busen des Menschen" preist; und das Blut des mosaischen Opfercultus typisch von der Hinrichtung des Sünders versteht: so müssten wir eitel armen Sünder uns eigentlich alle hinrichten und dadurch heilen lassen, und der letzte Mensch auf Erden

wäre der Scharfrichter. Der Verfasser — wie problematisch auch diese Heilung ist, — meint wirklich den Tod durch die Hand der Justiz; denn er fährt also fort:

„Im Staat ist dieser Altar das Schaffot, wo die innere „Todes-Wunde auch äusserlich am weitesten klafft."

Was soll doch die Grösse einer Wunde am Fleisch zur grösseren Sicherheit der Heilung des Geistes beitragen! — Ferner:

„Wo ein Mensch alle Lebensbedingungen seines menschlichen „Daseins durchbrochen und niedergetreten hat, und ihm „nur das thierische Leben mit dessen Bedingungen noch „geblieben ist" — u. s. w.

Das passt oft noch mehr als auf den Mörder etwa auf einen Saufbold, oder auf die freilich seltnere Gestalt, welche das Fress-Laster erzeugt. Ich habe einen Solchen gesehen; es war in der That kein Mensch mehr. Die Besoffenheit macht nur vorübergehend zum Thier; Jener war es für immer. Die Seele des wildesten Mörders kann immer noch andere Eigenschaften des Menschen bei sich bewahren; jener Fresser hatte selbst den Verstand verloren; und gar die äussere Menschen-Gestalt war von der Sünde völlig geschändet; es war ein Fettklumpen. Ich werde den Anblick nie vergessen. Wenn Diestels Heilmittel so unfehlbar ist, war es nicht jenem verthierten Elenden zu wünschen; und wenn Gott die Heilung in die Hände seiner Statthalter nach den Worten der alten Offenbarung gelegt hat, warum heilen sie nur die Einen im grossen Lazareth, und lassen die Andern hülflos? Die biblische Beschränkung auf den Mörder kann hier kein Einwand sein; der Geist der höhern Offenbarung hat auch die Grösse der Sünde überhaupt erst gezeigt, wie es das A. Test. nicht konnte. — Diestel schliesst nun jenen Satz:

„Wo dem Mörder also nur das thierische Leben geblieben „ist, da wird er durch Opferung des Thiers auf dem Altar „wiederum Mensch."

Eine neue und wahrhaft eigenthümliche Art der Menschwerdung; dann sind aber tausend entmenschte Sünder übel dran, dass sie nicht „auf dem Altar des Staats" wieder Menschen werden können, so lange nicht jeder Mord entdeckt und nicht jeder Trunkenbold geköpft wird.

[385] Zum Schluss dieses Passus hört man noch folgenden Seufzer:

„Selig ist, wer diess versteht und glaubt."

Zu verstehen ists nicht schwer; aber für diesen Glauben und die Seligkeit, die daraus entspringen soll, werden gläubige Leser sich bedanken, sofern sie die „klaffenden Todeswunden" in der Welt

der Sünde durch ein ganz anderes Blut geheilt sehen, als das des Sünders selbst; denn sonst würde der Mensch sein eigener Heiland, wenn er sich freiwillig dem Richtbeil liefert, oder sich selbst mit blutiger Hand die Kehle abschneidet.

[386] In der That aber ist der Wahrheit mit solchem willkürlichen Zusammen-Würfeln von Bibel-Sprüchen doch wenig gedient; noch weniger aber durch das furchtbare Spiel mit Analogieen, wodurch die Hinrichtung wie bei den alten Galliern[1]) zu einem gottgefälligen Opfer und das Schaffot zu einem Altar des Höchsten wird. In England würde es der Galgen sein; diesen aber muss der Verf. für eine bibelfeindliche Ketzerei erklären, weil dabei „kein Blut zum Altar gegeben ist"; und gleichwohl „ohne Blut keine Versöhnung geschieht."

[387] Mit Aufgebung der mosaischen Theorie: „Auge um Auge, Leben um Leben", und mit Verwerfung des poetischen Spiels in Vergleichungen und sinnig reizenden Analogieen finden wir in der Bibel neben dem Gutheissen der Todesstrafe auch genug Aussprüche, mit denen sich solche Executionen überhaupt und des Verfassers Opfer-Theorie ins besondere durchaus nicht vertragen: „dass Gehorsam besser ist als Opfer", also auch der zum Gehorsam Gelangende weiser und Gott gefälliger ist, als der Opfernde; dass Jesus den Pharisäern, Menschen, die auch das Alte vertraten, nur eben weil es alt war, — dass er ihnen zuruft: „Gehet hin und lernet, was das sei „ich habe Wohlgefallen an Barmherzigkeit und nicht am Opfer;" — „denn des Menschen Sohn ist nicht gekommen, die Seelen, (das Leben) zu verderben, sondern zu erhalten"; — ferner: „dass Jesus allein ein Opfer für die Sünde geopfert hat, das ewig gilt (Hebr. 10, 12), und wir fürder kein anderes Opfer haben" (v. 26). — In der That ist der Verfasser sehr gegen die Bibel, wenn er dem Blute des Hingerichteten eine sühnende Kraft zuschreibt; er musste sich auf seinem Standpuncte vielmehr sagen: dieses Blut ist durch die Erbsünde verderbt; und die Schrift (3. Mos. 1, 3 u. 5, 17, 1) verbietet das Fehlerhafte dem Herrn zu bringen. Auch sind (nach Prov. 15, 8) „die Opfer der Gottlosen dem Herrn ein Greuel", nach dem Verfasser wird der Hingerichtete aber erst nach dem Opfer wieder ein Mensch. Wenn der Apostel dagegen (Röm. 12, 1) ermahnt,

[1]) Caes. b. Gall. 6, 16: Pro vita hominis nisi hominis vita reddatur, non posse deorum numen placari, supplicia gratiora diis immortalibus esse arbitrantur. Die religiöse Theorie der Todesstrafe scheint also selbst dem Römer nicht die richtige zu sein.

„dass wir unsre Leiber zu einem lebendigen Opfer geben sollen", so meint er damit Alle, und redet dichterisch von einem heiligen, auch die leiblichen Dinge weihenden Leben. — Eine besonders instructive Stelle aber ist das Verfahren Jesu (Joh. 8), wo er einer schon eingeleiteten Hinrichtung Einhalt thut, und das gegen das deutlich und bestimmt ausgesprochene mosaische Gesetz. Doch die Stelle soll ja unächt sein; nun so ist der Geist der Stelle wenigstens ächt, sonst hätte Gott eine sittliche Täuschung in seinem heiligen Buche geduldet. Ausserdem straft Jesus (Luc. 9) die mit dem A. Test. gerechtfertigten Gedanken der Apostel, welche ihr Todeswort gern vollzogen hätten: „Ihr wisset nicht wes Geistes Kinder ihr seid!"

[388] Zum Schluss aber und zur Strafe für Alle, die des Verfassers Opfer-Theorie wohlschmeckend finden sollten, richte ich noch die Frage an diese: Da keiner von Euch bereit sein dürfte, auf „dem Altar des Staats" das Opfer für seine Sünden zu sein, und Ihr das lieber vertrauensvoll dem grossen Geopferten von Golgatha ans Herz legen werdet: So frage ich, ob nicht vielleicht Einer von Euch — nur der Consequenz halber — wenigstens das Amt des Opfer-Priesters übernehmen möchte? — nach des Verfassers Ansicht ohne Zweifel ein annehmbarer, heiliger Posten; denn er sühnt ja das Ungesühnte und heilt das Ungeheilte, wunderbar schnell, auf einen Schlag! — Nein! lasst bei der überhand nehmenden Ruchlosigkeit — lasst der menschlichen Gerechtigkeit zum Schutz der Bürger ihren Lauf, lasst die Noth walten, aber nicht eine falsch angewendete Dogmatik. Verbessert lieber den irreligiösen, naturphilosophirenden Schulunterricht; denn wenn's so fortgeht, wird Raub und Mord, dieses Faustrecht des Stärkern, das gar viel „Natur" an sich trägt, immermehr zu einem ebenfalls recht natürlichen Bewusstsein gebracht werden. Reinigt auch unser thörichtes Wahlgesetz, dass nicht Menschen zu Gesetzgebern werden, welche öffentlich jene mordbrennerische pariser Commune billigen, den Acker für künftige Unthaten pflügen, und nebenbei in staatliche Anordnungen mit hinein reden dürfen, sie, die den Staat negiren, — eine Erlaubniss, welche auf der grössten Sottise beruht, welche sich eine Staatsmacht jemals hat zu Schulden kommen lassen.

Excurs B.

Was ist die furca der Römer eigentlich gewesen? [1]

[389] Es ist diess eine Frage, die den Archäologen viel Kopfschmerzen gemacht hat. Irre ich nicht ausserordentlich, so hat mich freilich mehr ein glücklicher Zufall, als grosse Wissenschaft das radicale Heilmittel finden lassen, welches ich hier den Lesern anbiete, dem auch die kleinern Einrichtungen des classischen Alterthums noch Interesse gewähren.

[390] Das Etymon des Wortes deutet entweder a) auf ein Instrument zum Tragen einer Last, sofern man es von *φέρειν*, ferre, oder b) auf ein Stützen, wenn man es unmittelbar aus dem Latein von fulcire ableitet. Die genesis wäre dann von einer alten Feminal-Form fulcra ausgegangen (wofür das spätere fulcrum), und hätte mit einer häufigen Vertauschung des r für l und der Ausstossung der zweiten litera canina unser Wort erzeugt. Auch das rückwärts aus dem Latein herkommende *φουλκίζειν*, an die furca hängen, bei den spätern Griechen, scheint für die zweite Ableitung zu sprechen. Freilich ist hierbei nicht zu übersehen, das auch fulcire schliesslich seinen Ahnherrn in *φέρειν* gehabt haben wird; denn *φόλκις* und die wahrscheinlich im Volksmunde verdorbene Form *φάλκις*, (der technische Ausdruck für unser Träger, Unterzug unter die Balken-Lage), das man als Stamm für fulcire vorschlägt, kommt auch erst mit jener Wechslung zwischen *λ* und *ρ* von *φέρειν* her; denn es eignen sich Wörter aus der Zeit einer ausgebildeten Technik

[1]) Dieser Aufsatz wurde vor einer Reihe von Jahren einem unsrer ersten Schul-Rectoren übergeben, der ihn an den Redacteur einer geehrten Zeitung senden wollte. Ich habe nichts vom Schicksal meiner Arbeit gehört, bis ich 10 Jahre später deutliche Spuren in dem Programm eines Herrn fand, der als Lehrer unter Jenem steht. Suum cuique! Ich nehme hiermit mein geistiges Eigenthum, wie klein es auch sei, in Anspruch. Niemand wusste bis dahin, was die röm. furca gewesen ist, als ich und nach mir (secundum) jener Herr N. N. in seinem Programm.

und ganz Specielles bezeichnend wie φόλκις, nicht zu Stammwörtern; und die Römer haben ihr fulcrum wenigstens eben so früh gehabt als der griechische Zimmermeister seine φόλκις. Mich dünkt, die Etymologen sollten bei Aufstellung ihrer gelehrten Stammbäume neben dem Gleichklang und der grammatischen Verwandtschaft doch auch Geschichte und Cultur-Zustände des betreffenden Volkes im Auge haben, mehr, als sie, hingerissen durch ausschliessliche Sprachstudien, nicht selten zu thun scheinen.

[391] Die Stellen der Alten geben nun für die furca beide oben angeführte Bedeutungen: bald ein Werkzeug zum Tragen, bald eins zum Stützen; andere lassen eine beliebige Wahl zwischen beiden zu. So lässt z. B. Virgil (Georg 1, 264) den Gebrauch seiner geschnitzten „furca bicornis" unerklärt; er kann jene hölzernen Gabeln im Sinn gehabt haben, die man noch jetzt hie und da zum Aufheben und Wenden des Heues gebraucht; doch können auch die Stützen gemeint sein, die man unter die Reben der grossbeerigen Weinsorten stellte, deren Plinius (hist. nat. 14. 4, 5 [2]) gedenkt, also langstielige Gabeln mit zwei kurzen Zinken. Dergleichen werden wohl auch die furcae der Fischer gewesen sein, „quibus retia sublevant": Plin. hist. nat. 9, 8 [9]. Livius, wo er (1, 35) die auf furcis ruhenden Schaugerüste nennt, kann kaum an etwas Anderes als an den capreolus gedacht haben, welcher wie der Bock bei uns eigentlich aus zwei verbundenen furcis besteht, und zwar jede von der Form wie sie auch beim Geschirr der Römer vorkommt, wovon, als dem eigentlichen Gegenstande unsrer Frage, bald die Rede sein soll.

[392] Eine andere Art der furca diente aber ganz entschieden nur zum bequemeren Tragen einer Last auf menschlichen Schultern. Namentlich trugen Kohlenhändler ihre Körbe vermittelst der furca so in der Stadt herum. Die furca hatte hierzu einen kurzen Stiel und zwei lange Zinken oder Schenkel; die Leute legten sich das Instrument wie ein Joch auf den Nacken; an dem kurzen Stiele hing den Rücken hinab ihr Kohlenkorb, und auf die beiden Schenkel legten sie als Gegengewicht die Arme. Hiervon nimmt Plautus (Casin. 2. 3, 1) die Vergleichung eines in die Straffurca gespannten Sclaven: „Sine modo rus veniat, ego remittam ad te virum cum furca in urbem tamquam carbonarium." In dieser Beziehung nannte man das Instrument auch wohl eine aerumnula, was Festus von ἀίρω herleitet, weil er wie neuere Etymologen dem Latein so wenig Allodial-Gut gönnt als möglich. Alles zu Lehn aus dem Griechischen! Und dieses wieder aus dem Alt-Indischen, wo nur irgend ein Anklang in den Lauten zu finden ist! Aber wie viel

Material mag das Sanskrit auf dem Wege durch lange Jahrhunderte nach dem Occident verloren, wie viel mag es dort schon vorgefunden[2]) haben! Nun wird das Latein also gar zum After-Lehn gemacht. Mir scheint jenes aerumnula, zumal es (nach Forcell. lex.) zuerst bei dem lustigen Plautus vorkommen soll, statt des griechischen Blutes vielmehr einen römischen Witz in sich zu tragen, den Plautus entweder selbst damit gemacht, oder den er aus der Sprache der Gasse entlehnt hat, die zu allen Zeiten gewandt in lustiger und oft sehr treffender Wort-Fabrikation gewesen ist bis auf den heutigen Tag. In dieser lustigen Benamsung konnten aber zuerst die Kohlenhändler oder auch die schwer bepackten „muli Mariani" (s. Front. strateg. 4. 1, 7) die furca ihren kleinen Verdruss nennen; denn aerumna, aegrumna und aeger hängen doch augenscheinlich zusammen. So wie der gemeine Mann viele Straf-Instrumente witzig benannte (s. oben § 14), so war und ist noch der Soldat mit lustigen Metaphern bei der Hand, welche bald den Feind verspotten, bald Kriegsmühen erleichtern, indem die Benennungen das Lachen erregen. In diesem altsoldatischen Wesen suche ich den Ursprung der eigentlichen metaphorischen Ausdrücke testudo, vinea und musculus, aries, onager, scorpio, grus, corvus u. v. A. Bei uns nennt der Soldat das Tornister noch jetzt seinen Affen; vielleicht hat der erste Witzbold damit sich heimlich als Kameel bezeichnet; denn „Kameele tragen schwere Säck'; mit Ellen misst der Krämer weg" hiess es im Buche der Ur-Weisheit vor Johann Ballhorn. Jener aerumnula ziemlich conform nennt das Volk in Sachsen einen gibbus noch jetzt „einen Verdruss", den man sonst ebenfalls scherzhaft als einen Ast bezeichnet.

[393] Der Gebrauch der furca nebenbei zur Züchtigung der Sclaven ist nun bekannt genug. Allein die Archäologen, irre geführt durch die öftere Aeusserung, dass das Instrument zu diesem Nebengebrauch jedes mal vom Geschirr entlehnt wurde, haben sich nun diese züchtigende furca höchst verschieden vorgestellt, je nachdem sie dieselbe hier oder dort am Geschirr selbst suchten, zu welchem sie aber wesentlich gar nicht gehört, sondern dem sie bloss unter Umständen als Accesit dient, wie sich bald zeigen soll. Einige bilden sie in der Gestalt der jedoch nur jetzt üblichen,

[2]) Die absoluten Sanskritiker werden das nicht zugeben; aber dann verkennen sie den sprachschaffenden Trieb, der im Menschen liegt; allen Besitz der indischen Abkömmlinge haben diese bloss geerbt, und nur umgestaltet; erfunden nichts, auch nicht in 1000 Jahren! — Aber diese verkehrte Ansicht vindicirt nur den ältern Indiern den menschlichen Sprachtrieb. Auf welcher Station haben ihn denn die von Indien Ausgewanderten liegen lassen?!

gabelförmigen Deichsel des einspännigen Fuhrwerks, vielleicht noch verleitet durch den Zufall, dass wir die Letztere ebenfalls Gabel nennen. So Lipsius de cr. III. s. Da nun der Name furca, wie oben (§ 14) gezeigt ist, auch auf das Kreuz, das Instrument des Henkens, überging, und da wieder zufällig der nordische Galgen unter einem von den Barbaren entlehnten Worte gabalus vorkommt, und dieser alte Name[3]) offenbar auf einer Vergleichung mit einer Gabel beruht: so liessen sich Lipsius und Andere in der Meinung bestärken, die furca sei eine Art von Doppel-Deichsel gewesen, eine Uebertragung des Namens, die, wenn die Römer solche Deichseln gehabt hätten, eben so leicht gewesen wäre, als man im Mittelalter den Galgen graecum *Π* nannte, ein Schriftzug, der so ziemlich die Gestalt der fälschlich angenommenen furca nachahmte. Die Alten haben aber solche Deichseln an ihrem Geschirr nicht gekannt. Von einer einspännigen Fuhre dürfte überhaupt gar keine Stelle gefunden werden. Es kommen zwar Zusammensetzungen von 2, 3 und mehr temonibus vor; Xenophon (Cyrp. 6. 1, 26. 28) nennt gar achtfache Deichseln; allein diese lagen nicht wie bei unserer modernen Gabel neben einander, sondern waren mit den Enden an einander gegliedert, so dass sie im Grunde nur einen aus mehreren Gelenken bestehenden temo bildeten. Daher die Ausdrücke protelum, Lang-Gespann, und davon protelare. Im späteren Latein hiess diese gegliederte Deichsel temo perpetuus, was sich der Leser in seinem Lexicon nachtragen kann. Es fehlt überall; auch Kraft, der mit Bienen-Fleiss den Honig selbst aus neuern Blumen zusammenträgt, wo er die alten leer findet, hat für Langgespann wahrscheinlich keinen lateinischen Ausdruck gefunden, denn er übergeht den Artikel ganz.

[394] Ein rechtwinkliches Instrument, jener Gabel ähnlich, war bekanntlich auch das für feige, meuterische Kriegs-Mannschaften bestimmte jugum. Vielleicht hat auch diese Form die schon geschehene, unrichtige Auffassung der furca noch bestätigen müssen, zumal diese, gleich dem jugum ursprünglich nur eine Ehrenstrafe, keineswegs aber eine Schmerz oder Tod mit sich führende Züchtigung war. So ist es wahrscheinlich Forcellini begegnet, wenn er im Artikel furca diese auch mit dem griechischen *Π* vergleicht und dabei sagt: „est et alia furcae forma inmodum jugi, quae portanda reo in collum imponebatur". Diess ist entschieden falsch. Man mache doch nur den Versuch, ob ein rechtwinkliches Instrument dieser Art mit

[3]) Das Wort Galgen selbst ist nicht gabalus; denn es bezeichnet ursprünglich bloss den Träger; daher im Schweizerischen die Galgen so viel als Hosen-Träger. Gabel, Gaffel und Andere scheint mit Giebel verwandt zu sein.

seinem Querholz auch nur zwei Secunden auf dem Nacken des Maleficanten haftet, sobald er seinen Umgang (seine „symbolische Procession", würde Grimm sagen), durch die Strassen antritt, wenn das Instrument nicht noch obenein mit einem Strick um den Hals des armen Wanderers befestigt wurde. Es kommt aber nur eine einzige Stelle und zwar bei Plautus vor, welche entfernt auf eine derartige Befestigung der furca hindeuten könnte: Casin. 2. 6, 37: „hodie tu camum (Riemen, Strick) et furcam feres". Allein die Stelle, in ihrer Vereinzelung und obenein zweifelhaft in der Lesart[4]) dürfte schwerlich ausreichen, jene befestigende Nachhülfe für die furca und hieraus die vermuthete, rechtwinkliche, an sich schwerhaftende Form derselben nur mit einiger Sicherheit darzuthun. Vielmehr scheint es, Forcellini (l. c.) habe sich auch hier wie öfter durch die Ansicht und durch die bildliche Darstellung bei Lipsius (de cr. 3, 5) verleiten lassen, eine an sich schwankende Ansicht allzu schnell zu acceptiren und lexicalisch festzustellen.

[395] Auch aus spätern Uebertragungen des Wortes furca auf andere Dinge, namentlich auf das Kreuz (s. oben § 10 A. I.) und hieraus entstandenen Phrasen wie „in furcam tollere" oder „suspendere" mögen die Archäologen die stets zweischenkliche furca als dreischenklich dargestellt und ihr die ganz abweichende Gestalt des Galgens aufs neue beigebracht haben. Diess wird unten seine Er-

[4]) Die Lesart canem feres macht freilich auch Schwierigkeit, selbst wenn man Plaut. curcul. 5. 13, 3: — — „et cum catello accubes" mit der Stelle in Verbindung setzt; denn einestheils ist man auch da wieder in der grössten Versuchung, das accumbere cum catella (an der Kette liegen) dem cum catello (neben dem Hunde liegen) vorzuziehen, schon wegen des Zusatzes, „delicatum te faciam", dich fein machen;*) anderntheils ist hier eben von einem accumbere aber nicht von einer Procession in der furca die Rede. Die nordische Strafe des Hunde-Tragens bei adlichen Verbrechern (Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer V. III. C. 5, δ. pag. 715) kann Plautus nicht gemeint haben. Sollten nicht aber die Abschreiber, die das seltene Wort camus nicht kannten, aus Conjectur das ihrer Zeit bekannte canem ferre hier eingeschwärzt haben, das nach Grimm bis ins 13. Jahrhundert üblich war? Liesse sich das etwa aus dem Geburtslande der betreffenden codd. noch wahrscheinlicher machen? Sollte übrigens dennoch das canem feres sich bewähren, so könnte der Sinn mit Hindeutung auf den canis des Würfelspiels einfach der sein: Du wirst heute schlechtes Spiel haben in deiner furca; auf den Hund wirst du kommen. Das Zeugma „ferre furcam et canem" wäre zu hart eben nicht. Dass aber canis auch eine Kette bedeutet haben soll, schliesst man allzu rasch aus der Vergleichung beider Stellen.

*) Es ist nicht nöthig cum catello ferreo in cum catella ferrea wirklich zu ändern; denn Plautus konnte im Scherz die Kette nominatim ein eisernes Hündlein nennen. Dass er die Kette meint, ist klar; und so ist catellus für catella ein Wortspiel.

ledigung finden. Wenn Lipsius (de cr. 3, 7) von einer „nova furca, quae nostrum patibulum est", also vom Galgen redet, so ist das eine blosse Uebertragung des alten Namens im späteren Latein, was der gelehrte Niederländer bestimmter hätte sagen sollen. Die Römer wissen in ihrem Strafcodex von einer Abänderung an der furca selbst nichts. Ganz aber aus der Luft gegriffen ist es, wenn Lipsius (de cr. 3, 1 und 2) einen Unterschied zwischen der furca ignominiosa und der furca poenalis macht, als ob das zwei Sorten gewesen wären; denn ignominia ist jede öffentliche Strafe; und wenn ein Maleficant unter der furca noch Prügel kriegt, so ändert das an der Ersteren nichts.

[396] Die unzweideutigen Stellen der Alten, welche von der Strafe mit der furca handeln, deuten aber häufig auf ein in zwei Schenkel auslaufendes, hölzernes Werkzeug; viele beschreiben sie geradezu als solches. Bei den Griechen wird sie daher ein *ξύλον διπλοῦν, δίδυμον, δικροῦν* genannt; der Mensch selbst heisst vermöge des Winkels, den die Beine gestalten, bei den Römern daher hie und da bifurcus, und der durch Verzweigung von zwei Adern, Baum-Aesten u. dergl. gebildete Winkel wird als ein bifurcum bezeichnet. Mit unwiderleglicher Deutlichkeit aber sagt Varro (de ling. lat. 4, 24) zur Erklärung des vallum, Pallisaden: „singula ibi extrema bacilla furcillata (die zur furca an ihrem Ende auslaufenden Pfähle) habet figuram literae V." Eine ähnliche Stelle ist mir nur den Worten nach nicht aber ihr Fund-Ort im Gedächtniss geblieben; es hiess da, die furca sei *ἐκνένουσα ἀπὸ μίας ὁρμῆς ἐπὶ δύο, οἷον δύο τέλη ἔχουσα.* Solche und ähnliche Stellen hätten vor falschen Vorstellungen der Form des Instruments schützen sollen. Es leidet also keinen Zweifel: die furca war ein aus zwei hölzernen Schenkeln gebildeter, tragbarer Winkel.

[397] Die Frage ist nur noch: Wo soll man einen solchen nun am Geschirr suchen? Denn dass jenes Strafmittel vom Wagen entlehnt wurde, zeigen alle anzuführenden Stellen. Ein V-ähnlicher Theil findet sich nun wohl am hintern Ausgange der Deichsel, wo sie sich bei a (s. Tab. 7) in die sogenannten Deichsel-Arme spaltet, welche dann die Vorder-Achse durchdringend, jenseits derselben durch das quer über befestigte Lenkscheit b verbunden werden, und so dem ganzen Vorderwagen namentlich durch das gebildete Dreieck a b c die gehörige Festigkeit geben. Jenes Lenkscheit ruht dann unter dem Langbaum, einem aus der Hinter-Achse nach vorn ragenden Balken, so dass die Deichsel auf diese Art gehalten, vorn nicht zur Erde fallen kann. Der Mechanismus lässt einige Modificationen zu, namentlich bei dem neuern, feinen Fuhr-

werk; allein in der Hauptsache, der Spaltung der Deichsel in zwei Arme, waren wegen der nöthigen Haltbarkeit die römischen Wagen den unsern gleich construirt. Hier nun sucht Lipsius (de cr. 3, 5) die ursprüngliche furca, und bringt als Beweis den Sidonius vor, welcher von Bachus sagt: „vite capistratas cogebat ad esseda (spannte an den Wagen) tigres, intrabat duplicem quâ temo racemifer arcum“ (wo die verzweigte Deichsel in ihren zwiefachen Bogen übergeht). Die Worte sagen, was wir von der Deichsel schon wissen, von deren Nebengebrauch als furca aber keine Sylbe. So hängt der gelehrte Niederländer seine Schlüsse überhaupt oft an den Faden der Spinne.

[398] Nach Lipsius Vortritt finden nun aber auch die Andern, welche einen Blick auf unsre Frage gerichtet haben, keinen andern V-ähnlichen Theil am Wagen; und das sollte auch selbst einem Stellmacher schwer werden.

[399] Die wichtigsten Stellen der Alten, auf welche man sich bei jener Annahme der Deichsel zur strafenden furca beruft, sind nun folgende: 1. Plutarch (Coriol. 24) nennt die furca ein *ξύλον ἁμάξης, ᾧ τὸν ῥύμον ὑπερείδουσι, ὅ γε Ἕλληνες ὑποστάτην καὶ στήριγμα, τοῦτο Ῥωμαῖοι φοῦρκαν ὀνομάζουσι*; und 2. derselbe (in caussis; so nur citirt Lips. de cr. 3, 4) nennt die furca *διπλοῦν ξύλον, ὁ ταῖς ἁμάξαις ὑφίστασιν*. Dieses *ὑπὸ* hat man nun an der Stelle gesucht, wo das Lenkscheit unter dem Langbaum liegt und wodurch also der hintere Theil der Deichsel allerdings getragen und diese selbst wagrecht gehalten wird. Wenn die Deichsel sonach selbst die vielgesuchte furca wäre, so entstehen folgende Schwierigkeiten: a) Die beiden Deichsel-Arme stehen gar nicht so weit von einander, dass der Trotzkopf eines Sclaven hindurch geht; denn die römischen Wagen, wenn auch im Vergleich zu den unsrigen noch unförmlich, werden schon des Gespanns halber nicht grösser gewesen sein, im Ganzen wie in den einzelnen Theilen; b) und wenn denn auch wirklich ein armer Wicht den kleinern Hirnkasten zwischen den Deichsel-Armen durch gepresst hätte: wo sollte er die lange Deichsel hinthun? Hätte er sie tragen können, so würde sie als ein ungeheurer Zopf gen Himmel gestarrt haben; c) ausserdem hätte der Maleficant die ganze Vorder-Achse mit allem Eisen-Beschlag noch als Zugabe auf dem Nacken geschleppt, — eine förmliche Unmöglichkeit. Es wäre zur Vermeidung der Last nur das eine Mittel übrig geblieben, die Deichsel jedes Mal aus ihrer Eisen-Verbindung mit der Vorder-Achse heraus zu nehmen, um sie später wieder einzufügen. Daran ist aber schon wegen der öftern Wiederholung der sträflichen furca nicht zu denken; auch würden die römischen Bauern als sehr sorgfältige Landwirthe die

Lockerung ihres Wagens nicht vorgenommen haben und zwar gerade an dem Theile, der besonders fest gefügt bleiben muss, weil er am meisten auszuhalten hat, daher auch stets mit starken eisernen Bändern und Schrauben zusammengehalten wird.

[400] Deutlicher, im Vergleich zu jenen beiden Stellen, setzt Plutarch (Coriol. l. c.) also noch 3. hinzu: *ξύλον — — ὃ γε δι Ἕλληνες ὑποστάτην καὶ στήριγμα, τοῦτο οἱ Ῥωμαῖοι φοῦρκαν ὀνομάζουσιν*; und 4. sagt noch deutlicher Hesychius: *στήριγγας λέγουσι τὸ δικροῦν, ὅπερ ὑποτιθέασι τῷ τῆς ἁμάξης ζύγῳ*. Die furca war also ein *ὑποστάτης*, eine *στήριγξ*, ein Werkzeug zum Untersetzen und Stützen, und zwar unter das *ζύγον*.

[401] Das Alles hat mich sehr bald vermuthen lassen, dass die Alten schon gethan haben, was sorgfältige Landwirthe noch jetzt thun zur Erhaltung ihres Wagens, grade wenn er unbespannt im Hofe steht; und das Weitere wird zeigen, dass ich richtig gerathen habe. Die Deichsel des Wagens, welche bei der neuern Einrichtung während des Gebrauchs vermittelst der beiden Hemm-Ketten an die Joche (Kummte) des Zugviehs angehängt und aufrecht erhalten wird, zieht sich in jener Ruhe vermöge ihrer Schwere bald krumm, wenn sie vorn nicht unterstützt wird. Da nun aber die römische Deichsel durch das vorn mit Eisen befestigte Joch, dort ein fast balkenähnliches Holz, noch weit mehr lastete, so ward für die Zeit der Ruhe eine Unterstützung doppelt nöthig. Diess konnte nicht besser geschehen, als mit einem gabelförmig gewachsenen Baumzweige oder in dessen Ermangelung mit zwei im Winkel zusammengenagelten Latten, dessen grössere Schenkel-Enden in den Erdboden fest gedrückt, und die zwei kürzern dicht am Joch unter die Deichsel gestützt wurden. Ein solches leichtes Werkzeug konnte nun zu jedem vorübergehenden Nebengebrauch schnell weggenommen werden; und die stützende, nebenbei aber auch strafende furca fand sich daher auf jedem Meierhofe in mehrfachen Exemplaren. So habe ich „den grossen Unbekannten“ bei einem intelligenten Landwirth unter allen seinen Wagen gesehen. Die Alten aber würden das unscheinbare Instrument gewiss gar nicht erwähnt haben, wenn ihnen die Berichte von Züchtigung der Sclaven nicht dazu Gelegenheit gegeben hätten.

[403] Es fragt sich nur noch, ob die gegebene Erklärung mit den Aeusserungen jener Schriftsteller übereinstimmt. Zu Plutarch, wo er die furca ein *ξύλον δίδυμον* nennt, *ᾧ τὸν ζύμον ὑπερείδουσι*, und noch genauer zu Hesychius: *στήριγγας, ἐρείσματα (καλοῦσι) τὸ δικροῦν, ὅπερ ὑποτιθέασι τῷ τῆς ἁμάξης ζύγῳ*, — zu diesen Worten passt jene Erklärung ohne Weiteres. Zu all-

gemein und daher undeutlich sagt Plutarch in dem andern Citat, die furca sei ein *ξύλον διπλοῦν, ὁ ταῖς ἁμάξαις ὑφίστασιν.* Indessen muss dem grossen Schriftsteller solche Unbestimmtheit in diesem Fall verziehen werden, zumal sie dem Gelehrten unsrer Tage kaum anders begegnen würde, sähe er sich in die Noth versetzt, von einem Ackerwagen reden zu müssen; wird es doch Manchem schon unerträglich, wenn er hier nur davon liest, weil es nicht anders anging.

[403] Zur völligen Gewissheit ist mir aber meine Erklärung geworden, als ich neulich das alte, gelehrte Buch von Scheffer: de re vehicularia veterum (accedit Ligorii de vehiculis fragment. Francof. 1671. 4) erhielt. Dieses führt pag. 31 aus Pollux onomast. (10, 34) folgenden Satz an: *καλεῖ οὕτω ἀκτήρια* [soll heissen *βακτήρια*] *καὶ τὸν ῥύμον τοῦ ἅρματος τὸ τῆς ἁμάξης ἄνεχον ξύλον, ὅταν ἀζεύκτος ᾖ, ὃ στήριγμα καλεῖ Λύσιας.* Scheffer macht sich durch unrichtige Construction des etwas verstellten Satzes die Sache selbst völlig dunkel; er übersetzt nämlich: „eodem nomine [*βακτήρια*] currus temonem appellat, prominens [*τὸ ἄνεχον*] silicet illud lignum, quum jugatus non est, quod Lysias sterigma appellat." Durch diese Uebersetzung wird a) dem Pollux aufgebürdet, dass er den in der ganzen Welt bekannten *ῥύμος* erst mit vielem Apparat noch erklärt; b) dass er dem Instrument ohne Grund einen Plural, *βακτήρια*, beilegt; c) dass er es einen Stab (oder also gar Stäbe) nennt, da die Deichsel doch fast ein Balken ist; d) dass er dem Lysias Schuld giebt, er habe die Deichsel ein *στήριγμα* genannt, die doch nichts zu stützen hat, sondern selbst der Stütze bedarf. Endlich e) soll Pollux nach jener Uebersetzung sagen, die Deichsel rage hervor, [sei ein *ἄνεχον ξύλον*], wenn der Wagen unbespannt sei, da doch das Bespannt-Sein am *ῥύμος* selbst keine Veränderung erzeugt. — Einen sehr passenden, völlig klaren Sinn geben die Worte in folgender Stellung: *βακτήρια* [im plur., weil das gemeinte Werkzeug, die furca, meist aus zwei Stäben bestand] *καλεῖ καὶ τὸ τῆς ἁμάξης ξύλον* [dasjenige Holz am Wagen] *τὸ τὸν ῥύμον τοῦ ἅρματος ἄνεχον, ὅταν ἀζεύκτος ᾖ* etc. Das *τὸ ἄνεχον* ist also nicht intransitiv sondern transitiv zu nehmen; nicht: ein prominens, sondern ein sublevans. Es ist nur zu verwundern, dass diese Stelle nicht schon längst jeden Zweifel über die furca unmöglich gemacht hat.

[404] Wenn aber die spätern Griechen das lateinische furca durch *σταυρός* und furcifer durch *σταυροκομίστης* übersetzen, so hat man dabei nicht etwa an eine Umgestaltung des alten Instruments zu denken, und wie Lipsius von einer nova furca zu lehren; die Sache ging viel einfacher zu: der Name des alten Straf-Instruments

ward in volksthümlicher Weise auch für seinen Nachfolger, das patibulum, beibehalten, und das selbst dann oft, als man dieses mit dem Kreuz verband. So wurden die Ausdrücke furca oder patibulum besonders gern von den christlichen Glossatoren und Gesetzgebern statt des ihnen nun heiligen „crux" gebraucht. [170 u. 359 Anm. 1.) Die Griechen aber sagten in ihrer Sprache ohne Superstition, was gemeint sei.

[405] Mit der obigen Erklärung vergleiche man, was nun Lipsius, die Autorität der Archäologen in unserm ganzen Straf-Capitel, (s. Exc. D.) von der furca (de cr. 3, 1. sequ.) sagt: „Furcae mentio crebra; mentio magis quam explicatio." Dagegen verspricht er: „Ego dabo in splendorem." Um dies zu thun, unterscheidet er, wie gesagt, vor Allem zwei genera furcarum, die alte und die neue. Von der Erstern handelt er cap. 1—5, und theilt sie wieder, sonderbar genug, in die furca ignominiosa und in die furca poenalis. Die Unterscheidungszeichen der beiden species sind aber nur die bei der von ihm genannten furca poenalis noch hinzukommenden Prügel, ein Accesit, das wohl auf dem Rücken des armen Sünders, nicht aber an dem Instrument Veränderungen hervorbrachte. Cap. 7 redet er dann, weil ihm der spätere euphemistische, oder eigentlich fromm substituirende Gebrauch des Wortes furca für crux entgangen ist, von seiner nova furca. Er meint ohne Zweifel den nordischen Galgen, der bei den spätern Lateinern allerdings die alten Namen furca und patibulum, obschon mit grossem Unrecht, sich angemasst hatte. Ein neues genus der furca durfte aber der blossen Namens-Uebertragung halber doch nicht aufgestellt werden.

Excurs C.

Behandlung der Füsse bei den Kreuzigungen, a) im Allgemeinen, b) beim Tode Jesu.

---

[406] Aus dem Eifer, mit welchem die Theologen der beiden grössten Schulen, die Einen das Annageln der Füsse bei Jesu Kreuzigung behauptet, die Andern geleugnet haben, muss man schliessen, dass hier etwas Anderes als blosses geschichtliches und antiquarisches Interesse obwaltete. Man hat ja auch anderwärts die Geschichte in den Geschirren der Dogmatik erst gar kochen wollen, um ein Gericht zu erhalten, das dem verwöhnten Gaumen zusagte. Allein wenn das Verfahren auch an sich das rechte sein könnte, so waren jene Geschirre doch sammt und sonders stets aus dem zerbrechlichen Thon menschlicher System-Consequenz gemacht, als dass man auf jene nachträgliche Zurechtmacherei des längst Geschehenen viel geben könnte. Eine scheinbare Tiefe jener dogmatischen Gefässe mochte zwar anlocken; auch konnten die Menschen einen Anflug von Scharfsinn und Geist sehen lassen in der Anschauung alter Thaten vermittelst der Brille neuer Dogmen: indessen hat Keiner der Dogmatiker und Exegeten ein besonderes Creditiv mit Unterschrift und Siegel des heiligen Geistes vorgelegt; daher wird es auch erlaubt sein, ohne Rücksicht auf dergleichen, mit dem „natürlichen Menschen" alten Ereignissen nachzuspüren. Und so soll denn auch in der folgenden Darstellung eine völlige Gleichgültigkeit gegen irgend ein System herrschen, damit sie dem Leser ohne jegliche Schminke, fromme wie unfromme, vor Augen treten darf. Wenn auch Neues nicht in besonderer Fülle zu sagen sein wird, so mag es doch genügen, wenn es gelingt, nach einem nochmaligen Verhör alter und neuer Zeugen diejenigen für immer in dieser Sache zurückzuweisen, die nicht einwandsfrei sind, dennoch aber so oft mit ihrer Stimme bisher gehört wurden. Vielleicht ist es nach dem Verhör möglich, dem Leser ein klares Protocoll über den

status causae vorzulegen, so dass er in seinem Urtheil nicht mehr schwanken kann. Im Wesentlichen bin ich der Dissertation von Winer „de pedum affixione“ (s. Exc. E. N. 42) gefolgt, welche der vollendete Verfasser gegen Bährs und Hugs Abhandlung richtete. (Bähr in Heidenreichs und Hüffels Zeitschr. für Prediger-Wissensch. Th. 2 Bd. 2 pag. 309 und in Tholucks lit. Anz. 1835 No. 1—6; und Hug in der Freiburg. Zeitschr. f. die Geistl. Th. 3, 5 u. 7) — Also:

I. Was sagen die alten Klassiker über den Gegenstand im Allgemeinen?

[407] Hätten gesetzliche Instructionen für ein bestimmtes Verfahren bei den Executionen und besonders bei der Kreuzigung, die so viel Variationen gestattete, der leicht geübten Willkür (s. oben § 10) vorgebeugt: so würden die Historiker, die so oft von Kreuzigungen selbst angesehener Männer reden, Gelegenheit und Aufforderung gehabt haben, zu berichten, nach welchem § der Criminal-Ordnung man in dem oder jenem Falle verfuhr. So aber war in Rom Alles den triumviris capitalibus, dann den Kaisern, in den Provinzen den Proconsuln und Procuratoren und ihrem jedesmaligen Ermessen, in hundert Fällen aber, wenn jene sich specieller Anordnungen enthielten, dem Gelüst und den bösen Spielereien der Schergen überlassen; ja es scheint, als habe man grade in dieser Gesetzlosigkeit der Behandlung jener Elenden das Infamirende der Kreuzes-Strafe noch gehoben; denn es lässt sich allerdings keine grössere Beschimpfung denken, als wenn Jemand als ein exlex zum Spielwerk an die Vertreter des sittenlosesten Pöbels Preis gegeben wird. Die Berichterstatter haben daher theils keine besondere Veranlassung, von der Art und Form der Kreuzigung zu reden; es genügt ihnen daher das trockene Wort in crucem sublatus est, da weder ein juristisches noch ein höheres, menschliches Interesse sie den fraglichen Fall näher betrachten liess; theils ward das ewige Schwanken in den Specialien des Verfahrens ein neuer Grund, dass sich etwa bei wichtigern Fällen doch nur Verworrenes und Widersprechendes in der mündlichen Relation vorfand, und die Schriftsteller es dann nicht der Mühe werth achteten, solche Nebendinge in ihren Erzählungen einer besondern Kritik zu unterwerfen. Welchem Historiker wird es jetzt einfallen, zu untersuchen, ob Ludwig der 16. bei seinem Tode unter dem Mördereisen auf den Rücken oder auf die Brust gelegt wurde? Solche Fragen können erst aufgeworfen werden, wenn nach dem Verlauf vieler Jahrhunderte und nach gänzlicher Aussterbung eines

peinlichen Verfahrens sich ein antiquarisches Interesse dafür regt. Und so sind es denn nur äusserst wenig klassische Stellen, aus denen man etwas Besonderes über das Verfahren des Kreuzes im Allgemeinen und über die Behandlung der Füsse im Besondern herauslesen wollte. Es sind folgende:

[408] 1. Plinius (hist. nat. 28, 11 [4]) sagt: „Alii in quartanis fragmentum clavi a cruce involutum lana collo subnectunt, aut spartum a cruce"; und setzt (cap. 12) hinzu: „lutum fronti illitum capitis dolorem sedare, item laqueum suspendiosi circumdatum temporibus." Man sieht aus beiden Stellen nicht mehr, als dass bei einer Kreuzigung clavi und ein laqueus oder ein spartum dienten; wozu aber, und an welchem Körpertheile, das ist ganz unbestimmt gelassen.

[409] 2. Aus Lucan (pharsal. 6, 538 sq.) kann man sich die Sache nothdürftig klar machen. Dort werden die Hexen-Proceduren einer thessalischen Zauberin mit ekelhafter, wahrhaft unpoetischer Genauigkeit und dennoch confus beschrieben, wie sie ihre *φάρμακα* bald hier bald da, von den Leichnamen in Gräbern und an Kreuzen sammelt:

> Ast ubi servantur saxis, quibus intimus humor
> ducitur, et tracta durescunt tabe medullae
> corpora: tunc omnes avide desaevit in artus,
> immersitque manus oculis, gaudetque gelatos
> effodisse orbes, et siccae pallida rodit
> excrementa manus. — —

Also in feuchten Gräbern, „ubi servantur et dureseunt corpora", holt sie Theile der geborgenen Todten; aber auch [ohne Zusammenhang mit dem Vorigen gesagt]

> — — Laqueum nodosque nocentes
> ore suo rupit, pendentia corpora carpsit,
> abrasitque cruces, percussaque viscera nimbis
> volsit et incoctas admisso sole medullas;
> insertum manibus chalybem nigramque per artus
> stillantis tabi saniem virusque coactum
> sustulit, et nervo morsus retinente pependit;
> et quodcumque jacet nuda tellure cadaver,
> ante feras volucresque sedet etc.

Also auch hier ein „manibus insertus chalybs" und ein „laqueus nodorum nocentium", ein schlimm verschlungener Knoten. Die Hexe fängt nun nicht mit dem Ausziehen des Nagels an; sonst wäre ihr das Cadaver auf den Hals gefallen; sie löst also erst jene Schlinge, und da sie es — freilich sehr appetitlich nach des Dichters Ge-

schmack — mit den Zähnen thut, (ore rupit), so muss man vermuthen, er hat sich die Füsse angebunden vorgestellt. Diese lagen bei dem suspensiosus ziemlich grade vor oder wenig unter dem Gesichte eines davor Stehenden, der also zur Lösung des nervus noch das Gewicht seines Körpers zu Hülfe nehmen konnte, (pependit nervo morsus retinente). Diese letztern Worte müssen eine freilich am unrechten Orte stehende Epexegese des laqueum ore rumpere sein. Doch macht ja die ganze Stelle den Eindruck der Confusion. Jedenfalls ist aber zu beachten, dass der Dichter mit der Lösung des Knotens anfängt. Da nun aber dem Menschen, also doch auch einem Versifex, die schlimmsten Dinge unter den schlimmen stets zuerst einfallen, wenn nicht ein andrer Grund ihn nöthigt methodischer zu verfahren, so hätte man erwarten dürfen, Lucan müsse zuerst an die furchtbar durchnagelten Füsse gedacht haben, wenn er diese überhaupt angeheftet wusste, zumal er ganz methodisch richtig die Kreuz-Abnahme von unten auf geschehen lässt. Hat ihn doch diese Methodik auch die schrecklichen Nägel in den Händen erst in zweiter Reihe, nach den Stricken nennen lassen. War das Annageln der Füsse, wie man fälschlich meint, allgemeine Sitte, so musste Lucan darum wissen, und musste auch einen insertum pedibus chalybem nennen, zumal dieser dann der schlimmere war. Dass indessen die Füsse immer nur angebunden wurden, zeigt die Stelle auch nicht sicher, zumal sie nicht von einem wirklichen factum, sondern nur von den üblichen Hexengebräuchen, nicht von einer Kreuzigung, sondern offenbar von den Kreuzen redet, die hier belastet umherstanden, (abrasit cruces). Man sieht nur im Allgemeinen, wie der Römer sich einen suspendiosus vorgestellt hat; denn seine Beschreibung macht allerdings den Eindruck, dass er nie bei einer solchen Execution zugegen war, wie das oben (§ 10, 2, e 1) von allen gebildeten Referenten aus dem Alterthum gewiss nicht ohne Grund vermuthet wurde. Was Lucan also nicht aus der Anschauung hatte, das ersetzt er sich in seiner Phantasie; und diess macht seine und alle solche Referate sehr verdächtig.

[410] 3. Zu den Stellen, aus denen man das Verfahren mit den Füssen der Gehenkten noch schliessen kann (die wichtigste soll zuletzt kommen) füge ich zuförderst noch zwei bisher übersehene: Artemidor (oneirocr. 1, 78) legt es nämlich als einen das Kreuz weissagenden Traum aus, wenn Jemand im Schlaf sich vorher auf einem Berge tanzen sieht. Er setzt zwar hinzu, diess werde vorbedeutet διὰ τὴν ἔκτασιν τῶν χειρῶν, sofern diese bei den Tänzen der Alten, namentlich bei den feierlichen und anständigen, (etwa

wie bei der sonst üblichen Menuet) weit mehr mitwirkten als bei den modernen Tänzen, wo die Füsse fast Alles besorgen müssen. Jedoch scheint es, dass das convulsivische Zucken und Werfen der Beine, wenn man diese hatte frei hängen lassen, noch weit eher auf jene Vergleichung der alten Traumdeuter führen musste. Wer einen Gekreuzigten in dieser letzten, fürchterlichen Agonie jemals gesehen hatte, der mochte den Anblick des Grauens so leicht nicht wieder aus den Gedanken los werden; und er lag dann auch in seinen nächtlichen Gesichten wie ein Alp auf dem Träumenden selbst. Die Deutungen, auch die artemidorischen, sind nämlich von je her mehr Volkssache gewesen, und die Autoren sind bloss die Sammler der Volks-Orakel. Das Volk aber tanzte auch mit den Beinen. S. z. B. Odyss. 8, 263:

— — — und um den Sänger
Jünglinge, frisch erblüht, nachahmenden Tanzes erfahren,
schön in geordnetem Tritt nun stampften sie, aber Odysseus
sah das rasche Gezitter der Füss', erstaunend im Geiste.

Μαρμαρυγᾶς ϑηεῖτο ποδᾶν konnte man aber auch von Einem sagen, der den am Kreuze convulsivisch Zuckenden sah.

[411] 4. Eben so darf man aus der § 13 [147] angeführten Kreuzigungs-Comödie, welche Cicero (in Verr. 5, 4—6) von dem Prätor Verres erzählt, mit voller Gewissheit schliessen, dass das blosse Anbinden ans Kreuz auch bei den Römern zu den bekannten Dingen gehörte. S. bes. Cap. 6 zu Anfang: — — „hos ad supplicum more majorum traditos et ad palum alligatos liberare ausus es, ut, quam damnatis servis crucem fixeras, civibus reservares." Der habsüchtige Prätor hat die gekreuzigten Sclaven des reichen Leonidas, die er bald wieder abnahm, und an ihren Herrn zurückverschacherte, also nicht unbrauchbar gemacht durch zernagelte Glieder. Cicero aber muss an dieser blutlosen Kreuzigungs-Weise nichts Abnormes gefunden haben; sonst hätte er, der doch Alles gegen den Angeklagten hervorsucht, eine neue Erfindung als desto eclatantern Beweis unrömischer Tyrannei und als einen Verstoss gegen das hergebrachte Verfahren (more maj. alligati) in irgend einer Art gerügt, oder verspottet, da er sich auch sonst nicht das Kleinste an Verres entgehen lässt.

[412] 5. Was übrigens die Praxis beim Anheften der Füsse anlangt, so scheint ausser dem § 20 angegebenen Verfahren es auch noch vorgekommen zu sein, dass man zu einer sehr argen Verrenkung des ganzen Unterkörpers die Schenkel des Gehenkten links und rechts um den Pfahl mit Gewalt herumbog und dann fest band, oder über der Ferse, zwischen dem Knochen und der grossen Fuss-Flechse (dem tendo Achillis) hindurch annagelte. Ich schliesse

ein solches Verfahren aus Seneca (ep. 14): „distracta in diversum actis cruribus membra.“ Wenn Andere curribus lesen und die Stelle von einem Viertheilen durch Pferde, oder nach dieser Lesart gar durch zwei hierzu erst bespannte Wagen verstehen, so ist dabei übersehen, dass dies gar keine römische Hinrichtung war; und von solchen redet doch Seneca. Schwerlich konnte er von dem einem Fall, der Zerreissung des Albaner-Feldherrn Mettus durch zwei Gespanne des Königs Tullus Hostilius reden, das erste und letzte Beispiel dieser Art, wie Livius (1, 28) sagt. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Abschreiber des Seneca, die in ihren Klöstern nur von der gewöhnlichen Kreuzigungs-Weise etwas wussten, sich das „membra distracta in diversum actis cruribus“ nicht erklären konnten, und daher mit einer Conjectur und in Erinnerung an das Ende jenes Albaners „actis in diversum curribus“ schrieben, zumal im Mittelalter diese Hinrichtung vorkam.

[413] 6. Und so blieb denn nur Eine Stelle der Klassiker übrig, wo wenigstens nach der gewöhnlichen Lesart von einem Annageln der Füsse bestimmt und direct geredet ist, nämlich bei Plautus (Mostell. 2. 1, 13):

Ego dabo ci talentum, primus qui in crucem excucurrerit,
sed ea lege, ut offigantur bis pedes, bis brachia.

Jedenfalls will der Sclave Tranio, welcher von der Rückkehr seines Herrn nichts Gutes erwartet, hier etwas besonders Schlimmes und Ungewöhnliches in der Strafe bezeichnen, die er in scherzhaftem Angebot eines ganzen Talents gern einem Andern aufhängen möchte. Dass das Ganze jedoch eine lustige Uebertreibung ist, sieht man sogleich; denn wer eine wirkliche Kreuzigung fürchten muss, dem kann ein Dichter, wenn er sich selber nicht lächerlich machen will, nicht erst noch lustige Reden in den Mund legen. Galgenhumor ist nie ächt komisch. Die Frage ist also nur: soll die Uebertreibung darin liegen, dass für diess Mal auch die Füsse überhaupt nur Gesellschaft leisten; oder darin, dass jedes der vier Glieder doppelt angenagelt, also acht Nägel verbraucht werden? Leider lässt die Ungenauigkeit der gewöhnlichen Conversations-Sprache, die wir hier doch vor uns haben, Beides zu; denn wenn Winer in seinem Programm (s. Exc. D. N. 42) verlangt, Plautus hätte für den zweiten Fall sagen müssen „bis singuli pedes, bis singula brachia“, so gilt das allerdings für die sorgfältigere Redner- oder Bühnensprache; dagegen konnten hier die Redeweise des gemeinen Burschen, die Macht des Metrums und die grössere Freiheit des Dichters den Letztern von dem strengern Gesetz entbinden; und überdiess wurde auf den Bretern durch die Cadenz

im Vortrag der einzelnen Satztheile und durch ein Paar lustige Gestus des Acteurs die Undeutlichkeit völlig gehoben, ein Commentar, welcher nicht einmal unsern Dichtern immer zur Seite steht, und von denen sich gleichwohl Choragen Unklarheiten, ja, Sprachwidrigkeiten erlaubten, verführt durch Reim und Metrum.

[414] Man wird nun bei der Wahl zwischen jenen zwei Erklärungen auch zwischen folgenden Uebelständen wählen und sie mit in Kauf nehmen müssen: 1. Soll die Verschärfung der Strafe darin liegen, dass diessmal die Füsse mit angenagelt werden, so stehen a) die pedes als das Verschärfende in einer nicht gesunden climax voran; die brachia mussten als das Ordinäre zuerst genannt werden; in der vorliegenden Stellung der Worte schwächen sie dann den Eindruck des Seltnern und Stärkern: zumal b) für die Arme namentlich etwas ganz Gewöhnliches gesagt wäre mit dem „bis offigantur". Denn so geschah das Annageln derselben immer, weil der Mensch eben zwei Arme hat; c) das eine bis steht müssig und überflüssig; vielmehr müsste ohne tautologische, dann gar nicht motivirte Uebertreibung gesagt sein:

sed ea lege, ut offigatur bis, pedes et brachia,

mit dem parafact. Accusativ, und bis, zwiefach; diess würde auch so bequem und ohne alle Undeutlichkeit in den Vers passen, dass man aus der Vermeidung dieser leichten Wahl schliessen darf: Plautus hat die Verschärfung nicht in dem Annageln der Füsse gesucht; denn sie galt ihm als das Gewöhnliche. — 2. Für den andern Fall also, dass jedes Glied zweimal angenagelt werde, der ganze Kerl daher mit acht Nägeln zu seiner luftigen Haft kommen soll, würde man sich aber a) erst den bedenklichen Mechanismus des doppelten Annagelns ein- und desselben Fusses zu ersinnen haben, was auf den Bretern den Effect schwächen müsste; wovon weiter unten; auch dürfte man sich b) an die von Winer gerügte Vagheit des Ausdrucks nicht stossen. Ich halte aus dem oben angebenen Grunde den letztern Uebelstand für gering, und frage nur noch, ob man die wörtliche Uebersetzung auch im Deutschen nicht von dem zweiten Schema, von einer Kreuzigung mit acht Nägeln verstehen würde:

Tausend Thaler will ich zahlen, wer zuerst für mich ans Kreuz rennt!
wenn er zweimal sich die Beine, zweimal die Arme annageln lässt.

Das Ungewöhnliche, das (namentlich im lateinischen) aus dem „sed ea lege" sogleich ins Auge fällt, verhütet es, dass Jemand an die ordinäre Kreuzigung, (jeden Fuss und jeden Arm nur einmal), denken darf, denn wäre das die Meinung des Dichters gewesen,

so brauchte er nicht so weit auszuholen, und seine Zuhörer dabei gähnen zu lassen, bei einem alltäglichen bis.

[415] Wenn nun aber Bähr (a. a. O.), der unsern Gegenstand mit einer Wichtigkeit behandelt, als hänge das Ansehn des Christenthums von den Fuss-Nägeln Jesu ab, triumphirend ausruft: „Diese Stelle ist ein schlagender, vollgültiger Beweis für das Annageln der Füsse", so ist das zu früh gejubelt. Triumphum canit ante victoriam. Die Stelle beweist im glücklichen Falle nur, dass es auch, nicht, dass es oft, geschweige denn, dass es stets geschah; hilft also zur Kunde, wie man beim Tode Jesu verfuhr, keinen Schritt weiter.

[416] Aber sehen wir doch nochmals auf den allgemeinen Inhalt des plautinischen Satzes: Da haben wir einen spasshaften Burschen vor uns, der es auf das Zwerchfell seiner Zuschauer anlegt. Allein was wäre denn Lustiges in der Aeusserung „tausend Thaler, wer sich für mich kreuzigen lässt, nämlich mit jedem Arme und jedem Beine"? d. h. also auf die nach Bährs Meinung allein mögliche Weise; denn die in dem „sed ea lege" allerdings begründete Annahme von irgend etwas Ungewöhnlichem und neu Ersonnenem würde die Stelle wenigstens für Bährs Ansicht und Absicht unbrauchbar machen. Dieser muss daher, gegen die Absicht des Dichters, nichts als den armseligsten, fadesten parallelismus membrorum herauslesen: Tausend Thaler, wer zuerst ans Kreuz für mich rennt, so nämlich, dass er sich kreuzigen lässt. — Dagegen ist eine ungewöhnliche Steigerung der Strafe ganz sicher gemeint. Diess wäre also entweder das diessmalige Mitnehmen der Füsse, was jedoch zu oft vorkam, als dass der Dichter hiermit einen komischen Einfall hätte laut werden lassen; oder es wäre das doppelte Annageln jedes Gliedes, also des ganzen Kerls mit acht Nägeln.

[417] Diese achtfach genagelte Menschen-Gestalt, das Ungeheuerliche des neu erdachten Verfahrens, bliebe demnach allein für den Komiker übrig, wenn er nicht schwatzen will wie ein altes Weib. Hierbei tritt aber ein anderes Obstakel für den Dichter ein, der nicht bloss für die Gebildeten schrieb, sondern wie er überall zeigt, die „Götter auf der Gallerie" (wie man in London sagt), wohl noch mehr im Auge hat. Diese waren mit der blutigen Bühne am Esquilin wohl bewandert, und verstanden sich darauf, wie man am bequemsten kreuzigt und die Sache mit eleganter Schnelligkeit vollzieht. Hier nun aber auf ein Mal etwas Neues: Durch jeden Fuss zwei Nägel! Dabei lacht aber die röm. turba forensis nicht, sondern fängt sofort an, über den Mechanismus zu spintisiren, quo pacto effici hoc possit; uud der lustige Vogel fiele mit seinem Witz gründlich durch. Und in der That, ich wüsste

selbst nicht gleich, wie es mit zwei Nägeln durch jeden Fuss zu machen wäre; der eine machte schon oft Mühe und Suchen nach der rechten Stelle.

[418] Wenn man nun aber das Charakteristische witziger Einfälle nicht selten einer gewissen, lustig vorgetragenen Ungereimtheit nicht des Ausdrucks, wohl aber des Gedankens zu suchen hat, wie denn z. B. Münchhausens Lügen stets belustigen werden: so entscheide ich mich für eine andere, durch die edd. ebenfalls bestätigte Lesart. Das excurrere in crucem wäre nämlich ohne einen Beisatz, der die Sache ins lächerlich Absurde wendete, sehr schal bei der Zusammenstellung mit dem gewöhnlich recipirten offigere; auch rennt man nicht ans Kreuz, sondern man schleicht hin. Es wäre bloss eine Ungereimtheit des Ausdrucks, als wenn Jemand sagen wollte „die Nachtigall schreit und die Elster singt." Jenes excurrere kommt daher erst durch einen sachlich ungereimten Beisatz zu seiner wirklich komischen Geltung:

Ego dabo ei talentum, primus qui in crucem excucurrerit,
sed ea lege, ut offringantur bis pedes, bis brachia.

Das ungereimt Komische liegt dann in dem Rennen und zwar in einem Rennen mit völlig zerknickten Knochen (bis offringantur). So kommen auch die brachia zu ihrer Geltung, die einem offigere gar nicht ausgesetzt waren, sofern diess stets die Hände traf, die Plautus auch nicht so unrichtig würde vertauscht haben, wenn er diessmal überhaupt vom Annageln hätte reden wollen. Zum Rennen aber sind auch gesunde Arme wirklich nothwendig. Davon jedoch abgesehen, so war die Absicht des Komikers überhaupt nur die, gleichsam einen an allen Gliedern geräderten Menschen durch die goldene Verheissung noch zum Laufen zu bringen. Bei dieser Erklärung hat man noch den Vortheil, dass jenes doppelte bis nun keine Schwierigkeit mehr macht, da es die völlige Lähmung dann sehr passend bezeichnet. Auch fällt der Vorwurf weg, Plautus habe entweder die climax umgekehrt (bei den ersten) oder gar magno hiatu etwas langweilig Ordinäres gesagt, (bei der zweiten Erklärung oben 414). — Was die Entstehung der Lesart, ut offigantur, betrifft, mochten die Abschreiber sich diese Aenderung erlaubt haben, da ihnen das ursprüngliche ut offringantur eben nur absurd erschien, wobei sie aber die komische Absurdität à la Münchhausen nicht ahndeten.

[419] So hätten wir denn nun fünf zum Theil sehr unbestimmte und nicht einmal harmonirende Notizen, und damit den ganzen Vorrath aus den Klassikern über das Verfahren mit den Füssen bei der römischen Kreuzigung. Aus den Griechen habe ich (ausser Artemidor, 410) gar keine instructiven Angaben finden können,

welche das römische Verfahren erläutern könnten. Indessen sind jene fünf zur Erledigung der Frage dahin geeignet: Die Behandlung der Füsse war wie alle andern Quälereien der Kreuzigung meist willkürlich und daher verschieden, bald nagelte, bald knebelte man die Füsse an, und bald gab man sich die Mühe gar nicht, sondern liess sie frei hängen. Dieses Letztere mochte namentlich dann geschehen, wenn der cruciarius mit den Armen bloss angebunden wurde, so dass er fest und desto länger hing. Bei der ägyptischen Criminal-Justiz geschah die Kreuzigung nie mit Nägeln, sondern nur mit Stricken. § 20. Dagegen scheint es, als habe die römische Justiz gegen das Ende hin je länger je mehr das gänzliche Annageln vorgezogen. So weiss z. B. der Grieche Chariton, der aber in den die Kreuzigung betreffenden Ausdrücken und auch sonst sehr sichtbar romanisirt, in seinem kunterbunten Roman „Chaerea und Kallirrhoe", wo er viel kreuzigen lässt, nur von Eisen und Nägeln. Der Verfasser ist aus dem Ende des 4. Jahrhunderts. Bei der obigen gesicherten antiquarischen Kreuz-Notiz haben die Kirchenväter neben ihrer sehr unsichern Anwendung von Psalm 22 auf den Tod Jesu (s. unten) doch antiquarisch richtige Grundlage, sich das Verfahren gegen den Erlöser mit angenagelten Füssen wenigtens zu denken. Diess führt:

II. Zur Beantwortung der andern Frage:

Wie ging es in dieser Beziehung her bei der Kreuzigung Jesu?

Wenn die obigen Stellen für einen concreten Fall ohne sichern Fingerzeig sind, und uns mit der „Wahl auch die Qual lassen", so bleibt für unsern Fall nichts übrig, als dass wir uns bei den Kirchenscribenten befragen.

A. Die Kirchen-Väter.

a. [420] Dem § 10 aufgestellten Grundsatz gemäss werden nun zuerst diejenigen Zeugen abzuweisen sein, welche desshalb nicht einwandsfrei sein können, weil sie ihres Zeitalters wegen von der Kreuzigung aus eigener Anschauung nichts mehr wissen konnten, sich dagegen der kirchlichen Tradition anbequemt, und diese um so freier benutzt und weiter entwickelt haben, als ihnen keine Kritik gegenüber stand, die Erzeugnisse ihrer Phantasie antiquarisch zu berichtigen.

[421] Dahin gehört vor Allen der Dichter Nonnus mit seinem in homerischem Dialect paraphrasirten Evangelium Johannis. Er gehört aber dem 5. Jahrhundert an, weshalb er für

uns beim Suchen nach den Gebräuchen der zu seiner Zeit längst abgeschafften Kreuzigung ohne alle Stimme ist. Da gleichwohl Bähr (a. a. O.) auch ihn in seiner heftig vertheidigten Fussnagelungs-Sache mit als Zeugen aufgerufen hatte, so gab sich Winer (l. c.) die im Grunde überflüssige Mühe dennoch mit ihm, weist aber endlich (pag. 7) den Gelehrten, der solche Krücken braucht, ziemlich spitz mit seinem Zeugen ab: „Sed quidquid est, ad incitas redactus videbitur, qui in hoc genere ad scriptorem saeculi 5. eumque poetam praesertim tumide et obscure canentem provocet.“ Aber noch schöner macht es der andere kämpfende Rechtsanwalt, Hug, in der Freiburg. Zeitschr. (Th. VII. pag. 154). Die betreffenden Verse des Nonnus (v. 96 seq. zu Ev. Joh. 19) lauten:

— — — κεῖθι φονῆες
εἰς δόρυ τετράπλευρον ἐπήορον ὑψόθι γαίης,
ὄρθιον ἐξετάνυσσαν ἐπισφίγξαντες ἀνάγκῃ
πεπταμένας ἑκάτερθε σιδηρείῳ τινι δέσμῳ
χεῖρας· ὁμοτρήτῳ δὲ πεπαρμένον ἄζυγι γόμφῳ
διπλόον ἦτορ ἔχοντα μιῇ τετορημένον ὁρμῇ
πόσσιν ὁμοπλεκέεσσιν ἀκαμπέα δέσμον ἔλασσαν.

Er denkt sich also auch schon beide Füsse über einander gelegt und durch einen Nagel angeheftet, wovon oben (No. 1). Den Nagel dazu nennt er daher einen διπλοῦν ἦτορ ἔχων, einen mit zweifachem Grimm. Hug, das διπλοῦν mechanisch, von der Gestalt, auffassend, (!) schmiedet nun den Nagel zu einer zweizackigen Klammer, weil der gewöhnliche, einfache Nagel den Spann nicht habe durchdringen können, da man leicht den starken Mittel-Fussknochen habe treffen müssen, so dass der Nagel links oder rechts abglitt. — Nun, so liessen sie ihn gleiten, und hämmerten frisch drauf loss; der Fuss sass auch dann fest genug. Oder wenn der Nagel vielmehr nicht glitt, da die Spitze im Knochen haftete, (Bähr hat wohl nie einen Nagel eingeschlagen), und wenn ihnen also das gewaltsamere Durchbohren der harten Masse zu lange dauerte: gut; so zogen sie ihn wieder aus, und suchten daneben eine bequemere Stelle. Sie werden auch wohl viel Umstände gemacht haben! Aber wie ist doch manchem Kreuz-Gelehrten der wahre Charakter jener Strafe so völlig unklar geblieben! Und nun gar ein besonderes Nagelfabricat für einen als Nichts geachteten cruciarius, wo jeder Spundnagel zu dem grausamen Gebrauch hinreicht; und der Beweiss für die Schrulle aus einem späten versifex; und dieser nicht einmal richtig verstanden!

[422] Gregor von Nazianz (erinnere ich mich recht, so war er auch als Zeuge der Fussnagelung vorgeführt) mit seinem

Trauerspiel *Χριστὸς πάσχων* kommt hier aber auch zu spät, nämlich aus dem 4. Säculo. Bei Beschreibung der Kreuzigung hat er auch drei Nägel, also einen für die Füsse:

Ἔτειναν, ἐξέτειναν, ἧλωσαν χέρας,

πόδας δὲ καθήλωσαν ἐν πηκτῷ ξύλῳ; — und bei der Kreuz-Abnahme

Γυμνὸν τρισήλῳ κείμενον ξύλῳ λαβών,

„ihn abnehmend, der auf dem dreigenagelten Holz lag"; also mit der Vorstellung des Abnehmens vom Kreuz, wie sie wenigstens dann vorgenommen wurde, wenn man das Kreuz nicht etwa stehen liess, um es nächstens wieder zu gebrauchen. [286.]

[423] Gregor von Tours (starb Ende saec. 6.) macht sich wenigstens noch die richtige Vorstellung von vier Nägeln bei dieser Art der Kreuzigung: „Clavorum dominicorum, quod [also ohne Weiteres vorausgesetzt] quatuor fuerint, haec est ratio [ihre Vertheilung] duo sunt affixi in palmis et duo in plantis." Für unsere Sache taugt er aber gleichwohl nicht, weil er ebenfalls zu jung ist.

[424] In dem Martyrologium Rom. (für den 29. Novbr.) soll zu lesen sein: „Philomenus manibus pedibusque ac demum capite clavis confixus martyrium consummavit." Das zeigt uns, was wir schon wissen, dass man die Füsse oft ebenfalls annagelte. Für den Tod Jesu folgt aus dieser wie aus den vielen andern, gleichviel wie aufgefassten Geschichten abermals nichts. So z. B., wenn Abdias (hist. apostol. 3, 40) von einem Märtyrer erzählt, der wieder gar nicht angenagelt, sondern auf besondern Befehl des Proconsuls nur angebunden wurde; „Proconsul praecepit, mandans nominatim quaestionariis, ut ligatis manibus pedibusque, non clavis affixus, suspenderetur, quo diutino cruciatu deficeret." Die Stelle zeigt, dass bei den Specialien zuweilen der besondere Befehl der Oberbehörden normirend hinzukam, (§ 10 A. I), und dass das blosse Anknebeln mit Recht als das Schlimmere galt. Wenigstens hat Abdias diesen Theil der Tradition nicht unbeachtet gelassen, wie es Andere machen. Jedoch als gültigen Zeugen mag ich diesen Autor von ganz ungewissem Zeitalter auch hier nicht geltend machen, so wenig als ich ihn bei frühern Ausführungen für mich aufgerufen habe.

b. [425] Was wir aus der Vorstellung der mittlern Kirchen-Väter für unsre Frage haben, concentrirt sich grossentheils in der viel besprochenen Auffindung der Kreuz-Reliquien durch die Kaiserin Helena ohngefähr um das Jahr 330. Hierbei gab es auch Nägel, deren Anzahl aber in den Berichten mit der Zeit zu wachsen scheint. Zu bemerken ist aber gleich vorläufig, dass

eine gleichzeitige Erzählung des Factums gar nicht existirt, und dass selbst Eusebius, der grosse Kirchen-Historiograph, der Verehrer und Biograph Kaiser Konstantins, wohl den Besuch der kaiserlichen Mutter bei den heiligen Orten, nichts aber von jenem glücklichen Fund erwähnt, den man die fromm gläubige Dame hatte machen lassen. Entweder also ist die Sache völlig ersonnen, oder Eusebius hat sie mit absichtlichem Stillschweigen übergangen, um eine Geschichte nicht zu verewigen, welche ihm nicht als besonderes Document des kaiserlichen Scharfsinns vorkam. Erst 70 Jahre später melden sich die Spuren bei den Kirchen-Vätern.

[426] Ambrosius (st. 397) in seiner oratio de obitu Theodosii erzählt von der Kaiserin Helena: „de uno clavo fraenos fieri praecepit, de altero diadema intexuit", (verflocht ihn, natürlich umgeschmiedet, in die Kaiserkrone). Bähr (a. a. O.) nimmt allzufein die beiden Zahlwörter hier distributiv, wie unser allgemein gestelltes den und den, den und jenen, ohne eine bestimmt distinguirte Anzahl bei den zwei Gliedern. Diesen Sinn könnte das unus et alter clavus allenfalls haben, muss es aber nicht, zumal wenn eine so geringe Summe vorliegt, wie bei den paar Kreuz-Nägeln; denn jener distributive Gebrauch, soll er zulässig sein und kein Missverstehen erzeugen, darf doch nur bei grösserer Zahl oder Masse gebraucht werden, wo eben die Vertheilung im Geiste dem Leser überlassen bleibt. Ohne jene gesuchte Erklärung dieser Stelle scheint Ambrosius hier wenigstens nichts von Fuss-Nägeln gewusst, oder nur für den Augenblick vergessen zu haben; denn später fällt ihm ein: „Nunc pugna Judaeis vehementior adversus eum, cui regna famulantur; cui servat potestas, eum contemsimus. quomodo regibus resistemus? ferro pedum ejus (seinem Fuss-Eisen] reges inclinantur." Ich verstehe den zerhackten Satz nur halb; aber dass ein Fuss-Nagel des Kreuzes Jesu drin steckt, sehe ich. Doch scheint es, Ambrosius habe einen kaiserlichen Steigbügel aus dem heiligen Eisen gemacht; „ferro pedum ejus (auf sein Fusseisen) reges inclinantur." Oben waren es fraeni; passt auf dieses auch das inclinari; und meint Ambrosius auch hier das Gebiss des Schlachtrosses? Aber war denn Konstantin ein solcher Sonntagsreiter, dass er sich mit dem Zaum fest hielt? Indessen ist wegen der schon sehr vorgerückten Zeit auch dieses Autors seinen Fusseisen nicht zu trauen, selbst wenn er sich auch sonst deutlicher ausgedrückt hätte.

[427] Eben so unsicher ist der gleichzeitige Rufinus. In seiner hist. eccles. (10, 8) sagt er von der Kaiserin: „clavos quoque, quibus corpus dominicum fuerat affixum, portat ad filium. Ex quibus

ille fraenos composuit, quibus uteretur ad bellum; et aliis galeum fertur armasse.“ Mehr als Handnägel hat er sich schon wegen der verbrauchten Masse ohne Zweifel gedacht; allein über den Gebrauch, den er zwar abweichend, doch wenigstens zum Theil edler angiebt als Jener, da er das kaiserliche Haupt damit schützt, sagt er jedoch vorsichtig bloss „fertur armasse“.

[428] Fast nur als griechische Uebersetzung jenes Referats erscheint bei dem spätern Sozomenos (hist. eccl. 2, 18): *τοὺς ἥλους, οἷς τὸ σῶμα τοῦ χριστοῦ διαπεπερόνητο ἐκόμισεν ἡ βασιλὶς πρὸς τὸν παῖδα.*

[429] Theodoret (hist. eccles. 1, 17) sagt von diesem Gegenstande: *τοῦ βασιλέως ἡ μήτηρ τῶν ἥλων τὰ μὲν εἰς τὸ βασιλικὸν ἐνέβαλε κράνος, — — τὰ δὲ τῷ τοῦ ἵππου ἀνέμιξε χαλινῷ, παλαίᾳ προφητείᾳ πέρας ἐπιτιθεῖσα.* Der weiss nun gar schon von einer Prophetie auf die Glorie, welche den Kreuznägeln widerfahren, oder welche sie ertheilen sollten. Aber von Nägeln der Füsse redet er wenigstens nicht hörbar; denn er spricht ja nicht von einer Zahl sondern nur vom Stoff (*τὰ μὲν — τὰ δέ*, nicht *τὸν μὲν, τὸν δέ*), den die Kaiserin unter anderes Metall habe mischen lassen [*ἀνέμιξεν*]. Es passt dies auch auf blosse Handnägel, wenn Theodoret sich dieselben nur etwas über die Grösse eines starken Spundnagels dachte; oder wenn er der Ansicht war, dass es bei heiligen Reliquien überhaupt nicht auf Umfang oder Gewicht ankomme, das Uebrige zu weihen, dem es beigemischt ward.

[430] Dasselbe gilt von dem Referat des Sokrates (hist. eccles. 1, 17): *καὶ τοὺς ἥλους, οἱ ταῖς χερσὶ τοῦ Χριστοῦ κατὰ τὸν σταυρὸν ἐνεπάγησαν, ὁ Κωνσταντίνος λαβὼν — — χαλινοῦς τε καὶ περικεφαλαίαν ποιήσας ἐν τοῖς πολέμοις ἐκέχρητο.* Hier ist nun von Fussnägeln entschieden nicht die Rede. Bähr, welcher sich auch diesen Zeugen gern retten möchte, argumentirt hier gegen seine sonstige Sitte überaus stumpf: „Gewiss ist, dass man die Kaiserin nicht mehr Nägel finden liess, als der Natur der Sache nach bei einer Kreuzigung sein konnten; [das leuchtet ein!]; durchaus ungewiss ist hingegen, dass man sie nicht auch weniger konnte finden lassen.“ — Wenn nun aber nicht mehr da waren, als die zwei Handnägel; oder wenn vielmehr Sokrates in seiner Traditions-Quelle nicht mehr fand? — und dass diess der Fall war, zeigt eben seine Erzählung, die genau genug die doppelte Verwendung des Gefundenen angiebt, auch sonst nicht den Eindruck macht, dass man zwischen den Zeilen lesen solle. Dann fährt der religiöse Diplomat also fort: „Für Helena war es genug, wenn sie nur Kreuzreliquien fand und bekam; ob sie grade Alle

erhielt, darauf kam es ja nicht an;“ [also ob Jemand von dem, was er gern hat, an welches er eine weite Reise und viel Geld wendet, — ob er davon viel oder wenig erhält, darauf kommt es ihm nicht an!] „konnte sie nicht schon mit zwei Nägeln zufrieden sein? — thaten diese für die Kaiserin nicht denselben Dienst, wie drei oder vier Nägel?“ — Den thaten sie nicht! die Kaiserin wollte Reliquien, je mehr, desto besser! dann konnte sie ausser Gebiss und Helm der kaiserlichen Rüstung noch andere Dinge verbessern, etwa den Panzer undurchdringlich machen. Oder vielmehr Sokrates selbst musste der frommen Fürstin nicht eine so kindische Genügsamkeit andichten, wenn er von mehr Nägeln etwas gehört hatte. Soll man doch die nichtsnutzigen Schächer-Kreuze und nach dem Wachsthum der Fabel gar den titulus des Kreuzes Jesu und endlich gar eine Schaale gefunden haben, mit der man das Blut Jesu auffing. Wie wenig muss Jemand den Reliquien-Hunger der frommen Zeiten kennen, der seine Leute so geizig abspeisen kann wie Herr Bähr! Nein! wir haben bei jenem Sokrates ein sehr festes Zeugniss, dass man auch in ziemlich später Zeit sich die Füsse des Heilandes bei seinem Tode hier und da nicht angenagelt dachte.

[431] Dasselbe gilt von einer Aeusserung des Hilarius. Er starb um 370, also lange vor jenem Sokrates, und war den ursprünglichen Relationen vom Kreuz Jesu um ein Merkliches näher. Er sagt (de trinit. 10): — — „sed forte penduli in cruce corporis poena et colligantium funium violenta vincula et adactorum clavorum cruda vulnera sunt timori; et [at?] videamus, cujus corporis homo Christus sit, [wie man mit seinem Leibe umging], ut in suspensum et nodatum et transfossam carnem dolor invaserit.“ Man übersehe in dieser Stelle nicht die einzelnen Momente der Kreuzigung und die verschieden bezogenen Adjective: im Allgemeinen der suspensus, im Einzelnen dann der nodatus und die transfossa caro; auch die „colligantium funium violenta vincula“ sind hier von Bedeutung, sofern sie an dem pendulum corpus bemerkt werden, wozu dann adacti clavi kommen. Man sieht, dass nicht die Fesselung unter der Geissel, sondern die am Kreuz gemeint ist; und das konnte nur an den Füssen des suspensus geschehen. Von dem violenten Anknebeln der Füsse mit Bast-Strick und Knebelholz ist oben § 20 geredet worden; und wie auch Spuren davon in der Passions-Geschichte des N. Test. zu finden sind, werden wir unten II, 3 b. bei der betreffenden Stelle aus dem Ev. Lucä sehen.

[432] Obgleich nun, wie schon gesagt, an jener Kreuz-Auf-

findung durch die Kaiserin Helena schwerlich etwas ist, so geht doch aus den bisher betrachteten Stellen der mittlern Kirchen-Väter wenigstens das hervor, dass trotz des Vorgangs viel älterer Erzähler unter den Vätern, die gleich an die Reihe kommen sollen, es einige Jahrhunderte lang nicht gelingen wollte, die Ansicht von angenagelten Füssen Jesu in allgemeinen Curs zu setzen, und dass man noch lange mit der Feststellung einer der beiden Ansichten schwankte, aus dem einfachen Grunde, weil die doppelte Sitte des Verfahrens in der römischen Kreuz-Praxis noch in allgemeiner Ausübung lebte. Und jenes Schwanken ist uns um so wichtiger, als die fromme Andacht doch schon früh darauf gesonnen haben muss, am Erlöser möglichst viel Wunden zu sehen; denn die Legenden bildende Frömmigkeit übertrieb ja auch die Martern wie die Zahl der heiligen Blutzeugen, deren Einer verkehrt am Kreuz drei Tage gepredigt haben und ein andermal gar 10,000 Heilige auf einem Platze an Kreuzen gestorben sein sollen. Aehnlich fabelte man später, der Saum des Kleides Jesu sei kurz vor seinem letzten Gange mit spitzen Nägeln besetzt worden, um ihm den Gang desto schmerzhafter zu machen; und ein gewisser Echius hat ausgerechnet, Jesus habe 5375 Streiche mit der Geissel erhalten; ja, wie der heilige Geist der Märtyrin Brigitta kund that, hatte Jesus zuletzt im ganzen 5475 Wunden an sich. S. Hoffmann das Leben Jesu nach den Apokryphen pag. 364. — Und trotz dieser frommen Unersättlichkeit nun doch noch lange jene Unsicherheit in der Angabe der Fusswunden!

Weil denn also bei den Vätern des 4. und der spätern Jahrhunderte kein Aufschluss zu finden ist, so wenden wir uns

c) [433] zu den ältern, vom 3. Jahrhundert; denn die noch frühern haben sich um eine Feststellung des Aeussern in der Geschichte vom Kreuz Jesu gar nicht bekümmert, weil den Zeitgenossen des noch lebenden und in rüstiger Thätigkeit arbeitenden Marterholzes, die Sache nicht von Wichtigkeit sein konnte. Erst die prophetisch-typischen Spielereien mussten zu Markte kommen, und das Kreuz mit allen seinen Theilen schon in der ältesten Zeit vorgebildet nachweisen, wovon eben zahlreiche Beispiele geliefert worden sind.

[434] Justin der Märtyrer, welcher um 220 starb, sagt im dial. c. Tryph. (cap. 91): *ὅτε ἐσταύρωσαν αὐτὸν ἐμπρήσσοντες τοὺς ἥλους τὰς χεῖρας καὶ τοὺς πόδας αὐτοῦ ὤρυξαν.* Das ist bestimmt genug geredet.

[435] Kurz nach ihm starb Tertullian, der Justins vielfache typischen Ausführungen vom Kreuz Jesu erbte, gebrauchte, und als

guter Erbe vermehrte. Er sagt z. B. adv. Marc. (3, 19): „Si adhuc quaeris dominicae crucis praedicationem, jam tibi potest satisfacere Psalmus 22. totam Christi continens passionem canentis [nämlich durch den von ihm (Christo) inspirirten Verfasser des Psalm] jam tunc [schon vor 1000 Jahren] et gloriam suam: foderunt, inquit, manus meas et pedes; quae propria atrocia crucis", — eine dem Kreuz eigenthümliche Grausamkeit, was jedoch auf das blosse Annageln der Hände ebenfalls passen würde. Daher ist auf das zugesetzte pedes nicht viel zu geben, und nicht etwa die propria crucis atrocia grade in der Verbindung der Füsse und Hände beim Annageln zu suchen. Tertullian setzt gleichwohl hinzu: „Christus solus a populo tam insigniter crucifixus est." Man hat in diesen Worten, Gott weiss warum, einen tiefen (!) noch unenträthselten Sinn ahnden wollen, obgleich er bei des Altvaters sonstiger Vorstellung vom Kreuz Jesu ganz flach auf der Hand liegt: Nicht wie es gewöhnlich mit Verbrechern geschah, ist Jesus gekreuzigt worden; denn schon in der Wahl des Schema dieser „besondern" Kreuzigung musste der Welt der Gedanke nahe gebracht werden, hier gehe etwas Besonderes, ein insigne, vor. Da er nun mit Psalm 22 diese letztere Aeusserung in Verbindung setzt, das Annageln der Füsse aber als das Mühevollere ohne Zweifel auch das Seltnere war, so liegt die Vermuthung nicht allzufern, dass Tertullian diess vielleicht kaum gekannt, und daher geglaubt hat, es wäre nur diess eine Mal und zwar zur Erfüllung der alten Prophetie vorgekommen. Vergleiche, was oben § 10 von den Kirchen-Vätern im Allgemeinen zu ihrer Ehre vermuthet wurde bezüglich einer Zuschau bei solchen Executionen.

[436] Cyprian (st. um 260) redet in seinem „sermo de passione" wie jene Beiden kurz und bestimmt von „clavis sacros pedes terebrantibus"; und es ist kaum zu bezweifeln, dass sich auch bei andern Vätern aus dieser Zeit wohl Stellen dieser Art werden auftreiben lassen.

[437] Diese Väter haben es also, und Tertullian mit Emphase ausgesprochen: Auch die Füsse hat man Jesu ans Kreuz genagelt. Aber was den Letztern anlangt, so ist eben der Nachdruck bedenklich, mit dem er darauf dringt. Es beschleicht Einen beim Lesen der Stelle derselbe Unglaube, wie da, wo er πῦξ καὶ λάξ gegen die Annahme der einfachen Kreuzigung Jesu am blossen Pfahl ankämpft: § 36. Alle aber erregen Verdacht durch die Quelle, aus welcher sie ihre Notiz schöpfen; diese liegt ihnen nicht etwa in einer genauen, detaillirt empfangenen und eben so wiedergegebenen Kunde von dem gesammten Vorfahren der römischen

Kreuzigung; und noch weniger können sie sich auf irgend eine historische Ueberlieferung berufen; diess Alles muss sich ersetzen lassen durch einen 1000 Jahre vor dem Ereigniss gemachten Ausspruch eines alten Liedes, das auch von den Leiden eines bedrängten Mannes handelt, und das man auf die speciellste Weissagung der letzten Leiden Jesu nach dieser wunderlichen Hermeneutik auffasste, die in ihrem süssen Delirium nicht mehr unterscheiden kann zwischen der Prophetie grosser Weltgeschicke und solchen armseligen Minutien. Dass aber Schriftsteller, bei denen die dogmatische Normirung der Geschichte überall durchblickt, und die sich damit aller Untersuchung über das Wie in den Specialitäten der Ereignisse von vorn herein überheben: das steht etwa in derselben Kategorie wie Schuberts Zurechtmacherei des Sonnensystems auf dogmatischer Grundlage. (§ 39.) Wenn sich also die Altväter einem gar nicht einmal sicher gestellten Worte des Alten Testaments zu Liebe (s. unten No. 4) Jesum nicht anders als mit angenagelten Füssen denken können, so ist das uns natürlich kein Beweis, dass sich das Ereigniss 200 Jahre vor ihrer Zeit wirklich so zugetragen habe, — eine lange Zeit, in welcher bei dem gänzlichen Mangel an Geschick und an Lust zu historischer Kritik die Ereignisse nicht bloss wie das Chamäleon die Farben sondern gar die Gestalten hundertfach in den dichtenden Köpfen wechseln konnten.

B. Die Evangelien.

[438] So bleibt denn nichts übrig, als zu sehen, ob bei den Evangelisten eine sichere Kunde zu holen ist. Freilich wird, um ihre Antwort zu vernehmen, hier viel auf das subjective Gefühl und die Meinung ankommen, welche sich der Interpret über diese Schriftsteller überhaupt gebildet hat. Nur das mag man nicht übersehen, dass ein streng folgerichtiges Aufzählen der historischen Momente nach der Zeitfolge im Leben Jesu überhaupt nicht die Sache der Evangelien ist; woher denn alle Versuche, selbst der des scharfsichtigen Exegeten Paulus, als vollständig missrathen erscheinen, und man es doch endlich aufgeben sollte, solch ein curriculum vitae des Erlösers zumal bei der Kürze und Armuth dieser Compendien [96] auch nur zu versuchen. Aber auch im consequent-strengen Denken leiden ja die Evangelisten keinen Vergleich etwa mit Aristoteles oder Kant. Man mache doch nur einen Versuch mit einem selbst auf der Realschule gezogenen Handwerksmann unserer Tage, und lasse ihn irgend ein wichtiges Ereigniss erzählen: mündlich wird er vielleicht mit heiligem Feuer reden; aber wo wird die Anordnung der Gedanken bleiben? wo diejenige Gewandtheit der Rede,

die stets den Ausdruck wählt, der die Sache gar nicht falsch auffassen lässt, also auch nicht einmal unbewusste Entstellungen durch poetische Uebertreibung möglich macht? Noch obenein sind jene Schriftsteller ehrlich genug, ihren Mangel an gewandter Auffassung einzugestehen, der in unsern Augen oft bis zum Erstaunen gross erscheint. Man denke nur an den Unwillen Jesu selbst hierüber: Jesus warnt vor dem Sauerteig der Pharisäer und ein andermal vor dem Sauerteig des Herodes; er gebraucht das Wort auch sonst als Bild fremdartiger, zu seinem Werk nicht passender Beimischungen. Gleichwohl meinen sie, er mache ihnen indirect Vorwürfe, „dass sie nicht Brod mit sich genommen". Matth. 16, 5—12 und Marc. 8, 14—21. Schwerlich ist der Unverstand der Apostel selbst so weit gegangen, wie wir dort lesen; er erscheint in der That allzu knabenhaft; aber dann trifft der Vorwurf die Ausdrucksweise der apostolischen Tradition und die Redacteure derselben, bleibt also immer an unsern Evangelien haften. Indessen haben die Apostel selbst eine Vollkommenheit ihrer schriftlichen Darstellung auch sonst nicht einmal beansprucht. Dagegen ist das Feuer der Liebe und die Bereitwilligkeit, ihrem Herren unter allen Umständen „treu, hold und gewärtig zu sein" — das ists, was an ihnen den Mangel an logischem Denken und Darstellen überreich ersetzt. Man vergesse nie, dass die ersten Zeiten der Gemeinde, zumal in einem gar nicht schriftstellernden Volke, keineswegs viel aufs Geschriebene gaben; es war eine Zeit des Handelns, der lebendigen Rede; gerade wie unsre Vorfahren in Bezug auf das Recht das mündliche Verhandeln vorzogen, sich aber unwillig abneigten, als man anfing, ihr Recht oder Unrecht zu Papier gebracht, ihnen vorzuhalten. Erst weit später kamen auch bei der frühern Gemeinde die schriftlichen Erzählungen von Jesu zur Geltung; daher denn die Apostel in ihren Briefen sich nicht einmal auf die evangelischen Erzählungen berufen, was nothwendig geschehen wäre, wenn man gleich Anfangs viel auf sie gegeben hätte, und — wenn sie schon vorhanden waren. Wie viel aber mag man sich gegen die später Entstandenen erlaubt haben, wovon unsre gelehrtesten Exegeten und Kritiker nichts ahnden, weil sie nichts davon mehr ahnden können! Spuren genug theils von der frommen Willkür gegen alles Geschriebene überhaupt, theils von der grossen Verschiedenheit der Quellen, aus denen unsre Evangelien entsprangen, findet man ja doch in den entschieden wichtigen Abweichungen und Widersprüchen zwischen ihnen, welche auch durch die feinste Dreh-Arbeit der Harmonisten nicht gelöst werden können. Die Frage ist nur, ob ein ehrlicher Mann diese Kunststücke nachmachen, und ob ein kluger Mann sich durch

die vorgemachten wird täuschen lassen. Nach diesen doch nöthigen Expectorationen nun zu unsrer Anfrage bei den Evangelisten!

a) [439] Johannis 20, 24 u. ff.: Den richtigen Standpunkt zum Gebrauch dieser Stelle für die gewünschte Antwort, — man wolle das mit aller Strenge fest halten, —

> bildet nicht das, was Jesus V. 27 thut, sondern was nach V. 25 Thomas acht Tage vorher gefordert hatte, und woran er den Auferstandenen erkennen wolle; denn was Jesus thut, ist blosses Gewähren jener Forderung:

„Ehe ich in seinen Händen die Maale der Nägel nicht sehe, „und meinen Finger hineinlege, und meine Hand in seine „Seite, will ich es nicht glauben.“ Thomas, oder vielmehr der Verfasser des Evangeliums hatte von Fusswunden Jesu keine Kunde. Man betrachte den Nachdruck, womit Thomas seine Forderung stellt, und vergleiche dazu den schwachen 20. und den starken 25. Vers. Offenbar soll gesagt sein, Thomas wollte Alles sehen, was die Kreuzigung zurükgelassen hatte.

[440] Dagegen sagt nun Bähr: „Warum will Thomas nicht auch die Füsse sehen?“ — und antwortet sich selbst sogleich: „das liegt in der Natur der Sache; Jesus tritt vor ihn hin, und zeigt ihm“ — — Aber halt doch! die Rede ist ja von dem, was Thomas acht Tage vorher an Kennzeichen verlangt hat, also lange vorher, „ehe Jesus vor ihn hintrat“, und was ihm dann von Jesu nur wörtlich wiederholt wird. Bähr setzt noch hinzu: „Dadurch musste Thomas noch weit mehr überrascht werden, als wenn Jesus ihm einen Fuss nach dem andern hingehalten hätte.“ (!) — Beweise kann man erschleichen, a) wenn man der Beantwortung der Frage, auf welche es ankommt listig ausweicht, und etwas Anderes, wonach nicht gefragt wird, aber scheinbar Gleiches unvermerkt unterschiebt. „Ohne Zweifel, sagt Bähr weiter, hat ihm der Herr beide Hände hingehalten“. — Das mag der Herr gethan haben, wie er will, oder wie sein Interpret es sich denkt; ich aber lasse nicht locker, und frage hier für diessmal nicht, was der Herr thut, oder wie Bähr sich das Thun des Herrn vorstellt, sondern ich frage, was der Herr nicht thut, dem Apostel nämlich die Füsse nicht zeigt, dem gemäss, dass der Apostel diese als von der Kreuzigung gezeichnet nicht genannt hat; und diese Frage will Bähr, wie auch Andere mit ihm, schlau umgehen, weil sie sonst eine Weissagung im A. Test. (Ps. 22, 17) weniger haben. — Beweise kann man auch erschleichen, wenn man b) die wohlbegründete gegnerische Forderung lächerlich zu machen sucht, und ihr etwas Abgeschmacktes

aufheftet, was sie doch der Sachlage gemäss gar nicht hat. So verhält es sich mit Bährs spöttischer Aeusserung, Jesus habe dem Thomas doch nicht einen Fuss nach dem andern hinhalten können. Aber „Auge um Auge, Zahn um Zahn" und einen Spott für den andern: Wer heisst es denn dem Herrn Bähr, sich die Scene so verzweifelt ordinär zu denken, als habe Jesus dem Thomas die Füsse hinhalten müssen, wie zum Anmessen neuer Stiefeln? Bei Lucas hätte ers nach Bährs Vorstellung wohl gar wirklich so gemacht; denn dort heisst es „er zeigte ihnen die Füsse". Aber würde nicht jeder Referent, vielleicht Bähr selbst, auch dann richtig im Plural erzählen „Jesus zeigte ihm die Füsse", wenn der Auferstandene nur den einen Fuss unter der langen Tunica vorgestellt und auf den durchbohrten Spann niederblickend nur gesagt hätte „sieh hier"? Da soll es nun aber „in der Natur der Sache liegen", dass ein Mensch, der sich durch Untersuchung der Wundenmaale von der Identität des Verwundeten überzeugen will, grade die gefährlichsten und klaffendsten völlig weglässt, und selbst dann nicht an sie denkt, als er gehört hatte, Jesus sei, doch natürlich auf eignen Füssen gehend, zu den Jüngern gekommen; vielmehr soll Thomas seine Forderungen nur an die Seite und die Hände Jesu gestellt haben. Denn als Jesus nun wieder in die Versammlung tritt, da lässt er den Zweifler gar nicht zu Worte kommen, sondern redet ihn sofort mit einer leichten Ironie in den eignen früher gethanen Ausdrücken an, erwähnt auch also seiner Füsse nicht, und das aus demselben Grunde, aus welchem der Apostel und sein Referent sie nicht erwähnt hatten. Hätte aber Thomas etwas von Fusswunden gewusst, dort aber bloss vergessen, so müsste er ein erbärmlich geringes Vermögen zu Association der Gedanken gehabt haben; oder der Verfasser des Ev. hatte nicht die Gabe, eine Situation lebendig aufzufassen.

[441] Dennoch sagt Bähr: „Sollte Thomas noch mehr wollen, als was ihm der Herr zeigt?" — So biegt der Kritiker immer wieder nach dem hin, was Jesus dem Thomas zeigte; aber Jesus hatte ihm, als er die Kennzeichen der Kreuzigung aufzählte, noch gar nichts gezeigt; und was er ihm dann zeigt, erfüllt wörtlich, Zug für Zug, nur die gethane Forderung des Apostels, ohne etwas hinzu zu thun, noch etwas wegzulassen. Was Jesus thut, oder wie der Autor sich das vorstellt, das hat für unsern jetzigen Zweck in der That keine Bedeutung; denn nur auf die namentliche Aufzählung der Kennzeichen der Kreuzigung, wie sie der Apostel acht Tage vor dem erzählten Factum angegeben hatte, darauf allein kommt hier Alles an.

[442] Uebrigens rechnet Bähr nach seiner eignen nun auch allzuviel auf die Genügsamkeit seiner Leute. Mit der Kaiserin Helena hatte ers eben so gemacht; da hiess es auch: „Hatte sie nicht genug? konnte sie nun nicht zufrieden sein?“ Dass aber dergleichen Voraussetzungen, zumal in einer Sache, die dort wichtig schien, hier aber es gar wirklich war, — dass dergleichen aufgehängte Genügsamkeit kein Beweis ist, das bedarf selber keines Beweises; und wie dort von den Reliquien, so musste es auch hier von den Erkennungs-Zeichen des Gekreuzigten heissen: je mehr, desto besser.

[443] Auch Meyer im Commentar zum Johannes (pag. 466) und zu Matthäus (pag. 475) sieht keinen Einwand gegen das Annageln der Füsse in der vorliegenden Stelle, lehnt aber das Betasten der Füsse, welches wohl hätte erfolgen können, wenn von Fusswunden die Rede gewesen wäre, [ja, das ists eben!], — er lehnt es aus social-ästhetischen Rücksichten ab; es wäre ihm „ein Verstoss gegen das decorum, etwas Indecentes gewesen“, dergleichen zu thun, also vielleicht auch, als Beweis der Auferstehung, es nur zu fordern. Denn diese Forderung ist und bleibt auch hier die Hauptsache; die That ist nur der Commentar dazu. Nun aber: Wo es sich um ein so wichtiges Ereigniss handelte, da würde eine solche, von Meyer geforderte Zurückhaltung von beiden Seiten doch nur zur armseligsten Prüderie ausarten, gleich als wenn ein Badender Jemand am Lande unter Räuberhand hülflos liese, darum, weil er nackend sei. Hier aber sollte ja nicht ein leibliches Leben gerettet, sondern eine Seele sollte von der heilbringendsten Wahrheit überzeugt werden. Dabei aber überlege man doch noch die Sitten der Morgenländer im Alterthum: da werden mit der grössten Naivität die delicatesten, sexualen Verhältnisse genannt, ohne, dass der Andere mit so altjungferlicher Sorge für seine Tugend ein langes Gesicht macht wie wir; da entblösst Jesus selbst die Füsse der Apostel, oder berührt sie wenigstens bei jener, wenn auch nur von Johannes erzählten, und aus andern als ästhetischen Ursachen unwahrscheinlichen Symbolik der Fusswaschung u. s. w., u. s. w. Man muss die Evangelien im Geist und Geschmack von Anno 70 aber nicht von Anno 1870 lesen; sonst kommen Einem ganz grade und edle Sachen schief und unedel vor. Um übrigens Meyers nach Belieben hiehin und dahin schwankende Hermeneutik zu sehen, vergl. 452.

[444] Aehnliches gilt auch dem meyerschen Vorwurf, die Erzählung von einem Berühren der Füsse des Auferstandenen hätte einen kleinlichen, apokryphischen Zug in die Scene gebracht. So vertheidigt Meyer das halb verlorene Schloss mit seinen letzten

Pfeilen, die er gleich Bähr noch hinter der Bresche abschiesst. Aber kleinlich und apokryphisch ist nichts, was zur Bestätigung einer grossen Wahrheit gereicht. Dagegen wäre es kleinlich und apokryphisch (im vollsten Sinne) und pedantisch obenein, hätte der Evangelist aus solchen modernen Rücksichten den verstärkten Beweis für die Auferstehung und für die innere Lebenskraft Jesu weglassen wollen, die sich nicht stärker den Augen kund thun konnte, als wenn die furchtbar durchnagelten Füsse ihn schon jetzt, nach wenig Tagen auf seinen Wanderungen wieder trugen.

[445] Meyer lehnt aber die Erwähnung der von Thomas weggelassenen Fuss-Wunden mit um so grösserem Unrecht als etwas kleinlich Apokryphisches vom Evangelisten ab, als sich gerade bei Johannes Anklänge der Art wirklich finden. Die Scene jener Fusswäsche, die dem königlichen Messias der historischen Evangelien und gewiss auch dem wirklichen so wenig ansteht, das Durchdringen des Auferstandenen durch Thür und Mauer, so dass seine Gestalt erst dann wie aus einem Luft-Gebilde concret wird, (man muss sich diess wie jenes malen, um dort das Unpassende, hier das Entsetzliche zu empfinden;) die ganz unnöthige, fast störende Bemerkung, dass Jesu Weingabe bei jener Hochzeit rite untersucht und als vorzüglich befunden wurde; die Bemerkung, dass Jesus, um Lazarus zu wecken, laut rief: Man würde dem Allem schon längst nicht Verstösse gegen das sociale, wohl aber gegen das evangelische decorum, d. h. etwas Apokryphisches*) angemerkt haben, hätte man sich nicht durch den anderweit tiefen Inhalt des Buchs gegen die kleinen Schwächen blenden lassen, und sich, so zu sagen, in dasselbe verliebt, so dass man nun das kleine Mutter-Maal im Gesicht der Geliebten nicht sieht, oder gar schön findet. Dennoch passen jene Züge besser in das auch sehr schöne, weil mit glühender Begeisterung geschriebene Evangelium Nicodemi.

[446] Ich meine nun, wo dergleichen erzählt wird, die unwichtige Aushülfe bei einer Festmahlzeit, und wo die „Offenbarung der Herrlichkeit Jesu“ gar durch einen namenlosen ἀρχιτρίκλινος und zwar auf Jesu einen Befehl erst erprobt und constatirt sein soll, da konnte noch viel eher ein genaues, detailirtes Untersuchen aller Wunden des Auferstandenen ohne alle Bedenklichkeit stattfinden; und man kann sicher hinzufügen: sie mussten dann in der allgemein jetzt angenommenen Zahl erscheinen, wenn der Referent die dazu

*) Charakter des Apokryphischen ist märchenhafte Uebertreibung und kleinmeisterliche Detailirung von Ereignissen, die in canonischen Schriften in kurzen, kräftigen Zügen dargestellt werden, oder so dargestellt sein würden, hätten deren Verfasser Kunde davon geben wollen, oder geben können.

gehörigen data in den Kreisen vorfand, aus denen er den Stoff zu seiner Schrift erhielt. Man darf nur die emphatische Verwahrung lesen, mit welcher Thomas die einzelnen Momente namhaft macht, und wobei er alle Voreiligkeit von sich weist. Rücksichten der Aesthetik, oder was man sonst will, konnten den Verfasser wahrlich nicht abhalten, dem Thomas auch ein Verlangen nach Betrachtung der Fusswunden beizulegen; denn sonst könnte man die Verletzung solcher Rücksichten doch wohl noch viel mehr in der verlangten und gewährten Berührung der Seitenwunde sehen, die bei dem Schnitt der morgenländischen, vorn nach unten geschlossenen Tunica ohne weiteres Entblössen der Brust gar nicht möglich war. Dass freilich die Tradition dergleichen kritische, detailirende Rücksichten (wie jeder Dichter) gar nicht kennt, wird man in der Ordnung finden. Wollte man aber jene meyersche Prüderie dem Erlöser auch wirklich zutrauen, so wäre für eine solche in der affectvollen Rede des Thomas acht Tage früher gleichwohl kein Grund gewesen; und die Forderung desselben nach den Spuren der Kreuzigung ist und bleibt die Hauptsache; wogegen das was Jesus später thut, nichts ist als die genaue Anschliessung an den Wortlaut jener Forderung.

[447] Schliesslich will ich darauf zurückkommen, dass Johannes drei Mal die Wunden Jesu aufzählt zur Constatirung der Persönlichkeit des Auferstandenen, V. 20, 25 und 27, und dass er sich in der Aufzählung der Wunden-Maale völlig gleich bleibt, er mag nun V. 25 des Thomas Forderung, oder V. 27 die Gewährung von Seiten Jesu, oder V. 20 gar seine eigne Anschauung zeigen. Nirgends auch nur die leiseste Andeutung der furchbarsten Wunden, die das Kreuz nicht selten schlug. Summa: In den Kreisen, wo der Verfasser des vierten Evangeliums schrieb, hat man von einem Annageln der Füsse des Erlösers nichts gewusst, und die etwanige andere Behandlung der letztern [454] traditionell vergessen.

[448] Verwickelter und schwieriger ist die Stelle bei Lucas (24, 36 u. f.). Die Jünger stehen dort erschrocken beim Anblick des Auferstandenen und meinen, sie sähen einen Geist, zumal Jesus wie bei Johannes durch verschlossene Thüren dringend auch hier plötzlich ἐκ μέσῳ ἀυτῶν ἔστη. Zuvörderst also erzählt Lucas weit naturgemässer von dem Schrecken der Jünger, während Johannes ganz gegen den Charakter der Menschen-Natur von einer sofort ausbrechenden Freude des Wiedersehens berichtet, da doch jeder Mensch mit Schrecken und Entsetzen Alles sieht, was aus dem Reiche des Todes ihm wieder vor die Augen tritt. Bei Lucas zeigt Jesus den Aposteln nun Zweierlei: seine wirkliche Leiblichkeit

und seine ihnen bekannte Persönlichkeit; beide Beweise α) der der Leiblichkeit, veranlasst durch ihre Gespensterfurcht, und β) der Beweis seiner Persönlichkeit, veranlasst durch eine möglich auftauchende Vermuthung eines Pseudo, Beides lag dem Erzähler mit gleicher Stärke in den Gedanken; Keins von Beiden waltete vor; und das erzeugte wenigstens in der Anschauung des Autors eine Verschmelzung jener beiden Beweise, ein Abspringen vom einen zum andern, und dadurch (s. besonders V. 39) eine ordnungslose Darstellung, wie sie der Sprache des Affects eigen ist. Ja, diese Ordnungslosigkeit kann mit ihren Anakoluthieen sogar rhetorisch schön sein, wenn sie der Natur künstlerisch nachgebildet wird. Vergl. die im hohen Grade ausdrucksvolle Rede des zornigen Kleanor bei Xenophon (Anab. 2. 5, 39): *ὦ κάκιστε ἀνθρώπων κ. τ. λ.* Etwas Aehnliches scheint hier Lucas mit seiner auch sonst künstlerischen Gewandtheit in der Darstellung zu liefern.

[449] Ich bezeichne nun zur deutlichen Uebersicht und Zergliederung unsrer Stelle den Beweis der Leiblichkeit mit α, und den der Persönlichkeit mit β:

V. 38. α. Was kommen doch für Gedanken in eure Seele!

V. 39. β. Sehet meine Hände und Füsse! ich bin es selbst!

α. Fühlet doch an mir, dass ein Geist nicht Fleisch noch Bein (*σάρκα καὶ ὀστέα*) hat, wie ihr an mir seht!

V. 40. β. und dabei zeigte er ihnen Hände und Füsse. [Hier nicht die Körperlichkeit, wie vorher durch *ὀστέα* und *σάρξ*, sondern die Persönlichkeit durch die Spuren der Kreuzigung gezeigt.]

V. 41. α. Da sie aber noch nicht glaubten [an seine Leiblichkeit] — — so überzeugte er sie durch das Bedürfniss der Nahrung, und ass vor ihren Augen.

Wollte man den Satz prosaisch in nicht effectvolle Rede umsetzen, so wird es zwar trocken, aber deutlicher in der Beziehung der einzelnen Theile zu jenen zwei Momenten, so lauten:

α. V. 38. Wo denkt ihr hin! — V. 39 (zweite Hälfte): Fühlet doch an meinem Fleisch und Bein, dass ich kein Geist bin! — — 41. Nun! so gebt mir etwas zu essen!

β. V. 39. (erste Hälfte): Sehet nun an meinen Händen und Füssen, dass ich es selbst bin! und dabei (V. 40) zeigte er ihnen die Spuren seiner Leiden an Hand und Fuss.

Zu bemerken ist noch, dass dem Verfasser während des Schreibens der Beweis der Leiblichkeit Jesu wichtiger zu werden anfing; denn er kommt schliesslich darauf zurück; und das erklärt sich sehr leicht; der Unglaube der Jünger an die Persönlichkeit Jesu erschien ihnen, die später noch mit ihm umgingen, nun selbst nicht mehr so thöricht, als vielmehr, dass sie einen Geist hatten sehen wollen. Der mögliche Pseudo musste bald vergessen werden, wenn ein Solcher doch immer eine Möglichkeit gewesen wäre; aber den Geist, das Gespenst, haben sie sich selber nicht vergeben können.

[450] Nach der oben gegebenen principiellen Anordnung fällt nun, wie mich dünkt, die dem Autor aufgebürdete Sonderbarkeit am Besten weg, als denke er sich, man könne Keinem besser zeigen, dass man kein Gespenst sei, als wenn man ihm Hände und Füsse hinhalte; und man könne ihm nicht besser zeigen, man sei der alte Bekannte, als wenn man ihm sehen lasse, man habe noch Fleisch und Bein an sich. Dass die σάρξ und die ὀστέα sich unmittelbar an das „sehet meine Hände und Füsse" anschliessen, ist im Sturm der Rede geschehen, soll aber nicht dasselbe beweisen; denn es wäre in der That lächerlich zum Beweis früherer Bekanntschaft auf sein „Fleisch und Bein" zu provociren.

[451] An sich sind aber Hände und Füsse nun auch nicht tauglich, die frühere Bekanntschaft zu erneuern; Jesus muss sie also zum Beweis seiner Persönlichkeit gebrauchen, weil sie besondere Kennzeichen tragen, Spuren der letzten Vorgänge, von denen die Apostel das Allgemeine wussten, und mit denen er das ὅτι αὐτὸς ἐγώ εἰμι beweisen konnte. Auf etwas Besonderes zeigen in dieser Combination (V. 40) selbst die Artikel: ἐπέδειξεν αὐτοῖς τὰς χεῖρας καὶ τοὺς πόδας, wo sogar im Deutschen der Artikel erst die rechte Bedeutung giebt; wie viel mehr im Griechischen!

[452] Meyer zunächst wird hier inconsequent, da er in seinem Lucas (zu V. 39) nicht bloss das Hinzeigen der Hände und Füsse annimmt, sondern auch gestattet: „das Betasten [also doch auch der Füsse] sollte noch hinzukommen". Warum ists hier kein „apokryphischer Zug und nicht gegen das decorum", wie er ganz dasselbe (oben [444] bei Johannes) dem Thomas imputiren würde, hätte dieser auch nur die Forderung nach etwas gestellt, was Jesus hier bei Lucas freiwillig gewährt, wenigstens im Sinne des Interpreten? Und warum macht Bähr nicht auch gegen Lucas dasselbe Manöver vom „Hinhalten der Füsse, einen nach dem andern", wie er es ebenfalls bei Johannes nur als Gegenbeweis hypothetisch einwendet? [440.] Hier thut es Jesus ja in der Wirklichkeit. Zeugt denn solche Laune im Erklären der Schrift von einem festen

Charakter unsrer Hermeneutik, trotz der besondern Heiligkeit, die man für sie beansprucht?

[453] Bähr folgert nun aber aus dem „er zeigte ihnen Hände und Füsse“ viel zu rasch, es müsse sich an den Letzteren ganz dasselbe Zeichen gefunden haben wie an den Händen, ein Schluss, den Winer (l. c. pag. 12) gehörig zurecht gewiesen hat. Die Sache wird bei Bähr förmlich zum Cirkel: Weil er für das Annageln der Füsse Jesu schwärmt, so setzt er sie voraus; und dann haben die Füsse natürlich Nägel-Maale gleich den Händen.

[454] Aber auch das „spartum crucis“ liess seine Spuren zurück, die fürchterlichen Bast-Stricke oder Dreh-Weiden, mit denen oft, vielleicht gar meist die Füsse der Gehenkten umlegt und an den Kreuzes-Stamm angeknebelt wurden, um so dem Körper Halt zu geben, und Schmerzen genug obenein zu machen, die namentlich auf die Länge den Nägeln schwerlich etwas nachgaben. S. oben § 20 und 25. Diese Stricke mussten, wenn man sie mit einem hinter dem Kreuz durchgesteckten Knebel (Wirbel) zur äussersten Festigkeit anzog und zusammendrehte, den entsetzlichsten Druck auf jeden Spann ausüben und furchtbare Striemen bilden, unter denen das aus allen Adern extravasirte Blut nur sehr langsam vom Körper zurückgesaugt wurde, wenn der Gekreuzigte nicht am Kreuz sein Leben beschloss, oder wie hier der Herrschaft des Todes an der Hand Gottes entging. Starke Quetschungen sind oft sogar weit gefährlicher und schmerzhafter als offene Wunden; und ein Gekreuzigter sah ja eben meist so aus, durchbohrte Hände und grauenhaft zerquetschte Füsse. Das also konnte den Auferstandenen wohl veranlassen, den Jüngern die schwer verletzten, noch stark geschwollenen Füsse zu zeigen, auch wenn sie keine Nägel-Maale trugen. Deshalb hat Hengstenberg (bei Winer pag. 11) auch völlig Unrecht, mit jener schon oben gerügten Erschleichung der Beweise dem Gegner zuzurufen: „Einige (!) Striemen an den Füssen konnten nicht dazu dienen, die Identität der Person des Gekreuzigten zu constatiren.“ Aber es sind ja andere Striemen, welche des Schulmeisters Ruthe aufzwitscht, andere welche die „sparta crucis“ aufpressen.

[455] Da nun aber Lucas die Seitenwunde Jesu gar nicht kennt, (er hätte sie nothwendig erwähnen müssen, wenn sie irgend tief eindrang; s. § 35), so liegt es auf der Hand, dass auch er sich die Vorstellung vom Kreuzestode Jesu in der Art machte, wie ihm seine Quellen den Stoff dazu lieferten. Einen Tausch, ein fabrikmässiges Theilen der Arbeit unter den Evangelisten „erzähle du von seiner durchbohrten Seite; ich will von seinen Nägel-Maalen

in den Füssen verkündigen“ — oder: „berichte du vom Abendmahl, und lass mir die Erzählung vom Fusswaschen“ und dergl.: — wer glaubt noch so etwas!

c. [456] Matthäus und Marcus. Bei Matthäus (28, 9): „sie umfassten seine Füsse“, wird diess bloss als Zeichen der Adoration erwähnt, wie noch einmal V. 17. Von einer Beweisführung wie oben, und von einer Art der Kreuzigung, die man aus jener schliessen könnte, ist kein Wort zu finden.

[457] Noch mehr verschwindet das bei Marcus, wo zwar der Zweifel der Jünger stark genug bezeugt, dagegen aber auch angedeutet wird, dass derselbe allein dem Zureden Jesu wich. Dass aber grade die beiden ältesten Evangelisten, die dem grossen Ereigniss weit näher gestanden hatten als Lucas und der Verfasser des vierten, von den Verwundungen Jesu gar nichts erzählen, kann darin seinen Grund haben, dass ihnen die verschiedensten Referate, aber mit gleich starken Autoritäten zugetragen wurden; sie wollten daher, um nicht möglicher Weise etwas Falsches noch mehr in Umlauf zu setzen, lieber gar nichts Näheres über die Specialien eines Ereignisses berichten, bei dem sie nicht zugegen waren, — ein Anflug von Kritik, den man den gewissenhaften Männern wohl gönnen kann.

d. [458] Noch ist für alle Evangelisten ein indirecter, aber sehr starker Beweis gegen das Annageln der Füsse Jesu übrig, und zwar darin, dass sie den bekannten Vers aus Ps. 22 gar nicht gebrauchen, obschon der Psalm, nach der auch damals gewöhnlichen Erklärung, als Weissagung von der Kreuzigung des Messias, und zwar zu der gänzlichen Annagelung gepasst hätte wie keine Stelle des A. Test. Im 17. V. jenes alten Klageliedes heisst es auch zufolge der damals fast überall geltenden Uebersetzung der Septuaginta:

„Wie Hunde haben sie mich umstellt;
„es drängt der Bösen Rotte mich,
„und sie durchbohren Händ' und Füsse mir.“

Man kann den Aposteln und Evangelisten nun wirklich nachweisen, dass sie den letzten Vers jenes Ausspruchs auf den Erlöser hätten anwenden müssen, wenn seine Kreuzes-Martern das Antitypon jenes Geplagten der Vorzeit geworden wären, und als solches von den Evangelisten aufgefasst werden konnten.

[459] Die Juden wussten ihre heiligen Schriften so sicher auswendig, das sie selbst Dinge des alltäglichen Lebens gern mit alten Sprüchen belegten und verglichen; wie es auch bei uns wohlbelesene Männer giebt, denen jeden Augenblick ein Citat, „ein geflügeltes

Wort" entfährt, bald aus den vaterländischen Autoren, bald aus den Klassikern, bald aus der Bibel. An ein Vergessen jener Stelle ist daher auch bei den Aposteln nicht entfernt zu denken. Die Sitte, das A. Test. zu citiren, ging ja auch bei ihnen so weit, dass schon ein blosses Stichwort genügte, um ein Citat hervorzurufen, selbst ohne, ja, selbst gegen die wirkliche Parallele der Situationen; so z. B. bei der Erzählung vom Kauf jenes Töpfer-Ackers für das Blut-Geld der 30 Silberlinge durch Jesu Mörder, wo Matthäus (27, 10) das böse Verfahren derselben ganz unbefangen einem Kauf an die Seite stellt, „den der Herr befohlen hatte", und zwar einem Gottes-Mann, der sich nicht gern mit jenen heuchlerischen Synedristen zusammengestellt sehen dürfte. Wie die Juden, so lesen auch die Apostel gern Alles aus dem A. Test. heraus, was den Messias betrifft, oder was irgend auf sein Leben, und wären es die kleinsten Dinge, bezogen werden kann. Es ist ihnen wie zur unüberwindlichen Gewohnheit geworden. In der Auffassung wirklich messianischer Stellen hatten sie ohne Zweifel jene drei Jahre lang die beste Anleitung gehabt, um das A. Test. in seiner Allgemeinheit und als die wichtigste Vorschule der neuen Zeit zu verstehen; geriethen sie nachher wieder in das jüdisch minutiöse Wesen einer sorglichen Buchstaben-Exegese, so war diess nur die überhaupt häufige Erscheinung, dass der Schüler über seines Meisters Wort hinausgeht und dessen Methode nicht immer mit Glück entfaltet. Wahrhaft kleinmeisterlich in der Auslegung wurden dann wieder ihre Nachfolger, die Kirchen-Väter, deren Sucht nach Prophetien sich nun mit den Orakeln in menschlicher Rede nicht mehr begnügte, sondern durch jene, von den jüdischen Rabbinen entlehnte Typologie ihren Hunger stillte, und zwar so reichlich, dass es ihnen mit dieser Kunst gar möglich wurde, die schiefen Fenster des mosaischen Tempels als Vorbilder und Weissagungen der schräg eindringenden Wunden des gekreuzigten Messias oder ihn selbst als das Abbild des Einhorns im Segen Mosis zu verstehen.

[460] Trotz ihrem steten Anlehnen an das A. Test. und Trotz der wirklich frappanten Aehnlichkeit jenes psalmistischen Ausspruchs mit der von Vielen vermutheten Kreuzigungs-Weise des Erlösers haben die Apostel in keiner Schrift jenen Ausspruch citirt, noch damit das Annageln der Füsse dargethan. Der ganze Psalm ist ihnen gegenwärtig; der Schmerzensruf Jesu (V. 1), der Spott der Synedristen (V. 9), die Theilung der Kleider (V. 19) wird aus dem alten Liede geweissagt; ausserdem kommen noch viel andere, stärkere oder schwächere Anklänge aus dem Psalm im N. Test. vor; aber V. 17 das Durchbohren der Hände und Füsse,

ein so genau passendes vaticinium, wie sich schwerlich eins finden dürfte, ein Orakel, der Hauptsache, der Kreuzigung selbst geltend, die sonst nirgends deutlich geweissagt ist, — dieses in jeder Art einzige Orakel, das nicht in vieldeutiger Allgemeinheit, wie etwa Jes. 53 die Mühen des Verheissenen, sondern mit der erwünschtesten Specialität seinen Tod schildern würde: das haben die Apostel bei aller sonstigen Benutzung des Psalms hier nicht gebraucht. Es ist nichts Anderes möglich: sie haben den Vers nicht brauchen können, weil sie von angenagelten also „durchbohrten" Füssen Jesu nichts wussten, die Parallele also gefehlt hätte; denn den Vers halbiren, „so ward erfüllt, was geschrieben steht, sie haben meine Hände durchbohrt": dergleichen hätte bei einem Einblick in den Vers nur ein halbes Orakel, mithin gar keins und dafür den Spott der Juden gegeben: das Weglassen des Verses bei anderweitiger vielfacher Hindeutung auf die Weissagung der andern Momente ist also ein absichtliches, weil Jesu die Füsse nicht angenagelt wurden, oder weil die Erzähler wenigstens davon nichts gehört hatten.

[461] Es kann in der That keine Sache in der gelehrten Welt der Geschichts-Forschung verzweifelter stehen, als das gleichwohl behauptete derartige Verfahren bei der Kreuzigung Jesu. Bähr sucht auch den letzten Punkt noch zu halten, und thut das mit seiner haarspaltenden, zugespitzten Methode; die er dann auch den Evangelisten unterlegt: „grade weil das Durchbohren der Hände und Füsse etwas war, das bei allen Kreuzigungen, also auch bei denen der Schächer geschah" — lassen wir uns also nicht mit blinden Schüssen allarmiren: nicht bei allen Kreuzigungen! Und woher stammt die Kunde von den Schächern? — „so heben die Evangelisten aus jenem Psalm natürlich nicht das Allen Gemeinschaftliche, sondern den allerindividuellsten Umstand, das Kleider-Verloosen, hervor" aus V. 19, bei Allen die Worte, von Johannes auch bestimmt als Erfüllung eines Orakels angegeben:

„Sie theilen meine Kleider unter sich,
„und werfen über mein Gewand das Loos."

Auch hier flicht Bähr eine Unrichtigkeit ein; er hält das Kleider-Verloosen für einen ganz individuellen Umstand, der also eben das letzte Verfahren gegen Jesum vor andern Kreuzigungen ausgezeichnet haben soll. Allein das war so wenig individuell, dass es vielmehr in die römische Criminal-Praxis gehörte, die Kleider der Verurtheilten den Schergen zu überlassen; (s. oben § 19 i.); wenn Bähr aber etwa nur das Loosen meint, so lag das den römischen Kriegern auch hier so nahe, wie etwas, um allem Streit zu ent-

gehen; auch ist weltbekannt, wie die Römer das Hazardiren liebten, und wie gern sie mit den Würfeln umgingen. Demnach ist das Spiel um solche Kleider wohl am Fusse vieler Kreuze geschehen; denn es kann der römischen Sitte nach nicht zu den Seltenheiten gehört haben. [§ 19 h.]

[462] Der Leser mag nun die Weise der Apostel im Gebrauch des A. Test. und dann Ps. 22 ansehen, um leicht genug zu bemerken, ob sie Bährs spintisirende Methode befolgend, aus solcher Berechnung die Berufung auf ein vaticinium unterlassen, wie es sich in einem Zusammentreffen mit diesem Moment in den Leiden Jesu nirgends weiter gefunden hätte; und ob sie mit Bähr argumentiren konnten: dass dem Messias Hände und Füsse angenagelt werden mussten, wozu das aus dem A. Test. erst beweisen, da ja seine Kreuzigung an sich geweissagt ist, [aber wo denn?], diese also in der üblichen Weise*) von selbst geschah. Dagegen wollen wir die Prophetie vom Schicksale seiner Kleider ins Auge fassen; denn das ist hier das Besondere. Von den schon gerügten antiquarischen Unterschiebungen nun ganz abgesehen, so ist jene eben nicht die Methode der Apostel im Gebrauch ihres A. Test. Sie citiren bald das Besondere, bald das Allgemeine, wie es ihnen eben sich darbietet, und wie es in der Natur des menschlichen Vermögens zur Association der Gedanken liegt. Uebrigens thäten die Apostel, selbst mit der bährschen Sophistik vertraut, ihrem 22. Psalm keine Ehre an, wenn sie ihn so spitzfindig behandelten, und versündigten sich obenein an den Schwachen, denen sie eine so ausgezeichnete Weissagung dann vorenthielten, und die doch solch feinen Calcüls nicht mächtig sind, also an der Erfüllung des A. Test. irre werden könnten grade in einem nach Bährs Ansicht recht wichtigen Puncte.

[463] Andere motiviren das Weglassen des Orakels so, dass sie den Vers anders lesen, wo von einem Durchbohren dann gar nicht die Rede ist. Allein schon die Septuaginta geben ὤρυξαν χαίρας μου καὶ πόδας. Die Bibel der Septuaginta hatte aber auch in Palästina, so zu sagen kanonisches Ansehen, ähnlich der lutherischen Uebersetzung bei den Protestanten deutscher Nation, so dass das Weglassen jenes Verses seitens der Apostel doch schwerlich auf Gründen der Kritik beruhen kann. Es bleibt also auch hier nichts übrig, als dass die Evangelisten vom Annageln der Füsse Jesu nichts wussten, den Vers mithin als unbrauchbar wegliessen. Haben jene aber nichts

*) Dagegen aber würde Vater Tertullian mächtigen Protest einlegen: 435.

davon erfahren, so bleibt kein anderes Vermuthen übrig, als, dass es höchst wahrscheinlich gar nicht geschah. Hiermit stimmt

C. Die Geschichte des Kreuzes

im Allgemeinen und mancher besondere Zug bei Jesu überein; denn

1. [464] Die Gebräuche der Kreuzigung im Allgemeinen nöthigen gar nicht zu einer Fuss-Nagelung: das Kreuz entwickelte sich nach römischem Gebrauch aus dem patibulum, bei welchem überhaupt meist nur Stricke angewendet wurden, da es an sich kein Todes-Instrument war, und der alte römische Herr sich die Arbeitskräfte seines zu strafenden Knechts nicht zernageln konnte. Erst als das patibulum ans Kreuz führte, ward es Sitte, dem Delinquenten die Hände zuweilen noch anzunageln, obschon man oft genug ihn sammt dem Querholz nur oben am Kreuz anhing, ohne sich mit seinen Füssen noch viel Mühe zu machen; der Elende hing fest und schmerzhaft genug. Sehr häufig, wenn der cruciarius seinen Kreuzesbalken, also nicht das patibulum, nach dem Richtplatz getragen hatte, wurden ihm auch die Füsse, jedoch wohl nur nach besonderem Befehl zuweilen angenagelt, weil diess grössere Mühe machte schon beim blossen Aufwärts-Biegen der in der Verzweiflung starr gehaltenen Schenkel; daher sich die Schergen meist mit dem spartum crucis begnügten, das man leicht umschlingen und anknebeln konnte, und das auch daher so häufig genannt wird. Das Alles ist oben § 20 umständlicher beschrieben.

2. [465] In der Geschichte der Kreuzigung Jesu sprechen noch einige Neben-Umstände mehr für das spartum als für Nägel. Es ist nicht wahrscheinlich, dass Pilatus ein Annageln der Füsse besonders anordnete, das für den Anfang der Kreuzesqualen das Schlimmere gewesen wäre. Pilatus hatte, wenigstens nach der Vorstellung der Evangelien Jesum zu retten gesucht; auch ist es wirklich sehr wahrscheinlich, dass der Römer, wenn er auch einen Rebellen vor sich zu haben meinte, und dann nach römischen Gesetz zu verfahren hatte, dem Angeklagten eine gewisse Hochachtung nicht versagen konnte; und es berechtigt uns nichts zu der Annahme, dass die Evangelisten vermuthet hätten, der Procurator habe sich anders besonnen, und Jesu noch zwei schmerzhafte Wunden mehr beibringen lassen, als zu der Strafe nöthig waren, welche Pilatus, nicht wegen des Gebrülls der Synedristen, sondern nach dem Gesetz glaubte verhängen zu müssen. S. § 29 und 32.

[466] Auf eigne Faust haben die Schergen, wie gesagt, vielleicht zuweilen auch die Füsse angenagelt, wenn sie gegen

einen Verurtheilten noch persönlichen Grimm zu kühlen hatten; denn man liess sie meist machen, was sie wollten, wenn dem Urthel gemäss nur gekreuzigt wurde. Es ist oben mehrfach darauf hingewiesen, dass wir eben in dieser Hingabe eines Menschen an das Spiel der Willkür die Infamie der Kreuzigung grossentheils finden müssen. In unserm Fall hatten die Schergen ihrem Herrn ein gewisses Wohlwollen gegen den Verklagten angesehen, wenn es, wenigstens nach der uns vorliegenden Erzählung auch eben nicht kräftig auftrat; noch obenein waren sie Zeugen von dem Hass der Ankläger, denen sie selbst, als Römer, nicht grade ergeben sein konnten; sie hatten also gewissermassen Partei für den, den sie quälen mussten; wenigstens musste sich das in ihnen bald erzeugen, als der äusserst gefasste Muth und die persönliche Hoheit des Verklagten Eindruck auf sie machte. Die Maskirung desselben in einen jüdischen regulus hatte höchst wahrscheinlich Pilatus befohlen; denn vor gesprochenem Urthel durften sich die Schergen nach römisch streng geordnetem Rechtsverfahren schwerlich an einem erst nur Angeklagten vergreifen; die Anordnung des Procurators mit der Dornenkrone und dem Purpur, wie auch die öffentliche Sendung Jesu in diesem Aufzuge zu Herodes hatte bei Jenem nichts Persönliches gegen Jesum selbst, sondern war ein politischer Act gegen die messianischen Schwindeleien des unruhigen Volkes. [299.] Wir haben also in Pilatus weder den Feind noch den Freund Jesu vor uns, sondern den kalten, mit grosser Verantwortlichkeit belasteten Staatsmann. S. die oben cit. §§. Auch die Geisselung, die zu den Formalien des nun eingeleiteten, nöthigen Verfahrens gehörte, müssen die Diener des Gesetzes eben nur so weit vollzogen haben, vielleicht nur mit einigen Schlägen, die der Form genügten; die römische Geissel hätte Jesum sonst auf eine Art zugerichtet, dass er völlig entstellt worden wäre, und die Geschichte diess kaum hätte übersehen können. Auch haben sie es diessmal schwerlich dem angethan, dem sie gleich darauf die Kreuzes-Last erleichtern, anstatt wie üblich die Geissel aufs Neue über dem Stöhnenden zu schwingen, den sie dagegen nicht ohne eine sichtbare Gutmüthigkeit nachher mit ihrer posca, so gut sie können, erquicken. Der Spott dabei „lass doch sehen, ob Elias kömmt und ihm hilft", (Marc. 15, 36), ist ein Widerspruch gegen das, was der Krieger eben thut; vielmehr kam er (V. 35) von „Etlichen, die dabei standen"; und der Soldat hat die Worte dann eher in mitleidiger Weise nur nachgesprochen: „ach, Elias wird Dir nicht helfen." Es war ein blosses, nicht böswilliges Nachschwatzen; denn aus römischen Gedanken konnte diese den Namen des alten Propheten einschwärzende Parodie auf den

Schmerzensruf Jesu kaum zuerst gekommen sein. Ueberhaupt aber wird man zu bedenken haben, dass die Apostel die Geschichte der letzten Leiden ihres Herrn aus der Angabe Anderer schöpfen mussten; dass kein Theil des Lebens Jesu die Gemüther so einnahm als dieser; dass daher die Erzählungen davon nothwendig die verschiedensten Gestaltungen in der Gemeinde annahmen, und dass also in der That die Widersprüche in der Tradition und also auch in den Evangelien nirgends so häufig sind, wie gerade hier.

[467] Gleichwohl hat sich in der frühern Tradition von angenagelten Füssen Jesu nichts gefunden, und die Evangelien sind darin direct und indirect übereinstimmend; denn sie berichten nichts davon und erwähnen auch, wie oben überlegt wurde, jenes Orakels daher nicht, weil sie es nicht als solches anerkannten, obschon es für den angenommenen Fall unter allen Weissagungen als das einzigste und grösseste aller Orakel überhaupt dastehn würde.

Alle Beweise, das Letztere abgerechnet, machen im Einzelnen das Annageln der Füsse beim Erlöser ungewiss; in ihrer Gesammtheit machen sie es höchst unwahrscheinlich; in Verbindung mit dem Weglassen jenes fälschlich als Orakel später angesehenen alten Spruchs sind sie entscheidend: dem Erlöser waren am Kreuz die Füsse nicht angenagelt; denn schon die früheste Tradition weiss nichts davon.

3. [468] Die Entstehung der spätern Vorstellung ist leicht zu erklären: Beide Formen des Verfahrens bestanden neben einander; und so hatten die Verehrer Jesu freie Wahl in ihrer Vorstellung auch von diesem Theil seiner Todesleiden, nachdem die wirkliche Geschichte der Letztern anfing der dichtenden Tradition zu verfallen, was sicher nach dem Tode derer geschah, welche Augenzeugen oder wenigstens gleichzeitig gewesen waren, nun aber abweichende Erzählungen nicht mehr berichtigen konnten. Da aber Nägel durch den Spann getrieben dem Gekreuzigten fürs Erste die grössern Schmerzen machten, und denen des Kreuzes Unkundigen überhaupt furchtbarer erschienen als die sparta crucis, so schrecklich diese bald nachher auch wirken mochten; da man überdiess zur Erhöhung der Leiden des Erlösers auch sonst für möglichste Vermehrung seiner Wunden fromme Sorge trug, weil man den sonderbaren Wahn hegte, sein Verdienst rechne nach Zahl und Art derselben: so war es wie von selbst gegeben, dass man mit den Nägeln in seinen Füssen den Anfang jener mythischen Vermehrung machte. Als diess aber geschehen war, so entstand bei den Theologen ihrer dogmatisirenden Methode gemäss das Verlangen, den so fromm festgestellten ritus der Kreuzigung Jesu vor Allem unter den alten

Prophezeihungen nachzuweisen, und dadurch gegen alle Widersprüche einer feindlichen Kritik zu sichern. Ihre Assecuranz hatte das Glück, das grosse und diessmal einzige Loos mit jener Nummer 17 zu ziehen; denn die heilige Schrift hat sich schon öfter müssen als eine Art geistiger Lotterie missbrauchen lassen.

[468] Redeo unde ortus sum. Ich weiss mich bei meiner Untersuchung frei von aller schulgerechten Voraussetzung; und habe mich nur allein von dem mich interessirenden historischen Thatbestand und seinem Aufsuchen leiten lassen. Zum Glück hat bis jetzt noch keine Partei-Dogmatik (und das sind sie alle) den Satz von angenagelten Füssen des Erlösers in ihr Symbolum aufgenommen. Uebrigens aber könnte eine ehrliche Geschichts-Forschung auf dergleichen doch keine Rücksicht nehmen; denn es steht in keines Dogmatikers Gewalt, zu befehlen, was und wie das Vergangene geschehen sein soll; so oft man auch vorwitzig genug den Versuch gewagt hat, die Geschichte aus Sätzen menschlicher Meinung heraus zu construiren. Aber die Erforschung alter Thaten, wenn sie ihre Producte in ehrlichem Handel auf den Markt bringt, löst sich keinen Fracht-Schein, abgestempelt in einem Steueramt zur Rechten oder zur Linken, sondern überlässt die weitere Beurtheilung den Consumenten.

Excurs D.

Literatur des Kreuzes.

Die Literatur über das Kreuz und seine Gebräuche ist ziemlich reich. Bei weitem die meisten Schriften stammen aus der Zeit von 1600 bis 1700, veranlasst von der Untersuchung dieses dunkeln Capitels durch Justus Lipsius. Alle aber, deren ich habhaft werden konnte, sind bis auf eine äusserst kleine Zahl, kaum mehr als Wiederholungen, Auszüge oder Ausführungen einzelner Capitel des Niederländers. Dazu sind die Mehrzahl blosse Dissertationen und Schulprogramme, über einzelne Momente der Kreuzigung oder einzelne Theile des Kreuzes, z. B. den titulus, das sedile u. dergl.; andere behandeln nur vereinzelte Streitfragen, z. B. über das suppedaneum. Viele verlieren, ähnlich den Kirchenvätern, über ihrer Mystik die Untersuchung.

Andere Schriften, leider die Meisten, die Kreuzigung gelegentlich erwähnend, berufen sich ohne weiteres auf Lipsius, dem sie sonach unbedingten Glauben schenken.

Vor Lipsius scheint kein Antiquar die Sache untersucht zu haben, bei welcher man noch jetzt desto mehr Unerklärtes findet, je näher man sich mit ihr beschäftigt. Man mochte die Kreuzigung Jesu für den Typus dieses Todes überhaupt gehalten haben, und sah sich einer näheren Betrachtung des Rituellen überhoben, da man jene Kreuzigung historisch richtig zu verstehen meinte. Das Verdienst des gelehrten Niederländers ist unbestreitbar, dass er die Sache zuerst mikroskopisch untersuchte, wenn auch sein Instrument fehlerhaft war.

A. Bücher vom Kreuz und seinen Theilen im Allgemeinen.

Anm.: Ein * zeigt, dass Jöcher das Buch, zwei **, dass er selbst den Schriftsteller nicht genannt hat, — für den Literator vielleicht nicht ohne Interesse.

Das Register ist alphabetisch; doch schicke ich den niederländischen Alt-Vater voran, weil die Uebrigen theils von ihm ausgingen, theils ihn fast nur wiederholen.

1. **Justi Lipsii** de cruce libri tres ad sacram profanamque historiam utiles; una cum notis. — Sehr oft gedruckt.

Meine drei Ausgaben sind mit schlechten Bildern, die jedoch die oft unklar ausgesprochene Ansicht deutlich machen.

Da nun auf Justus Lipsius im Capitel der Archäologie vom Kreuz noch jetzt in allen Commentaren, in den Compendien der Alterthümer, in den Lebensbeschreibungen Jesu, ja selbst in gelehrten Untersuchungen wie bei Montfaucon und Forcellini und selbst bei Neuern, als auf eine Quelle der Erkenntniss hingewiesen wird, so dürfte es gar nicht überflüssig sein, nach den in der Abhandlung schon angeführten Einzelheiten, sein Buch noch im Ganzen bei Licht zu besehen.

a) Was zunächst seine Schreib-Art anlangt, so ist ihr Hauptzug eine affectirte Kürze, welche sehr oft Undeutlichkeiten erzeugt. Es scheint fast, als habe der Verfasser den Briefstil Ciceros nachmachen wollen, der freilich, zumal carrikirt, in eine wissenschaftliche Abhandlung am wenigsten passt. Da man aber von den Gelehrten jener Zeit fast überall einen grossen Respect hat, und Allen Murets classische Latinität zutraut, so muss ich mein obiges Urtheil schon rechtfertigen vor den Lesern, die den Mann nicht kennen: 1. Er ist stark in selbstgemachten Wörtern: paratura (1, 2), eine Zubereitung, Vorrichtung; — clavatio (1, 4), Annagelung; — inconspectio (3, 7), in einem Satze, der mir nicht recht klar geworden ist: exempla plura sunt et notata aliis, quaedam etiam ubi inconspectio; — anstatt sententia sagt er nie anders als sensus. — 2. Die seltensten Wörter und Constructionen sind ihm die liebsten: sperne inanes logos; — manus erant moli ferendae, nämlich aptae ad molem fer. — haec sunt, quae legerim rei huic illustrandae; — so und ähnlich schreibt der trockene Prosaiker mit dichterischer Licenz. — 3. Sein Stil ist ohne allen Periodenbau, fast zerhackt: gleich der Anfang schreckt zurück: Tu Deus a Deo genite, homo ex homine genite, hominibus genite, da mihi vera scribere, etc. etc. — Von seiner Unbeholfenheit noch einige Proben: Videndum, uterque ille scriptor aliud intelligat a jam dicto sensu, (2, 10.) — In picturis priscis vestigium tabellae hujus exstare audio; non ergo temere spreverim; non certe a Christi cruce: de aliis audacius (2, 10). — Das Verbum est, sunt lässt er fast stets weg; es muss ihm besonders schön geklungen haben. — Das Buch könnte füglich ein Musterbuch für Tertianer sein, um ihnen neben leidlich grammatischer Richtigkeit auch etwas schlechte Schreib-Art beizubringen, was durch das Einpauken der schematisirten Syntaxe nur unvollkommen erreicht wird.

b) Der äussern Form der Abfassung haftet eine sehr grosse Nachlässigkeit an in den Citaten der alten Classiker. Sehr

oft unterlässt er die Angabe der Capitel, Paragraphen oder Verse, oft auch die der grössern Abschnitte, und nennt dann nur den Titel des citirten Buchs. Nicht selten citirt er falsch. Mit dem Allen verdirbt er durch Zeitraub, was er mit seiner reichen Belesenheit gut gemacht hat.

c) Die Anordnung seiner Materien ist von der Art, dass sie viele Wiederholungen veranlassen musste und dennoch nicht immer ein deutliches Bild gewährt, wie sich Lipsius die wiederholt geschilderte Sache vorstellt, sobald er neben seinem undeutlichen Stil nicht auch seinen Zeichner mitbringt. Ueberhaupt herrscht in seiner Abhandlung weit mehr das Linguistische als das Archäologische. Man darf nur die Ueberschriften der ersten Capitel lesen: 1. Stossseufzer an den Herrn Christus um Instruction, als ob er eine Messiade schreiben wollte; 2. Namen des Kreuzes; 3. lateinische Phrasen für den Ausdruck kreuzigen; hier unter Anderm der feine Unterschied, dass cruciarius Einen bezeichnet, der das Kreuz verdient, und Einen der schon hängt; 4. griechische Phrasen u. s. w. So scheint es, als finge er an, Stoff zu einem Lexicon zu sammeln. Dabei giebt er von seiner Gewandtheit für Wortableitung folgende Probe: Weil Hesychius den σταυρός von ἵσταναι εἰς ἄυρας ableitet, so müsse der Römer Prudentius hierauf wohl angespielt haben, wenn er sage: crux illum tollat in auras (s. 1, 4). So kann doch nur der trockenste Philolog einen Dichter behandeln. Seine vor der Archäologie vorherrschende Richtung auf Wort-Erklärung zeigt sich auch in den vielen an sich vielleicht guten Verbesserungen der Texte, wie er bei jeder Gelegenheit deren, aber mitten im Lauf der Abhandlung anbringt, wodurch der Gegenstand sprachlich überwuchert und dem Leser auf eine Zeit lang entrückt wird.

d) Nun aber sein eigentliches archäologisches Verfahren, für uns hier die Hauptsache: 1. Bei dem Reichthum an Citaten aus den Klassikern und den Vätern fehlt doch auch alle und jede Sichtung derselben; von Plautus an bis auf Gregorius Turonensis, also acht Jahrhunderte müssen ihm dienen; ja bis auf Johannes Damascenus, also aus deren Zehn nimmt er die Beweise seiner Ansichten. Ein Mal muss ihm gar der Pater Xiphilinus herhalten, welcher 1075 starb. An einen möglichen Irrthum der späten Autoren, die vom Kreuz nicht mehr wissen konnten als wir, hat Lipsius nicht gedacht; eben so wenig ist ihm oder Einem seiner Nachfolger eingefallen, nachzusehen, ob die Alles ändernde Zeit nicht auch mit dem Kreuz und seinen Gebräuchen ihre Metamorphosen vorgenommen hat. 2. Hinsichtlich der Kirchenväter bezeichnet ihn überhaupt eine merkwürdige Leichtgläubig-

keit und Vertrauens-Seligkeit, welche jedes Wort von ihnen als ein Evangelium annimmt. Er entschlägt sich förmlich aller Kritik mit seinem Grundsatz: „In dissensu patrum meum non est arbitrari". Daher glaubt er denn auch steif und fest an die alte Fabel von der Auffindung des Kreuzes durch die Kaiserin Helena, und an die Wunder, welche die Dame das Kreuz Jesu von den beiden andern unterscheiden liessen. Zu verwundern ist es nun nicht, dass er keine Ahnung davon hat, wie ein anderes als rein historisches Interesse die Federn der Kirchenväter führte, so oft sie typisch und dogmatisch träumend vom Kreuz und namentlich von der Kreuzigung Jesu schreiben. Auch scheint Keinem seiner Nachfolger nur entfernt solch ein Verdacht aufgestossen zu sein, so nahe er im Grunde liegt, so wie man nur einen Blick auf die alte Typenjägerei wirft. Schliesslich hat sich Lipsius selbst von diesem Schwindel anstecken lassen, so dass er einige der kirchenväterlichen Entdeckungen dieser Art noch zu entfalten weiss, — eine bedenkliche Seite an einem wissenschaftlichen Buche. — 3. Von der Frage nach der Aechtheit eines citirten Buchs habe ich auch keine Spur bei ihm gefunden. Ihm gilt Alles gleich, wenn er nur Kreuz-Citate auftreiben kann. So hat er Abdias Geschichte der Apostel bona fide gebraucht, obschon es ein untergeschobenes Buch aus dem 11. Jahrhundert ist. — 4. Obgleich er als Princip aufstellt, nichts zu geben, was er nicht „testibus aut tabulis consigniren könne", so zeigt es sich doch, dass sich a) seine Phantasie oft ganz willkürliche Folgerungen aus seinen Citaten macht, wie z. B. aus Martials Epigramme auf Comminius oder aus Horazens Satire auf Canidia; und dass er b) sogar Dinge aufstellt, für die er weder „testes noch tabulas" hat, sondern die blosse Einfälle von ihm sind, wie z. B. seine Species einer crux commissa und einer immissa, Unterscheidungen, welche die Phantasie nur aus dem falschen, traditionell-kirchlichen Doppelholz spinnen konnte. Im Gegentheil sieht er auch wieder die deutlichsten Dinge nicht, wie z. B. das sedile an vielen Kreuzen, obschon seine eignen Citate ihn darauf hinzeigten. Doch diess haben schon Andere, zuerst Calixt in der kleinen Abhandlung „de vera forma crucis" berichtiget. Freilich irrt auch dieser wieder in der Annahme, das Kreuz mit dem sedile sei die alleinige vera forma gewesen. c) Dass er nun aber für Mechanismen gar keinen Sinn hat, auch dem zu allen Zeiten sich gleich gebliebenen Thun und Treiben der Menschen nicht die geringste Aufmerksamkeit schenkt, sondern Alles auf dem alten Papier verzeichnet, „testibus aut tabulis consignatum" vor sich zu sehen verlangt: Das hat der Untersuchung eines Gegenstandes sehr schaden müssen, den uns die

Alten nur höchst fragmentarisch, weil nur gelegentlich, angeben, nie aber beschreiben, so dass man nirgends mehr an conjecturale Combination der schwachen Ueberbleibsel gewiesen ist als hier. Daher ist auch des Lipsius Buch so verzweifelt mager und farblos und an vielen Stellen noch entschieden irrig, weil es mechanische und historische Unmöglichkeiten bringt. Ich erinnere Beispielsweise nur an seine furca und an den Einfall, die Schergen hätten bei umgekehrter Kreuzigung den Titulus auch zu Häupten, also dicht über dem Erdboden angeheftet.

Da Lipsius der Hauptschriftsteller vom Kreuz ist, und alle Andern auf sein Buch bauen, oder uns kurzweg an ihn verweisen, so war es nöthig, bei ihm länger zu verweilen.

2. **Thomas Bartholinus** de cruce Christi hypomnemata quatuor: de sedili medio, de vino myrrhato, de corona spinea et de sudore sanguineo. Hafn. 1651, 12. — Hier kommt nur das erste hypomnema in Betracht. Das ganze Buch indess ist voll der pöbelhaftesten Ausfälle gegen Nihus (No. 31), enthält ein Latein wie Lipsius (dica, gry, pararius u. dergl.), und ist voll kriechender Verehrung gegen Salmasius. Zugleich sagt B., er sei gewohnt, seine Sachen nur „cursorio calamo illinere", hinzuschmieren. Uebrigens meint er, Tertullian erwähne schon das sedile, ehe er auf seine montanistischen Ketzereien gerathen wäre, und diess eben mache ihn in jener Sache so glaubwürdig. Doch scheint B. der Einzige zu sein, der die Ungebundenheit der Schergen hinsichts der Specialien der Kreuzigung wenigstens ahnete. Leider hat er diesen richtigen Gedanken nicht weiter verfolgt. Nebenbei bleibt er aber noch wie seine Vorgänger bei einem suppedaneum; untersucht, ob Jesu Hände mit Horn (callus) überzogen waren, und schliesst auf die Dicke der Kreuznägel, aus dem Umstande, dass Thomas die Finger in die Wunden Jesu gesteckt habe; und was seiner Schrullen mehr sind. — Cf. No. 24.

3. Andreas **Baudis** dissert. de cr. Chr. ex historiarum monumentis constructa. Viteb. 1613. 4.

4. Jac. **Bosius** (saec. 16) crux triumphans et gloriosa. Soll nach Jöcher eine Geschichte des Kreuzes sein von der Zeit an, da es unter Konstantin wieder aufgefunden wurde; aber schon der Titel verspricht wenig Ausbeute für antiquarische Kunde.

5. ... **Bormitz** diss. de cr., num Hebraeorum supplicium fuerit. Viteb. 1644. 4.

6. Anton. **Bynaeus** de morte J. Chr. part. 3. Amstel. 1691. 4.

7. Dasselbe deutsch, m. Kpfrn. Cassel 1716. 4.

8. desselb. Verf. den gekruyste Christus. Mehr als bloss ascetisch.

9. Breviarium antiquit. ad illustr. passionem Chr. Hal. 1763. Enthält einige sonst übersehene Citate aus den Alten.

10. Georg. **Calixt.** de vera forma cr. Ein kurzer Auszug aus seinen Vorlesungen, zugleich an einigen Ausg. des Lipsius. Cal. war der Erste, der das suppedaneum als falsch erkannte, und dafür das sedile nachwies.

11. Georg. **Cassander** de vera forma cr., ad Richard. Coxium epistola. Ebenfalls an Ausg. des L. Vertheidigt das suppedaneum mit haltlosen Schlüssen aus falsch verstandenen Stellen.

12. Cornelius **Curtius** (starb 1637) de clavis Domini. Antverp. 1670. 12. Lächerlich fanatisch in Vertheidigung der Fuss-Annagelung J.

13. Ernest. Salomo **Cyprianus** de fabrica cr. Chr. Helmst. 1699.

14. Joh. Michael. **Dilher** crucifixio ex antiquis explicata. Norimb. 1642.

15. ... **Engelmann** * *σταύρωσις*. 1679.

16. Fasciculus 1. et 2. opusculorum passionem illustrantium. cum fig. Düsseld. 1730.

17. ... **Freisleben** * de titulo cr. Jesu. Jen. 1664.

18. Joh. **Gezel** * dissertat. de cr. duae. Upsal. 1690.

19. ... **Glanz** die Leidensgesch., exeget. u. archäolog. Stuttg. 1807.

20. ... **Gori.** Wird von Stockbauer (N. 53) genannt. Meint dieser den Dominicaner G. und dessen „considerationi alla vita di Cristo", so wird unsre Literatur mit ihm nicht sehr bereichert sein.

21. Jac. **Gretser** * de cr. Ulm 1600.

22. dess. opp. omnia de s. cr. Ingolst. 1616. fol. — Ist es eine Sammlung von verschiedenen Schriften verschiedener Verfasser; oder hat Gretser Eigenes, aber mehr als das Vorige hier zusammen herausgegeben?

23. ... **Kepping** ** de cr. et cruciariis. Brem. 1671. 12.

24. ... **Lange** * crux ex monumentis illustrata. Viteb. 1669. 4. — Man vermuthet hier die alte Plastik als Quelle. Ist leider nicht aufzutreiben gewesen.

25. Martin **Lipen** * dissert. de cr. Stettin 1675. — Wahrscheinlich in des Verf. 29 progammatis Stettiniens. zu finden.

26. Hieron. **May** de tintinnabulis c. fig. Amstel. 1614. 12. u. ö. Nur in der Vermuthung in diesen Catal. aufgenommen, dass der Verf. auch den Gebr. eines tint. bei der Kreuzigung abhandelt.

27. Henr. Rud. **Mallinkrott** expositio ritus capitis velandi apud veteres. Lips. 1735. 4.

28. Ludov. Christian. **Mieg** * diss. de cr. Heidelb. 1681. —

Wird sich wahrscheinlich unter dessen observatt. sacr. in der biblioth. Bremensi theol. finden.

29. Georg. **Moebius** * disquisit. de cr. supplicio, quo Chr. tempore pass. suae fuit affectus. Vor 1697.

30. Honoratius [nicht Honoratus] **Nicquetus** titulus s. cr., seu mysterium tituli etc. Antwerp. 1670. 12. — Sicher eines der sonderbarsten Bücher, doch nicht ohne brauchbare histor. Notizen.

31. Berthold **Nihus** de fabrica cr. 1644. 4. auch in 12. nebst dem Vorigen.

32. desselb. de cr. ad Bartholinum epist. — Wenns nicht das Vorige ist.

33. Carol. **Ortlopp.** de cr. Christi. Viteb. 1665.

34. ... **Pasch** de cr. Chr. moribundi sponda. Viteb. 1686.

35. Andr. **Reyher** diatribe de crucifixi J. titulis, ad Matth. 27, 37. — Vor 1673.

36. Georg Gottlob **Richter** dissert. de morte servat. in cruce. Sie ist die erste von dissertatt. quator medicae. Gött. 1775. 4. und füllt 57 enge Seiten. Eine wirklich medicinische Abhandlung ist es nur § 6, 7 und 10, welche von den phathologischen Vorgängen in einem Gekreuzigten handeln. Elegantes Latein. Schon vor R. hatte Scheuchzer in seiner „physica sacra" den Gegenstand versucht.

37. Henr. **Ripping** ** tractatus de cr. —?—

38. Casp. **Sagittarius** de martyrum cruciatibus in primit. ecclesia. Vor 1694.

39. Claud. **Salmasius** de cr. et hyssopo ad Barthol. ep.

40. Joh. Fried. **Scharff** dissert. de ritu crucifix. Romano, ex Matth. 27, 31. Vor 1702.

41. ... **Schlichter** ** de cr. apud Jud. Christian. et gentes. Hal. 1733. 4.

42. Karl Balthasar **von Walther** jurist. histor. Betrachtung über die Gesch. vom Leiden und Sterben J. Ch. Bresl. 1777. — Ueberaus reich an criminal-rechtlicher Lit. und vielen Citaten aus den Klass., die allen Andern entgangen; und dennoch einige betreffende Stellen der Pandecten übersehen.

43. Arnold **Westphal** (st. 1466 in Lübeck) passio Chr. explicata. Wohl der älteste Kreuz-Antiquar; aber nach Jöcher ist die Abh. Manuscr. geblieben.

44. ... **Westphal** animadverss. medicae circa pass. Chr. Gryphesw. 1771. 4.

45. Georg. Benedict. **Winer** (Progr.) de pedum in cruce affixione, contra Bährium. Lips. 1845. — W. würde die Sache erledigt

haben, wenn er die Willkür der Schergen und die vollkommenste Rechtlosigkeit der Cruciarier mehr hätte ins Auge fassen wollen.

46. u. 47. **Bähr** und **Hug** sind im Excurs C. [406 ff.] citirt und critisirt.

48. Von den Abhandlungen über das Ganze der Antiquitäten habe ich nur **Potters** griech. Archäologie, übersetzt von Rambach, 3 Th. Ueberaus reiche Belesenheit und eingehende Erläuterung der Citate; in den vielen Anm. auch für röm. Antiqu. reichhaltig. Maternus **von Celano** ed. Adler (mit sehr reichen Citaten), **Montfaucon** (Auszug von Schatz und Semler), **Nieuport** und die betreff. Art. in **Forcellinis** Lex. — Ueberall ist unser Gegenstand in compendiöser Kürze abgemacht; und fast Alle acceptiren kurz und ohne alle Sorge die Ansichten von Lipsius.

49. Aehnliches gilt von den gelehrten Commentarien zur Passions-Geschichte. Theils behandeln sie das Kreuz mit wenig Worten, sich kurz auf den niederländischen Kreuz-Patriarchen berufend, und uns an ihn in unsern Zweifeln und Aengsten verweisend, eine Quelle, die den Durst nicht löscht, sondern wie trügerisches Bier ihn nur verstärkt; theils erwähnen sie die Gebräuche gar nicht, sondern bleiben nur bei den evangel. Texten stehen.

Am meisten von Allen hält sich noch **Paulus** bei den Gebräuchen der Kreuzigung auf; auch hat er in der Leidensgeschichte (Comm. Theil III. pag. 687 u. f.) und in der speciellen Geschichte der Kreuzigung Jesu (pag. 756 u. f.) vor den Andern den Vorzug, dass er nicht an dem leblosen Papier haftet, sondern die Geschichte auch im Spiegel des allgemeinen menschlichen Charakters schaut, der sich ja bei denselben Klassen und Lebensstellungen der Menschen und bei ähnlichen Veranlassungen ewig wiederholt. Denn es giebt im Grunde wenig ganz Neues unter der Sonne; die Röcke ändern ihren Schnitt; was aber drin steckt, sind und bleiben immer Menschen. Auch ist Paulus frei von dogmatischen Einflüssen, und hat schon deshalb offenes Fahrwasser ohne Klippen und Treibeis. Gleichwohl ist der grosse Heidelberger zum Theil auch noch abhängig von dem kleinen Niederländer.

50. Mehr Antiquarisches als bei den Commentatoren und also auch eine selbständige Forschung über das Kreuz und den Tod Jesu hätten die Biographen, also namentlich **Hase** und **Strauss**, als Kritiker der evangel. Geschichte liefern sollen. Aber der Erstere weist diess von der Hand: „die röm. Gebräuche sind vorauszusetzen;“ — der Letztere aber hält sich fast nur an das factum im

Ganzen, und das Kreuz und namentlich die Annagelung der Füsse trifft nur ein flüchtiger Blick.

51. Dasselbe gilt von dem gelehrten Artikel „Kreuzigung" in **Winers** bibl. Realwörterbuche. Freilich liess ein lexicalischer Artikel eine eingehende Kritik verjährter Angaben über Einzelheiten auch kaum zu.

52. 53. u. 54. Die drei neusten Schriftsteller über das Kreuz, **Zestermann, Stockbauer** und **Zöckler**, nehmen völlig ein und denselben Standpunkt ein, und leiden an gleichen Fehlern. Sie können daher umsomehr in demselben Artikel beurtheilt werden, als die beiden Letztern sich mehrfach auf den erstern berufen, ja, ihn als Autorität behandeln. Die Beurtheilung muss aber hier eine ins Einzelne gehende sein, eben weil diese die Neusten über unsern Gegenstand sind, und weil es nöthig erscheint, zu zeigen, wie weit man seit Lipsius in diesem dunkeln Schachte vorgedrungen, oder eingentlich nicht vorgedrungen ist.

52. Dr. A. Ch. A. **Zestermann** (College an der Thomasschule in Leipzig): die bildliche Darstellung des Kreuzes und der Kreuzigung Christi hist. entwickelt (in 2 Schulprogrammen 1867 und 1868). Ich habe nur die erste Abtheilung erhalten können, die indessen als die eigentlich antiquarische für meinen Zweck die Hauptsache war. Die zweite Abtheilung war nicht zu beschaffen, wie so oft bei den ephemeren Erscheinungen der Programme, deren Verfasser nur selten sagen können „me Colchus et ultimi noscent Geloni." Z. Partitionen sind nun folgende:

I. Abtheilung: vom Kreuz, als
  1. einem heil. Symbol bei vielen Völkern des Alterthums,
  2. als einem Strafwerkzeug bei vielen Völkern des Alterth.
    a) Namen und Gestalt,
    b) Anwendung des Kreuzes,

(diess Alles auf 42 kleinen und splendid gedruckten Quart-Seiten),

II. Abtheilung:
  1. vom Kreuz Christi,
    a) von dessen Gestalt,
    b) von dessen Geschichte — [?] —
  2. von der Kreuzigung Christi,
  3. die bildliche Darstellung des Kreuzes und der Kreuzigung Christi.

So macht er denn schliesslich zu einer blossen Unterabtheilung, was dem Titel zufolge die Hauptsache sein sollte.

53. Dr. J. **Stockbauers** Kunstgeschichte des Kreuzes. Schaff-

hausen 1870, also nächst Zöckler (N. 54) das Neuste von Allen und folgendermassen abgehandelt:

I. Theil, histor. Grundlagen der Darstellung des Erlösungs-Todes Christi in der Geschichte der christlichen Kunst:

1. Abschnitt. Die Kreuzigung im Allgemeinen,
2. Abschnitt. Die Kreuzigung nach griech. Schriftstellern, A. Berichte, B. Form d. Kreuzigung, C. Anwendung ders.
3. Abschnitt. Die Kreuzigung nach latein. Schriftstellern.
   A. Bezeichnungen, B. Formen der Kreuzigung, C. Anwendung des Krenzes u. d. Kreuzigung, D. Execution der Kreuzigung:
      a) das Kreuz der Römer
      b) die Kreuzigung der Römer. — [C?] —
4. Abschnitt. Die Kreuzigung nach den Evangelisten.

(Dieser ganze I. Theil umfasst 73 nicht eng gedruckte Octavseiten.)

II. Theil. Die bildliche Darstellung des Erlösungs-Todes Christi in der Kunst.

(Umfasst 263 Seiten. Den ganzen I. Theil hätte der Verfasser ohne Verstoss gegen die Logik doch lieber eine historische Einleitung nennen sollen.)

So interessant der II. Theil nun auch ist, so kommt der erste natürlich hier nur in censum.

Beide Verfasser werden nun durch folgende Vorwürfe getroffen, die durch genaue Citate aus ihren Schriften bewiesen werden sollen.

1. Auf der Hand liegt, dass Beide dem weitschichtigen weil vielfach so dunkeln Gegenstande zu einer neuen, eingehenden Untersuchung viel zu wenig Raum gönnen; 48 und resp. 73 nicht einmal compress gedruckte Seiten. Gleichwohl sagt St. (pag. 8) von seinem Vorgänger Z., er habe so ziemlich Alles gesagt, was über diesen Gegenstand gesagt werden könne — auf 48 Seiten! — Das kommt aber daher, weil sie

2. fast Alles seit und durch Lipsius festgestellt sehen, da sie dessen Vorstellungen mit nicht drei Ausnahmen acceptiren. Sie sehen daher das Manco, die vielen offenen Fragen nicht; daher keine Aufhellung, weil man deren nicht bedarf, auch keine neuen Beweisstellen, da ihnen die alten für das freilich Alte und Verjährte genügen.

3. Das Vertrauen zu den Kirchenvätern ist in ihnen unbesieglich; und ob selbst Klassiker hie und da sich widersprechen könnten, ob die alten Autoren selbst, durch Autopsie sich von den Vorgängen jener abscheulichen Executionen haben unterrichten wollen,

nnd ob die Kirchenväter noch durch andere als historische Rücksichten geleitet sein könnten — von allen solchen gerechten Bedenken findet sich nicht die leiseste Spur. Auch eine Sichtung nach den Zeitaltern ist nicht geschehen; Gregor und Isidor aus s. 7 werden noch citirt.

4. Die ererbten Ansichten werden demnach als unumstössliche Axiome, die keines Beweises bedürfen, aufgestellt. So wird z. B. von Beiden die feste Fügung des Doppelholzes ohne Weiteres vorausgesetzt: Z. sagt. (pag. 13) „unter dem Worte Kreuz verstehen wir also zunächst immer [zunächst und doch immer!] das bei den Alten übliche Strafwerkzeug mit gekreuztem Holze.“ Gleichwohl redet er (pag. 14) wieder von dem Perser Artäyktus [76], er habe nicht mit ausgebreiteten Armen gehangen; also doch wohl an einem blossen Pfahl, dem eigentlichen σταυρός. Das ist indessen nur hingeworfen. Beide Verfasser haben das keineswegs Prägnante des Ausdrucks σταυρός und עֵץ, und was man daraus schliessen muss, bemerkt. [157 u. f.] — Ebenso halten sie es mit dem Annageln der Füsse. St. (pag. 63) behauptet: „ein Anbinden der Füsse kannte die römische Kreuzigung nicht.“ Sie kannte alles Mögliche, was man sich gegen die völlig Rechtlosen nur erlauben konnte; und weder Josephus [252 u. ö.] noch des Prätor Verres Handel mit gekreuzigten Sclaven [238], noch das, was man in dieser Hinsicht bei den öfter vorkommenden Massen-Kreuzigungen vermuthen muss, ist ihnen dabei eingefallen, weil sie wie fast alle ihre Vorgänger den eigentlichen Charakter der Kreuzigung, wenigstens der römischen, sehr verkannt haben. S. 5.

Z. (pag. 19): „die furca war zweifellos [?] ein Geräth des Gerichts wie die Beile und fasces der Lictoren“ und (pag. 21) sagt er dasselbe vom patibulum. Er setzt Beides voraus, weil er der Ansicht ist, das Gericht müsse sich um diese Hinrichtungen bekümmert haben, was nur in seltenen Fällen geschah, und weil er ohnstreitig meint, man müsse sich für solche Seltenheiten mit strafrechtlichem Material versehen haben, da doch der erste beste dicke Stock dann hinreichte. Vergl. mit Zestermanns gerichtlichem patibulum doch den oben [149] angeführten Fall.

Ders. (pag. 22) „es ist gewiss [woher so gewiss?], dass seit Ciceros Zeit Langholz und Querholz vor der Kreuzigung vereinigt [zusammengebolzt], und so das Kreuz gemacht wurde welches der Delinquent statt des frühern patibulum nach der Richtstätte tragen musste.“ Wie er für Einführung einer an sich noch gar nicht ausgemachten Sache nun Ciceros Einfluss (oder was sonst?)

als Periode aufstellen konnte, [181], darüber giebt er nicht Rede und Antwort.

Stockbauer (pag. 48) nimmt mit Recht das sedile noch nebenbei als Tortur-Werkzeug, aber ganz willkürlich aus Cic. pro Mil. 21, den dort genannten eculeus zum Sitz am Kreuz umändernd. Es scheint, als habe er sich durch das Reiten auf beiden Strafeinrichtungen täuschen lassen.

5. Der eigentliche Charakter der Kreuzesstrafe, die Willkür in den Specialien, ja selbst die Unbestimmtheit der römischen Straf-Justiz überhaupt [82—87] ist allen dreien Verfassern sehr entgangen; woher sie sich denn feste Regeln (wie etwa in der Carolina) bilden, die aber nicht vorhanden waren. Selbst die Unbestimmtheiten uud Widersprüche bei den Klassikern [z. B. 91] sollten schon dergleichen vermuthen lassen. Das giebt denn die verunglücktesten Versuche, solche Widersprüche zusammen zu reimen.

St. (pag. 7) macht einen zwar richtigen Anlauf mit der vortrefflichen Bemerkung: Was wir uns jetzt mit Berücksichtigung des Todes Jesu als Kreuz denken, sei einst nicht so streng fixirt gewesen, weder im Begriff noch in der Wirklichkeit. Die Eigenthümlichkeiten der Völker spiegeln sich auch im Kleinen ab, weil es mit dem täglichen Leben verwachsen, gleichsam die Spuren der Hände aufweise, die es behandelt haben. So sei auch die Strafe der Kreuzigung bei den verschiedenen Völkern sehr verschieden, ja bei ein und demselben Volke wieder nach Zeit und Umständen anders gewesen; und es lasse sich kein allgemein gültiger modus aufstellen. — Die rechte Pforte hatte sich St. mit dieser in jedem Worte haltbaren Meditation eröffnet; aber hindurch gegangen ist er nicht. Mit diesem Verleugnen seines eignen Princips und dem Verkennen des „ländlich sittlich“ sucht St. dann (pag. 15) einen Perser und einen Griechen in Uebereinstimmung zu bringen hinsichtlich des Annagelns der Füsse, das beide Verfasser sich nun einmal nicht nehmen lassen. König Darius hatte nämlich den Satrapen Sandokes [nicht Sandokles] kreuzigen, aber bald wieder losmachen lassen; ἔλυσεν ἀυτόν, [277]. Herodot hat mit diesem ἔλυσεν wohl eher an Stricke als an Nägel gedacht; auch war ja dem Perser die Lection weiter nicht schlecht bekommen. Unserm Verfasser aber läuft nun Xenophon der Ephesier in den Weg. Dieser erzählt in seinem Roman „Anthia und Abrocomas“, von einer Kreuzigung, die mit Stricken geschah, und setzt hinzu, das sei in Aegypten, wo das Stück spielt, also gebräuchlich. [238.] Unser Verfasser macht aber dabei die Bemerkung, Xenophon habe es für nöthig befunden, seine Beschreibung [des speciellen Falls]

noch besonders zu begründen, und sich gegen den Vorwurf der Unwahrscheinlichkeit zu verwahren durch den Zusatz, diess, die Kreuzigung mit Stricken, sei dort üblich; denn es gebe etwas, das von der allgemeinen Sitte abweiche. Allein, wenn auch Xenophon die andere Sitte für allgemein hielt, so ist damit noch nicht festgestellt, ob das Andere, das Annageln, denn so ganz allgemein gewesen sei. Xenophons ethnographische Studien sind uns ja nicht bekannt. Aber nun fährt St. gar fort: „Es geht demnach aus Xenophons Zusatz hervor, dass man zu seiner Zeit eine ganz andere Art von Kreuzigung kannte.“ Von einem Zeitunterschied ist aber bei Xenophon nichts zu spüren; vielmehr sagt er im Präsens: „sie binden Hände und Füsse an; denn diess ist dort der Gebrauch.“ Uebrigens scheint St. (pag. 12) dem Ephesiner gar etwas aufzubürden, was ihn gewiss nicht treffen kann; er dichtet ihm nämlich die Besorgniss an, das Mass poetischer Wahrscheinlichkeit mit seiner Erzählung überschritten zu haben. Damit sagt St. dann eigentlich, der ganze Zusatz von der Sitte der Aegypter sei von Xenophon ebenfalls nur erdichtet, wie seine Beschreibung von jener Kreuzigung. So wird jedoch der Zweifel an einem alten Referat zu weit getrieben. Warum denn sonst überall das felsenfeste Vertrauen auf die alten Kreuz-Notizen? Nun aber, und das ist die Anwendung von der Geschichte, nun soll jener Meinung des Xenophon halber es unwahrscheinlich sein, dass der Perser Sandokes von König Darius bloss angebunden war. Darius und Xenophon, 200 Meilen und 1000 Jahre aus einander!

Auch Z. kann so combiniren um die Widersprüche zwischen den Alten zu lösen. Wie sein College kennt er nur ein fest gefügtes Doppelholz. Gleichwohl findet er, dass die Maleficanten das Patibulum nach der Richtstätte trugen, und dort jenes fest gefügte Kreuz schon aufgerichtet vorfanden. Da ihm nun keine Stelle gewährt ist, die von einer Abnahme des Patibulums redet, (sie verlangen ja Alles haarklein), so kommt er (pag. 21) auf einen in der That ganz abenteuerlichen Mechanismus. Nonius Marcell. sagt nämlich „patibulum ferat, deinde affigatur cruci“; und weil nun nach der Vorstellung, die sich Dion. Halic. [169] von dem Patibulum macht, dieses vor der Brust getragen wird, Nonius aber vor seinem „deinde affigatur“ keine Abnahme des Patibulum erwähnt, so war nach Z. die Stellung des Cruciarius nun folgende: Hinter sich, am Nacken, hatte er die antenna des Kreuzes, vor sich, auf der Brust, das Patibulum; an das ward er angenagelt; (denn ohne die Unvermeidlichen darfs nie hergehen,) das Patibulum ward dann noch an die antenna links

und rechts angebunden, und der Maleficant so zwischen den zwei Balken zusammen gequetscht. Diess erhärtet Z. noch aus Firmic. Mathes. 6, 31: „patibulo suffixus in crucem crudeliter (weiter steht nichts da) erigitur". Die Erfindung erinnert stark an Hugs umgeschmiedete Kreuznägel. [421.] Der ganze Apparat und die Mühen der Gelehrten, ihn zusammen zu bringen, verschwinden aber, wenn man die Bedeutung von σταυρός festhält, und auf die einfache Procedur mit dem Patibulum achtet, wie oben in den betreffenden §§ dargethan wurde.

6. Ein Fehler, den beide Schriftsteller mit noch manchem andern gemein haben, ist jene unwissenschaftliche naive Genügsamkeit, die schon mit einem einzigen „geflügelten Worte" irgend eines alten Autors zufrieden ist, um daraus gleich einen constanten Gebrauch oder Benennung fest zu setzen, da man doch im Gegentheil bei einer so alten und so dunkeln Sache wie die unsrige nicht vorsichtig genug sein kann. Zestermann z. B. (pag. 19) sagt ganz unbefangen, die Sträflinge aus den freien Ständen wären später in der furca zu Tode geprügelt worden; das schliesst er als förmlichen Rechtsgebrauch aus einer einzigen, obenein sehr bedenklichen Stelle bei Sueton. Er übersieht dabei, dass Sueton einen Ausnahmefall erzählt, bei welchem man ein altes Criminal-Verfahren (morem majorum) aufgewärmt haben soll. Da es aber dem Kaiser Nero, also dem vornehmsten Bürger des Staats galt, so kann die Anwendung der Sclaven-furca wohl nur dem Historiker, nicht aber dem Senat in den Sinn gekommen sein. [88.] Und nun aus diesem einen Fall, auch wenn er verbürgt wäre, eine constante Rechtssitte zu vermuthen, das ist doch wirklich gar zu voreilig. Aehnlich nehmen Beide, Z. (pag. 48) und St. (pag. 39) das Zerschlagen der Gebeine zur schnellen Tödung der Gekreuzigten als constante römische Sitte an, weil es bei dem einen Fall, an den mit Jesu gekreuzigten Uebelthätern, vorgenommen wurde, und es auch den Evangelisten als römischer Gebrauch erschien. Ja, St. (pag. 40) versteigt sich sogar bis zu der Behauptung, „das crurifragium vom ersten Carfreitage würde auch ohne alle weiteren Nachrichten, (er hat nämlich noch eine aus — — dem martyrolog. rom.) jenen Gebrauch beweisen." Und gleichwohl weiss man, dass die röm. Justiz ganz andere Mittel der Todes-Beschleunigung hatte, die auch den Zweck schneller und besser verrichteten. [328 ff.] Diese unzeitige Genügsamkeit konnte St. denn auch zu dem Urtheil veranlassen, wir hätten bei Plautus ausführliche Notizen über die Kreuzigung, — diese Paar Brocken, bei denen man übrigens nicht einmal immer sieht, ob es Ernst oder scherzhafte Ueber-

treibung des Komikers ist. [z. B. 140.] Z. in gleicher Zufriedenheit mit solch einem geflügelten Worte titulirt (pag. 10) den Cruciarius als einen „patibulatus", nur weil Plautus und nur dieser ein Mal im Scherz so gesagt hat. Aber der Titel kommt nirgends wieder vor, wie das mit dem Schimpf-Namen furcifer der Fall war. Der patibulatus war ja nun auch todt. Nur der furcifer von beiden Standes-Genossen war am Leben geblieben, und konnte seine Promotion geniessen. Uebrigens lautet ja das scherzhafte Diplom ein andermal gar auf einen „patibulus", ein Patibel [173].

Wenn St. ebenfalls Beweise, so zu sagen, auf ein Wort gründet, so erklärt es sich, dass er nun auch das ganz Fehlende zu nutzen weiss. Daher findet er denn (p. 63) eine neue Sicherheit für die Annagelung der Füsse Jesu in dem Umstande, dass keiner der Kirchen-Väter je gesagt habe, dass man die Füsse Jesu nicht annagelte. Aber es hat auch Keiner von ihnen je gesagt, dass Jesus nicht mit Messer und Gabel speiste; und doch hat ers nicht gethan.

7. Weitere Beispiele von der Dünnheit der Beweisführung werden wir in dem letzten und schlimmsten Capitel der Anklage finden. Hier nur noch zum Schluss die Bemerkung, dass Z. mehre Male die Paläographie zu seinem Schaden vernachlässigt hat, nämlich in den Fällen, wo alte Autoren zur Erläuterung ihrer Ansichten von der Kreuzform die Gestalten von Buchstaben anwenden, namentlich Ausonius [176] und Lucian [174]. Der Erstere vergleicht das Kreuz mit dem griechischen *Φ*, und dabei bleibt Z. gleich dem alten Lipsius stehen; aber es ist ja in diesem Schriftzuge nicht die geringste Aehnlichkeit mit einem Kreuz. Auson hat aber auch nicht dieses sondern das ältere griechische *φ* gemeint, das desto mehr Aehnlichkeit darbietet: ⏄. Eben so geht es ihm (p. 25 und 37) mit dem *T* des Lucian, und denjenigen Kirchenvätern, die in jenem Schriftzug ebenfalls das Bild des Kreuzes sehen. Es war die ganze, mühselige Gelehrsamkeit nicht nöthig; das altgriechische, dem phönicischen unmittelbar entsprossene *T* war wirklich ein †; und die Kritik, dass des Lipsius Ausdrücke crux decussata, commissa, immissa und gar cr. compacta bei den Alten nicht vorkommen, ist dahin zu verstärken, dass sie von Lipsius mikrologisch ersonnen sind [182] für Dinge und Unterschiede, die von den Klassikern gar nicht bemerkt wurden, und zum Theil gar nicht vorhanden waren, wie wahrscheinlich jene eingebildete crux compacta, das zusammengebolzte Kreuz, wovon oben zur Genüge geredet ist.

8. Am meisten aber wird der Historiker in die Irre geleitet,

wenn er seinen Weg und die Dinge, die er findet, mit der trüben Laterne der Dogmatik beleuchtet. Ihre Glaubenssätze sind ja so arrogant, dass sich nach ihnen Alles richten soll, ja dass sich nach ihrem jetzigen Eigensinn Dinge gestaltet haben sollen, ehe jene selbst noch auf der Welt waren. Das giebt denn jene Träume von mystisch dunkeln Zusammenhängen in der Geschichte, wovon oben so viel Beispiele „praeconis ad fastidium" sich in die Historie vom Kreuz eindrängten. Stockbauer wandert entschieden in den Wegen der alten Kirchenväter; sein College Z. ist nur schwach angehaucht; doch meint auch er, „die Verschiedenheiten der Form des Kreuzes hängen genau zusammen mit den dogmatischen Vorstellungen, welche man sich vom Wesen und der Wirksamkeit unsers Herrn macht" (pag. 2). Das zeigt sich denn auch wirklich in seinem Satze

> dass das Kreuz schon vor Alters, vor der Kreuzigung Jesu, ein heiliges Symbol vieler Völker gewesen sei.

Leider hat er nur ein Beispiel dieses Symbols und obenein von sehr unsichrer Natur beibringen können, die schon oben [348 Tab. 6 b.] erwähnte ägyptische Sonnen-Hieroglyphe aus den Trümmern jenes alten Serapistempels. Deutlicher als von Lipsius wird das alte Zeichen nun von Z. erklärt. Der Kreis (Ring) bedeutet die Sonne, nach ägyptischen Namen Serapis oder Osiris, bei asiatischen und nördlichern Völkern Mithras [bei Völkern semitischer Abkunft Baal oder Bel, Herr, König], überall die als höchste Gottheit gedachte Sonne, Spender und Erhalter alles Lebens. Unter dem Ringe bezeichnen nach Z. und seinen Vorgängern die beiden Linien, ┬, nun die Strahlen der Sonne, und zwar beim Auf- und Niedergang gerade von Ost nach West oder von West nach Ost, am Mittag aber senkrecht gehend, nämlich für die Bewohner der heissen Zone, aus welcher die ältesten Aegypter einwanderten ihre heiligen Zeichen schon mitbringend. Bei nördlichern Völkern, welche ihre Cultur zum Theil aus Aegypten erhielten, gab man jenen Linien eine schräge Stellung und zwar über das Bild der viereckig gedachten Erde ⊠, also die Richtung der Morgenstrahlen von Nordost nach Südwest und der Abendstrahlen von Nordwest nach Südost. Das Zeichen der Sonne steht ebenfalls drüber ⊠. Aber an ein Kreuzzeichen haben die ersten Erfinder der Hieroglyphe hierbei wohl schwerlich gedacht, und kaum denken können: Die Sonnenstrahlen kreuzen sich ja nie; daher das Durchschneiden der Linien nur aus Nothwendigkeit geschah, weil man die Richtung der Sonnenstrahlen in den verschiedenen Tageszeiten zugleich darstellen wollte. Bei dem ägyptischen Zeichen kann man sogar

zweifeln, ob Strahlen überhaupt gemeint sind, und die Linien nicht vielmehr ein Scepter bedeuten als Attribut des himmlischen Königs und Vaters der Götter und Menschen; denn erst die griechische Mythologie hat den *Ἥλιος* als besondere Gottheit vom Allvater getrennt. Dem Orientalen war die Sonne natürlich mehr als solche Abzweigung, weil sich ihre Gewalt diesem zu allen Jahreszeiten gleich stark offenbarte. Und so erklärt denn Macrobius, der eifrige Sammler historischer Stoffe, (Saturn. 1, 20): „Die Aegypter bezeichnen hieroglyphisch die Sonne durch ein Scepter, über welchem sie ein Auge setzen; denn man nannte die Sonne das Auge Jupiters.“ Die Umdeutung der Sonne in das Auge des Alles Regierenden und die Romanisirung des Letzteren aus dem Serapis in den Jupiter berührt unsern Gegenstand wenig; für die Bedeutung jener Linien kann man aber noch sagen, dass diese zur Bezeichnung der Sonnenstrahlen dann eigentlich in umgekehrter Länge, ⊤, hätten ausfallen müssen, sofern die Morgen- und Abendstrahlen entschieden die längsten sind, wenigstens für ein menschliches Auge. Ich stelle an den hieroglyphisch gelehrten Leser daher noch die Frage, ob meine von Lipsius entlehnte Zeichnung Tab. 6 b. nicht vielleicht falsch, namentlich zu massiv und der Längenstab zu kurz ist, um ein Scepter deutlicher zu machen. Z., der doch Lipsius Zeichnung auch vor sich gehabt hat, sagt gleichwohl (pag. 5): „eine Beschreibung der für ein Kreuz gehaltenen Hieroglyphe fehlt“. Dieser Satz scheint ein Schwanken zu verrathen in dem, was er erst von dem Zeichen, als von einem „alten, heiligen Kreuz-Symbol“ gesagt hat. Sehr erklärlich ist es aber, dass man die Sonnen-Hieroglyphe nördlicher Völker später in ein Monogramm Christi umdeutete, und dass jene christianisirenden Ausleger [348] auch das ägyptische Zeichen für eine Prophetie auf den gekreuzigten Christus mit der Deutung nahmen, es bezeichne die vita ventura, also für die alten Erfinder bewusst zwar die lebenbringende Sonne, unbewusst aber den künftigen restitutor vitae. Grosse Dinge sollen ja, auch nach neuern Mystikern, ihre Schatten schon in die Welt der Menschen werfen, noch ehe sie daselbst wirklich erscheinen; und wenn man gar den Erlöser selbst sich geistig unter den Menschen schon thätig denken konnte, lange vor seiner leiblichen Erscheinung, ja, wenn selbst der Apostel (1. Kor. 10) ihn gar in dem Erquickung gebenden Fels der Wüste sah: dann kann es uns nicht wundern, dass man hier und da auch sein Kreuz, ebenfalls vor dessen leiblicher Geburt in einer heilig schauernden Mystik als gleichsam geistig vorhanden wähnte, obschon verborgen unter entfernt ähnlichen Kreuz-Gestalten.

Diese waren denn, so zu sagen, cruces dissimulatae, wie deren die ersten Christen mit ihren aber absichtlich entstellten Kreuzzeichen machten, um das Kreuz Christi, das Symbol ihres Glaubens, dem Gespötte der Heiden zu entziehen. — Zum Schluss dieses passus von uralten Kreuzzeichen will ich dem Verfasser aber einen Beitrag von Material liefern, das vielleicht 10,000 Jahre älter ist, als sein schwacher Vorrath. 1852 fand man bei Aurignac im südlichen Frankreich eine alte Begräbnisshöhle und darin ausser 17 menschlichen Skeletten und vielen steinernen Werkzeugen und Waffen auch Knochen, zum Theil von vorsündfluthlichen Thieren. Von diesen Thierknochen waren zwei mit einem kleinen Kreuz bezeichnet. Ob nun also jenen Wilden, die lange vor Erbauung des alten Serapis-Tempels gelebt haben, ob auch sie denn wohl in dunkelster Ahnung vom Todeskreuz des Messias sein Zeichen auf Dinge machten, die ihnen zum Schmuck oder häuslichem Gebrauch dienten? — S. Lyell, Alter des Menschengeschlechts, p. 133 der büchnerschen Uebersetzung.

Entschieden zeigt sich bei Stockbauer und noch weit deutlicher bei Zöckler das Wohlgefallen an solchen mystischen Ahndungen eines dunkeln Zusammenhangs der vorchristlichen Zeit mit der Neugestaltung, welche diese durch den Gekreuzigten von Golgatha factisch erhalten hat. Er hat ein grosses Opfer durch seinen Kreuzestod gebracht; daher ist die Kreuzigung schon in der ältesten Zeit unserm Verfasser ebenfalls das Moment eines religiösen Cultus; so auch Zöckler, wovon unten besondres. St. nun hält die Kreuzigung für eine Art Opfer, das man der vergötterten Sonne darbrachte. So mögen ihm wohl diese heidnischen Sonnenopfer als die uncultivirten, rohen Urahnen des grossen, weltberühmten Nachkommen erscheinen.

Die einer unbefangenen historischen Forschung wenig günstige, wenn auch religiös erregte Stimmung der Kreuz-Mystiker zu zeigen, wähle ich zunächst zwei nicht unmittelbar mit dem eigentlichen Thema zusammenhängende Stellen. Von Zöcklers Buch unten besonders. Pag. 68 sagt St. bei Erwähnung jener tröstlichen Worte des Erlösers an den bussfertigen Mitgekreuzigten: „Das sind himmlisch schöne Züge der Barmherzigkeit, die am Kreuz Christi wie Rosen duften und zart emporsprossen“ — ja! und das ist die Sprache eines fromm erregten Asceten, aber nicht die ruhige Nüchternheit, die dem Historiker so Noth thut. — Ganz mystisch durchschauerts ihn aber bei nur gelegentlicher Erwähnung des berühmten Sünden-Bocks der alten Hebräer, dessen Schicksal er deutlich in Zusammenhang mit dem Werke der Erlösung sieht.

Pag. 133 berichtet er, wie die Juden jenen mit den Sünden Israels Beladenen alljährlich unter Anspeien und Stössen in die Wüste jagten. „Es ist, — so fährt er dann mit einem Citat aus Sepps Leben Jesu fort, — es ist etwas Mysteriöses um den Sündenbock; denn die Talmudisten [diese Träumer-Gesellschaft!] melden, dass 40 Jahre vor Jerusalems Zerstörung, also von der Zeit des Todes Christi an, die scharlachrothe Binde, die der Bock um sein Haupt trug, nicht mehr wie sonst bleichen und weiss werden wollte, zu einem Zeichen, dass die Blutschuld von Israel nun nicht mehr hinweggenommen werden sollte.“ — Ebenso wird es dem Verfasser bei der Talmudischen Nachricht, dass der stellvertretende Widder beim Opfer Abrahams von Ewigkeit her gewesen sei. „Es vereinigen sich — so commentirt er pag. 6 — in diese Erklärungen eines Vorgangs, der auch bei den Juden eine vorbildliche Beziehung zum Werke des Messias hat, Kreuz, Opfertod und ewiger Ursprung, Momente die nur im Tode Christi zusammentreffen.“ — Mit dem Auffinden solcher kleinlichen Aehnlichkeiten ist's nichts als Vorbildlichkeits-Spielerei. Allein mit der Geschichte soll man nicht spielen, am wenigsten mit der Geschichte des gekreuzigten Weltheilandes. Nach der vorläufig im Allgemeinen (pag. 2) dargelegten Ansicht der Kreuzigung als eines Opfers (die Beschaffenheit seiner Beweise wollen wir nachher sehen) scheint dem Verfasser sein scientifisches Gewissen aber einen Wink zu geben; denn er sagt (pag. 4): „Wir wollen damit nicht aussprechen, dass darin eine gewisse Vorbildlichkeit des Kreuz-Opfers Christi liege; allein [denn unsre Liebhabereien sind nun einmal stärker als unser Gewissen] es ist eben so wenig zu übersehen, dass eine gewöhnliche, rein auf menschlich natürlichem Standpunkt fussende Erklärung [doch des Todes Christi] kaum hinreichen dürfte, die Anwendung und die merkwürdige Bedeutung des christlichen Opfers aufzuklären“. — Gewiss reicht sie nicht aus, wenn man sich das ganze grosse Feld unsers Geschlechts und seiner Geschichte durch theosophische Speculation erst noch dunkler macht, als es der Entfernung der Zeiten halber ohnehin schon ist.

Was nun die Menschen-Opfer im Allgemeinen betrifft, so ist es bekannt genug, dass ausser der willkürlichen Auswahl diese auch oft durch gleichzeitige Absicht einer Bestrafung geleitet wurde, da die Verehrung einer rächenden Gottheit den Gedanken nahe legte, „supplia gratiora Diis immortalibus esse“. So haben die alten Gallier gedacht, so nicht unklarer die spanische Inquisition. Die Bestrafung der dogmatischen oder undogmatischen Maleficanten geschahen ja zur Ehre Gottes. Dass man freilich der Gottheit das

Schlechte anbot, war eigentlich eben so perfid, wie es die Griechen machten; den Göttern verbrannten sie die Knochen, das Fleisch behielten sie für sich. Weit logischer sind die Gesetze des mosaischen Opfercultus.

Nun aber die Kreuzigung ein Sonnenopfer, und tacite vorbildlich dem Opfertode des gekreuzigten Erlösers! die Missethäter dem Baal dargebracht und dadurch ein Typus des absolut vollkommenen Menschen, der sich dem „Lebendigen und Sehenden" darbringt! — Das ist eine eben so verunglückte Parallele, wie wir sie Ev. Joh. III finden, wo Jesus sich selbst, den bald am Kreuz Hängenden, mit jener aufgehängten ehernen Schlange, dem Abbilde des Verderbers zusammengestellt haben soll. Die Kreuzigung der Heiden als Sonnen-Opfer und als solches vorbildlich auf die Kreuzigung Jesu bezogen, ist wirklich eben so schief im tertium comparationis.

Aber wie steht es mit den Beweisen, dass die heidnischen Kreuzigungen Momente des Sonnen-Cultus überhaupt gewesen sind? Kein einziger ist direct, sondern alle beruhen auf höchst gewagten Combinationen und voreiligen Schlüssen. Ein alter Votivstein zeigt eine Menschenfigur mit ausgebreiteten Armen und in jeder Hand einen Zweig. Die Umschrift (doch wohl punisch, weil in Numidien gefunden) lautet (pag. 2) im Latein: Domino Baali, Solario regi aeterno, qui exaudivit preces Hicembalis etc. Diese Umschrift soll es „zweifellos machen, dass die Darstellung den Sonnengott bedeute". Aus dem, was St. berichtet, ist das nicht nothwendig; es kann auch Hicembal selber sein, der dann seine Hände zum Gebet ausstreckt. Doch, da müsste man den Stein selber sehen; es ist bekannt, wie leicht Abzeichnungen und Beschreibungen irre führen. Aus der Ausbreitung der Arme schliesst nun St. „es sei sehr begreiflich, dass man dem in Kreuzesgestalt erscheinenden Gotte auch die Opfer in ähnlicher Weise darbrachte." Das ist weit hergeholt: Ein Gott als ein Gekreuzigter dargestellt, und zwar ein Gott, welcher dem Darsteller eben erst sein Gebet erhört hat. Es scheinen daher die ausgebreiteten Arme eher den Segen-Spender zu bezeichnen als eine Kreuzigung. Darauf könnten auch die Zweige deuten, die zu einem Kreuzopfer nur schwer sich reimen würden. Vielleicht war dem punischen Votanten eine reiche Aernde oder kaufmännisch-gefährliche Speculation geglückt.

Mit eben so grosser Unwahrscheinlichkeit wird gleichsam durch Addition zweier in Zeit und Raum weit von einander liegenden

facta solch eine religiöse Kreuzigung zur Verehrung der Sonne herausgebracht. Der König von Moab, um das ihn belagernde Israel von sich zu stossen, versucht diess allerdings durch Opferung seines Erbprinzen; 2 Reg. 3, 27 — er brachte ihn auf die Mauer zu einem Brandopfer [37]. Jn der Stelle ist von einer Kreuzigung gar nicht die Rede; und ob der von den Moabitern verehrte Molech nur unter anderm Namen (König statt Herr) der Baal, also die Sonne, gewesen sei, das ist völlig ungewiss, wird aber von den meisten Gelehrten geleugnet. (Winer bibl. Real-WB. Art. Molech.) Gleichwohl bringt St. eine factische Kreuzigungs-Geschichte mit jener von ihm angenommenen zusammen, nämlich jene Rachethat des karthag. Feldherrn Maleus [73], der seinen eignen Sohn ans Kreuz hängte. Justin, der einzige Berichterstatter, weiss keinen andern Grund als den Grimm des allerdings fürchterlich beleidigten Vaters. St. aber fährt fort: „Diese beiden Fälle, [der moabitische und der karthagische], gleichen sich durchaus, und gewinnen durch den gleichen Ausgang noch mehr Bedeutung; denn wir haben es hier mit einem Opfer zu thun, das wie kein anderes im Glauben der Völker Schutz gewährte". — Die beiden Fälle haben nur das Aehnliche, dass zwei Väter ihre Söhne töden; das ist auch sonst wohl geschehen; in allem Uebrigen gleichen sie sich durchaus nicht: einen Schutz suchte nur der Moabiter, den Karthager trieb die Rache; der Moabiter rettete seine Stadt, Karthago ward von dem Andern blokirt, genommen und gemisshandelt; der Moabiter hat geopfert, aber von einer Kreuzigung ist keine Spur, der Karthager hat gekreuzigt, aber an ein Opfer hat er nicht entfernt gedacht. Für solche Combinationen doch lieber gar keine!

Auch sonst noch im A. T. findet St., aber ganz gegen die Geschichte und noch mehr gegen den Geist der mosaischen Verfassung die Kreuzigung, und gar Menschenopfer angewendet. 4. Mos. 25 wird von dem Götzendienst der Juden erzählt, die von den Moabitern angesteckt, dem Baal derselben opferten. „Da ergrimmte der Zorn Jehovahs über Israel, und er sprach zu Mose: Nimm die Obersten des Volks, und hänge sie dem Herrn [also mir] an die Sonne." Von einem Hängen ist also die Rede; dergleichen geschah nach mosaischer Justiz aber stets nur mit den Leichnamen der Maleficanten; bei Heiden aber und bis in die neue Geschichte auch bei Christen gar mit abgeschlagenen Köpfen der Hingerichteten. Es was ein *ἀναστανροῦν*, aber desshalb noch bei weitem keine Kreuzigung. Dass nun der Befehl lautet „hänge sie dem Herrn auf," kann keinen andern Sinn haben als, dass es zur Satisfaction und Begütigung des beleidigten höchsten Gesetzgebers

geschehe, wird auch so erklärt durch den Zusatz „damit des Herrn Grimm sich von Israel wende.“ Nun aber gar ein Opfer, und zwar dem Jehovah dargebracht, der die Menschenopfer so streng verpönt hatte! Nach St. wahrscheinlicher Ansicht (denn deutlich spricht er sie nicht aus, es liegt aber in seiner ganzen Theorie vom Baalsopfer) — nach ihm war denn das ganze, strenge Verfahren nur ein Ueberbleibsel etwa des ägyptischen Sonnencultus, das dem Moses dann, so zu sagen, unabsichtlich entfahren sein müsste. Anders kann ich mir den Gebrauch nicht vermitteln, den St. für seine Ansicht von dieser Stelle macht. Aber bei dem besonnenen Geiste des grossen Ordners und bei seinem glühenden Hass gegen die geringste Spur von etwas Heidnischem ist doch an eine solche wenn auch unbewusste Uebertragung eines Menschenopfers in den Jehovah-Cultus nie zu denken. Den Verfasser hat wahrscheinlich der Zusatz der Sonne in dem Befehl Jehovahs und die geschichtswidrigen Uebersetzungen von Josua 8, 29 durch die 70 und durch die Vulgata, „*ἐκρέμασεν ἐπὶ ξύλου διδύμου* und „suspendit in patibulo,“ verleitet, an eine Kreuzigung zu denken, und durch die Nennung der Sonne die Spur eines Sonnenopfers am Kreuz herauszubringen. Aber der Ausdruck „hänge sie an die Sonne“ sagt doch in der That weiter nichts, als dass die Hinrichtung und das Hängen der Sünder in aprico, vor Aller Augen geschehen sollte, zu einem *παράδειγμα* des ganzen Volks. Oder will er den Beisatz der Sonne, (ganz in demselben Sinne gebraucht: „vor aller Welt“) 2. Sam. 12, 11, cf. 16, 22, etwa auch entfernt auf den Baal oder Osiris beziehen?

St. versuchts auch sprachlich, und meint יקע, renken, dehnen, aufhängen, werde nur von der Kreuzigung gebraucht, das Aufhängen schon Getödeter bezeichne תלה. Diesen Unterschied trägt er aber erst aus seiner Theorie hinein. Höchstens liegt der Unterschied in dem Malerischen des W. יקע, das eigentlich ausdehnen bedeutet, also den durch sein Gewicht in die Länge gezogenen hängenden Körper und damit vielleicht deutlicher als das schlichtere תלה das Schimpfliche der Strafe bezeichnet. Ein lebendiges Aufhängen, also ein Kreuzigen konnte es nicht bedeuten, am wenigsten in einer mosaischen Criminal-Sentenz.

54. Dr. O. **Zöckler**, das Kreuz Christi, religionshistor. und kirchlich-archäolog. Untersuchungen. Gütersloh, 1875. Der Inhalt der Schrift ist folgender:

I. Das Kreuz in den vor- und ausserchristlichen Religionen.

II. Das Kreuz auf Golgatha.

III. Das Kreuz Christi in der vorconstantinischen Kirche und Theologie.
IV. Constantins Kreuz-Vision als Ausgangspunct für die sinnlich äusserliche Kreuz-Verehrung des Mittelalters.
V. Das Kreuz in der Kirche des Mittelalters, (z. B. Nachempfindung der Schmerzen des Kreuz in der Ascese).
VI. Das Kreuz in der reformatorischen Theologie und Kirche.
VII. Das Kreuz in der Gegenwart und Zukunft der Kirche.

Man sieht, dass das Kreuz bald im eigentlichen, bald im metaphorischen Sinne genommen ist. Untersuchungen über Form und Verfahren der Kreuzigung auch in Cap. II wenig. Die Eintheilung des Cap. ist: a) nach den Aussagen der Evangelien, und zwar: 1. die prophetisch-vorbildliche Bedeutung des Leidens am Kreuz, 2. der priesterlichen oder sündetilgenden Bedeutung und 3. Beziehungen der Passion zur königlichen Würde des Herrn. Dann die Beschreibung seiner Leiden. — b) nach dem Zeugniss der apostolischen Reden und Schriften. Das ganze Cap. ist eine dogmatische Christologie mit vorwiegend apologetischem Charakter.

Archäolog. Inhalts in Bezug auf das Kreuz sind nur Beilage VI: dass Jesus nicht an einem dreiarmigen Kreuz, ┬, starb; und Beilage VII: die einzelnen äussern Vorrichtungen bei der Kreuzigung, erstere auf 7, letztere auf 10 splendid gedruckten Seiten. Auch die Literatur, I. Beilage, enthält weit mehr ascetische, erbauliche und mystische Schriften (selbst Predigten) angeführt, als archäologische Bücher. Auf den 10 Seiten der VII. Beilage registrirt er in aller Kürze das, was er vom Kreuz und seiner Anwendung für das Ausgemachte hält, so dass er die offenen Fragen [s. Exc. E.] auch nicht untersuchen konnte. Ist er doch pag. 56 der Meinung, dass „Zestermanns zwei Programme als in der Hauptsache als abschliessend gelten dürften".

Der eigentliche Inhalt des Buchs ist nun ein doppelter: eine Geschichte des christlichen Kreuz-Cultus, namentlich in der Poesie, und eine Geschichte des mit Christo gekreuzigt-Seins, also eine Geschichte der christlichen Ascetik, Beides aber ist gebraucht zu einer Apologie des Christenthums; und das ist der eigentliche Kern des Buchs; wie denn der Verfasser in der Vorrede pag. VIII selbst sagt, dass er seine Schrift „also hätte ankündigen dürfen". Ich glaube, er hätte wohl daran gethan; denn dieser Titel wäre weit bezeichnender gewesen.

Beide Bestandtheile des Buchs sind auf einen erstaunens-

werthen Reichthum der literarischen Fundgruben gestützt, wie er wohl selten einem Schriftsteller zu Gebote steht.

Die Anschauungsweise des Verfassers vom Kreuz ist nun wie auch bei seinen zwei jüngsten Vorgängern und vielen ältern vorzugsweise die mystische, da er das grösste Ereigniss der Weltgeschichte in dunkelm Zusammenhang mit der frühern Welt und das Kreuz Jesu durch kreuzähnliche Dinge schon im hohen Alterthum prophetisch vorgebildet sieht. So sagt er gleich in der Vorrede pag. VIII: „Bei näherm Eingehen auf seine [des Kr.] Vorgeschichte, auf die merkwürdigen, zum Theil räthselhaften Luftspiegelungen, die in Gestalt so mancher cruciformen Symbole auf den Kunstdenkmälern des vorchristlichen wie des neuen (?) Heidenthums den christlich kirchlichen Kreuz-Cultus ankündigen und anbahnen, gewinnt unser Gegenstand Interesse für Jeden mit geschichtlicher Bildung und mit Sinn für höhere ethische Bestrebungen und Probleme Ausgestatteten.“ Demnach ist denn pag. 2 das Kreuz schon bei den alten Völkern, ja selbst bei den Insulanern der Südsee ein „geheimnissvolles Symbol“. Seiner Mystik gemäss liebt der Verfasser überhaupt das Epitheton geheimnissvoll; so bei der erhöheten Schlange Mosis pag. 89, bei dem Zeichen eines von einer Schlange umwundenen Baumes auf ägyptischen Sarkophagen pag. 83 u. ö. Geheimnissvoll sind jene Zeichen allerdings für den heutigen Culturhistoriker, aber nur, weil er nicht weiss, was die alten Bildner damit meinten; diesen werden sie schwerlich etwas Geheimnissvolles gewesen sein. Dass aber eine so mit Mystik durchwebte Geschichtsforschung nie zu sichern Resultaten führen kann, ist dem ruhigen, poesielosen Historiker gewiss, und seine „Ausstattung mit geschichtlicher Bildung und mit Sinn für höhere ethische Bestrebungen“ werden ihn nicht von dem Wege abwenden, auf welchem der Historiker allein gehen darf, auf dem Wege des für uns Menschen erkennbaren Causal-Nexus der Dinge. [S. auch meine Bemerkung zur Theorie der Typik eines berühmten Theologen, oben § 11, Anm. 4.]

Weil nun die alten Völker mit ihren Kreuzen bald etwas Segensreiches andeuteten, bald wieder [freilich sind es immer wieder ganz andere Völker] das Kreuz oder dem Aehnliches als Todeswerkzeug gebrauchten: so findet der Verfasser einen doppelten Charakter in diesen alten Kreuz-Typen; er sagt pag. 85: „Die weltwiedergebärende Thatsache der Tilgung des von Adam ausgegangenen Fluchs durch den vom andern Adam gewirkten Segen ist durch eine doppelte Reihe von Schattenbildern in der vorchristlichen Geschichte vorher verkündigt“. Wie es mit dieser Vorher-

verkündigung eigentlich gestanden hat, kann sich der Verfasser freilich nicht ganz verhehlen, da er sogar von einer solchen, dem Propheten Ezechiel zugeschriebenen, pag. 91 zugiebt: „Unbewusst muss man diese Prophetie allerdings insofern nennen, als die specielle Bedeutung, was durch das rettende Zeichen [jenes תָּו an den Stirnen der Auserwählten] vorher verkündet werden sollte". Also unbewusst, und doch vorherverkünden. —

Nach der angegebenen doppelten Function der alten Kreuze und ihrem bald agathodämonischen bald kakodämonischen Charakter gemäss zeigt der Verfasser also pag. 7 bis 56 das Kreuz „als ein Zeichen des Segens, und von da bis pag. 93 „als ein Zeichen des Fluchs" bei jenen alten Völkern.

Der Abschnitt vom Kreuz, als einem Zeichen des Segens, ist culturhistorisch höchst interessant. Es werden Völker aufgezählt, bei denen jenes Zeichen die Sonne bedeutet, Aegypter (deren berühmte crux ansata, worüber auch ein besonderer Excurs in der III. Beilage), Assyrer (deren mystischer Wunderbaum, in welchem jedoch nur eine starke Phantasie einen Baum und eine noch stärkere ein Kreuz erkennt), Baktrer (das labarum, s. oben N. 53, 8), Etrurier, Gallier, Skandinavier, Africaner und oceanische Völker. Besonders anziehend durch historisch verbürgte Deutung sind, pag. 31, die aus alter Zeit übrigen, weit verbreiteten Kreuze der Americaner. Die alten Bewohner des grossen Westlandes bezeichneten mit dem ┬ den Regen oder, causal gedacht, den Regen-Gott. Offenbar sollte die wagrechte Linie den Himmel, die senkrechte aber den herabfallenden Wasserstrahl bedeuten, mit einer ähnlich leicht sich darbietenden Hieroglyphe wie die der Aegypter, bei welcher die wagrechte Linie mit darüber gesetztem Kreis die Sonne am Himmel, die senkrechte aber den bei ihnen senkrecht fallenden Sonnenstrahl bezeichnete.

Nun sagt der Verfasser aber zur Betrachtung dieser Segens-Kreuze einleitend pag. 7: „Sie erscheinen jedenfalls nur als kosmische Sinnbilder zur Darstellung blosser Naturpotenzen als Symbole des Götzendienstes, und tragen keinerlei Offenbarungs-Charakter an sich", und wiederholt denselben Gedanken pag. 41: „von der Idee des ewigen Heils oder des zukünftigen Lebens, als einer jenen Kreuzen gemeinsamen Grundlage, kann nicht die Rede sein". Dann sieht man aber auch nicht, wie sie überhaupt hierher kommen, wo nicht von Naturpotenzen, sondern von einem menschlichen Instrument und von den vorhistorischen „Schattenbildern" desselben geredet werden sollte. Pag. 47 spricht der Verfasser jenen Kreuzen „allen symbolisirten, einheitlichen Urbegriff"

ab, vielleicht mit Unrecht, sofern jenen Zeichen doch wohl die Idee oder doch die Ahndung der allbefruchtenden Natur zu Grunde liegt, also bei den Aegyptern und Americanern die allgemein wirkende Kraft des Himmels durch Sonne und Regen, bei den asiatischen Völkern die geschlechtliche Befruchtung durch den phallus, auf welchen die Gelehrten ebenfalls viele Kreuz-Symbole deuten. Man kann hiermit die sonderbare Traumdeutung des Astrampsychus vergleichen. [381.]

Das einzige Mal, wo unter jenen alten Segens-Zeichen eins dem Verfasser als Typus des Kreuzes der Erlösung brauchbar erscheint, findet er pag. 91 in jener Symbolik des Ezechiel, das rettende תּ [vgl. 176]. Allein gegen den Sinn der Stelle behandelt er dieselbe in dem 2. Abschnitt, wo das Kreuz als ein Zeichen des Fluchs auftritt. Die vom Propheten Gezeichneten sollten ja nicht von den Folgen ihrer adamitischen Erbsünde, von der sie nichts wussten, sondern von dem Schwerte der Rächer des Götzendienstes errettet werden, — schwerlich ein wirkliches factum, sondern nur eine von den vielen als facta eingekleideten Symbolen der alten Propheten. Uebrigens ist diess die einzige Stelle, wo eine Rettung und auch diese nur symbolisch genommen, durch ein ת angedeutet wird. Bei einer als Thatsache zu verstehenden Rettung, die der Israeliten vor ihrem Auszuge aus Aegypten, Exod. 12, wird nicht ein kreuzähnliches Zeichen, sondern das Blut des Passah-Lammes angewendet, welches, Trotz 1. Cor. 5, der Verfasser, pag. 90, nicht als Typus gelten lässt.

Der Verfasser setzt also jenes prophetische Zeichen unter die Fluch bedeutenden Kreuz-Symbole. Es ist sehr bezeichnend für die theolog. Schule, welcher der Verfasser angehört, dass sie den Kreuzes-Tod Jesu mit Vorliebe als ein Ergebniss des göttlichen Zorns ansieht. Auch sagt er hier nicht, was er von den alten Segenszeichen annahm, dass diesen Fluchzeichen „aller Offenbarungs-Charakter abgehe". Er ist hier, so zu sagen, in seinem Elemente; und da fehlt es seiner überaus reichen Kunde von alten und neuen Schriften auch nicht an Beispielen von solchen typisch-mystischen Fluchhölzern.

Er sieht diesen Typus zunächst bei den Heiden, z. B. pag. 87, in einem Cultus der alten Mexicaner: Auf einem Bilde derselben hängt nämlich ein bluttriefendes Götzenbild an einem grossen Kreuz. Ich für mein Theil kann dabei nur vermuthen, dass die Kreuzes-Strafe, die ohnehin der heidnischen Grausamkeit ziemlich nahe lag, an mehrern Orten, von einander unabhängig, erfunden wurde, wie

das mit einem andern Kakodämon, dem Schiesspulver, anerkannt der Fall gewesen ist.

Auch den Baum der Erkenntniss im Paradiese, den der Verfasser einen verderblichen nennt, obschon durchaus nicht der Baum sondern der Ungehorsam das Verderben brachte, auch diesen zieht er pag. 83 in jenem mystischen Zusammenhange mit dem Kreuz der Erlösung. Er meint nämlich: „Man kann fragen, ob das Richtwerkzeug, an dem sich die Kreuzes-Strafe vollzog, ursprünglich vielleicht eine bewusste (!) oder unbewusste Nachbildung jenes verderbenbringenden Baums war". Er nimmt also jenen religionsphilosophischen Mythus vom ersten Sündenfall für ein auch äusserlich geschehenes Factum, Trotz der Schlange die geredet, auch ihre frühern Füsse verloren und ihre Nahrung von Früchten seitdem in Fleischfressen verwandelt haben soll. Doch diess bei Seite gelassen, fährt er fort: „Dunkle Erinnerungen an diese verhängnissvolle Katastrophe könnten bei den ältesten Völkern sich erhalten haben, die fluchwürdigsten Missethäter grade an solchen Bäumen [Erkenntniss-Bäumen?] oder an Pfählen oder endlich an Kreuz-förmigen Gerüsten der Verwesung Preis zu geben, die zugleich als Abbilder oder Gedenkzeichen des verwünschten (!) Baums der Erkenntniss dienen sollten." — Beiläufig möchte ich hier nur fragen, durch welche unübersehbare Reihe von Jahrtausenden das Bild jenes Baums und was sich unter ihm begeben haben soll, in der Erinnrung des Heeres von Geschlechtern dann erhalten haben müsste.

Seiner Geübtheit im geistreichen Combiniren auch sehr unverwandter Dinge fehlt es dem Verfasser denn auch hier nicht an Mitteln und Wegen. Er argumentirt daher pag. 83 so: „Es fehlt nicht ganz an Anhalts-Puncten für eine solche Annahme. Die bis ins höchste Alterthum der hebräischen Literatur zurückreichende Redensart „ans Holz hängen", (wobei עֵץ, Holz, zweideutig ist, und ebensowohl einen Baum, wie einen Pfahl oder Galgen bedeuten kann), dessgleichen auch jener altrömische Ausdruck arbor infelix [also auch der!], dürften vielleicht in dem Sinne zu deuten sein, um welchen es sich hier handelt". Dabei erinnert er an alte mythische Traditionen, die einen gewissen heiligen Baum mit einer Schlange in Zusammenhang bringen, wie z. B. in der nordischen Mythe die Schlange Nidhögr, welche die Wurzel des Weltbaums Ygdrasil benagt; so auch nah oder fern ähnliche Fabeln der Karaiben, Chinesen und ind. Buddhisten, bei denen sich Baum- und Schlangen-Cultus fand. Auch wollen Neger in Africa gewisse Krankheits-Ursachen an Bäume nageln, [ein auch in Deutschland vorfindlicher

Hokuspokus]. Das könnte (denn es liegt im System des Verfassers) ein Typus der Hinwegnahme der grossen Sündenkrankheit sein, die — freilich auch nur mit einem sehr kühnen, dogmatischen Tropus — in Jesu Person an den Kreuz-Baum genagelt wurde. Ob die Sünde dran gestorben ist — — sieh Dich um, und sieh Tausende von Verbrechern in Ketten liegen und Tausende auf den Geldsäcken sitzen! Was aber sonst noch den stark hervorgehobenen mystischen Baum-Cultus der Alten betrifft, so sieht man, wenigstens bei Griechen und Römern ganze Wälder von Dryaden und Hamadryaden wimmeln, die sich schwerlich in die Theorie des Verfassers fügen werden. Ich kann also in der doppelten Bedeutung des hebräischen עֵץ weiter nichts finden als eine ganz ordinäre technische Metapher; wie denn unsre Zimmerleute noch jetzt den ersten besten Balken einen „Baum" nennen, er mag dienen, wozu er will.

Nicht viel besser steht es pag. 88 mit den „simulacris immanae magnitudinis", die Cäsar bei den Galliern voll Menschen gepfropft bemerkt haben will, zum Brandopfer für die Götter; wenigstens ist an den simulacris auch nicht eine Spur von Baum- oder gar Kreuz-Gestalt zu sehen.

Bei Beurtheilung des ezechielschen תָּו, pag. 91, macht der Verfasser nun noch die Bemerkung, „eine höhere providentielle Fügung des zum Heil der Menschheit waltenden Gottes werde hier von dem gläubigen Betrachter der Geschichte schwerlich verkannt werden." — Vieldeutiges Wort gläubig! Aber als ein Ungläubiger betrachte ich die Geschichte auch nicht, und weiss recht wohl, dass für die Bildung und Beglückung unsres Geschlechts unter mehrfachen Potenzen die bei weitem wirksamste vom Golgatha ausging; aber dabei bin ich kein Poet, der wie im Traum die heterogensten Dinge geistreich zusammen bringt; auch bin ich überzeugt, dass die That Jesu Christi weder für uns zu treuerer Nachfolge, noch für ihn zu grösserer Herrlichkeit dienen könnte, wenn sie 10,000 Jahre vor ihm den Menschen geweissagt wäre, die kein Wort der Weissagung verstanden hätten. Daher sind denn alle jene Hölzer, des Segens wie des Fluchs, nichts als was der Verfasser nur von einer Klasse derselben (pag. 21) aussagt, „selbständige Erfindungen des naturwüchsigen Heidenthums."

Uebrigens zerfliessen alle jene Kreuz-Phantasien von selbst in Dunst, wenn man überzeugt ist, dass Jesus nicht an dem, was wir Kreuz nennen, sondern an dem ältern, im Morgenlande üblichen blossen σταυρός starb. Aber die Mystiker und die „gläubigen Be-

trachter der Geschichte" werden meinen § 36 auch sehr heftig anfeinden, als wäre er eine Sure aus dem Koran.

Was nun noch die Paar Seiten wirklich archäologischer Darstellung des historischen Kreuzes anlangt, so war für mich die Ausbeute gar keine, da der Verfasser die schon längst seit Lipsius circulirenden Ansichten von der Form und der Anwendung dieses Instruments ohne weitere Kritik annimmt, sofern er pag. 56 den Gegenstand durch Zestermanns auch wenig von Lipsius abweichendes Programm [s. N. 52 u. 53] „für abgeschlossen" hält. Das Vertrauen auf das ebenfalls winzig kleine Buch des alten Niederländers lässt sie die Dunkelheiten und offen bleibenden Fragen nicht sehen. Daher leidet das Zöcklersche Buch, nämlich in den eigentlichen antiquarischen Abschnitten an den schon bei N. 52 u. 53 gerügten Fehlern, z. B. an einem allzu raschen Verfahren im Gebrauch von Beweisstellen, die bei Licht besehen, nichts beweisen. So soll Phil. 2, 8 u. Hebr. 12, 2 von der ganz besondern Schande reden, welche der Kreuzigung anhaftete; und beide Stellen reden doch nur von Schande überhaupt, die aber mit jeder öffentlichen Hinrichtung verknüpft ist. Ausserdem zeigt er auf Lactanz, Arnobius und Chrysostomus hin, wie ihn denn auch sonst ein Misstrauen auf die Relationen der Kirchen-Väter nirgends anwandelt. — Aus Cic. in Verr. V. 66. 69. liest er, pag. 80, heraus, dass Cicero ohne Zweifel die Hinrichtung am 4-armigen Kreuz im Auge habe, worauf aber dort auch nicht eine Silbe schliessen lässt; und die Annahme, auf die sich der Verfasser stillschweigend zu stützen scheint, dass jenes Kreuz das gewöhnliche war, ist ja nicht verbürgt. Noch weniger kann er daher die als Axiom (pag. 78) ausgesprochene Ansicht geltend machen, „dass die über die ganze civilisirte alte Welt ausgebreitete Form des Richt-Kreuzes jedenfalls keine andere als die 4-armige gewesen sei." — Das Annageln der Füsse Jesu beweist er, wie üblich, aus Luc. 24, will aber wie Meyer, dass Jesus bei Joh. 20 dem Thomas die Füsse eines Decorums halber nicht zeigt, was Jesus doch bei Lucas und gar unaufgefordert thut. [Vergl. oben 443.]

Auch das mechanische Verfahren bei einer Kreuzigung hat er sich wohl nicht recht deutlich gemacht, sonst würde er das Annageln beider Füsse mit einem Nagel nicht annehmen. [S. 234.] — Zur Befestigung des cruciarius gegen späteres Herabfallen vermuthet er, vielleicht mit Recht, einen Strick um die Brust des Elenden (im Fall, wo dieser überhaupt nicht bloss angebunden wurde); aber es ist sehr verfehlt, wenn er jenen Brust-Strick in der Stelle bei Lucan [s. 409] findet, wo jene Zaubermittel suchende Hexe

„die Knoten der Stricke mit den Zähnen aufzieht.“ Stellt Lucan seine Heldin etwa als ein Hünenweib dar? — Die pag. 74 ausgesprochene Vermuthung, dass in einzelnen Fällen die furca statt des Kreuzes aufgerichtet worden sei, widerlegt sich durch die geringe Grösse dieses an sich gar nicht auf den Tod angelegten Instruments, welches letztere der Verfasser ebenfalls nicht ins Auge gefasst hat. Dass aber nach Constantin d. Gr. ein neues Kreuz in der Form eines Y, (die „nova furca“ von der Erfindung des Lipsius), aufgekommen sei, ist ohne allen Beweis geblieben, und beruht, wie schon früher bemerkt, darauf, dass den Kreuz-Autoren der euphemistische Gebrauch entgangen ist, den die christianisirten Gesetzsammler unter Justinian von dem Worte furca machten, da sie die nun geheiligte crux ihren Missethätern nicht zuerkennen wollten. [S. 452.]

Bei alledem, was in der Schrift von Zöckler nicht antiquarischen Inhalts und nicht dogmatisch ist, bleibt sie doch in allen andern Capiteln ein höchst interessantes und lehrreiches Buch.

So haben sich denn, was die wirkliche Geschichte des Kreuzes betrifft, auch die neuesten und letzten Darsteller der dunkeln Sache nicht weit von ihrem Ahnherrn Lipsius entfernt. Dessen Verdienst aber, wie bei vielen Ahnen das grösseste, bestand darin, dass er zuerst kam.

E. Offen gebliebene Fragen

über das Kreuz und über verwandte Materien.

I. Sprachliches.

1. Lassen sich die § 14 Anm. 1 und Posit. 162 vermutheten lexicalischen Unterschiede weiter darthun?

2. Was bedeutet eigentlich der Unterschied griechisches und lateinisches Kreuz? — 191 —

3. Sind die Senatsdecrete wirklich in so vieldeutigen Floskeln bei Strafbestimmungen abgefasst worden, wie die Historiker so oft angeben? — 87 —

4. Warum vermeiden die Pandekten augenscheinlich das Wort crux? — 82 —

II. Gesetzliches.

5. Wann ward die Tödung und wann die Kreuzigung eines Sclaven den römischen Herren untersagt? — 143 —

6. Wie verhält es sich mit den Anordnungen eines wirklichen Gerichtsstandes der römischen Sclaven? — 150 —

7. Hatten die Sclaven, nachdem die Gewalt ihrer Herren beschränkt war, und die ordentlichen Richter gegen sie processualisch vorschreiten mussten, irgend ein Appell-Recht? — 151 —

8. Warum erwähnen die Pandekten das kaiserliche Edict nicht, durch welches Constantin den Behörden untersagte, fernerhin auf das Kreuz zu erkennen? — 358 —

9. Wie konnte ein an sich Leibeigener noch ein Eigenthum, peculium, haben, welches sogar die Gesetze (Pand. 40. Tit. 1, 5) ihm zusprechen, so dass der Sclave seinen Herrn unter Umständen gar gerichtlich belangen durfte? Wie ist der Widerspruch zu lösen? — 223 —; denn die Citate, mit denen Maternus v. Cilano (röm. Alterth. von Adler Th. 4 pag. 1274) das Recht der römischen Sclaven beweisen will, passen nur höchst nothdürftig.

10. Da unter den Kaisern Kreuzigungen römischer Bürger nicht

grade zu den Seltenheiten gehörten, und die meisten Fälle nur auf gesetzloser Willkür beruheten, so kann man gleichwohl fragen: Ist ein römischer Bürger von einem feilen Richter-Collegium wenigstens in processualischer Form je wirklich rite zum Kreuz verurtheilt worden? — 146 —

11. Sind zuweilen Personen aus den höchsten Ständen wirklich mit der Sclaven-Peitsche gemassregelt worden; oder ist den classischen Berichterstattern nur die Feder durchgegangen über den Hag römischer Rechtssitte hinweg? — 202 ff. —

12. Den Fall mit C. Rabirius s. im Excurs F.

III. Antiquarisches.

13. Hat es eine uns unbekannt gebliebene, nicht grade lebensgefährliche Art der Kreuzigung gegeben, die vielleicht als Folter in einzelnen Fällen angewendet wurde? — 150 —

14. Wenn die nicht privatim, sondern vom Gesetz verhängte Geisselung vollstreckt wurde, wo geschah die Execution? — 202 —

15. War das Kreuz-Tragen erweislich ein constanter Ritus, nämlich ausserhalb Roms? Denn dort erledigt das Tragen des Patibulums die Frage. — 205 ff. —

16. Hat man auch für das tintinnabulum bessere Beweise als die bisher vorgebrachten? — 211 —

17. Giebt es sichrere Stellen, als die gewöhnlich angeführten, und weniger gewagte Combinationen als die üblichen, um zu beweisen, dass das römische Kreuz aus zwei fest gebolzten Balken bestand? — 174 —

18. Lässt eine sichre Spur entdecken, ob man in Rom oder andern grossen Städten gerichtlich inventarische Kreuze, etwa in der vorstehend angegebenen Form, aufbewahrte? — 174 — 181 — 198 — u. ö.

19. Haben in den Provinzen etwa die Soldaten aus den Bundesgenossen die Henkers-Dienste verrichtet; oder hat man dergleichen wirklich den Bürger-Soldaten zugemuthet? — 200 —

20. Hat Muhammed das Kreuz nicht bloss gekannt, sondern auch in Anwendung gebracht? — 154 —

21. Da die Kirchen-Väter als getrübte Quellen für die Geschichte des Kreuzes abgewiesen sind, (s. 100 ff.): Ist irgend eine noch instructive Stelle der alten Profan-Scribenten übrig und in der obigen Abhandlung ausser Acht geblieben? Vergleiche hierbei das Register der oben angezogenen Stellen.

F. Stellen der Alten, welche dem Leser nochmals **zur besonderen Prüfung** empfohlen werden.

1. aus den Profan-Scribenten.

a) Stellen, die gegen die historische Kunde der Klassiker vom Kreuz Zweifel erregen:

Dion. Halic. 7 stellt sich das patibulum sicherlich falsch vor: S. Pos. 169 u. Exc. D. 52. 53. Pos. 4.

Liv. 2, 36. Cic. de divin. 1, 26. Val. Max. I. 7, 4 u. Macrob. sat. 1, 10, also vier Stellen desselben Inhalts, lassen ahnden, dass ihre Verfasser das Kreuz fälschlich schon in der ältesten Zeit bei den Römern finden. S. Pos. 91.

Cic. Rab. perd. 4 verwechselt das Aufhängen der Leichen von Selbstmördern mit der Kreuzesstrafe, und irrt sich obenein in der Person des Tarquin. Sup. S. Pos. 77.

Aurel. Vict. de Caes. 41 überschätzt ebenfalls das Alter der römischen Kreuzigung. S. das.

b) Sie verrathen hie und da eine Unbekanntschaft mit der alten Strafpraxis überhaupt:

Suet. Nero 49: der Kaiser, die erste Person im Reich, soll nicht gewusst haben, was in dem Mandat des Senats das „more majorum punire" grade in diesem Falle, gegen den kaiserlichen Verbrecher, sei; und selbst der Historiker weiss es nicht anders zu erklären, als, der gestürzte Kaiser solle, [wie ein Sclave!] in der furca todt geprügelt werden. Darf man wirklich dergleichen in dem Mandat des rechtskundigen Senats lesen? S. Pos. 88 u. 202.

Suet. Domit. 11 wird ebenfalls der höchsten Staatsperson dieselbe Unwissenheit hinsichts der Geisselstrafe zugeschrieben. S. Pos. 202.

Suet. Otho 2 soll der junge Otho, also aus den vornehmsten Ständen, von seinem Vater mit der Geissel gezüchtigt worden sein; in jeder Beziehung unwahrscheinlich. S. Pos. 203.

Liv. 28, 11 u. Val. Max. I. 1. 6. erzählen gar, man habe eine Vestalin gegeisselt. Konnte ein Mitglied des höchsten, durch mächtige

Privilegien ausgezeichneten Priester-Ordens so entehrend tractirt werden? S. das.

Val. Max. VI. 9, 13. lässt gar einen Consul dem carnifex übergeben sein. Das konnte höchstens in tumultarischer Lynch-Justiz geschehen. S. Pos. 200.

Tac. ann. 14, 42 vergl. mit 13, 52: Ein Gesetz nennt Tacitus „veterem morem"; gleichwohl war es erst 4 Jahr alt; auch wird vor dem dort erzählten greuelvollen Urtheil nirgends ein ähnlicher Fall erwähnt, der einen „alten Gebrauch" wie dort hätte erzeugen können. S. Pos. 149 Anm. 3.

Gell. declam. 6 denkt sich die Kreuz-Abnahme, vermittelst des Umhauens der Kreuze, ganz bestimmt falsch. S. Pos. 286.

Von der Vagheit der römischen Historiker in Angabe der verhängten Strafen s. mehrere Stellen bei Pos. 87 u. f.

Ihre Unkunde von den einzelnen Momenten der Kreuzigung ist oben mehrfach motivirt; s. bes. Pos. 88 Anm. 2.

c) Stellen, die bisher entweder ganz übersehen wurden, oder durch falsche Erklärung die Geschichte vom Kreuz verdunkelten:

Plaut. mil. glor. I, 5, wörtlich genommen giebt Kreuzigungen freilich als römische Tagesordnung, und ist dann bei Plautus ohne alle Komik, die es erst erhält, wenn man die scherzhafte Hyperbel drin sieht. S. Pos. 140.

Plaut. casin. II. 6, 37: „hodie tu camum et furcam feres". Die unnöthige Conjectur „canem feres" zurückgewiesen in Pos. 394 u. das. Anm. 4.

Plaut. curcul. V. 13, 3: „cum catello accubes", vertheidigt gegen die ebenfalls unnöthige Aenderung in catella, ebendas.

Plaut. pseudol. I. 3, 97. Aus dieser Stelle wird der Gebrauch einer Klingel bei der Kreuzes-Procession von den Antiquaren fälschlich angenommen. S. Pos. 211.

Plaut. mostell. II. 1, 13: „Ego dabo ei talentum, primus qui in crucem excucurrerit, sed ea lege, ut offigantur bis pedes bis brachia," diese vielgebrauchte Stelle s. Pos. 413 bis 418 sorgfältig zergliedert und gezeigt, dass nur die Lesart „ut offringantur" einen wirklich komischen Inhalt dem Lustspieldichter darbieten konnte. — Ueberhaupt wird Plautus von den Kreuz-Autoren zwar oft genug, aber fast stets mit Vernachlässigung des Komischen in verzweifelt pedantischer Wörtlichkeit aufgefasst.

Sen. epist. 14: „distracta in diversum actis cruribus membra" scheint auf eine bisher ganz unbeachtete Form der Kreuzigung zu

deuten. Widersinnig ist die versuchte Aenderung in „actis curribus". S. Pos. 236 u. 412.

Lucan. phars. 6, 538 sq. wird von den Kreuz-Archäologen viel zu vertrauensvoll gebraucht. S. Pos. 409 ff.

Cic. Verr. 5, 4. 5. u. bes. 6. ist von den Archäologen, die für das alleinige Annageln der Füsse kämpften, ganz übersehen worden. S. Pos. 411.

Artemidor. oneirocr. 1, 78. Hiervon gilt dasselbe. S. Pos. 410.

Joseph. bell. jud. 2, 14 sq. redet von „jüdischen Rittern". Vermuthung hierüber, s. Pos. 117 Anm. 3.

Besonders viel zu bedenken und zu zweifeln hinsichts der Kreuzes-Praxis giebt

Ciceros Rede „pro Rabirio perduellionis reo," namentlich hinsichts der Erkennung auf die Kreuzesstrafe und ihre Präliminarien. Die historische Situation ist folgende:

Der Tribun Saturninus hatte 36 Jahre vor dem sonderbaren Criminal-Process eine Volksrebellion angezettelt. Ein besonderes Senats-Consult hatte die Ergreifung der nöthigen Massregeln den Consuln Marius und Valerius anheim gegeben. Diese riefen die Bürger zu den Waffen, worin natürlich die Befugniss, ja, die Pflicht lag, diese gegen die Rebellen, die ebenfalls in Waffen das Capitol besetzt hatten, zu gebrauchen und im Nothfall jene zu tödten. [Cap. 6: si interfici Saturninum nefas fuit etc.]

Dem Ruf der Consuln waren die namhaftesten Männer [c. 7] und nach deren Beispiel alle verfassungstreuen Bürger, unter ihnen auch der damals noch mannskräftige Caj. Rabirius gefolgt. Der rebellische Tribun und seine Partei capitulirten jedoch; und das Haupt der Rebellion mit einigen Rädelsführern wurden von den Consuln ins Rathhaus gesperrt. Das Volk aber stürmte die Curie, Saturnin ward im Tumult erschlagen, und die Wühlerei erhielt auf diesem freilich auch nicht gesetzlichen Wege ein Ende. Aber den Capitulanten war das Leben garantirt worden; und so erschien der Senat wortbrüchig.

Gleichwohl erhielt der Thäter, ein Sclave Namens Sceva, zur Belohnung [doch wohl nur von der Regierung] seine Freiheit. [c. 11.] Hierdurch erklärte man, freilich in Bezug auf das garantirte Leben sehr incorrect die Tödung des Rebellen offenbar für legal. Ausserdem ward ein gewisser Decianus und ein Andrer, Titius, bald nachher bestraft, weil jener den Tod des Saturninus beklagt, dieser aber eine Statuette desselben in seinem Hause aufgestellt hatte. [c. 9.]

In jeder Weise ward also, Trotz der verletzten Garantie, die

Tödung des Tribun von der Regierung nachträglich legalisirt; denn sie galt als eine Nothwendigkeit für das Bestehen des Staats.

36 Jahre später verklagt nun der Tribun Labienus den gealterten Rabirius angeblich wegen des an einem unverletzlichen Beamten, jenem Saturnin, begangenen Mordes, also wegen perduellio. Wie nun nach jener Freilassung des eigentlichen Thäters, die doch als öffentlich geschehen bekannt sein musste, die Klage sich gegen einen Andern richten konnte, ja, wie eine solche Klage nach der Legalisirung der That, nun dennoch vom zeitigen Prätor rechtsförmig gestattet werden konnte, zumal sie dann nicht bloss jenem alten Senats-Consult und allen damals bewaffneten Bürgern, deren noch viele lebten, [c. 10] im Grunde mit galt: Das Alles bleibt uns vorenthalten.

Der Prätor hatte nun nach alter Sitte zur Entscheidung einer Klage wegen perduellio Duumvirn gewählt; und da erscheint es denn als ein saubres Stückchen von Trachten nach demokratischer Pöbelfürstlichkeit, dass der mitgewählte Julius Cäsar den Rabirius verurtheilte [Asconius in dem Argument zu Ciceros Rede], offenbar, um sich bei den Herren Bürgern von der Gasse durch Rache für den beleidigten Volks-Tribunat zu insinuiren, trotzdem dass er den wirklichen Thäter und die Legalisirung der That wissen musste; denn im Winkel war diese nicht geschehen.

Nach der gegebenen abscheulichen Sentenz der Duumvirn appellirt Rabirius nun an das Volk; und hier erscheint die eigentliche in unser Capitel einschlagende Ungeheuerlichkeit der ganzen Rechtssache. Der Tribun Labienus nämlich, ohnstreitig auch in ehrsüchtigem, das Volk aufrüttelndem Gebahren, und durch das Urthel der Duumvirn darin bestärkt, ist so frech vor dem Volk auf die Kreuzigung des römischen Bürgers anzutragen. Sogar den Ort hat er schon ausersehen; das Marsfeld ists, was er zur Execution vorschlägt, wohin dergleichen seit Vertreibung der Tarquinier am wenigsten gehörte [c. 4]; und — unbegreiflich! — er hat in Fürsorge zu Ergreifung des Bürgers den carnifex mit ins Comitium gebracht, den anrüchigen Kerl, der nach altem Gesetz sich überhaupt nicht einmal in der Stadt durfte blicken lassen; [c. 5: sed moreretur prius etc. und c. 10: etenim si C. Rabirius etc.]. Dabei wirft Cicero dem Kläger vor, er müsse mit der Strafpraxis (disciplina) völlig unbekannt sein [c. 4: tu qui non modo suppliciis etc., c. 5: quem (carnificem) censoriae leges etc. u. das.: omnes leges — — publica jura neglexisti etc. und endlich c. 10: adeone hospes hujus urbis, adeone ignarus disciplinae etc.] Der Vorwurf war natürlich nur Ironie; aber je bekannter die uralte Observanz

der Criminal-Justiz war, desto grösser war die Frechheit mit welcher der Tribun dem mori majorum, den sie doch sonst so stolz hervorhoben (s. oben Pos. 87), hier förmlich Hohn sprach; und das hätte der Redner derber sagen müssen, um den Herren Bürgern es unter die Nase zu reiben, dass es sich bei der crux und dem carnifex doch auch ein Wenig um ihre eignen Vorrechte handle.

Erscheint uns nun schon die blosse Annahme einer solchen Klage nicht in jeder Weise so völlig absurd, als wenn unsre Behörden erst darüber noch verhandeln wollten, wenn der Schach von Persien bei seinem neulichen Besuch in Berlin einem seiner Diener dort auf dem Schlossplatz auf gut persisch den Bauch hätte wollen aufschneiden lassen? Aber die Klage wird gestattet, wird instruirt, und die Bürger hören den Antrag auf Kreuzigung eines Mitbürgers; sie sehen den Henker in der Stadt, in der Volksgemeinde, in ihrer Mitte; ja die Herren von der Gasse, die Brüder der Sonne und Vettern des Mondes lassen merken, dass die Kreuzigung eines Vornehmen auf dem heiligen Marsfelde so etwas nach ihrem Geschmack sein, und dass Cicero mit seiner Vertheidigung durchfallen werde. Da kann der Prätor Metellus Celer, zugleich augur, die Gefahr einer so absurden Verurtheilung nicht anders abwenden, als dass er vermöge seiner Augurmacht das Comitium noch vor der Abstimmung aufhebt. Hierauf lässt Labienus die Klage fallen [Asconius l. c.], vielleicht weil er ahndete, der ganze Patrizier- und Ritterstand werde sich gegen sein blödsinniges Attentat auflehnen.

Dieses factum der wenn auch nur intendirten Kreuzigung eines römischen Bürgers auf dem Rechtswege steht wohl einzig da in der ganzen römischen Geschichte; denn was Verres und später einige Kaiser thaten, geschah ausserhalb des Rechts in roher Willkür. Ich mag aber den Handel besehen, wie ich will, schon die Möglichkeit der Annahme einer solchen Klage von Seiten der obersten Justizbehörde, ohne deren Gestattung eine Klage gar nicht einmal instruirt werden konnte, ist mir ein Räthsel. Bemerken aber will ich noch, dass Zestermann sehr irrt, wenn er in seinem (im Exc. D. N. 52 beurtheilten) Programm pag. 24 die Kreuzigung des Rabirius wie ein factum behandelt, und den Antrag des Labienus als einen „Befehl der Kreuzigung auf dem Marsfelde" ansieht, weil er wahrscheinlich das „jubes" bei Cic. pro Rab. 4 wörtlich versteht. Aber zu befehlen hatte der Tribun nichts: er konnte, zumal im Criminalverfahren, nur etwas in Vorschlag bringen. Noch mehr aber fehlt Maternus von Cilano bei seiner Erklärung von perduellio, wenn er (röm. Alterth. Th. I. p. 589) angiebt, „ein dieses Verbrechens Ueberführter sei vom Henker auf dem Mars-

felde gekreuzigt worden". Diese Barbarei bürdet er den Römern auf aus der einen Klage gegen Rabirius, die am Ende nichts war als der verwegene Einfall eines ehrsüchtigen Tribuns, und die nicht einmal zur Ausführung kam, — also ein wiederholtes Beispiel von der oft gerügten Voreiligkeit vieler Archäologen, mit der sie ihre ausgegrabenen Erzstufen an dem Spinne-Web einer einzigen, sogar unsichern Beweisstelle heraufziehen.

2. Bibelstellen.

1. Mos. 4, 5: Das Gott zugeschriebene Urtheil über Kain, aufgefasst als Zeichen eines gelindern Criminal-Verfahrens gegen Mord in der Urzeit. Pos. 10.

Matth. 22, 17 ff. vom Zinsgroschen: Jesu Benehmen von allen Auslegern ganz falsch aufgefasst. Pos. 295.

Matth. 27, 17: Barabbas neben Jesu auf die Wahl gebracht; bisher von Keinem richtig verstanden, weil Alle den Charakter und das Verfahren des Römers Pilatus verkennen. Pos. 118 u. 300.

Luc. 24, 36 ff. Die Beweise theils der Leiblichkeit, theils der Persönlichkeit des Auferstandenen sorgfältig zergliedert und untersucht. Pos. 448 bis 455.

Joh. 3, 14: Die Vergleichung Jesu mit der ehernen Schlange, dem Bilde des Verderbers, als apokryphisch gezeigt. Pos. 120.

Joh. 19, 23: Die Theilung der Kleider Jesu ist im Evangelium nicht sachgemäss aufgefasst. Pos. 320.

Joh. 19, 34: Der Lanzenstich in der Brust Jesu mit dem fein gewählten *νύσσειν* erzählt. Pos. 300 ff.

Joh. 20, 24 squ.: Aufzählung der Wunden-Maale des Gekreuzigten und dabei gänzliche Ignorirung von Fusswunden. Die Stelle zergliedert und voreiliger, auch sophistischer Gebrauch abgewiesen, durch den man die Stelle für angenommenes Annageln der Füsse Jesu zu retten sucht. Pos. 439 bis 447.

Joh. 21, 18. 19: Jesu Weissagung von einer Kreuzigung des Apostels Petrus, Pos. 336; und die Conformität der Stelle mit den Momenten der römischen Kreuzigung. Pos. 336.

Register der angeführten Stellen,

nebst Angabe des Inhalts oder des bei den Schriftstellern zuweilen falschen Gebrauchs.

K. bed. Kreuz — Kzg., Kreuzigung — Gkz., der Gekreuzigte — R., Rom — Scl., Sclaven.

A. Bibelstellen.

	Pos.
1. B. Mos. 3: Kleider Adams . .	247
„ „ „ 4: Kains u. Abels Opfer	36
„ „ „ 4, 8. ff.: ältestes Urtheil gegen Mord . . .	10
„ „ „ 9, 6: Die Todesstrafe .	43
„ „ „ 40, 19: Kzg. in Aegypten	74
2. „ „ 29, 18: Menschen-Opfer.	35
3. „ „ 20, 2 u. 24, 14: Steinigung	58
4. „ „ 13, 6 u. 21, 21: ders. Inh.	58
„ „ „ 35, 31: Mord und Todschlag . . . . 29.	58
„ „ „ 35, 33: Sühne durch Blut	34
5. „ „ 17, 15: Der Gehors. gegen ausl. Fürsten untersagt	295
„ „ „ 19, 3: Wege nach d. Asylen	23
„ „ „ 21: Ritus der Sühne .	13
„ „ „ 25, 3: Humanität des crim. Verfahrens	71
B. d. Richt. 11: Ein Mensch.-Opfer	35
2. Sam. 21: Sühne durch Blut . .	34
1. Kön. 2, 28 ff.: Asyl nicht respect.	43
„ „ 12, 11. 14: Geissel der Hebr.	204
2. „ 3, 27: Menschen-Opfer . .	37
Esr. 6, 11: pers. Ritus der Kzg. 156.	195
Esth. 5. u. 6: Ein sehr hohes K. .	195
„ 7, 8: Gesichts-Verhüllung .	216
Jes. 9, 6: von Tertullian aufs K. gezogen	301
Ezech. 9, 4. 6: Das ת als † erkl. .	176
Ps. 22, 2: Dogmat. ausgebeutet .	326
„ 22, 17: Durchbohr. d. Füsse 325. 458 ff.	
„ 22, 19: Theilung der Kleider .	318
„ 68 u. 137: Jüdisch-orientalische Rachsucht	60
„ 69, 2: Vom Trank Jesu verst.	307
Ps. 72, 4: Der jüd. Messias . . .	313
„ 96, 10: bei einigen gefälscht .	352
1. Makk. 9, 60: Milde im Strafen .	60
Matth. 27 u. Luc. 23: Die Schächer	274
„ 22, 17: v. Zinsgroschen, fast stets falsch erklärt .	295
„ 27, 48: Trank Jesu . . .	193
Mc. 15, 36: „Lass sehen, ob Elias" etc.	466
Lc. 24, 36 f.: J. zeigt Hände u. Füsse	488 ff.
Joh. 3, 14: Die eherne Schlange 120.	331
„ 13, 36 u. 21, 18. 19: Petri Tod von J. geweissagt	336 f.
„ 19, 23: Kleider Jesu . . .	320
„ 19, 29: Höhe des K. Jesu . .	310
„ 19, 34-37: Der Lanzenstich	330. 333
„ 20, 24: K.-Maale nach Thom.	439 f.
Ap.-Gesch. 22, 28: röm. B.-Recht	117 A. 3.
Ephes. 3, 18: bei den Kirchen-Vät.	351
„ 5, 2: blut. Sühne durch J.	35
Phil. 2, 9: lächerlich auf den titulus crucis angewendet	316

B. Kirchen-Väter.

Abdias hist. apost. 3, 40: vom Anbinden ans K.	424
Ambros. or. de obitu Theodos. Nägel der Kzg. Jesu	426
Cassiod. h. trip. 1, 9: Konstantins Edict gegen die Kzg.	358
Euseb. h. e. 12, 12: ἰχρίον f. das K.	175
„ chron. an. Claud. 12: Steinigung eines schon Gkz.	256
„ vita Const. 1, 15: Das Labarum	362

Pos.

Greg. Tur. de gl. mart: Wirkung der Reliquien . . . 376
Greg. Naz. *Χρ. Πάσχων*: K.-Nägel 422
Hegesipp. h. e. V. 18, 1: Kzg. in Masse 156
Hieron. zu Jerem. 3: K.-Form . 188
Hilar. de trin. 10: K.-Stricke . . 431
Joh. Dam. orth. fid. 4, 12: Construct. des K., u. dessen Typus 174. 347
Just. Mart. Tryph. 91: K.-Form 174 u. K.-Nägel 434
Min. Felix, Octavius: Tropaeen in K.-Form 343
Nonnus 95. zu Joh. 19: K.-Nägel 421
Rufin. h. e. 10, 8: K.-Nägel . . 427
Sozom. h. e. 1, 8: Konst. Edict. gegen die Kzg. . . 358
„ „ 2, 18: K.-Nägel . . 428
Socrat. h. e. 1, 17: K.-Nägel . . 430
Tertull. apolog. 8: Kzg. an Bäumen 154
„ „ 16: vom K. Jesu . 344
„ ad nat. 12: K.-Form . . 175
„ adv. Jud. 10: Abrahams Opfer erklärt 302
„ daselbst: Das Einhorn als Typus des gkz. Jesu . 347
„ adv. Marcion. 3, 19: das K. Jesu 344
„ aus Ps. 22: Die ganze Pass. J. 435
Theodoret. h. e. 1, 17: K.-Nägel . 429

C. Profan-Scribenten.

Artemidor oneirocr. 1, 78: in Beziehung auf die Behandl. der Füsse am K. 238. 290. 410
„ 2, 53 u. 61: Nacktheit am K. 217. 221
„ 58: Träume vom K. 174. 292
„ 61: K.-Tragen . . . 207. 290
Chariton 4, 7: Willkür der Schergen 252
Diod. Sic. 1, 77: Scl. der Aegypter 143
„ „ 14, 53: Kzg. durch Dionys 77
Dionys. Halic. 7: Das patibulum irrig vorgestellt 169
Eurip. Orist. 505 sq.: Verbannung des Mörders 162
„ Jon 1312 sq.: dasselbe 26 A. 2
„ Rhesus 513: Das Spiessen 162

Pos.

Eurip. Iph. Taur. 1430: dasselbe 76
Herodian. 4, 9: Domitians Wildh. 116
Herod. 1, 114 sq.: Wache am K. . 240
„ 2, 35: Aegypt. Sühne-Ritus 14
„ 2, 38: Reinh. der ägypt. Opfer . . . . . 37 A. 2
„ 2, 45: In Aeg. keine M.-Opfer . . . . . 74 A. 2
„ 3, 34 sq.: Kambyses Wildh. 53
„ 3, 115 f.: Polykrates am K. 240
„ 3, 159: Masse von Gkz. 73
„ 7, 194: lebendig vom K. genommen 277
„ 9, 112: eine Kzg. durch Griechen 76
Joseph. arch. XII. 5, 4: Kzg. Halb-Todter 157
„ XIII. 14, 2: Massen-Kzg. 156
„ XVIII. 1, 6: Trotz der Galiläer 297
„ „ 3 u. b. jud. II. 9, 2 ff.: Pilatus . . . . . 300 A. 4
„ „ 3, 4: Isis-Cult. in R. aufgehoben . . . 154 A. 2
„ XIX. 1, 13: Laureolus . 192
„ b. jud. I. 4, 6. II. 5, 2. V. 11, 1: Kzg. in grösseren Massen 156
„ II. 13, 2 ff. VII. 8, 1; bes. aber Cap. 10, 1: Zeloten . . . . . 274 A. 2
„ II. 14, 9: Jüd. Ritter gkz. . . . . 117 A. 3
„ V. 9, 3: Ueberfüllung Jerus. am Passah-Feste . . . . . 297 A. 2
„ V. 11, 1: Willkür bei der Kzg. 252
„ VI. 5, 3: Die röm. Geissel 204
„ vita 75 (a. E.): Lebend vom K. abgenommen . . . 277
Lucian. Prometh. 1: Begriff d. K. 153
„ judic. vocal: K.-Form . . 174
Pausan. 1, 17: Idole der Pharier 344
Plato de republ. 10: Fesselung. . 253
Plut. de superst.: M.-Opfer der Karth. 38
„ de sera num. vind.: Gelons Friede . . . . . 61 A. 2
„ vom K.-Tragen 207

Pos.

Plut. Coriol. 24: Die ält. Römer gegen ihre Sclaven 77. 126
„ das.: Ein voreilig. Schluss 91
„ das.: Die röm. furca . 399 ff.
„ Marc. Ant.: Druck auf die Provinzen . . 117 A. 2
Pollux onom. 10, 34: Die furca . 403
Polyb. I. 6, 35: Ausstossung aus der Bürgersch. durch Schläge 137
„ „ 24, 6: Kzg. karthag Feldherrn 73
Soph. Ant. 308: Die Kzg. den Griechen bekannt . . 76
Xen. Cyrop. VI. 1, 26. 28: ein temo perpetuus 393
„ Eph. Ephesiaca 4, 2: unblut. Kzg. bei d. Aegyptern 238

Ammian. Marc. 28: Räubergriffe der Henker 224
Aurel. Vict. de Caes. 4: Alter der Kzg. falsch angenom. 77. 90
Auson. Idyll. 7: Kzg. am Baum . 155
„ „ 12: K.-Form . . . 176
Apulej. as. aur. 6: Leichn. d. Gerichteten 192
Ael. Spart. im Sever. 2: der titulus 212
Caes. b. gall. 6, 16: M.-Opfer . . 35
„ civ. 1, 32: Bedrückung in Syrien . . . . 117 A. 2.
Cato epigr. 107: Leichn. der Missethäter 192. 272
Curt. IV. 3, 23: Rohheit d. Karthag. 61 A. 2
„ „ 4, 17: Alex. ein rascher Mörder 75
„ „ 6, 25: Alex. Wildheit . 66
„ VII. 5, 40: Vögel auf d. Gkz. 254
„ „ 11: Alex. mit dem Homer 75
Cic. de invent. 2, 50. u. ad Herenn. 1, 13: Einnähen u. Ersäufen 69
„ de divin. 1, 26: ein archäolog. Irrthum 91
„ de off. 1, 13: Milde g. d. Scl. 134
„ pro Rab. perd. 3. u. 4: Ob ein stationäres K. zu vermuthen sei 181
„ „ 4: das Alter des K. falsch angegeben 77

Pos.

Cic. p. Rab. perd. 4: Ob Geisselung u. Kzg. eines Bürgers wirkl. intendirt . . 203
„ „ 5: Ob der carnif. wirklich in der concio gegenw. 199
„ das.: Der Anbl. einer Kzg. unschickl. für einen freien Römer . . . 101
„ das.: Ein Richtplatz auf d. camp. Mart. . . . 214
„ pro Rosc. Am. 20: Gänse auf d. Capitol 260
„ in Verr. V. 3: Kzg. eines Scl. aus geringer Schuld 117
„ „ 3 u. 4: Scl. rite verurth. 147
„ „ das.: Kzg. durch bl. Anbinden 411
„ „ 28: Einfaches K. . . . 161
„ „ das.: Verhüll. d. Gesichts 216
„ „ 66: Kzg. von Bürgern . 116
„ „ das.: u. invent K. . . 181
Firmicus mathes. 6: Act der Kzg. 225
Front. strateg. IV. 1, 7: muli Mariani 392
Gellius, allgem. Urth. über ihn in Bezug auf die Kzg. . . 92
Horat. epod. 5, 101: Leichname . 272
„ sat. I. 3, 80 f.: Härte g. Scl. 133
„ sat. I. 3, 117: scutica u. flagellum . . . . 203 A. 2
„ sat. I. 8. u. epod. 5: Canidia 289
„ epist. I. 16, 48 ff.: Leichn. der Gkz. 272
Just. hist. 18, 6: karthag. Kinder-Opfer 38
„ 18, 17: graus. Kzg. in Karthago 73
„ 22, 7: Benehmen eines edeln Karthagers am K. . . 276
„ 30, 2: Kzg. bei d. spätern Aegypt. 74
Inv. sat. 3, 165 f.: peculia sevorum 222
„ 8, 187 f.: Laureolus a. K. dargestellt im Theater 192
„ 13, 154: Ersäufen . . . 69
„ 14, 67: Leichname d. Gkz. 272
Lamprid. im Alex. Sev.: titulus crucis 212
Liv. 1, 26: Keine Kreuze . . . 78
„ 35: furca 391
„ 28: Milde der frühern Röm. 77
„ das.: Viertheilen, nicht röm. 412

Pos.

Liv. 2, 36: alte Strafe der furca . 91
„ 8, 9: Aufopferung des Decius 39
„ 28, 11: Vestalin getödet . . 203
„ das.: Vestalin gegeisselt . . 203
Luc. phars. 6, 538: Leichname der Gkz. u. Art des Aufhängens . . 181. 283. 409
Macr. saturn. 1, 21: Hieroglyphen 349
„ 1, 10: fälschlich v. K. . . . 91
Ovid. met. 3, 681: novissime, örtl. verst. 164
Pand. 47 u. 48: Mangel an Straf-Best. 82
„ 48, 2, 12: Die Sclav. den Freien gleich gestellt . 114
„ 48, 3, 2 u. 19, 9. bes. § 42: Hadrian befiehlt den Herren, Bürgschaft für ihre Scl. zu leisten . . 143
„ 48, 3, 12: Wache auf dem Richtplatz 284
„ 48, 4, 6. 7: sonderbares crim. laesae . . . 51 A. 1.
„ 48, 8, 4: Hadr. Ed. gegen Entmannung eines Scl. 143
„ 48, 8, 11. § 3 u. 40, 1 § 24: Wirkl. Gerichts-Stand der Scl. 150
„ 48, 19, 28. § 5: furca . . 359
„ 48, 20 u. 24 u. lib. 47, 20: de bonis damnatorum . 224
„ 48, 24, 1: Begräbniss der Verbrecher 284
Petron. sat. pag. 77: Milde geg. Scl. 134
„ 131: Wache am K. 240
Plaut. mil. gl. 2, 3: Scheinbare Häufung der Kzg. . . 140
„ 2, 4, 7 u. ein Fragm.: Patibulum 173
„ Casin. 6, 2, 7: camum ferre 394 u. Anm.
„ „ 2, 8, 1: furca . . 167. 392
„ Bacchid. 4, 7, 25: Geisselsäule 201
„ Pseudol. 1, 2: lora . 203 A. 2.
„ „ 1, 3, 97: tintinnab. des Henkers 211
„ Mostell. 1, 1, 54: Auf dem Gange z. Kzg. 246
„ „ 2, 1, 13: offigere bis pedes, bis brachia voreilig. Gebr. der Stelle 111. 413 ff.

Pos.

Plin. hist. nat., Gleichgültigkeit geg. d. Kzg. 92
„ 8, 16: Sprachliches . . . 90
„ 8, 18: Löwen gkz. . 92. 259
„ 9, 39: Pollios Wildheit . 133
„ 14, 4. u. 9, 8: furca . . 391
„ 16, 67-70. Gebr. der Weide 233
„ 28, 11. 12: spartum a cruce 233. 408
„ das., Röm. Aberglaube . 289
„ 29, 4: Hunde in d. furca 172. 260
„ das.: Röm. Gänsefest . . 260
„ 33, 10: Ungeheurer Besitz an Scl. 132
„ 34, 10: Nacktheit am K. 221
„ 36, 15: redet nicht v. wirkl. Kzg. durch Tarquin . 77
Plin. ep. 10, 97. 98: Briefe an Trajan 356
Propert. 3. 21, 37: Stellvertretende Werkz. für das K. . . 153
Quintil. declam. 10: stellt sich die K.-Abnahme falsch vor 286
Sen. consol. 20: Verschied. Arten der Kzg. 85. 163. 174. 252
„ de ira 1, 16: wird zu voreilig gebr. 111
„ „ 3, 40: Pollios Wildheit 133
„ epist. 14: Befestigung der distracta crura . . 236. 412
„ „ 101: Das Spiessen, eine Kzg. 164
„ de tranquill. 11: Präventive Misshandl. durch den carnifex 224
„ de vita beata 6, 19: (am E.) Benehmen der Gkz. . 274
Servius zu Virg. Aen. 8, 655: Gänsefest 260
Suet. Caes. 71: Kzg. schon Getödeter 78
„ Aug. 13: Schonen d. Leichname 274. 284
„ Tib. 75: Frist v. zehn Tagen 299
„ Calig. 32: Der titulus . . 212
„ „ 57: Eine Kzg. i. Theater 192
„ Claud. 25 u. 38: zu Gunsten der Scl. 142
„ „ 34: Geisselsäule; aber die Stelle ist dunkel . 201

	Pos.
Suet. Nero 49: N. soll todt gegeisselt werden, wo ein Irrth. des Aut. . 88.	202
„ Galba 9: Ein sehr hoh. K. 116.	193
„ Otho 2: Geisselung eines vornehmen Knaben . .	205
„ Vespas. 4: Messian. Träume der Juden, den R. bekannt	299 A. 3
„ Domit. 10: Der titulus .	212
„ „ 10. u. 11: Ob wirkl. eine Geisselung im Senat . . . . . 116.	202
Tac. Germ. 21: Büssung f. Mord .	30
„ an. 2, 32: Hinricht. Vornehmer auf dem gemeinen Richtplatz	213
„ „ 3, 14: Voreilig gebraucht	111
„ „ 3, 32: u. 16, 11: Unbestimmth. in d. Referaten	87
„ „ das: Kzg. in Masse in Folge eines fürchterl. Gesetzes . . . . 132.	149
„ „ das. 51: Frist von zehn Tagen	299
Tac. an. 14, 42 f.: Verurth. von Scl. durch den Senat .	149
„ „ 15, 60: Unbestimmth. des Richtplatzes	214
„ hist. 5, 4. 5: Charakter d. Juden in d. Augen des R.	299 A. 3
„ „ 5, 13: Messian. Hoffn. der Juden	299 A. 3.
Terent. Andr. 5, 2: quadrupedem constringere	253
Trebon. Poll. de trig. tyr.: Eine Kzg. im Bilde . . .	258
Val. Max. 1, 1, 6: Vestalin gegeisselt	203
„ 1, 7, 4: zu voreilig gebr.	91
„ 2, 7: Ein Hofkriegsrath in Karthago	73
„ 2, 17. 12: Kzg. röm. Bürger	115
„ 6, 9: Ein Lynchgericht .	199
„ 6, 9. in ext. 5: Polykrates	291
„ 8, 1: Unbestimmth. im Erz. von Strafen	87
„ 8, 1. § 10: Scaurus .	117 A. 2
„ 8, 4. 2: Kzg. v. Scl. durch die Obrigkeit	147
Varro l. lat. 4, 24: furca. . . .	395
Virg. Gel. 1, 264: furca	391

Koran Sur. 3, 54 u. Sur. 4, 156: Sonderbare Legende v. d. Kzg. Jesu 107 Anm.
„ „ 20: Eine durch Muhammed angedrohte Kzg. 154

Vollständiges Sachregister.

K. bed. Kreuz — Kzg. Kreuzigung — Gkz. Gekreuzigter — R. Rom; — die blossen Zahlen bezeichnen die kleinern Theile der §§; — das f. deutet auf den nächsten, ff. auf mehr folgende §-Theile; — die grossen Buchst. bez. die 4 Excurse. — In das Register sind auch die bloss gelegentlich berührten, unverwandten Gegenstände mit aufgenommen.

Aberglaube 288 ff., 374 ff. — S. auch Mystik u. Typen.
Abnahme vom K. 277 ff.
Alexander 65, 75. § 7 A. 3.
Alter, hohes 2.
Alphabet mystisch gedeutet 378.
A. Testament, Art der Evang. es zu citiren 459.
Anbinden ans K. 249 ff.
Andreas-K. 183 ff.
Apokryphen des N. T. 98.
apokryph. Stellen im N. T., s. Joh.
Asyle 22 ff.
Augustus 133.
Barabbas 300.
Beda Ven. erklärt den titulus 316.
Begnadigungs-Recht 47.
Begräbniss 284 f.
Bibel, s. Schrift.
Blutlauf bei der Kzg. gestört 265 f.
Blutrache 18 ff.
Braminische Weisheit § 30 A. 1.
Büssung 28 ff.
Caligula 68.
Campus Martius, s. Richtplätze.
Carolina 82.
carnifex 181, 199, 211.
Chronologie § 39 A. 1.
Claudius 142 f., 285.
crux, Etymon 158 — dafür furca und patibulum 82, 83, 169 ff. u. 359.
Deutsche, ihre Lebensstrafen 63 f.
Dogmatik, der Relig. schädlich 368 — Beisp. von Verwirrung der neuern D. § 35 A. 1.
Entkleidung der Gkz. 217 ff.
Erbsünde 375.
Etymologen B. A. 2.
Evangelien, ihr Charakter 438, 443 — Kargheit ihrer histor. Berichte 96 — S. auch A. Test. u. Johannes.
Freistätten 22 ff.
Frist zwischen Urthel und Execution a) nach mos. Recht 71, 297 — b) nach Verordn. des Ks. Tiberius 299.
furca 126, 166, 389 ff. — für crux und patibulum 169, 404 — für den Galgen 170.
Füsse der Gkz. 233 ff., 466 ff. — bei Jesu Tode 323 ff. — Entstehung der kirchl. Ansicht 432.
Galba 116.
Galgen fälschl. für K. 158, B. A. 3.
Gänsefest in R. 260.
Geissel 204.
Geisselung Vornehmer 201 — G. Jesu 466.
Gelons Friedensschluss § 7 A. 2.
Genialität der Neuern 70.
Gesetz, Geist der röm. Crim.-Ges. 82, 84 — ihre Gleichgültigkeit geg. die Gkz. 242, 407 — Abstraction der Theoretiker 45, 49 — falsche Pietät des gesetzl. Ausdrucks bei den spät. Röm. 82, 359 — populäre Ausdrücke f. crux 83 — gesetzl. Instruction f. Leibesstrafen, Mangel im röm. Recht 22 ff.
Gerichtsstand, späterer, der röm. Scl. 147, 150.
Glaubwürdigkeit der Alten hins. der Kzg. 82 bis 107 — s. auch Evangelien und Kirchenväter.
Grammatiker als Erklärer des K. 94.
Griechen, ihre spät. Leibesstrafen 67.
Hadrian 150.
Halsgericht, Ceremoniell dabei 144.

Hände am K. befestigt, ihre Tragkraft 227 f.
Harmonistiker 438.
Haut-Abziehen 65.
Henker in R., s. carnifex.
Hexen § 23 A. 1.
Hieroglyphen, Vorbilder des K. 348 u. D. 53.
Hinterlassensch. der Gkz. 222 ff.
Hundetragen B. A. 4.
Hunger bei robusten Gkz. 271.
Jesaias 302.
Jesu Weissagungen von s. Kzg. 120 ff.
„ Verurtheilung beschleunigt 295 ff.
„ letzter Gang 301 ff.
„ Tod 112, 118 ff., 330 ff, — dessen schneller Eintritt dogmat. erklärt 329. — S. auch Typen u. D. N. 46.
„ Leiden mythisch übertrieben 432.
„ K. u. Kzg., s. d.
„ Verehrung in Mittelamerica § 35 A. 1.
Johannes § 35 A. 2. — Fein berechnend im Ausdruck 331. — Apokryph. Züge im Ev. 445.
Isaaks Opfer typisch 304.
Juden, ihre spät. Lebensstrafen 58 — ihre messian. Hoffn. den Röm. bekannt § 29 A. 3. — ihr Charakter von den Röm. gehässig dargest., das. — ihr letzter nation. Kampf § 14 A. 4.
Kambyses 53, 65.
Karthager 38, 73.
Ketzer § 6 A. 1.
Kirchen-Gebäude, Form dafür 365.
Kirchen-Väter, ihre Unkunde von der Kzg. § 13 A. 2, 252 — ihre Unglaubwürdigkeit in dieser Sache 100 ff., 324, 437, ihre Mystik u. Typen, s. d.
Kleider der Gkz. 217. — Kl. J. 318 ff., 461 f.
Klingel bei der Kzg. 211.
Königthum 41, 43.
Konstantin 77, 43 ff., 357 ff.
Kreuz, s. auch crux; den Gebrauch Betreffendes, s. bei Kreuzigung.
„ Allgem. über unsre Unbekanntschaft mit dies. ganz. Cap. 95.
Kreuz, Ursprung 69 ff.
„ Unbestimmth. der Bezeichnungen 82, 153.
„ and. Namen dafür 89, 90, 156, 158, 161, 170.
„ Formen des K. gesetzl. nicht vorgeschrieben 152.
„ als einfacher Balken 156, besonders ausserhalb Roms 173 — sprachl. Andeutungen hierüber 157 ff.
„ complicirtes K. 166 ff. — aber nie fest gefügt 173 ff., 350.
„ durch Buchstaben dargestellt 176, 188.
„ ob ein inventar. K. bei den Obergerichten 174, 181, 198, 340.
„ des Lips. cr. commissa und immissa 182.
„ Höhe der Kk. 192.
„ Material, pers. Ritus 156, 195.
„ stets vor der Kzg. aufgestellt 225.
„ titulus, s. d.
„ stellvertretende Werkzeuge 197. Bäume 154, 187.
„ Kreuz Jesu, Form 336 ff. — nach den K.-Vätern 349. S. auch Mystik u. Typen.
„ Höhe 310.
„ tradition. Form des kirchlichen K. 173, 354.
„ Auffindung durch Helena 374 ff., 425 ff.
„ als Symbol 345.
„ Zeichen 346, 360 f., 380.
„ als Schmuck 361.
Kreuzigung bei den Juden 71. — Babyl., Med. u. Pers. 72 — Syr., Phöniz. u. Karthag. 73 — Aegypt. 74 — Macedon. 75 — Griechen 76 — Römern 77 ff., 113 ff. — Neuere Fälle 80.
„ Charakter dieser Strafe bes. bei den Röm. 84 ff., 152, 219; namentlich die Infamie 245 ff.
„ nicht allzu oft vorgek. 77, 140.
„ grosser Massen 73, 75, 141, 149, 156.
„ Verurtheilung der röm. Scl. 123 ff.
„ röm. Bürger 84, 115.
„ entschied. Unschuldiger 149.

Kreuzigung oft verwechselt mit and. Verfahren 77.
„ Die Gebräuche sehr unbekannt 81 ff. — und verschieden 199, 225; wegen Mangels an gesetzl. Vorschr. 82 ff. — und daraus folg. Willkür der Schergen 82 ff., 229, 242, 246 — bes. Stellen 252.
„ Ort, s. Richtplätze.
„ mit dem Patibulum 232.
„ verschied. Grade 248.
„ unblut. durch Anbinden 249 f.
„ in variirenden Körperstellungen 252 f.
„ mit and. Strafen verbunden 254.
„ ähnliche Gebräuche 258.
„ im Bilde 258.
„ im Theater vorgenommen 192.
„ von Thieren 259.
„ Abnahme noch Lebender 250, 277 — s. auch Verres.
„ Jesu. Histor. Ursachen 118 ff.; dogmatische bei den K.-Vät. 122 ff.
„ Gang zur Kzg. 246.
„ das K.-Tragen 301 ff.
„ J. Körperstellung am K. 327 f.
„ Füsse, s. d.
„ Spuren der Kzg. an J. Körper 454.
„ der Lanzenstich 330 ff.
„ Weitere Entwickelung der Kzg. bis auf Konstantin 356 ff.

Labarum 362.
literati bei den R. 138. — Ein spät. Beispiel die Anm. das.
Mäcen, ein Gedicht von ihm mit einer Notiz vom K. 164.
Majestätsverbrechen, sonderb. Beisp. aus den Pandekt. 51 u. die Anm.
Materialismus § 25 A. 1 u. § 39 A. 2.
Menschen-Opfer, wahrscheinl. Urspr. 34 f. u. die Anm. — bei einigen Völkern 35 — nicht bei den Aegyptern § 9 A. 2.
Messias, mehr polit. als relig. Dogma 302 — den R. wohl bekannt § 29. Anm. 3 — ob eine Weissag. von der Kzg. ihres Mess. bei den Juden überh. denkbar sei 121.
Milderungen der Kzg. 241 ff.
Mord, ältestes Verfahren dagegen 8 ff. — war bloss privatrechtl. Sache 31
Mörder als Opfer 34 ff.
Moses 58.
Muhammed § 10 Anm. 5, 154.
Mystik, ächte und unächte 368 ff. — d. K.-Väter 371 ff. — Beisp. modern myst. Deliriums 369. — S. auch Typen.
Nägel am K., Hugs Vorschlag zu ihrer Construct. 421.
Nordamerica § 7 A. 2.
Octavia 220.
Opfer, Thiere 36—40; Menschen 34 ff. § 9 A. 2.
Ordal, mit Anspielung auf die Kzg. § 39 A. 3.
Ordenszeichen aus dem K. entst. 367.
Origenes, Typiker 103.
Orthod. Theologie gegenüber der natürl. Mystik 368.
Pantheism. 370 — mit myst. Anstrich § 39 A. 2.
Papst § 6 A. 1, § 10 A. 5, 143.
Passah in Jerus. § 28 A. 2.
Patibulum 168, 338, bloss röm. Gebrauch 173, 206, statt crux 170, 209.
peculium der Scl. 222.
Perser, Charakt. ihrer Strafen 65.
Pertinax 150.
Peter d. Gr. § 11. A. 1.
Pilatus, s. Charakt. 112, § 29 A. 4 — s. amtl. Stellung 118, 299 f. — s. auch Tiberius. — Grund seines Verfahrens wider J. 118, 299 f., 466 — nach dem Ev. viel zu summarisch 300.
Platos Strafmittel 55, 61.
Priesterthum 1, 22, 32 ff., 41.
processualische, spät. Behandl. der Scl. 147 ff.
Prophetie 437, s. auch Weissagungen.
Provinzialen, Verfahren der R. g. sie hins. der Strafen 117 ff.
Prügelstrafe 137.
Querbalken des K., s. patibulum.
Rädern 257.
Reichsapfel 364.
Religion, Urspr. 1 — wahre 368.
Reliquien, Wirkung der K.-Nägel J. 374 ff.

Richtplätze 181, 192, 199, 213.
Ritter, jüdische, erkl. § 11 A. 3.
Sage, christl. von der Kzg. J. 97 f., 184, 437.
Schächer, erkl. § 26 A. 1 — neben J. 277 u. die Anm.
Scharfrichter, s. carnifex.
Schläge vor der Hinricht. bei den R. 138.
Schrift, heilige, verfälscht aus Sucht nach Prophetie 105, 351 ff. — ihre Hermeneutik 347, 452.
Schriftsteller, class., ihre Gleichgült. g. das K. 87, 92 f., 151, 244, 407.
„ Spuren ihrer Unkunde von der Gesch. und dem Gebr. des K. 88, 91, 77, § 14 A. 2, 154, 169, 286.
„ ihre Vagheit in den betreff. Ausdrücken 87 u. ff., 202 f., 214, § 13 A. 2.
„ ihre Kargheit in Berichten vom K. 93, 419.
„ christl., s. Kirchen-Väter und Evangelien.
„ Schulausgabe der Jesuiten § 19 A. 4.
„ neuere, über das K. Exc. D. — ihre Voreiligkeit und Genügsamkeit hins. der Beweis-Stellen 111, 430, 442.
Schulzucht 4, § 12 A. 4, § 19 A. 4.
Sclaven in R. früher gut gehalt. 123, 126.
„ ihre Strafen bei d. ält. R. 77, 126.
„ ihr Erwerb 222.
„ ihre spät. Massen 132, 149.
„ ihr Verfall 129.
„ Beisp. arger Behandl. 133, 149.
„ Beisp. von Edelmuth 135.
„ zu ihren Gunsten 141 f. — S. auch Claudius und Hadrian.
„ wirkl. gerichtl. Process gegen Scl. 147 f., 150.
„ in Athen und Aegypt. 143.
„ in Nordamerica § 12 A. 3.
Schmerzen der Kzg. 261 ff. — bei J. 326.
sedile am K. 231 — bei J. K. 327.
Sittenpolizei in R. von Einigen sehr überschätzt behufs der Construct. der Kzg. J. 217 f., 224.
Sonnensystem mystisch erkl. 369.
Spiessen eine Art Kzg. 162 ff.
sprachl. Andeutungen zur Erkl. der betreff. Gegenst. 157 f., 161, 179 — zur Erkl. and. Strafwerkzeuge 158, 170 — zur Erkl. von Kriegsgeräth 392 — im Allg. 83.
Staat, christl., ein Utopien § 7 A. 2.
Statthalter in den Prov. 117.
Strafgewalt, älteste, 4.
Sühne 13 ff.
suppedaneum am K. falsch 230.
Symbolik 345.
Talmud, Thätigkeit Gottes 326 A. 1.
Tarquin 77.
Taxe für Mord 28 ff.
Tertullian § 13 A. 2, 154, 302, 344 f. — feiner Symboliker 354. — S. auch Typen.
Thomas der Ap. 439.
Thier und Pflanze § 25 A. 2.
Tiberius, Jurist. 26 — argwöhn. als Regent 154, 296 — streng g. s. Beamten 357 — Frist für Delinquenten 299 — S. auch Statthalter u. Pilatus.
titulus 212, 239 — am K. J. 312 f. — die Erkl. der K.-Väter 314 f. — Alberne Meinung über den t. aus einer B.-Stelle 316.
tintinnabulum 211.
Tod am K. 277 f., § 26 A. 3. T. J. beschleunigt 328 ff. — Dogmat. erkl. 329.
Todesstrafe, ihr eigentl. Urspr. 42 ff. — biblisch zu erhärten versucht, und dagegen Exc. A. — Unblutige 48.
„ über die rechtl. Schranken ausgedehnt 50 ff.
„ im Fortschritt der Bildung härter 55, 70.
„ Charakt. u. Arten b. d. Völkern 54 ff.
Tödung der Gkz. 243 f.
Tullus Host. 77.
Trank vor den Hinrichtungen bei den Juden 243 — bei J. Kzg. 305 ff.
Traumdeuterei 290 ff., 381.
triumviri cap. 84. 242.
Tropäen zur Erkl. des K. 159.
Typen, im Allgem. 103 ff. — hypothetische Berechtigung kathol.

Typologie 106 — Hat J.: Typologie getrieben? 121 — Urtheil eines neuern Theol. über Statthaft. der typ. Erklärung histor. Facta § 11 A. 4.
Typen des K. Jesu bei den K.-Vät. 302, 323, 346 ff., 371 f.
„ als ein Surrogat der fehlenden Weissagungen von d. Kzg. J. 122.
Ueberreiztheit unserer Tage 70.
Untersuchung, gesetzliche, g. Sclav. 147 ff.
Verhüllung der Missethäter 216.
Verres 116, 147, 216, 238, 241, 411.
Verschärfungen des K. 246 ff.
Viertheilen, unröm. 412.
Vögel auf dem Gkz. 272 f.
Völkerwanderung, Einfl. auf den Charakt. der Strafen bei d. Deutschen 63 f.
Vollstrecker der Todesstrafen 199 — s. auch carnifex.
Wache am K. 240.
Weissagungen der Kzg. J. § 31 A. 2, 324 — erzwungen aus Sucht nach Prophetie 459 — durch falsche Auslegung 301 — durch wirkl. Fälschung 105, 351 — und durch Annahme von Typen, s. d.
Wergeld 30.
Willkür der Schergen, s. Kzg.
Wunder, ihre Wirklichk. leicht erklärt durch dogmat. Voraussetzungen 380.
Wundersagen vom K., s. Aberglaube, Mystik und Typen.

Druck von E. Gruhn in Warmbrunn.

Nachträgliche Bemerkungen.

1. Zu St. Erklärung jenes Votiv-Steins, pag. 318. — Mitten im Säulenhofe der ägyptischen Alterthümer des neuen Museums zu Berlin steht unter N. 370 ein Altar, nach Lepsius „aus dem 2. äthiop. Reiche; auf der einen Seite ist der König, auf der entgegengesetzten die Königin, auf den beiden andern Göttinnen abgebildet, Alle in der Stellung von Atlanten, die den ägyptischen Himmel tragen.“ Die Stellungen sind ganz die des oben genannten Hicembal.

2. Zu Zöcklers „Verderben bringendem Lebensbaum“ als Kreuz-Typus (pag. 325) gedacht, sind in jener Abtheilung des Museums unter N. 379 und 383 ebenfalls „Lebensbäume“ dargestellt, die jener Verfasser nach seiner Anschauung für sich gebrauchen könnte. Allein der nährende Baum wird wohl überall Symbol des Segens der Götter sein, ohne dass die alten Symboliker an das künftige Kreuz der Erlösung gedacht haben.

Berichtigungen.

Pag. 15 Z. 1 lies: nachsetzenden statt nachsitzenden.
„ 28 Z. 10 v. u.: mit der eignen st. mit den eignen.
„ 61 Z. 19 v. u. trenne: sed aliter.
„ 78 Z. 9 v. o.: flüchtige st. flüssige.
„ 115 Z. 9 v. u. interpunctire: tuber adstrue gibberum,
„ 122 Z. 15 v. o.: προσαρμοσθὴ st. προσαμοσθὴ.
„ 128 Z. 18 v. o.: je einziger in ihrer Art.
„ 141 Z. 11 v. u.: Ael. Spart. st. Act. Spart.
„ 154 Z. 5 v. u. trenne: dem tendo.
„ 164 Z. 20 v. u.: σκυθρωπὴν προσέθηκαν.
„ 177 Z. 17 v. u.: Flüchen st. Fluchen.
„ 226 Z. 12 v. u.: vita st. vite.
„ 248 Z. 14 v. o.: προσκύνησεν st. προσκύνεσεν.
„ 268 Z. 18 v. o.: ποδῶν st. ποδᾶν.
„ 270 Z. 20 v. o.: paratact. st. parafact.
„ 294 Z. 9 v. u.: χείρας st. χαίρας.
„ 305 Z. 19 v. o.: patholog st. phatholog.

Autor del.

Lith Inst. S. Linnenfeld, Breslau

Furca.

Autor del. Lith. Inst. S. Lilienfeld. Breslau.

Patibulum.

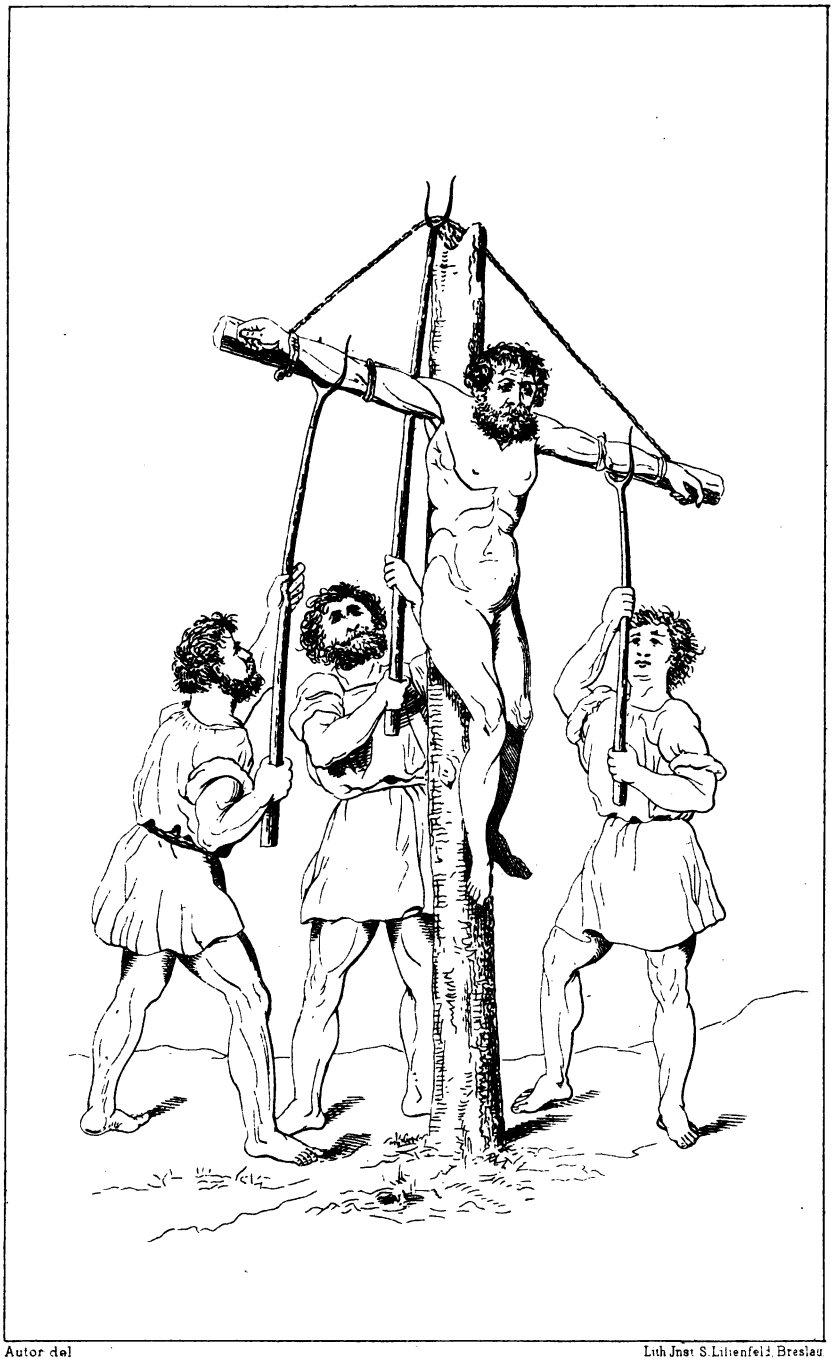

Autor del

Lith Inst S. Lilienfeld. Breslau

Complicirtes Kreuz.
Verfahren der Schergen beim Act der Hinrichtung.

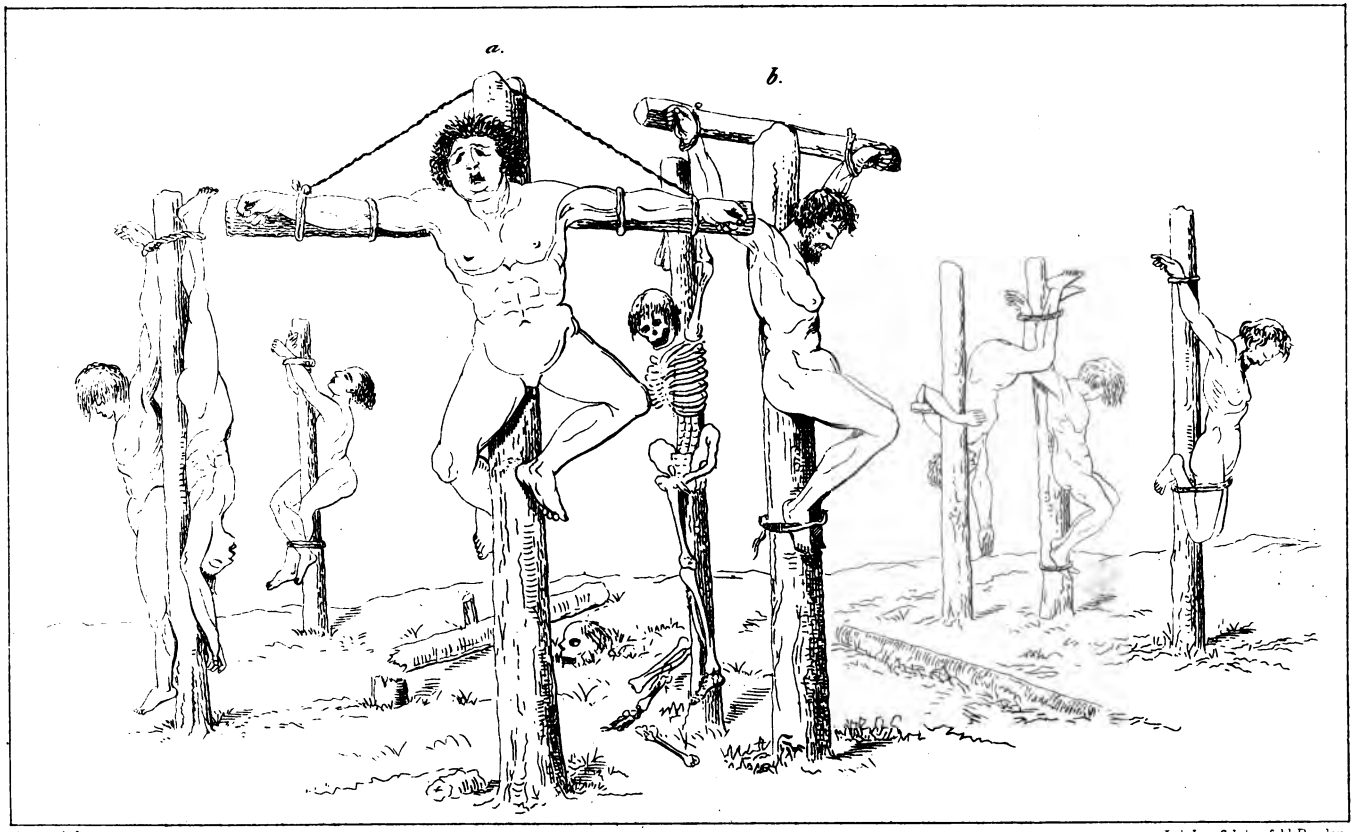

Autor del

Lith Inst S Littenfeld, Breslau

Römischer Richtplatz. Verschiedene Formen der Kreuzigung.

a.

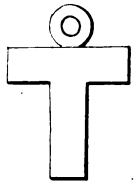

b.

d.

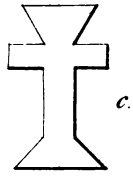

c.

Autor del

Lith Inst S Littenfeld Breslau

a. Griechische Tropace, b.c.d. zu den betreffenden §§.

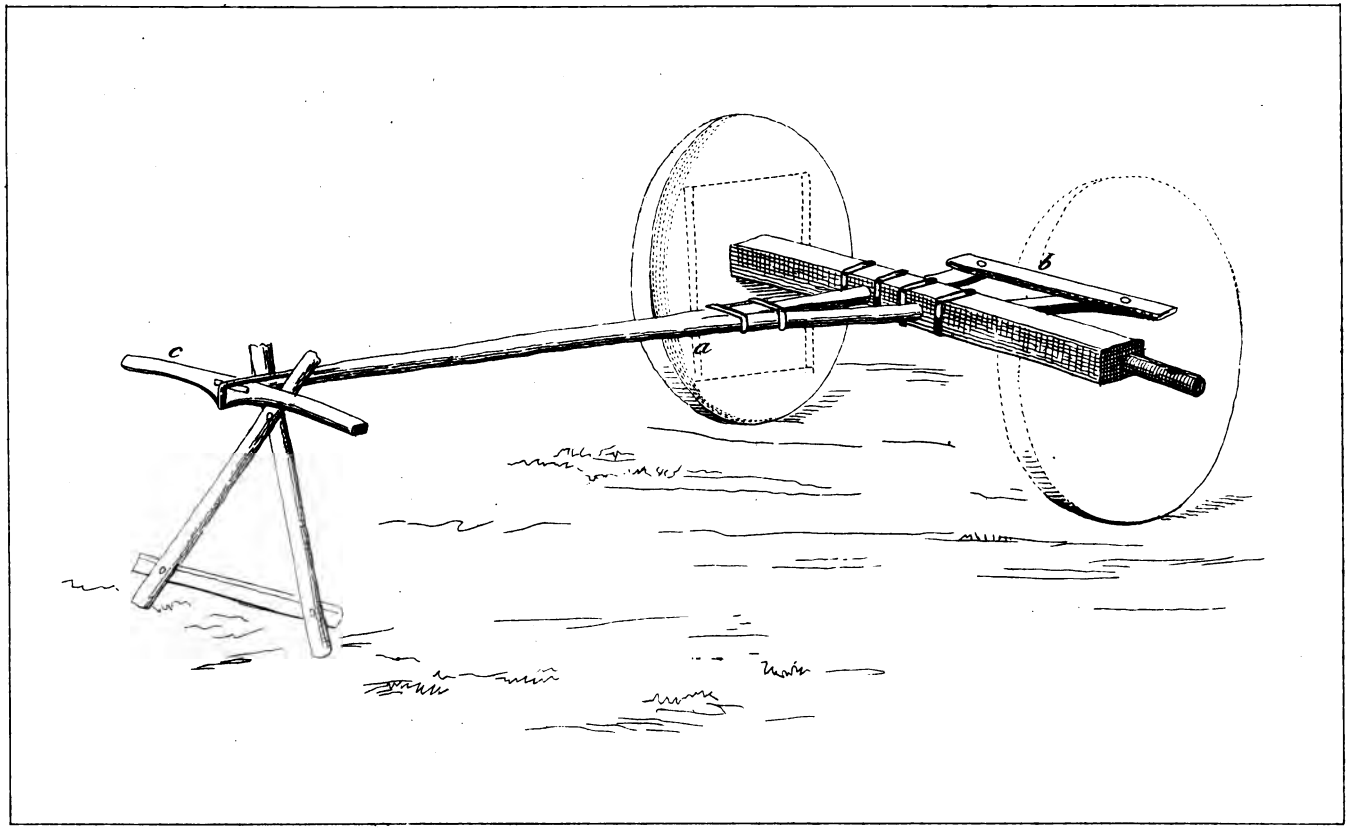

Autor del

Lith Inst S.Lilienfeld, Breslau
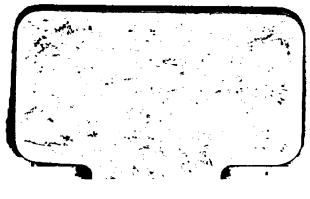
Die römische Furca am unbespannten Wagen.